AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU DANZIG: 1836

Danzig (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
4° 25 (1836

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

Jahrgang 1836.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Danzig,
gedruckt bei Louis Bolon.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Chronologisches Verzeichniß

der, im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig, Jahrgang 1836 befindlichen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Inhalt.	Seite.
1836.	I. Allerhöchste Kabinetsordres.	
d. 18. Mai.	Tarif der Schiffahrts-Abgaben zu Frauenburg . .	211
d. 10. July.	Ueber die Stempelverwendung zu den Wanderpaßbüchern der Handwerksgesellen	271
d. 27. Aug.	Einlösung der Königsberger Stadt-Obligationen . .	233

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
	II. Verordnungen der Königlichen Ministerien und anderer oberen Staatsbehörden.	
1835.		
d. 1. Juli	Instruktion über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden in denjenigen Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht und das gemeine Recht gelten	27
1836.		
d. 15. Febr.	Modifikation über die Steuerpflichtigkeit von Mehl- Back- und Fleischwaaren bei deren Einbringung in die Stadt Danzig	115 143
d. 11. April	Instruktion wegen Ausbildung und Prüfung der Oeconomie-Commissarien	151 128
= 18 =	Veränderungen, welche der Beitritt der freien Stadt Frankfurth auf die Erhebung der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben zur Folge hat	111
= 20 =	Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe	110 116 123
— 30 —	Die Ausgabe der neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen betr.	108
d. 10. Juni	Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Brantwein	165
— 19 —	Warnung vor der Theilnahme an der von dem bibliographischen Institut zu Hildburghausen angekündigten Prämien-Verloosung	159
= 30 —	Herausgabe eines alphabetischen Handbuchs der Gauner und Spitzbuben	183
d. 23. Juli	Bestimmung, daß Militair-Aerzte wegen ihrer ärztlichen Praxis von der Kommunal-Steuer befreit sind	205
d. 22. Sept.	Stempel- und Gebührenfreie Ausfertigung der im Wege gesandschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf- und anderer ähnlichen Atteste	250

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 22. Octbr.	Wegen der neuen Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen .	276
— 31 —	Preisaufgabe behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs	271
	III. Erlasse des Königl. Ober-Präsidii.	
d. 11. Janr.	Einsendung des Verzeichnisses der im Jahre 1835 gedruckten und verlegten Schriften . . .	9
d. 6. Febr.	Allerhöchstes Anerkenntniß über den guten Fortgang der Pferdezucht im Königreich Preußen . . .	9
— 8 —	In wiefern den Apothekern der Besuch fremder Universitäten für ihre künftige Geschäfts-Praxis im Preußischen Staat hinderlich sei	23
d. 12. März	Unter welchen Formen und Modalitäten Immediatgesuche anzubringen 59. 117. 184. 234.	275
d. 9. April	Ueber das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1835 . .	97
d. 21. Juni	Die Herausgabe und Censur der Karten betr. . .	155
d. 31. Juli	Publicandum wegen Verhinderung der Verbreitung der Schaafräude durch inficirte Wolle und Felle . .	205
	Pfarrer Wichert, Domcapitular in Frauenburg . .	262
	Domherr Dr. Frenzel, General-Administrator von Ermland	269
d. 11. Dezb.	Wegen Versammlung der Stände des Königreichs Preußen zum Provinzial-Landtage . . .	289
	IV. Bekanntmachungen des Königl. Konsistorii, Provinzial-Schul-Kollegii und Medizinal-Kollegii.	
1835.		
d. 18. Dezbr.	Wegen mehrerer für wahlfähig zu Elementar-Schullehrern erkannten	
1836.	Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Graudenz .	1
d. 11. Jan.	Nächster Termin zur Prüfung pro ministerio . .	29

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seit
	Vicar Thamm, Religionslehrer am Gymnasio in Conitz .	26
d. 25. März	Wegen des Drucks der Sanitätsberichte des Medizinal-Kollegii	91
d. 7. April	Wahlfähigkeits-Erklärung mehrerer Zöglinge des Seminars in Jenkau zu Elementar-Schullehrerstellen . .	99
— 30. —	Den nächsten (zweiten) Termin zur Prüfung pro ministerio b.	11
— — —	Bestellung des Schulamts-Candidaten Groß zum Gymnasial-Oberlehrer	15
d. 13. Juni	Wahlfähigkeit mehrerer Seminaristen des Seminars zu Marienburg zu Elementar-Schullehrerstellen . .	16
— 15. —	Kirchengemeine-Verband der Landwehrmänner während ihrer Einberufnng zu den gewöhnlichen Militair-Uebungen .	15
— 27. —	Den nächsten (dritten) Termin zur Prüfung pro ministerio bt.	19
— — —	Beförderung des Prof. Dr. Lehmann zum Gymnasialdirektor .	22
— — —	Desgl. des Prorektor Malkowski zum Progymnasial-Direktor .	22
d. 25. Novbr.	Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hirsch erhält das Prädikat als Professor	
— — —	Der Professor Anger wird zum Gymnasial-Oberlehrer befördert	2(
— — —	Der Schulamts-Candidat Marquardt, zum Gymnasial-Lehrer bestellt	
— — —	Die bevorstehenden nächsten Termine (pro 1837) zur Prüfung pro ministerio	2
	Bekanntmachungen der Königl. Regierung.	
1835. d. 16. Dzbr.	Die Anträge auf Bewilligung des Königl. Pathengeschenks betr.	3
— 24. —	Ausbruch der Schaafräude in Kostzkau . .	
	Aufhören der Tollwuth unter dem Rindvieh in Oberklanau .	4
	Anstellung des Amts-Wacht-Meister Gantz als Polizei-Sergeant	
— 26. —	Verlegung des Jahrmarkts in Gemlitz . .	6
— 28. —	Anzeige für Feldmesser und angehende Baumeister wegen ihrer Beschäftigung	
— 31. —	Gebühren-Entrichtung für in die Amtsblätter aufzunehmende Steckbriefe	

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1836.	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Dezember 1835 .	12
d. 3. Janr.	Formular für die Brandschadens-Vergütungs-Liquidationen .	6
— 4 —	Ausbruch der Menschenpocken in Oliva .	11
	Krause, Stadtrath in Elbing, Baum und Botzon Stadträthe in Danzig	12
— 6 —	Die Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen betr.	13
— 7 —	Kündigung sämmtlicher noch vorhandenen Obligationen der Kurmärkischen alten Landschafts- und Städte-Kasse .	10
	Vacanz mehrerer katholischen Elementar-Schullehrerstellen .	14
— 14 —	Pockenausbruch in Danzig . . .	14
	Patentirung des Mechanikus Lange . . .	14
	Nelke, Pfarrer in Subkau, Jeschke desgl., in Oxhöft, Hoffmann, Lehrer in Stuba . . .	15
	Senger, Schröder, Hennigs Rathmänner in Dirschau .	
	Merten, Liedke, Klein, Kaminski, Rathmänner in Tolkemit .	
	Schilke Rathmann in Berent . . .	
— 20 —	Empfangnahme der Quittungen über die im 3. Quartal 1835 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien . . .	17
	Steckbrief hinter dem Michaelis zurückgenommen . .	
— 21 —	Veränderte Einrichtung wegen Liquidirung und Berichtigung der Amtsblatts-Insertions-Gebühren . . .	14
— 26 —	Pocken in Danzig wieder geheilt . .	19
	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro Januar . .	34
d. 3. Febr.	Steckbrief hinter dem Drassewski . . .	20
	Gerlach, als Schullehrer bestät. . . .	22
— 4 —	Rechtzeitige Anmeldung der Klassensteuer-Reklamationen .	24
— 5 —	Aufhören der Menschenpocken in Oliva . .	32
	Patentirung des Selle	33
	Desgleichen des Sal. Landau . . .	34
— 8 —	Aufhören der Schaafräude in Kositzkau . .	24
	Stempel zu amtlichen Attesten in Privat-Angelegenheiten .	23

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 9. Febr.	Schiffs-Aus- und Eingang in Danzig und Elbing im Jahre 1835	31
— 11. —	Neue Leuchtthürme bei Reval und auf Glosholm	31
— 12. —	Die Wegschaffung der Schnee-Anhäufungen von den Chausseen betr.	30
	Aufbringung der Feuer-Societätsbeiträge pro 1835	39
— 15. —	Pocken-Ausbruch in Liptschin und Pulvermühle	38
	Steckbrief hinter Baranowski zurückgenommen	
	Fritsch, Rathmann in Stargardt	
— 18. —	Einpfarrung der Katholischen zu Borroschau	37
— 21. —	Veränderte Bestimmungen in Betreff der Eiswachen	35
— 22. —	Das Abholen der Hebammen bei bestimmten Wege-Entfernungen betr.	37
	Bestimmungen über das Immatriculationsgeschäft auf den deutschen Universitäten und die von den Studirenden beizubringende Zeugnisse	49
— 24. —	Gegen den unerlaubten Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz	55
— 25. —	Verleihung der Rettungsmedaille an den Züchner-Meister Hube	52
	Patentirung der Fabrikanten Haarhaus und Söhne	53
	Sperrung der Brücke über das Schwarzwasser in Neumühl	52
— 26. —	Jahrmarkts-Verlegung für Gr. Trampken	52
	Einpfarrungen zu den Kathol. Kirchen in Köln, Schönwalde u. Seefeld	61
— 29. —	Prüfungstermin im Seminar zu Jenkau	56
	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Februar	66
d. 1. März.	Einreichung der Chausseefreikarten behufs deren Prolongation	57
	Aufhebung des Verbots wegen Verkaufs des Fleisches von jungen Kälbern	58
	Bei Grundstücks-Parzellirungen muß jederzeit die erforderliche Abgaben-Vertheilung vorangehen	74
— 2. —	Beraubung der Evangelischen Kirche zu Pr. Mark	57
	Jahrmarkts-Veränderung für Sierakowitz	57
— 3. —	Die Niederlassung und Kontrolle der Militairpflichtigen betr.	61

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 4. März	Ueber die Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	70
— 5 —	Die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten betr.	60
— 8 —	Einpfarrungen zu den Katholischen Kirchen in Quaschin und Koliebken	61
— — —	Personal-Veränderung bei der Kommission zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Carthauser Kreise	62
— 11 —	Zeitige Anmeldung der in das Danziger Hebammen-Institut aufzunehmenden armen Schwangern	63
— 15 —	Ueber das Verfahren der Strandbewohner bei Strandungen	67
— — —	Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr	71
— 16 —	Orts-Namen-Veränderung bei den Rutzauschen Gütern	63
— — —	Patentirung des Leist	64
— — —	Desgleichen des Lyner	65
— — —	Domvicar Aranowski, Pfarrer in Zblewo	
— — —	v. Duisburg, Stadt-Syndikus in Marienburg	
— — —	Büchler und Zärtner, Rathsherren in Marienburg	
— — —	Mühlberg, Rathsherr erhält das Prädicat Aeltester	
— — —	Birkner, Kreisdeputirter	
— 19 —	Remonte-Ankauf pro 1836 . . 72, 94,	134
— 23 —	Die bei der 6ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine betr.	75
— — —	Patentirung des v. Ramyn	78
— — —	Desgleichen des Martin	
— 24 —	Dimensionen für die zu Staatsbauten zu verwendenden Mauer- und Dachziegel	73
— 26 —	Abermaliger Ausbruch der Räude unter den Pferden in Wenzkau	81
— — —	Patentverlängerung für den Dreyse	82
— 30 —	Ueber die veränderte Repartition und Erhebung der Landarmen-Beiträge	79
— 31 —	Resultat des Auseinandersetzungsgeschäfts im Jahre 1835	83
— — —	Patentirung des Held	92
— — —	Prüfungstermin im Seminar zu Graudenz	93
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro März	122

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 7. April	Amtsblätter-Empfang pro 1836	93
— — —	Dr. Rhesas gedruckte Nachrichten über die Evangel. Geistlichen von Ost- und Westpreußen	99
— 8 —	Nachweisung der im Jahre 1835 amortisirten Staatsschuldscheine	95
— — —	Patentirung des Witt	
— — —	Klatt als Schullehrer bestätiget	96
— — —	Günther Polizei Commissair	
— 12 —	Ertheilung von Geburts- und andern kirchlichen Attesten an ausgetretene Militairpflichtige	98
— 15 —	Jahrmarkts-Verlegung für Kolieben	93
— — —	Waagen sollen künftig nicht mehr gestempelt, dagegen um so sorgfältiger hinsichts ihrer Richtigkeit geprüft werden	103
— 18 —	Polizei-Aufsicht über entlassene Verbrecher	104
— 19 —	Ausbruch der Menschenpocken in Przetoczyn	
— — —	Aufhören der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Czeßenie	105
— — —	Ausbruch der Pferde-Räude in Zittno	
— 22 —	Empfangnahme der Quittungen über die im 4ten Quartal 1835 eingegangenen Domainen-, Prästations-, Ablösungs- und Kaufgelder	114
— — —	Veränderte Medizinal-Taxbestimmungen abgedruckt	105
— 25 —	Preis-Herabsetzung der Blutegel	113
— — —	Domainen- und Forstgefälle dürfen an die Executoren nicht gezahlt werden	114
— 28 —	Schädliche Eigenschaften der Schlempe aus gekeimten Kartoffeln	111
— 30 —	Steckbriefswiderruf wegen des Hein	137
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro April	150
den 2. Mai	Fortsetzung der militairischen Landesaufnahme	113
— 4 —	Einfassung der Laufersteine bei Mühlenwerken mit eisernen Bänden	134
— 5 —	Steckbrief hinter Drassewski	119
— — —	Desgleichen Fährmann	120
— — —	Patentirung des Rößler	
— — —	Desgleichen des Griebel	121
— — —	Stiftung einer Freistelle im Knaben-Erziehungs-Institut zu Pelplin	

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 5. Mai	Purwien, Lehrer in Reichenberg	121
— — —	Scheibe, desgleichen in Quadendorf	
— — —	Personal-Veränderung bei der Commission zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Neustädter Kreise	
— 6. —	Gegen die eigenmächtigen Versammlungen der Handwerksgesellen	124
— 9. —	Berichtigung der Bekanntmachung wegen des neuen Leuchthurms auf Glosholm	
— 11. —	Ausbruch der Pferde-Räude im Abbau von Semlin	119
— — —	Anwendung der für den Dünenschutz bestehenden Strafbestimmungen auf die zum Leuchtthurm bei Rixhöft gehörenden Pflanzungen	135
— 13. —	Aufhören der Menschenpocken in Przetoczin	125
— 15. —	Lehrer Vandau zum Taubstummenlehrer ausgebildet	—
— — —	Haffner als Wundarzt vereidigt	138
— — —	Hegmann, Seminar-Lehrer in Marienburg	
— — —	Krüger, Domainen-Rent-Meister, mit der Verwaltung der Salzfaktorei in Marienburg beauftragt	
— 17. —	Steckbrief hinter dem Wulff	125
— — —	Wegen der Ausbildung zu Oeconomie-Kommissarien	134
— — —	Dr. Vogelsche Preisaufgabe wegen Einrichtung eines Heiz- und Sparofens, erloschen	138
— 20. —	Heinze's 6ter Theil der Kriminal-Ordnung	136
— — —	Die zur Forstversorgung berechtigten Invaliden betreffend	
— — —	Steckbrief hinter dem Marklewitz	137
— 21. —	Wahl und Bestätigung der Kirchen-Vorsteher	139
— — —	Confessionswechsel betreffend	140
— 24. —	Schrift über die Schubartsche Erziehungsanstalt in Berlin	
— — —	Berichtigung wegen des Wittschen Patents	142
— — —	Retzell, Pfarrer in Stendzitz	
— — —	Fehlkam, Förster zu Trzechowersee	
— — —	Druckfehler-Berichtigung	
— 27. —	Auszahlung der zum 1. Juli gekündigten Staatsschuldscheine	140

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 27. Mai	Steckbriefswiderruf wegen des Nieß . . .	141
— — —	Steckbrief hinter Mankowski . . .	
— 28 —	Auszug aus den sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten	145
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Mai . .	154
den 1. Juni	Steckbrief hinter dem Pofulski . . .	147
— — —	Krieger, Rathmann in Tolkemit . . .	149
— — —	Vacanz des combinirten Physikats des Berenter- und Carthauser Kreises	152 156
— 8 —	Wegen Aushändigung der Quittungen über die im 1ten Quartal 1836 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien . .	156
— 14 —	Berechnung der Executionsgebühren bei Zwangsanordungen im administrativen Wege . . .	175
— 16 —	Hein, Waisenstifts-Schullehrer . . .	176
— — —	Resultate des Verifikations- und Amortisations-Verfahrens in Betreff des Danziger Kämmerei-Schuldenwesens bis ultimo 1835	153
— — —	Weyer, Lehrer und Organist in Gischkau . .	154
— 18 —	Aufhebung der zeitherigen Berechtigung für die Mitglieder der Adelichen Westpr. Feuer-Sozietät zur Versicherung ihrer Wirthschaftsgebäude über den Werth derselben .	156
— — —	Zeitige Anmeldung nöthiger Kirchen- und Pfarrbauten Seitens der Kirchen-Kollegien . . .	163
— 20 —	Wegen Zulassung gußeiserner Schornsteinröhren . .	
— — —	Aufnahme eines Zöglings in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin mit Staats-Unterstützung . . .	161
— 21 —	Das Erforderniß öffentlicher Wegebepflanzungen . .	162
— — —	Die Veränderungen in der Population für das Jahr 1835 .	172
— 22 —	Steckbrief hinter dem Galinski . . .	156
— — —	Patentirung des Oppenfeld . . .	158 164
— — —	v. Kuczkowski als Polizei-Sergeant definitiv angestellt .	158
— — —	Schulz, desgleichen	
— 25 —	Ausbruch der Menschenpocken in Przetoczin . .	163

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 25. Juni	Czwalina, Oberlehrer	164
— — —	Kaschubowski, Schullehrer	
— — —	Wolczinski, desgleichen	
— — —	Stromski, Forst-Executor	
— — —	In der Amortisationssache der Danziger Freistaatschen Schulden	178
— 26 —	Die Gewerbsbefugnisse der Mäkler und Geschäfts-Commissionaire	175
— — —	Anwendung von Zink und Kupfer zu Geräthen in Zuckersiedereien	163
— — —	Die Erhebung der Landarmenbeiträge nach dem Maaßstabe der Klassensteuer	169
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Juni . .	182
den 1. Juli	Verzeichniß der zur Evangelischen Kirche in Marienfee eingepfarrten Ortschaften . . .	187
— 2 —	Ausbruch der Menschenpocken in Oliva und Kl. Suczin .	176
— 7 —	Auszeichnung des Bialk und des Serra .	178
— — —	Desgleichen des Kunze	179
— — —	Belobung des Soder	
— 11 —	Die Stempelung der Alkoholometer . .	185
— 13 —	Ausbruch der Menschenpocken in Ohra .	
— — —	Amort und Otto, Rathmänner . . .	186
— 17 —	Gegen die Baupfuschereien der Zimmer- und Maurergesellen	187
— 19 —	Bezeichnung der zum Evangelischen Kirchen-System in Oliva eingepfarrten Ortschaften . . .	199
— 20 —	Verlorner Gewerbeschein des Makowski . .	188
— 25 —	Steckbrief hinter dem Nowinski . . .	
— — —	Desgleichen hinter dem Poyer . . .	189
— 26 —	Statistisch-topographisches Wörterbuch von Heidemann .	192
— — —	Ueber das Ausgraben und Aufbewahren der zum Handel bestimmten Thierknochen	198
— 29 —	Patentirung des Wagemann . . .	190
— 30 —	Belobung der Dorfschaft Altweichsel . .	218
— 31 —	Desgleichen des Gutsbesitzer v. Czarlinski . .	192
— — —	Auflösung der Schopenbrauer-Zunft in Danzig . .	200
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Juli . .	204

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 1. August	Ausbruch der Pferderäude in Lamenstein	
— — —	Ausbruch der Tollwuth unter dem Rindvieh in Löblau	193
— — —	Aufhören der Schaafräude in Neukirch	
— — —	Wegen Zurückzahlung der auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe	200
— 3 —	Patentirung des Tiede	
— — —	Niederlassung des Dr. medic. Preuss	203
— — —	Desgl. der Dr. Levin und Halfter	
— — —	Desgl. des Dr. Berlach	
— — —	Franz, als Lehrer bestätiget	204
— 7 —	Puttrich, Baudenkmale Sachsens	199
— 8 —	Jahrmarkts-Verlegung in Christburg	
— 10 —	Schubarths Beiträge zur Kenntniß der Runkel-Rüben-Zuckerfabrikation	208
— — —	Patentirung des Müller	209
— — —	Desgl. des Overmann	210
— 12 —	Aufhören der Pferderäude in Zittno und Semlin	214
— — —	Desgl. der Rindviehräude in Grabau	
— 13 —	Wegen der Stempelpflichtigkeit der Abgangs- und Führungs-Atteste	208
— 15 —	Steckbrief hinter den Juden Olson und Weingarten	214
— 18 —	Bestimmungen wegen der Aufnahme in die Strafanstalt zu Graudenz	207
— 19 —	Kirchen- und Hauskollekte für Schneidemühl	
— — —	Provinzialrecht für das Herzogthum Vorpommern und Fürstenthum Rügen	213
— 23 —	Zurücknahme des Steckbriefs hinter dem Bartoleit	
— — —	Vereidigung des Dr. med. Lederer	
— — —	Bobrick, Pfarrer in Gr. Lichtenau	216
— — —	Fest, Bürgermeister in Dirschau	
— — —	Ahlert, Strandaufseher auf der frischen Nehrung	
— 29 —	Ersatz-Aushebung für das Jahr 1836	217

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 29. August	Zurücknahme des Steckbriefs hinter dem Mankowski	219
— 31 —	Steckbrief hinter dem Kolbowski	
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro August	223
d. 1. Septembr	Ueber die Verpflegung der bei dem Geschäft der gutsherrlichen und bäuerlichen Auseinandersetzungen zuzuziehenden Personen	218
— — —	Aufhören der Menschenpocken in Ottomin	
— 2 —	Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Werblin	221
— — —	Desgleichen der Schaafräude in Seefeld	
— — —	Patentirung des Ney	
— — —	Desgleichen des Pietta	222
— — —	Desgleichen des Runge	
— — —	Schmidt, Lehrer	223
— — —	Gdanietz, Stadtkämmerer	
— 4 —	Niederlassung des Spritzenfabrikanten Schultz in Danzig	253
— 5 —	Jahrmarktsverlegung in Koliebken	218
— 6 —	Auflösung des Buchbindergewerks in Elbing	236
— 9 —	Verfahren von Dünger und ähnlichen Gegenständen auf den Chausseen	
— 10 —	Ausbruch der Tollwuth unter dem Rindvieh in Gr. Golmkau	225
— — —	Desgleichen der Halsbräune und des rothen Feuers in Werblin	
— — —	Ausbruch der Tollwuth unter dem Rindvieh in Klein Kelpien	258
— — —	Siewert, Bürgermeister	
— — —	Sprengel, Schullehrer	238
— — —	Selke, Elementarschullehrer	
— 12 —	Jahrmarkts-Veränderung in Schöneck	236
— — —	Sicherung des Trajekts über öffentliche Ströme	255
— 13 —	Bildung von Vereinen zur Verminderung des Branntweintrinkens	235
— 15 —	Ausgabe der Quittungen über die im 1ten Quartal 1836 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien	237
— — —	Auswanderung nach Amerika	258
— 16 —	Erfindung einer Verrichtung in Vieh- und Pferdeställen zur Erleichterung des Austreibens und der Rettung von Vieh bei Feuersgefahr	241

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 18. Septbr.	Weikert's kalligraphische Wandfibeln	242
— — —	Patentirung des Liedtke	244
— 19 —	Die Richtungsbaaken des Swinemünder Hafens	245
— 20 —	Erhebung eines vorläufigen Brandschaden-Vergütungs-Beitrages pro 1836	236
— 26 —	Wegen der bei der 7ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine	239
— 27 —	Aufhören der Tollwuth unter dem Rindvieh in Löblau, Kelpien und Golmkau	247
— — —	Ausbruch der Lungenseuche in Wyschin	
— 30 —	Jahrmarkts-Verlegung in Stargardt	
— — —	Wie die ämtlichen Anzeigen von erfolgtem Confessions-Uebertritt einzurichten	252
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro September	248
den 5. Oktober	Vorsichts- und Sicherheitsmaaßregeln beim Gebrauch von Percussionsgewehren	250
— 5 —	Aufnahme des Amtsblätterbedarfs pro 1837	246
— 6 —	Das gewerbweise Anfertigen außergerichtlicher Aufsätze betreffend	251
— 7 —	Entstehung des Etablissements Luckoziner Neuhoff	252
— 9 —	Gebührenfreiheit der Ursprungsatteste über inländische Waaren, welche ins Ausland versendet werden	260
— 10 —	Die Preußische Volksschulzeitung betreffend	253
— — —	Patentirung des Lüderödorf	254
— 12 —	Kirchenkollekte für Langen-Peilau	252
— — —	Neumann's Provinzialrecht des Markgrafthums Niederlausitz	258
— 17 —	Aufruf der Angehörigen eines ausgesetzten Kindes	260 264
— 20 —	Beraubung der Klosterkirche zu Carthaus	261
— — —	Preisveränderung der Blutegel	
— — —	Patentirung des Böttcher	262
— — —	Wittrich, definitiv zum Schullehrer bestellt	
— 21 —	Wegen Einlösung der in der 7ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine	263
— — —	Kirchenkollekte für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse	259

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 25. Oktober.	Verleihung der Rettungsmedaille an den Kurze	267
— — —	Claaß, evangelischer Pfarrer	265
— — —	Fabricius, desgleichen	
— — —	Siewert, desgleichen	
— — —	Hahn, Stadtrath	
— — —	Claassen, Dammverwalter	
— — —	Prinnage, Förster	
— — —	Patentirung des Voigt	268
— 31 —	Uebersicht der Baumpflanzungen im Departement im Jahr 1835	273
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Oktober	269
den 1. Novbr.	Evangelische Kirchenkollekte für Ustron und Humpolecz	
— — —	Ausbruch der Schaafräude in Prockau und Dennemörß	261
— — —	Aufhören der Pferderäude in Lamenstein	
— 3 —	Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine	278
— 9 —	Die neuen Kassen-Anweisungen zu fünf Thalern betreffend	276
— 18 —	Ausbruch der Schaafräude in Bendargau, Zalenze, Schwarzhütte, Sullenczin, Kossowo, Kalinka	280
— — —	Aufhören derselben in Pelplin, Polko, Neuhoff	
— — —	Kellner, Rathmann in Dirschau	
— — —	Quandt, Schullehrer in Elbing	
— 25 —	Ausbruch der Menschenpocken in Gemlitz	282
— — —	Patentirung der unverehelichten Eichler	284
— — —	Thiele, Domainen-Rentmeister in Dirschau	
— 28 —	„Der Volksschulfreund" Zeitschrift von Preuß	282
— 30 —	Aufhören der Schaafräude in Seefeld	295
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro November	300
den 2. Dzmbr.	Ausbruch der Schaafräude in Smazin	286
— 6 —	Bekanntmachung der zur Bewahrung der Felder und Wiesen vor Beschädigungen wider das freie Herumlaufen und Einzelhüten des Viehes bestehenden gesetzlichen Vorschriften und der für Uebertretung derselben bestimmten Strafen	289
— — —	Widerruf des Steckbriefs hinter Mankowski	298
— — —	Patentirung des Bädmeyer	299
— — —	Desgleichen des Schildknecht	
— 7 —	Steckbrief hinter dem Gajewski	286
— 8 —	Bevölkerungslisten pro 1836	
— 15 —	Jahrmarkts-Veränderung für Schöneck	301
— 16 —	Aufhören der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Weeblin	

Datum.	Inhalt.	Seite.
	VI. Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandesgerichts.	
	Schrader, Justiz-Commissarius, zur Praxis beim Land- und Stadtgericht in Schöneck verstattet	204
d. 11. Oktober	Verordnung, daß die, vor Absendung einer, unbekannten Interessenten zustehenden Depositalmasse an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse erforderliche Bekanntmachung künftig durch die Amtsblätter erlassen werden soll	261
d. 5. Dezember	Die Anbringung von Nichtigkeitsbeschwerden bei den Gerichten erster Instanz betreffend	301
	VII. Bekanntmachungen des Königlichen provinzial-Steuer-Direktorats.	
Februar	Kulling, als Amtsdiener angestellt	26
—	Ziehlke, als Steuer-Aufseher versetzt	38
—	Bredull desgleichen	
—	Rosenkranz, als Steuer-Aufseher angestellt	53
den 19. März	Eintritt des zollfreien Verkehrs mit dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt	76
— — —	Heegewaldt, Haupt-Zoll-Amts-Assistent	78
— — —	Grützmacher, Haupt-Steuer-Amts-Assistent	
— — —	Seebald, berittener Steuer-Aufseher	
April	Pfeiffer, Bureau-Assistent	92
—	Schacht, Steuer-Aufseher	106
Mai	Haberkant, provisorischer Steuer-Aufseher	122
den 28. —	Die Abgabe der Deklarationen von den mit Taback bepflanzten Grundflächen	145
—	Günther, Hauptzollamts-Assistent	149
—	Müller, Hauptzollamts-Controlleur	
—	Röber, als Obersteuer-Controlleur versetzt	
—	Koch, Obersteuer-Controlleur	
—	Wulfert, als Hauptsteueramts-Assistent versetzt	
Juni	Klitscher, als Steuer-Aufseher versetzt	164
—	Langkau desgleichen	
—	Kaminski ebenso	
den 30. Juli	Die Zusagescheine zur Erlangung der Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend	192
August	Jahnke, als Steuer-Aufseher versetzt	216
—	Kuhn desgleichen	

Datum.	Inhalt.	Seite.
21. Septmbr.	Veränderte Zellerhebung auf der Chausseestrecke von Marienburg nach Dirschau	239, 245
—	Mehlbaum, Kreiskassen-Rendant	250
—	Amann, als Hauptzollamts-Assistent versetzt	244
—	Bartsch, Hauptsteueramts-Assistent	
—	Janzen, Fuß-Aufseher	
—	Janitzki, berittener Steuer-Aufseher	
den 2. Oktober	Stempelfreiheit der von den Studirenden beizubringenden Atteste über ihren Aufenthalt während der Ferien	250
1835	VIII. Bekanntmachungen sonstiger Behörden.	
d. 24. Dzmbr.	Kreis-Justizrath Schultz Steckbrief hinter dem Massner	4
— 25 —	Vorstand des Vereins zur Militairblinden-Unterstützung Uebersicht der Wirksamkeit des Vereins im Jahr 1835	20
d. 25. Dzmbr.	Regierung in Gumbinnen Vacanz der Kreis-Chirurgen-Stelle in Lyck	3, 6
— 30 —	Landrath von Kleist Wahl neuer Schiedsmänner für den Carthauser Kreis	8
1836 den 4. Januar	Regiments-Commandeur von Sack Steckbrief hinter dem Brandt	11
— 28 —	Stadtgericht in Elbing Wegen Münzverfälschung des Görgens	22
— 29 —	Polizeidirektor Lesse Aufhebung des Steckbriefs hinter dem Knetter	25
den 9. Februar	Oberberg-Amt für die Brandenburgisch-Preußischen Provinzen Preisveränderung der Rüdersdorfer Kalksteine	25
— 12 —	Land- und Stadtgericht in Danzig Steckbrief hinter der Rieband	25, 33
— 16 —	Land- und Stadtgericht in Danzig Steckbrief hinter dem Braun	32
— — —	Dasselbe Steckbrief hinter dem Hintz	32, 64
— 23 —	Regierung in Gumbinnen Vacanz des Insterburger Kreis-Physikats	53
den 9. März	Akademischer Senat in Königsberg Immatrikulations-Termin für das nächste Semester	63
— 14 —	Landgericht Brück Steckbrief hinter dem Möhring	77

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 14. März	Direktion der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald Wegen der dortigen Vorlesungen im Sommersemester	77
— 15. —	Polizeidirektor Lesse Wegen der in Danzig nicht eingetroffenen Janzen, Ludwig und Wendt	64
— 25. —	Militair-Departements-Prüfungs-Commission Prüfungstermin zum einjährigen Militairdienst	81, 91 96
— 26. —	Inquisitoriat in Heiligenstadt Ausmittelung der verehelichten Reinhardt	82
— 27. —	Magistrat in Posen Wegen des dortigen Wollmarkts	92
den 2. April	Oberlandes-Gerichts-Präsident Zander Verzeichniß der im 1ten Semester auszulösenden K. Polnischen Pfandbriefe	120 148
— 3. —	Stadtgericht in Elbing Steckbrief hinter dem Heim	103
— — —	Akademischer Senat in Königsberg Verzeichniß der für das Sommersemester zu haltenden Vorlesungen	84
— 15. —	Inquisitoriat zu Marienwerder Warnungsanzeige wegen des gerichteten Plottka	102
— 16. —	General-Postamt Einrichtung einer neuen Schnellpost zwischen Berlin und Königsberg	100
— 18. —	Obervostamt in Danzig Beschleunigter Lauf der Schnellpost zwischen Berlin und Danzig	101
— 21. —	Magistrat in Neuteich Steckbrief hinter dem Dahms	100
— — —	Inquisitoriat zu Jastrow Steckbrief hinter der verehel. Strauss	105
— — —	Dasselbe Steckbrief hinter Rieff	106
— 26. —	Land- und Stadtgericht in Danzig Steckbriefs-Widerruf hinter Küssner	106
— 30. —	Stadtgericht in Elbing Desgl. hinter Heim	137
den 3. Mai	Magistrat in Elbing Wegen Auflösung des dortigen Buchbindergewerks	126

Datum.	Inhalt	Seite.
den 6. Mai	Landrath von Platen	
	Namentliche Aufführung der für den Neuſtädter Kreis beſtätigten Schiedsrichter	126
— 15 —	Land- und Stadtgericht in Danzig.	
	Beſchlagnahme geſtohlener Kleidungsſtücke ..	120
— 17 —	Daſſelbe	
	Steckbrief hinter Lewin Hirſchfeldt	125
— 22 —	Land- und Stadtgericht zu Lauenburg	
	Steckbrief hinter der verehl. Eilau	141
— 27 —	Landgericht Brück	
	Steckbriefswiderruf hinter Möhring	148
den 12. Juni	Regierungsrath Kretſchmer	
	Einrichtung eines landwirthſchaftlichen Hülfsvereins in Danzig	179
— 14 —	Polizei-Direktor Leſſe	
	Steckbrief hinter Reimann	158
— 18 —	Landgericht Carthaus	
	Steckbrief hinter Quidzinski	157
— 25 —	Adel. Weſtpr. General-Feuer-Sozietäts-Direktion	
	Die Verhältniſſe der Sozietät für das Jahr $18^{35}/_{36}$.	180
— 29 —	Polizei-Direktion in Elbing	
	Verlorenes Wanderbuch des Heyde	164
den 7. Juli	Curatorium der K. Schiffahrtsſchule in Stettin	
	Anfang des neuen Lehrkurſus in dieſer Anſtalt ..	190, 201
— 13 —	Magiſtrat in Dirſchau	
	Vacanz der dortigen Bürgermeiſterſtelle ..	181, 186
— 16 —	Regierung in Cöslin	
	Verkauf der Schloßbrauerei und Brennerei in Rügenwalde	186, 189
— 19 —	Magiſtrat in Elbing	
	Wegen der dortigen Anzeigen	238
— 22 —	Magiſtrat in Poſen	
	Aufhebung des dortigen Wollmarkts	202
— 27 —	Landgeſtütsſtallmeiſter Meiſſner	
	Bekanntmachung der Termine zum Zeichnen der Fohlen und Conſigniren der zu deckenden Stuten ..	194, 210
— 29 —	Polizei-Direktor Leſſe	
	Steckbrief hinter dem Dalmer	193

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 30. Juli	Domainen-Rentamt Tieg-nhoff Pferde-Diebstahl . . .	193
den 3. August	Der engere Ausschuß der Friedensgesellschaft Uebersicht der Wirksamkeit der Friedensgesellschaft im Jahre 1835	202
— 8 —	Land- und Stadtgericht in Dirschau Steckbrief hinter dem Schulz . .	200
— — —	Magistrat in Dirschau Desgl. hinter dem Mankowski . .	201
— 13 —	Regierung in Bromberg Die Größe der den dortigen Kanal befahrenden Schiffsgefäße betr.	214
— 15 —	Polizei-Direktor Lesse Steckbrief hinter dem Babner . .	208
— 16 —	Magistrat in Marienburg Aufruf an die unbekannten Gläubiger der dortigen Stadt aus der Kriegsperiode von 1806/8 .	220
— 18 —	Magistrat in Neuteich Steckbrief hinter dem Poniewasch . .	209
— 19 —	Regiments-Commandeur v. Sack Steckbriefswiderruf hinter dem Brandt .	219
— 20 —	Magistrat in Putzig Vacanz der dortigen Waldwärterstelle . .	209 215
— 23 —	Land- ued Stadtgericht Lauenburg Steckbriefswiderruf hinter der verehel. Filar .	220 219
— 26 —	Landrath v. Schlieben Amtsrath Heine als Schiedsmann bestätigt .	220
— 31 —	Polizei-Direktor Lesse Steckbrief hinter dem Czesny . .	223
d. 1. Septemb.	Domainen-Rent-Amt Friedrichswalde Wegen eines bettelnd betroffenen taubstummen Menschen	226
— — —	Akademischer Senat in Königsberg Verzeichniß der im Winter-Semester zu haltenden Vorlesungen	226
— 9 —	Magistrat in Marienburg Vacanz zweier Lehrerstellen an der dortigen Bürgerschule	232

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 17. Septbr.	Regierung in Königsberg	
	Vacanz der Kreis-Physikate von Mohrungen und	
— 20 —	Rößel	242
	Landrath v. Plathen	237
	Kloster-Bibliotheken-Verkauf	243
	Regierung in Bromberg	242
	Schleusenbau im dortigen Schiffahrts-Kanal	247
	Akademischer Senat in Königsberg	253
	Immatrikulationstermin für das Wintersemester	243
— 22 —	Landrath Treuge	
	Steckbrief hinter dem Arndt	237
— 23 —	Landgericht Brück	
	Bestimmung der zur Untersuchung von Holzdiebstählen	
	angesetzten Gerichtstage	268
d. 5. Oktbr.	Domainen-Rent-Amt Tiegenhoff	
	Steckbrief hinter dem Claassen	247
— 6 —	Inquisitoriat in Jastrow	
	Steckbrief hinter dem Nitz	253
— 13 —	Militair-Departements-Prüfungs-Commission	
	Den 2ten Prüfungstermin betreffend	254
— 19 —	Oberlandesgerichts-Präsident Zander	
	Verzeichniß auszulösender Königlich Polnischer Pfand-	
	briefe	261
— 24 —	Magistrat in Mewe	
	Jahrmarkts-Veränderung	262
— 29 —	Inquisitoriat Jastrow	
	Steckbriefswiderruf hinter dem Nitz	265
d. 1. Novbr.	Forstinspektion Stangenwalde	283
	Holzverkauf- und Zahltermine pro 1837	287
— 6 —	Domainen-Rent-Amt Berent	
	Steckbrief hinter Lehmann	268
— 8 —	Magistrat in Berent	
	Steckbrief hinter dem Otam	273
— 10 —	Forstinspektion Stangenwalde	
	Holzverkaufs- und Zahltermine pro 1837	297
— 13 —	Landgestüts-Stallmeister Meissner	
	Landbeschälung pro 1837	274
		279

Datum.	Inhalt.	Seite.
d. 15. Nov.	Regierung in Gumbinnen	
	Erledigung des Kreis-Physikats in Lötzen	287
— 24 —	General-Direktion der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt	
	Festsetzungen über die Aufnahme in die Anstalt	302
d. 1. Dzbr.	Forst-Inspektion Wirthy	
	Holzverkaufs- und Zahltermine pro 1837	288
	Forstinspektion Montau	
	Holzverkaufs- und Zahltermine pro 1837	297
— 3 —	Polizei-Direktion Lesse	
	Steckbrief hinter dem Küssner	282
— 5 —	Forstinspektion Stellinen	
	Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine pro 1837	299
— 9 —	Forstinspektion Okonin	
	Desgleichen	293
— 10 —	Forstinspektion Mirchau	
	Desgleichen	303
— 15 —	Forstinspektion Piekelken	
	Desgleichen	295
— 11 —	Polizeidirektor Lesse	
	Wegen mehrerer nach Danzig gewiesener daselbst aber nicht eingetroffener Personen	304

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

Königliche Staats-Bibliothek München

— № 1. —

Danzig, den 6. Januar 1836.

No. 1.

Gesetzsammlung No. 28.

No. 1679. Allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung in deren 39sten Sitzung am 14. November 1834, wegen der Deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten. Vom 5ten December 1835.

No. 1680. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten December 1835, betreffend die Anwendbarkeit des fiskalischen Untersuchungsverfahrens bei den, den Beamten niedern Ranges in der Ausübung ihres Amts zugefügten Beleidigungen.

No. 1681. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten December 1835, über die Anwendbarkeit der Allerhöchsten Order vom 4ten Juli 1832 auf Klagen der in letzterer gedachten Personen.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

No. 2.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Es sind nachstehende Zöglinge des Königl. Schullehrer-Seminars zu Graudenz, als:

1. Johann Wolowski, aus Bromberg,
2. Joseph Dombrowski, aus Barlozno, Amt Möwe,
3. Carl Herrmann, aus Danzig,
4. Anton Liedkiewicz, aus Lessen,
5. Adam Noskiewicz, aus Frankenhagen, Kreis Conitz,

6. Joseph Skowronski, aus Gremboczin, Kreis Thorn,
7. Franz Gonsiletzki, aus Lessen,
8. Jacob Jankowski, aus Bratwin, Kreis Schwetz,
9. Johann Jahnke, aus Hennigsdorff, Kreis Conitz,
10. Adam Fregin, aus Pelplin,
11. Jacob Nowag, aus Schlesien,
12. Franz Braski, aus Bruss, Kreises Conitz,
13. Ferdinand Göhrke, aus Conitz,
14. Friedrich Wehdinger, aus Riesenburg,
15. Jacob Gall, aus Kamiontken, Kreises Thorn,
16. August Chomse, aus Schwetz,
17. Eduard Hofhauser, aus Orle, Kreises Graudenz,
18. George Witzke, aus Rospitz, Kreis Marienwerder,
19. Eduard Kumm, aus Jastrow,
20. Friedrich Schulz, aus Graudenz,
21. Ludwig Steckel, aus Kischau, Kreises Berent,
22. Ernst Pritzel, aus Schwetz,
23. Andreas Block, aus Lubsee, Kreises Schwetz,
24. Theodor Sockel, aus Graudenz

nach wohlüberstandener Prüfung im Juni und October c. als wahlfähig für Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden.

Königsberg, den 18. December 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 3.

Anzeige für Feldmesser und angehende Baumeister.

Höheren Bestimmungen gemäß wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der §. 13. der Vorschriften vom 8. September 1831 verfügt:

„daß Bau-Zöglinge auch bei Bau-Ausführungen ihres Fachs zugelassen werden „sollen und als Aufseher dabei diätarisch beschäftigt werden können, jedoch nur, „wenn es an Bau-Conducteuren fehlt, welche die Nachprüfung bestanden haben.

Dieser §. faßt Bauten von solchem Umfange ins Auge, daß dabei die Kosten für die Aufsicht eines Bau-Conducteurs ausgeworfen worden. Es kommen indessen Fälle vor, wo bei kleineren, von dem Wohnorte des Baubeamten nicht zu entfernten Bauten, die Remuneration eines bloßen Aufsehers veranschlagt worden, oder auch bei wichtigen größeren Bauten neben der Aufsicht durch den Baubeamten oder Bau-Conducteur.

Es erscheint nun angemessen, solchen Bau-Zöglingen, welche ohne Anspruch auf den ihnen als Feldmesser zustehenden Diätensatz zu machen, sich mit der für den Bau-Aufseher ausgeworfenen Remuneration begnügen wollen, dessen Geschäfte zu übertragen. Dadurch wird ihnen die Erfüllung der Vorschrift des §. 11 und 18 erleichtert werden, wonach der Bau-Zögling, bevor er zur Nachprüfung zugelassen wird, eine zwei- oder dreijährige praktische Beschäftigung beim Land- und Chausseebau oder beim Stadt- und Wasserbau nachweisen muß, indem ihnen der Aufenthalt auf den meisten Baustellen ohne alle Einnahme zu schwer wird.

Die Wintermonate bleiben sodann im ersten Jahre auf Arbeiten in dem Bureau eines Baubeamten nützlich zu verwenden, wozu die Gelegenheit nicht fehlen wird, wenn der gute Wille vorhanden ist, sich für den zu erhaltenden Unterricht nützlich zu erweisen, den Baubeamten selbst aber ein schon theoretisch ausgearbeiteter und, seinen äußern Verhältnissen nach, zuverlässiger junger Mann Hülfe zu leisten geeignet ist.

In den folgenden Jahren wird dann der Bau-Zögling den Winter mit um so besserem Erfolge auf die ihm zugetheilten Probearbeiten verwenden können, wenn er vorher gehörige Anleitung zu praktischen Arbeiten erhalten hat.

Ohne diese werden die Probearbeiten immer viel zu wünschen übrig lassen und, durch ermüdende Weitschweifigkeit in Erörterung ziemlich gleichgültiger Umstände, Durchführung mühsamer Berechnungen, deren Resultat doch nicht sicherer ist, weil die mögliche Genauigkeit in Aufnahme der Vordersätze denselben nicht entspricht, den Mangel an Praxis verrathen, welcher nur dazu dient, Kräfte in allen Stufen der Verwaltung zu verschwenden.

Danzig, den 28. December 1835.

No. 4.

Das Königl. Pathengeschenk für Eltern von sieben Söhnen betreffend.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 30. August c. (Amtsblatt pro 1835 No. 37) das Königl. Pathengeschenk für Eltern von sieben Söhnen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die früheren desfalsigen Verordnungen nunmehr von dem Königl. Finanz-Ministerio dahin erläutert worden sind:

daß alle Anträge auf Bewilligung des Königl. Pathengeschenkes bei Vermeidung der Präclusion sofort nach der Geburt des siebenten Sohnes gehörig angemeldet werden müssen. Danzig, den 16. December 1835.

No. 5.

Erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle in Lyck.

Durch die Seitens des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigte Versetzung des bisherigen Kreis-Chirurgus in Lyck in einen andern Regierungs-Bezirk wird dieser Posten vom 1. Januar 1836 ab vakant.

Wundärzte erster Klasse, welche zugleich die Befähigung zur Verwaltung eines Kreis-Chirurgen-Postens besitzen, können sich dazu unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß mit der erwähnten Stelle eine Besoldung von 100 Rthlr. jährlich verbunden ist.

Gumbinnen, den 25. December 1835.

No. 6.

Viehkrankheit.

In dem adlichen Gute Kositzkau, Carthauser Kreises, ist die Schaafräude ausgebrochen: dagegen hat die unter dem Rindvieh im Dorfe Ober Klanau, Carthauser Kreises, herrschend gewesene Tollwuth-Krankheit nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 24. December 1835.

Sicherheits-Polizei.

No. 7.

Steckbrief.

Der vormalige Rittergutsbesitzer und Oeconom, auch beurlaubter Landwehr-Unteroffizier zweiten Aufgebots, Heinrich Maffner, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, aus Swinemünde gebürtig, bis 1833 zu Mandelkorn, Soldinschen Kreises und nachher zu Frödau bei Gilgenburg in Ostpreußen als Brennereiverwalter in Condition, hat Frödau zu Johanni d. J. verlassen und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Da er nun angeschuldigten Wilddiebstahls zur Haft gebracht werden soll, so werden alle Behörden ersucht, ihn, wo er sich betreten läßt, verhaften und an den unterzeichneten Commissarium durch Transport gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Soldin, den 24. December 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Rath Schulz.

Personal-Chronik.

No. 8

Der bisherige Amtswachtmeister Ganz zu Czechoczin ist vom 1. Januar 1836 ab als Polizei-Sergant in Danzig angestellt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 52.)

№ 1.

Danzig, den 6. Januar 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 1. Es soll der Bedarf von Schreibmaterialien für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in groß und klein Median-Papier ferner in Adler-Papier, weiß, blau und doppelt Conzept-Papier, groß und klein Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Bindfaden, Federposen, Blei- und Rothstiften, Wachsleinewand, gegossenen und gezogenen Talglichten und raffinirtem und ordinairem Brennöl, auf ein Jahr vom 1. Januar 1836 bis dahin 1837 an den Mindestfordernden in termino den 8. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr im Regierungs-Conferenz-Hause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen eingehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat. Danzig, den 11. Dezember 1835.

Königl. Preußische Regierung
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 2. Mit Bezugnahme auf das Publikandum der unterzeichneten Regierung vom 16. September d. J. wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Lizitations-Termine vom 26. November c. für die Benutzung der Pacht-Pertinenzien des Kgl. Domainen-Amts Subkau abgegebenen Gebote nach dem Reskript vom 18. d. M. nicht genehmigt sind, und demgemäß

am 27. Februar 1836 von des Vormittags um 10 Uhr ab in dem Regierungs-Sessions-Zimmer allhier vor dem Domainen-Departements-Rath ein neuer Lizitations-Termin zur Verpachtung der Pacht-Pertinenzien des Königl. Domainen-Amts Subkau von Trinitatis 1836 ab auf 24 bis höchstens 30 Jahre angesetzt ist.

Bei der Lizitation werden alternativ sämmtliche Pachtstücke vereint, auch abgesondert und zwar:

1) das Vorwerk Subkau mit den dazu gehörenden Separat-Niedrungs-Wiesen,
2) die Vorwerke Rathsstube und Starrenzin mit den zugetheilten Separat-Wiesen, der Branntwein-Brennerei und dem Getränke-Verlage der debitspflichtigen Schankstellen mit Branntwein, und
3) das Vorwerk Mühlbanz mit der Bierbrauerei und dem Verlagsrecht vorbemerkter Schankstellen mit Bier,

ausgeboten werden.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der zuletzt Bietende, sondern es bleiben auch die zwei vorher Bietenden an ihre Offerten bis zur höhern Bestimmung über den Zuschlag, der ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden, und muß zur Sicherheit der Gebote eine Caution und zwar für sämmtliche unter 1. 2. 3. aufgeführte Pacht-Stücke von Zweitausend Thalern, für die einzelnen Arrenden aber von resp. 600 Rthlr. 900 Rthlr. und 500 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren mit Coupons, oder in baarem Gelde bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse deponirt werden.

Die Herren Pachtliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit nicht schon zu dem vorigen Lizitations-Termin nachgewiesen haben, werden aufgefordert, sich am 26. Februar k. J. hierüber vollständig auszuweisen und bei dem Justitiario, Herrn Regierungs-Rath Jakobi hier ganz unfehlbar zu melden.

Die Pacht-Bedingungen können in der Domainen-Registratur allhier nachgesehen, auch in portofreien, auf 5 Sgr. Stempelpapier abgefaßten Eingaben abschriftlich gegen Copialien nachgesucht werden. Danzig, den 31. Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 3. Das dem Bäckermeister Ernst Philipp Krüger zugehörige, auf dem Kassubischen Markte in den schwarzen Kreuzen unter den Servis-Nummern 889 und 890, und No. 12 und 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5051 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 4. Das dem Schiffskapitain Johann Ludwig Daniel Tritt zugehörige am polnischen Haken hieselbst sub No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3581 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Februar 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Barnheim an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Danzig, den 21. October 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 5. Das dem Gärtner Gottlieb Henning zugehörige auf der Niederstadt in der Weidengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 455. und No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene

auf 233 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich veranschlagte Grundstück, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. März 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Auch werden sämmtliche unbekannte Real-Interessenten zur Anmeldung etwaniger Ansprüche an das Grundstück zu dem vor dem Herrn Justizrath Barnheim auf den 2 März 1836 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle angesetzten Termin bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen hiemit vorgeladen.

Danzig, den 6. November 1835 Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 6. Das zum Nachlasse der Jungfrau Anna Renate Schumann gehörige auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 273 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1033 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 5. April 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 7. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber auf das eine verloren gegangene Exemplar folgender in drei Exemplaren von dem Schiffskapitain F. S. Petersen, Führer des Danziger Schiffes Brittania an Stewart Bold & Co. in Liverpool zu Danzig ausgestellten Connoissemente:-

1) vom 30. Julius 1834 über von Lubienski & Co. empfangene 2736 Platten Zink von 993 Zentner 80 Pfund Berliner Gewicht;
2) vom 5. August 1834 über von Lubienski & Co. empfangene 45 Lasten 23½ Scheffel Waitzen in 900 Säcken ohne Marke und in 58 Säcken signirt B.;
   imgleichen 350 Matten
3) vom 9 August 1834 über von Lubienski & Co. empfangene
   1⅔ Faden 4füßiges Splittholz 242 Stück
   2½ Faden 6füßiges Splittholz 346 Stück;
4) vom 9. August 1834 über von F. G. Fuchs empfangene 1366 Stück 3 zollige 35 bis 45 füßige Deck-Planken messend 55566 laufenden Fußes
   1 Faden 6füßiges Splittholz 126 Stück,
   1 Faden 4füßiges Splittholz 163 Stück,

wovon das erste und zweite Connoissement in deutscher Sprache, das dritte und vierte Connoissement aber in englischer Sprache abgefaßt sind, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, in dem auf unserem Gerichtshause vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge am 30. März 1836, Vormittags 11

Uhr angesetztem Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt und das verloren gegangene Exemplar obiger vier Connoissemente für mortifizirt erklärt werden wird.

Danzig, den 15. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Nothwendiger Verkauf.

No. 8. Das zur Napierskischen Concurs-Masse gehörige hierselbst sub Litt. A. I. 22. belegene und auf 924 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück soll an den Meistbietenden in dem auf den 30. März Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs angesetzten Termin verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. December 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 9. Das zur Johann Daniel und Anna — geb. Seidler — Thiedeschen Concurs-Masse gehörige hier sub Litt. A. XI. 259 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll in dem neuen Termin am 10. Februar t. Morgens 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Albrecht subhastirt werden.

Elbing, den 5. December 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 10. Das zum Nachlaße der Gastwirth Carl Leonhard Singmannschen Eheleute gehörige, hier in der Ziegelscheunstraße sub Litt. XII. 108 belegene Grundstück bestehend aus Wohnhäusern und Garten abgeschätzt auf 1816 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll Theilungshalber am 10. Februar 1836 Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs subhastirt werden.

Elbing, den 3. Oktober 1835.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

No. 11. Das den Hakenbüdner Heinrich Lehmannschen Eheleuten zugehörige, zu Groß Wikkerau sub Litera C. VII. 29. belegene aus 6 Morgen unbebauten Landes bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 320 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 10. October 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 12. Das zum Nachlasse des Johann Pohl gehörige, in der Sternstraße sub Litt. A. XII. 117 belegene, aus einer wüsten Baustelle und kleinem Garten bestehende Grund-

stück, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll Behufs der Wiederbebauung desselben am 2ten März 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlichen Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht subhastirt werden.

Elbing, den 17. Oktober 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 13. Das in der Herrenstraße sub Litt. A. II. 151 belegene, in einer wüsten Baustelle bestehende und dem Heinrich Schwarz zugehörige Grundstück, welches auf 2 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem auf den 2. März k. J. M. 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Heinrich Schwarz der Jüngere, modo dessen Erben zu dem anstehenden Termine hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 23. October 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 14. Das zur Peter Quappschen erbschaftlichen Liquidations-Masse zu Groß-Wickerau sub Litt. C. VII. 12. et 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1720 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. März a. k. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Nitschmann subhastirt werden.

Elbing, den 3. November 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 15. Daß den Eigenthümern Jacob und Anna (geborne Christke) Schulzschen Eheleuten gehörige in Fürstenauerweide sub Litt. D. XV. 11 belegene auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll in dem auf dem 2. März 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herr Justiz-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstätte anstehendea Bietungs-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks quäst. und namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Martin und Dorothea geborne Hinz Behnkeschen Eheleute so wie die Wittwe und Erben des Gottfried Schmidt hiedurch aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in den anberaumten Lizitations-Termin einzufinden. Elbing, den 27. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 16. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige, auf Wittenfelde sub Litt. B. S. XXIV. 55 belegene Grundstück, auf 540 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Hauptmann Friedrich v. Thaddenschen Erben subhastirt werden.

Der Licitations-Termin hierzu steht auf den 2. März 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstätte an.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. October 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 17. Das der Wittwe Maria Konkolewska gehörige in Klein Schlanz belegene Kathengrundstück nebst einem halben Morgen kulmisch Gartenland geschätzt auf 40 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 1. März 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 3. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 18. Das in der Dorfschaft Neukirch No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zur erbschaftlichen Liquidations-Masse der Maria und Abraham van Riesenschen Eheleute gehörig, abgeschätzt auf 4333 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. März 1835 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 12. October 1835. Königl. Landgericht.

No. 19. Das in der Stadt Marienburg No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Schänkers Johann Sprung abgeschätzt auf 1126 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. März Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 20. October 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 20. Das in der Dorfschaft Balau No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Peter Martens, abgeschätzt auf 1035 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden; auch wird die dem Aufenthalte nach

unbekannte Gläubigerin, verehlichte Wockenfuß, Anna Dorothea geb. Schmidt, verwittwet gewesene Jauzen und deren Ehemann Gabriel Wockenfuß zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 12. October 1835. Königl. Landgericht.

No. 21. Die in der Stadt Marienburg No. 81 und 107 der Hypotheken-Bücher gelegenen Grundstücke des Gastwirths Johann Samuel Fademrecht, abgeschäzt auf 3542 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. März 1836 Vormittags um 10 Uhr in ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Marienburg, den 19. November 1835.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 22. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Bauerhof sub No. 8 zu Schmollin, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1060 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschäzt, soll am 8. Februar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Putzig, den 21. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 23. Es sind bei einer Kathe neben dem evangelischen Kirchhofe zu Neuteich unweit der Schwentenbrücke in einem Stoppelhaufen versteckt

1 Stück blauer Boy von 27¾ Ellen und
1 Stück weißer Boy von 79 Ellen.

außerdem auch noch bei einer verdächtigen Person 2 ausgegerbte Schaaffelle gefunden worden. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit ausgemittelt, daß diese Sachen gestohlen sind. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, sich entweder mündlich oder schriftlich hier zu melden. Kosten erwachsen für denselben daraus nicht.

Marienwerder, den 22. Dezember 1835.

Königl. Inquisitoriat.

No. 24. Es sind folgende Sachen als:

1) bei der Wittwe Engel in Ladekopp, ein weißbuntes Kleid, mehrere Tücher auch Kattun und ein Paar Schuhe A. S. bezeichnet,
2) beim Cornelius Andres in Marienau ein schwarzbuntes Schwein,

als verdächtig angehalten, weshalb Jedermann aufgefordert wird, die Sachen ad 1 hier und das Schwein im Schulzen-Amte zu Marienau sich vorzeigen zu lassen, um im Fall Jemand auf selbige Eigenthums-Ansprüche geltend machen kann, darüber hier Anzeige zu machen, widrigenfalls nach Ablauf von 4 Wochen darüber verfügt werden wird.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 25. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königliche Forstrevier Wilhelmswalde pro 1836.

Forstbelauf	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Lassek, Czezina und Wildung.	In der Oberförster-Wohnung zu Wilhelmswalde Vormittags von 10 Uhr an	20	17	16	20	18	15	20	17	21	19	16	14
Czarno und Kalemba.	Wie vor.	21	18	17	21	19	16	21	18	22	20	17	15

Zur Beförderung des Holzabsatzes werde ich, außer den obenangesetzten Terminen, in den Monaten Januar, Februar, März, October November und December Holz, sowohl vom Stamme, wie auch eingeschlagen, im Belaufe Czarno des Montags, Lassek des Mittwochs, Czezina und Wildung des Donnerstags und Kalemba des Sonnabends jeder Woche verkaufen.

Gebote auf die zu plettende Eichenborke von circa 10 Klafter werden in den obigen Terminen pro Monat April angenommen.

Die Deputatholz-Empfänger fordere ich auf, zur Empfangnahme ihres Holzes in den Terminen pro Januar, Februar und März sich zu melden, widrigenfalls angenommen wird, daß sie auf den Empfang des Deputatholzes Verzicht leisten.

Die Verabfolgung des Deputatholzes erfolgt übrigens nur gegen gleich baare Bezahlung des Hauerlohns und des Stamm- und Anweisegeldes, so wie gegen Aushändigung der Holzempfangs-Quittung.

Wilhelmswalde, den 19. December 1835. Der Königl. Oberförster Enge

No. 26. Ein junger cautionsfähiger Oeconom wünscht ein Gut von mindestens 400 Scheffel Aussaat vom Februar d. J. zu pachten. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen unter Z 1 dem hiesigen Intelligenz-Comtoir recht bald versiegelt und portofrei einreichen. Danzig, den 4. Januar 1836.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 2. —

Danzig, den 13. Januar 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 9.

Betrifft die Entrichtung von Insertionskosten für in das Amtsblatt aufzunehmende Steckbriefe und Bekanntmachungen wegen verlorner Pässe und Wanderbücher.

Nach höherer Vorschrift sollen für die in das Amtsblatt aufgenommenen Steckbriefe hinter solchen Personen, welche aus dem Gefängnisse oder auf dem Transporte entwichen sind, insofern Insertionsgebühren gezahlt werden, als der Entweichung eine Nachläßigkeit des Gefangenwärters oder der Transporteurs zum Grunde liegt.

Es ist demnach erforderlich, daß in den an uns oder unmittelbar an die Amtsblatts-Redaction gerichteten Anträgen wegen Insertion von Steckbriefen der bezeichneten Kategorie jedesmal bestimmt, mithin nach gründlicher Prüfung, angegeben werde, ob die Entweichung durch Nachläßigkeit der mit der Bewachung oder dem Transport des Verfolgten beauftragt gewesenen Personen herbeigeführt sei oder nicht, und ist letzteren Falls zur Begründung der kostenfreien Insertion, sowie zur Justifikation der Amtsblatt-Rechnung, eine Bescheinigung über die Schuldlosigkeit des Gefangenwärters resp. des Transporteurs jenen Anträgen beizufügen. In allen Fällen wo künftig bei den zur Beförderung durch das Amtsblatt hier eingehenden Steckbriefen hinter entwichenen Individuen dergleichen Bescheinigungen fehlen, werden die Insertionsgebühren ohne Weiteres berechnet und eingezogen werden.

Ebenso sind nach der im §. 25 der General-Paß-Instruktion vom 12. Juli 1817 enthaltenen Vorschrift für Bekanntmachungen, wodurch verlorne Pässe oder Wanderbücher für ungültig erklärt werden, Insertionsgebühren zu entrichten, welche dem Paß- ꝛc. Inhaber zur Last fallen.

Nur in Fällen erwiesener Armuth des Letzteren dürfen solche niedergeschlagen werden, wozu jedoch jedesmal eine ämtliche Bescheinigung und vorherige Feststellung des Unvermö-

gens durch diejenige Behörde, von welcher die Aufnahme der Bekanntmachung in Antrag gebracht wird, erforderlich und den diesfälligen Requisitionen beizufügen ist.

Den respektiven Behörden unseres Departements empfehlen wir hierdurch um so mehr die genaue Beachtung dieser Vorschriften angelegentlich, als bei einer gründlichen und sofortigen Feststellung der in Frage kommenden jedesmaligen Umstände eine zuverläßige Bescheinigung möglich sein wird, indem unzulängliche Prüfungen und Versicherungen nicht berücksichtigt werden können.

Danzig, den 31. December 1835.

No. 10.

Den Jahrmarkt in Gemlitz betreffend.

Der nach dem Kalender pro 1836 auf den 2. Februar 1836 angesetzte Jahrmarkt in Gemlitz, Danziger Kreises, ist wegen des auf genannten Tag fallenden katholischen Kirchenfestes auf

Montag, den 8. Februar 1836

verlegt worden.

Danzig, den 26. December 1835.

No. 11.

Erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle in Lyck.

Durch die Seitens des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigte Versetzung des bisherigen Kreis-Chirurgus in Lyck in einen andern Regierungs-Bezirk wird dieser Posten vom 1. Januar 1836 ab vakant.

Wundärzte erster Klasse, welche zugleich die Befähigung zur Verwaltung eines Kreis-Chirurgen-Postens besitzen, können sich dazu unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß mit der erwähnten Stelle eine Besoldung von 100 Rthlr. jährlich verbunden ist.

Gumbinnen, den 25. December 1835.

No. 12.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 14. April 1831 Amtsblatt für 1831 Stück 18 No. 1 werden die Behörden unseres Departements, welche die Feuer-Sozietäts-Kataster führen, hierdurch angewiesen, die Brandschadens-Vergütungs-Liquidationen künftig nach dem unter A und B hierneben abgedruckten Formular zu fertigen, je nachdem die Vergütungen

a) für ganz abgebrannte Gebäude, oder

b) für Brandbeschädigungen an Gebäuden der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. November 1830 (Gesetzsammlung für 1831 Seite 1) gemäß

zu liquidiren sind. —

Wenn zur Zeit des Brandes das Grundstück einen andern Besitzer hat, als im Feuer-Sozietäts-Kataster steht, so ist der frühere neben dem Namen des gegenwärtigen in der Liquidation anzugeben.

Danzig, den 3. Januar 1836.

Liquidation über Brandschaden-Vergütungen für die am ten total abgebrannten Gebäude.

A.

No.	Wohnort der Abgebrannten.	Name der Abgebrannten.	Benennung der abgebrannten Gebäude	Dieselben sind versichert im Kataster pro anno	sub Nro.	Litt.	mit Rthlr.	Betrag der Brandschaden-Vergütigung. Rthl. sgr. pf.	Bemerkungen.

Bescheinigung derselben.

Daß vorbenannte Gebäude durch den am ten stattgehabten Brand total eingeäschert und diejenigen sind, welche im Kataster unter der angegebenen Bezeichnung und mit dem angegebenen Betrage versichert, wird hierdurch bescheinigt. —

Liquidation

über

Brandschaden-Vergütigungen für die durch den am ten stattgehabten Brand beschädigten Gebäude.

No.	Wohnort der Abgebrannten.	Name	Benennung der Gebäude.	Die Assekurations-Summe beträgt	nach dem Kataster pro anno	sub Nro.	Litt.	Der Werth der Gebäude vor dem Brande war Rthlr.	Der ermittelte Schade beträgt Rtl. sg. pf.	Mithin beträgt die zu gewährende Vergütigung Rtl. sg. pf.

Anmerkung. Der frühere Werth und der erlittene Schade ist durch Sachverständige festzustellen, und die Ermittelungen sind der Liquidation beizufügen.

Vermischte Nachrichten.

No. 13.

Bei der abgehaltenen Wahl der Schiedsmänner für den Carthauser Kreis, nach Ablauf der dreijährigen Wahlperiode, sind nach den Verhandlungen vom 25. July und 11. August 1835

1. für das Kirchspiel Gorrenczin, Herr Postsekretair Schmidt in Carthaus.
2. für das combinirte Kirchspiel Marienſee und Prangnau No. 2 Herr Gutsbesitzer v. Manstein auf Gr. Czapielken.
3. für das Kirchspiel Sianowo Oberschulz Mann in Wilhelmshuld,

auf 3 Jahre gewählt, vereidigt und höhern Orts bestätigt.

Für sämmtliche übrigen Kirchspiele des hiesigen Kreises sind die bisherigen, den Eingesessen bekannten Schiedsmänner auf anderweite 3 Jahre wieder erwählt.

Carthaus, den 30. December 1835.

Der Landrath v. Kleist.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 2.)

№ 2.

Danzig, den 13. Januar 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 27. Die beiden im Domainen-Rent-Amt Neuenburg belegenen, dem Königl. Fiskus zugehörigen und von diesem bis zum 6. April 1836 an den Gutsbesitzer Plehn zu Bielsk verzeitpachteten Vorwerke Lippiagurra und Kehrwalde, von welchen das erstere aus 3295 Morgen, 67 □Ruthen und das letztere aus 1135 Morgen 120 □Ruthen besteht, sollen vom 1. April 1836 ab, im Wege der Lizitation veräußert werden und sind, Behufs dieser Veräußerung in mehrere, theils größere, und theils kleinere Parzellen getheilt. Die diesfälligen Lizitationstermine werden hiedurch

a) hinsichtlich der aus dem Vorwerk Lippiagurra gebildeten 30 Parzellen auf den 15. März 1836 Vormittags 8 Uhr

b) hinsichts der aus dem Vorwerke Kehrwalde gebildeten 10 Parzellen auf den 17. März 1836 Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, und von dem Departements-Rath, Hr. Regierungs-Rath Mahraun, resp. in Lippiagurra und in Kehrwalde abgehalten werden. Der von der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten bereits genehmigte Parzellirungs- und Veräußerungs-Plan nebst dazu gehöriger Karte, so wie die bei der Veräußerung zum Grunde zu legenden Veräußerungs- und Lizitations-Bedingungen können von den Kauflustigen schon jetzt bei dem Domainen-Rentmeister Schwarz in Neuenburg eingesehen werden, auch liegt in unserer Regiſtratur eine vidimirte Abschrift der Veräußerungs- und Lizitations-Bedingungen zur Einsicht der Kauflustigen bereit.

Den Lizitations-Bedingungen gemäß, muß ¼ des gebotenen Kaufgeldes auf Verlangen sofort im Lizitations-Termin entweder baar oder in Staatsschuldscheinen oder in Pfandbriefen beim Domainen-Rent-Amt Neuenburg zur Sicherheit des abgegebenen Gebots deponirt werden.

Nachdem die Lizitation in einzelnen Parzellen beendigt iſt, wird jedes der beiden Vorwerke noch im Ganzen ausgeboten werden.

Der dem Veräußerungs-Plan zum Grunde zu legende Anschlag, welcher gleichfalls bei dem Domainen-Rentmeister Schwarz in Neuenburg eingesehen werden kann, ist nach sehr mäßigen Sätzen gefertigt, und alle Verhältnisse sind von der Art, daß thätige und nicht ganz unbemittelte Leute aus dem Bauerstande, bei dem Kauf der einzelnen Parzellen, insbesondere auf Lippiagurra, wo viele Wiesen und zur Umschaffung in Wiesen geeignete Ellerbrüche vorhanden sind, — ihr gutes Auskommen zu finden hoffen dürfen.

Für Leute aus dem Stande der Tagelöhner, finden sich unter den zu veräußernden Parzellen gleichfalls einige geeignete Etablissements.

Die Grenzen der Parzellen werden kurz vor dem Lizitations-Termin noch durch Grenzpfähle näher bezeichnet werden, und der Conducteur Kienitz wird am Tage vor dem angesetzten Lizitations-Termine resp. in Kehrwalde und Lippiagurra anwesend sein, um jedem Kauflustigen die Grenzen der einzelnen Parzellen genau an Ort und Stelle nachzuweisen. Marienwerder, den 2. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 28. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Vorwerk Skrzeczewo welches nach der im Jahre 1832 aufgenommenen Taxe 829 Rtl. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der Auseinandersetzung zur Subhastation gestellt und steht der Licitations-Termin auf den 19. März 1836 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Lemke hieselbst an. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Zugleich werden sämmtliche etwanige unbekannte Realprätendenten zu dem gedachten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß dieselben im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 17. October 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober Landes-Gerichts.

No. 29. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen Vorwerk Ober Mahlkau, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe abgeschätzt auf 3651 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll am 19. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienwerder, den 10. October 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 30. Das freie Allodial-Rittergut Chelsty, Nro. 7 im Strasburger Kreise, landschaftlich abgeschätzt auf 1641 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein

und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 22. September 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

No. 31. Der erforderliche Bedarf an Schreib- und Verpackungs-Materialien für das Königliche Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen pro 1836

bestehend in Berliner Patent-, Mundir- und Konzept-Papier, ordinair Konzept- und Packpapier, Siegel- und Mundlack, Federposen, Fleisedern, Rothstiften, Bindfaden und grober Wachsleinewand

soll öffentlich licitirt werden und ist ein Termin auf Mittwoch den 20. Januar d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorat vor dem Bureau-Vorsteher Herrn Reinert angesetzt.

Lieferungslustige haben sich zu diesem Termine einzufinden und unter Vorlegung der erforderlichen Proben ihre Forderungen zu verlautbaren, wonächst der Mindestfordernde bei angemessenen Preisen und gut befundenen Proben den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig, den 5. Januar 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen Mauwe.

Nothwendiger Verkauf.

No. 32. Das zur Hofbesitzer Ephraim Großmannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in Kleinwalddorf No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück von 2 □Ruthen 90 □Fuß ohne Wohngebäude abgeschätzt auf 2 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. April 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Martens an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, der Rathsherr Johann Christian Bueky oder dessen Erben werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Danzig, den 20. Dezember 1835.

Königl. Preußisch. Land- und Stadt-Gericht.

No. 33. Das den Böttchermeister Andreas David und Adelgunde Florentine Trempersschen Eheleuten zugehörige, in der Häckergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1471 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt, auf 586 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. April 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Interessenten der Wil-

helm Winterfeldtschen Testaments-Stiftung zur Geltendmachung ihrer etwanigen Realansprüche an das Grundstück zum Termine den 5. April 1836 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Realansprüchen werden präkludirt werden. Danzig, den 18. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 34. Das dem Gastwirth Wilhelm Eberhard Tümmler zugehörige, in Oliva unter Nummer 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2950 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. April 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 15. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 35. Das der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Carl Christian Heinrich Jäger zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1202 und No. 82 des Hypothekenbuchs gelegene auf 3938 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. zufolge der mit dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich veranschlagte Grundstück soll den 16. Februar 1836 in oder vor dem Artushofe subhastirt werden.

Danzig, den 20. October 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 36. Das den Böttchermeister Daniel Köringschen Eheleuten zugehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1057 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 581 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 37. Das den Tischlermeister Johann Peter Kuhlmannschen Eheleuten zugehörige, in der Näthlergasse unter der Servis-Nummer 420 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 38. Das zum Nachlasse der Anne und Dorothea Hannemann gehörige in der Dorfschaft Schmerblock No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. März 1836 Vormittags 11 Uhr gegen baare Zahlung an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. December 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 39. Das dem Gastwirth Erdmann Jusischen Erben zugehörige auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 279 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 394 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 22. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 23. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 40. Das den Geschwistern Zernecke zugehörige, in der Ankerschmiedegasse No. 8 und unter der Servis-Nummer 180 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs Nachlaßregulirung den 8. März 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 20. November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 41. Das der verwittweten Lotterie-Einnehmer Henriette Helle geborne Bähring und deren Sohne, dem minorennen Carl Johann Gottlieb Helle gehörige Grundstück hier sub Litt. A. l. 148 belegene, abgeschätzt auf 468 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 20. Februar a. f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner subhastirt werden.

Elbing, den 19. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 42. Die hieselbst sub Litt. A. X. 24 und A. X. 13 belegenen den Erben der Baumschreiber Johanne Ernestine geb. Jonas und Johann Ernst Rohlederschen Eheleute zugehörigen Grundstücke, von denen das erstere auf 163 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und das andere auf 273 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden, sollen an den Meistbiethenden in dem auf den 17. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Lepsius anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termin die unbekannten Erben der Baumschreiber Rohlederschen Eheleute, des Acciscaufsehers Christian Friedrich Rohleder und des Accise-Einnehmers Wurmeister hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 6. October 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 43. Das zur Johann Christian Gorczakowskyschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige hier in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 27. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 10. October 2835. Königl. Stadtgericht.

No. 44. Die den Erben des Jacob Muntau zugehörige Hälfte des hieselbst in der ersten Niedergasse sub Litt. A. XI. 44 belegenen Grundstücks soll im Termin den 16. März Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz Rath Klebs an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das ganze Grundstück ist 185 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Jakob Muntau aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Elbing, den 10. November 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 45. Das den Erben der Maurergesellenfrau Christine Rhode geborne Wagner verehelicht gewesene Flogger zugehörige sub Litt. A. II. 176 hieselbst in der Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 347 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 17. Februar k. J. 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten namentlich die unbekannten Erben des Maurergesellen Jacob Rhode hiedurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obenerwähnten Licitations-Termin zu melden.

Elbing, den 30. September 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 46. Das in der Dorfschaft Thiergarth No. 51 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Franz Wiszniewski abgeschätzt auf 94 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Marienburg, den 28. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf und Vorladung.

No. 47. Der den Gottlieb Peskeschen Eheleuten gehörige in dem Dorfe Jarischau sub No. 16 der Prästations-Tabelle gelegene Bauerhof von 135 Morgen 147 □Ruthen

Preußiſchen Maaßes, nach der nebſt dem Hypothekenſchein und den Bedingungen bei uns einzuſehenden Verhandlung vom 3. April c. auf 548 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll den 18. Februar k. J. hier verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schöneck, den 26. October 1835.

Königliches Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

No. 48. Die zur Organiſt Franz Wolſzczonſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige Kathe zu Gerdin sub No. 26 mit ½ Morgen Gartenland, abgeſchätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15. März 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Dirſchau, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 49. Die dem minorennen Johann Daniel Blaſius Nau gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundſtück Schönwarling No. 14 mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und 6 Hufen 23 Morgen 132 Ruthen Preuß. und Waldantheil, abgeſchätzt auf 3063 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hyppthekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15. März 1836 an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Dirſchau, den 30. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 50. Das im Dorfe Gonſiorken belegene dem Schullehrer Joſeph Kamrowski und den Erben der Wittingſchen Eheleute zugehörige Grundſtück von 174 Morgen 48 □Ruthen preuß. abgeſchätzt auf 978 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll in termino den 18. Februar 1836 auf dem hieſigen Domainen-Rent-Amte verkauft werden. Da das Hypothekenweſen des Grundſtücks nicht berichtigt iſt, werden ſämmtliche unbekannte Realgläubiger bei Vermeidung der Präcluſion, auch die unbekannten Erben der Wittingſchen Eheleute zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame vorgelader. Mewe, den 14. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 51. Der Pächter der Jagd des Wäldchens bei St. Albrecht, ſo wie der Kemnader Schulzen-Hufen p. p. u. der Afterpächter oder Theilnehmer deſſelben, warnt vor unbefugter Ausübung dieſer Jagd, da für Ergreifung jedes Raubſchützen, oder auch nur für die bloße Anzeige deſſelben, wenn letzter oder erſter die gerichtl. Anklage ſo vollſtändig begründet, daß der Jagdbeſchädiger in die geſetzl. Strafe verurtheilt wird, eine, nach dem diesfallſigen Erkenntniße zahlbare Prämie von 10 Rthlr. für eine Doppel- u. 5 Rthlr. für eine einfache Flinte geſetzt iſt p. p.

No. 52. Die Herren Guts- und Schäfereibesitzer welche wünschen ihre Schaafe klassificiren zu lassen pro Hundert einen Thaler bitte ich mir es gefälligst wissen zu lassen.

Sperlingsgasse No. 539 in Danzig F. Fischer,
Sortiermeister.

No. 53. Ein junger cautionsfähiger Oeconom wünscht ein Gut von mindestens 400 Scheffel Winter-Aussaat vom Februar d. J. zu pachten. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen unter Z 1 dem hiesigen Intelligenz-Comtoir recht bald versiegelt und portofrei einreichen. Danzig, den 4. Januar 1836.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 3. —

Danzig, den 20. Januar 1836.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

No. 14.

Seine Majestät der König haben mit Wohlgefallen den guten Fortgang der Pferdezucht im Königreiche Preußen und den wesentlichen Antheil daran Seitens der Gutsbesitzer und Beamten, welche eigene Gestüte besitzen, zu bemerken und mir zu befehlen geruht, in Allerhöchstdero Namen bekannt zu machen,

daß Seine Majestät diese Bemühungen und Anstrengungen um so wohlgefälliger anerkennen, als dadurch nicht allein für Höchstdero Armee gute und dauerhafte Pferde beschafft werden können, sondern auch, weil durch die Belebung der Pferdezucht eine neue Quelle der Landeswohlfahrt eröffnet ist.

Seine Majestät der König hegen die Erwartung, daß in diesen erfolgreichen Bemühungen fortgefahren werden wird.

Königsberg, den 6. Januar 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen

v. Schön.

No. 15.

Das Verzeichniß der im Jahr 1835 gedruckten und verlegten Schriften betreffend.

Die Herren Buchdrucker und Verleger werden mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter sowie durch die Zeitungen am 16. April 1826 und 17. Mai 1834 erlassenen Bekanntmachungen aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises über die Ablieferung der Pflicht-

emplare an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg des Schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren, und wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflichtexemplare erwartet.

Königsberg, den 11. Januar 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 16.

In Folge eines Erlasses der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 23. December v. J. wird das hierunter abgedruckte Publikandum

wegen Kündigung sämmtlicher noch vorhandenen Obligationen der Kurmärkischen alten Landschafts- und Städte Kasse

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Eröffnen, daß den im diesseitigen Regierungs-Bezirk wohnenden Inhabern solcher Obligationen deren Weiterbeförderung durch unsere Haupt-Kasse zur Ersparung des Postportos gestattet worden ist.

Danzig, den 7. Januar 1836.

Rückzahlung sämmtlicher kurmärkischen alten Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Kapitalien.

In weiterer Ausführung der in dem Edict über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810 (Gesetzsammlung No. 3.) §. 4 c und der Verordnung wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577) angeordneten Consolidirung der Staatsschulden ist nunmehr die Einziehung sämmtlicher auf den Fonds der ehemaligen Kurmärkischen Landschafts-Rentei und Städte-Kasse haftenden, durch den Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 auf die Staatsschulden-Tilgungskasse übertragenen Obligationen der durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 578) aufgehobenen Kurmärkschen Landschaft, beschlossen worden.

In Folge dessen werden demnach alle bisher noch nicht ausgelooseten Kurmärkschen Landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, ohne Ausnahme, ihren Inhabern hierdurch gekündigt.

Die Zurückzahlung erfolgt am 1. Juli 1836 bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin, Taubenstraße No. 30, den zurückzugebenden Verschreibungen gemäß, gegen Ausstellung einer vorschriftsmäßigen Quittung und wird wie es dabei gehalten werden soll noch vorher näher bekannt gemacht werden.

Mit dem 1. Juli 1836 hört die weitere Verzinsung aller hiernach an diesem Tage zahlbaren Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Kapitalien auf. Im Uebrigen ergehen, um bei Zeiten jeden Anstand, welcher die Zahlung beim Inhalte der Verbriefungen oder bei der Legitimation ihrer Inhaber ꝛc. aufhalten könnte, zu beseitigen, an die letzteren, und zwar an jeden von ihnen einzeln, besondere Aufforderungen, die darüber sprechenden Legitimations-Stücke zeitig vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen; worauf die Betheiligten hierdurch schon vorläufig aufmerksam gemacht werden. Berlin, den 23. December 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

No. 17.

Menschenpocken.

In Oliva, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 4. Januar 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 18.

Steckbrief.

zur Verfolgung des am 3. Januar 1836 aus der Garnison Trier zum erstenmale desertirten Unteroffiziers Johann Brandt, von der 4ten Compagnie des 30sten Infanterie-Regiments, aus Fürstenwerder im Kreise Marienburg des Regierungsbezirk Danzig gebürtig.

Signalement.

Alter, 26 Jahr 9 Monat. Größe, 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich. Statur, stark. Haare, blond. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Stirn, hoch. Nase, proportionirt. Mund, dick. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Besondere Kennzeichen, an dem Daumen der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung: 1 Montirung, 1 neue Tuchhose, 1 dito Feldmütze, 1 Halsbinde, 1 Paar lederne Handschuhe, 1 Hemde, 1 Paar Stiefeln und 1 Mantel. Auch hat derselbe einen Säbel nebst Koppel mitgenommen.

Trier, den 4. Januar 1836.

v. Sack, Oberst und interm. Regiments-Commandeur.

Personal-Chronik.

No. 19.

Der Kaufmann Johann Jacob Krause ist an Stelle des ausgeschiedenen Stadtraths Linck zum Stadtrathe und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats zu Elbing gewählt und bestätigt worden.

An Stelle des ausgeschiedenen Stadtraths Dallmer und der am 1. Februar d. J. ausscheidenden Stadträthe C. E. v. Frantzius und Jebens sind die Kaufleute Friedrich Wilhelm v. Frantzius und Simon Ludwig Adolph Hepner, sowie der Buchdrucker Louis Botzon und außerdem von Neuem der bisherige Stadtrath Samuel Baum zu unbesoldeten Mitgliedern des Magistrats zu Danzig gewählt und bestätigt worden.

In Stelle des verstorbenen Oberförsters Schmidt ist der reitende Feldjäger Seyer I. zum Oberförster des Reviers Montau ernannt worden.

No. 20. **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense December 1835.**

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Erbsen weiße pro Scheffel			Erbsen graue pro Scheffel			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	7	—	—	25	6	—	22	—	—	13	6	—	29	—	1	9	—	—	11	6	2	23	6
2	Elbing	1	7	—	—	25	6	—	22	6	—	12	—	1	—	—	1	7	—	—	11	-	1	25	—
3	Marienburg	1	1	3	—	24	3	—	18	6	—	13	—	—	29	—	1	1	—	—	15	—	2	—	—
4	Stargardt..	1	6	—	—	25	—	—	21	6	—	13	3	1	1	6	1	1	6	—	15	—	2	7	6

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 2)

№ 3.

Danzig, den 20. Januar 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 54. Das freie Allodial-Rittergut Klein Chelm No. 24 Antheil sub Litt. C. im Kreise Conitz, abgeschätzt auf 764 Rthlr 28 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. April 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 8. Dezember 1835. Königl. Ober-Landesgericht.

No. 55. Das dem Kaufmann George Andreas Broschke zugehörige, in Neufahrwasser No. 75 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. April 1836, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Dezember 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 56. Das dem Gastwirth v. Werden zugeschlagene 1/14 Part in dem Fleischscharren und dem dazu gehörenden Hause in der Vorstadt an der Lastadie unter der Servis-Nummer 111, 112, 113 und No. 7 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf resp. 51 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. und 115 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. April 1836 vor dem Artushofe im Wege der Reassubhastation gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 23. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 57. Das dem verstorbenen Senator Gottlieb Lesse zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nro. 404 und Nro. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5469 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 58. Die den Mitnachbar Emanuel Meydamschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Heubude pag. 3 A. und 14 C. und in dem Dorfe Krakau pag. 17 des Erbbuchs gelegenen Grundstücke abgeschätzt auf 3813 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. so wie 3/15tel in dem Grundstücke zu Heubude pag. 1 A. des Erbbuchs abgeschätzt auf 196 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den 23. März 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Martens an hiesiger Gerichtsstelle (letzteres 3/15 besonders) verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 24. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 59. Das zum Nachlasse der unverehlichten Pauline Louise Kunze gehörige in der Häkergasse unter der Servis-Nummer 1452 und Nro. 65 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 350 Rthlr. 16 Sgr. 8. Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenden aber werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin mit ihren etwanigen Ansprüchen, auf hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau zu melden.

Danzig, den 2 Dezember 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 60. Das den Kaufleuten Johann Fischer und Alexander Laurentin zugehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-No. 1 und No. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8837 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist hiezu ein Termin auf den 21. März 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 61. Das zum Nachlasse des Michael Kollberg gehörige, im Dorfe Schönau unter Nro. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 469 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. März 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Dezember 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 62. Das der Dorothea geb. Krause separirten Plicht zugehörige, in der Heiligengeistgaße hieselbst unter der Servis-Nummer 795 und No. 17 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 422 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-

Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 1. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 63. Das dem vormaligen Feldwebel und jetzigen Grenzaufseher Johann Montua und seiner Ehefrau Elisabeth geborne Löwens zugehörige auf dem Neu-Rambau an der Radaune unter der Servis-Nummer 1212 und No. 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 412 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Februar 1836 in oder vor dem Artushofeverkauft werden. Danzig, den 29. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 64. Das dem Gabriel Löppschen Erben gehörige im Ellerwalde sub Litt C. V. 105 belegene, gerichtlich auf 266 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll im Termin den 23. März a. f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Heren Justiz-Rath Lepsius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Personen:

1) der Peter Michlke,
2) der Johann Reiff,
3) die Marie Reiff,
4) die Regine Reiff,
5) der Andreas Baumgart,
6) die Anna Erdmuth Baumgart,
7) der Christian Haase,
8) die Elisabeth geborne Müller und Andreas Lindenstraußschen Eheleute,
9) der George Michlke,
10) der Heinrich Michlke,
11) der Christian Liedtke,
12) der Martin Ephraim Beckmann,
13) die Christine Elisabeth Beckmann eventualiter deren Erben,

so wie alle sonstigen unbekannten Realprätendenten aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 6. November 1835. Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 65. Das der Wittwe und den Erben des Müllers Samuel Liessau gehörige, zu Unter-Kerbswalde sub Litt. C. XXI. Antheil H. belegene, aus 6 Morgen Wiesenland be-

stehende Grundstück, abgeschätzt auf 884 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. März 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner subhastirt werden. Elbing, den 3. Oktober 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 66. Das den Michael Bornschen Erben gehörige sub Litt. A XV 14 hier in der kleinen Scheunenstraße belegene Grundstück, abgeschätzt auf 554 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in einem neuen Termin, den 23. April Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Klebs subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Mitbesitzerin dieses Grundstücks, Wittwe Regine Born, geborne Kienast und alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 12. Dezember 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 67. Das in der Dorfschaft Prangenau No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene, zur Salamon Gottlieb und Anna Marie Brauerschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2454 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Marienburg, den 21. October 1835. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 68. Die in der Dorfschaft Eichenhorst No. 5 und No. 12 des Hypotheken-Buchs gelegene, zur Martin Friesschen Concurs-Masse von Groß Wesseln gehörigen Grundstücke, abgeschätzt resp. auf 3802 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 4. Januar 1836. Königl. Preuß. Land-Gericht.

No. 69. Das in der Dorfschaft Grunau No. 8 des Hypothekenbuchs gelegene zur Gutsbesitzer Martin Friesschen Concurs-Masse von Groß Wesseln gehörige Grundstück abgeschätzt auf 1654 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 4. Januar 1836. Königl. Preuß. Land-Gericht.

No. 70. Das dem Einwohner Jacob Wilupski zu Morreszyn gehörige Kathengrundstück abgeschätzt auf 48 Rthlr. 10 Sgr. soll in termino den 19. Februar 1836 auf dem Amt Mewe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion hiermit vorgeladen. Mewe, den 23. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 71. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 209 belegene aus einem Wohnhause und einem kleinen Gemüsegarten bestehende Grundstück der Johann Zandrowskischen Eheleute abgeschätzt auf 37 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26. März k. J. von Vormittags 10 Uhr ab in dem hiesigen Gerichtszimmer verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 29. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 72. Die der Wittwe Dorothea Koschmider geb. Gronau gehörige Kathe nebst Garten in Langenau, geschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 22. März 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 27. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 73. In Folge hoher Bestimmung, soll die Ausführung der Reparatur des Pferdestalles auf dem Amts-Vorwerk Schbowitz, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und es ist der diesfällige Lizitations-Termin, auf den 1. Februar c. des Vormittags um 10 Uhr in der Amts-Schreiberei daselbst, vor dem Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Uebernehmungslustige eingeladen werden.

Der Kosten-Anschlag kann in der dasigen Registratur vor dem Termine eingesehen werden. Danzig, den 18. Januar 1836.

Steffany. Ober Bau-Inspector.

No. 74. Hoher Bestimmung zufolge soll der Neubau einer Schmiede auf dem Vorwerk Czechoczin, Amts Putzig, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin, zu welchen Uebernehmungs- und Cautionsfähige eingeladen werden, ist auf den 29. Januar c. des Vormittags um 10 Uhr in der Amts-

Schreiberei daselbst vor dem Unterzeichneten angesetzt, und ist der Kostenanschlag und die Zeichnung in der dasigen Registratur vor dem Termine einzusehen.

Danzig, den 18. Januar 1836.

Steffany. Ober Bau-Inspector.

No. 75. Der Bau einer neuen Kathe auf dem Vorwerk Stutthoff bei Elbing soll hoher Bestimmung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 3. Februar c. des Vormittags um 10 Uhr im Vorwerkshause daselbst vor dem Unterzeichneten angesetzt, und werden kautionsfähige Unternehmer aufgefordert sich daselbst einzufinden. Danzig, den 18. Januar 1835.

Steffany. Ober Bau-Inspector.

No. 76. **Gute frische Rappkuchen in beliebigen Quantitäten** jedoch nicht unter 5 Centner stehen zu dem festen Preise, von 35 Silbergroschen pro Centner hier frei auf die Waage geliefert, zum Verkauf, und werden die Herrn Gutsbesitzer, die darauf reflektiren sollten, ersucht, sich im Comptoir Brodsbänkengasse No. 705 zu melden bei

Gebrüder Baum.

No. 77. Die Herren Guts- und Schäfereibesitzer welche wünschen ihre Schaafe klassificiren zu lassen pro Hundert einen Thaler bitte ich mir es gefälligst wissen zu lassen.

Sperlingsgasse No. 539 in Danzig F. Fischer,
Sortiermeister.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 4. —

Danzig, den 27. Januar 1836.

No. 21.

Gesetzsammlung No. 29.

No. 1682. Tarif nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Putzus zu erheben ist. Vom 19. November 1835.

No. 1683. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. December 1835, durch welche der Stadt Trzemeszno die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen ist.

No. 1684. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. December 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Rogasen betreffend.

No. 1685. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. December 1835, wegen einiger ferneren Modifikationen der Erhebungsrolle vom 30. October 1831 in Bezug auf Durchgangsabgaben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 22.

Die Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen betreffend.

Indem wir auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinetsorder vom 4. September 1831 hierdurch wiederholt in Erinnerung bringen, daß nach den bestehenden Gesetzen militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militairpflicht keineswegs überhoben werden, weisen wir die sämmtlichen Geistlichen unseres Departements zugleich an, solche junge Männer bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern.

Die darüber aufzunehmende Verhandlung ist stempelfrei.

Danzig, den 6. Januar 1836.

No. 23.

Es sind zur Zeit mehrere katholische Elementar-Schullehrerstellen in unserm Departement, zu deren Verwaltung die Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich ist, aus Mangel an geeigneten Bewerbern noch nicht besetzt worden. Diejenigen Schulamtsbewerber, welche zur Uebernahme dieser Stellen geneigt sein sollten, und ihre Tüchtigkeit durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachweisen können, auch der polnischen Sprache nicht unkundig sind, werden hierdurch aufgefordert, unter Beibringung ihrer Zeugnisse sich bei uns schriftlich zu melden.

Danzig, den 7. Januar 1836.

No. 24.

In Betreff der Liquidirung und Berichtigung der Insertionsgebühren für Aufnahme von Privat-Gegenständen im Amtsblatt und dem öffentlichen Anzeiger für das Danziger Regierungs-Departement ist, vom 1. Januar c. ab geltend, die Anordnung getroffen, daß die Redaction des Amtsblatts resp. den Behörden und jedem Privaten die Insertionskosten-Liquidation unter ihrer Firma mit der Aufforderung zusenden wird, den liquidirten Betrag der Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst direkte postfrei zuzusenden.

Sämmtliche Behörden sowohl als Privatpersonen werden resp. ersucht und angewiesen, hiernach die gedachten Insertionsgebühren nach jedesmaligem Empfang der zutreffenden Liquidationen sogleich direkte zur Regierungs-Haupt-Kasse abzusenden und von derselben Quittung zu erwarten.

Danzig, den 21. Januar 1836.

No. 25.

Menschenpocken.

In der Stadt Danzig ersten Damm No. 1130 sind bei dem 3 Monat alten Kinde des Hautboisten Eng die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 14. Januar 1836.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 17. der Staatszeitung.)

No. 26.

Dem Mechanikus Lange zu Neumarkt ist unterm 13. Januar 1836 ein Patent wegen einer mechanischen Einrichtung zum Reguliren der Flügelfläche einer Windmühle durch den Windstoß in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 27.

Vermöge Königlichen Patronats- und Ernennungs-Rechts haben wir dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Zblew, Herrn Nelke die erledigte römischkatholische Pfarrstelle in Subkau, sowie dem bisherigen Domvikar zu Pelplin, Johann George Jeschke die erledigte römischkatholische Pfarrstelle in Orhöft verliehen und die Bestätigungsurkunden ausfertigen lassen.

Der zeitherige definitiv angestellte Lehrer Hoffmann zu Bärwalde ist in gleicher Eigenschaft zum Lehrer bei der Schule in Stuba, Domainen-Rent-Amts Elbing ernannt worden.

Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Ferdinand Senger zu Dirschau, sowie die Bürger Friedrich Schröder und Martin Hennigs zu Neuteich und die Bürger Samuel Merten, Carl Liedke, Jacob Klein und Anton Kaninski zu Tolkemit sind von den Stadtverordneten an den genannten Orten auf 6 Jahre zu Rathmännern und unbesoldeten Magistats-Mitgliedern daselbst gewählt und bestätigt worden. Desgleichen ist der Gerbermeister Jacob Schilcke von den Stadtverordneten zu Berent zum unbesoldeten Rathmann und Mitgliede des dortigen Magistrats gewählt und bestätigt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Schiedsmännern so ausgebreitet als möglich bekannt werden zu lassen, und zugleich eine höhere Einnahme aus der Kirchencollecte und den milden Beiträgen wie ehedem zu erwirken.

Marienwerder, den 25. December 1835.

Der Vorstand des Vereins zur Militairblinden-Unterstützung in Westpreußen.

No. 34.

Der Johann Jacob Görgens zu Klein Mausdorff ist dringend verdächtig, in der Zeit vom August vorigen Jahres bis Mitte Januar c. eine bedeutende Anzahl bleierner ⅙stücke von der Form eines preuß. ⅙stückes aus dem Jahr 1816 angefertigt, und namentlich in Neuteich, Tiegenhoff und Elbing ausgegeben zu haben. Es wird ein Jeder, in dessen Händen sich dergleichen, wegen ihres schlechten Gepräges und wegen ihrer Farbe und Biegsamkeit leicht erkennbare falsche ⅙stücke befinden, gewarnt, dieselben nicht weiter auszugeben, vielmehr aufgefordert, dieselben an das unterzeichnete Stadtgericht abzugeben, und anzuzeigen, durch wen er in Besitz derselben gekommen ist.

Elbing, den 28. Januar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Personal-Chronik.

No. 35.

Der bisherige interimistische Schullehrer Ferdinand Gerlach zu Wöllitz ist definitiv im Amte bestätigt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 6.)

№ 6.

Danzig, den 10. Februar 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 129. Mit Bezugnahme auf das Publikandum der unterzeichneten Regierung vom 16. September d. J. wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Lizitations-Termine vom 26. November c. für die Benutzung der Pacht-Pertinenzien des Kgl. Domainen-Amts Subkau abgegebenen Gebote nach dem Reskript vom 18. d. M. nicht genehmigt sind, und demgemäß

am 27. Februar 1836 von des Vormittags um 10 Uhr ab in dem Regierungs-Sessions-Zimmer allhier vor dem Domainen-Departements-Rath ein neuer Lizitations-Termin zur Verpachtung der Pacht-Pertinenzien des Königl. Domainen-Amts Subkau von Trinitatis 1836 ab auf 24 bis höchstens 30 Jahre angesetzt ist.

Bei der Lizitation werden alternativ sämmtliche Pachtstücke vereint, auch abgesondert und zwar:

1) das Vorwerk Subkau mit den dazu gehörenden Separat-Niederungs-Wiesen,
2) die Vorwerke Rathsstube und Starrenzin mit den zugetheilten Separat-Wiesen, der Branntwein-Brennerei und dem Getränke-Verlage der debitspflichtigen Schankstellen mit Branntwein, und
3) das Vorwerk Mühlbanz mit der Bierbrauerei und dem Verlagsrecht vorbemerkter Schankstellen mit Bier,

ausgeboten werden.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der zuletzt Bietende, sondern es bleiben auch die zwei vorher Bietenden an ihre Offerten bis zur höhern Bestimmung über den Zuschlag, der ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden, und muß zur Sicherheit der Gebote eine Caution und zwar für sämmtliche unter 1. 2. 3. aufgeführte Pacht-Stücke von Zweitausend Thalern, für die einzelnen Arrenden aber von resp. 600 Rthlr. 900 Rthlr. und 500 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren mit Coupons, oder in baarem Gelde bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse deponirt werden.

Die Herren Pachtliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit nicht schon zu dem vorigen Lizitations-Termin nachgewiesen haben, werden aufgefordert, sich am 26. Februar k. J. hierüber vollständig auszuweisen und bei dem Justitiario, Herrn Regierungs-Rath Jakobi hier ganz unfehlbar zu melden.

Die Pacht-Bedingungen können in der Domainen-Registratur allhier nachgesehen, auch in portofreien, auf 5 Sgr. Stempelpapier abgefaßten Eingaben abschriftlich gegen Copialien nachgesucht werden. Danzig, den 31. Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.130. Das Domainengut Saalau mit dem Vorwerk Katrinlaken, zwei Meilen unterhalb Insterburg am rechten Ufer des Pregel belegen, wird mit dem 1. Juni 1836 pachtlos und soll von da ab auf 24 Jahre im Wege der Submission anderweit verpachtet werden.

Die Pachtgegenstände sind:

a) Das Domainengut Saalau mit dem Gesammtflächeninhalt von 1247 Morgen 91 □R., wovon 693 Morgen 54 □R. Acker, 9 Morgen 18 □R. Gärten und 291 Morgen 72 □R. Wiesen.

b) Das Vorwerk Katrinlaken mit dem Gesammtflächeninhalt von 1702 Morgen 130 □R., wovon 578 Morgen 150 □R. Acker, 11 Morgen 21 □R. Gärten und 451 Morgen 159 □R. Wiesen.

c) Die Getränke-Fabrikation und das Krugverlagsrecht.

d) Die Fischerei in den Grenzen der Vorwerke.

Das Minimum des Gesammtpachtzinses unter welchem ein Gebot nicht angenommen wird, ist neben den festgesetzten Bedingungen auf 2826 Rthlr. incl. 830 Rthlr. in Golde alljährlich angeordnet.

Die näheren Nachrichten über die Domaine werden im Geschäftsbureau des Departementsraths, Herrn Regierungsrath Schrader mitgetheilt.

Pachtbewerber müssen sich persönlich bei dem Justitarius der Abtheilung, Herrn Regierungsrath Nast melden, demselben ihr Vermögen und ihre sonstige Fähigkeit zur Annahme der Pacht nachweisen, die festgestellten Pachtbedingungen vollziehen und ihr unter diesen Bedingungen abzugebendes Pachtgebot schriftlich und versiegelt niederlegen.

Mit dem 12. April d. J. wird das Submissionsverfahren geschlossen und am 15. April d. J. in der Sitzung der unterzeichneten Abtheilung werden die eingegangenen Submissions-Schriften eröffnet; den Pachtbewerbern steht es frei dieser Eröffnung beizuwohnen, Nachgebote werden jedoch dabei nicht angenommen.

Gumbinnen, den 12. Januar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No.131. Da die im Kreiſe Stallupönen, Regierungsbezirks Gumbinnen, belegene Domaine Sodargen mit dem 1. Juni 1836 pachtlos wird, und mit dem zeitherigen Pächter, Herrn Oberamtmann Hasford über die anderweite Verpachtung eine angemeſſene Vereinigung nicht hat getroffen werden können; ſo ſollen die Pachtſtücke dieſer Domaine im Wege der Submiſſion auf einen Zeitraum von 24 Jahren, vom 1. Juni 1836 bis dahin 1860 verpachtet werden, und zwar abgeſondert

A) das Domainengut Sodargen zum Geſammtflächeninhalt von 1849 Morgen 136 □R. Magdeb., worunter 969 Morgen 173 □R. Acker von vorzüglicher Bodenbeſchaffenheit, 443 Morgen 87 □R. guter Wieſen, 19 Morgen 59 □R. Gärten und das Uebrige Hütung ꝛc. mit der Brau- und Brennerei und dem Krugverlage; nebſt dem Vorwerk Schwigupönen, zum Geſammtflächeninhalt von 771 Morgen 36 □R., worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wieſen, insgeſammt zum mindeſten jährlichen Pachtzinſe von 1880 Rthlr. incl. ⅓ in Golde.

B) Das Vorwerk Budewetſchen, zum Geſammtflächeninhalt von 1653 Morgen Magdeb., worunter 822 Morgen Acker vorzüglicher Bodenbeſchaffenheit und 205 Morgen guter Wieſen zum mindeſten jährlichen Pachtzinſe von 1100 Rthlr. einſchließlich ⅓ in Golde.

Die Pachtbewerber, welche die nähern Nachrichten über die Pachtgegenſtände und deren Veranſchlagung im Bureau des Departementsraths, Regierungsrath Schrader erhalten können, werden hiedurch aufgefordert, unter Nachweiſung ihres Vermögens und ihrer ſonſtigen Fähigkeit zur Uebernahme dieſer Domainenpachten, ihre bei den feſtſtehenden Pachtbedingungen nicht hinter dem feſtgeſetzten mindeſten Pachtzinſe zurückbleibenden Gebote, in einer mit ihrem Privatſiegel verſchloſſenen Submiſſionsſchrift bei dem Juſtitarius der Abtheilung, Regierungsrath Naſt perſönlich abzugeben und zwar längſtens bis zum neunten März dieſes Jahres, mit welchem Tage das Submiſſionsverfahren geſchloſſen wird.

Die Eröffnung der eingegangenen Submiſſionen ſoll in der Sitzung der Abtheilung am Freitag den 11. März c. erfolgen und wird den Pachtbewerbern freigeſtellt, dieſer Eröffnung perſönlich beizuwohnen, jedoch nicht geſtattet weitere Nachgebote abzugeben.

Gumbinnen, den 4. Januar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

No.132. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die in dem Landräthlich Lyckſchen Kreiſe eine Meile von der Kreis-Stadt Lyck, 20 Meilen von Königsberg, 15 Meilen von Inſterburg und 12 Meilen von Gumbinnen entfernte Domaine Stradaunen mit dem dazu gehörigen Vorwerk Wittinnen und der Propination vom 1. Juni d. J. ab auf 24 Jahre, alſo bis zum 1. Juni 1860 im Wege der Submiſſion verpachtet werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1. Die Vorwerke Stradaunen und Wittinnen mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und nachstehenden Ländereien:

a) bei Stradaunen:

Acker	847	Morgen	13	Ruthen
Feldwiesen	328	"	39	"
jährliche Wiesen	124	"	49	"
Roßgärten	10	"	165	"
Hütung	617	"	109	"
Gärten	15	"	138	"
Hof- und Baustellen	12	"	142	"
Wege und Landstraßen	29	"	136	"
Gräben	13	"	8	"
Teiche	—	"	92	"
Haaßner Fluß	34	"	163	"
Stradauner See	427	"	155	"
überhaupt	2492	Morgen	129	Ruthen.

b) bei Wittinnen

Acker	581	Morgen	65	Ruthen
Feldwiesen	256	"	20	"
Hütung	328	"	88	"
Roßgärten	1	"	177	"
Gärten	9	"	31	"
Hoff- und Baustellen	7	"	20	"
Ein Terrain zum Lehmstich	4	"	—	"
Landstraßen, Triften, Wege, Gräben	27	"	101	"
Teiche	—	"	84	"
Unland	32	"	17	"
in Preuß. Maaß überhaupt	1248	Morgen	61	Ruthen.

2) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Brantewein bei Stradaunen, mit dem Verlags-Recht in den zwangspflichtigen Krügen zu Stradaunen zwei zu Woßillen, Zeysen und Kiöwen.

An Inventarien Gegenständen müssen

a) für Saaten	511	Rthlr.	24	Sgr.	2	Pf.
b) für die übrigen Gegenstände	2186	"	28	"	10	"
überhaupt	2698	Rthlr.	23	Sgr.	—	Pf.

übernommen werden.

3) Die Aufhütung im Schedlisker Revier der Branner Forst.
Die höhern Orts festgesetzte geringste jährliche Pacht beträgt 1658 Rthlr. 15 Sgr. incl. 465 Rthlr. Gold.

Jeder Pachtlustige kann die näheren Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, in dem Geschäftszimmer des Departements-Raths Nro. 29 des neuen Regierungs-Gebäudes einsehen und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen.

Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat nach genauer Ueberlegung sich schriftlich zu erklären, wieviel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen für die gedachte Pacht-Periode, an jährlicher Pacht entrichten will, und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Petschaft versiegelt und an die unterzeichnete Königl. Regierung addressirt, bei dem Justitiarius des Collegii Herrn Regierungs-Rath Nast hieselbst persönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen lassen wird. Gebothe unter dem festgesetzten Minimo, werden eben so wenig als Nachgebote angenommen.

An Kaution müssen mindestens 1500 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen bei Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern, bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bleibt jeder Bewerber an sein Geboth so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden.

Die bis zum 18. März c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii, eröffnet werden, und bleibt den Bewerbern überlassen dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Wenn dieses geschehen, werden die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen, dem Ministerio des Königl. Hauses, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt, eingereicht werden. Gumbinnen, den 22. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 133. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Vorwerk Skrzeczewo welches nach der im Jahre 1832 aufgenommenen Taxe 829 Rtl. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der Auseinandersetzung zur Subhastation gestellt und steht der Licitations-Termin auf den 19. März 1836 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Lemke hieselbst an. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur ein-

zusehen. Zugleich werden sämmtliche etwanige unbekannte Realprätendenten zu dem gedachten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß dieselben im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 17. October 1835.

Civil-Senat des Königl. Ober Landes-Gerichts.

No. 134. Das dem Kaufmann Christian Wendt und dessen Ehefrau Johanne Caroline geb. Zimmermann zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 375 und No. 63 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5174 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Danzig, den 26. Januar 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

No. 135. Das der Frau Johanna Friederike geb. Mauns verehel. Kaufmann Block zugehörige in dem Ankerschmiedethor hieselbst unter der Servis-Nummer 2096 bis 2098 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3294 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 136. Das den Böttchermeister Daniel Köringschen Eheleuten zugehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1057 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 581 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 137. Das den Tischlermeister Johann Peter Kuhlmannschen Eheleuten zugehörige, in der Näthlergasse unter der Servis-Nummer 420 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 138. Das zum Nachlasse der Anne und Dorothea Hanhemann gehörige in der Dorfschaft Schmerblock No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. März 1836 Vormittags 11 Uhr gegen baare Zahlung an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. December 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.139. Das dem Gastwirth Erdmann Justschen Erben zugehörige auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 279 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 394 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 22. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 23. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.140. Das den Geschwistern Zernecke zugehörige, in der Ankerschmiedegasse No. 8 und unter der Servis-Nummer 180 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs Nachlaßregulirung den 8. März 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 20. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.141. Das zur Hofbesitzer Ephraim Großmannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in Klemwalddorf No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück von 2 □Ruthen 90 □Fuß ohne Wohngebäude abgeschätzt auf 2 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. April 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Martens an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, der Rathsherr Johann Christian Bueky oder dessen Erben werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Danzig, den 20. Dezember 1835.

Königl. Preußisch. Land- und Stadt-Gericht.

No.142. Das den Böttchermeister Andreas David und Adelgunde Florentine Tremperschen Eheleuten zugehörige, in der Häckergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1471 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt, auf 586 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. April 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Interessenten der Wilhelm Winterfeldtschen Testaments-Stiftung zur Geltendmachung ihrer etwanigen Realansprüche an das Grundstück zum Termine den 5. April 1836 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Realansprüchen werden präkludirt werden. Danzig, den 18. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No 143. Das dem Gastwirth Wilhelm Eberhard Tümmler zugehörige, in Oliva unter Nummer 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2950 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. April 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 15. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 144. Das dem Victualienhändler Johann Gronau zugehörige, in der Fleischergasse unter der Servis-Nummer 96 und No. 66 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bei Berechnung des für die hiesige Kämmereikasse mit 25 Rthlr. eingetragenen jährlichen Canons abgeschätzt auf 7 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 145. Das der Wittwe Philippine Constantie Neumann geb. Skopnick zugehörige, auf der Niederstadt in der Weidengasse unter der Servis-Nummer 458 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 556 Rthlr. 24 Sgr. Pr. Court., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 146. Das dem verstorbenen Senator Gottlieb Lesse zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nro. 404 und Nro. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5469 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 18. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 147. Die den Erben des Jacob Muntau zugehörige Hälfte des hieselbst in der ersten Niedergasse sub Litt. A. XI. 44 belegenen Grundstücks soll im Termin den 16. März Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das ganze Grundstück ist 185 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Jakob Muntau aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Elbing, den 10. November 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 149. Das der Wittwe und den Geschwistern Birckner zugehörige in der langen Hinterstraße sub Litt. A I 231 belegene aus einer wüsten Baustelle und einem halben Erbe Bürgerlandes bestehende Grundstück, gemäß gerichtlicher Taxe auf 178 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats unter der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 14. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstätte an. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 9. Januar 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 150. Das dem Schuhmacher Joseph Omernik zugehörige hierselbst sub No. 146 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, gewürdigt auf 86 Rthlr. 20 Sgr. wird in termino den 10. Mai a. c. im hiesigen Gerichtslokale subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Berent, den 7. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 151. Das dem Martin Szeblewsky gehörige Grundstück zu Pelplin von 6 Morgen Acker- und 1 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 13. Mai 36 auf dem hiesigen Domainen-Rentamte subhastirt werden. Zugleich werden sämmtliche unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Praclusion, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Korlowskyschen Mündel zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Mewe, den 5. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 152. Das in der Dorfschaft Thiergarth No. 51 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Franz Wiszniewski abgeschätzt auf 94 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Marienburg, den 28. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

No. 153. Die zur Organist Franz Wolfezonschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Kathe zu Gerdin sub No. 26 mit ½ Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 26. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.154. Die dem minorennen Johann Daniel Blasius Rau gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück Schönwarling No. 14 mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 6 Hufen 23 Morgen 132 Ruthen Preuß. und Waldantheil, abgeschätzt auf 3063 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1836 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Dirschau, den 30. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.155. Die Straßen-Reinigung für den Zeitraum vom 1. Juni 1836 bis zum 31. Mai 1842 soll in einem, Freitag den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin und zwar

A. Im Ganzen für Rechtstadt, Altstadt, Vorstadt, Niederstadt, Langgarten, Speicherinsel und die Gegend vom Olivaer zum Petershagener Thore zusammen oder

B. In 3 Abtheilungen

a) Rechtstadt und Vorstadt,

b) Altstadt und Gegend vom Olivaer zum Petershagenerthore,

c) Niederstadt, Langgarten und Speicher-Insel

in Entrepriſe ausgeboten werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Danzig, den 29. Januar 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No.156. Zur Vererbpachtung der Kämmerei-Wohnung an der Aschbrücke No. 466 der Servis-Anlage gegen Einkaufgeld und Canon haben wir einen Licitations-Termin Sonnabend den 12. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt. Danzig, den 20. Januar 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachung wegen des Verkaufs der zeitemphyteutischen Ländereien im sogenannten Stübschen Walde, bei dem Dorfe Jungfer, Domainen-Rent-Amts Elbing.

No.157. Die in der fruchtbaren Elbingschen Niederung belegenen aus überhaupt 511 Morgen 28½ □Ruthen Preuß. bestehenden bisher verzeitpachteten dem Königl. Domainen-Fiskus zugehörigen Ländereien des sogenannten Stübschen Waldes, in 28 Parzellen von 4 Morgen bis 27 Morgen Preuß. eingetheilt, sollen am 18. März 1836, als Freitags, von des Vormittags um 9 Uhr ab in dem Schulzenamte zu Jungfer zum reinen Ankauf ohne Domainenzins und zum Ankauf mit Uebernahme eines Domainenzinses, parzellenweise ausgeboten werden.

Diese Ländereien liegen 2 Meilen von der Stadt Elbing, 1 Meile von dem Flecken Tiegenhof und 7 Meilen von Danzig entfernt.

Wer sich zum Arbeit, zur Übernahme der Lieferungen unterziehen will, hat sich bis spätestens den 7. Juli 1836 bei dem Königlichen Forst-Amte Hohenstein zu melden, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Die Lieferungen müssen bis zum 15. Juli 1836 vollendet sein.

Hohenstein, den 20. Juni 1836.

Königliches Forst-Amt.

Bekanntmachung

wegen Verpachtung der Königlichen Forst-Reviere Hohenstein und Neuhaus.

Die Königliche Regierung zu Danzig hat mich beauftragt, die Verpachtung der Königlichen Forst-Reviere Hohenstein und Neuhaus, auf 3 Jahre, von Johannis 1836 bis dahin 1839, im Wege der öffentlichen Licitation zu bewirken.

Ich habe zu diesem Behufe einen Termin auf den 7. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gasthofe zu Hohenstein angesetzt, und fordere Pachtlustige auf, sich in diesem Termine einzufinden.

Die Pachtbedingungen können in meiner Registratur eingesehen werden.

Hohenstein, den 20. Juni 1836.

Der Königliche Landrath
Schmidt.

Nr. 135.

Bekanntmachung

wegen Verpachtung der Königlichen Forst-Reviere Hohenstein und Neuhaus.

Forstbezirke und Forsten.	Ort und Stunde zur Verpachtung.	Dauer der Pachtzeit.											
		1836				1837				1838			
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Forstrevier Hohenstein Forstrevier Neuhaus	Im Neuen Krugwirthshause an der Chaussee Neuenburg-Hohenstein Vormittags 9 Uhr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Um den Debit zu fördern wird außer den oben festgesetzten Terminen Holz sowohl vom Stamme, als auch eingeschlagen, gegen die Forsttaxe in kleinen Quantitäten in den Beläufen Orzyhno und Okonin jeden Montag und in den Beläufen Kottasberg und Trzchowerske jeden Donnerstag an den oben bezeichneten Orten durch den unterzeichneten Oberförster verkauft werden.

Die Deputatholz-Empfänger werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Holzes in einem der obengenannten Termine pro Januar, Februar und März zu melden, und gegen gleich baare Bezahlung des Hauerlohnes, Stamm- und Anweisegeldes, so wie gegen Aushändigung der Holzempfangs-Quittung die Anweisung zur Verabfolgung des Holzes zu gewärtigen. Forsthaus Okonin den 11. Dezember 1835. Der Königl. Oberförster Herzbruch.

No. 159.

☞ Der in der Köringschen Subhastationssache vor dem Königl. Stadtgericht hieselbst angesetzte Termin findet nicht wie in No. 50 des vorjährigen und No. 2 des diesjährigen Oeffentlichen-Anzeigers bemerkt ist, am 1. sondern — confr. No. 136 dieses Stücks — am 15. März c. statt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 7. —

Danzig, den 17. Februar 1836.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

No. 36.

Den zur Staatsprüfung sich vorbereitenden Apothekern ist nach Vorschrift des Prüfungs-Reglements für Medizinal-Personen freigestellt, anstatt eines Theiles der vorgeschriebenen Servirzeit akademische Vorlesungen zu besuchen.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 20. Mai 1833 ist den diesseitigen Unterthanen der Regel nach der Besuch fremder Universitäten unter der Andeutung verboten, daß der Besuch fremder Universitäten von der Anstellung im Staatsdienste ausschließen soll.

Dieses Verbot findet, wie ich hiemit zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringe, auch auf die zur Staatsprüfung sich vorbereitenden Apotheker, jedoch mit der Maaßgabe, Anwendung,

daß Apotheker. welche ohne spezielle Genehmigung des Herrn Ministers der Medizinal-Angelegenheiten Vorlesungen auf fremden Universitäten besucht haben, zwar die darauf verwendete Zeit auf die vorschriftsmäßige Servirzeit nicht abrechnen dürfen, indessen durch den Besuch fremder Universitäten ohne spezielle Erlaubniß, nicht unbedingt von der künftigen Geschäftspraxis im Preußischen Staat ausgeschlossen sind.

Königsberg, den 8. Februar 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen

v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 37.

Stempel zu amtlichen Attesten in Privat-Angelegenheiten.

Es kommen häufig Fälle vor, daß Magisträte, Dorfschulzen und andere Behörden in ihrer amtlichen Qualität Atteste für Privatpersonen in deren Privatangelegenheiten aus-

stellen und Letztere alsdann nach §. 22 des Stempelgesetzes als Produzenten für die Nachbringung des Stempels und für die Stempelstrafe, salvo regressu gegen den Aussteller, von der Behörde, bei welcher das Attest eingereicht worden ist, in Anspruch genommen werden. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß ein jedes amtliche Attest in Privatangelegenheiten stets auf dem tarifmäßigen Stempel von 15 Sgr. ausgestellt, oder, in Fällen erwiesener Armuth diese pflichtmäßig auf dem Atteste bescheinigt werden muß, widrigenfalls nach Umständen entweder der Produzent oder der Aussteller des Attestes die Stempelstrafe verwirkt hat.

Danzig, den 8. Februar 1836.

No. 38.

Klassensteuer-Reklamationen betreffend.

Im Verfolg der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. Januar 1830 — Gesetzsammlung pro 1830 pag. 19 — und mit Bezug auf die durchs Amtsblatt pro 1831 No. 9 pag. 49, 50 ferner pro 1833 No. 11 pag. 51 und pro 1835 No. 7 pag 26 erfolgten Bekanntmachungen wird hiermit in Erinnerung und zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß für das laufende Jahr 1836 alle etwanigen Klassensteuer-Reklamationen für den diesjährigen Präclusiv-Termin zum 15. März d. J. bei den Königlichen Landrathsämtern, Behufs der Beförderung an die Ortsbehörden zur Begutachtung zeitig angebracht und eingereicht sein müssen, damit solche vor medio April begutachtet von den Ortsbehörden, den Königl. Landrathsämtern zurückgeschickt, von diesen aber Anfangs Mai d. J. den Kreisständischen Kommissionen zur weiteren gutachtlichen Aeusserung darauf vorgelegt und sodann die zusammengestellten Reklamationslisten in duplo von den Königl. Landrathsämtern vorschriftsmäßig geordnet und bearbeitet zum 20. Mai c. uns zur Entscheidung übergeben sein können.

Danzig, den 4. Februar 1836.

No. 39.

Betrifft die Vacanz des Oletzkoschen Kreis Physikat-Postens.

Durch den Tod des interimistischen Kreis-Physikus Dr. Laube ist der Physikat-Posten des Oletzkoschen Kreises vakant geworden. Wir fordern qualificirte Aerzte hiedurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden ist, unter Beibringung der, die Qualification nachweisenden Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 3. Februar 1836.

No. 40.

Viehkrankheit.

In dem adlichen Gute Kositzkau, Carthauser Kreises, ist die herrschend gewesene Schaafräude-Krankheit durch Ausschlachten sämmtlicher Schaafe nunmehr gänzlich vertilgt.

Danzig, den 8. Februar 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 41.

Steckbrief.

Es ist am 7. d. M. die unverehelichte Louise Henriette Rieband, welche Behufs Erleidung einer Zuchthausstrafe vorläufig in die Zwangs-Anstalt nach Graudenz abgeführt werden sollte, dem Criminal-Diener entsprungen.

Es werden daher sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf die Inculpatin vigiliren zu lassen, und falls dieselbe betroffen werden sollte, sie festnehmen und gegen Erstattung der Kosten in unser Criminal-Gefängniß ablefern zu lassen.

Danzig, den 12. Februar 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Rieband. Vornamen, Louise Henriette. Geburtsort, Oliva. Aufenthaltsort, Danzig. Religion, katholisch. Alter, 30 Jahr. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, bläulich. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, fehlerhaft Kinn, rund. Gesichtsbildung, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: 1 weiße Haube, 1 weiß- und roth gestreiftes Halstuch, 1 ruchener Ueberrock in Form eines Kleides, 1 gelb- und blaukattuner Ueberrock, 1 blau- und grünstreifige Schürze, 1 Paar Schuhe.

No. 42.

Steckbriefswiderruf.

Der durch die Bekanntmachung vom 2. November praet. — No. 385 Stück 45 des vorjährigen Amtsblatts — bezeichnete Friedrich Knetter hat sich nachträglich eingefunden.

Danzig, den 29. Januar 1836.

Königlicher Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Vermischte Nachrichten.

No. 43.

Mit den Einsaaßen zu Rüdersdorf ist über deren Theilnahmrechte an dem dortigen Kalkstein- und Gipslager, unter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, ein Vergleich abgeschlossen worden, in dessen Folge eine Veränderung in den gegenwärtig bestehenden Kalksteinpreisen insbesondere auch deshalb als nothwendig sich ergiebt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß zwischen den besseren und geringeren Gattungen des Products in den Verkaufpreisen, die auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13. März 1830 (cf. Oberbergamtl. Bekanntmachung vom 19. ej. m. et a) zeither gültig gewesen sind, ein Mißverhältniß besteht, welches durch die im Jahre 1832 erfolgte

Herabsetzung des Preises einiger geringeren Kalkstein-Gattungen nicht vollständig gehoben ist, und dessen Fortdauer mit wesentlichen Uebelständen verknüpft sein würde. Demgemäß ist mittelst Reskripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 8. Februar 1836 beschlossen worden, daß von jetzt an die Verkaufspreise in den landesherrlichen Brüchen nach den Sätzen stattfinden sollen, die in nachstehender Uebersicht aufgenommen sind.

Es werden nämlich verkauft:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	I) Zu erhöheten Preisen			
1.	Ausgesucht große Kalksteine statt des zeitherigen Preises zu 4 Rthlr. die Klafter für	6	—	—
2.	Große Kalk- oder Bausteine statt des zeitherigen Preises zu 2 Rthlr. die Klafter für	4	—	—
3.	Ordinaire Kalk- oder Brennsteine statt des zeitherigen Preises zu 1½ Rthlr. die Klafter für	2	—	—
	II) Zu den bisherigen Preisen.			
4.	Kalkstein-Kothen, die Klafter für	—	15	—
5.	Blaue Kalksteine, die Klafter für	1	10	—
6.	Zwittersteine, die Klafter für	1	—	—
7.	Treppenstufen, den laufenden Fuß für	—	11	—
8.	Kopfsteine, die Quadrat-Ruthe für	22	—	—
9.	Fliesen über 12 Zoll Quadrat, für die Quadrat-Ruthe .	24	—	—
10.	Fliesen unter 12 Zoll Quadrat, für die Quadrat-Ruthe .	22	—	—

Vorstehende Preisbestimmungen, zu deren sofortiger Anwendung das Königl. Bergamt zu Rüdersdorf heute von uns angewiesen ist, werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 9. Februar 1836.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg.-Preußischen Provinzen.

Personal-Chronik.

No. 44.

Dem bisherigen Vikarius Thamm zu Culm ist die Religionslehrerstelle am Königl. katholischen Gymnasium zu Conitz verliehen worden.

Der bisherige Bürgermeister und Magistrats-Syndikus Schwarck zu Elbing ist in diesem Amte von Neuem und zwar auf Lebenszeit gewählt und bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Lehrer Lorenz Engler zu Wenzkau ist definitiv bestätigt worden.

Der vormalige freiwillige Jäger Kulling ist als Amtsdiener bei dem Königl. Haupt-Steuer Amte in Elbing auf Kündigung angestellt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 7.)

№ 7.

Danzig, den 17. Februar 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 160. Die beiden im Domainen-Rent-Amt Neuenburg belegenen, dem Königl. Fiskus zugehörigen und von diesem bis zum 6. April 1836 an den Gutsbesitzer Plehn zu Bielsk verzeitpachteten Vorwerke Lippiagurra und Kehrwalde, von welchen das erstere aus 3295 Morgen, 67 □Ruthen und das letztere aus 1135 Morgen 120 □Ruthen besteht, sollen vom 1. April 1836 ab, im Wege der Lizitation veräußert werden und sind, Behufs dieser Veräußerung in mehrere, theils größere, und theils kleinere Parzellen getheilt. Die diesfälligen Lizitationstermine werden hiedurch

a) hinsichtlich der aus dem Vorwerk Lippiagurra gebildeten 30 Parzellen auf den 15. März 1836 Vormittags 8 Uhr

b) hinsichts der aus dem Vorwerke Kehrwalde gebildeten 10 Parzellen auf den 17. März 1836 Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, und von dem Departements-Rath, Hr. Regierungs-Rath Mahraun, resp. in Lippiagurra und in Kehrwalde abgehalten werden. Der von der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten bereits genehmigte Parzellirungs- und Veräußerungs-Plan nebst dazu gehöriger Karte, so wie die bei der Veräußerung zum Grunde zu legenden Veräußerungs- und Lizitations-Bedingungen können von den Kauflustigen schon jetzt bei dem Domainen-Rentmeister Schwarz in Neuenburg eingesehen werden, auch liegt in unserer Registratur eine vidimirte Abschrift der Veräußerungs- und Lizitations-Bedingungen zur Einsicht der Kauflustigen bereit.

Den Lizitations-Bedingungen gemäß, muß ¼ des gebotenen Kaufgeldes auf Verlangen sofort im Lizitations-Termin entweder baar oder in Staatsschuldscheinen oder in Pfandbriefen beim Domainen-Rent-Amt Neuenburg zur Sicherheit des abgegebenen Gebots deponirt werden.

Nachdem die Lizitation in einzelnen Parzellen beendigt ist, wird jedes der beiden Vorwerke noch im Ganzen ausgeboten werden.

Der dem Veräußerungs-Plan zum Grunde zu legende Anschlag, welcher gleichfalls bei dem Domainen-Rentmeister Schwarz in Neuenburg eingesehen werden kann, ist nach sehr mäßigen Sätzen gefertigt, und alle Verhältnisse sind von der Art, daß thätige und nicht ganz unbemittelte Leute aus dem Bauerstande, bei dem Kauf der einzelnen Parzellen, insbesondere auf Lippiagurra, wo viele Wiesen und zur Umschaffung in Wiesen geeignete Ellerbrüche vorhanden sind, — ihr gutes Auskommen zu finden hoffen dürfen.

Für Leute aus dem Stande der Tagelöhner, finden sich unter den zu veräußernden Parzellen gleichfalls einige geeignete Etablissements.

Die Grenzen der Parzellen werden kurz vor dem Lizitations-Termin noch durch Grenzpfähle näher bezeichnet werden, und der Conducteur Kienitz wird am Tage vor dem angesetzten Lizitations-Termine resp. in Kehrwalde und Lippiagurra anwesend sein, um jedem Kauflustigen die Grenzen der einzelnen Parzellen genau an Ort und Stelle nachzuweisen.

Marienwerder, den 2. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 161. Höherer Bestimmung gemäß soll die in dem Landräthlich Lyckschen Kreise eine Meile von der Kreis-Stadt Lyck, 20 Meilen von Königsberg, 15 Meilen von Insterburg und 12 Meilen von Gumbinnen entfernte Domaine Stradaunen mit dem dazu gehörigen Vorwerk Wittinnen und der Propination vom 1. Juni d. J. ab auf 24 Jahre, also bis zum 1. Juni 1860 im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1. Die Vorwerke Stradaunen und Wittinnen mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und nachstehenden Ländereien:

a) bei Stradaunen:

Acker	847	Morgen	13	Ruthen
Feldwiesen	328	"	39	"
jährliche Wiesen	124	"	49	"
Roßgärten	10	"	165	"
Hütung	647	"	109	"
Gärten	15	"	138	"
Hof- und Baustellen	12	"	142	"
Wege und Landstraßen	29	"	136	"
Gräben	13	"	8	"
Teiche	—	"	92	"
Haaßner Fluß	34	"	163	"
Stradauner See	427	"	155	"
überhaupt	2492	Morgen	129	Ruthen.

b) bei Wittinnen

Acker	581	Morgen	65	Ruthen	
Feldwiesen	256	"	20	"	
Hütung	328	"	88	"	
Roßgärten	1	"	177	"	
Gärten	9	"	31	"	
Hoff- und Bauſtellen	7	"	20	"	
Ein Terrain zum Lehmſtich	4	"	—	"	
Landſtraßen, Triften, Wege, Gräben	27	"	101	"	
Teiche	—	"	84	"	
Unland	32	"	17	"	

in Preuß. Maaß überhaupt 1248 Morgen 61 Ruthen.

2) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Brantewein bei Stradaunen, mit dem Verlags-Recht in den zwangspflichtigen Krügen zu Stradaunen zwei zu Woßillen, Zeysen und Kiöwen.

An Inventarien Gegenſtänden müſſen

a) für Saaten	511	Rthlr.	24	Sgr.	2 Pf.
b) für die übrigen Gegenſtände	2186	"	28	"	10 "
überhaupt	2698	Rthlr.	23	Sgr.	— Pf.

übernommen werden.

3) Die Aufhütung im Schedlisker Revier der Branner Forſt.

Die höhern Orts feſtgeſetzte geringſte jährliche Pacht beträgt 1658 Rthlr. 15 Sgr. incl. 465 Rthlr. Gold.

Jeder Pachtluſtige kann die näheren Bedingungen, unter welchen die Verpachtung ſtattfinden ſoll, in dem Geſchäftszimmer des Departements-Raths Nro. 29 des neuen Regierungs-Gebäudes einſehen und ſich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verſchaffen.

Wer demnach auf dieſes Pachtgeſchäft eingehen will, hat nach genauer Ueberlegung ſich ſchriftlich zu erklären, wieviel er unter Erfüllung der feſtſtehenden Pachtbedingungen für die gedachte Pacht-Periode, an jährlicher Pacht entrichten will, und dieſe eigenhändige oder doch unterſchriebene Submiſſion, mit ſeinem Petſchaft verſiegelt und an die unterzeichnete Königl. Regierung addreſſirt, bei dem Juſtitiarius des Collegii Herrn Regierungs-Rath Naſt hieſelbſt perſönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen laſſen wird. Gebothe unter dem feſtgeſetzten Minimo, werden eben ſo wenig als Nachgebote angenommen.

)(1

An Kaution müssen mindestens 1500 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen bei Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern, bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bleibt jeder Bewerber an sein Geboth so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden.

Die bis zum 18. März c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii, eröffnet werden, und bleibt den Bewerbern überlassen dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Wenn dieses geschehen, werden die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen, dem Ministerio des Königl. Hauses, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt, eingereicht werden. Gumbinnen, den 22. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No.162. Das freie Allodial-Rittergut Klein Chelm No. 24 Antheil sub Litt. C. im Kreise Conitz, abgeschätzt auf 764 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. April 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 8. Dezember 1835. Königl. Ober-Landesgericht.

No.163. Da der Antrag auf Resubhastation des Königl. Damainen-Vorwerks Semlin zurück genommen worden, so wird der auf den 4. Mai a. c. anberaumte Termin aufgehoben. Marienwerder, den 5. Februar 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

No. 164. Das den Pächter Andreas und Susanne Bohlschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Reichenberg unter No. 31 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2006 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 165. Das zur Conditor Caspar Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 527 und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst

Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Januar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 166. Das dem Kaufmann George Andreas Broschke zugehörige, in Neufahrwasser No. 75 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. April 1836, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Dezember 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 167. Das dem Gastwirth v. Werden zugeschlagene 1/14 Part in dem Fleischscharren und dem dazu gehörenden Hause in der Vorstadt an der Lastadie unter der Servis-Nummer 111, 112, 113 und No. 7 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf resp. 51 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. und 115 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. April 1836 vor dem Artushofe im Wege der Resubhastation gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 23. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 168. Das zum Nachlasse der Andreas und Christine Concordie Bohlschen Eheleute gehörige, vor dem Werderschen-Thor sub No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt im Jahr 1829 auf 136 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Mai 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 169. Der zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Gotthilf Boschke gehörige, in der ersten Gasse auf der Niederstadt unter der Servis-Nummer 378 und No. 27 des Hypothekenbuchs gelegene Holzplatz, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 170. Die den Mitnachbar Emanuel Meydamschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Heubude pag. 3 A. und 14 C. und in dem Dorfe Krakau pag. 17 des Erbbuchs gelegenen Grundstücke abgeschätzt auf 3813 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. so wie 3/15tel in dem Grundstücke zu Heubude pag. 1 A. des Erbbuchs abgeschätzt auf 196 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

Taxen, sollen den 23. März 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Martens an hiesiger Gerichtsstelle (letzteres 3/15 besonders) verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 24. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.171. Das zum Nachlasse der unverehlichten Pauline Louise Kunze gehörige in der Häkergasse unter der Servis-Nummer 1452 und Nro. 65 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 350 Rthlr. 16 Sgr. 8. Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenden aber werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin mit ihren etwanigen Ansprüchen, auf hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau zu melden.

Danzig, den 2 Dezember 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.172. Das den Kaufleuten Johann Fischer und Alexander Laurentin zugehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-No. 1 und No. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8837 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll verkauft werden, und es ist hiezu ein Termin auf den 21. März 1836 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Danzig, den 14. August 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.173. Das zum Nachlasse des Michael Kollberg gehörige, im Dorfe Schönau unter Nro. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 469 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. März 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Dezember 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.174. Das der Dorothea geb. Krause separirten Pflicht zugehörige, in der Heiligengeistgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 795 und No. 17 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 422 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. März 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 1. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.175. Das dem Gabriel Löppschen Erben gehörige im Elderwalde sub Litt C. V. 105 belegene, gerichtlich auf 266 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll im Termin

den 23. März a. k. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Lexius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Personen:

1) der Peter Miehlke,
2) der Johann Reiss,
3) die Marie Reiss,
4) die Regine Reiss,
5) der Andreas Baumgart,
6) die Anna Erdmuth Baumgart,
7) der Christian Haase,
8) die Elisabeth geborne Müller und Andreas Lindenstraußschen Eheleute,
9) der George Miehlke,
10) der Heinrich Miehlke,
11) der Christian Liedtke,
12) der Martin Ephraim Beckmann,
13) die Christine Elisabeth Beckmann eventualiter deren Erben,

so wie alle sonstigen unbekannten Realprätendenten aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 6. November 1835. Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 176. Das den Michael Bornschen Erben gehörige sub Litt. A XV 14 hier in der kleinen Scheunenstraße belegene Grundstück, abgeschätzt auf 554 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in einem neuen Termin, den 23. April Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Klebs subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Mitbesitzerin dieses Grundstücks, Wittwe Regine Born, geborne Kienast und alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 12. Dezember 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 177. Das Gut Gr. Wessein 1/4 Meile von Elbing belegen, und von der Chaussee durchschnitten, hat 15 Hufen Preuß Eichen- und Buchenwald, ersteres von gutem Weizen- und Roggenboden. Es hat außer den in gutem Bauzustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden, 2 herrschaftliche Wohnhäuser, von jenen eins massiv mit 9 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Kammern und Böden, so wie gewölbtem Keller, fast beständig vom Besitzer an-

Bewohner von Elbing vermiethet gewesen ist, und gehören zum Gute zwei große Obst- und Blumengärten. Mit Bezug auf das Subhastations-Patent des Königl. Stadtgerichts zu Elbing vom 28. August pr. (zuletzt in No. 5 des diesjährigen Oeffentlichen-Anzeigers zum Amtsblatt aufgenommen) nach welchem der Lizitationstermin im Wege des Concurses am 25. März c. ansteht, wird dies zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht.

Elbing, den 1. Februar 1836.

No.178. Das der Wittwe und den Erben des Müllers Samuel Lieffau gehörige, zu Unter-Kerbswalde sub Litt. C. XXI. Antheil H. belegene, aus 6 Morgen Wiesenland bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 884 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. März 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kirchner subhastirt werden. Elbing, den 3. Oktober 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.179. Die in der Dorfschaft Eschenhorst No. 5 und No. 12 des Hypotheken-Buchs gelegene, zur Martin Frieseschen Concurs-Masse von Groß Wesseln gehörigen Grundstücke, abgeschätzt resp. auf 3802 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 4. Januar 1836. Königl. Preuß. Land-Gericht.

No.180. Das in der Dorfschaft Grunau No. 8 des Hypothekenbuchs gelegene zur Gutsbesitzer Martin Frieseschen Concurs-Masse von Groß Wesseln gehörige Grundstück abgeschätzt auf 1654 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 4. Januar 1836. Königl. Preuß. Land-Gericht.

No.181. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 209 belegene aus einem Wohnhause und einem kleinen Gemüsegarten bestehende Grundstück der Johann Zandrowskischen Eheleute abgeschätzt auf 37 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26. März k. J. von Vormittags 10 Uhr ab in dem hiesigen Gerichtszimmer verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 29. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 182. Die der Wittwe Dorothea Koschmider geb. Gronau gehörige Kathe nebst Garten in Langenau, geschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 22. März 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 27. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 183. Das hier in der Conitzer Straße unter der Servis Nummer 99 belegene, aus einem Bürgerhause nebst Radikalien abgeschätzt auf 369 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Mai 1836 von Vormittags 11 Uhr ab im hiesigen Gericht verkauft werden.

Schöneck, den 8. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 184. Es sollen von der geborgenen Ladung des gestrandeten Schiffs Louise Auguste und dessen Inventarium in der auf den 15. März 1836 Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Münde angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. 350 Centner Blauholz, 2 gute Ankerketten, jede etwa 80 Faden lang und 60 Ctr. schwer, 4 Marschootketten zusammen 360 Pfund schwer, 2 große Anker, 6 Segel, so wie laufendes und kurzes Thauwerk. Rügenwalde, den 1. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 185. Das in der Dorfschaft Hohenwalde No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Samuel Behrend, abgeschätzt auf 369 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Mai 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 21. Januar 1836. Königl. Landgericht.

No. 186. Das in der Dorfschaft Marcushoff No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaaßen Samuel Behrend, abgeschätzt auf 249 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Mai 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 21. Januar 1836. Königl. Landgericht.

No 187. In den im Preuß. Stargardtschen Landraths-Kreise belegenen Königl. Dorfschaften Ossieck und Ossowo ist die bisher in der Benutzung der dazu gehörigen Ländereien stattgefundene Gemeinheit nach dem Gesetze vom 7. Juny 1821 aufgehoben und haben sich dabei als titulirte Besitzer ihrer Grundstücke nicht vollständig ausweisen können

I) in Ossieck

1. der Matthias Deina, als gegenwärtiger Besitzer des nach der unterm 10. August 1784 confirmirten Erbverschreibung vom 22. December 1783 dem Matthias Deinowski (oder Deina) verliehenen aus 2 Hufen kulmisch bestehenden Erbpachtsgrundstücks, welches Ersterer in der Theilung des Joseph Deinaschen Nachlasses, gemäß Erbrezesses vom 22. Dezember 1828 übernommen. Wie der Joseph Deina zum Besitz des Grundstücks gelangt, hat nicht nachgewiesen werden können.
2. der Johann Schulmann. Derselbe besitzt die Hälfte des nach der ad 1 gedachten Erbverschreibung dem Casimir Retzki zu Erbpachtsrechten ausgethanen Grundstücks. Er ist durch Verheirathung mit der Wittwe des Peter Ristau, Christine geborne Klawon, welche das Grundstück in der Nachlaßregulirung hinter dem Peter Ristau, gemäß Erbrezesses vom 2. September 1828 übernommen, in den Besitz desselben gelangt. Der Peter Ristau hat das Grundstück nach dem Thomas Retzki, der dasselbe in der Nachlaßtheilung des Casimir Retzki angenommen, jedoch nur auf Grund eines mündlichen Abkommens besessen.

II) in Ossowo.

Die Carl und Emilie (geborne Schmude) Grossschen Eheleute, als Besitzer des 4ten Theils der Freischulzerei No. 3. Das Grundstück ist im Jahre 1794 von den Johann Hellwigschen Eheleuten, den damaligen Besitzern, an deren Tochter Johanna, verehel. Andreas v. Adamkiewicz abgetreten; von ihnen hat dasselbe nach dem Tode des Andreas v. Adamkiewicz sein Sohn Johann v. Adamkiewicz, zuerst verehelicht mit der Emilie geb. Schmude, und nach dessen Tode diese seine Wittwe, jetzt verehel. Gross, erhalten, ohne daß über diese Abtretungen rechtsgültige Verträge geschlossen sind.

Beim Mangel vollständiger Hypothekenbücher werden nun alle diejenigen Personen, welche ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, in Gemäßheit der §§. 25—27 der Verordnung wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen vom 30. Juny 1834 hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 14. April c. Vormittags 9 Uhr hierselbst zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Einwendungen gegen die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung nicht weiter werden gehört werden.

Berent, den 21. Januar 1836. Königl. Spezial-Kommission.

No. 188. Zufolge hoher Bestimmung der Königl. Regierung soll der Reparatur-Bau der zwischen Ober-Kahlbude und dem Danziger Territorio über den Radaunen-Fluß führenden Brücke, welcher nach dem vom Landbaumeister Binder gefertigten Kosten-Anschlage auf 237 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt worden, an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation ausgeboten werden.

Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr im unterzeichneten Domainen-Rent-Amte anberaumt, und kautionsfähige Entrepreneurs mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung erfolgen wird.

Die Bedingungen, sowie der Kosten-Anschlag sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen. Carthaus, den 6. Januar 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 189. Zur öffentlichen Ausbietung des exclusive des freien Bauholzes auf 449 Rthlr. 29 Sgr. veranschlagten Neubaues eines Schulhauses nebst Stall, in dem Dorfe Gentomie hiesigen Amts ist der Licitations-Termin auf den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen auch vor dem Termin hier eingesehen werden können. Mewe, den 7. Februar 1836.

Domainen-Rent-Amt Pelplin.

No. 190. Die im Belauf Schwarzauer Kämpe Revier Darzlub nahe an der Dorfschaft Ostrau im hiesigen Amts-Bezirk belegene Forstparzelle Boor von 377 Morgen 98 □Ruthen Magdeburgisch soll an den Meistbietenden zum reinen Eigenthum oder zum Eigenthum mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden.

Hiezu habe ich einen Lizitations-Termin auf Donnerstag den 3. März d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und lade zahlungsfähige Kaufliebhaber zu demselben hiermit ein, mit der Bemerkung: daß die Kathe und der Veräußerungsplan täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden kann, und Niemand anders zur Licitation zugelassen werden wird, als wenn er auf Kauf zum reinen Eigenthum 216 Rthlr., und auf Kauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses 118 Rthlr. 24 Sgr. im Termin baar deponirt. Der Meistbietende bleibt bis auf weitere Verfügung der Königl. Regierung in Danzig, welche sich den Zuschlag vorbehalten, gebunden. Czechoczin, den 9. Februar 1836.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 191. Einem in dem östlichen Theile der Preußischen Monarchie längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, habe ich mit Genehmigung der betreffenden Behörden ein Kommissions-Bureau für Apotheken-Angelegenheiten eröffnet. Demnach ersuche ich die zum Verkauf ihrer Apotheken geneigten Eigenthümer, so wie auch Kauflustige hiermit ergebenst, sich mit ihren Aufträgen an mich zu wenden, indem ich bereit bin, als Sachverständiger das Interesse eines Jeden, der mich mit seinem Vertrauen beehren wird, auf das Beste wahrzuneh-

men. Die mir zugedachten Aufträge und Instruktionen bitte ich ausführlich zu ertheilen, da ich sofort einen zahlungsfähigen Käufer nachweisen kann.

Danzig, im Februar 1836.

M. Fr. Löfaß.

No. 192. **Pensionaire,** männl. u. weibl., die hier Schulen besuchen, finden billige Aufnahme, gehörige Beaufsichtigung, häusl. Nachhülfe bei ihren Schularbeiten u. den unentgeldl. Gebrauch mehrerer musikal. Instrumente. Wo? sagt das Kommiss.-Bureau, Jopengasse No. 560.

1 Handl.-Commis für's Comptoir-Geschäft, 1 do. für's Material- u. 1 do., der zu Ostern abgeht, für's Schnittgeschäft, 1 Oekonom, nebst 1 Rechn.-Führer, sämmtl. nur durch die vortheilhaftesten Zeugniße p. legitimirt, werden rücksichtigenden Herren Prinzipalen, zur Besetzung vorhandener oder eintretender Vacanzen **kostenfrei** empfohlen u. zugewiesen durch's Kommiss.-Bureau, Jopengasse No. 560.

No. 193. **Gute frische Rappkuchen in beliebigen Quantitäten** jedoch nicht unter 5 Centner stehen zu dem festen Preise von 35 Sgr. p. Ctr. hier frei auf die Waage geliefert, zum Verkauf und werden die Herrn Gutsbesitzer, die darauf reflektiren sollten, ersucht, sich im Comtoir Brodtbänkengasse No. 705 zu melden bei

Gebrüder Baum.

No. 194. Ein vollständiger einfacher Pistoriusscher-Brenn-Apparat, mit einem Graden von 612 Quart und zwei Maischküven ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man in Danzig, Hundegasse No. 263 im Comtoir.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 8.

Danzig, den 24. Februar 1836.

Ministerial-Verfügung.

No. 45.

Instruktion über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden in denjenigen Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht und das gemeine Recht gelten.

Da das durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Juni 1828 (Gesetzsammlung Seite 86) bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden angeordnete Verfahren nicht immer gehörig beobachtet wird, indem einerseits die Verwaltungs-Behörden keinen bestimmten auf Einleitung des Konflikt-Verfahrens ausdrücklich gerichteten Antrag aufstellen und denselben in der Regel nicht zeitig genug, oft erst in der letzten Instanz, anbringen, andererseits auch die Gerichte die Entscheidung des Konflikts in der vorgeschriebenen Art nicht sofort einholen, so finden sich die unterzeichneten Ministerien zur Abhülfe der hierdurch herbeigeführten Uebelstände veranlaßt, Folgendes für diejenigen Landestheile zu verordnen, in welchen das Allg. Landrecht und das gemeine Recht gelten.

§. 1.

Die Gerichte sind schuldig, die bei Einleitung einer Klage über deren Statthaftigkeit vorzunehmende Prüfung zunächst darauf zu richten, ob die darin angeregte Streitsache zum Rechtswege geeignet oder nach den gesetzlichen Vorschriften davon ausgeschlossen sei.

§. 2.

Findet der Rechtsweg nicht statt, so muß der Kläger zurückgewiesen und über die Gründe, welche der Einleitung des Prozesses entgegen stehen, beschieden werden.

Hält das Gericht den Rechtsgang für zulässig, so wird der Betrieb des Prozesses so lange fortgesetzt werden, bis die Verwaltungsbehörde den Konflikt (§. §. 3 und 4) erhebt.

§. 3.

Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde hat ihrerseits, sobald sie durch die Vorladung zur Beantwortung der Klage, durch Litisdenunciation, Adcitation oder sonst Kennt-

niß von einem ihr Ressort betreffenden Prozeß erhält, ebenfalls zu prüfen, ob nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Rechtsweg zuläßig oder ausgeschlossen sei.

Im letztern Falle hat sie ohne Verzug und wo möglich noch vor der nächsten Prozeßverhandlung den Konflikt zu erheben und hierüber einen motivirten Beschluß abzufassen.

§. 4.

Die Erhebung des Konflikts erfolgt durch ein an den Prozeßrichter zu richtendes Schreiben, welches enthalten muß:

1. die bestimmte Erklärung, daß in der vorliegenden Sache der Rechtsweg nicht stattfinde und deshalb in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 30. Juni 1828 der Konflikt erhoben werde.
2. den Antrag, das Rechtsverfahren bis zur Entscheidung des Konflikts einzustellen.

Diesem Schreiben wird der abgefaßte motivirte Beschluß in einer besondern Ausfertigung beigefügt.

§. 5.

Sobald die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde den Konflikt auf die §. §. 3 und 4 bezeichnete Weise erhebt, darf sie bis zur Entscheidung desselben sich auch nicht eventuell auf die Klage einlassen.

§. 6.

Wenn die bei dem Prozeß betheiligte Verwaltungs- oder fiskalische Stelle eine Unterbehörde ist, so hat dieselbe zuvor die Ermächtigung zur Erhebung des Konflikts bei der ihr vorgesetzten Verwaltungs-Behörde nachzusuchen.

§. 7.

Sobald der Konflikt auf die vorgeschriebene Weise erhoben worden, stellt der Prozeß-Richter das Rechtsverfahren einstweilen ein, benachrichtigt hievon beide Theile und berichtet über den Konflikt an den Justiz-Minister mit Einreichung der Akten.

§. 8.

Schwebt der Prozeß bei einem Untergerichte, so erstattet dasselbe den Bericht an das vorgesetzte Landes-Justiz-Collegium, welches ihn unter Beifügung seines Gutachtens dem Justiz-Minister überreicht.

§. 9.

Die Verwaltungs-Behörde erstattet, nachdem sie den Konflikt erhoben hat (§. §. 4, 6, 7) ihrerseits Bericht an das vorgesetzte Verwaltungs-Ministerium mit Einreichung der Klage und ihren Beilagen.

Berlin, den 1. Juli 1835.

(gez.) v. Altenstein. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler. v. Witzleben. v. Ladenberg. Rother. v. Alvensleben.

Für den Minister des Innern und der Polizei Köhler.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 46.

Die Prüfung pro ministerio betreffend.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Konsistorio abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 26. April c. festgesetzt.

Dies machen wir hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 15 März c. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, welchen ein curriculum vitæ und Polizei-Attest beizulegen sind, zu melden haben.

Später eingehende Meldungen können für den bekannt gemachten Termin nicht beachtet werden und es muß der die Prüfung Nachsuchende auf den nächsten Termin gewiesen werden. Königsberg, den 10. Februar 1836.

Königl. Preuß. Konsistorium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 47.

Betrifft die Wegschaffung der Schnee-Anhäufungen von den Chausseen.

Nachstehende Bestimmungen der durch das achte Stück der Gesetzsammlung pro 1832 erschienenen Allerhöchsten Kabinetsorder vom 8. März 1832

1. Wenn eine Chaussee dergestalt verschneiet, daß die Passage nicht blos erschwert, sondern in dem Maaße unterbrochen wird, daß sie mit den gewöhnlichen Unterhaltungsmitteln nicht wieder hergestellt werden kann, so sollen die Einwohner des Ortes, in deren Feldmark sich der Schneefall ereignet, sogleich zutreten, und mit vereinten Kräften das eingetretene Hinderniß zu heben bemüht sein, ohne dafür Vergütung zu erhalten. Jedoch soll diese Hülfsleistung nur in so weit unentgeltlich gefordert werden, als sie sich auf Einen achtstündigen Arbeitstag beschränken läßt. Die Local-Polizeibehörden sind verpflichtet, für die Ausführung dieser Maaßregel speziell Sorge zu tragen, und erforderlichen Falls die unverzügliche Einwirkung des Landraths in Anspruch zu nehmen. Exemtionen sind hierbei nicht zu gestatten. — Die Vertheilung der Arbeiten auf die Einwohner des Orts hat die Lokalbehörde zu ermessen, wenn der Landrath nicht zeitig genug darauf einwirken kann. Ist aber bei einem einzelnen Vorgange ein Zweifel über die Repartition entstanden, so hat die Provinzial-Regierung deshalb billige Grundsätze mit Rücksicht auf die besonderen Provinzial-Verfassungen zur Beobachtung in künftigen Fällen vorzuschreiben.
2. Wenn verschneiete Fuhrwerke aus dem Schnee auszugraben sind, soll die Arbeit von den Bewohnern nach den Bestimmungen zu 1 ohne Beschränkung auf eine Stundenfrist unentgeltlich verrichtet werden.

3. Wenn es nöthig befunden wird, außer den vorgedachten Fällen eine Chaussee vom Schnee zu reinigen, oder wenn in dem Falle zu 1 mit der achtstündigen Hülfsleistung der Anwohner nicht auszureichen ist; so soll die Chaussee-Baukasse die Kosten tragen. Die Wegebau-Inspectoren sollen jedoch, wenn sie freiwillige Arbeiter nicht in erforderlicher Zeit und Zahl dingen können, die Polizei-Obrigkeiten der in der Nähe der Chaussee belegenen Orte um die Gestellung von Arbeitern gegen Bezahlung des an dem Orte und zu der Zeit gewöhnlichen Tagelohnes requiriren und die betreffenden Behörden einer solchen Requisition unverzüglich zu genügen verpflichtet sein. Dem Landrathe muß von dem Verfügten durch die Wegebau-Inspectoren in jedem Falle Nachricht gegeben werden, damit derselbe das Verfahren nach Bewandniß der Umstände kontrollire.

4. Die Landräthe, welche auf dergleichen Ereignisse in den Wintermonaten aufmerksam sein müssen, werden ermächtigt, den Wegebau-Inspectoren in schleunigen Fällen untergeordnete Beamte, oder sonstige zuverläßige Personen, insbesondere auch die Chaussee-Einnehmer zu substituiren. Zugleich haben sie darauf zu halten, daß von der zu 3 gedachten Gestellung der Hülfsarbeiter nicht ohne dringende Veranlassung und nur bei gänzlichem Mangel an freiwilligen Arbeitern Gebrauch gemacht werde. Sie haben Sorge zu tragen, daß das Tagelohn richtig und pünktlich bezahlt, kein Mißbrauch getrieben, und jede etwa entstehende Streitigkeit geschlichtet werde. Reicht ihre Amts-Autorität in einzelnen Fällen nicht hin, so haben sie Behufs der Remedur die Provinzial-Regierung sofort in Kenntniß zu setzen.

werden den betreffenden Beamten und Orts-Obrigkeiten, wie den verpflichteten Communen und Eingesessenen zu genauer Nachachtung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 12. Februar 1836.

No. 48.

Wegen der bei Reval und auf der Insel Glosholm in Rußland neu erbauten Leuchtthürme.

Um den Schiffen das Ein- und Ausgehen bei Nacht auf der Rhede von Reval zwischen den Sandbänken, die Neue Untiefe und der Revalstein genannt, zu erleichtern, ist nach einer Mittheilung des hiesigen Kaiserlich Russischen General-Consulats, auf dem neben jener Stadt belegenen Lachsberge ein hölzerner Leuchtthurm in der Entfernung von 500 Faden von dem, neben den Marien-Kasernen befindlichen steinernen Leuchtthurme in der Richtung S. O. 9° errichtet worden. Dieser Thurm wird seit dem 20. September 1835 vermittelst sieben Refractoren erleuchtet, die ein unbewegliches Licht erzeugen, welches in der Richtung von 2½ bis 29° des N. W. Viertels in einer Entfernung von 20 italienischen Meilen und auf einer Höhe von 15 Englischen Fußen über der Meeresfläche sichtbar ist. Er befindet sich 59° 25′ 47″ nördlicher Breite, und 24° 49′ 26″ östlicher Länge von

Greenwich. Seine Höhe, die Laterne einbegriffen, beträgt 105 Englische Fuß über dem Fundament, und 210 oberhalb der Meeresfläche.

Dieser neu erbaute Leuchtthurm wird der Südliche Katharinenthalsche und der ehemalige steinerne der Nördliche Katharinenthalsche Leuchtthurm von nun an genannt werden. Letzterer hat statt der früheren drei Refractoren sieben erhalten. Das unbewegliche Licht dieses Nördlichen Katharinenthalschen Leuchtthurms bleibt, wie früher, 125 Englische Fuß über der Meeresfläche, der Schein desselben erstreckt sich aber seit dem 20. September 1835 von 2 bis 30° des N. W. Viertels, und wird den Seefahrern in einer Entfernung von 17⅞ deutschen Meilen und auf einer Höhe von 15 Englischen Fußen über der Meeresfläche sichtbar sein.

Ferner ist vor Kurzem ein neuer Leuchtthurm auf der Insel Glosholm unweit der Finnländischen Küste, dem südlichen Vorgebirge der Insel Pellinge gegenüber, erbaut worden. Dieser Leuchtthurm befindet sich 60° 11′ 30″ Nördlicher Breite und 25° 52′ 30″ Oestlicher Länge von Greenwich. Sein Licht ist beweglich und alle drei Minuten während 20 Sekunden sichtbar, worauf es auf 40 Sekunden verschwindet. Die Laterne dieses Leuchtthurms erhebt sich 120 Englische Fuß über die Meeresfläche und sein Licht ist in einer Entfernung von 3½ deutschen Meilen auf einer Höhe von 15 Englischen Fußen über der Meeresfläche sichtbar.

Hievon wird das Handel- und Schiffahrt-treibende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 11. Februar 1836.

No. 49.

Schiffsnachrichten.

Im Laufe des Jahres 1835 sind

1. im Hafen von Danzig

a) eingegangen:

22 Dänische Seeschiffe, 7 Meklenburgische, 8 Hanseatische, 2 Russische, 22 Schwedische, 55 Norwegische, 29 Englische, 52 Hannöversche, 15 Oldenburgische, 151 Niederländische, 3 Belgische, 1 Französisches und 234 Preußische, zusammen 621 Schiffe von überhaupt 62,665 Normallasten, wovon 268 Schiffe zur summarischen Größe von 20,702 Lasten mit verschiedenen Gütern beladen und 353 Schiffe von 41,963 Lasten beballastet waren.

b) ausgegangen:

21 Dänische Schiffe, 7 Meklenburgische, 6 Hanseatische, 3 Russische, 21 Schwedische, 55 Norwegische, 31 Englische, 53 Hannöversche, 15 Oldenburgische, 141 Niederländische, 3 Belgische, 1 Französisches und 260 Preußische, zusammen 617 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von zusammen 62,979 Lasten. Davon waren 580 Schiffe mit 60,548 Lasten verschiedener Waaren beladen und 37 Schiffe von 2431 Lasten beballastet.

2. in Elbing

a) eingegangen:

1 Däniſches, 8 Hannöverſche, 5 Oldenburgiſche, 6 Niederländiſche und 4 Preußiſche, zuſammen 24 Schiffe von überhaupt 829 Laſten, wovon 10 Schiffe von 297 Laſten mit verſchiedenen Waaren beladen und 14 Schiffe von 532 Laſten beballaſtet waren.

b) ausgegangen:

1 Däniſches, 8 Hannöverſche, 5 Oldenburgiſche, 6 Niederländiſche und 5 Preußiſche, im Ganzen 25 Schiffe von zuſammen 1051 Laſten; davon waren 24 Schiffe mit 829 Laſten verſchiedener Waaren beladen und 1 Schiff von 222 Laſten beballaſtet.

Danzig, den 9. Februar 1836.

No. 50.

Menſchenpocken.

In Oliva, Danziger Landkreiſes hat die Menſchenpocken-Krankheit nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 5. Februar 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 51.

Der wegen dringenden Verdachts des Diebſtahls im Unterſuchungs-Arreſt ſich befindende Jacob Braun, deſſen Signalement hier unten befindlich, iſt am 14. dieſes Monats aus dem Stadt-Lazareth entſprungen.

Es werden daher ſämmtliche reſp. Behörden erſucht, auf den Inculpaten vigiliren zu laſſen und im Betretungsfalle ihn feſtnehmen und gegen Erſtattung der Koſten in unſer Criminalgefängniß abliefern zu laſſen. Danzig, den 16. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Naſe und Mund, gewöhnlich. Wangen, roth. Bart, blond. Kinn, rund. Zähne, gut. Geſicht überhaupt, oval. Statur, ſchlank. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Beine, gerade. Geſundheitszuſtand, gut. Beſondere Kennzeichen, keine. Alter, angeblich 20 Jahre. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, Faulgraben. Gewerbe, Tagelöhner. Sprache, deutſch. Religion, katholiſch.

Bekleidung: Mütze, ſchwarztuchne. Jacke, blautuchne. Halstuch, graubuntes. Weſte, blaubuntkattune. Beinkleider, weißleinene. Fußbekleidung, Schuhe.

No. 52.

Der wegen Beraubung eines Wagens zur Unterſuchung und zum Arreſt gezogene Obſervat Eduard Ferdinand Hintz, deſſen Signalement unten ſteht, iſt am 15. d. M. aus dem

hiesigen städtischen Lazarethe, wohin er krankheitshalber gebracht worden, entsprungen, weshalb sämmtliche resp. Behörden hierdurch ersucht werden, auf den Hintz vigiliren, und im Betretungsfalle ihn festnehmen und gegen Erstattung der Kosten in unser Criminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 16. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, braune. Nase und Mund, gewöhnlich. Wangen, roth. Kinn, spitz. Zähne, gut. Gesicht überhaupt, oval. Statur, schlank. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, am rechten Kinnladen eine Schmarre. Alter, angeblich 19 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, Johannisgasse. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch.

Bekleidung: Mütze, schwarztuchne mit Schirm. Jacke, grün Munck. Halstuch, gelb- und rothbuntes. Weste, schwarztuchne. Beinkleider, schwarzleine. Fußbekleidung, Schuhe.

No. 53

Es ist am 7. d. M. die unverehelichte Louise Henriette Rieband, welche Behufs Erleidung einer Zuchthausstrafe vorläufig in die Zwangs-Anstalt nach Graudenz abgeführt werden sollte, dem Criminal-Diener entsprungen.

Es werden daher sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf die Inculpatin vigiliren zu lassen, und falls dieselbe betroffen werden sollte, sie festnehmen und gegen Erstattung der Kosten in unser Criminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 12. Februar 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Rieband. Vornamen, Louise Henriette. Geburtsort, Oliva. Aufenthaltsort, Danzig. Religion, katholisch. Alter, 30 Jahr. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, bläulich. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, fehlerhaft Kinn, rund. Gesichtsbildung, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: 1 weiße Haube, 1 weiß- und roth gestreiftes Halstuch, 1 tuchener Ueberrock in Form eines Kleides, 1 gelb- und blaukattuner Unterrock, 1 blau- und grünstreifige Schürze, 1 Paar Schuhe.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 44. der Staatszeitung.)

No. 54.

Dem Tischlermeister Ferdinand Selle zu Potsdam ist unterm 10. Februar 1836 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes neues System einer Sägemaschine mit endlosem Sägeblatt

auf Acht Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Aus No. 46 der Staatszeitung.)

No. 55.

Dem Salomon Landau zu Koblenz ist unterm 13. Februar 1836 ein Patent auf eine in Hinsicht ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mühleneinrichtung mit Walzen, ohne Jemanden in der Anwendung von Walzen zu anderen Mühleneinrichtungen zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

No. 56. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Januar 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	1	6	—	26	6	—	21	3	—	13	3	—	28	9	1	6	6	—	12	—	2	22	6
2	Elbing	1	6	—	—	24	6	—	20	6	—	12	6	1	—	—	1	6	—	—	11	-	1	25	—
3	Marienburg	1	1	6	—	22	6	—	18	—	—	12	6	—	29	—	1	1	—	—	15	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	5	—	—	24	—	—	19	—	—	13	6	1	1	6	1	1	6	—	15	—	2	5	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 8.)

№ 8.

Danzig, den 24. Februar 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 195. Höherer Bestimmung gemäß soll die in dem Landräthlich Lyckschen Kreise eine Meile von der Kreis-Stadt Lyck, 20 Meilen von Königsberg, 15 Meilen von Insterburg und 12 Meilen von Gumbinnen entfernte Domaine Stradaunen mit dem dazu gehörigen Vorwerk Wittinnen und der Propination vom 1. Juni d. J. ab auf 24 Jahre, also bis zum 1. Juni 1860 im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1. Die Vorwerke Stradaunen und Wittinnen mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und nachstehenden Ländereien:

a) bei Stradaunen:

Acker	847	Morgen	13	Ruthen
Feldwiesen	328	"	39	"
jährliche Wiesen	124	"	49	"
Roßgärten	10	"	165	"
Hütung	617	"	109	"
Gärten	15	"	138	"
Hof- und Baustellen	12	"	142	"
Wege und Landstraßen	29	"	136	"
Gräben	13	"	8	"
Teiche	—	"	92	"
Haaßner Fluß	34	"	163	"
Stradauner See	427	"	155	"
überhaupt	2492	Morgen	129	Ruthen.

b) bei Wittinnen

Acker	581	Morgen	65	Ruthen
Feldwiesen	256	"	20	"
Hütung	328	"	86	"
Roßgärten	1	"	177	"
Gärten	9	"	31	"
Hoff- und Bauſtellen	7	"	20	"
Ein Terrain zum Lehmſtich	4	"	—	"
Landſtraßen, Triften, Wege, Gräben	27	"	101	"
Teiche	—	"	84	"
Unland	32	"	17	"

in Preuß. Maaß überhaupt 1248 Morgen 61 Ruthen.

2) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Brantewein bei Stradaunen, mit dem Verlags-Recht in den zwangspflichtigen Krügen zu Stradaunen zwei zu Woßillen, Zeysen und Kiöwen.

An Inventarien-Gegenſtänden müſſen

a) für Saaten	511	Rthlr.	24	Sgr.	2	Pf.
b) für die übrigen Gegenſtände	2186	"	28	"	10	"
überhaupt	2698	Rthlr.	23	Sgr.	—	Pf.

übernommen werden.

3) Die Aufhütung im Schedlisker Revier der Baranner Forſt.

Die höhern Orts feſtgeſetzte geringſte jährliche Pacht beträgt 1658 Rthlr. 15 Sgr. incl. 465 Rthlr. Gold.

Jeder Pachtluſtige kann die näheren Bedingungen, unter welchen die Verpachtung ſtattfinden ſoll, in dem Geſchäftszimmer des Departements-Raths Nro. 29 des neuen Regierungs-Gebäudes einſehen und ſich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verſchaffen.

Wer demnach auf dieſes Pachtgeſchäft eingehen will, hat nach genauer Ueberlegung ſich ſchriftlich zu erklären, wieviel er unter Erfüllung der feſtſtehenden Pachtbedingungen für die gedachte Pacht-Periode, an jährlicher Pacht entrichten will, und dieſe eigenhändige oder doch unterſchriebene Submiſſion, mit ſeinem Petſchaft verſiegelt und an die unterzeichnete Königl. Regierung addreſſirt, bei dem Juſtitiarius des Collegii Herrn Regierungs-Rath Naſt hieſelbſt perſönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen laſſen wird. Gebothe unter dem feſtgeſetzten Minimo, werden eben ſo wenig als Nachgebote angenommen.

An Kaution müssen mindestens 1500 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen bei Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern, bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bleibt jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden.

Die bis zum 18. März c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii, eröffnet werden, und bleibt den Bewerbern überlassen dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Wenn dieses geschehen, werden die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen, dem Ministerio des Königl. Hauses, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt, eingereicht werden. Gumbinnen, den 22. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No.196. Das Domainengut Saalau mit dem Vorwerk Katrinlaken, zwei Meilen unterhalb Insterburg am rechten Ufer des Pregel belegen, wird mit dem 1. Juni 1836 pachtlos und soll von da ab auf 24 Jahre im Wege der Submission anderweit verpachtet werden.

Die Pachtgegenstände sind:

a) Das Domainengut Saalau mit dem Gesammtflächeninhalt von 1247 Morgen 91 □R., wovon 693 Morgen 54 □R. Acker, 9 Morgen 18 □R. Gärten und 291 Morgen 72 □R. Wiesen.

b) Das Vorwerk Katrinlaken mit dem Gesammtflächeninhalt von 1702 Morgen 130 □R., wovon 578 Morgen 150 □R. Acker, 11 Morgen 21 □R. Gärten und 451 Morgen 159 □R. Wiesen.

c) Die Getränke-Fabrikation und das Krugverlagsrecht.

d) Die Fischerei in den Grenzen der Vorwerke.

Das Minimum des Gesammtpachtzinses unter welchem ein Gebot nicht angenommen wird, ist neben den festgesetzten Bedingungen auf 2826 Rthlr. incl. 830 Rthlr. in Golde alljährlich angeordnet.

Die näheren Nachrichten über die Domaine werden im Geschäftsbureau des Departementsraths, Herrn Regierungsrath Schrader mitgetheilt.

Pachtbewerber müssen sich persönlich bei dem Justitarius der Abtheilung, Herrn Regierungsrath Nast melden, demselben ihr Vermögen und ihre sonstige Fähigkeit zur Annahme der Pacht nachweisen, die festgestellten Pachtbedingungen vollziehen und ihr unter diesen Bedingungen abzugebendes Pachtgebot schriftlich und versiegelt niederlegen.

Mit dem 12. April d. J. wird das Submissionsverfahren geschlossen und am 15. April d. J. in der Sitzung der unterzeichneten Abtheilung werden die eingegangenen Submissions-Schriften eröffnet; den Pachtbewerbern steht es frei dieser Eröffnung beizuwohnen, Nachgebote werden jedoch dabei nicht angenommen.

Gumbinnen, den 12. Januar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 197. Da die im Kreise Stallupönen, Regierungsbezirks Gumbinnen, belegene Domaine Sodargen mit dem 1. Juni 1836 pachtlos wird, und mit dem zeitherigen Pächter, Herrn Oberamtmann Hasford über die anderweite Verpachtung eine angemessene Vereinigung nicht hat getroffen werden können; so sollen die Pachtstücke dieser Domaine im Wege der Submission auf einen Zeitraum von 24 Jahren, vom 1. Juni 1836 bis dahin 1860 verpachtet werden, und zwar abgesondert

A) das Domainengut Sodargen zum Gesammtflächeninhalt von 1849 Morgen 136 □R. Magdeb., worunter 969 Morgen 173 □R. Acker von vorzüglicher Bodenbeschaffenheit, 443 Morgen 87 □R. guter Wiesen, 19 Morgen 59 □R. Gärten und das Uebrige Hütung ꝛc. mit der Brau- und Brennerei und dem Krugverlage; nebst dem Vorwerk Schwigupönen, zum Gesammtflächeninhalt von 771 Morgen 36 □R., worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wiesen, insgesammt zum mindesten jährlichen Pachtzinse von 1880 Rthlr. incl. ⅓ in Golde.

B) Das Vorwerk Budewetschen, zum Gesammtflächeninhalt von 1653 Morgen Magdeb., worunter 822 Morgen Acker vorzüglicher Bodenbeschaffenheit und 205 Morgen guter Wiesen zum mindesten jährlichen Pachtzinse von 1100 Rthlr. einschließlich ⅓ in Golde.

Die Pachtbewerber, welche die nähern Nachrichten über die Pachtgegenstände und deren Veranschlagung im Bureau des Departementsraths, Regierungsrath Schrader erhalten können, werden hiedurch aufgefordert, unter Nachweisung ihres Vermögens und ihrer sonstigen Fähigkeit zur Uebernahme dieser Domainenpachten, ihre bei den feststehenden Pachtbedingungen nicht hinter dem festgesetzten mindesten Pachtzinse zurückbleibenden Gebote, in einer mit ihrem Privatsiegel verschlossenen Submissionsschrift bei dem Justitiarius der Abtheilung, Regierungsrath Nast persönlich abzugeben und zwar längstens bis zum neunten März dieses Jahres, mit welchem Tage das Submissionsverfahren geschlossen wird.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen soll in der Sitzung der Abtheilung am Freitag den 11. März c. erfolgen und wird den Pachtbewerbern freigestellt, dieser Eröffnung persönlich beizuwohnen, jedoch nicht gestattet weitere Nachgebote abzugeben.

Gumbinnen, den 4. Januar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No.198. Das den Einsaßen Johann Jacob Duwenseeschen Eheleuten, zugehörige in dem Dorfe Heubude No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1534 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 26. März 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.199. Das zum Nachlasse der Strumpfwirker Gottfried Behrendschen Eheleute gehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 519 C. und daselbst Stinkgang 540 und pag. 35 des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1243 Rthlr. 16 Sgr. und 833 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 7. Februar 1836.

No.200. Das dem Bernsteindrehermeister Carl Benjamin Mix zugehörige in der Breitgasse No. 1 des Hypothekenbuchs und unter der Servisnummer 1194 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3231 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. März 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.201. Die dem Hofbesitzer Peter Wilhelm Klep zugehörigen, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegenen Grundstücke No. 23 und 25, von welchen zufolge den mit den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, ersteres auf 5692 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf, letzteres auf 1002 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen einzeln in dem auf den 20. April 1836 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.202. Das den Erben des Kaufmanns Gottlieb Marcks zugehörige, in der Hopfengasse unter der Servis-Nummer 265 und No. 38 und 39 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück, St. Maria genannt, abgeschätzt auf 3351 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Mai 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß von den auf den beiden Hälften dieses Grundstücks besonders haftenden Kapitalien von resp. 1125 Rthlr. und 857 Rthlr. 4 Sgr. 3 3/7 Pf. das erstere gekündigt werden, und aus den Kaufgeldern baar bezahlt werden muß.

Danzig, den 29. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 203. Das den Erben des Kaufmanns Marks zugehörige in der Hopfengasse unter der Servis-Nummer 264 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück der Hirschkopf genannt, abgeschätzt auf 355 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen an der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Mai 1836 Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Das auf diesem Grundstück haftende Kapital von 1000 Rthlr. ist übrigens zur Zeit gekündigt worden.

Danzig, den 29. Januar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 204. Das dem Fleischermeister Johann Christian Paul zugehörige, gerichtlich auf 122 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Fleischbankengrundstück Litt. A. I. 97 b hieselbst soll in dem auf den 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die separirte Eleonora Paul geborne Buschwald und der Fleischermeister Johann Christian Paul event. deren unbekannte Erben, imgleichen das Geschwister Eleonore und Marie Elisabeth Pfennig als präsumtive Miterben der separirten Paul geborne Paul hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 29. Januar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 205. Das an der sogenannten scharfen Ecke hieselbst belegene Aschhofsgebäude, bestehend aus zwei zusammenhängenden Remisen, die eine 200 Fuß lang 42 Fuß breit, die zweite aus einem zusammenhängenden einen Hofraum umschließenden Viereck, wovon der nördliche Flügel 200 Fuß lang, 30 Fuß breit, der südliche 160 Fuß lang, 35 Fuß breit, der östliche und westliche, jeder 30 Fuß lang, 35 Fuß breit, und das Ganze in den Wänden 10 Fuß hoch, in Fachwerk erbaut ist, soll in Erbpacht ausgethan und bei annehmlicher Offerte dem Meistbietenden überlassen werden. Der Termin hiezu steht auf den 11. März c. um 11 Uhr Morgens zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an, und werden dazu Acquisitionsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe des vorbeschriebenen Gebäudes im Rathhause aushängt, und also eingesehen werden kann. Die Veräußerung dieses Kämmerei-Pertinenzstücks, ist für die Stadtkommune übrigens für nothwendig und nützlich zu achten, weil es derselben entbehrlich, und die Kämmerei die Unterhaltungskosten nicht ferner herzugeben im Stande ist. Die näheren diesfälligen Bedingungen sind in unserer Registratur zu erfahren.

Elbing, den 24. Januar 1836.

Der Magistrat.

No. 206. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige sub Litt. A. XIII. 123 hieselbst in der Sonnenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 217 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag

der Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der neue Licitations-Termin hiezu steht auf den 13. April c. vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Schirrmacher an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntnißnahme des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Elbing, den 29. Januar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No.207. Das der Kämmerei zugehörige in einer wüsten Baustelle bestehende ehemals Winskowskische Grundstück hieselbst A. X. 60 in der Lastadienstraße Nro. 1215 soll verkauft oder vererbpachtet werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 25. März c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zur Rathhause angesetzt, und es werden dazu hiemit Kauf- und Erbpachtslustige und Besitzfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks im Rathhause aushängt, mithin eingesehen werden kann. Die Veräußerung ist übrigens für die Kommune nützlich und nothwendig, da die Kämmerei weder die Wiederbebauung dieser Baustelle auszuführen noch dieselbe sonst zu benutzen im Stande ist. Elbing, den 24. Januar 1836.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

No.208. Das hieselbst auf dem alten Markte sub Litt. A. I. 275 belegene den Kaufmann Aron Manasse und Jacobine, geborne Moses, Oppenheimschen Eheleuten zugehörige, auf 1846 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück soll an den Meistbietenden in dem auf den 26. April a. f. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 18. Dezember 1835. Königl. Stadtgericht.

No.209. Die der Wittwe Dorothea Koschnik geb. Nowitz gehörige Pustkowie Kaninchenberg mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 3 Hufen 5 Morgen 70 □R. magdeburgisch, geschätzt auf 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 5. Mai 1836 in Sobbowitz 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau den 16. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.210. Das jure superficiei besessene dem Peter Hannemann gehörige Grundstück Neuteicherwalde No. 47. abgeschätzt auf 150 Rthlr. soll am 29 April Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein sind in der

Registratur einzusehen. Zugleich werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubige die Geschwister Anna Maria, Peter, Anna Maria Elisabeth und Barbara Fröse und die Gebrüder Johann Gottlieb und Gerhard Schwarz zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Tiegenhoff, den 6. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 211. Das in der Fleischergasse No. 687 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der Johann Daniel Puschmannschen Erben, soll am 31. Mai 1836, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 8. Februar 1836.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

No. 212. Die Subhastation des den Jakob Gratzschen Erben zugehörigen Grundstücks Tiegenhoff No 101 B., bestehend aus einer Kathe nebst Garten, auf 28 Rthlr. abgeschätzt, soll am 25. März c. Morgens 9 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden.

Tiegenhoff, den 5. Februar 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung wegen des Verkaufs der zeitemphyteutischen Ländereien im sogenannten Stübschen Walde, bei dem Dorfe Jungfer, Domainen-Rent-Amts Elbing.

No. 213. Die in der fruchtbaren Elbingschen Niederung belegenen aus überhaupt 511 Morgen 28½ □Ruthen Preuß. bestehenden bisher verzeitpachteten dem Königl. Domainen-Fiskus zugehörigen Ländereien des sogenannten Stübschen Waldes, in 28 Parzellen von 4 Morgen bis 27 Morgen Preuß. eingetheilt, sollen am 18. März 1836, als Freitags, von des Vormittags um 9 Uhr ab in dem Schulzenamte zu Jungfer zum reinen Ankauf ohne Domainenzins und zum Ankauf mit Uebernahme eines Domainenzinses, parzellenweise ausgeboten werden.

Diese Ländereien liegen 2 Meilen von der Stadt Elbing, 1 Meile von dem Flecken Tiegenhof und 7 Meilen von Danzig entfernt.

Jeder wird zum Gebot, zur Steigerung des Kaufgeldes zugelassen, welchem die Gesetze den Besitz und das Eigenthum von Grundstücken gestatten, und der als zahlungsfähig bekannt ist. Als solcher muß sich ein Jeder im Termin legitimiren auch auf Erfordern eine Sicherheit in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Coupons deponiren.

Der Meistbietende ist verpflichtet, einen der Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleichkommenden Betrag in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Coupons bei der Königl. Domainen-Rent-Amts-Kasse Elbing gegen Empfangschein zur Sicherheit für sein Gebot niederzulegen.

Die höhere Genehmigung zum Zuschlage auf die gemachten Offerten wird ausdrücklich vorbehalten und bleibt jeder Meistbietende sowohl als die beiden Vorherbietenden, unter welchen die Königl. Regierung zu Danzig sich die Auswahl vorbehält, an ihre Gebote gebunden.

Jeder Erwerbslustige kann sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Ländereien, von der Eintheilung derselben und den der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen vollständige Ueberzeugung verschaffen, und zu dem Ende den Eintheilungsplan und die Bedingungen 14 Tage vor dem Lizitationstermin in dem hiesigen Geschäftslokale nachsehen.

Die Parzellen, für welche keine angemessene Kaufgelder-Gebote offerirt werden, werden in eben diesem Termin zur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre ausgeboten werden.

Elbing, den 24. December 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Taurek.

No. 214. In Folge höherer Verordnung sollen am 15. März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts 24 Tonnen a 202½ Pfund und 13 Tonnen a 405 Pfund unreines Salz, wovon 24 Tonnen a 202½ Pfund und 11 Tonnen a 405 Pfund in den hiesigen Magazinen, 2 Tonnen a 405 Pfund aber in dem Königl. Salzmagazin zu Danzig lagern, gegen sofortige gleich nach erfolgtem Zuschlage im Termin baar zu erlegende Zahlung in einzelnen kleinen Parthien an diejenigen Meistbietenden verkauft werden, welche sich durch Beibringung vorschriftsmäßiger polizeilicher Atteste darüber legitimiren können, daß sie mit dem unreinen Salze nicht Handel treiben, sondern solches zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken verwenden. Das angekaufte Salz kann, obwohl für Gefahr des Käufers, in den Königl. Salzmagazinen spätstens bis Ende März dieses Jahres gelagert bleiben.

Neufahrwasser, den 16. Februar 1836.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

No. 215. Zufolge Verfügung der Königl. Regierung vom 10. Februar c. soll auf dem Oberförster-Etablissement in Stangenwalde

1) das Wohnhaus, 2) das Schreibergebäude, 3) der Wagenschauer

reparirt und diese Bauten im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden, mit welchem unter Vorbehalt der Genehmigung Contract abgeschlossen werden soll.

Hiezu ist ein Termin auf den 18. März c. um 10 Uhr Vormittags im unterzeichneten Rent-Amte angesetzt zu welchem sich Unternehmungslustige zu melden haben.

Die Anschläge können jeder Zeit hier eingesehen werden.

Carthaus, den 10. Februar 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 216. Im Königl. Forstrevier Darslub stehen circa 600 Klafter Buchen Brennholz-Scheite von 2 Füßiger Klobenlänge, die Klafter zu 108 Kubikfuß Raum, mit 3 Zoll Uebermaaß aufgearbeitet, und zwar im Belauf Mechow 460 Klafter und im Belauf Starsin 140 Klafter. Die Entfernung dieser beiden Beläufe, bis zur Wasserablage bei Putzig beträgt ¾ Meilen.

Zum Verkauf dieses Holzes an den Meistbietenden steht ein Licitations-Termin auf den 3. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Forsthause zu Mechow an.

Der Zuschlag auf das Meistgeboth bleibt der Königl. Regierung vorbehalten, und bleibt der Meistbietende, bis zur eingegangenen höheren Genehmigung an sein Geboth gebunden, wobei im Termin ein Angeld von 400 Rthlr. gleich deponirt werden muß.

Die übrigen Bedingungen sind im Termine einzusehen.

Darslub, den 12. Februar 1836.

Der Königl. Oberförster Bohlen.

No. 217. Ein mit gutem Zeugniß versehener Wirthschafter der auch Correspondenz und Rechnungsführung übernehmen kann, wünscht unter sehr billigen Bedingungen ein Engagement. Nähere Nachricht Breitegasse No. 1140.

No. 218. Sperrenberger Dünger-Gipsmehl ist zu haben Hundegasse No. 281 bei

G. A. Pape & Comp.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 9. —

Danzig, den 2. März 1836.

No. 57.

Gesetzsammlung No. 3.

No. 1690. Reglement für die Provinzial-Feuer Sozietät der Rheinprovinz d. d. den 5. Januar 1836.

No. 1691. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietäten in der Rhein-Provinz und Ausführung des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom heutigen Tage; d. d. den 5. Januar 1836.

No. 4.

No. 1692. Reglement für die Provinzial-Feuer-Sozietät der Provinz Westphalen. D. d. den 5. Januar 1836.

No. 1693. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietäten in der Provinz Westphalen und Ausführung des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. 5. Januar 1836.

No. 5.

No. 1694. Reglement für die Provinzial-Feuer-Sozietät der Provinz Posen. D. d. den 5. Januar 1836.

No. 1695. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietäten in der Provinz Posen und Ausführung des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. den 5. Januar 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 58.

Die Eiswachen betreffend.

Die Festsetzungen über das Deichwesen in den durch die Amtsblattsverfügung vom 5. Februar 1830 (Seite 100) zur Richtschnur bestimmten besondern Instructionen vom 25

Januar deſſelben Jahres und in der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1830 (welche dem Amtsblatt pro 1831 No. 6 unter dem unrichtigen Datum vom 31. Dezember 1831 beigefügt iſt) ſollen zwar nächſtens einer allgemeinen Reviſion unterworfen werden.

In Betreff der Eiswachen aber werden ſchon jetzt folgende anderweite Beſtimmungen ertheilt:

1. Zu §. 20 der Anweiſung für die Niederungsbewohner vom 25. Januar 1830 und zu §. 30 und 33 der Deichgeſchwornen-Inſtruction.

Von der Anwendung der hier vorgeſchriebenen Nothzeichen, namentlich von der Anzündung der Lärmſtangen und Rauchſäulen, die wegen der Krümmungen des Stromlaufs nicht überall deutlich angeben, an welchem Ufer und auf welchem Punkte deſſelben ſie errichtet ſind, wollen wir hiemit vorläufig entbinden, ſoweit die Kreisbehörden ſie nach der Oertlichkeit nicht für zweckmäßig halten, wobei auch auf die in der Nähe von Gebäuden beſorgliche Feuersgefahr zu rückſichtigen iſt. —

Dagegen muß die bei den Deichen eintretende Gefahr jederzeit durch reitende Boten den Behörden und der Umgegend bekannt gemacht werden und insbeſondere ſind ſolche bei erfolgendem Durchbruche unverzüglich abzuſenden, ſowie alsdann außerdem noch mindeſtens durch Anzündung aufzuthürmender Theertonnen ein eigenes für andere Fälle nicht angewandtes Zeichen gegeben werden muß, daß dieſer äußerſte Nothfall wirklich eingetreten ſei.

Nur bleibt darauf zu ſehen, daß nicht durch unnöthige Abſendung von Eilboten die Mannſchaft zu ſehr vermindert werde, die bis zum letzten Augenblick erforderlich bleibt, um dem Andrange des Waſſers Widerſtand zu leiſten und größeres Unglück zu verhüten.

2. Zu §. 31 der Deichgeſchwornen-Inſtruktion und §. 17 der Dienſt-Anweiſung für die Wachbudenregenten, auch §. §. 1 — 10 der Bekanntmachung vom 21. November 1830.

Da die hier vorgeſchriebene Einrichtung des Rapportweſens den Dienſt beſonders an den beiden Enden der Deiche zu ſehr erſchwert und der Eiswache ſelbſt zu viel Mannſchaft und Pferde entzieht, ſo ſetzen wir hiedurch feſt:

a) So lange das Eis oder Waſſer nicht den Fuß des Deiches berührt, iſt täglich immer zweimal um 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends von den beiden Endpunkten des Deichreviers ſtromaufwärts und ſtromabwärts ein Rapport nach dem heute den Kreisbehörden mitgetheilten Formular abzuſenden, welcher durch alle Wachbuden durchgeht und in welchen bei jeder das Bemerkenswerthe eingetragen wird.

b) Sobald aber der Eisgang oder Waſſerſtand den Fuß des Deiches erreicht hat, muß außerdem jede Wachbude ſtromauf- und abwärts rapportiren, ſobald ſich die Lage der Dinge verändert und es darf dann auf das Anlangen eines Berichts aus andern Wachbuden niemals gewartet werden. Die ſtündlichen Rapporte fallen dagegen weg.

c) Im Uebrigen bleiben die beſtehenden Vorſchriften ungeändert.

3. Zu §. 20 der Instruction für die Wachbudenregenten.

Jede Patrouille muß sich über ihr Anlangen in der nächsten Wachbude eine am Absendungsort einzuliefernde schriftliche Bescheinigung geben lassen, weil sonst die ausgeschickten Leute sich unterweges aufhalten könnten, statt den Damm auf dem Hin- und Rückwege gehörig zu beobachten. —

Danzig, den 21. Februar 1836.

No. 59.

Die Einpfarrung der katholischen Einwohner von Borroschau zur katholischen Kirche zu Skurcz.

Die katholischen Einwohner in der neu entstandenen Neusaaßerei Borroschau, Stargarder Kreises, sind mittelst Dekrets vom heutigen Tage zur katholischen Kirche in Skurcz als wirkliche Pfarrgemeindeglieder eingepfarrt worden.

Danzig, den 18. Februar 1836.

No. 60

Die Hebammen betreffend.

Wir finden uns veranlaßt, die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 24. Juni 1823 (Amtsblatt pro 1823 Seite 422 und 423) wörtlich dahin lautend:

„Die Hebammen sowohl in den Städten als auf dem Lande sind verpflichtet, in den 6 Sommermonaten eine halbe Meile, in den 6 Wintermonaten aber nur eine viertel Meile, bei Tage und bei Nacht sobald sie zu einer Kreisenden gerufen werden, zu Fuße zu gehen und dem zu Hülfe Rufenden ohne Anstand zu folgen, wenn derselbe kein Fuhrwerk mit zur Stelle bringen sollte. Thun die Hebammen hierbei aus Menschlichkeit und Gefühl für die Armuth der Leidenden, die vielleicht kein Fuhrwerk, behufs der Abholung zur Disposition hat, mehr, so wird dies als lobenswerth immer erkannt werden, nur streng gefordert, kann es nicht werden. Dagegen sind aber auch die Eigenthümer von Fuhrwerken schuldig, in den oben genannten Zeiträumen und innerhalb der bezeichneten Entfernungen zur Abholung der aufgeforderten Hebamme die Fuhrwerke sogleich mit den Boten hinzusenden"

hiermit zur allgemeinen Beachtung und mit der Ergänzung in Erinnerung zu bringen:

„Daß in Fällen, in welchen es auf Abholung der Hebamme zu Ortsarmen, die kein Angespann haben, ankommt, nach den verfassungsmäßigen Grundsätzen der Armenpflege die Verpflichtung, die erforderliche Fuhre für die Hebamme herzugeben, der betreffenden Orts-Commune obliegt."

Danzig, den 22. Februar 1836.

No. 61.

Menschenpocken.

In dem adlichen Gute Gr. Liptschin, Berenter Kreises, so wie in der Ortschaft Pulvermühle bei Oliva, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 15. Februar 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefswiderruf.

No. 62.

Der im 13ten Stück des vorjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Michael Banowski ist ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbrief-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 15. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 63.

Der Lederfabrikant Nicolaus Fritsch ist von der Stadt-Verordneten-Versammlung zu Stargardt zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des dortigen Magistrats gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der berittene Steuer-Aufseher Ziehlke zu Schöneck ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing und in dessen Stelle der berittene Steuer-Aufseher Bredull aus Elbing versetzt.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 9.)

№ 9.

Danzig, den 2. März 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 219. Das der Wittwe und Erben des Nathanael Heinrich Müller zugehörige, in der Schwaangasse unter der Servis-Nummer 459, 460 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 559 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. Januar 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

No. 220. Das dem Bäckermeister Heinrich Ernst Gustav Calame zugehörige in Ohra und Matzkau No. 19 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 902 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 12. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 221. Das zum Nachlasse des Blockdrehers Johann Christian Jäkel gehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1191 und No. 49 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 2295 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Mai 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt, in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 222. Das dem Bäckermeister Ernst Philipp Krüger zugehörige, auf dem Kassubischen Markte in den schwarzen Kreuzen unter den Servis-Nummern 889 und 890, und No. 12 und 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5051 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 223. Das zum Nachlasse der Jungfrau Anna Renate Schumann gehörige auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 273 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1033 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Regiſtratur einzusehenden Taxe soll den 5. April 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 224. Das den Geschwistern Rechmann zugehörige im Dorfe Heubude unter No. 45 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück und Antheil von 1/15 in dem ganzen Grundstücke Heubude pag. I. A. abgeschätzt auf 1223 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 66 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Regestratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 225. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber auf das eine verloren gegangene Exemplar folgender in drei Exemplaren von dem Schiffskapitain F. S. Petersen, Führer des Danziger Schiffes Brittania an Stewart Bold & Co. in Liverpool zu Danzig ausgestellten Connoissemente:

1) vom 30. Julius 1834 über von Lubienski & Co. empfangene 2736 Platten Zink von 993 Zentner 80 Pfund Berliner Gewicht;
2) vom 5. August 1834 über von Lubienski & Co. empfangene 45 Lasten 23½ Scheffel Waitzen in 900 Säcken ohne Marke und in 58 Säcken signirt B.;
   imgleichen 350 Matten
3) vom 9 August 1834 über von Lubienski & Co. empfangene
   1⅔ Faden 4füßiges Splittholz 242 Stück
   2½ Faden 6füßiges Splittholz 346 Stück;
4) vom 9. August 1834 über von F. G. Fuchs empfangene 1366 Stück 3 zollige 35 bis 45 füßige Deck-Planken messend 55566 laufenden Fußes
   1 Faden 6füßiges Splittholz 126 Stück,
   1 Faden 4füßiges Splittholz 163 Stück,

wovon das erste und zweite Connoissement in deutscher Sprache, das dritte und vierte Connoissement aber in englischer Sprache abgefaßt sind, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, in dem auf unserem Gerichtshause vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge am 30. März 1836, Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen-

falls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt und das verloren gegangene Exemplar obiger vier Connoissemente für mortifizirt erklärt werden wird.

Danzig, den 15. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

No. 226. Das dem Kupferschmidtmeister Michael Feist zugehörige auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 257 und No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 774 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 7. Juny 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 227. Das zur Hälfte den Geschwistern Gutzeit und zur Hälfte zur Jacob Täbbert'schen Concurs-Masse gehörige in Grenzdorf sub No. 13 (Litt. D. XII. 13) belegene laut gerichtlicher in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, auf 150 Rthlr. gewürdigte Grundstück, soll im Termin den 3. Junius Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden hiedurch zu dem anberaumten Termine die unbekannten Erben der Dirk und Adelgunde geb. Hecker Bestvaterschen Eheleute, so wie die unbekannten Erben des Abraham Bestvater und überhaupt alle unbekannten Real-Prätendenten des Grundstücks unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt werden.

Elbing, den 29. Dezember 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 228. Das dem Martin Friese gehörige, eine halbe Meile von Elbing belegene, mit der Hypothekenbezeichnung B. XXII. versehene, auf 23216 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzte freie Bürgergut Groß-Wessel, soll im Wege des Concurses an den Meistbietenden in dem auf den 25. März 1836 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht anberaumten Termine, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 28. August 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 229. Das zur Napierskischen Concurs-Masse gehörige hierselbst sub Litt. A. I. 22. belegene und auf 924 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück soll an den Meistbietenden in dem auf den 30. März Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs angesetzten Termin verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. December 1835. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 230. Das dem Maurermeister Carl Gottlieb Schwerdtfeger gehörige hieselbst sub Litt. A. II. 23, in der Neustadt in der Junkerstraße belegene Grundstück, laut gerichtlicher, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1622 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. gewürdigt, soll im Termin den 2. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Lepsius an der Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Elbing, den 18. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 231. Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das zur Bürgermeister Anton Franz Pasternackschen Concurs-Masse gehörige, der Wittwe Anna Göring, geb. Arend zugeschlagene zu Tolkemit belegene Erbe-Landes ohne Pfefferberg, welches 118 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, am 3. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr beim Gerichtstage zu Tolkemitt anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen,

Elbing, den 12. Dezember 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 232. Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das zur Bürgermeister Anton Franz Pasternackschen Konkurs-Masse gehörige dem Bürger Franz Gehrmann für 130 Rthlr. zugeschlagene zu Tolkemit vor dem Mühlhauserthore belegene Scheunengrundstück welches abgebrannt, und außer dem dafür mit 100 Rthlr. zu erhebendem Brandgelde auf 1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, am 2. Mai 1836 Vormittags 11 Uhr beim Gerichtstage zu Tolkemitt anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Elbing, den 12. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 233. Das sub Litt. A. XV. 32 belegene dem Johann Peters zugehörige auf 146 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 2. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Jakob Grundmann hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 28. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 234. Das an der sogenannten scharfen Ecke hieselbst belegene Aschhofsgebäude, bestehend aus zwei zusammenhängenden Remisen, die eine 200 Fuß lang 42 Fuß breit, die zweite aus einem zusammenhängenden einen Hofraum umschließenden Viereck, wovon der nördliche Flügel 200 Fuß lang, 30 Fuß breit, der südliche 160 Fuß lang, 35 Fuß breit,

der östliche und westliche, jeder 30 Fuß lang, 35 Fuß breit, und das Ganze in den Wänden 10 Fuß hoch, in Fachwerk erbaut ist, soll in Erbpacht ausgethan und bei annehmlicher Offerte dem Meistbietenden überlassen werden. Der Termin hiezu steht auf den 11. März c. um 11 Uhr Morgens zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an, und werden dazu Acquisitionsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe des vorbeschriebenen Gebäudes im Rathhause aushängt, und also eingesehen werden kann. Die Veräußerung dieses Kämmerei-Pertinenzstücks, ist für die Stadtkommune übrigens für nothwendig und nützlich zu achten, weil es derselben entbehrlich, und die Kämmerei die Unterhaltungskosten nicht ferner herzugeben im Stande ist. Die näheren diesfälligen Bedingungen sind in unserer Registratur zu erfahren.

Elbing, den 24. Januar 1836.

Der Magistrat.

No. 235. Das sub. Litt. D. IX 62 in Jungfer belegene den Geschwistern Herbst und den Martin Rechtschen Eheleuten gehörige Kathengrundstück abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Junius Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Christine geborne Taube verwittwete Michael Meermann, für welche auf diesem Grundstück Rubrika III No. 1 ein Leibgedinge und Ausgleichungs-Quantum von 33 Rthlr. 10 Sgr. haftet, eventualiter deren Erben, Cessionarien etc. zu obigem Termin öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Januar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 236. Das Gut Gr. Wessel 1/2 Meile von Elbing belegen, und von der Chaussee durchschnitten, hat 15 Hufen Preuß Eichen- und Buchenwald, ersteres von gutem Weizen- und Roggenboden. Es hat außer den in gutem Bauzustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden, 2 herrschaftliche Wohnhäuser, von denen eins massiv mit 9 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Kammern und Böden, so wie gewölbtem Keller, fast beständig vom Besitzer an Bewohner von Elbing vermiethet gewesen ist, und gehören zum Gute zwei große Obst- und Blumengärten. Mit Bezug auf das Subhastations-Patent des Königl. Stadtgerichts zu Elbing vom 28. August pr. (zuletzt in No. 5 des diesjährigen Oeffentlichen-Anzeigers zum Amtsblatt aufgenommen) nach welchem der Lizitationstermin im Wege des Concurses am 25. März c. ansteht, wird dies zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht.

Elbing, den 1. Februar 1836.

No. 237. Nachbenannte, ihrem Leben und jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Personen:

1. Jakob Voß. 2. Johann, 3. Jakob, 4. Martin Goltz. 5. Carl Matthias Röske. 6. Johann, 7. Paul Jannusch. 8. Martin Handschug. 9. Paul Christoph Ludwig, 10. Friedrich Philipp Schipper. 11. Jakob Larsch. 12. Paul Niklas. 13. Johann Gottlieb Nibbe. 14. Johann Dreyer. 15. Christoph Schoth. 16. Daniel Friedrich Brüschke. 17. Carl Ludwig Frentzel. 18. Johann Ludwig Repke. 19. Jakob Gotthard Pardeyke. 20. Friedrich Jax. 21. Paul Jax, sämmtlich Matrosen welche beziehungsweise, vor 20, 30 und mehreren Jahren von ihrem Wohnorte, der Stadt Leba nach Danzig und von dort zur See abgegangen sein sollen; 22. Der Schiffkapitain Johann Christoph Brüschke, welcher vor länger als 10 Jahren von Leba über Danzig nach England gegangen ist; 23. Der Matrose Johann Jax aus Leba, welcher vor beinahe 40 Jahren nach Danzig gegangen ist, dort in den Speichern gearbeitet, und unverbürgten Nachrichten zufolge durch das Herabstürzen von einem Gerüste seinen Tod gefunden hat; 24. Der Bediente Johann Giebel aus Lauenburg, welcher vor länger als 10 Jahren als Offizier-Bursche in Danzig gedient, und sich sodann von dort entfernt hat; 25. Friederike Giebel, welche vor 10 und mehreren Jahren an einen Zinngießer verheirathet, in der Nähe von Cöslin gewohnt haben soll; 26. Der Schuhmachergesell Daniel Siegler aus Lauenburg, welcher auf die Wanderschaft gegangen, um das Jahr 1792 aus Ostende und hiernächst aus Dresden Nachricht gegeben hat; 27. Friedericke Wilhelmine, 28. Sophie Christine Charlotte, 29. Marie Henriette Witt aus Lauenburg, welche im Jahr 1809 nach Danzig gegangen und unbestimmten Nachrichten zufolge dort verstorben sein sollen; 30. Der Kutscher Carl Gumbrich aus Lauenburg, welcher nach seinem Abgange von hier vor etwa 32 Jahren in Warschau gedient, und von dort nach Rußland sich begeben haben soll; 31. Der Knecht Johann Georg (Hans Gürgen) Miottel, welcher annoch minderjährig sich im Jahr 1812 von seinem letzten Aufenthaltsorte Gr. Podel im Stolpschen Kreise nach Danzig begeben haben soll, und rücksichtlich dessen uns das vorgesetzte Königl. Ober-Landes-Gericht zu Cöslin beauftragt hat, Namens des die Abwesenheits-Kuratel leitenden Patrimonial-Gerichts Gr. Wunneschin die Provokation zu bewirken, und die von ihnen etwa zurück gelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiedurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselst anberaumten Termine persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder schriftlich sich zu melden, widrigenfalls die Abwesenden, selbst für todt erklärt, und ihr Vermögen den hier legitimirten Erben derselben zugesprochen werden wird.

Lauenburg, den 17. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 238. In Folge höherer Verordnung sollen am 15. März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts 24 Tonnen a 202½ Pfund und 13 Tonnen a 405 Pfund unreines Salz, wovon 24 Tonnen a 202½ Pfund und 11 Tonnen a 405 Pfund in den hiesigen Magazinen, 2 Tonnen a 405 Pfund aber in dem Königl. Salzmagazin zu Danzig lagern, gegen sofortige gleich nach erfolgtem Zuschlage im Termin baar zu erlegende Zahlung in einzelnen kleinen Parthien an diejenigen Meistbietenden verkauft werden, welche sich durch Beibringung vorschriftsmäßiger polizeilicher Atteste darüber legitimiren können, daß sie mit dem unreinen Salze nicht Handel treiben, sondern solches zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken verwenden. Das angekaufte Salz kann, obwohl für Gefahr des Käufers, in den Königl. Salzmagazinen spätstens bis Ende März dieses Jahres gelagert bleiben.

Neufahrwasser, den 16. Februar 1836.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

No. 239. Bestimmung gemäß soll bei der katholischen Kirche in Pogutken im Laufe dieses Jahres ein Haupt-Reperaturbau welcher auf 523 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist, ausgeführt werden.

Zur öffentlichen Austhuung dieses Baues an den Mindestfordernden habe ich im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig, Termin auf den 11 März a. c. Nachmittags 3 Uhr hieselbst anberaumt, und lade dazu Unternehmungslustige, die zur Sicherung der Erfüllung ihrer zu übernehmenden Verpflichtungen eine angemessene Caution entweder baar oder in Staatspapieren zu bestellen im Stande sind hiemit ein.

Der Kosten-Anschlag ist hier in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Pogutken, den 2. Februar 1836.

Königl. Domainen-Amt Schöneck.

No. 240. Höherer Bestimmung gemäß, soll die Legung eines Schneebodens im hiesigen kleinen Magazin an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben daher einen Lizitations-Termin auf den 14. März c. Vormitrags 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem wir Uebernehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag und die übrigen Bedingungen auch schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden können.

Marienburg, den 22. Februar 1836.

Königl. Reserve-Magazin-Rendantur.

No. 241. In Folge hoher Bestimmung soll die Ausführung der Reparatur bei der Domainen-Rentmeister-Wohnung in Marienburg dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und es ist der diesfällige Licitations-Termin auf den 15. März c. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Unterzeichneten, in der dasigen Amtsschreiberei angesetzt, Uebernehmungslustige werden aufgefordert sich daselbst einzufinden.

Danzig, den 26. Februar 1836.

Steffanny Ober-Bau-Inspektor.

No. 242. Vor einigen Tagen sind dem hiesigen jüdischen Färber Benjamin Reich, mittelst nächtlichen Einbruchs durch eine Bretterwand nachstehende Sachen als:

1. ein neuer feiner tuchner dunkel olivenfarbener Oberrock mit gekiepertem baumwollenen Futter derselben Farbe und mit Charge Knöpfen derselben Couleur besetzt im Werthe von 26 Rthlr. — Sgr.
2. ein Paar mit weißen Zinnknöpfen besetzte tuchene neue silberfarbene Hosen ad 6 Rthlr. 15. Sgr.
3. ein grauer tuchener Mannsoberrock mit hellblauem Poi halbgefüttert, woran sich schwarzknöcherne Knöpfe befanden im Werthe von 9 Rthlr. — Sgr.
4. ein hellblauer cirkasner Mannsoberrock mit Futterkittay halb, die Aermel aber mit weißem Parchen gefüttert im Werthe von 7 Rthlr. 15 Spr.

und 5. ein Paar neue zeugne Hosen (Nanking) im Werthe von 1 Rthlr. 25 Sgr.

also überhaupt 50 Rthlr. 25 Sgr.

gestohlen. Die Polizei- und Militairbehörden werden daher auf diese Gegenstände hierdurch aufmerksam gemacht. (Kreis Löbau.) Neumark, den 12. Februar 1836.

Der Magistrat.

No. 243. Zur Verpachtung eines Landstücks von 26 Morgen 179 □Ruthen des Dreihufen-Stücks auf den Bürgerwiesen auf 12 Jahre steht ein Licitations-Termin Mittwoch den 9. März c. auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 25. Februar 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 244. Hoher Regierungs-Verfügung zu Folge sollen die Reparatur-Bauten in dem Forstdienstthause zu Czaderau, welche exclusive des dazu benöthigten Holzes auf die Summe von 4 Rthlr. 8 Sgr. veranschlagt sind, den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin auf den 14. März des Morgens um 11 Uhr hier anberaumt, zu welchem Unternehmungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Uebernehmer ⅔ der veranschlagten Bau-Summe als Caution zu deponiren hat, und daß der betreffenden Königl. Regierung unter den drei Mindestfordernden denjenigen zu wählen vorbehalten bleibt, welchem der Zuschlag ertheilt werden soll. Der Kosten-Anschlag so wie die Bedingungen sollen im Termin vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Sobbowitz, den 22. Februar 1836.

Der Königl. Oberförster Hoff.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 10.

Danzig, den 9. März 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 64.

Die zu entrichtenden Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1835 betreffend.

Den Mitgliedern der Westpreußischen Feuer-Sozietät wird nachfolgend:

1. die Anlage zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1835,
2. das Verzeichniß der im hiesigen Regierungs-Bezirk im Jahre 1835 vorgefallenen Brände, und
3. die specielle Nachweisung der im hiesigen Regierungs-Bezirk aufzubringenden Beiträge und Receptionsgelder pro 1835 zur Kenntniß gebracht.

Der Beitrag ist für das Jahr 1835 überhaupt 3 Pf. pro Thaler der Assekuration, welcher den des vorhergehenden Jahres um ¼ Pf. übersteigt, da die im vergangenen Jahre stattgehabten bedeutenden Brände diese Mehr-Aufbringung nothwendig machen.

Die Behörden unseres Departements, denen das Geschäft der Erhebung obliegt, werden angewiesen, diese Beiträge hiernach sofort auf ihren Verwaltungs-Bezirk zu repartiren, dieselbe mit Berücksichtigung der in Folge unserer vorläufigen Ausschreibung vom 18. September v. J. hierauf geleisteten Abschlagszahlungen einzuziehen und mit der Abtragung in der Art vorzuschreiten, daß die erste Hälfte spätestens bis zum 15. April und die zweite spätestens bis zum 1. Juni d. J. vollständig an die Regierungs-Haupt-Kasse abgeführt ist.

Sollten nach dem 1. Juni d. J. noch Reste stattfinden, so ist uns über dieselben eine spezielle Nachweisung einzureichen, in welcher bei jeder Post das Hinderniß der Einziehung angegeben werden muß.

Danzig, den 12. Februar 1836.

Anlage

zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder pro 1835.

		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
	A. Berechnung des Zuschuß-Bedarfs der Westpreußischen Feuer-Sozietät pro 1835.						
I.	Zur currenten Brandschadens-Vergütigung						
	im Regierungs-Bezirk Danzig . .	38672	27	3			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder .	77563	26	10			
					116236	24	1
II.	An Verwaltungskosten zur weiteren speciellen Berechnung						
	im Regierungs-Bezirk Danzig . .	1000	—	—			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder .	540	—	—			
					1540	—	—
III.	An Prozeßkosten und Gebühren						
	im Regierungs-Bezirk Danzig . .	12	13	—			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder .	3	2	6			
					15	15	6
IV.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge						
	im Regierungs-Bezirk Danzig . .	23	23	9			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder .	260	23	—			
					284	13	9
V.	Zur Deckung der Vergütung aus der Vorzeit						
	im Regierungs-Bezirk Danzig . .	50	—	—			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder .	73	25	8			
					123	25	8
VI.	Für Feuer-Lösch-Instrumente und Entschädigung für die zur Entfernung der Feuersgefahr abgebrochenen Zäune ꝛc.						
	im Regierungs-Bezirk Danzig . .	606	20	9			
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	31	—	6			
					637	21	3
	Ueberhaupt . .				118838	10	3
	nämlich Danzig	40365	24	9			
	Marienwerder	78472	15	6			
		118838	10	3			

Dessa summa följande 12 par särskilde Verifikationer, nemligen:

1.	Die nähere Belege zur Hauptsumme des Ausgabe-Etats pro 1869	340	20 —
2.	Belege Ausgabe-Etat pro Januar	60	
	Mit Thalerscheine 15 —	60	
3.	Nachträglich ermittelte Ausgabe pro Januar 1 Rthlr. 4 sgr.		
	Mit Thalerscheine 25 —	26	1 —
4.	Belege zur Einnahme pro Januar 6 Rthlr. 21 sgr. 7 pf.		
	Mit Thalerscheine 24 —	300	21 7
5.	Die Belege-Quittungen für Januar 1 Rthlr. 10 sgr.		
	Mit Thalerscheine 20 — 17 — 4 pf.	37	27 4
	Uebertrag:	824	10 3
	Weiter aufgetragen	117	10 6

Auch giebt:

	für den Regierungsbezirk Danzig	3077	10 4
	für den Regierungsbezirk Marienwerder	14692	20 2
	Zusammen	17769	20 6

B. Uebersicht der Betrags auf die Regierungsbezirke.

Die Einnahme-Summen pro 1865 betrugen:

	im Regierungs-Bezirk Danzig	3077	10 4
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	14692	20 2
	Zusammen	17769	20 6

Die Summe der Ausgabe-Etats pro 1865 betrugen:

	im Regierungs-Bezirk Danzig	3430	27 10
	im Regierungs-Bezirk Marienwerder	14339	22 8
	Uebertrag:	17769	20 6

Die Summe der Einnahme beträgt

ist mehr als oder weniger als oben die Summe pro 1865 ist auf

	17769	20 6
	17769	20 6

1 X

Spezielle

der im Danziger Regierungs-Bezirk einzuziehenden Feuer-

Namen der Aemter, Städte und Kreise.	Versicherungs-Summe für das Jahr 1835	Davon 3 Pfennige Beitrag vom Thaler.	zu erheben aus Königl. Kasse.	zu erheben von Privat-Eigenthümern, Beamten und Pächtern.
	Rthlr.	Rthl. sgr. pf.	Rthl. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.
I. Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter.				
1 Berent	121190	1009 27 6	— — —	1009 27 6
2 Brück	208520	1737 20 —	16 2 6	1721 17 6
3 Carthaus	159790	1331 17 6	— — —	1331 17 6
4 Elbing	1045745	8714 16 3	117 27 6	8596 18 9
5 Marienburg	1296610	10805 2 6	— — —	10805 2 6
6 Pelplin	205340	1711 5 —	— — —	1711 5 —
7 Putzig	90530	754 12 6	— — —	754 12 6
8 Schöneck	115010	958 12 6	— — —	958 12 6
9 Sobbowitz	198115	1650 28 9	— — —	1650 28 9
10 Stargardt	172130	1434 12 6	2 27 6	1431 15 —
11 Subkau	262480	2187 10 —	— — —	2187 10 —
12 Tiegenhoff	361885	3015 21 3	— — —	3015 21 3
Summa	4237345	35311 6 3	136 27 6	35174 8 9
II. Städte und deren Landgebiete.				
1 Berent	22840	190 10 —	— — —	190 10 —
2 Danzig	1394655	11622 3 9	— — —	11622 3 9
3 Dirschau	115985	966 16 3	— — —	966 16 3
4 Marienburg	211540	1762 25 —	— — —	1762 25 —
5 Neustadt	43285	360 21 3	— — —	360 21 3
6 Neuteich	104865	873 26 3	— — —	873 26 3
7 Putzig	31640	263 20 —	— — —	263 20 —
8 Schöneck	46860	390 15 —	— — —	390 15 —
9 Stargardt	100920	841 — —	— — —	841 — —
10 Tolkemitt	19555	162 28 9	— — —	162 28 9
Summa	2092145	17434 16 3	— — —	17434 16 3

Nachweisung

Empfehl-Anweisungen und der Eigenthümer für 1835.

Laufende Nummer der Empfehl-Anweisungen.	Betrag, für den Empfehl-Anweisungen ausgestellt sind.	zu zahlen				Bemerkungen.
		an Königl. Kasse.		an Privat-Eigenthümer, Inhaber der Empfehl-Anweisungen.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	
2099	5	27	5	—	— —	1) Schluß-Empfehl-Anweisung über 5 Rthlr.
20766	34	10	—	—	— —	2) Gemeinsame Empfehl-Anweisung über 20 Rthlr.
4996	17	11	—	—	— —	3) Gemeinsame Empfehl-Anweisung über 17 Rthlr.
20767	34	10	—	—	— —	
20768	34	10	—	—	— —	
21584	42	5	—	—	— —	
2100	5	27	5	—	— —	
7162	13	21	—	—	— —	
7163	13	21	—	—	— —	
7164	13	21	—	—	— —	
7165	13	21	—	—	— —	
4997	17	11	—	—	— —	
4998	17	11	—	—	— —	
4999	17	11	—	—	— —	

Namen der Aemter, Städte und Kreise	Versicherungs-Summe für das Jahr 1835	Davon 3 Pfennige Beitrag vom Thaler.	zu erheben aus Königl. Kasse	zu erheben von Privat-Eigenthümern, Beamten und Pächtern.
	Rthlr.	Rthl. sgr. pf.	Rthl. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.
III. Adliche Güter.				
1 Danziger Kreis	103760	864 20 —	— — —	864 20 —
2 Neustädter Kreis	20475	170 18 9	— — —	170 18 9
3 Carthauser Kreis	5690	47 12 6	— — —	47 12 6
4 Stargardter Kreis	64615	538 13 9	— — —	538 13 9
Summa	194540	1621 5 —	— — —	1621 5 —
IV. Verschiedene Königliche Gebäude.				
1 Polizeigebäude zu Danzig	13200	110 — —	110 — —	— — —
2 Postgebäude daselbst	40000	333 10 —	333 10 —	— — —
3 Prov. Hebammen-Institut daselbst	5700	47 15 —	47 15 —	— — —
4 Schauspielhaus daselbst	15000	125 — —	125 — —	— — —
5 Gebäude der Hafen-Verwaltung	17070	142 7 6	142 7 6	— — —
6 Chausseegebäude	1980	16 15 —	16 15 —	— — —
7 Brückengebäude zu Dirschau	1300	10 25 —	10 25 —	— — —
8 Postgebäude daselbst	10340	86 5 —	86 5 —	— — —
9 Postgebäude zu Marienburg	12000	100 — —	100 — —	— — —
10 Postgebäude zu Fischau	8930	74 12 6	74 12 6	— — —
11 Normalschule zu Marienburg	3780	31 15 —	31 15 —	— — —
12 Torf-Etablissement Moosbruch	5460	45 15 —	— — —	45 15 —
Summa	134700	1123 — —	1077 15 —	45 15 —
			Wieder	
I Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter	4237345	35311 6 3	136 27 6	35174 8 9
II Städte und deren Landgebiet	2092145	17434 16 3	— — —	17434 16 3
III Adliche Güter	194540	1621 5 —	— — —	1621 5 —
IV Verschiedene Königliche Gebäude	134760	1123 — —	1077 15 —	45 15 —
Im Ganzen	6658790	55489 27 6	1214 12 6	54275 15 —

Versicherungs-Summe von welcher Rezeptions-Beitrag zu erheben ist. Rthlr.	Betrag des Rezeptions-Beitrages zu ⅔ Pfennig vom Thaler. Rthlr. sg. pf.			zu erheben aus Königl. Kasse. Rtl. sg. pf.			zu erheben von Privat-Eigenthümern, Beamten und Pächtern. Rthlr. sgr. pf.			Bemerkungen.
1540	2	25	7	—	—	—	2	25	7	
7260	13	13	4	—	—	—	13	13	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6185	11	13	7	—	—	—	1	13	7	
14985	27	22	6	—	—	—	27	22	6	
13200	24	13	4	24	13	4	—	—	—	
40000	74	2	3	74	2	3	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8930	16	16	1	16	16	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
62130	115	1	8	115	1	8	—	—	—	

Übertrag.

123795	229	7	8	—	—	—	229	7	8	
82105	152	1	5	—	—	—	152	1	5	
14985	27	22	6	—	—	—	27	22	6	
62130	115	1	8	115	1	8	—	—	—	
283015	524	3	3	115	1	8	409	1	7	

Nachweisung

der für das Jahr 1835 von dem Westpreußischen Feuer-Sozietäts Verbande zu vergütenden, im Danziger Regierungs-Bezirk vorgefallenen Brandschäden.

Nr.	Namen der Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rthlr.	sgr.	pf.
			A. Privat-Gebäude.							
			I. In den Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern.							
1	Berent	Neu Barkoczin	Christian Matten	—	1	—	—	60	—	—
		Englershütte	Johann Engler	1	—	—	—	40	—	—
		Golzau	George Zastrow	1	—	—	—	550	—	—
		Jamen	Andreas Meckowski	1	1	2	—	115	—	—
2	Brück	Orhöfft	Schul-Sozietät	1	—	—	—	340	—	—
		Pugorz	Dorfschaft	1	—	—	—	20	—	—
3	Carthaus	Bonscz	George Onasch	—	1	1	—	225	—	—
		Neuhoff	Johann Onasch	—	1	—	—	195	—	—
			v. Mannstein	1	—	—	—	230	—	—
		Gollubien	Jacob Tessa	1	—	—	—	50	—	—
		Kurzamenka	Jacob Czyrocki	1	—	1	—	60	—	—
		Oberhütte	Gottlieb Reinlandt	—	1	—	—	40	—	—
		Sawarri	Dorfschaft	1	—	—	—	20	—	—
		Skarczewo	Lewinskische Erben	1	—	—	—	10	—	—
		Tluzewo	Johann Richter	1	—	—	—	5	—	—
4	Elbing	Ellerwald 3. Trift	Johann Fiedler	1	1	1	—	600	—	—
		Ellerwald 5. Trift	Michael Grühnau	1	1	1	—	500	—	—
			Cornelius Rempel	1	1	1	1	1300	—	—
				Speicher						
		Fichthorst	Gottfried Gehrmann	1	1	—	—	200	—	—
		Fischerskampe	Abraham Riesen	1	—	1	—	950	—	—
		Hakendorf	Heinrich Esau	1	1	1	—	400	—	—
		Haselau	Anton Wensmann	1	—	—	—	50	—	—
		Hütte	Johann Ehlert	1	1	1	1	350	—	—
				Schoppen						
		Keitelau	Michael Fischbutter	1	1	1	—	1600	—	—
			zu übertragen	20	12	11	2	7910	—	—

Nummer der			Im Jahr 1845 gefallen		Betrag der Besteuerung
Bataillon.	Artillerie.	Mannschaften.	Gemeinen	Unteroffizieren	Thlr. Sgr. Pf.
		Übertrag . .	17	1	7210 — —
Nach Elbing	Ch. Blankhof	Johann Jensen	1	1	600 — —
	Hinterlassung	Johann Jensen	1	1	600 — —
2 Marienburg	Ch. Wiedemann	Christian Schmidt	1	1	360 — —
	Hinterlassung	Johann Schmidt	1	1	360 — —
	Ch. Wiedemann	Jakob Bernard	1	1	300 — —
	Hinterlassung	Matthias Rudolf	1	1	300 — —
	Ch. Wiedemann	Matthias Wolf	1	1	300 — —
	Hinterlassung	Christian Schmidt	1	1	300 — —
	Ch. Wiedemann	Thomas Thomas	1	1	1.050 — —
	Hinterlassung	Christian Schmidt	1	1	3000 — —
	Ch. Wiedemann	Johann Johannsen	1	1	1200 — —
	Hinterlassung	Johann Johannsen	1	1	1200 — —
		Übertrag . .	26	12	20.237 — —
3 Neustadt	Ch. Blanke	Johann Jakobsen	1	1	600 — —
	Hinterlassung	Johann Jakobsen	1	1	600 — —
4 Danzig	Ch. Hoffmann	Hans Hoff	1	1	750 — —
	Hinterlassung	Matthias Rudolf	1	1	750 — —
	Ch. Hoffmann	Johann Christian	1	1	900 — —
	Hinterlassung	Johann Christian	1	1	900 — —
		Übertrag . .	32	18	25.537 — —
5 Schlawe	Offizier	Stephan Becker	1	—	50 — —
	Ch. Hoffmann	Johann Johannsen	1	1	1200 — —
	Hinterlassung	Hinterlassung	1	1	1200 — —
	Kommun	5. Polizeikosten Schlawe			175 — —
	Ch. Hoffmann	Christian Christensen	1	1	1200 — —
	Hinterlassung	Carl Thomsen	1	1	1200 — —
	Ch. Hoffmann	Hans Hansen	1	1	1200 — —
	Hinterlassung	Hans Hansen	1	1	1200 — —
	Ch. Hoffmann	Johann Christensen	1	1	900 — —
		36 Übertrag . .	38	24	32.912 — —

Digitized by Google

Namen der			Es sind abgebrannt.				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Mühle.	Andere Gebäude	Rthlr.	sgr	pf.
		Uebertrag . .	38	24	27	4	23736	17	—
9 Sobbowitz	Hohenstein	Samuel Schröder	1	1	1	—	1100	—	—
		Gottlieb Klofft	1	1	2	—	1000	—	—
		Albrecht Bandick	2	1	1	—	750	—	—
10 Stargardt	Lobau	Christian Knitter	1	—	1	—	235	—	—
	Grüneberg	v. Wisseckische Erben	1	1	—	—	30	—	—
	Lubichow	Basilisk Nierswicky	1	—	—	—	45	—	—
	Pollum	Gebrüder Marx	—	—	—	1	300	—	—
			Schneidemühle						
	Schwialken	Lorenz Weckmüller	1	—	—	—	310	—	—
		Franz Schnüreck	1	—	—	—	310	—	—
		Jacob Nierzwicki	1	—	—	—	150	—	—
		Martin Schiele	1	—	—	—	310	—	—
		Joab Kölsch	1	—	—	—	100	—	—
	Strich	v. Sarnowski	1	—	—	—	100	—	—
11 Subkau	Baldau	Gebrüder Makowski	—	1	—	—	200	—	—
	Gr. Schlanz	Michael Czeßelski	1	—	—	—	200	—	—
	Subkau	Franz Adamkewicz	—	—	1	—	250	—	—
		Johann Pacholski	1	1	1	—	600	—	—
		Joseph Neumann	1	—	—	—	100	—	—
12 Tiegenhoff	Kalteherberg	Johann Wunderlich	1	1	2	—	1100	—	—
	Marienau	Brandschaden an den Gebäuden des Behrend Epp					7	22	3
	II. In den Städten und deren Landgebieten.								
1 Danzig	Krohnenhoff	Knuth	—	1	—	—	1000	—	—
	Lichtkampe	Jacob Hönke	1	1	1	—	900	—	—
	Schönbaum	Peter Schmidt	—	—	1	—	1000	—	—
	Stutthoff	Johann Bietau	1	1	1	1	1250	—	—
			Backhaus						
	Trutenau	Jacob Friedrich Nexin	1	—	—	—	150	—	—
	Zieſewald	Stadt-Kämmerei	—	—	1	—	900	—	—
		zu übertragen	58	34	40	6	36154	9	3

Namen der			Mit Ein- schluß der Offiziere.	Mannschaft.	Zahl der Pferde.
Bataillone.	Ortschaften.	Wohnungsorte.			
		Bataillons-Stab	19	24	43
2. Bataillon		Erste Kompagnie	1	1	2
		Zweite	1	1	2
		Dritte	1	1	2
		Vierte	1	1	2
3. Bataillon	Neustadtswalde	Fünfte Kompagnie	1	1	2
		Sechste	1	1	2
		Siebente	1	1	2
		Achte Kompagnie	1	1	2
1. Danziger Regt.	Langfuhr	Theorie Schule			
		Reserve-Kompagnie	1	1	2
		1ste Ersatzkompagnie	1	1	2
	Danzigfuhr	2te Ersatzkompagnie	1	1	2
		Summa . . .	1048	1248	2

Bei 2).

Derselbe ist Inspekteur für die auf Immediatbefehl Sr. Majestät des Königs und Höchst Ihrer Gnädigsten Kabinetsordre vom 1852. publizirten Allerhöchsten Reskriptes vom 3. Dezember pr. bei der inneren Gouvernementsverwaltung in dem Jahre Eingang am 14. November 1854 zum Zweck der Errichtung und Aufrechthaltung permanenter Hospitäler in Berlin und in sechs Provinzial-Hauptstädten und andern dazu geeigneten Garnisonorten Deutschlands, Folgendes beibringen:

Die Regierungen werden auf ihren Immediatbericht die bei Dienstentlassungen oder eigenen Kommissionen anzuzeigen, welche bei außerordentlichen Regierungs-Gesundheitsfällen von da aus zu Regierung beim einzelnen Militärstaaten zugleich betreten haben.

Digitized by Google

Alle Studirenden sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1. Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.
2. Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.
3. Wenn er die akademischen Studien eine zeitlang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

   Päße und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.
3. Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1. Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann (Art. 1.)
2. Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

   Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen 4 Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert, so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.
3. Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

   Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegenden Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.
4. Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört, und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir die Einsaaßen unseres Departements, in Folge höherer Anordnung, auf diese Bestimmungen, so wie auf die nachtheiligen Folgen, welche der Mangel der darin vorgeschriebenen Zeugnisse für die Studirenden mit sich führt, hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß die Vorlesungen des Sommersemesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswalde und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini und die Vorlesungen des Wintersemesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademi-

schen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18. Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Danzig, den 22. Februar 1836.

No. 66.

Die Sperrung der Brücke über das Schwarzwasser bei Neumühl und die Holzflöße auf dem Schwarzwasser betreffend.

Da die Holzflößschleuse zu Neumühl im nächsten Sommer neu erbaut werden muß, so kann während des Baues, welcher am 1. Mai beginnen und etwa Ende September c. beendigt sein wird, kein Holz durch diese Schleuse geflößt, auch die daselbst befindliche Brücke über das Schwarzwasser mit Fahrzeugen nicht passirt werden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während der Sperrung der Brücke Fahrzeuge und Reiter die, eine halbe Meile unterhalb Neumühl auf der Straße von Lubichow nach Pollum belegene Krampka Brücke zu passiren haben; ferner daß auch vor dem Beginne des Schleusenbaues ohne Gefahr nur Scheitholz, Langholz aber nur im Nothfalle in einzelnen Stücken, und nicht in verbundenen Tafeln durch dieselbe geflößt werden kann.

Danzig, den 25. Februar 1836.

No. 67.

Wegen Verlegung zweier Jahrmärkte in Gr. Trampken.

Da die nach dem diesjährigen Kalender auf

den 25. März und
den 8. December

angesetzten Jahrmärkte im Dorfe Groß Trampken auf Kirchenfesttage getroffen, so sind dieselben auf

Montag, den 28. März und
Freitag, den 9. December

verlegt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. —

Danzig, den 26. Februar 1836.

No. 68.

Dem Züchnermeister Gottfried Hube zu Vogelsang, Marienburger Kreises, ist für die am 22. Februar v. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung des 13 Jahr alten Knaben Johann Gutschinski aus Dammfelde die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

Danzig, den 25. Februar 1836.

No. 69.

Die Vakanz des Physikat-Postens des Insterburger Kreises betreffend.

Nachdem der Physikat-Posten des Insterburger Kreises in Folge des Ablebens des bisherigen Physikus Hofrath Dr. Fahrenhorst erledigt worden ist, fordern wir qualifizirte Aerzte hierdurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden ist, unter Beibringung der die Qualifikation nachweisenden Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 23. Februar 1836.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 59. der Staatszeitung.)

No. 70.

Den Fabrikanten J. C. Haarhaus Söhnen zu Elberfeld ist unterm 26. Februar 1836 ein Patent

auf eine Anwendung des Harnisches insonderheit der Litzen, bei gemusterten Geweben, wodurch die Vorderkämme entbehrlich werden, soweit die Anordnung gegen die bisherige abweicht, und für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Acht Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 71.

In Stelle des verstorbenen Steuer-Aufsehers Rosenkranz zu Elbing ist der Fuß-Grenz-Aufseher Haase aus Halberstadt als Steuer-Aufseher in Elbing angestellt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 10.)

№ 10.

Danzig, den 9. März 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 245. Das den Geschwistern Meyer zugehörige, in dem Dorfe Praust unter der Dorfs-Nummer 15 und No. 56 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 254 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 8. Juni 1836 vor Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Schneider an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 246. Das zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf dem Langenmarkt hieselbst unter der Servis-Nummer 188 und Nro. 20 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3131 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 247. Das zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf dem Langenmarkte hieselbst, unter der Servis-Nummer 487 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2958 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 248. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottlieb Boschke gehörigen hieselbst auf der Niederstadt auf dem Steindamm No. 3 des Hypothekenbuchs und No. 379 und 380 der Servis-Anlage, so wie Steindamm No. 7 des Hypotheken-Buchs, und Schilgasse No. 28 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstücke zusammen abgeschätzt auf 11953 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Regi-

stratur einzusehenden Taxe soll den 17. Mai 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 11. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 249. Das dem Gastwirth Wilhelm Eberhard Tümmler zugehörige, in Oliva unter Nummer 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2950 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. April 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 15. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 250. Das dem Victualienhändler Johann Grenau zugehörige, in der Fleischergasse unter der Servis-Nummer 96 und No. 66 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bei Berechnung des für die hiesige Kämmereikasse mit 25 Rthlr. eingetragenen jährlichen Canons abgeschätzt auf 7 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 251. Das der Wittwe Philippine Constantie Neumann geb. Skopnick zugehörige, auf der Niederstadt in der Weidengasse unter der Servis-Nummer 458 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 556 Rthlr. 24 Sgr. Pr. Court., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 252. Das dem Kaufmann Christian Wendt und dessen Ehefrau Johanne Caroline geb. Zimmermann zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 375 und No. 63 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5171 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Danzig, den 26. Januar 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

No. 253. Das der Frau Johanna Friederike geb. Manns verehel. Kaufmann Block zugehörige in dem Ankerschmiedethor hieselbst unter der Servis-Nummer 2096 bis 2098 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3294 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.254. Das zur Hofbesitzer Ephraim Großmannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in Kleinwalddorf No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück von 2 □Ruthen 90 □Fuß ohne Wohngebäude abgeschätzt auf 2 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. April 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Martens an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, der Rathsherr Johann Christian Bucky oder dessen Erben werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Danzig, den 20. Dezember 1835.

Königl. Preußisch. Land- und Stadt-Gericht.

No.255. Das den Böttchermeister Andreas David und Adelgunde Florentine Tremperschen Eheleuten zugehörige, in der Häckergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1471 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt, auf 586 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. April 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Interessenten der Wilhelm Winterfeldtschen Testaments-Stiftung zur Geltendmachung ihrer etwanigen Realansprüche an das Grundstück zum Termine den 5. April 1836 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Realansprüchen werden präkludirt werden. Danzig, den 18. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 256. Das der Wittwe und den Geschwistern Birckner zugehörige in der langen Hinterstraße sub Litt. A 1 231 belegene aus einer wüsten Baustelle und einem halben Erbe Bürgerlandes bestehende Grundstück, gemäß gerichtlicher Taxe auf 178 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats unter der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 14. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstätte an. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 9. Januar 1836. Königl. Stadtgericht.

No.257. Das der Kämmerei zugehörige in einer wüsten Baustelle bestehende ehemals Winskowskische Grundstück hieselbst A. X. 60 in der Lastadienstraße Nro. 1215 soll ver-

kauft oder vererbpachtet werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 25. März c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause angesetzt, und es werden dazu hiemit Kauf- und Erbpachtslustige und Besitzfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks im Rathhause aushängt, mithin eingesehen werden kann. Die Veräußerung ist übrigens für die Kommune nützlich und nothwendig, da die Kämmerei weder die Wiederbebauung dieser Baustelle auszuführen noch dieselbe sonst zu benutzen im Stande ist. Elbing, den 24. Januar 1836.

Der Magistrat.

No. 258. Das dem Martin Szeblewsky gehörige Grundstück zu Pelplin von 6 Morgen Acker- und 1 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 20 Sgr, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 13. Mai 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rentamte subhastirt werden. Zugleich werden sämmtliche unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Koslowskyschen Mündel zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Mewe, den 5. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 259. Das in der Dorfschaft Thiergarth No. 51 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Franz Wiszniewski abgeschätzt auf 94 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Marienburg, den 28. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

No. 260. Das dem Schuhmacher Joseph Omernik zugehörige hierselbst sub No. 146 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, gewürdigt auf 86 Rthlr. 20 Sgr. wird in termino den 10. Mai a. c. im hiesigen Gerichtslokale subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Berent, den 7. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 261. Zufolge höherer Bestimmung soll das zum unterzeichneten Amte gehörige Erbpachtsvorwerk Grüneberg, wegen rückständiger Abgaben vom 1. Juny c. J. bis dahin k. J. mit dem daselbst vorhandenen todten und lebenden Inventario und Saaten an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Behuf auf den 30. März c. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ein Bietungstermin im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts ansteht.

Pachtliebhaber, welche in baarem Gelde oder Staatspapieren eine Caution von 100 Rthlr. bestellen können, werden ersucht, den Termin wahrzunehmen, und ihre Gebote zu verlautbaren. Die Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Amte eingesehen werden, und bleibt der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten.

Kucborowo, den 17. Februar 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt Stargardt.

No. 262. Die im Forstbelauf Schwarzauer Kämpe, Reviers Darzlub belegene Forstparzelle Habichtsberg von 439 Morgen 120 □Ruthen Flächen-Inhalt soll zum reinen Eigenthum oder zum Eigenthum mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses von 11 Rthlr. 10 Sgr. an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu habe ich einen Lizitations-Termin auf Mittwoch den 30. März d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags im hiesigen Geschäftslokale angesetzt und lade Kaufliebhaber zu demselben mit dem Eröffnen hiermit ein, daß die Karte und der Veräußerungsplan nebst Bedingungen in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden können, und das Minimum des Kaufgeldes auf Kauf zum reinen Eigenthum auf 357 Rthlr. 3 Sgl. 4 Pf. und auf Kauf mit Vorbehalt des Domainenzinses auf 153 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. festgestellt worden und Niemand anders, als nach geschehener Deponirung des einen oder andern Betrages, zur Lizitation zugelassen werden wird.

Der Meistbietende bleibt bis zum Eingange weiterer Verfügung der Königl. Regierung, welche sich den Zuschlag vorbehalten, gebunden.

Czechoczin, den 25. Februar 1836.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 263. Im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig sollen im Termin Dienstag den 22. März V. M. 10 Uhr bis N. M. 3 Uhr im Klostervorwerkswohnhause zu Oliva

1. die baufälligen und keiner Reparatur werthen 8 Gebäude nebst Bau- und Hofstelle geschätzt 630 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.
2. der mit der vorbenannten Hoflage grenzende ehemalige Vorwerksgarten von 1 Morgen 126 □Ruthen geschätzt 37 Rthlr. 10 Sgr.
3. die dem Klostervorwerkshause gegenüber und in der Nähe der St. Jakobs-Kirche belegene sehr baufällige und jedenfalls abzubrechende Vorwerksscheune abgeschätzt auf 114 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden.

Der Zuschlag ist von der Genehmigung des Königl. Ministerii abhängig und bleibt der Meistbietende bis zu dieser Entscheidung an sein Gebot gebunden und muß sich jeder Bieter über die Sicherheit seines Gebots durch Deponirung der Hälfte desselben ausweis-

sen; die Taxe und Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Zoppot, den 29. Februar 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 264. Im Auftrage der Königl. Regierung soll der Bauplatz der abgebrannten, oberschlägigen, ehemaligen Klostermühle zu Oliva mit 10 Fuß Gefälle für die Mühlenräder mit diesem Durchmesser, excl. 2 Fuß Spielraum gegen den Flußspiegel, 2 Fuß Wasserstand über dem Fachbaum und 2 Fuß zur Räusche, nebst den, zum Theil hergestellten oder neugebauten Ueberfallen, Bohlwerk, Brücken über die Mahlschleuse und das Freiwasser, 2 Mühlenteichen, incl. Umwallung 4 Morgen groß, Futtermauern, ingleichen mit dem, an die Baustelle anstoßenden, ehemaligen massiven Darrhause von 2 Etagen mit Kreuzgewölbe, welche baulichen Gegenstände excl. Wassernutzung auf 1150 Rthlr. geschätzt sind, im Termin Dienstag den 22. März c. Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr im ehemaligen Klostervorwerkshause zu Oliva durch unterschriebenes Amt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden, und werden Unternehmungslustige, welche die Anlage einer bedeutenden Mahl- oder Oelmühle oder einer sonstigen, durch Wasserkraft zu betreibenden Fabrikanlage beabsichtigen, hiezu eingeladen.

Jeder Bieter muß seine Zahlungsfähigkeit nachweisen, und der Meistbietende die Hälfte des Gebots baar oder in Documenten deponiren. Der Zuschlag bleibt von der Genehmigung des Königl. Ministerii abhängig, und der Meistbietende bis zu dieser Entscheidung an sein Gebot gebunden. Der Plan, die Taxe und die Veräußerungsbedingungen können hier täglich eingesehen werden, und der Oberschulz Fiedler zu Oliva wird auf Erfordern die Pertinenzien des zu verkaufenden Grundstücks nachweisen.

Zoppot, den 29. Februar 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 265. Zufolge Verfügung der Königl. Regierung vom 14. Februar c. soll in Mirchau ein neues Oberförsterhaus von Schurzwerk welches auf 1678 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden ist im nächsten Frühjahr und Sommer erbaut, und dieser Bau im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden ausgebothen werden, mit welchem unter Vorbehalt der Genehmigung gleich im Termin Contract abgeschlossen werden wird. Hiezu ist ein Termin auf den 24. März c. um 10 Uhr Vormittags im unterzeichneten Rent-Amte angesetzt, zu welchem sich Unternehmungslustige, die genügende Sicherheit stellen können, zu melden haben. Der Anschlag, die Zeichnung und die Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 24. Februar 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 266. Zur Vererbpachtung der Plätze, Oelmühlen- und Jungfergasse No. 708, 716, 717, unter Bedingung sie binnen 2 Jahren zu bebauen, haben wir einen Licitations-Termin Freitag den 8. April c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke angesetzt.

Danzig, den 24. Februar 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 267. Zur Vermiethung des Hauses Seifengasse sub Servis-Nummer 947 auf 3 Jahre von Michaeli 1836 ab, oder zur Vererbpachtung gegen Einkaufgeld und Canon, haben wir einen Lizitations-Termin, Freitag, den 15. April c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke angesetzt.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 25. Februar 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 268. Die nachbenannten fünf Kinder der bereits für todt erklärten Einsaaße Thomas Magnus und Marie Streckschen Eheleute zu Krampitz bei Danzig

1) Ferdinand Mauritius, geboren den 4. October 1792 zu Krampitz,
2) Caroline Blondine geboren den 30. Januar 1794 zu Krampitz,
3) Helene Clarissa, geboren den 6. November 1796 zu Kleinwaldedorf,
4) Louise Wilhelmine Rahel geboren den 4. Juli 1799 auf Saspe, und
5) Marie Amalie gebren den 23. April 1801 zu Kleinwaldedorf

welche angeblich von ihren genannten Eltern im Jahre 1804 auf eine Seereise von hier nach Amerika mitgenommen worden sind, und von deren Erben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen ist, imgleichen die von den genannten für todt erklärten Streckschen Eheleuten außerdem noch etwa erzeugten Kinder, so wie die etwanigen unbekannten Erben dieser sämmtlichen Kinder, werden hiedurch auf den Antrag ihrer hiesigen nächsten Verwandten und des ihnen bestellten Curators, behufs der Todes-Erklärung der erstern und Präclusion der letztern aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 6. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht in der Behausung des Justitiarii, Langgasse No. 399 hieselbst angesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden denselben die hiesigen Justizcommissarien Zacharias und Groddeck in Vorschlag gebracht.

Sollten sich etwa die Kinder der Streckschen Eheleute und ihre etwanige unbekannte Erben nicht melden, so werden die Kinder der Streckschen Eheleute für todt erklärt, ihre unbekannten Erben aber präcludirt und der vorhandene Nachlaß der Streckschen Eheleute, welcher in circa 1200 Rtlr. besteht, wird ihren sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden, so daß diejenigen Prätendenten, welche sich nach erfolgter Präklusion noch melden

sollten, alle von Seiten der Inhaber des Nachlasses vorgenommenen Verfügungen anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung nach Erfolg der erhobenen Nutzungen fordern dürfen, sondern sich lediglich mit dem, was vom Nachlasse noch vorhanden ist, begnügen müssen. Danzig, den 13. Juni 1835.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

No 269. In den im Preuß. Stargardtschen Landraths-Kreise belegenen Königl. Dorfschaften Ossieck und Ossowo ist die bisher in der Benutzung der dazu gehörigen Ländereien stattgefundene Gemeinheit nach dem Gesetze vom 7. Juny 1821 aufgehoben und haben sich dabei als titulirte Besitzer ihrer Grundstücke nicht vollständig ausweisen können

I) in Ossieck

1. der Matthias Deina, als gegenwärtiger Besitzer des nach der unterm 10. August 1784 confirmirten Erbverschreibung vom 22. December 1783 dem Matthias Deinowski (oder Deina) verliehenen aus 2 Hufen kulmisch bestehenden Erbpachtsgrundstücks, welches Ersterer in der Theilung des Joseph Deinaschen Nachlasses, gemäß Erbrezesses vom 22. Dezember 1828 übernommen. Wie der Joseph Deina zum Besitz des Grundstücks gelangt, hat nicht nachgewiesen werden können.
2. der Johann Schulmann. Derselbe besitzt die Hälfte des nach der ad 1 gedachten Erbverschreibung dem Casimir Retzki zu Erbpachtsrechten ausgethanen Grundstücks. Er ist durch Verheirathung mit der Wittwe des Peter Ristau, Christine geborne Klawon, welche das Grundstück in der Nachlaßregulirung hinter dem Peter Ristau, gemäß Erbrezesses vom 2. September 1828 übernommen, in den Besitz desselben gelangt. Der Peter Ristau hat das Grundstück nach dem Thomas Retzki, der dasselbe in der Nachlaßtheilung des Casimir Retzki angenommen, jedoch nur auf Grund eines mündlichen Abkommens besessen.

II) in Ossowo.

Die Carl und Emilie (geborne Schmude) Grossschen Eheleute, als Besitzer des 4ten Theils der Freischulzerei No. 3. Das Grundstück ist im Jahre 1791 von den Johann Hellwigschen Eheleuten, den damaligen Besitzern, an deren Tochter Johanna, verehel. Andreas v. Adamkiewicz abgetreten; von ihnen hat dasselbe nach dem Tode des Andreas v. Adamkiewicz sein Sohn Johann v. Adamkiewicz, zuerst verehelicht mit der Emilie geb. Schmude, und nach dessen Tode diese seine Wittwe, jetzt verehel. Gross, erhalten, ohne daß über diese Abtretungen rechtsgültige Verträge geschlossen sind.

Beim Mangel vollständiger Hypothekenbücher werden nun alle diejenigen Personen, welche ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, in Gemäßheit der §§. 25—27 der Verordnung wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen vom

30. Juny 1834 hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen und ſpäteſtens im Termine den 14. April c. Vormittags 9 Uhr hierſelbſt zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit ihren Einwendungen gegen die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Falle einer Verletzung nicht weiter werden gehört werden.

Berent, den 21. Januar 1836. Königl. Spezial-Kommiſſion.

No. 270. In Folge höherer Verordnung ſollen am 15. März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geſchäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts 24 Tonnen a 202½ Pfund und 13 Tonnen a 405 Pfund unreines Salz, wovon 24 Tonnen a 202½ Pfund und 11 Tonnen a 405 Pfund in den hieſigen Magazinen, 2 Tonnen a 405 Pfund aber in dem Königl. Salzmagazin zu Danzig lagern, gegen ſofortige gleich nach erfolgtem Zuſchlage im Termin baar zu erlegende Zahlung in einzelnen kleinen Parthien an diejenigen Meiſtbietenden verkauft werden, welche ſich durch Beibringung vorſchriftsmäßiger polizeilicher Atteſte darüber legitimiren können, daß ſie mit dem unreinen Salze nicht Handel treiben, ſondern ſolches zu landwirthſchaftlichen und gewerblichen Zwecken verwenden. Das angekaufte Salz kann, obwohl für Gefahr des Käufers, in den Königl. Salzmagazinen ſpäſtens bis Ende März dieſes Jahres gelagert bleiben.

Neufahrwaſſer, den 16. Februar 1836.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

No. 271. In der Stadt Tolkemit und dem Dorfe Bömſchgut iſt die vollſtändige Gemeinheits-Auseinanderſetzung der ſämmtlichen Acker-, Wieſen- und Weide-Grundſtücke, und in dem Dorfe Krebsfelde die Gemeinheits-Theilung der Wieſen-Grundſtücke im Auſſenteich, theils im Werke und theils bereits bewirkt.

Da die Legitimation ſämmtlicher Beſitzer von den betheiligten Grundſtücken nicht feſtzuſtellen geweſen, welches namentlich

1. bei den Erbner-Beſitzungen in Tolkemit
2. den ſämmtlichen Eigenkäthner-Stellen in Bömſchgut und
3. folgenden Grundſtücken in Krebsfelde der Fall iſt:
   a. dem frühern Paul Claaſſenſchen, jetzt dem Jakob Lietz in Fuerſtenau gehörigen Grundſtück, Krebsfelde D. XIX c. 4.
   b. dem Peter Zimmermannſchen Grundſtücke D. XIX c. 15.
   c. dem ehemaligen Jakob Trienkeſchen Grundſtücke D. XIV 52 welches jetzt der Adrian Thimm in Fuerſtenau in Beſitz hat,

ſo werden in Gemäßheit des §. 25 des Geſetzes vom 30. Juni 1834 die obigen Auseinanderſetzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden, und dabei ein Intereſſe zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich wegen

ihrer Zuziehung innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino den 30. April k. J. Vormittags 9 Uhr hieselbst bei dem Unterzeichneten entweder persönlich oder durch legitimirte Vertreter zu melden.

Die Nichterscheinenden oder diejenigen welche ihre Legitimation nicht zu führen vermögen, werden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, sie können demgemäß mit keinen spätern Einwendungen gehört werden, und sind gehalten, die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten zu lassen.

Elbing, den 23. Februar 1836.

Neumann
Commissarius der Auseinandersetzungen.

No. 272.

Neues Etablissement.

Das gesteigerte Vertrauen, womit ich seit längerer, wie neuerer Zeit, von hiesigen, wie auswärtigen achtbaren Damen u. Herren beehrt worden, diesfallsige wiederholte Aufforderungen u. Offerten vieler meiner einheimischen, als auswärtigen hohen Gönner, so wie die Vorliebe für eine Branche, der ich bereits in früherer Jugend sowohl im elterl. Hause, als später in einem der ersten Handlungs-Orte Deutschlands (Leipzig) oblag, wodurch es mir unstreitig nicht schwer werden wird, frühere, von der elterlichen Firma mit mehreren, noch existirenden bedeutenden Handlungshäusern angesehener, in- u. ausländischer Handels-Plätze angeknüpfte u. rühmlichst bestandene Verbindungen wiederum zu erneuern und zu erhalten, veranlassen mich mit meinem übrigen ausgedehnten Commiss.-Geschäfte noch ein **Commissions- u. Speditions-Handlungs-Geschäft,** unter der Firma **von Johann Gotthelf Voigt & Comp.** zu verbinden u. zu eröffnen.

Dem zufolge werden durch mich alle nur mögliche Waaren, landwirthschaftl. u. andere Produkte, Fabrikate, Sachen ꝛc., von hiesigen, wie auswärtigen Kaufleuten, Gutsbesitzern, Fabrikanten, Handwerkern ꝛc. zum Verkauf in Commission genommen, spedirt u. gelagert ꝛc., angemessene Vorschüsse darauf beschafft ꝛc. und sichere ich überhaupt, — um recht viele geneigte Aufträge auch in diesem Fache ganz ergebenst bittend — bei einem raschen und guten Absatze, bei der billigsten Provision, meinen resp. Committenten die reellste und prompteste Bedienung zu.

J. G. Voigt.
Geschäfts-Commissionair u. Kaufmann, Jopengasse No. 560 wohnhaft.

No. 273 Den fortwährenden Verkauf meiner gut unterhaltenen alten Bordeaux-Weine zu den so bedeutend herabgesetzten Preisen von:

alter	Franzwein	das	Anker	10	Rthlr.	die große	Flasche	7½	Sgr.	ohne Gefäße und Flaschen.
"	Graves	"	"	11	"	"	"	8½	"	
"	Hoch Preignac	"		13	"	"	"	10	"	
"	Hoch Sauterne	"		16	"	"	"	12	"	
"	Chateau Margaux	"		16	"	"	"	12	"	
"	Chateau Lafitte	"		20	"	"	"	15	"	
"	Rheinweine n. Qual.			12—25	"	"	"	11—25	"	

bei Abnahme von 12 Flaschen 1 Rabatt,

hiedurch ergebenst bemerkend empfehle ich mein sehr gut assortirtes Lager junger Bordeaux-Weine der vorzüglichern neuern Jahrgänge bei ebenfalls unvermischter Beschaffenheit zu den billigsten Preisen, von welchen ich besonders auf rothe und weiße Tischweine a 14 Sgr. die große Flasche aufmerksam zu machen mir erlaube.

Auch mein Rum-Lager ist aufs Vollständigste assortirt, Goa-Arac, Engl. Ale, Porter Franz. Weinessig werden gleichfals in bestmöglichster Beschaffenheit aufs Billigste verkauft,

A. Kraske, Wtw. Langgasse No. 368.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 11. —

Danzig, den 16. März 1836.

No. 72.

Gesetzsammlung No. 6.

No. 1696. Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschiffahrts-Kommission vom 1. Dezember 1834 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 14. Juni 1835.

No. 1697. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d. den 10. Dezember 1835.

No. 1698. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Februar 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Punitz im Großherzogthume Posen betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 73.

Betrifft den verbotswidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz.

Da nach einer Mittheilung des hiesigen Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats noch immer häufige Beraubungen der Salz-Transporte von Seiten der Schiffer und Schiffsknechte stattfinden, so wird nachstehende im Supplementbande zur Gesetzsammlung Seite 573 abgedruckte Verordnung vom 5. Mai 1809

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraucte Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen wir wie folget:

1. Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.
2. Besonders gilt dies von dem Fall, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dies durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
3. Wer dem Schiffer oder den Schiffsknechten an der Ladung der Kahne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebshehler dem Diebe gleich gestrafet. (Allg. L. R. Th. II Tit. 20 §. 1238)
4. Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.
5. Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs an der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unsers Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

hierdurch in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 24. Februar 1836.

No. 74.

Der diesjährige Prüfungstermin im Seminar zu Jenkau für interimistisch angestellte Schullehrer und solche Schul-Amts-Bewerber, welche nicht in einem Seminar vorbereitet worden sind, ist auf den 20., 21. und 22. Juni dieses Jahres festgesetzt worden.

Die zu dieser Prüfung einberufenen und zugelassenen Schullehrer und Schul-Amts-Kandidaten haben sich demnach am Tage vor derselben, also am 19. Juni d. J. bei dem Herrn Seminar-Director Steeger in Jenkau persönlich zu melden.

Alle diejenigen, welche zu gedachter Prüfung nicht einberufen worden, sondern freiwillig an derselben Theil zu nehmen wünschen, haben ihre schriftliche Meldung dazu vor dem 15. Mai d. J. bei uns einzureichen und demnächst die Genehmigung zu ihrer Zulassung abzuwarten.

Die Prüfung im Seminar zu Marienburg wird erst im Herbste d. J. stattfinden und der diesfällige Termin seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Danzig, den 29. Februar 1836.

No. 75.

Jahrmärkte in Sierakowitz, Carthauser Kreises betreffend.

Die nach dem diesjährigen Kalender auf den 4. July und 14. November c. angesetzten beiden Jahrmärkte im Dorfe Sierakowitz, Carthauser Kreises, werden nicht an den genannten Tagen, sondern resp.

am 5. Juli

und 8. November c.

abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 2. März 1836.

No. 76.

Die Einreichung der Chaussee-Freikarten betreffend.

Unsere Aufforderungen im Amtsblatte vom 29. Januar 1833 — vom 22. Januar 1834 und vom 12. December 1834 wegen Ablieferung der Chaussee-Freikarten bis zum 10. Januar eines jeden Jahres behufs deren Erneuerung für das folgende Jahr haben nur wenig Erfolg gehabt, indem nur wenige dieser Karten uns zurückgereicht sind. —

Wir fordern daher die hierbei betheiligten Beamten, sowohl des Polizei- als des Finanz-Ressorts auf, ihre vorjährigen Chaussee-Freikarten, Behufs deren Verlängerung pro 1836 nunmehr bis zum 15. d. Mts. uns einzureichen, anderenfalls dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf später eingehende Gesuche keine Rücksicht wird genommen werden.

Danzig, den 1. März 1836.

No. 77.

Kirchenraub betreffend

In der Nacht vom 19. zum 20. Febr. d. J. sind der evangelischen Kirche zu Preuß. Mark bei Elbing mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände geraubt worden:

1. zwei zinnerne Altarleuchter mit dem Namen Tolkemit.
2. zwei ganze Wachslichte vom Altar, 5 Thaler werth.
3. zwei halbverbrannte Altarlichte.
4. zwei roth tuchene schmale Decken mit gelbem Bande und gelben Troddeln verziert.

5. eine roth tuchene gleich verzierte Pultdecke vom Altar.
6. eine blauseidene mit silbernen Franzen besetzte Kelchdecke.
7. ein schwarz tuchenes mit dunkeler Leinwand gefüttertes Leichentuch.
8. eine Pultdecke von der Kanzel aus blauem Sammet mit silbernen Franzen und den silbergestickten Buchstaben M. G. und einer Jahrzahl.
9. ein Klingebeutel von schwarzem Sammet mit silbernen Tressen und silberner Glocke, dieser ist mit dem eisernen Ringe, an welchem er befestiget war, abgebrochen.
10. Aus dem Wandschranke in der Sakristei mehrere zum Theil zerbrochene messingene Arme von Kronleuchtern und einige Enden Altarlichte.
11. Zwei Sargschilde von Blech, lakirt und mit weißem Bleche verziert, von denen das eine mit dem Namen Friedrich Gerlach bezeichnet ist.
12. Die Büchsen an den Kirchthüren, welche dort für die Armen ausgestellt und angeschlossen stehen, sind erbrochen und beraubt.
13. ein zinnernes Sandfaß.

Indem wir diesen Kirchendiebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann, insbesondere aber die Polizei-Beamten und die Gensd'armerie, auf, zur Ermittelung der Thäter behülflich zu sein, und diese, wo sie sich betreffen lassen, anzuhalten und nebst den entwendeten Sachen unter sicherm Geleit an die nächste Polizei-Behörde zur weitern gesetzlichen Veranlassung einzuliefern.

Danzig, den 2. März 1836.

No. 78.

Die in unserer Verfügung vom 12. October 1829 (Amtsblatt pro 1829 Seite 365) enthaltene Bestimmung, daß das Fleisch von Kälbern, die noch nicht 3 Wochen alt sind, und mit Ausschluß des Kopfes und Gehänges nicht wenigstens 40 ℔ wiegen, unter keinen Umständen zum Verkauf ausgeboten werden soll, wird in Folge höhern Orts später ergangener abändernden Bestimmungen hierdurch von uns außer Wirksamkeit gesetzt.

Danzig, den 1. März 1836.

Berichtigung.

No. 79.

Im 4ten Stück des diesjährigen Amtsblatts pag. 15 Zeile 9 lies statt
Die Bürger Friedrich Schröder und Martin Hennigs „zu Neuteich" „zu Neustadt".

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 11.)

№ 11.

Danzig, den 16. März 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 274. Das im Schwetzer Kreise zwischen der Kolonie Lubau (auch Lubiewiece genannt) und den Dörfern Lubiewo und Truttnowo belegene, dem Fiskus gehörige sogenannte Truttnower-Wäldchen, welches einen ziemlich guten theilweise zur Acker- und Wiesenkultur geeigneten Boden hat, und jetzt, nachdem ein Theil davon den Einsassen zu Truttnowo aus freier Haud käuflich überlassen ist, noch aus 973 Morgen 119 □Ruthen besteht, soll in mehreren Parzellen im Wege der Lizitation veräußert werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf Freitag den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und wird entweder an Ort und Stelle, oder wenn die Witterung dies nicht gestatten sollte, in der nahe belegenen Colonie Lubau, vom Herrn Amts-Rath Rhenius in Schwetz abgehalten werden.

Der Anschlag und der Veräußerungsplan, so wie die Veräußerungs- und Licitations-Bedingungen werden den Kauflustigen im Licitations-Termin vorgelegt werden, und können auch in den letzten 8 Tagen vor dem Licitations-Termine in der Registratur des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Schwetz eingesehen werden.

Marienwerder, den 23. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

No. 275. Das freie Allodial-Rittergut Klein Chelm No. 24 Antheil sub Litt. C. im Kreise Conitz, abgeschätzt auf 764 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. April 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 8. Dezember 1835. Königl. Ober-Landesgericht.

No. 276. Das dem Apotheker Friedrich August Kleinfeldt zugehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 506 und No. 68 des Hypotheken-Buchs gelegene

Grundstück, abgeschätzt auf 7333 Rthlr. eingerichtet zu einer Medicinal-Apotheke und die Apotheker-Gerechtigkeit No. 6 des Hypotheken-Buchs, nebst Utensilien und Vorräthen, abgeschätzt auf 7269 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 20. September 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 18. Februar 1836.

Königl. Land und Stadtgericht

No. 277. Das zur Conditor Caspar Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 527 und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Januar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 278. Das dem Kaufmann George Andreas Broschke zugehörige, in Neufahrwasser No. 75 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. April 1836, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Dezember 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 279. Das dem Gastwirth v. Werden zugeschlagene 1/14 Part in dem Fleischscharren und dem dazu gehörenden Hause in der Vorstadt an der Lastadie unter der Servis-Nummer 111, 112, 113 und No. 7 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf resp. 51 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. und 115 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. April 1836 vor dem Artushofe im Wege der Resubhastation gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 23. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 280. Das zum Nachlasse der Andreas und Christine Concordie Bohlschen Eheleute gehörige, vor dem Werderschen-Thor sub No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt im Jahr 1829 auf 136 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Mai 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 281. Der zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Gotthilf Boschke gehörige, in der ersten Gasse auf der Niederstadt unter der Servis-Nummer 378 und No. 27 des Hypothekenbuchs gelegene Holzplatz, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst

Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 282. Das den Pächter Andreas und Susanne Bohlschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Reichenberg unter No. 31 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2006 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 283. Das den Erben des Kaufmanns Jeremias Erich Witting zugehörige, auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 267 und No. 2 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1117 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Juny 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Die unbekannten Real-Interessenten, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem auf den 16. Juny 1836 10 Uhr V. M. vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden. Danzig, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 284. Das den Michael Bornschen Erben gehörige sub Litt. A XV 14 hier in der kleinen Scheunenstraße belegene Grundstück, abgeschätzt auf 554 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in einem neuen Termin, den 23. April Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Klebs subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Mitbesitzerin dieses Grundstücks, Wittwe Regine Born, geborne Kienast und alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 12. Dezember 1835. Königl. Stadtgericht.

No. 285. Das dem Canzelei-Direktor Brzosowskischen Erben gehörige bei Elbing im Neustädtschen Felde sub Litt. B. LXXIII. 13 belegene auf 314 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll im Stadt-Gerichtslokale den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr durch den Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, 1 der Johann Michael Lemky, 2 die Barbara Christina Bernhard geborne Lemky oder deren Erben aufgefordert diesen Termin wahrzunehmen.

Elbing, den 17. Dezember 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 286. Die zum Nachlasse der verwittweten Eleonora Sommer geb. Liedtke nachher geschiedene Burau gehörige Kathe nebst Garten in Langenau abgeschätzt auf 51 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 15. Juny 1836 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Dirschau, den 27. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 287. Die zum Nachlasse der Jacob Derdaschen Eheleute gehörige Eigenkathe in klein Schlanz mit circa 1 Morgen Land geschätzt auf 40 Rthlr. und die zum Nachlasse des Simon Kwiatkowski gehörige Eigenkathe in Klein Schlanz mit circa 1 Morgen Land, geschätzt auf 40 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten beider Grundstücke werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Dirschau, den 15. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 288. Die in der Dorfschaft Eschenhorst No. 5 und No. 12 des Hypotheken-Buchs gelegene, zur Martin Frieseschen Concurs-Masse von Groß Wesseln gehörigen Grundstücke, abgeschätzt resp. auf 3802 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 4. Januar 1836. Königl. Preuß. Land-Gericht.

No. 289. Das in der Dorfschaft Grunau No. 8 des Hypothekenbuchs gelegene zur Gutsbesitzer Martin Frieseschen Concurs-Masse von Groß Wesseln gehörige Grundstück abgeschätzt auf 1654 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. April 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 4. Januar 1836. Königl. Preuß. Land-Gericht.

No. 290. Das dem Tischlermeister Johann Carl Dallmer zugehörige in der Johannisgasse unter der Servis-Nummer 1263 und Nro. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 494 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Danzig, den 4. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 291. Das Gut Groß Wesseln ¼ Meile von Elbing belegen und von der Chaussee durchschnitten, hat 15 Hufen Preuß. Eichen- und Buchenwald und 17 Hufen Acker- und Wiesenland, ersteres von gutem Waizen- und Roggenboden. Es hat außer den in gutem Bauzustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden zwei herrschaftliche Wohnhäuser, von denen eins massiv, mit 9 heitzbaren Stuben, 2 Küchen, Kammern und Böden, sowie gewölbtem Keller, fast beständig vom Besitzer an Bewohner von Elbing vermiethet gewesen ist, und gehören zum Gute zwei große Obst- und ein Blumengarten. Mit Bezug auf das Subhastationspatent des Königl. Stadt-Gerichts zu Elbing vom 28. August pr, nach welchem der Licitations-Termin im Wege des Concurses am 25. März c. ansteht, wird dies zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht.

Elbing, den 1. Februar 1836.

No. 292. Das hier in der Conitzer Straße unter der Servis-Nummer 99 belegene, aus einem Bürgerhause nebst Radikalien bestehende Grundstück abgeschätzt auf 369 Rl. 8 Sr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Mai 1836 von Vormittags 11 Uhr ab im hiesigen Gericht verkauft werden.

Schöneck, den 8. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 293. Das in der Dorfschaft Hohenwalde No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Samuel Behrend, abgeschätzt auf 369 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Mai 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 21. Januar 1836. Königl. Landgericht.

No. 294. Das in der Dorfschaft Marcushoff No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaaßen Samuel Behrend, abgeschätzt auf 249 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Mai 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 21. Januar 1836. Königl. Landgericht.

No. 295. Das den Erben der Martin und Magdalena Könaschen Eheleute zugehörige Käthner-Grundstück zu Karlikau mit einer Grundfläche von 65 □Ruthen, gerichtlich auf

15 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu den 13. Juny c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst ein peremtorischer Bietungs-Termin ansteht, wozu Interessenten und Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neustadt, den 26. Februar 1836. Königl. Landgericht Brück.

No. 296. Ein ländliches Grundstück, nahe bei Danzig belegen, bestehend aus einem in gutem baulichen Zustande, mit 2 heitzbaren Stuben befindlichen Wohnhause von Schurzwerk, Stallgebäude für 2 Pferde und 8 Kühe und circa 5 Morgen Wiesen und Gartenland, soll Umstände halber unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Die näheren Bedingungen erfährt man Petri-Kirchhof No. 375.

No. 297. Donnerstag, den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf gerichtliche Verfügung hieselbst im Keller auf der Pfefferstadt No. 227 B. circa 229 Eimer verschiedene Weine, als Cetter Cotes v. 34, Chateau Margeaux v. 31, Cornas v. 33/34, Chateau neuf du Pape, Frontignac v. 33/34, Graves v. 34, Haut Barsac v. 31, Haut Barsac la Borde v. 31, Loupjac v. 34, La Meurthe v. 34, Medoc v. 31, Medoc St. Julien v. 32, Malaga, Medoc St. Estephe v. 34, Madeira, rother Hermitage v. 34, rother Graves v. 34, rother Cotes v. 34, rother Portwein, St. Georges v. 34, Yquem Sauternes v. 32, unversteuert per 3 Eimer, und 266 Flaschen Chambertin unversteuert zu 12 Flaschen. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden; so wie auch 4 Stückfäßer a 5 Oxh., 3 dito a 3½ dito, und 25 alte Oxhofte und Fastagen. Zu dem auf großen Gebinden liegenden Wein müssen Käufer die Oxhofte liefern. Mittwoch den 6. April c. wird der Keller Vormittags für Kauflustige geöffnet sein.

Danzig, den 9. März 1836. J. T. Engelhard, Auktionator.

Nekrolog.

No. 298. Den am 6ten dieses Monats erfolgten Tod meines innigst geliebten Bruders, des Oberlandesgerichts-Präsidenten Oelrichs zu Berlin, zeige ich seinen Freunden und Bekannten im Auftrage seiner hinterbliebenen Wittwe hiedurch ergebenst an.

Oelrichs
Direktor des Land- und Stadt-Gerichts.

Danzig, den 9. März 1836.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 12. —

Danzig, den 23. März 1836.

No. 80.

Gesetzsammlung No. 7.

No. 1699. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung der Letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d. den 2. Januar 1836.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

No. 81.

Ungeachtet durch frühere, oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen insbesondere durch das Publicandum vom 14. Februar 1810 das Anbringen von unbegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden, so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß. Zugleich wird aber den Bittstellern auf Nachstehendes wohl Folgendes bemerklich gemacht.

1. Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschieht, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertigt, und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden.

   Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zuläßig sind, zum eigenen Nachtheile der Bittsteller Zeitverlust herbeigeführt.

2. Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschläglichen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den meisten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.
3. Ebenso sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neue Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.
4. Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pensionen bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten.

Ebenso wird

5. auf Anstellungsgesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind jedesmal Zurückweisung erfolgen.
6. Die Einsendung von Kunstproducten, Manufactur-Sachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurück gesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget, bei Sr. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

No. 82.

Betreffend die durch die Gesetzsammlung No. 1827 pro 1835 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten.

Die No. 27 der Gesetzsammlung pro 1835 enthält ein unterm 28. October desselben Jahres erlassenes, die ansteckenden Krankheiten der Menschen, sowie die Tollwuth, den Milzbrand, den Rotz und den Wurm betreffendes, unterm 8. August v. J. Allerhöchst genehmigtes Regulativ, welches zunächst für alle Städte von 5000 und mehr Einwohner die Einrichtung von Sanitäts-Commissionen vorschreibt, und das bei den ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Desinfektions-Verfahren bestimmt; nächstdem aber auch in einem ausführlichen Anhange die den Nichtärzten unentbehrlichen Belehrungen über die ansteckenden Krankheiten enthält.

Die Orts-Polizei-Behörden sämmtlicher Städte des diesseitigen Departements, welche 5000 und mehr Einwohner haben, sind nunmehr mit der Einrichtung der genannten Sanitäts-Commissionen beauftragt worden, und hat das Publikum den desfallsigen von den genannten Behörden zu ergreifenden Maaßregeln, wie sich von selbst versteht, pünktlichst Folge zu leisten.

Zugleich aber wird dasselbe von uns aufgefordert, sich mit dem Inhalte des oben genannten Anhanges aufs genaueste bekannt zu machen, indem fernerhin etwanige den in diesem Anhange enthaltenen Belehrungen zuwider laufende Contraventionen in der Unkunde der Nichtärzte keine Entschuldigung finden können.

Wir bemerken hiebei noch, daß die Buchdrucker Gebrüder Unger in Berlin mit hoher Ministerial-Genehmigung einen besondern Abdruck des genannten Anhanges in bequemerm Format veranstaltet haben, der sich nächstdem auch durch den sehr ermäßigten Preis von 7½ Silbergroschen empfiehlt, und durch sämmtliche Postämter bezogen werden kann.

Danzig, den 5. März 1836.

No. 83.

Die Controlle der Militairpflichtigen betreffend.

Den Königlichen Landraths-Aemtern und sämmtlichen Ortsbehörden unseres Departements bringen wir unsere Bekanntmachungen vom 24. März 1832 (Amtsblatt pro 1832 No. 14) und vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt pro 1834 No. 11), die in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben ergangenen Bestimmungen betreffend, in Erinnerung.

Danzig, den 3. März 1836.

No. 84.

Einpfarrungen zu den katholischen Kirchen in Kölln, Schönwalde und Seefeld betreffend.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst Dekrets vom heutigen Tage

1. zu r katholischen Kirche in Kölln, Neustädter Kreises, die katholischen Familienväter von Warßnau, Warßnausche Hütte, Klossau, Zaganik, Karpowez, Gogolewo, Klossowken, Teichhof, Martinko, Kowalewo, Viekowo, Dobrzewin, adlich Karzemken, Warßenko, Vojahn nebst Abbauten, Klein M schau, Wiezlin nebst Abbauten, Kristkowo, Okuniewo, Vojahnken, Lissewken, Czerbnia, Glodowken, Steinkrug, Koponiewo, Psalmo, Lekno, Psule, Neukrug, Kölln, Köllnsche Hütte, Placi, Vojahnken, Hammawanno, Koleczkau, Groß und Klein Marchowie, Alt und Neu Dembnitz, Liss, Nowarolla, Brzowken (alias Birkhof), Rompez, Niemolowo, Dembowagorra, Brzezowagorra,

Gloddau, Borrowagorra, Rogulewo, Glincz, Wielkarolla, Eichenkrug, Karzemken (Amts Brück), Jägerhof, Glinna, Birkbruch, Rehberg, Bieskowicz, Pitcewo und Piekelken.

2. zur katholischen Pfarrkirche in Schönwalde (Tochterkirche von Kölln) die katholischen Familienväter von Schönwalde, Merczestwo, Zalonzni, Schönwalderhütte, Klein Zalonzni, Groß Dennemorscz, Ottalsino, Jellenische Hütte, Groß Ottalsino, Klein Ottalsino, Wittstock, Dorf und Vorwerk Glashütte, Konli, Olczewcz, Czarnodombrowo, Miglowken, Grabowitz, Bulkowken, Klein Dannemorscz, Schlankewani und Zablotni.
3. zur katholischen Pfarrkirche in Seefeld, Carthauser Kreises, Tochterkirche der Pfarrkirche zu Kölln, Neustädter Kreises, die katholischen Familienväter von Seefeld, Kablau, Schmolsin, Klossowo, Zalencze, Charlotten, Kobissau und Mehlke.

als wirkliche Pfarrgemeindeglieder eingepfarrt worden sind.

Danzig, den 26. Februar 1836.

No. 85.

Einpfarrungen zu den katholischen Kirchen in Quaschin und Koliebken betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst Dekrets vom heutigen Tage

1. zur katholischen Kirche in Quaschin die katholischen Familienväter zu Dorf und Vorwerk Quaschin nebst dazu gehörenden Abbauten, Groß Tuchom nebst Abbauten, Klein Tuchom, Espenkrug nebst Abbauten, Dohnasberg und Karczemken,
2. zur katholischen Kirche in Koliebken die katholischen Familienväter in Koliebken, Grenzfließ, Quarßnau, Wilhelmswalde, Janowo und Klein Katz mit Abbauten,

als wirkliche Pfarrgemeindeglieder eingepfarrt worden sind.

Danzig, den 8. März 1836.

No. 86.

Die Beaufsichtigung des Gesundheits-Zustandes der Schaafheerden im Carthauser Kreise betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. September 1825 (Amtsblatt pro 1825 Seite 6½) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer v. Jeziersti von der Stelle als Kommissarius zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im 2ten Distrikte des Carthauser Kreises auf sein Ansuchen wegen hohen Alters entbunden und in Folge dessen von der Kreisversammlung der Gutsbesitzer Herr Osterroth auf Stendzitz zum Kommissarius, der Gutsbesitzer Herr Cuno auf Sykorzin zum Stellvertreter durch Stimmenmehrheit erwählt und diese Wahl von uns genehmigt worden ist.

Danzig, den 8. März 1836

No. 87.

Die Anmeldung der in das hiesige Hebammen-Institut aufzunehmenden Schwangern betreffend.

Da nicht selten die Orts-Polizei-Behörden, namentlich die Schulzen-Aemter arme Schwangere zur unentgeltlichen Aufnahme in das hiesige Hebammen-Institut ohne vorherige Anmeldung bei dem Direktor desselben oft Meilen weit herführen und dann häufig wegen mangelnden Raumes in der Anstalt, oder weil die Niederkunft der Schwangern noch zu weit entfernt ist, zurückgewiesen werden müssen, so weisen wir sämmtliche Polizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Orts-Vorstände unseres Departements hierdurch an, dem Direktor der Anstalt diejenigen armen Schwangern, deren Aufnahme erfolgen soll, zeitig genug und zwar 14 Tage, höchstens aber 4 Wochen vor dem muthmaaßlichen Ablaufe der Schwangerschaft anzumelden und die Genehmigung abzuwarten, widrigenfalls die Verpflegungs-Kosten der resp. Gemeinde zur Last fallen müßten.

Danzig, den 11. März 1836.

No. 88.

Ortsnamen-Veränderung betreffend.

Auf den Antrag des Gutsherrn von Rutzau, Neustädter Kreises, ist dem zu dessen Gütern gehörigen Dorfe Krußwicz der Name „Dorf Rutzau" und dem Vorwerk gleiches Namens die Bezeichnung „Hof Rutzau" beigelegt worden.

Danzig, den 16. März 1836.

Bekanntmachung des Königlichen Akademischen Senats zu Königsberg.

No. 89.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5. Dezember 1835 (bekannt gemacht Amtsblatt 1836 No. 10 pag. 49) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 18. bis zum 25. April festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, um sich selbst alle aus der Versäumung desselben entstehenden Nachtheile zu ersparen.

Königsberg, den 5. März 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 90.

Nachstehende Personen sind von den folgend benannten Behörden hieher gewiesen, aber nicht hier eingetroffen, nämlich:

1. der Schneidergeselle und ehemalige Kürassier Johann Janzen aus Danzig gebürtig, 40 Jahr alt, mit einer Reise-Route des Magistrats zu Schippenbeil v. 2. August 1835.
2. der Tagelöhner Gotlieb Ludwig, früher in Neuteicher Holländer dienend, der am 10. April 1835 vom Domainen-Rent-Amt Schlochau einen Paß hieher erhalten hatte.
3. der Schneider Johann Friedrich Wendt, 61 Jahr alt, in Danzig geboren, der am 14. Juli 1835 vom Domainen-Rent-Amte Mewe mit einer Reise-Route hieher gewiesen ist.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden werden hiemit dienstlichst ersucht, diese Personen, wenn sie sich irgendwo betreffen lassen, auf geeignete Art hieher zurückweisen zu wollen.

Danzig, den 15. März 1836.

Königlicher Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Steckbrief.

No. 91.

Der wegen Beraubung eines Wagens zur Untersuchung und zum Arrest gezogene Observat Eduard Ferdinand Hintz, dessen Signalement unten steht, ist am 15. d. M. aus dem hiesigen städtischen Lazarethe, wohin er krankheitshalber gebracht worden, entsprungen, weshalb sämmtliche resp. Behörden hierdurch ersucht werden, auf den Hintz vigiliren, und im Betretungsfalle ihn festnehmen und gegen Erstattung der Kosten in unser Criminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 16. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, braune. Nase und Mund, gewöhnlich. Wangen, roth. Kinn, spitz. Zähne, gut. Gesicht überhaupt, oval. Statur, schlank. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, am rechten Kinnladen eine Schmarre. Alter, angeblich 19 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, Johannisgasse. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch.

Bekleidung: Mütze, schwarztuchne mit Schirm. Jacke, grün Munck. Halstuch, gelb- und rothbuntes. Weste, schwarztuchne. Beinkleider, schwarzleine. Fußbekleidung, Schuhe.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 50. der Staatszeitung.)

No. 92.

Dem Oekonomen Christian Leist aus Densborn ist unterm 15. Februar 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung angegebene Vorrichtung, dem Brenngeräthe stoßweise Maische zuzuführen, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt

worden, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu anderen Zwecken zu behindern,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

No. 93.

Dem Nähnadel-Fabrikanten Johann Edmund Lynen zu Stolberg bei Achen ist unter dem 15. Februar c. ein auf Zehn hintereinanderfolgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine, für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Scheuern und Poliren der Nähnadeln,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 94.

Vermöge Königlichen Patronats- und Ernennungs-Rechtes haben wir dem bisherigen Domvikar Peter Aranowski zu Berent die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Zblew verliehen, und die Bestätigungs-Urkunde ausfertigen lassen.

Der Justiz-Commissarius Herr Eduard v. Duisburg zu Marienburg ist von der Stadtverordneten-Versammlung auf zwölf Jahre zum Syndikus für die Stadt Marienburg gewählt und als solcher bestätigt worden.

Die Gerber Carl Büchler und Carl Zärtner zu Marienburg sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 Jahre zu Rathsherren und unbesoldeten Mitgliedern des dortigen Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem nach 12jähriger Dienstzeit ausgeschiedenem Rathsherrn Mühlberg ist das Prädikat eines Aeltesten der Stadt Marienburg verliehen worden.

Der Rittergut-Besitzer Birckner auf Cadinen ist zum Kreis-Deputirten des Elbinger Kreises an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers v. Struensee in Schönwalde vorschriftsmäßig gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

No. 95. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Februar 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel									
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	11	—	—	26	9	—	22	3	—	13	—	—	28	3	1	5	9	—	11	6	2	22	6
2	Elbing	1	6	—	—	25	—	—	20	—	—	12	6	—	29	—	1	5	—	—	11	-	2	—	—
3	Marienburg	1	6	—	—	24	—	—	20	—	—	13	—	—	29	—	1	1	—	—	14	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	3	—	—	24	—	—	21	—	—	14	—	1	1	—	1	1	—	—	15	—	2	5	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 11.)

№ 12.

Danzig, den 23. März 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 299. Zur Verpachtung der im Kreise Stallupönen des Regierungs-Bezirks Gumbinnen belegenen Domaine Sodargen auf einen Zeitraum von 24 Jahren vom 1. Juny 1836 bis dahin 1860 im Wege der Licitation ist, da das nach der Bekanntmachung vom 4. Januar c. eröffnete Submissions-Verfahren keinen Erfolg gehabt hat, ein Termin auf Donnerstag den 28. April c. Nachmittags 3 Uhr im Conferenz-Zimmer des Regierungsgebäudes in Gumbinnen angesetzt, und werden Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtstücke dieser Domaine auch getheilt zur Verpachtung gestellt werden, als:

A. Das Domainengut Sodargen zum Gesammtflächeninhalt von 1849 Morgen 136 □R. Magdeburgisch, worunter 969 Morg. 173 □R. Acker 443 Morg. 87 □R. Wiesen 19 Morg. 39 □R. Gärten u. s. w. mit der Brau und Brennerei und dem Krugverlag, nebst dem Vorwerk Schwigupönen zum Gesammtflächeninhalt von 771 Morgen 36 □R., worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen Wiesen, insgesammt zum mindesten jährlichen Pachtzinse von 1880 Rthlr. incl. ⅓ in Golde.

B. Das Vorwerk Budweitschen zum Gesammtflächeninhalt von 1653 Morgen Magdeburgisch, worunter 822 Morgen Acker und 205 Morgen Wiesen, zum mindesten jährlichen Pachtzinse von 1100 Rthlr. incl ⅓ in Golde.

Die näheren Nachrichten über die Domaine, so wie die Pachtbedingungen können im Geschäftszimmer des Departements-Raths im Regierungsgebäude eingesehen werden.

Gumbinnen, den 11. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 300. Zur Verpachtung des der Wittwe Bujack gehörigen Grundstücks zu Scharfenort, bestehend aus zwei Wohngebäuden und einem Garten, ist ein Termin auf den 31. März c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Sekretair Lemon an Ort und Stelle zu Scharfenort angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Pachtlustige vor.

Danzig, den 14. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 301. Das zum Nachlaße der Anna Maria Maaß gehörige in Junkeracker pag. 150 B. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juny 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufs-Termin zu melden.

Danzig, den 26 Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 302. Das zum Nachlaße der Wittwe Agatha Maria Renata Engwers gehörige, in der kleinen Hosennähergasse unter der Servis-Nummer 869 und Fol. 91 des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 751 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. April 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden, und es wird zugleich bekannt gemacht, daß ¾ der Kaufgelder a 5 Procent Zinsen, gegen Ausstellung einer Obligation und Versicherung des Grundstücks vor Feuers-Gefahr, stehen bleiben können.

Danzig, den 5. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 303. Das zum Nachlasse der Strumpfwirker Gottfried Behrendschen Eheleute gehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 519 C. und daselbst Stinkgang 540 und pag. 35 des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1243 Rthlr. 16 Sgr. und 833 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 7. Februar 1836.

No. 304. Die dem Hofbesitzer Peter Wilhelm Kiep zugehörigen, in dem Werderschen Dorfe Groß Zünder gelegenen Grundstücke No. 23 und 25, von welchen zufolge den mit den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, ersteres auf 5692 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 1002 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen einzeln in dem auf den 20. April 1836 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. September 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 305. Das den Zimmergesell Gottfried und Christine geb. Beyer — Lippschen Eheleuten gehörige hieselbst in der krummen Gasse sub Litt. A. XIII 125 belegne, gerichtlich auf 192 Rthlr. 9 Sgr. 4⅓ Pf. gewürdigte Grundstück soll in dem auf den 22. Juny Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Licitations-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die Zimmergesell Gottfried und Christine geb. Beyer — Lippschen Eheleute modo deren Erben hiedurch aufgeboten, sich spätestens bei Vermeidung der Präclusion in dem anberaumten Bietungstermin einzufinden.

Elbing, den 19. Februar 1836. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 306. Das den Canzley-Direktor Brzosowskischen Erben gehörige hieselbst in der Herrenstraße sub Litt. A. II. 188 belegene auf 760 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll den 29. Juny c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht durch den Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger: 1) Der Johann Michael Lemky, 2) die Barbara Christine Bernhard geborne Lemky modo deren Erben von diesem Termine in Kenntniß gesetzt, und zu demselben hierdurch vorgeladen.

Elbing, den 17. Dezember 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 307. Das zur Branntweinbrenner Heinrich und Helena Claassenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst sub Litt. A. XI 1. in der Königsbergerstraße belegene auf 2632 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 27. Juny Vormittags 10 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Peter Ferdinand Claassen zu dem anstehenden Termine hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 19. Februar 1836. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 308. Das hieselbst auf dem alten Markte sub Litt. A. I. 275 belegene den Kaufmann Aron Manasse und Jacobine, geborne Moses, Oppenheimschen Eheleuten zugehörige, auf 1846 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück soll an den Meistbietenden in dem auf den 26. April a. f. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 18. Dezember 1835. Königl, Stadtgericht.

No. 309. Das dem Fleischermeister Johann Christian Paul zugehörige, gerichtlich auf 122 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Fleischbankengrundstück Litt. A. I. 97 b hieselbst soll in dem auf den 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten

Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die separirte Eleonora Paul geborne Buschwald und der Fleischermeister Johann Christian Paul event. deren unbekannte Erben, imgleichen das Geschwister Eleonore und Marie Elisabeth Pfennig als präsumtive Miterben der separirten Paul geborne Paul hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 29. Januar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No.310. Das jure superficiei besessene dem Peter Hannemann gehörige Grundstück Neuteicherwalde No. 47. abgeschätzt auf 150 Rthlr. soll am 29 April Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger die Geschwister Anna Maria, Peter, Anna Maria Elisabeth und Barbara Fröse und die Gebrüder Johann Gottlieb und Gerhard Schwarz zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Tiegenhoff, den 6. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 311. Das in der Fleischergasse No. 687 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der Johann Daniel Puschmannschen Erben, soll am 31. Mai 1836, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 8. Februar 1836.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

No.312. Die der Wittwe Dorothea Koschnik geb. Nöwitz gehörige Puskowie Kaninchenberg mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 3 Hufen 5 Morgen 70 □R. magdeburgisch, geschätzt auf 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 5. Mai 1836 in Sobbowitz 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau den 16. November 1835. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.313. Es soll eine Oberlehrerstelle an der hiesigen höhern Bürgerschule, welche ein Einkommen von gegen 300 Rthlr. trägt, interimistisch besetzt werden.

Litteraten, welche ihre Befähigung für das Lehramt durch Beweise über eine wohlüberstandene Prüfung darthun können, und auf diese Stelle zu reflectiren geneigt sind, werden ersucht, sich dieserhalb recht bald mit Ueberreichung ihrer Atteste zu melden. Die näheren Bedingungen sollen auf Verlangen gleich mitgetheilt werden.

Marienburg, am 1. März 1836. Der Magistrat.

No. 314. Die erledigte Teichwärterstelle zu Tempelburg, soll wieder besetzt werden. Invaliden, welche mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, werden aufgefordert, sich deshalb in der Bau-Calculatur auf dem Rathhause binnen 14 Tagen zu melden, und wird bemerkt, daß mit dieser Stelle ein fixirtes Gehalt von jährlich 17 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf., und außerdem ein Einkommen von ungefähr 18 Rthlr. jährlich für zu leistende Dienste, sowie eine freie Wohnung nebst Garten verbunden ist.

Danzig, den 12. März 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 315. Es hat die Gemeinheits-Theilung auf den Feldmarken

a) der Stadt Neuteich im Marienburger Kreise
b) der Stadt Schöneck im Behrendter Kreise
c) des Dorfs Sagorsz und
d) des Dorfs Polchau, beide im Neustädter Kreise,

stattgefunden. Die Besitz-Legitimation folgender Interessenten hat hiebei nicht festgestellt werden können:

1) in Neuteich
   a) des Stadtkämmerer Döring in Betreff des Grundstücks No. 73,
   b) der Wittwe Wadehn in Betreff ihrer im Besitz habenden Erbländereien,
   c) des Samuel Tornier, in Betreff der 5 Erben sub Nro. 82, 83 und 174 und seines in der Vorstadt belegenen Garten-Grundstücks,
   d) der Wittwe Paul Wittkowski, Gertrude geborne Sokolski, in Betreff ihres in der Vorstadt belegene, Garten-Grundstücks,
   e) der Wittwe Grabowska Rosine geborne Steckel, in Betreff ihres in der Vorstadt belegenen Garten-Grundstücks.
2) Zu Schöneck:
   Des Stephan von Witzky, wegen der in seinem Besitz befindlichen halben Hufen Land,
3) zu Sagorß
   Des Hakenbüdner Franz Schulz wegen seiner sämmtlichen Besitzungen,
4) zu Polchau
   Des Andreas Hildebrandt, wegen seiner sämmtlichen Besitzungen.

In Gemäßheit des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche in Betreff der gedachten Grundstücke ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen und spätestens am 21. Mai d. J. im Geschäftslokale des Unterzeichneten

Hundegasse No. 348 zu melden, und dasselbe zu begründen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Danzig, den 29. Februar 1836.

Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst.

No. 316. Das in der Stadt Marienburg No. 951 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der Schuhmachermeister Gottlieb Schmidtschen Eheleute, abgeschätzt auf 292 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Februar 1836. Königl. Preuß. Landgericht.

No. 317. Das in der Dorfschaft Biesterfelde No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zur Johann Michael Dackauschen Concurs-Masse gehörig, abgeschätzt auf 248 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, uebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 3. März 1836.

Königl. Preußisches-Landgericht.

No. 318. Zufolge Bestimmung der Königl. Regierung soll der auf 41 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Neubau des Backofens auf dem Förster-Etablissement Teckenort, Reviers Stellinen an den Mindestfordernden überlassen werden, und es ist ein Licitations-Termin hiezu auf den 30. März c. Vormittags 9 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten angesetzt, was den Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dem Mindestfordernden bei Annehmbarkeit seiner Forderung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung Kontrakt geschlossen werden soll. Der Kosten-Anschlag wird im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Stellinen, den 27. Februar 1836. Der Oberförster Otto.

No. 319. Im Forst-Revier Mirchau sollen in diesem Frühjahr circa 50 bis 60 Klafter Eichen Borcke geplettet werden. Zum Verkauf dieser Borcke, nach den Umständen mit oder ohne Stamm, steht ein Licitations-Termin auf den 6. April c. Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Bülowo an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Mirchau, den 16. März 1836. Der Oberförster Dittrich.

No. 320. Ein Litterat, vielseitig gebildet und mehrfach empfohlen, wünscht sofort ein Engagement als Hauslehrer. Das Nähere über ihn in der Redaktion des Danziger Dampfboots.

No. 321. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Montau pro 1836.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember
Montau	Im Kruge zu Klossowo von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	8	9	6	4	8	5	7	3	2
Kochankenberg	Im Forsthause Kochankenberg von 10 bis 12 Uhr Vorm.	—	—	—	12	—	—	—	—	8	4	7	5
	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	—	13	13	11	15	—	—	—	—
Sturmberg	Im Forsthause Sturmberg von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	—	—	—	13	—	—	—	—	9	5	8	6
	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	—	13	13	11	15	—	—	—	—
Brodden	Im Forsthause Brodden von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	18	—	—	—	—	12	13	14	12
	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	—	13	13	11	15	—	—	—	—
Berkau	Im Forsthause Berkau von 14 bis 12 Uhr Vormittags.	—	—	—	19	—	—	—	—	13	14	15	13
	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	—	13	13	11	15	—	—	—	—
Bielawkerweide	Im Forsthause Bielawkerweide von 10 bis 12 Uhr Vormittg.	—	—	—	20	—	—	—	—	14	15	16	14
	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	—	13	13	11	15	—	—	—	—

Die Heide-Einmiethe-Zettel pro 18³⁶/₃₇ werden im Monat October c. gegen gleich baare Bezahlung ausgegeben. Forsthaus Montau, den 8. März 1836.

Königl. Oberförster Seyer.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 13. —

Danzig, den 30. März 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 96.

Ueber das Verfahren der Strandbewohner bei Strandungen von Schiffen.

Das unterm 31. Dezember 1801 auf Allerhöchsten Special-Befehl erlossene Publikandum wegen der den Strandbewohnern in Westpreußen bei Strandungen der Schiffe, bei Bergung der strand- und seetriftigen Güter u. s. w. obliegenden Pflichten bestimmt im I. Abschnitt über das Verfahren bei Strandungen und bei Bergung der Strandgüter Folgendes.

§. 1. Jeder Strand-Bewohner ist schuldig, soviel in seinen Kräften steht, dazu beizutragen, daß die auf der See in Gefahr gerathenden Schiffe in Sicherheit gebracht, oder wenn sie verunglücken, die darauf befindliche Mannschaft und Ladung gerettet und die letztere den Eigenthümern zurückgegeben werde.

§. 2. Alles, was die Gefahr vermehren oder die Rettung erschweren kann, muß ein Jeder sorgfältig vermeiden.

§. 3. Niemand darf außer den von der Obrigkeit etwa angeordneten Feuerbaaken, zur Nachtzeit auf den Höhen am Strande Feuer anzünden, bei ein- bis zehnjähriger Festungsstrafe und Ersatz alles dadurch verursachten Schadens.

§. 4. Sobald ein Schiff in Gefahr kömmt, sind die Strandbedienten und der Lootsenkommandeur befugt, alle zur Hülfsleistung erforderliche Mannschaft und Boote, so wie sie am nächsten zu haben sind, aufzufordern, und ein jeder, an den eine solche Aufforderung ergeht, ist schuldig, derselben schleunigst Folge zu leisten.

§. 5. Ein Schiffer, welcher die geforderte Hülfsleistung verweigert, wird mit Zehn Thaler Geldbuße und nach Beschaffenheit der Umstände noch härter bestraft. Schiffer aber und Bauern, welche sich nach geschehenem Aufruf zur Rettung entweder gar nicht einfinden, oder die von den Strandbedienten oder dem Lootsenkommandeur erhaltenen Anweisungen nicht befolgen, haben verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erwarten.

§. 6. Wenn jedoch die Strandbediente, der Lootsenkommandeur oder erfahrene Schiffer erklären, daß es ohne eigene Lebensgefahr nicht möglich sei, dem nothleidenden Schiffe zu Hülfe zu kommen, so kann Niemand, der sich nicht freiwillig dazu entschließt zur Hülfsleistung angehalten werden.

§. 7. Die Eigenthümer der gestrandeten Sachen sind schuldig, außer den aufgelaufenen Kosten, ein billiges Bergelohn zu entrichten, welches in Ermangelung eines gütlichen Uebereinkommens von dem Kommandeur und Admiralitäts-Kollegio nach dem Gutachten der Strand-Inspektoren, des Lootsen-Kommandeurs oder erfahrener Schiffer, mit Rücksicht auf die Größe der überstandenen Gefahr, festgesetzt wird, jedoch in keinem Falle höher, als auf den dritten Theil des Werthes der geborgenen Sachen, außer der für die gebrauchten Boote und Geräthschaften besonders zu leistenden Vergütung bestimmt werden kann. Wenn jedoch dergleichen gestrandete Sachen dem Fiskus als herrenloses Gut zufallen, so hat derjenige, welcher solche geborgen, oder doch gefunden und angezeigt hat, die Hälfte ihres Werthes, nachdem zuvor die Kosten davon abgezogen worden, zu gewärtigen.

§. 8. Vor erfolgter Rettung darf Niemand mit dem Schiffer oder der Mannschaft des in Gefahr schwebenden Schiffes über das zu erlegende Bergelohn in Unterhandlung treten, vielmehr ist jedes dieserhalb im Voraus geschlossene Abkommen unverbindlich.

§. 9. Wenn einem Schiffe, dessen Strandung unvermeidlich ist, auf irgend eine Art ein Zeichen gegeben worden, an welcher Stelle die Strandung mit der wenigsten Gefahr geschehen kann, so wird derjenige, welcher das Zeichen vorsätzlich an einen gefährlichen Ort versetzt, nach Verhältniß der Bosheit und des gestifteten Schadens mit ein- bis zehnjähriger Festungsstrafe belegt.

§. 10. Eben diese Strafe trifft auch den, der nach geschehener Aufforderung durch die Strandaufseher, Lootsen und andere Beamten die ihm bekannten minder gefährlichen Strandungs-Plätze nicht angezeigt.

§. 11. Außer den Lootsen, Lizent- und Strandbedienten darf Niemand ohne erhaltene Erlaubniß bei dem verunglückten Schiffe oder Gute sich finden lassen, widrigenfalls derselbe, wenn er auch einer unredlichen Absicht nicht überführt werden kann, mit körperlicher Züchtigung oder Gefängniß bis auf vier Wochen bestraft werden soll.

§. 12. Wer ohne erhaltene Erlaubniß, das verunglückte Schiff zu betreten, sich gewaltsam auf dasselbe drängt, soll mit geschärfter Züchtigung und Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt bis auf drei Jahre belegt werden, wenngleich nicht erwiesen ist, daß er unredliche Absichten gehabt habe.

§. 13. Wer etwas von gestrandeten Sachen findet oder birgt, muß solches bei zehn und mehr Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Leibesstrafe, dem Eigenthümer oder dem nächsten Strandbedienten, Domainen-Amte, Magistrate oder Dorfschulzen, sofort anzeigen, auch, wenn es angeht, das Gefundene an dieselben sogleich abliefern, und hat dafür das oben (§. 7) bestimmte Bergelohn zu erwarten.

§. 14. Bei gleicher Strafe müssen auch die an den Strand getriebenen menschlichen Körper, ohne etwas von den Kleidern oder andern Habseligkeiten, wegzunehmen, den nächsten Strandbedienten oder der nächsten Obrigkeit angezeigt werden; zugleich aber muß derjenige, welcher dieselben wahrnimmt, ungesäumt die zur Rettung der Scheintodten vorgeschriebenen Mittel anwenden, insofern nicht die äußere Beschaffenheit des Leichnams klar zu erkennen giebt, daß dieselben ohne Erfolg sein würden.

§. 15. Wer gestrandetes Gut unterschlägt, oder auf irgend eine Weise dazu behülflich ist, wird als ein Dieb mit einer scharfen Züchtigung und zugleich mit Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt auf eine den Umständen angemessene Zeit bestraft.

§. 16. Wer den Gestrandeten, um sie zu bestehlen, Gewalt anthut, hat die Strafe eines Straßenraubes zu erwarten.

§. 17. Ein jeder dem Sachen, die für gestrandetes Gut zu halten sind, zum Kauf oder Unterpfande angetragen werden, ist schuldig, sie anzuhalten und dem nächsten Strandinspektor oder der nächsten Obrigkeit zu überliefern. Wer wissentlich gestrandetes Gut, welches unterschlagen oder verheimlicht worden, kauft oder zum Pfande annimmt, wird als ein Dieb bestraft.

§. 18. Hat außerdem Jemand gestrandetes Gut zwar nicht wissentlich, aber doch mit Verabsäumung der gesetzlichen Vorsicht gekauft, oder zum Pfande genommen, so hat derselbe nach Verhältniß der begangenen Nachläßigkeit, nachdrückliche Geld- oder Gefängnißstrafe zu leiden.

§. 19. Wer gestrandetes Gut, welches unterschlagen oder verheimlicht worden, herbeischafft, erhält den vierten Theil des Werths zur Belohnung.

Indem wir diese Vorschriften hierdurch zur genauesten Beachtung von Neuem bekannt machen, bringen wir zugleich einige Ergänzungen derselben, welche theils in unserer Verfügung vom 6. October 1818 (Amtsblatt 1818 S. 419) enthalten, theils durch ein Rescript der vorgesetzten hohen Ministerial-Behörden vom 21. November v. J. genehmigt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß:

Zum §. 1.

a) In der nach diesem §. allen Strandbewohnern auferlegten Verpflichtung bei Strandungsgefahr, soweit es in ihren Kräften steht, zur Rettung des Schiffs, der Mannschaften und der Ladung beizutragen, ist auch die besondere Obliegenheit begriffen, reitende Boten zu dem erwähnten Zwecke zu gestellen. Dieser Verpflichtung muß daher auf Erfordern der Königl. Strandbeamten, sowie der Strand- oder Ortsschulzen, jedesmal schleunigst genügt werden, wobei die nach §. 7 dafür zu gewährende Vergütung vorbehalten bleibt.

b) Wo die Rettungsversuche dringender Eile zu bedürfen scheinen, müssen die Strandbewohner sogleich zum Werke schreiten, ohne die im §. 4 erwähnte Auf-

forderung abzuwarten und unter allen Umständen muß dafür gesorgt werden, dem Strandschulzen oder der nächsten Behörde die Gefahr, von der sie ein Schiff bedroht sehn, ohne Zeitverlust zu melden.

Zum §. 3.

c) Nur auf Veranstaltung der schiffahrtkundigen Strand- oder Hafen-Beamten dürfen zur Rettung deutliche Lichter auf kurze Zeit und so, daß sie nicht mit den festen Seefeuern zu verwechseln sind, auf dem Strande angebracht werden.

Zu §. 5 und 8.

d) Hier ist zu bemerken, daß der §. 6 in Verbindung mit §. 5 die Bestimmung des Allg. Land-Rechts Th. 2 Tit. 20 §. 782 hinsichtlich der eigenen Gefahr, welche die Unterlassung der Rettungsversuche entschuldigen kann, auf keine Weise hat mildern sollen, daß vielmehr nur die Erheblichkeit einer solchen Gefahr, wenn sie von den bezeichneten Sachverständigen anerkannt ist, über die Strafloſigkeit in Unterlassungsfällen entscheidet.

Schlüßlich müssen wir noch erinnern, daß die nach §. 7 zu leistenden Vergütungen für die beim Rettungsgeschäft in Anspruch genommenen Gegenstände nicht bei uns, sondern bei der Gerichtsbehörde liquidirt werden müssen, wogegen etwanige Belohnungen für Personen, welche zur Rettung einer Schiffsmannschaft unter Gefährdung des eigenen Lebens wesentlich und mit Auszeichnung beigetragen haben, von den zutreffenden Strand- oder Hafen-Beamten durch die vorgesetzte Kreis-Polizeibehörde bei uns in Vorschlag zu bringen sind.

Danzig, den 15. März 1836.

No. 97.

Den freiwilligen einjährigen Militairdienst betreffend.

Die bestehende Vorschrift,

daß die jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können glauben, sich dazu spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und als zum einjährigen Dienste berechtigt, anerkannt worden sind, ihren Dienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum Dienste eingestellt werden sollen,

wird mit Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1833 (Amtsblatt pro 1833 No. 43) enthaltene nähere Bestimmung in Bezug auf diejenigen, die in den ersten sieben Monaten jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung der betreffenden jungen Leute, ihrer Eltern, Vormünder oder Erzieher hierdurch wiederholentlich und mit dem Be-

merken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche um Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst keine Rücksicht genommen werden wird, und jeder Militairpflichtige es sich daher selbst beizumessen hat, wenn er bei versäumtem Meldungstermine ohne alle Nachsicht zum gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Dienst eingestellt werden wird. —

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission schriftlich geschehen, und daß derselben der Taufschein des sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schulunterricht, die Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Dienst und ein Attest über dessen sittliche Aufführung beigefügt sein muß.

Meldungen, welche nicht schriftlich oder ohne jene Zeugnisse gemacht werden, können nicht beachtet werden.

Danzig, den 4. März 1836.

No. 98.

Versicherung von Gebäuden Feuersgefahr gegen betreffend.

Da es Allerhöchsten Orts für nothwendig befunden worden, die Anträge auf außerordentliche Retablissements-Unterstützungen bei Brandschäden gebührend zu beschränken und andrerseits von selbst einleuchtet, daß es solcher außerordentlichen Beihülfen aus den Staatskassen nicht bedarf, wenn die dem Bedürfnisse entsprechend eingerichteten Feuer-Versicherungs-Anstalten gehörig benutzt werden; so werden höherer Anordnung zufolge alle Besitzer von Gebäuden auf dem platten Lande wie in den Städten hiermit ernstgemessenst aufgefordert, dieselben, so weit es nicht schon geschehen, mit einer genügenden Summe bei Feuer-Versicherungs-Anstalten zu versichern und sich dadurch die Mittel selbst zu verschaffen, die durch Feuer eingeäscherten Gebäude wiederherzustellen.

Es wird zugleich hinzugefügt, daß diejenigen, die es dieser Aufforderung ungeachtet unterlassen, an jener wohlthätigen Einrichtung Antheil zu nehmen, sich auf eine außerordentliche Unterstützung aus Staatsmitteln keine Hoffnung machen dürfen, sondern die Folge der Vernachlässigung lediglich sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Die obrigkeitlichen Behörden werden hiermit zugleich verpflichtet, die ihrer Vorsorge anvertrauten Einsaaßen nach Erforderniß auf diese Festsetzungen aufmerksam zu machen und sie in deren eigenen Interesse, insbesondere bei der Aufstellung der Feuer-Versicherungs-Kataster zur Theilnahme mit einer dem Verhältnisse und Bedürfnisse angemessenen Summe zu vermögen.

Wir werden nicht unterlassen, bei wider Verhoffen etwa nach vorkommenden Retablissements-Unterstützungs-Anträgen genaue Kenntniß davon zu nehmen, wie die betreffende Behörde dieser Anweisung mit dem nöthigen Ernste nachgekommen oder nicht.

Danzig, den 15. März 1836.

No. 99.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre wieder Pferde im hiesigen Regierungs-Bezirk angekauft werden.

Indem wir dieses den Pferdezüchtern des Departements zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee vom 10. Februar c., worin die Markt-Orte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remonte-Pferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die desfalsige Militair-Commission aus dem Herrn Major von Losch, aggregirt dem ersten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte Inspections-Adjutanten Cuppius, als erstem Hülfs-Offizier, welcher zugleich das Zahlungs- und Marsch-Regulirungs-Geschäft übernimmt, und aus dem Herrn Premier-Lieutenant von Bernezobre vom Regiment Garde du Corps, als zweitem Hülfs-Offizier, bestehen wird.

Danzig, den 19. März 1836.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Westpreußen, durch eine dazu ernannte Militair-Commission sind für die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig in diesem Jahre nachstehende Märkte anberaumt worden, als:

den 17. Juni in Schwetz
" 18. " " Ober-Gruppe,
" 20. " " Neuenburg
" 21. " " Marienwerder
" 22. " " Mewe
" 23. " " Dirschau
" 25. " " Neustadt
" 27. " " Neuteich
" 28. " " Tiegenhof
" 29. " " Elbing

Die Abhaltung der Märkte erfolgt, wie in den vorhergegangenen Jahren, frühmorgens.

Die gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den dreijährigen werden auch vier- fünf- und sechsjährige, zum Artillerie-Zugdienste vorzugsweise sich eignende Pferde bei entsprechender Qualität gern gekauft. Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe sind aus den früheren alljährlichen Bekanntmachungen hinlänglich bekannt, und wird nur wiederholt in Erinnerung gebracht, nicht Krippensetzer zum Verkaufe zu stellen, indem, falls dieser Fehler nicht gleich entdeckt werden

sollte, dergleichen Pferde unter Wiedereinziehung des Kaufgeldes den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgesandt werden sollen.

Nicht minder wird eine sorgfältige Behandlung der Hufe empfohlen, und nur noch bemerkt, daß jedes gekaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter nebst zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

No. 100.

Um den Uebelständen entgegenzuwirken, welche die große Verschiedenheit der auf den einzelnen Ziegeleien üblichen Maaße der Mauer- und Dachziegel mit sich bringt, ist höhern Orts beschlossen worden, für die zu Staatsbauten zu verwendenden Mauer- und Dachziegel allgemein gewisse Dimensionen gleichförmig zu bestimmen.

Demgemäß wird hierdurch Folgendes angeordnet:

1. zu allen gewöhnlichen Staatsbauten sollen keine andere Mauer- und Dachziegel angekauft oder verwendet werden, als solche, welche im gebrannten Zustande nachstehende Dimensionen haben
   a) Mauerziegel
      große Form 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2½ Zoll dick, mittlere Form 10 Zoll lang, 4½ Zoll breit, 2½ Zoll dick, kleine Form 9½ Zoll lang, 4¼ Zoll breit, 2½ Zoll dick;
   b) Dachziegel oder Biberschwänze
      15 Zoll einschließlich der Nase lang, 6 Zoll breit und ¼ Zoll stark.
2. wenn außergewöhnliche Constructionen andere Verhältnisse nöthig machen, werden diese in jedem einzelnen Falle in den Lieferungsbedingungen festgestellt werden.

Um den Ziegeleibesitzern Zeit zu lassen, Ziegel nach den vorstehenden Dimensionen zu brennen wird hierdurch der Termin auf den 1. August c. festgesetzt, nach welchem nur Ziegel in den vorgeschriebenen Maaßen zu Staatsbauten angenommen werden sollen. Ausgenommen sind diejenigen Bauten über welche die Lieferungsverträge bereits abgeschlossen sind.

Sämmtliche Baubeamte und Bauconducteurs werden hierdurch angewiesen, in jedem Anschlage die Form der zu verwendenden Ziegel anzugeben.

Für dennoch etwa vorkommende zweifelhafte Fälle wird festgesetzt, daß bei den Mauerziegeln immer die große Form zu verstehen ist, indem diese in der Regel bei Staatsbauten Anwendung findet.

Wünschenswerth ist es, daß auch im Privatgebrauche nur Steine der vorgedachten, in richtigem Verhältnisse zu einander stehenden Dimensionen, welche allein einen tüchtigen Mauerverband zulassen, in Anwendung kommen, weshalb den Ziegeleibesitzern die ausschließliche Anfertigung solcher Steine für den gewöhnlichen Verkehr besonders empfohlen wird.

Danzig, den 24. März 1836.

No. 101.

Wegen der Grundstücks-Vertheilungen vor Genehmigung der Abgaben-Vertheilung.

Da in neuerer Zeit sehr häufig Fälle vorgekommen sind, in welchen dem Domainen-Fiskus abgabenpflichtige bäuerliche oder sonstige Besitzungen parzelirt oder einzelne Theile daron abgezweigt worden, ehe die gesetzlich vorgeschriebene Repartition der Abgaben und resp. Ablösung derselben erfolgt ist, so werden hierdurch die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen des Landkultur-Edikts vom 14. September 1811 und der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juny 1821 auf höhere Veranlassung dem Publiko und den Behörden mit der Verwarnung in Erinnerung gebracht, daß die Interessenten es sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie bei fernerer Ausführung solcher Operationen ohne vorherige Genehmigung der Abgaben-Repartition und Erfüllung der Vorschriften wegen Ablösung der Abgaben in großen Nachtheil kommen.

§. 2 des Kultur-Edikts vom 14. September 1811.

Damit das erbpachtliche Verhältniß kein Hinderniß der Vereinzelung bleibe, so soll eines Theils die Verwandelung in freies Eigenthum, soweit dies rechtlich angeht, erleichtert, andern Theils aber bis dahin eine Einrichtung getroffen werden, die jenen Zweck ohne Nachtheil des Erbverpächters sichert.

Zu dem Ende soll

a) der Letztere verpflichtet sein, sich die Ablösung des Canons nach dem Zinsfuß von vier Prozent gefallen zu lassen, und solche auch nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung, successive in zertheilten Summen, jedoch nicht unter Hundert Thaler, nach der Konvenienz des Erbpächters anzunehmen;

b) das in Veränderungsfällen anfällige Laudemium und andere unbestimmte Abgaben sollen auf eine Jährlichkeit bestimmt, und ebenfalls ablöslich gemacht werden können. Ist dies geschehen, so hat

c) der Erbpächter die Befugniß, einzelne Theile dergestalt zu veräußern, daß er entweder
   α, ein Kaufgeld bedingt und damit den Kapitalwerth der Abgaben ad a und b, an den Erbverpächter soweit es nöthig ist, berichtigt, oder
   β, diese Abgabe an den Acquirenten überträgt.
   γ, bis zur Ablösung der Hälfte des Canons darf der Erbpächter keine Wiesen und bis zur Vollendung der Ablösung durchaus gar keine Gebäude veräußern.

Sollte in besonderen Fällen eine Abweichung von dieser letzten Bestimmung nöthig, und ohne Nachtheil des Erbverpächters zulässig sein, so kann sie nur auf Entscheidung der nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung angeordneten Schiedsrichter stattfinden.

§. 29. der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821.

Die im Landkultur-Edikt vom 14. September 1811 §. 2 wegen Ablösung jährlicher fixirter Geld-Leistungen der Erbpächter ertheilten Vorschriften werden auch auf ander-

Leistungspflichtige, sie mögen Eigenthümer oder Erbzinsleute sein, ausgedehnt, jedoch zugleich näher dahin bestimmt:

zum Buchstaben c) α, daß der Verpflichtete wenigstens soviel von seinem jährlichen Zinse ablösen muß, als der anschlagsmäßige Ertrag des verkauften Theiles beträgt.

zum Buchstaben c) β, daß eine Vertheilung der jährlichen Abgaben nur bis zum Betrage von vier Thalern auf jeden einzelnen Theil stattfindet, und bei einer Vertheilung unter dieser Summe die Ablösung durch Kapital auf Verlangen des Berechtigten erfolgen muß.

Danzig, den 1. März 1836.

No. 102.

Wegen der bei der sechsten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

Das hierunterfolgende Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin den 1. März c. und das hier anliegende Verzeichniß der in der sechsten Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten Staatsschuldscheine bringen wir hiermit den Inhabern solcher Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß nach dem diesfälligen Erlaß der oben gedachten Behörde vom 1. d. M. die Zahlungen für die gezogenen Staatsschuldscheine an die Bewohner unseres Regierungs-Departements durch unsere Haupt-Kasse erfolgen wird.

Insbesondere machen wir die Verwalter von Kirchen- und Mildenstiftungs-Kassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort ihre Bestände von Staatsschuldscheinen nachzusehen, und wenn sich solche darunter vorfinden, die bei der Verloosung gezogen sind, die Einziehung des baaren Geldes zum festgesetzten Termin zu veranlassen.

Danzig, den 23. März 1836.

Kündigung von 804,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1836.

Die in der heute stattgefundenen Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 804,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18. v. M. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1836 bei der Kontrolle der Staatspapiere, hier Taubenstraße No. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1. Juli 1836 auf, indem von da ab nach §. V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen. Mit den Staatsschuldscheinen selbst müssen

daher auch die zu ihnen gehörigen Zinscoupons Serie VII No. 4 bis incl. No. 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1836 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Kontrolle der Staatspapiere unentgeltlich abgeliefert werden, und wenn sie nicht vollständig beigebracht werden können, so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1. Juli 1836 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrolle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Berlin, den 1. März 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 103.

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung in dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt tritt auf Grund der Staatsverträge vom 10. Dezember pr. (Gesetzsammlung Seite 126) und vom 2. Januar c. (Gesetzsammlung Seite 141) sofort der freie Verkehr mit den beiden ebengenannten Bundesstaaten, nach Maaßgabe der abgeschlossenen Verträge in seinem ganzen Umfange ein, und es fallen die bisherigen Beschränkungen desselben von nun ab weg.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach dem Artikel 8 beider Verträge nur von nachfolgend bezeichneten Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

a) beim Uebergange aus dem Herzogthum Nassau nach den Königl. Preuß. Landen vom Bier 7½ Sgr. vom Centner

b) beim Uebergange aus dem vorgedachten Herzogthume und der freien Stadt Frankfurt vom Branntwein 5 Rthlr. für den Ohm von 120 Preußischen Quart, bei 50 Procent Alkoholstärke nach Tralles,
von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten 20 Sgr.
vom Traubenmost 20 Sgr.
und vom Wein 25 Sgr. } pro Centner.

Eine Ausgleichungs-Abgabe von diesen oder andern Gegenständen beim Uebergange aus den Königl. Preuß. Landen nach dem Herzogthume Nassau oder nach Frankfurt findet nicht statt.

Danzig, den 19. März 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen. Manwe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 104.

Der eines großen gemeinen Diebstahls verdächtige Pustkowianersohn Paul Möhring ist am 29. Oktober v. J. vor seiner Verhaftung entwichen. Es werden daher sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren zu lassen, und falls derselbe betroffen werden sollte, ihn festnehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Neustadt, den 14. März 1836.

Königl. Landgericht Brück.

Signalement.

Familiennamen, Möhring. Vornamen, Paul. Geburtsort, Bojahn. Aufenthaltsort, Bojahn. Religion, katholisch. Alter, 21 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, schwarz. Stirn, frei, Augenbraunen, schwarz. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, breit. Bart, schwarz. Zähne, vollständig und weitläuftig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein. Sprache, polnisch.

Steckbriefswiderruf.

No. 105.

Der im 6ten Stück des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Militair-Festungssträfling Joseph Droßewski ist ergriffen und eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 18. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

No. 106.

Die bei der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Greifswald im Sommersemester 1836 zu haltenden Vorlesungen werden den 25. April ihren Anfang nehmen. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ter und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termin bei der Direktion zu melden und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Zeugniß aus Tertia eines Gymnasiums beizu-

bringen, oder sich einer Prüfung vor der Direktion zu unterwerfen. Zur Nachricht für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste für eigene Kosten studirt; der zweiten freie Vorlesungen zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen auch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht für die beiden letzten Klassen durch Fleiß und gute Führung erworben und durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß.

Greifswald, den 14. März 1836.

Die Direktion der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt.

Patent-Aufhebung.

(Aus No. 77. der Staatszeitung.)

No. 107.

Das dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen unterm 16. Juni 1835 ertheilte Patent auf eine Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen,

ist für erloschen erklärt worden.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 81. der Staatszeitung.)

No. 108.

Dem Tuch-Appreteur J. C. Martin zu Potsdam ist unterm 18. März 1836 ein Patent auf eine für neu anerkannte Einrichtung, das Tuch behufs des Rauhens auf der Maschine nach seiner ganzen Länge auszuspannen,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 109.

Der Steuer-Aufseher Heegewaldt in Berlin ist zum Assistenten bei dem Haupt-Zoll-Amte hierselbst und der bisherige berittene Steuer-Aufseher Grützmacher zum Assistenten bei dem Haupt-Steuer-Amte Pr. Stargardt befördert.

Die berittene Steuer-Aufseher-Stelle bei dem hiesigen Haupt-Zoll-Amte hat der Steuer-Aufseher Seebald erhalten.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 13.)

№ 13.

Danzig, den 30. März 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 322. Zur Verpachtung der im Kreise Stallupönen des Regierungs-Bezirks Gumbinnen belegenen Domaine Sodargen auf einen Zeitraum von 24 Jahren vom 1. Juny 1836 bis dahin 1860 im Wege der Licitation ist, da das nach der Bekanntmachung vom 4. Januar c. eröffnete Submissions-Verfahren keinen Erfolg gehabt hat, ein Termin auf Donnerstag den 28. April c. Nachmittags 3 Uhr im Conferenz Zimmer des Regierungsgebäudes in Gumbinnen angesetzt, und werden Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtstücke dieser Domaine auch getheilt zur Verpachtung gestellt werden, als:

A. Das Domainengut Sodargen zum Gesammtflächeninhalt von 1849 Morgen 136 □R. Magdeburgisch, worunter 969 Morg. 173 □R. Acker 443 Morg. 87 □R. Wiesen 19 Morg. 39 □R. Gärten u. s. w. mit der Brau und Brennerei und dem Krugverlag, nebst dem Vorwerk Schwigupönen zum Gesammtflächeninhalt von 771 Morgen 36 □R., worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen Wiesen, insgesammt zum mindesten jährlichen Pachtzinse von 1880 Rthlr. incl. ⅛ in Golde.

B. Das Vorwerk Budweitschen zum Gesammtflächeninhalt von 1653 Morgen Magdeburgisch, worunter 822 Morgen Acker und 205 Morgen Wiesen, zum mindesten jährlichen Pachtzinse von 1100 Rthlr. incl ⅛ in Golde.

Die näheren Nachrichten über die Domaine, so wie die Pachtbedingungen können im Geschäftszimmer des Departements-Raths im Regierungsgebäude eingesehen werden.

Gumbinnen, den 11. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 323. Das den Erben des Kaufmanns Gottlieb Marcks zugehörige, in der Hopfengasse hierselbst unter der Servis-Nummer 261 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Speichergrundstück, „der Hirschkopf" genannt, abgeschätzt auf 355 Rthlr. zufolge der nebst

Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Juni 1836 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Der durch frühere Bekanntmachung auf den 28. Mai d. J. anberaumte Verkaufs-Termin ist aufgehoben worden.

Eine Kündigung des auf diesem Grundstücke haftenden Kapitals von 1000 Rthlr. ist übrigens zur Zeit noch nicht erfolgt.

Danzig, den 17. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 324. Das der Wittwe und Erben des Nathanael Heinrich Müller zugehörige, in der Schwaangasse unter der Servis-Nummer 459, 460 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 559 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. Januar 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

No. 325. Das dem Bäckermeister Heinrich Ernst Gustav Calame zugehörige in Ohra und Matzkau No. 19 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 902 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 12. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 326. Das zum Nachlasse des Blockdrehers Johann Christian Jäkel gehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1191 und No. 49 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 2295 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Mai 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt, in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 327. Das den Geschwistern Rechmann zugehörige im Dorfe Heubude unter No. 45 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück und Antheil von 1/15 in dem ganzen Grundstücke Heubude pag. I. A. abgeschätzt auf 1223 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 66 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Regestratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 5. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 328. Das der Wittwe und Erben des Zimmermanns Christian Kidrowski zugehörige, in Ohra unter der Servis-Nummer 95 und No. 66 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 48 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juny 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 329. Das dem Einsaaßen Joseph Rosenkranz gehörige in Oliva in der Rosengasse unter der Servis-Nummer 52 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 187 Rthlr. 25 Sgr. Pr. Court., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 330. Das den Erben des Kaufmanns Gottlieb Marks gehörige in der Hopfengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 265 und No. 38 und 39 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück unter dem Zeichen des Marienbildes, abgeschätzt auf 3351 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 28. Juni 1836 vor dem Herrn Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Der durch frühere Bekanntmachung auf den 28. Mai d. J. anberaumte Verkaufs-Termin ist aufgehoben worden.

Von denen auf den beiden Hälften dieses Grundstücks besonders haftenden Kapitalien von resp. 1125 Rthlr. und 875 Rthlr. 4 Sgr. 3⅗ Pf. ist übrigens das erstere gekündigt und muß aus den Kaufgeldern baar bezahlt werden.

Danzig, den 13. März 1836. Königl Land- und Stadtgericht.

No. 331. Das zum Nachlasse des Kaufmanns Elisaeus Stattmiller gehörige, in der Burgstraße unter der Servis-Nummer 412 und No. 89 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 506 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juny 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

No. 332. Das dem Kupferschmidtmeister Michael Zeist zugehörige auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 257 und No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 774 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 7. Juny 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 333. Das den Eigner Nicolaus Pennertschen Eheleuten zugehörige zu Neufahrwasser in der Mühlengasse unter der Servis-Nummer 193 und No. 66 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 460 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. Juni 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 334. Das zur Hälfte den Geschwistern Gutzeit und zur Hälfte zur Jacob Täbbertschen Concurs-Masse gehörige in Grenzdorf sub No. 13 (Litt. D. XII. 13) belegene laut gerichtlicher in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, auf 150 Rthlr. gewürdigte Grundstück, soll im Termin den 3. Junius a. f. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden hiedurch zu dem anberaumten Termine die unbekannten Erben der Dirk und Adelgunde geb. Hecker Bestvaterschen Eheleute, so wie die unbekannten Erben des Abraham Bestvater und überhaupt alle unbekannten Real-Prätendenten des Grundstücks unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt werden.

Elbing, den 29. Dezember 1835. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 335. Das sub. Litt. D. IX 62 in Jungfer belegene den Geschwistern Herbst und den Martin Rechtschen Eheleuten gehörige Kathengrundstück abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Junius Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Christine geborne Taube verwittwete Michael Meermann, für welche auf diesem Grundstück Rubrika III No. 1 ein Leibgedinge und Ausgleichungs-Quantum von 33 Rthlr. 10 Sgr. haftet, eventualiter deren Erben, Cessionarien etc. zu obigem Termin öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Januar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 336. Das dem Maurermeister Carl Gottlieb Schwerdtfeger gehörige hieselbst sub Litt. A. II. 23, in der Neustadt in der Junkerstraße belegene Grundstück, laut gerichtlicher, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1622 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. gewürdigt, soll im Termin den 2. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-

Gerichts-Rath Lepsius an der Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Elbing, den 18. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 337. Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das zur Bürgermeister Anton Franz Pasternackschen Concurs-Masse gehörige, der Wittwe Anna Göring, geb. Arend zugeschlagene zu Tolkemit belegene Erbe Landes ohne Pfefferberg, welches 118 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, am 3. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr beim Gerichtstage zu Tolkemitt anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Elbing, den 12. Dezember 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 338. Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das zur Bürgermeister Anton Franz Pasternackschen Konkurs-Masse gehörige dem Bürger Franz Gehrmann für 130 Rthlr. zugeschlagene zu Tolkemit vor dem Mühlhauserthore belegene Scheunengrundstück welches abgebrannt, und außer dem dafür mit 100 Rthlr. zu erhebendem Brandgelde auf 1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, am 2. Mai 1836 Vormittags 11 Uhr beim Gerichtstage zu Tolkemitt anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Elbing, den 12. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 339. Das sub Litt. A. XV. 32 belegene dem Johann Peters zugehörige auf 146 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 2. Mai a. k. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Jakob Grundmann hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 28. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 340. Das den Schneidermeister Friedrich Wilhelm und Maria Eleonora geb. Fechter Romanowskyschen Eheleuten gehörige sub. Litt. A. XIII. 107 belegene auf 1014 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 6. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten des Grundstücks und namentlich:

1) Die unbekannten Erben des Kaufmann Samuel Knäbel
2) Die Geschwister Daniel Carl und Eleonora Fechter modo deren Erben

hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anberaumten Licitations-termin einzufinden. Elbing, den 12. Februar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 341. Das den George und Louise Taubenhahnschen Eheleuten oder deren Erben zugehörige Grundstück A. XIII. 18, taxirt auf 87 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll in dem auf den 29. Juni dieses Jahres im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termin: 1) der Besitzer George Taubenhahn eventualiter dessen Erben und 2) die Erben der verehlichten Taubenhahn Louise geborne Teschke hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 1. März 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 342. Das der Wittwe Catharina Jordan und den Erben ihres verstorbenen Ehemanns des Schumachermeisters Ernst Jordan gehörige in der Gymnasiumsstraße sub Litt A. I. 674 belegene Grundstück abgeschätzt auf 189 Rthlr. 12 Sgr. soll in dem auf den 22. Juny c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Ritschmann anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 16. Februar 1836. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

No. 343. Das zum Nachlasse der Gastwirth Carl Leonhard Singmannschen Eheleute gehörige, hier in der Ziegelscheunstraße sub Litt. A. XII. 108 belegene Grundstück bestehend aus Wohnhäusern und Garten abgeschätzt auf 1816 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungshalber, nachdem darauf 550 Rthlr. geboten worden, in einem neuen Termin den 30. April c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts Rath Klebs subhastirt werden. Elbing, den 15. Februar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 344. Folgende den Bonczkowkischen Erben zugehörige in und bei hiesiger Stadt gelegenen Grundstücke:

1) die sub No. 135 belegene wüste Baustelle incl. Gärtchen, zu 40 Rthlr. taxirt,
2) ein kleiner Küchengarten hinter der katholischen Kirche auf 10 Rthlr.
3) eine Oboisna gegen Neuhoff gelegen, auf 9 Rthlr.,
4) ein Kumstrücken an der Lohmühle auf 11 Rthlr.,

5) ein zweiter eben daselbst auf 6 Rthlr. geschätzt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf den 12. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an, wo auch die Taxe einzusehen ist.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Prätendenten, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Real-Ansprüchen an die Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 19. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 345. Die im Graudenzer Landraths-Kreise belegenen, zusammen auf 156917 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, der Landschaft in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen Leistenau-Thymau und Gottschalkschen Güter, sollen im Ganzen oder in 5 verschiedenen Parzellen öffentlich verkauft werden.

Demnach ist zum Verkaufe des ganzen Complexus, oder wenn dieser nicht zu Stande kommt, zum Verkaufe

1) von Thymau und Ossowken, Taxe 28972 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. auf d. 31. Mai c.
2) von Babken und Wurzelsdorff, Taxe 11314 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. auf d 1 Juni c.
3) von Scharnhorst, Taxe 19942 Rthlr. 15 Sgr. auf den 2. Juni c.
4) von Gottschalk und Dohnastädt, Taxe 31907 Rthlr. 11 Sgr., auf den 3. Juni c.
5) von Leistenau und Carlshoff, Taxe 51442 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., und von Kowalleck, Taxe 13337 Rthlr. 21 Sgr. auf den 4. Juni c.

Nachmittags um 4 Uhr ein Termin auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen werden kann, der sofort eine annehmliche Caution in baarem Gelde oder in Staatspapieren bestellt und daß im Falle eines annehmlichen Gebots auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Licitations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 7. März 1836.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direction.

No. 346. Zur Vermiethung auf 3 Jahre von Michaeli 1836 ab, oder zur Vererbpachtung des Grundstücks, Heilgeistgaße No. 1009 der Servis-Anlage, haben wir einen Licitations-Termin Mittwoch, den 4. May 1836, auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke 1 angesetzt. Danzig, den 15. März 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 347. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen, die 23ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage

geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

No. 348. **Sehr billig** sind zu verkaufen Langgasse No. 364, empfehlenswerthe Jugend- und Erziehungsschriften, geschichtliche, theologische, griechische, lateinische Werke und andere Schriften verschiedenen Inhalts.

No. 349. **Sehr billig** sind zu verkaufen Langgasse No. 364, schöne Kupferstiche, Landschaften, Familienscenen, berühmte Männer ꝛc. ꝛc. darstellend.

No. 350. Schöner **rother u. weißer** Klee, Lucern, Esparsette, Spargel, Thimotiengras, und **Cichorien-Saamen**, so wie schöne Saat-Wick ist zu billigen Preisen zu haben Hundegasse No. 244 bei

A. F. Waldow.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 351. In Folge der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 20. Januar a. c. erlassenen Bekanntmachung, hat am 18. Februar c. die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind 70 Stück unter den Nummern:

852. 877. 1020. 1351. 1515. 1665. 1796. 2132. 2677. 2846. 3153. 3218. 3414. 3531. 4080. 4192. 4400. 4492. 4540. 4563. 5021. 5053. 5193. 5706. 6050. 6202. 6820. 7108. 7368. 8321. 8627. 8890. 8904. 9313. 9383. 9413. 9690. 9741. 9955. 10173. 10346. 10349. 10488. 10596. 10665. 10734. 10763. 11263. 11402. 11724. 11782. 11821. 11842. 11929 12008. 12863. 13231. 13347. 13408. 13428. 13524. 13851. 13869. 13899. 13988. 14324. 14339. 14569. 14712. und 14736. im summarischen Betrage von 11320 Rthlr. schreibe Eilftausend dreihundert und zwanzig Thaler ausgelooſt worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 4. Juli ihren Anfang und wird damit in den vier Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons № 58. bis 69. versehen sein müssen, und wird der Betrag fehlender Coupons in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden wiederholt die schon früher ausgelooſeten Stadt-Obligationen aufgerufen, als:

1007. 1070. 1314. 2707. 2927. 3684. 6376. 6526. 6571. 7189. 7394. 7421. 7585. 7867. 8452. 9646. 10037. 10240. 10485. 10574. 10795. 11260. 11378. 12154. 12418. 13039. 13460. 14319. 14495. 14513. 14935. und erfolgt ihre Realisirung gleichfalls gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 4. März 1836.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

No. 352. In der Stadt Tolkemit und dem Dorfe Bömschgut ist die vollständige Gemeinheits-Auseinandersetzung der sämmtlichen Acker-, Wiesen- und Weide-Grundstücke, und in dem Dorfe Krebsfelde die Gemeinheits-Theilung der Wiesen-Grundstücke im Aussenteich, theils im Werke und theils bereits bewirkt.

Da die Legitimation sämmtlicher Besitzer von den betheiligten Grundstücken nicht festzustellen gewesen, welches namentlich

1. bei den Erbner-Besitzungen in Tolkemit
2. den sämmtlichen Eigenkäthner-Stellen in Bömschgut und
3. folgenden Grundstücken in Krebsfelde der Fall ist:
   a. dem frühern Paul Claassenschen, jetzt dem Jakob Lietz in Fuerstenau gehörigen Grundstück, Krebsfelde D. XIX c. 4.
   b. dem Peter Zimmermannschen Grundstücke D. XIX c. 15.
   c. dem ehemaligen Jakob Trienkeschen Grundstücke D. XIV 52 welches jetzt der Adrian Thimm in Fuerstenau in Besitz hat,

so werden in Gemäßheit des §. 25 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 die obigen Auseinandersetzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden, und dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich wegen ihrer Zuziehung innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino den 30. April d. J. Vormittags 9 Uhr hieselbst bei dem Unterzeichneten entweder persönlich oder durch legitimirte Vertreter zu melden.

Die Nichterscheinenden oder diejenigen welche ihre Legitimation nicht zu führen vermögen, werden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, sie können demgemäß mit keinen spätern Einwendungen gehört werden, und sind gehalten, die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten zu lassen.

Elbing, den 23. Februar 1836. Neumann

Commissarius der Auseinandersetzungen.

No. 353. Ein moralisch guter, und in seinem Fache erfahrner Grützer — oder Pächter zu einer Grützerei — wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Das Nähere zu erfahren große Mühlengasse No. 308.

No. 354. Der Gutsbesitzer Johann Heyer in Straßin beabsichtigt, einen Mahlgang bei seiner am Radaunenfluß in Straßin belegenen, unter der Benennung „die Mittelmühle" bekannten Mahlmühle eingehen zu lassen, und an dessen Stelle einen Eisenhammer mit einem Hammergange anzulegen, doch soll der bisherige Wasserstand und Fachbaum unverändert bleiben.

Mit Bezug auf den §. 7 der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Bauherrn anzumelden. Praust, den 22. März 1836.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 14. —

Danzig, den 6. April 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 110.

Um Mißverständnissen und Anfragen über die seit dem 1. Januar d. J. veränderte Repartition und Erhebung der Landarmen-Beiträge zu begegnen bringen wir in dieser Angelegenheit Folgendes zur allgemeinen Kenntniß:

Schon seit einer Reihe von Jahren haben sich die Bedürfnisse der Verwaltung des Landarmenwesens in einem solchen Maaße gesteigert, daß die regelmäßigen Einnahmen hinter den Ausgaben um 8 bis 9000 Rthlr. jährlich zurückbleiben; denn die Landarmenbeiträge aus den den Westpreußischen Landarmenverband bildenden Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder haben sich im Durchschnitt der Jahre nur ungefähr auf 20,000 Rthlr. belaufen, während die unvermeidlichen Ausgaben im Jahresdurchschnitt die Summe von 28 bis 29,000 Rthlr. erforderten. Obwohl nun bereits durch das Allerhöchste Regulativ vom 17. October 1826 über die Theilnahme der Westpreußischen Stände an der Verwaltung des Landarmenhauses, und ebenso durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 3. Mai 1832 (S. 82 sub No. 45 ad b) der aus zweien Landtags-Abgeordneten des Standes der Ritterschaft, einem des Standes der Städte und einem des Standes der Landgemeinden zusammengesetzten Landarmen-Commission, welche sich alljährlich zweimal in Graudenz versammelt und mit Deputirten der Regierungen zu Danzig und Marienwerder über die Angelegenheiten des Landarmenwesens in Berathung tritt, nicht minder auch den Kreisständen selbst ein wesentlicher Einfluß auf diesen Gegenstand eingeräumt ist, indem der ständischen Landarmen-Commission nicht bloß die Kassen-Abschlüsse, Rechnungen und Etats zur Prüfung mitgetheilt, sondern auch die sämmtlichen fortlaufenden Unterstützungen an Land-Arme nach Begutachtung der Kreisstände mit ihrer Zustimmung bewilligt werden, — so hat dennoch eine Verminderung der Ausgaben nicht erreicht werden und der bedeutende

Ueberschuß der letzteren über die Einnahme nur dadurch gedeckt werden können, daß das Kapital des aus den Ersparnissen früherer Jahre gesammelten Stammvermögens angegriffen, und seitdem nicht bloß gänzlich verwendet worden ist, sondern daß bereits zur Deckung der laufenden Ausgaben am Schlusse des vergangenen Jahres Vorschüsse aus andern Fonds haben gemacht werden müssen. —

Nachdem daher die außerordentliche Hilfsquelle, welche das Stammvermögen so lange darbot, zur Zeit gänzlich erschöpft ist, hat sich eine bis zum Bedarf des Landarmenwesens reichende Erhöhung der Beiträge als unvermeidlich erwiesen und es ist, um bei dieser Gelegenheit zugleich die von den Provinzialständen in der Denkschrift vom 4. April 1831 (S. 61 der gedruckten Darstellung der Verhandlungen des 4ten Provinzial-Landtages) selbst gerügte Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit der bei Repartition der Landarmenbeitrage bisher beobachteten Prinzipien zu beseitigen, die Erhebung dieser Beiträge nach dem Maaßstabe der Klassensteuer in Vorschlag gebracht und von Sr. Majestät dem Könige in dem Landtagsabschiede (S. 82 ad e) Allerhöchst genehmigt worden.

Der Ausführung dieser Maasregel ist eine besondere Veranlagung der Klassensteuer in den zum diesseitigen Landarmen-Verbande gehörigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten vorangegangen und, dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede gemäß, unter Zugrundlegung des Gesammtbetrages der Klassensteuer in beiden Regierungsbezirken nach Verhältniß des für jene Städte besonders ermittelten Klassensteuerbetrages zu dem Steuer-Ertrag in den klassensteuerpflichtigen Bezirken ihr Beitrag zur Unterhaltung des Landarmenwesens dahin festgestellt, daß

Danzig	2490	Rthlr.	
Elbing	730	"	
Graudenz	230	"	
Marienburg	270	"	
Marienwerder	390	"	und
Thorn	390	"	

beisteuern müssen. Auf die Bewohner der übrigen städtischen und ländlichen Gemeinen ist dagegen der von ihnen zu entrichtende Landarmen-Beitrag nach dem Maaßstabe der von ihnen zu erlegenden Klassensteuer und zwar nach einem von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vorgeschriebenem Tarife, welcher von 15 Prozent in der höchsten Klassensteuerstufe bis zu 3½ Prozent in der eilften herabsteigt, veranlagt und hierdurch zugleich der in der Denkschrift vom 4. April 1831 von den Provinzialständen anerkannten Unzweckmäßigkeit einer unbedingten Anwendung des Klassensteuer-Maaßstaabes zuvorgekommen.

Vorstehende Auseinandersetzung der Veranlassung zu der veränderten Repartitions-Weise und des gesteigerten Bedürfnisses wird die Ueberzeugung gewähren, daß der von dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz angeordneten Einziehung der auf die angegebene

Art repartirten Landarmenbeiträge für das erste Semester des laufenden Jahres ohne die Verwaltung des Landarmenwesens gänzlich in Stockung zu versetzen kein Anstand gegeben werden kann und läßt uns demnach nicht zweifeln, daß die diesfälligen Aufforderungen der Kreis- und Ortsbehörden überall eine bereitwillige Befolgung finden werden. —

Damit Jedermann die Ueberzeugung nehmen kann, daß von ihm der richtige Betrag gefordert sei, lassen wir den Tarif, nach welchem die Landarmenbeiträge erhoben werden sollen, hier folgen:

Tarif

zur Erhebung der Landarmenbeiträge in den klassensteuerpflichtigen Theilen der Provinz Westpreußen.

Klassensteuer. Klassen	Stufen	Haushaltungssatz.	An Landarmenbeiträgen soll vom Haushalt jährlich entrichtet werden Rthlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
I	1	144	21	—	—	Personen, welche keinen Haushalt führen, und nach dem Klassensteuergesetze nur den halben Haushaltsteuersatz entrichten, zahlen auch nur die Hälfte des Satzes ihrer Stufen an Landarmenbeiträgen.
	2	96	15	—	—	
	3	48	7	—	—	
II	4	24	2	15	—	
	5	18	1	25	—	
	6	12	1	7	—	
III	7	8	—	20	—	
	8	6	—	14	—	
	9	4	—	10	—	
IV	10	3	—	5	—	
	11	2	—	2	—	

Danzig, den 30. März 1836.

No. 111.

Viehkrankheit.

Unter den Pferden in Wenzkau, Amts Schöneck ist die Räudekrankheit von Neuem zum Vorschein gekommen und sind gegen deren Weiterverbreitung die vorschriftsmäßigen polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln getroffen worden. Danzig, den 26. März 1835.

Vermischte Nachrichten.

No. 112.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Freitag den 13. und Sonnabend den 14. Mai a. c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenzgebäude stattfinden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfalsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1835, Amtsblatt pro 1835 No. 12 Seite ††, vorgeschriebenen Attesten bei uns, unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden-Norrmann, spätestens bis zum 9. Mai a. c. einzureichen.

Danzig, den 25. März 1836.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 113.

In einer Untersuchungssache haben wir der Verehelichten des Peter Reinhardt, geb. Schade von Wiesenfeld im hiesigen Kreise, Regierungsbezirks Erfurt, ein Erkenntniß zu eröffnen. Seit drei Jahren bemühen wir uns vergebens, ihren Aufenthalt auszumitteln. Der Nachricht zufolge haben sich aber die Peter Reinhardtschen Eheleute vor drei Jahren in die Gegend von Danzig begeben. Alle Justiz- und Polizeibehörden ersuchen wir, uns bei der Ermittelung des jetzigen Aufenthalts der Peter Reinhardtschen Eheleute behülflich zu sein und im günstigen Falle uns den jetzigen Wohnort und die Gerichtsbehörde derselben unter portofreier Rubrik bekannt zu machen.

Heiligenstadt, den 26. März 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Patent-Verlängerung.

(Aus No. 85. der Staatszeitung.)

No. 114.

Das dem Fabrik-Unternehmer N. Dreyse zu Sömmerda unter dem 22. April 1828 für den Zeitraum von 8 Jahren im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilte Patent auf verschiedene Einrichtungen an Schießgewehren und Gewehrschlössern ist, wie solches in der Staatszeitung vom 26. Juni 1828 No. 166 spezificirt worden, um 4 Jahre, vom 22. April, 1836, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 22. April 1840, verlängert worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 14.)

№ 14.

Danzig, den 6. April 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 355. Zur Verpachtung der im Kreise Stallupönen des Regierungs-Bezirks Gumbinnen belegenen Domaine Sodargen auf einen Zeitraum von 24 Jahren vom 1. Juny 1836 bis dahin 1860 im Wege der Licitation ist, da das nach der Bekanntmachung vom 4. Januar c. eröffnete Submissions-Verfahren keinen Erfolg gehabt hat, ein Termin auf Donnerstag den 28. April c. Nachmittags 3 Uhr im Conferenz-Zimmer des Regierungsgebäudes in Gumbinnen angesetzt, und werden Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtstücke dieser Domaine auch getheilt zur Verpachtung gestellt werden, als:

A. Das Domainengut Sodargen zum Gesammtflächeninhalt von 1849 Morgen 136 □R. Magdeburgisch, worunter 969 Morg. 173 □R. Acker 443 Morg. 87 □R. Wiesen 19 Morg. 39 □R. Gärten u. s. w. mit der Brau und Brennerei und dem Krugverlag, nebst dem Vorwerk Schwigupönen zum Gesammtflächeninhalt von 771 Morgen 36 □R., worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen Wiesen, insgesammt zum mindesten jährlichen Pachtzinse von 1880 Rthlr. incl. ⅓ in Golde.

B. Das Vorwerk Budweitschen zum Gesammtflächeninhalt von 1653 Morgen Magdeburgisch, worunter 822 Morgen Acker und 205 Morgen Wiesen, zum mindesten jährlichen Pachtzinse von 1100 Rthlr. incl ⅓ in Golde.

Die näheren Nachrichten über die Domaine, so wie die Pachtbedingungen können im Geschäftszimmer des Departements-Raths im Regierungsgebäude eingesehen werden.

Gumbinnen, den 11. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 356. Das den Geschwistern Meyer zugehörige, in dem Dorfe Praust unter der Dorf-Nummer 15 und No. 56 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 254 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur

einzusehenden Taxe, sollen den 8. Juni 1836 vor Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Schneider an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 357. Das zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf dem Langenmarkt hieselbst unter der Servis-Nummer 488 und Nro. 20 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3131 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 358. Das dem Victualienhändler Johann Gronau zugehörige, in der Fleischergasse unter der Servis-Nummer 96 und No. 66 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bei Berechnung des für die hiesige Kämmereikasse mit 25 Rthlr. eingetragenen jährlichen Canons abgeschätzt auf 7 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 359. Das der Wittwe Philippine Constantie Neumann geb. Skopnick zugehörige, auf der Niederstadt in der Weidengasse unter der Servis-Nummer 458 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 556 Rthlr. 24 Sgr. Pr. Court., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 360. Das dem Kaufmann Christian Wendt und dessen Ehefrau Johanne Caroline geb. Zimmermann zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 375 und No. 63 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5174 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Danzig, den 26. Januar 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

No. 361. Das der Frau Johanna Friederike geb. Mauns verehel. Kaufmann Block zugehörige in dem Ankerschmiedethor hieselbst unter der Servis-Nummer 2096 bis 2098 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3294 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 362. Das zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf dem Langenmarkte hieselbst, unter der Servis-Nummer 487 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2958 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 363. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottlieb Boschke gehörigen hieselbst auf der Niederstadt auf dem Steindamm No. 3 des Hypothekenbuchs und No. 379 und 380 der Servis-Anlage, so wie Steindamm No. 7 des Hypotheken-Buchs, und Schildgasse No. 28 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke zusammen abgeschätzt auf 11953 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen den 17. Mai 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 11. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 364. Das den Zerneckeschen Erben zugehörige in der Drehergasse unter der Servis-Nummer 1356 und No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 577 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 vor dem Artushofe, gegen baare Zahlung verkauft werden. Danzig, den 22. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 365. Das den Fleischermeister Michael Schadeschen Eheleuten zugehörige, in der kleinen Bäckergasse unter der Servis-Nummer 769 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 522 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 3. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 366. Das der Wittwe Anna Dorothea Frost gehörige auf der Niederstadt am Thornerwege unter der Servis-Nummer 520 und No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, in welchem bisher das Schankgewerbe getrieben ist, abgeschätzt auf 197 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 367. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachermeister Carl Gottfried Plintsch zugehörige, auf dem heil. Leichnamsdamm sub Litt. A. XI. 141 belegene, und auf 289 Rtl.

26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 12. Juli, Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 6. Februar 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 368. Das zum Nachlasse der Dorothea Charlotte verwittweten Geduhn gebornen Tolksdorf gehörige in Kerbshorst sub Litt. C. XX. 6, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung am 9. July c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirtn Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt werden. Zu diesem Termin werden öffentlich vorgeladen:

1) die unbekannten Erben der Wittwe Dorothea Charlotte Geduhn geb. Tolksdorf.
2) Die Geschwister Johann, Samuel und Andreas Wichler für welche im Hypotheken-Buche dieses Grundstücks 17 Rthlr 58 Groschen eingetragen stehen.
3) Die Geschwister Marie Elisabeth Wichler gechelichte Christian Lebahn und Catharina Wichler gechelichte Michael Grzymalske, für sich und als Erben ihres Bruders Anton Joseph Wichler für welche zusammen im Hypothekenbuche dieses Grundstücks 52 Rthlr. 84 gr. eingetragen stehen.

Elbing, den 5. März 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 369. Das den Erben der Wittwe Anna Eiser geborne Golling und des Johann Suckrau zugehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 16 belegene, auf 193 Rthlr. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 9 Juli c. Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts Rath Nitschmann anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Gottlieb Suckrau und dessen Ehefrau, eventualiter deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 370. Das auf der dritten Trift des altstädtschen Ellerwaldes sub Litt. C. V. 98 belegene, dem Einsassen Gottfried und Maria — geborene Schmidt — Claassenschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 313 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt werden. Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Grundbesitzer Gottfried und Maria — geborne Schmidt — Claassenschen Eheleute, eventualiter deren Erben und Nachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 9. März 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 371. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Martin Kärsten zugehörige Grundstück Litt. A. IV. 4, abgeschätzt auf 161 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., soll in dem anderweitigen Termin den 9. Mai c. Vorm. 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Franz an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termin die Wittwe Anna Concordia Kärsten geb. Hoppe oder deren unbekannte Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 11. März 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 372. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachers Johann Gottlieb Rosenberg gehörige in einer wüsten Baustelle bestehende, hieselbst sub Litt. A XII 3 belegene, auf 8 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 9. Juli c. Vorm. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. Februar 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 373. Das der Wittwe und den Geschwistern Birckner zugehörige in der langen Hinterstraße sub Litt. A I 231 belegene aus einer wüsten Baustelle und einem halben Erbe Bürgerlandes bestehende Grundstück, gemäß gerichtlicher Taxe auf 178 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats unter der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 14. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs an hiesiger Gerichtsstätte an. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 9. Januar 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 374. Das dem Martin Szeblewsky gehörige Grundstück zu Pelplin von 6 Morgen Acker- und 1 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 20 Sgr, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 13. Mai 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rentamte subhastirt werden. Zugleich werden sämmtliche unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Koslowskyschen Mündel zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Mewe, den 5. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 375. Das dem Schuhmacher Joseph Omernik zugehörige hierselbst sub No. 146 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, gewürdigt auf 86 Rthlr. 20 Sgr. wird in termino den

10. Mai a. c. im hiesigen Gerichtslokale subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Berent, den 7. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 376. Das in der Dorfschaft Kaminke No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Michael Sprengelschen Nachlaß-Masse gehörige Grundstück abgeschätzt auf 564 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. Die Anna geborne Schwarzwald zuerst verehelichte Mikikowski zuletzt verehelichte Thomaßewski, event. deren Erben,

b. Die Erben des verstorbenen Andreas Sprengel,

bei Vermeidung der Präclusion zum Termin öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 22. Februar. 1836. Königl. Landgericht.

No. 377. Das in der Stadt Marienburg No. 536 bis 538 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, den Erben der Kaufmannswittwe Caroline Henriette Zimmermann geborne Heroldt zugehörig, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 14. März 1836. Königl. Landgericht.

No. 378. Die in Schöneberg unter der No. 56 Litt. D belegene zum Peter Schillkowskischen Nachlaß gehörige halbe Kathe nebst halbem Garten, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 8. Juli Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 19. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 379. Das in der Stadt Marienburg No. 165 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, dem Barbier Gottlieb Trampke und dessen separirten Ehefrau Anna Louise Charlotte geb. Osterwald gehörig, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation am 8. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 14. März 1836. Königl. Landgericht.

No. 380. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin soll der zum hiesigen Domainen-Rent-Amte gehörige Klonczen- und Stüdnitz-See seiner ganzen Substanz nach und mit den dabei verbundenen Fischereien und Rohrnutzungen, desgleichen die dem Königl. Domainen-Fiskus zubehörige Winterfischerei auf dem Koschewe- und Dezylews-See bei Sommin, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden veräußert, oder falls sich kein annehmliches Gebot ergiebt, auf 6 Jahre von Trinitatis $18^{36}/_{42}$ verpachtet werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 29. April dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Amtsstube angesetzt worden, und werden Kauf- oder Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die besondern Bedingungen in dem gedachten Termine näher bekannt gemacht werden, daß aber auch die Einsicht derselben beim hiesigen Amte erfolgen kann. Bütow, den 25. März 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 381. Ich bin von dem Herrn Grafen Ernst August Philipp Carl von Krokow beauftragt, das unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts auf der Höhe im Dorfe Ohra belegene Rustikal-Grundstück mit 6 Hufen 7 Morgen Acker- und Wiesen-Land, welches früher dem verstorbenen Besitzer der Chotzlowschen Güter im Lauenburgschen Kreise, Andreas Theodor Wedekind Köhn von Jaski zugehört hat und jetzt dem vorgenannten Grafen v. Krokow eigenthümlich zugehört, aus der Hand zu verkaufen und lade daher Kauflustige zu mir ein, um nicht nur die über das Grundstück sprechenden Dokumente einzusehen und von den Verkaufsbedingungen Kenntniß zu nehmen, sondern auch aus den Administrationsbüchern die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Grundstück, welches bisher durch Verpachtung genutzt worden, nach Abzug aller Abgaben, Lasten und Administrationskosten durchschnittlich einen jährlichen Ertrag von mehr denn 1000 Rthlr. Preuß. Court. gewährt. Danzig, den 26. März 1836.

Skerle, Justiz-Commissarius.

No. 382. Wir beabsichtigen den Betrieb unserer bei Pelplin seit 12 Jahren bestandenen Ziegelei einzustellen und sowohl die Gebäude, als auch sämmtliche Utensilien und Geräthschaften, nebst den vorräthigen Ziegeln, Dachpfannen, Bieberschwänzen, Firstpfannen ꝛc. so wie auch circa 40 Klafter fichten Brennholz, meistbiethend zu verkaufen, und haben hiezu einen Termin auf den 18. April c. in der Ziegelei bei Pelplin festgesetzt, wozu wir Kauflustige ergebenst einladen, mit dem Bemerken, daß wir Hinsichts der Gebäude, auch vor dem Termin, wegen Verkaufs aus freier Hand, in Unterhandlungen einzugehen erbötig sind, und daß bis dahin, auch der Verkauf der Fabrikate, durch den, in der Ziegelei stets anwesenden Ziegler Möske in beliebigen Quantitäten, zu den üblichen Preisen, wie bisher statt finden wird. Stargardt, den 26. März 1836.

F. W. Kauhl. F. W. Senger.

No 383. Das zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Johann Ludwig Brandt gehörige, in der Böttchergasse unter der Servis-Nummer 1053 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, jetzt nur in einer Baustelle bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 384. Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte **Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Die Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Danzig werden angenommen:

in Danzig bei Herrn F. W. Becker,
" " " " Fr. Wüst & Co,
" Elbing " " Wegmann & Co.
" Schöneck " " Rathmann Pudor.

Die Statuten sind a 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo a 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1836.

Die Direktoren.

Mit Bezug auf vorstehende Annonce empfehlen wir uns zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschaden den Herren Landwirthen ganz ergebenst

Fr. Wüst & Co., Wollwebergasse № 1986

No. 385. Ein moralisch guter, und in seinem Fach erfahrner Grützer — oder Pächter zu einer Grützerei — wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Das Nähere zu erfahren große Mühlengasse No. 308.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 15. —

Danzig, den 13. April 1836.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No. 115.

Die Bearbeitung der am 1. Januar 1835 auf unsere Geschäfts-Verwaltung übergegangenen Auseinandersetzungs-Angelegenheiten im hiesigen Regierungs-Departement hat im Laufe des verflossenen Jahres folgende Resultate gewährt:

1. Es sind die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in 4 Dorfschaften regulirt.

   Hiebei haben 12 Einsaßen das Eigenthum ihrer Nahrungen mit einem Besitzstande von 1967 Morgen erworben und an jährlichen Natural-Diensten 142 zweispännige Gespann-Tage und 1650 Mannshandtage, und an anderen periodischen Leistungen einen Capital-Betrag von 2010 Rthlr. abgelöst.

   Die Gutsherrschaften sind für die Eigenthums-Verleihung durch Erwerbung einer bäuerlichen Bodenfläche von 327 Morgen, eine jährliche Geldrente von 83 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., und Capital-Zahlung von 1149 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. entschädigt.

   Eine Schulstelle ist hiebei durch Ueberweisung eines Besitzthums von 3 Morgen 108 □R. verbessert, und sind überhaupt 2994 Morgen Grundstücke aus aller Gemeinheit gesetzt.

2. An Natural-Diensten sind in 8 Dörfern von 45 Einsaßen jährlich 377 zweispännige Gespann- und 425 Mannshandtage und an andern Natural-Leistungen ein jährlicher Geld-Betrag von 130 Rthlr., so wie die Laudemial-Verpflichtung eines Grundstücks aufgehoben, und die Berechtigten dafür durch eine jährliche Geldrente von 152 Rthlr. 27 Sgr., Erlaß einer Capital-Forderung von 5540 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. und einer jährlichen Abgabe von 80 zweispännigen Fuhren Brennholz entschädigt.

3. In 43 Ortschaften ist die Gemeinheits-Theilung erfolgt, und sind dabei 742 verschiedene Grundstücke mit einem Besitzstande von 67390 Morgen aus aller Gemeinheit gesetzt, auch bei 27 Grundstücken 2471 Morgen von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit.

Es sind dabei 13 Schulämter mit einem Grundbesitze von 73 Morgen 20 □Ruthen versehen worden.

Danzig, den 31. März 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 116.

Der wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl zu Brodsende hier inhaftirte, unten signalisirte Christoph Hein ist in der Nacht vom zweiten zum dritten April c. aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entsprungen.

Alle resp. Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und in das Criminal-Gefängniß des hiesigen Stadt-Gerichts gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Elbing, den 3. April 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement.

Familienname, Hein. Vorname, Christoph, Geburtsort, Campenau. Aufenthaltsort, Elbing. Religion, evangelisch. Alter, 30 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, groß. Mund, mittel. Bart, blond. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, gesetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, bei seiner Entweichung am 2. April trug er noch am linken Auge und an der Nase einige Spuren von Verletzungen, welche er am 1. März bei einer Prügelei erhalten hatte.

Bekleidung: ein runder Filzhut, ein buntes Halstuch, blautuchene Weste, blautuchne Jacke, ein Paar griese, klunkerne Hosen, ein Paar weißboyne Unterhosen, wollene Socken, ein Paar Stiefel, ein schlechtes Hemde.

Vermischte Nachrichten.

No. 117.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 25. April bis zum 15. September 1836 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Die theol. Encyclopädie und Methodologie trägt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. priv. vor. Eine hist.-krit. Einleitung in die Schriften des A. T's. giebt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Die hist.-krit. Einleitung in die Schriften des N. T's. liest Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.
Derselbe erläutert das Deuteronomium 4 St. öffentl.
Die Psalmen interpretirt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.
Die Christologie nebst Erklärung der messian. Stellen des A. T's. giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.
Das Buch der Weisheit erklärt Lic. Jachmann 2 St. gratis.
Das Evangelium Matthäi und Marci erläutert Prof. Dr. Rhesa im litth. Seminare 2 St. öffentl.
Das Evangelium des Johannes interpretirt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.
Die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.
Derselbe interpretirt den Brief an die Hebräer 4 St. priv.
Die Apocalypse des Johannes erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentl.
Universalgeschichte der christl. Religion und Kirche liest Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.
Die allg. Kirchengeschichte erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.
Derselbe trägt die neuere Kirchengeschichte seit Luther 4 St. öffentl. vor.
Den ersten Theil der Dogmatik liest Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.
Den zweiten Theil der Dogmatik liest Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.
Christliche Dogmengeschichte lehrt Lic. Jachmann 4 St. priv.
Derselbe trägt die Ethik 4 St. priv. vor.
Homiletik lehrt Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.
Derselbe leitet das homiletische Seminar 2 St. öffentl.
Das homiletische Seminar dirigirt Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.
Mit den Mitgliedern der hist. Section des theol. Seminars wird Prof. Dr. Lehnerdt das Buch Augustins „de trinitate" durchgehen 2 St. öffentl.
Mit den Mitgliedern der exeget. Abtheilung des theol. Seminars wird Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentl. die Weissagungen des Sacharja durchgehen.
Derselbe will die Syrische und Chaldäische Sprache, oder die Aramäischen Dialekte lehren in zu best. St. priv.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts (nach Falk) nebst der Rechtsphilosophie oder dem Naturrechte trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.
Die Institutionen des Röm. Rechts erläutert Prof. Dr. Backe 6 St. priv.
Derselbe trägt die Geschichte des Röm. Rechts 6 St. priv. vor.
Die Geschichte und die Institutionen des Röm. Rechts erzählt Prof. Dr. Simson 10 St. priv.
Die Geschichte des Röm. Civil-Prozesses liest Prof. Dr. Sanio in zu best. St. öffentl.
Die Pandekten nach Mühlenbruch Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Die Pandekten nach Thibaut erklärt Prof. Dr. v. Buchholz 10 St. priv.
Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruch's Pandekten lieſt Prof. Dr. Backe 6 St. öffentl.
Evangeliſches und katholiſches Kirchenrecht trägt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv. vor.
Evangeliſches und katholiſches Kirchenrecht nach ſeinem „Verſuche“ für die Studirenden der Theologie lieſt Prof. Dr. Jacobſon 2 St. öffentl.
Derſelbe trägt die deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte 4 St. priv. vor.
Allgemeines Deutſches und Preußiſches Staats-Recht lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.
Oſt- und Weſtpreuß. Provinzialrecht nach dem Syſtem des Allg. Landrechts erläutert Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.
Preuß. Polizeirecht lieſt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.
Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.
Handels-, Wechſel- und Seerecht trägt Prof. Dr. Jacobſon 3 St. priv. vor.
Gemeines und Preuß. Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.
Den Criminal-Prozeß erläutert Prof. Dr. Schweikart 2 St. priv.
Den Concurs nach dem gemeinen und Preuß. Rechte lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 2 St. öffentl.
Die Preuß. gerichtliche Praxis nach der Gerichts-, Hypotheken- und Depoſitalordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.
Ein Repetitorium der Geſchichte und der Inſtitutionen des Röm. Rechts leitet Prof. Dr. Simſon 2 St. öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich öffentl. vor.
Der Zoologie zweiten Theil lieſt Prof. Dr. Rathke 4 St. öffentl.
Derſelbe leitet zootomiſche Uebungen 3 St. priv.
Vergleichende Anatomie erläutert Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.
Allgemeine Anatomie trägt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl. vor.
Knochen- und Bänderlehre des menſchlichen Körpers giebt Dr. Burdach 3 St. priv.
Chirurgiſche Anatomie lehrt Derſelbe 2 St. priv.
Die mediziniſche Botanik lieſt Dr. Cruſe 4 St. priv.
Die Phyſiologie des plaſtiſchen Lebens handelt ab Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.
Phyſiologie lieſt Dr. Cruſe 6 St. gratis.
Gerichtliche Arznei-Wiſſenſchaft lehrt Prof. Dr. Kloſe 4 St. priv.
Spezielle Pathologie und Therapie lieſt Prof. Dr. Dietz 4 St. öffentl.
Derſelbe lieſt über Auscultation und Percuſſion und andere ſemiotiſche Capitel 1 St. öffentl.
Noſologie und Therapie der Fieber lehrt Prof. Dr. Sachs 5 St. priv.
Derſelbe lieſt über die Erkenntniß und Behandlung der wichtigſten Nervenkrankheiten 6 St. priv.

Ueber syphilitische Krankheiten trägt Derselbe 1 St. öffentl. vor.
Ueber Syphilis handelt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.
Krankheiten des Gehirns erklärt Dr. Kähler 4 St. priv.
Kinderkrankheiten handelt ab Dr. Kruse 3 St. gratis.
Die gesammte Geburtshilfe erläutert Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.
Frauenzimmerkrankheiten erklärt Derselbe 4 St. öffentl.
Allgemeine Chirurgie trägt Dr. Kähler 2 St. gratis vor.
Die Chirurgie lehrt Prof. Dr. Seerig 6 St. priv.
Augenheilkunde lehrt Derselbe 4 St. öffentl.
Die Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen giebt Dr. Burdach 2 St. gratis.
Die chirurgische Verbandlehre ertheilt Derselbe 2 St. gratis.
Die Bandagenlehre giebt Dr. Kähler 2 St. gratis.
Die Operationslehre trägt Prof. Dr Seerig 4 St. priv. vor.
Eine Uebersicht der Geschichte der Medizin giebt Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl.
Die Geschichte der Chirurgie liest Dr. Kähler 2 St. gratis.
Ein Repetitorium der Arzneimittellehre spezieller Pathologie und Therapie veranstaltet Prof. Dr. Dietz 1 St. priv.
Derselbe erklärt den Celsus 2 St. priv.
Hodegetik mit der Erklärung der einleitenden Hippocratischen Bücher giebt Ebenderselbe 2 St. öffentl.
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten leitet Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.
Medizinische Klinik hält Prof. Dr. Dietz 6 St. öffentl.
Ambulatorische Klinik hält Derselbe 6 St. öffentl.
Medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs priv.
Chirurgische Klinik leitet Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.
Logik liest Prof. Dr. Rosenkranz 5 St. öffentl.
Die practische Philosophie und das Naturrecht erläutert Dr. Taute 4 St. priv.
Pädagogik lehrt Dr. Rupp 3 St. priv.
Religionsphilosophie liest Prof. Dr. Rosenkranz 5 St. priv.
Die Religionsphilosophie erläutert Dr. Taute 4 St. gratis.
Ueber Herbarts Philosophie in ihrem Verhältniß zur Lehre des N. T's. liest Dr. Hendewerk 2 St. priv.

5. Mathematik.

Neuere reine Geometrie erläutert Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.
Politische Arithmetik trägt Prof. Dr. Moser 2 St. priv. vor.

Die höhere Arithmetik lehrt Prof. Dr. Jacobi 8 St. priv.
Differenzialrechnung erklärt Prof. Dr. Beſſel 4 St. priv.
Fortſetzung und Anwendung der Integralrechnung giebt Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.
Aſtronomie lehrt Prof. Dr. Beſſel 4 St. öffentl.
Analytiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.
Aufgaben aus der analytiſchen Geometrie legt den Mitgliedern des math.-phyſikal. Seminars Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl. vor.

6. Naturwiſſenſchaften.

Specielle Botanik trägt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv. vor.
Botaniſche Excurſionen veranſtaltet Derſelbe zur gew. Zeit öffentl.
Botaniſche Demonſtrationen giebt Ebenderſelbe 1 St. öffentl.
Einige ausgewählte Kapitel aus der mathem. Phyſik erläutert Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.
Die Theorie des Lichts erläutert Derſelbe 4 St. priv.
Die Lehre vom Magnetismus trägt Prof. Dr. Moſer 2 St. öffentl. vor.
Meteorologie und Klimatologie erläutert Derſelbe 4 St. priv.
Thierchemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Derſelbe lehrt die Pharmazie 6 St. priv.
Analytiſche Chemie erläutert Ebenderſelbe 2 St. priv.
Ein Repetitorium und Examinatorium der Chemie leitet Derſelbe 2 St. öffentl.
Im naturhiſtoriſchen Seminare wird Derſelbe fortfahren, die chemiſchen Uebungen zu leiten.
Die Uebungen im math.-phyſikal. Seminare leitet Prof. Dr. Neumann 2 St.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaft.

Die Landwirthſchaftskunde erläutert Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Ueber Staatswirthſchaft lieſt Derſelbe 4 St. priv.
Die Finanzwiſſenſchaft lehrt Prof. Dr. Schubert 4 St. priv.
Ein Repetitorium der Cameraliſtiſchen Studien leitet Prof. Dr. Hagen I. 1 St. priv.

8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Die hiſt. Hilfswiſſenſchaften erläutert Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.
Ueber Diplomatik und ihre Anwendung auf Geſchichte verbunden mit praktiſchen Uebungen lieſt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.
Die Geſchichte der Nachfolger Alexanders d. Gr. und der Griechen nach ſeiner Zeit erzählt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.
Die Geſchichte des Preußiſchen Staates erläutert Dr. Horch 2 St. gratis.
Das alte Preußiſche Recht nach Urkunden trägt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentlich vor.
Die Geſchichte des 14. und 15. Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl. vor.
eine Literaturgeſchichte der neueren Zeit ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts lieſt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Deutſche Litteraturgeſchichte vom Anfang d. 18. Jahrh. bis zum Jahr 1832 trägt Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl. vor.

Neuere Geſchichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis auf den Tod Friedrichs d. Gr. erzählt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Neuere Geſchichte lieſt Dr. Horch 3 St. gratis.

Die wichtigſten Abſchnitte der neueren Geſchichte trägt Dr. Merleker 3 St. gratis vor.

Die Geſchichte der neueſten Zeit (1804 — 15) lieſt Dr. Rupp 4 St. gratis.

Die Geſchichte der hiſtor. Literatur ſetzt Prof. Dr. Schubert fort, und leitet die Uebungen im hiſtor. Seminare 2 St. öffentl.

Die Geſchichte der epiſchen Poeſie der Deutſchen lehrt Dr. Zander 2 St. gratis.

Vergleichende Geographie von Südaſien, beſonders Paläſtina lieſt Dr. Merleker 3 St. gratis.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Claſſiſche Philologie; griechiſche und römiſche Literatur.

Philologiſche Encyclopädie lieſt Dr. Zander 2 St. gratis.

Philologiſche Encyclopädie und Methodologie lehrt Dr. Beneke in zu beſt. St. priv.

Einleitung in die Homeriſchen Geſänge trägt Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl. vor.

Des Ariſtophanes „Nubes“ erläutert Dr. Beneke in z. beſt. Stunden gratis.

Des Ariſtophanes „Equites“ und „Ranas“ erläutert Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Derſelbe giebt eine Einleitung in die griech. Grammatik 4 St. priv.

Im philolog. Seminare wird Prof. Dr. Lobeck des Perſius und Juvenals auserleſene Satyren erläutern und die Lehre von der griech. Wortbildung fortſetzen 4 St. öffentl.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Etymologie trägt Dr. Hendewerk vor und verbindet damit Leſung des zweiten Buchs Samuelis mit den Anfängern 4 St. priv.

Hebräiſche Syntax erläutert Derſelbe und erklärt dabei die Orakel des Pſeudo-Jeſaias 4 St. priv.

Auserwählte Pſalmen fährt Derſelbe fort zu erklären 2 St. gratis.

Die Erklärung der Sprüche Salomonis giebt Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. priv.

Die Elemente des Sanskrit erläutert Derſelbe 2 St. öffentl.

Anfangsgründe der perſiſchen Sprache lehrt Ebenderſelbe 2 St. öffentl.

Auch fährt Derſelbe fort, Jüdiſche und Arabiſche Gedichte Geübteren zu erklären 2 St. öffentl.

Lockmann's auserleſene Fabeln wird Dr. Hendewerk Anfängern erläutern in zu beſt. St. priv.

Die Geſchichte der Schreibekunſt mit paläographiſchen Uebungen giebt Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. priv.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Göthes Fauſt erläutert Prof. Dr. Lucas 1 St. öffentl.

Dr. Rupp wird gleichfalls Göthes Fauſt erklären 2 St. gratis.

Die Franz. und Ital. Sprache lehrt M. Desgeorgis.

Byrons kleinere Gedichte und Sheridans Lästerschule erläutert Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.

Boccaz Dekameron und Petrarka's Sonette auf Laura's Tod erklärt Derselbe 2 St. öffentl.

Calderon's Dramen „das Leben ein Traum" und „die Brücke von Mantible" erklärt Derselbe und giebt die Fortsetzung von Cervantes's Don Quizote 2 St. öffentl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die vornehmsten Gebäude des Alterthums und des Mittelalters beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Werke einiger Florentinischen und Römischen Maler erklärt nach Vasari Derselbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erläutert Musik-Direktor Sämann 2 St. priv.

Praktische Singübungen leitet Derselbe 2 St. mit den Anfängern und 2 St. mit den Geübteren gratis.

Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Kantor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

Ueber Hippologie liest Derselbe.

Der Medizinalassess. und Thierarzt Dressler liest über die Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exeget.-krit. Abtheil. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die hist. Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; homiletisches, geleitet vom Prof. Dr. Gebser und Prof. Dr. Kähler. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches unter Leitung des Consistorialrath Dr. Woide und Pf. Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches: geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches unter Leitung des Prof. Dr. Meyer.
2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum: Direktor fehlt. b) Das medizinische Poliklinikum: geleitet vom Prof. Dr. Sachs. c) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. d) Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut: Direktor Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die Academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7. Der botanische Garten steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralienkabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlungen von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

No. 118.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 13. und Sonnabend den 14. Mai a. c. Nachmittags 3 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenzgebäude stattfinden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfalsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1835, Amtsblatt pro 1835 No. 12 Seite 1[illegible], vorgeschriebenen Attesten bei uns, unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden-Norrmann, spätestens bis zum 9. Mai a. c. einzureichen.

Danzig, den 25. März 1836.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 119.

Damit die Aerzte unserer Provinz sowohl ihre eigenen Beiträge zum Sanitätsberichte veröffentlicht sehen, als auch von denen ihrer Collegen Kenntniß nehmen und einen Ueberblick von den Gesundheitsverhältnissen unseres Vaterlandes erhalten können, dadurch aber ein regeres Interesse an diesen Mittheilungen gewinnen, und um so geneigter werden, zur Vervollkommnung derselben mitzuwirken, haben wir es veranlaßt, daß unsere Sanitätsberichte künftig in der Buchhandlung der Herren Gebrüder Vornträger käuflich zu haben sind. Indem unsere vaterländischen Aerzte durch Mittheilung interessanter Bemerkungen und Beobachtungen ihre Erfahrungen gemeinnütziger machen, werden sie neue Ansprüche auf die öffentliche dankbare Anerkennung ihrer Verdienste sich erwerben, und uns in den Stand setzen, gehaltreiche Berichte zu liefern, welche neben denen anderer Provinzen der Monarchie eine ehrenvolle Stelle einnehmen können.

Königsberg, den 25. März 1836.

Königl. Preuß. Medicinal-Kollegium.

No. 120.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs in dem Landtags-Abschiede vom 29. Juni 1835 wird in hiesiger Stadt alljährlich zweimal ein Wollmarkt statt finden. Es ist beschlossen worden, zunächst in diesem Jahre einen Markt in der Herbstzeit anzuberaumen und als Markttermin sind die Tage vom 6. bis 8. October c. bestimmt worden.

Wir laden die Wollproducenten sowohl wie das handeltreibende Publikum zu diesem Markte ein, wobei wir bemerken, daß das Publikum alle diejenigen Bequemlichkeiten hier finden soll, welche es bei dem Wollmarktverkehr an andern Orten anzutreffen gewohnt ist.

Imgleichen wird auch dafür gesorgt werden, daß eine besondere Gelegenheit zur leichteren Beschaffung der nöthigen Geldmittel gegen ein mäßiges Disconto durch Errichtung besondrer Geld-Comtoire hier am Orte dargeboten werde.

Posen, den 27. März 1836.

Der Magistrat.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 86. der Staatszeitung.)

No. 121.

Dem Haarflechter und Posamentirer J. L. Held zu Elberfeld ist unterm 18. März 1836 ein Patent

auf eine an der gewöhnlichen Flechtmaschine angebrachte durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Verrichtung zu Haarflechtarbeiten,

auf fünf Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 122.

Der Grenz-Aufseher Pfeiffer zu Elgißewo im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk von Thorn ist zum Bureau-Assistenten bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen provisorisch ernannt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 15.)

№ 15.

Danzig, den 13. April 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 386. Das zum Nachlasse der Andreas und Christine Concordie Bohlschen Eheleute gehörige, vor dem Werderschen-Thor sub No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt im Jahr 1829 auf 136 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Mai 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 2. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 387. Der zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Gotthilf Boschke gehörige, in der ersten Gasse auf der Niederstadt unter der Servis-Nummer 378 und No. 27 des Hypothekenbuchs gelegene Holzplatz, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 388. Das dem Apotheker Friedrich August Kleinfeldt zugehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 506 und No. 68 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7333 Rthlr. eingerichtet zu einer Medicinal-Apotheke und die Apotheker-Gerechtigkeit No. 6 des Hypotheken-Buchs, nebst Utensilien und Vorräthen, abgeschätzt auf 7269 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 20. September 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 18. Februar 1836.

Königl. Land und Stadtgericht.

No. 389. Das zur Conditor Caspar Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 527 und No. 2. des Hypotheken-

buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Januar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 390. Das den Pächter Andreas und Susanne Bohlschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Reichenberg unter No. 31 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2006 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 391. Das den Erben des Kaufmanns Jeremias Erich Witting zugehörige, auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 267 und No. 2 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1117 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Juny 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Die unbekannten Real-Interessenten, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem auf den 16. Juny 1836 10 Uhr V. M. vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden. Danzig, den 25. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 392. Das dem Tischlermeister Johann Carl Dallmer zugehörige in der Johannisgasse unter der Servis-Nummer 1263 und Nro. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 494 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Danzig, den 4. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 393. Das der Wittwe und den Erben des Schiffs-Capitains George Tetzlaff zugehörige an der Radaune unter der Servis-Nummer 1689 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1075 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 394. Das den Fuhrmann Franz Aurikoschen Eheleuten zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1123 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 15. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 395. Das der verwittweten Josephine Becker zugehörige in Oliva unter der Servis-Nummer 85 und No. 13 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 501 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich wird als Leibrentberechtigte die Dorothea Pahl zur Meldung und Theilnahme bei der Licitation in dem Verkaufs-Termine vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden wird. Danzig, den 15. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 396. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Johann Carl Eduard Brön gehörige, in der Vorstadt Schlapke unter der Servis-Nummer 956 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 878 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 397. Das der Wittwe und den Erben des Buchbinders Emanuel Gottfried Frantz zugehörige, auf dem ersten Damm unter der Servis-Nummer 1128 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 866 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 398. Das zur Elisabeth Friesschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige hieselbst in der Logenstraße sub Litt. A. III. 85 belegene Grundstück gerichtlich taxirt auf 615 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. soll in dem auf den 13. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte anstehenden Licitations-Termin meistbietend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 14. März 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 399. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Maße gehörige sub Litt. A. VIII. 7. hieselbst im Grubenhagen belegene Grundstück, abgeschätzt auf 212 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. soll in dem abermals auf den 14. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte anstehenden Licitations-Termin meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 18. März 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 400. Das dem Canzelei-Direktor Brzosowskischen Erben gehörige bei Elbing im Neustädtschen Felde sub Litt. B. LXXIII. 13 belegene auf 314 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll im Stadt-Gerichtslokale den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr durch den Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, 1 der Johann Michael Lemky, 2 die Barbara Christina Bernhard geborne Lemky oder deren Erben aufgefordert diesen Termin wahrzunehmen.

Elbing, den 17. Dezember 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 401. Die zum Nachlasse der Jacob Derdaschen Eheleute gehörige Eigenkathe in klein Schlanz mit circa 1 Morgen Land geschätzt auf 40 Rthlr. und die zum Nachlasse des Simon Kwiatkowski gehörige Eigenkathe in Klein Schlanz mit circa 1 Morgen Land, geschätzt auf 40 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten beider Grundstücke werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Dirschau, den 15. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 402. Die zum Nachlasse der verwittweten Eleonora Sommer geb. Liedtke nachher geschiedene Burau gehörige Kathe nebst Garten in Langenau abgeschätzt auf 51 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 15. Juny 1836 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Dirschau, den 27. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 403. Die den Erben des Johann Bartholomäus Isele gehörigen Grundstücke

1. Neuteich No. 86 bestehend aus einem am Markt erbauten Großbürgerhaus nebst Garten und einer dazu gehörigen wüsten Scheunstelle, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

2. Neuteich No. 153 bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 5 Sgr., sollen am 18. Juli c. zu Neuteich Vormittags, einzeln oder zusammen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Tiegenhoff, den 21. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 404. Das hier in der Conitzer Straße unter der Servis-Nummer 99 belegene, aus einem Bürgerhause nebst Radikalien bestehende Grundstück abgeschätzt auf 369 Rl. 8 Sr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Mai 1836 von Vormittags 11 Uhr ab im hiesigen Gericht verkauft werden.

Schöneck, den 8. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 405. Das in der Dorfschaft Hohenwalde No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Samuel Behrend, abgeschätzt auf 369 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Mai 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 21. Januar 1836. Königl. Landgericht.

No. 406. Das in der Dorfschaft Marcushoff No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaaßen Samuel Behrend, abgeschätzt auf 249 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Mai 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 21. Januar 1836. Königl. Landgericht.

No. 407. Das den Erben der Martin und Magdalena Könaschen Eheleute zugehörige Käthner-Grundstück zu Karlikau mit einer Grundfläche von 65 □Ruthen, gerichtlich auf 15 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu den 13. Juny c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst ein peremtorischer Bietungs-Termin ansteht, wozu Interessenten und Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neustadt, den 26. Februar 1836. Königl. Landgericht Brück.

No. 408. Zur öffentlichen Ausbietung des exclusive des freien Bauholzes und der unentgeldlich zu leistenden Gespann- und Handdienste auf 704 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Neubaues eines Pfarrerwohnhauses zu Alt Grabau hiesigen Amts, wird im Auftrage der hohen Regierung zu Danzig der Licitations-Termin auf den 25. Mai d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Geschäftslokale des hiesigen Amts anberaumt, zu welchem geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung auch vor dem Termin eingesehen werden können. Auf Gebote die nach 12 Uhr Mittags abgegeben wird nicht gerücksichtigt werden.

Verent, den 25. März 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 409. Es hat die Gemeinheits-Theilung auf den Feldmarken

a) der Stadt Neuteich im Marienburger Kreise
b) der Stadt Schöneck im Behrendter Kreise
c) des Dorfs Sagorsz und
d) des Dorfs Polchau, beide im Neustädter Kreise,

stattgefunden. Die Besitz-Legitimation folgender Interessenten hat hiebei nicht festgestellt werden können:

1) in Neuteich
   a) des Stadtkämmerer Döring in Betreff des Grundstücks No. 73,
   b) der Wittwe Wadehn in Betreff ihrer im Besitz habenden Erbländereien,
   c) des Samuel Tornier, in Betreff der 5 Erben sub Nro. 82, 83 und 174 und seines in der Vorstadt belegenen Garten-Grundstücks,
   d) der Wittwe Paul Wittkowski, Gertrude geborne Sokolski, in Betreff ihres in der Vorstadt belegenen Garten-Grundstücks,
   e) der Wittwe Grabowska Rosine geborne Steckel, in Betreff ihres in der Vorstadt belegenen Garten-Grundstücks.
2) Zu Schöneck:
   Des Stephan von Witzky, wegen der in seinem Besitz befindlichen halben Hufen Land,
3) zu Sagorsz
   Des Hakenbüdner Franz Schulz wegen seiner sämmtlichen Besitzungen,
4) zu Polchau
   Des Andreas Hildebrandt, wegen seiner sämmtlichen Besitzungen.

In Gemäßheit des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche in Betreff der gedachten Grundstücke ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen und spätestens am 21. Mai d. J. im Geschäftslokale des Unterzeichneten Hundegasse No. 348 zu melden, und dasselbe zu begründen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Danzig, den 29. Februar 1836.

Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst.

No. 410. Ich bin von dem Herrn Grafen Ernst August Philipp Carl von Krokow beauftragt, das unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts auf der Höhe im Dorfe Ohra belegene Rustikal-Grundstück mit 6 Hufen 7 Morgen Acker- und Wiesen-Land, welches früher dem verstorbenen Besitzer der Chotzlowschen Güter im Lauenburgschen Kreise, Andreas Theodor Wedekind Köhn von Jaski zugehört hat und jetzt dem vorgenannten Grafen v. Krokow eigenthümlich zugehört, aus der Hand zu verkaufen und lade daher Kauflustige zu mir ein, um nicht nur die über das Grundstück sprechenden Dokumente einzusehen und von den Verkaufsbedingungen Kenntniß zu nehmen, sondern auch aus den Administrationsbüchern die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Grundstück, welches bisher durch Verpachtung genutzt worden, nach Abzug aller Abgaben, Lasten und Administrationskosten durchschnittlich einen jährlichen Ertrag von mehr denn 1000 Rthlr. Preuß. Court. gewährt. Danzig, den 26. März 1836.

Skerle, Justiz-Commissarius.

No. 411. In Folge hoher Verfügung soll die Anbringung von eisernen Queer- und Längen-Traillen vor dem Fenster des Kassen-Locals des Königl. Domainen-Amts Sobbowitz dem Mindestfordernden, in Entreprise überlassen werden, und es ist der diesfalsige Lizitations-Termin auf den 20. April c. des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten in der dasigen Amts-Schreiberei angesetzt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. April 1836. Steffany, Ober Bau-Inspector.

No. 412. Im Forst-Revier Pieckelken stehen im Belauf Gnewau unweit der Chaussee 217 Klafter Buchen-Scheite und 100 Klafter dergl. Knüppel, und bei Mehlken 112 Klafter Buchen Scheite, im Belauf Piekelken 205 Klafter Buchen Scheite und 50 Klafter dergl. Knüppel und im Belaufe Sagors 24 Klafter Buchen Scheite.

Zum Verkauf dieses Holzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ist auf den 5. May d. J. von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags in Rheda Termin anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Pirkelken, den 4. April 1836. Der Oberförster Kambly.

No. 413. Die mit Johannis d. J. pachtlos werdende hiesige Scharfrichterei, wozu die Stadt Rügenwalde, mehr als 60 Dorfschaften, außer Förstereien, Mühlen und Vorwerken gehören, bin ich willens Behufs der Theilung mit meinen Kindern zu verkaufen oder auch, falls kein annehmbares Gebot erfolgt, anderweitig zu verpachten, und habe für beide Fälle einen Termin auf den 22. Juni d. J. in meiner Behausung angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Unternehmer mit dem ergebensten Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor dem Termin auf portofreie Anfragen von mir zu erfahren sind.

Rügenwalde, den 31. März 1836. Die verwittw. Scharfrichtereibesitzerin
Caroline Brandt geb. Beyer.

No. 414. Schöner rother u. weißer Klee, Lucern, Esparsette, Spargel, Thimotiengras, und Cichorien-Saamen so wie schöne Saat-Wick, ist zu billigen Preisen zu haben, Hundegasse No. 244 bei A. F. Waldow.

No. 415. Weißer Runkelrüben-Saamen von vorzüglicher Qualité ist, so wie auch Rheygras-Saamen zu haben Hundegasse No. 244 bei A. F. Waldow.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 416. In Folge der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 20. Januar a. c. erlassenen Bekanntmachung, hat am 18. Februar c. die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind 70 Stück unter den Nummern:

852. 877. 1020. 1351. 1515. 1665. 1796. 2132. 2677. 2846. 3153. 3218. 3414. 3531. 4080. 4192. 4400. 4492. 4540. 4563. 5021. 5053. 5193. 5706. 6050. 6202. 6820. 7108. 7368. 8321. 8627. 8890. 8904. 9313. 9383. 9413. 9690. 9741. 9955. 10173. 10346. 10349. 10488. 10596. 10665. 10734. 10763. 11263. 11402. 11724. 11782. 11821. 11842. 11929 12008. 12863. 13231. 13347. 13408. 13428. 13524. 13851. 13869. 13899. 13988. 14324. 14339. 14569. 14712. und 14736. im summarischen Betrage von 11320 Rthlr. schreibe Eilftausend dreihundert und zwanzig Thaler ausgelooſt worden.

Die baare Einlöſung dieſer Obligationen nimmt den 4. Juli ihren Anfang und wird damit in den vier Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kaſſe fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem geſetzlichen Stempel ausgeſtellten Quittung des Inhabers, so wie mit ſämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons № 58. bis 69. verſehen ſein müſſen, und wird der Betrag fehlender Coupons in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden wiederholt die schon früher ausgelooſeten Stadt-Obligationen aufgerufen, als:

1007. 1070. 1314. 2707. 2927. 3684. 6376. 6526. 6571. 7189. 7394. 7421. 7585. 7867. 8452. 9646. 10037. 10240. 10485. 10574. 10795. 11260. 11378. 12151. 12418. 13039. 13460. 14319. 14495. 14513. 14935. und erfolgt ihre Realiſirung gleichfalls gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 4. März 1830.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt.

No. 417. Der Gutsbesitzer Johann Heyer in Straßin beabsichtigt, einen Mahlgang bei seiner am Radaunenfluß in Straßin belegenen, unter der Benennung „die Mittelmühle" bekannten Mahlmühle eingehen zu lassen, und an dessen Stelle einen Eisenhammer mit einem Hammergange anzulegen, doch soll der bisherige Wasserstand und Fachbaum unverändert bleiben.

Mit Bezug auf den §. 7 der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Bauherrn anzumelden. Praust, den 22. März 1836.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 418. Der Mühlenbesitzer Conrad Jsing in Unter-Kahlbude beabsichtigt neben seiner am Radaunenfluß in Unter-Kahlbude gelegenen Mahlmühle eine Oelmühle mit einem Oelgange neu anzulegen, jedoch in der Art, daß der Fachbaum und überhaupt der Wasserstand, so wie er bisher bei seiner Mahlmühle gewesen, nicht verändert wird.

Mit Bezug auf den §. 7 der Verordnung vom 28. October 1810, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage ab, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Mühlenbesitzer Jsing anzumelden. Praust, den 2. April 1836.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Nothwendiger Verkauf.

No. 419. Das zur Hauptmann Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige sub Litt. A. XIII. 48 auf dem äußern Mühlendamm auf der hohen Zinn hieselbst belegene, aus einer wüsten Baustelle und einem Hofraum bestehende Grundstück, gerichtlich taxirt auf 13. Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. soll inclusive 280 Rthlr. Feuerkassengeld in dem abermals auf den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher an hiesiger Gerichtsstäte anstehenden Licitations-Termin meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 25. März 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 16. —

Danzig, den 20. April 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 123.

Den Empfang der Amtsblätter pro 1836 betreffend.

Wenngleich nach unseren Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 12. October und 21. December pr., in No. 43 und 52 des vorjährigen Amtsblatts, zu erwarten stand, daß der diesjährige Amtsblätter-Bedarf pro 1836 von den zutreffenden Behörden für jeden Communal-, Amts- und Kreis-Bezirk zu rechter Zeit vollständig aufgenommen, festgestellt und bei den mit dem Spezial-Debit beauftragten Königl. Post-Anstalten zu weiterer Beförderung angemeldet sein würde, so gehen uns doch noch immer einzelne Anzeigen und Beschwerden darüber zu, daß Beamte und Personen verschiedener Categorieen die ihnen gebührenden Amtsblätter für dieses Jahr noch nicht erhalten haben. Wir finden uns daraus veranlaßt, diejenigen Amtsblatts-Empfänger unseres Verwaltungs-Bezirks, welche wider Erwarten auch bis jetzt noch nicht mit den im 1ten Quartal d. J. erschienenen Stücken des Amtsblatts versehen sein sollten, hierdurch aufzufordern, sich unverweilt und zunächst bei den ihnen unmittelbar vorgesetzten Behörden oder direkte bei den competenten Königl. Post-Anstalten deshalb zu melden, damit im vorgeschriebenen Wege dann weiter für ihren Bedarf gesorgt werden kann.

Danzig, den 7. April 1836.

No. 124.

Die diesjährigen Prüfungs-Termine im Seminar zu Graudenz für interimistisch angestellte Schullehrer und nicht schon in einem Seminar zum Schulfache vorbereitete Amtsbewerber sind, wie uns die Königl. Regierung zu Marienwerder mitgetheilt den 13. Juni und den 19. September d. J. und die folgenden Tage festgesetzt

Die zu den bezeichneten Prüfungen aus unserm Departement einberufenen und zugelassenen Schullehrer und Schulamtsbewerber werden sich demnach am Tage vor dem Anfange der Prüfung, also am 12. Juni und 18. September d. J., bei dem Seminar-Direktor Herrn Domherrn Dietrich in Graudenz zu melden haben.

Danzig, den 31. März 1836.

No. 125.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre wieder Pferde im hiesigen Regierungs-Bezirk angekauft werden.

Indem wir dieses den Pferdezüchtern des Departements zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee vom 10. Februar c., worin die Markt-Orte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remonte-Pferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die desfallsige Militair-Commission aus dem Herrn Major von Losch, aggregirt dem ersten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten Cnuppius, als ersten Hülfs-Offizier, welcher zugleich das Zahlungs- und Marsch-Regulirungs-Geschäft übernimmt, und aus dem Herrn Premier-Lieutenant von Vernezobre vom Regiment Garde du Corps, als zweiten Hülfs-Offizier, bestehen wird.

Danzig, den 19. März 1836.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Westpreußen, durch eine dazu ernannte Militair-Commission sind für die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig in diesem Jahre nachstehende Märkte anberaumt worden, als:

den 17. Juni in Schwetz
" 18. " " Ober-Gruppe
" 20. " " Neuenburg
" 21. " " Marienwerder
" 22. " " Mewe
" 23. " " Dirschau
" 25. " " Neustadt
" 27. " " Neuteich
" 28. " " Tiegenhof
" 29. " " Elbing

Die Abhaltung der Märkte erfolgt, wie in den vorhergegangenen Jahren, frühmorgens. Die gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den dreijährigen werden auch vier- fünf- und sechsjährige, zum Artillerie-Zugdienste vorzugsweise sich eignende Pferde bei entsprechender Qualität gern gekauft. Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe sind aus den früheren alljährlichen Bekanntmachungen hinlänglich bekannt, und wird nur wiederholt in Erinnerung gebracht, nicht Krippensetzer zum Verkaufe zu stellen, indem, falls dieser Fehler nicht gleich entdeckt werden sollte, dergleichen Pferde unter Wiedereinziehung des Kaufgeldes den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgesandt werden sollen.

Nicht minder wird eine sorgfältige Behandlung der Hufe empfohlen, und nur noch bemerkt, daß jedes gekaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter nebst zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

No. 126.

Die hierunter abgedruckte Nachweisung von den im Jahre 1835 amortisirten Staats-Papieren wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 8. April 1836.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.					II. Kurmärkische Obligationen.				
Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtl.		№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtl.	
59877	G	Court.	50	vom 21. Juli 1834.	103	A	Court	200	vom 4. September 1831.
131872	A	"	50						
132632	E	"	200	vom 24. Juli 1834.					
51684	L	"	100						
95151	J	"	100						

Berlin, den 31. December 1835.

Königl. Controlle der Staats-Papiere.

Vermischte Nachrichten.

No. 127.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 13. und Sonnabend den 14. Mai a. c. Nachmittags 3 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenzgebäude stattfinden wird. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfalsigen Ansprüche mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1835, Amtsblatt pro 1835 No. 12 Seite 44, vorgeschriebenen Attesten bei uns, unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden-Norrmann, spätestens bis zum 9. Mai a. c. einzureichen.

Danzig, den 25. März 1836.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 128.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 101 der Staatszeitung)

Dem Schlossermeister Matheus Franziskus Witt zu Königsberg in Pr. ist unter dem 19. April d. J. ein auf Acht hintereinanderfolgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf einen durch Modell und Zeichnung erläuterten in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Wagentritt, der sich beim Oeffnen und Schließen der Wagenthür von selbst auslegt und wieder zulegt,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 129.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Christian Klatt zu Kloboczin ist definitiv im Amte bestätigt worden.

Der vormalige Feldwebel Wilhelm Günther ist vom 1. April c. ab als Polizei-Commissarius hieselbst angestellt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 16.)

№ 16.

Danzig, den 20. April 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 420. Das zum Nachlaß des Kaufmann Andreas von Zabinski gehörige in dem Werderschen Dorfe Reichenberg gelegene Grundstück No. 38 des Hypothekenbuchs, welches in 20 Morgen kullmisch Land und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht und auf 1174 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt ist, soll den 20. Juli 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 29. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 421. Das den Fuhrmann Johann Benjamin Schlichtschen Eheleuten zugehörige zwischen dem Jacobs- und Oliwaer-Thor hinter dem städtschen Lazarethe unter der Servis-Nummer 582 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 311 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Juli 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 422. Das zum Nachlaß des Kaufmanns Andreas von Zabinski gehörige, in der Tobiasgasse hierselbst unter der Servis-Nummer 1854 und No. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 2434 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Juli 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt, in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 29. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 423. Das zum Nachlasse der Strumpfwirker Gottfried Behrendschen Eheleute gehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 519 C. und daselbst Stinkgang 540 und pag. 35 des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1243 Rthlr. 16 Sgr. und 833 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. Mai 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 7. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 424. Das zum Nachlaße der Anna Maria Maaß gehörige in Junkeracker pag. 150 B. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juny 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufs-Termin zu melden.

Danzig, den 26 Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 425. Das den Canzley-Direktor Brzosowskischen Erben gehörige hieselbst in der Herrenstraße sub Litt. A. II. 188 belegene auf 760 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll den 29. Juny c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht durch den Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger: 1) Der Johann Michael Lemky, 2) die Barbara Christine Bernhard geborne Lemky modo deren Erben von diesem Termine in Kenntniß gesetzt, und zu demselben hierdurch vorgeladen.

Elbing, den 17. Dezember 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 426. Das zur Branntweinbrenner Heinrich und Helena Claassenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst sub Litt. A. XI 1. in der Königsbergerstraße belegene auf 2632 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 27. Juny Vormittags 10 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Peter Ferdinand Claassen zu dem anstehenden Termine hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 19. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 427. Das den Zimmergesell Gottfried und Christine geb. Beyer — Lippschen Eheleuten gehörige hieselbst in der krummen Gasse sub Litt. A. XIII 125 belegne, gerichtlich

auf 192 Rthlr. 9 Sgr. 4½ Pf. gewürdigte Grundstück soll in dem auf den 22. Juny Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Licitations-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die Zimmergesell Gottfried und Christine geb. Beyer — Lippschen Eheleute modo deren Erben hiedurch aufgeboten, sich spätestens bei Vermeidung der Präclusion in dem anberaumten Bietungstermin einzufinden.

Elbing, den 19. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 428. Das dem Fleischermeister Johann Christian Paul zugehörige, gerichtlich auf 122 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Fleischbankengrundstück Litt. A. I. 97 b hieselbst soll in dem auf den 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die separirte Eleonora Paul geborne Buschwald und der Fleischermeister Johann Christian Paul event. deren unbekannte Erben, imgleichen das Geschwister Eleonore und Marie Elisabeth Pfennig als präsumtive Miterben der separirten Paul geborne Paul hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 29. Januar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 429. Das dem Schuffenbrauer Heinrich Dahms und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna geborne Thieden gehörige hieselbst in der Neustadt in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 28 belegene Grundstück gerichtlich taxirt auf 880 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des quästionirten Grundstücks zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 14. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 430. Das in der Fleischergasse No. 687 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der Johann Daniel Puschmannschen Erben, soll am 31. Mai 1836, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu

melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 8. Februar 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 431. Das in der Stadt Marienburg No. 951 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der Schuhmachermeister Gottlieb Schmidtschen Eheleute, abgeschätzt auf 292 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Februar 1836. Königl. Landgericht.

No. 432. Das in der Dorfschaft Biesterfelde No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zur Johann Michael Dackauschen Concurs-Masse gehörig, abgeschätzt auf 248 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 3. März 1836.

Königl. Landgericht.

No. 433. Die im Graudenzer Landraths-Kreise belegenen, zusammen auf 156917 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, der Landschaft in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen Leistenau-Thymau und Gottschalkschen Güter, sollen im Ganzen oder in 5 verschiedenen Parzellen öffentlich verkauft werden.

Demnach ist zum Verkaufe des ganzen Complexus, oder wenn dieser nicht zu Stande kommt, zum Verkaufe

1) von Thymau und Ossowken, Taxe 28972 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. auf d. 31. Mai c.
2) von Babken und Wurzelsdorff, Taxe 11314 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. auf d 1 Juni c.
3) von Scharnhorst, Taxe 19942 Rthlr. 15 Sgr. auf den 2. Juni c.
4) von Gottschalk und Dohnastädt, Taxe 31907 Rthlr. 11 Sgr., auf den 3. Juni c.
5) von Leistenau und Carlshoff, Taxe 51442 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., und von Kowalleck, Taxe 13337 Rthlr. 24 Sgr. auf den 4. Juni c.

Nachmittags um 4 Uhr ein Termin auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen werden kann, der sofort eine annehmliche Caution in baarem Gelde oder in Staatspapieren bestellt und daß im Falle eines annehmlichen Gebots auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Licitations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 7. März 1836.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direction.

No. 434. Die der Landschaft adjudicirten, im Landräthlich Preuß Holländschen Kreise, 3 Meilen von Elbing belegenen Adlichen Güter Powunden und Neu Dollstädt, sollen am 25. Juni c. Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale aus freier Hand wieder verkauft werden.

Die Güter bestehen aus den Vorwerken: Powunden, Budurgshoff, Bülow, Sorge und Damenhoff und enthalten:

an Höhen Acker	502	Morgen	24	□Ruthen	Pr.
" Niederungs Acker	216	"	176	"	"
Acker	719	Morgen	20	□Ruthen	Pr.
an jährlichen Wiesen in d. Niedr.	719	Morgen	167	□Ruthen	Pr.
" brachhaltenden Wiesen	17	"	159	"	"
" Garten	58	"	95	"	"
" Hof- und Baustellen, Graben ꝛc.	170	"	38	"	"
zusammen	1685	Morgen	119	□Ruthen	Pr.
an Vorwerksland	936	Morgen	134	□Ruthen	Pr.
" Kampen und Außenteiche	16	"	153	□Ruthen	"
dazu gehören	699	"	109	"	"
Wald und	88	"	93	"	" an
Teiche, Gründen ꝛc. auch sind					
in Powunden und Neudollstädt	3631	"	48	"	"
an bäuerliche Besitzer, gegen					
einen Kanon und Kontributions-					
Beitrag von 1504 Rtl. 13 sgr.					
in Erbpacht ausgethan,					
so daß das Areal der ganzen Güter	7058	Morgen	116	□Ruthen	Pr. beträgt.

Diese Güter sollen im Ganzen, auch getheilt veräußert werden, je nachdem sich mehr Kauflust für die ganzen Güter oder die einzelnen Theile derselben zeigt. Bei der Licitation muß ein Zwölftheil des Gebotes in Ostpr. Pfandbriefen als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld deponirt werden, und es werden alle, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbaren den Ankauf erleichternden Bedingungen zugestanden werden.

Die im Jahre 1833 aufgenommene, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende Landschaftliche-Taxe der Güter, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch sind wir bereit, Kauflustigen einen Extract dieser Taxe und andere etwa gewünschte Mittheilungen zu kommen zu lassen.

Mohrungen, den 30. März 1836. Königl. Ostpr. Landschafts-Direction.

No. 435. Ich bin von dem Herrn Grafen Ernst August Philipp Carl von Krokow beauftragt, das unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts auf

der Höhe im Dorfe Ohra belegene Rustikal-Grundstück mit 6 Hufen 7 Morgen Acker- und Wiesen-Land, welches früher dem verstorbenen Besitzer der Chotzlowschen Güter im Lauenburgschen Kreise, Andreas Theodor Wedekind Köhn von Jaski zugehört hat und jetzt dem vorgenannten Grafen v. Krokow eigenthümlich zugehört, aus der Hand zu verkaufen und lade daher Kauflustige zu mir ein, um nicht nur die über das Grundstück sprechenden Dokumente einzusehen und von den Verkaufsbedingungen Kenntniß zu nehmen, sondern auch aus den Administrationsbüchern die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Grundstück, welches bisher durch Verpachtung genutzt worden, nach Abzug aller Abgaben, Lasten und Administrationskosten durchschnittlich einen jährlichen Ertrag von mehr denn 1000 Rthlr. Preuß. Court. gewährt. Danzig, den 26. März 1836.

Skerle, Justiz-Commissarius.

No. 436. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung sollen Donnerstag am 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Königl. Niederlage-Gebäude der Borgspeicher, auf der Schäferei-Straße hierselbst, die kupfernen Röhren und der Kessel eines Dampf-Feuerungs-Apparats an Gewicht circa 72 Centner, öffentlich zum Meistgebot verkauft werden.

Danzig, den 12. April 1836. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 437. In Folge der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 20. Januar a. c. erlassenen Bekanntmachung, hat am 18. Februar c. die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind 70 Stück unter den Nummern:

852. 877. 1020. 1351. 1515. 1665. 1796. 2132. 2677. 2846. 3153. 3218. 3414. 3531. 4080. 4192. 4400. 4492. 4540. 4563. 5021. 5053. 5193. 5706. 6050. 6202. 6820. 7108. 7368. 8321. 8627. 8890. 8904. 9313. 9383. 9413. 9690. 9741. 9955. 10173. 10346. 10349. 10488. 10596. 10665. 10734. 10763. 11263. 11402. 11724. 11782. 11821. 11842. 11929 12008. 12863. 13231. 13347. 13408. 13428. 13524. 13851. 13869. 13899. 13988. 14324. 14339. 14569. 14712. und 14736. im summarischen Betrage von 11320 Rthlr. schreibe Eilftausend dreihundert und zwanzig Thaler ausgelooſt worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 4. Juli ihren Anfang und wird damit in den vier Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons № 58. bis 69. versehen sein müssen, und wird der Betrag fehlender Coupons in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden wiederholt die schon früher ausgelooseten Stadt-Obligationen aufgerufen, als:

1007. 1070. 1314. 2707. 2927. 3684. 6376. 6526. 6571. 7189. 7394. 7421. 7585. 7867. 8452. 9646. 10037. 10240. 10485. 10574. 10795. 11260. 11378. 12154. 12418 13039. 13460. 14319. 14495. 14513. 14935. und erfolgt ihre Realisirung gleichfalls gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 4. März 1836.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

No. 438. Der Gutsbesitzer Johann Heyer in Straßin beabsichtigt, einen Mahlgang bei seiner am Radaunenfluß in Straßin belegenen, unter der Benennung „die Mittelmühle" bekannten Mahlmühle eingehen zu lassen, und an dessen Stelle einen Eisenhammer mit einem Hammergange anzulegen, doch soll der bisherige Wasserstand und Fachbaum unverändert bleiben.

Mit Bezug auf den §. 7 der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Bauherrn anzumelden. Praust, den 22. März 1836.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 439. Der Mühlenbesitzer Conrad Jsing in Unter-Kahlbude beabsichtigt neben seiner am Radaunenfluß in Unter-Kahlbude gelegenen Mahlmühle eine Oelmühle mit einem Oelgange neu anzulegen, jedoch in der Art, daß der Fachbaum und überhaupt der Wasserstand, so wie er bisher bei seiner Mahlmühle gewesen, nicht verändert wird.

Mit Bezug auf den §. 7 der Verordnung vom 28. October 1810, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage ab, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Mühlenbesitzer Jsing anzumelden. Praust, den 2. April 1836.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 440. Nachdem ich von Einer Königl. Hochverord. Regierung zu Danzig unterm 13. d. M. nach abgelegter Prüfung, als Maurermeister bestätigt worden, habe ich meinen Wohnort in Marienburg genommen.

Ein Hochgeehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum setze ich hievon mit der ganz ergebensten Bitte in Kenntniß, mich mit Aufträgen für Neu- und Reparaturbauten gütigst

zu versehen. — Schnelle und tüchtige Ausführung werde ich mit Billigkeit verbinden und mir dadurch die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden stets zu erwerben bemüht sein.

J. W. Fricke.
Maurermeister.

Marienburg, den 23. März 1836.

No. 441. Am Sandwege, nahe dem Werderschen-Thore ist eine Wohnung nebst einem Morgen Land zu vermiethen und sogleich zu benutzen. Auskunft giebt der dortige Schulze Herr Hannemann.

No. 442. **Weißer Runkelrüben-Saamen** von vorzüglicher Qualité ist, so wie auch Rheygras-Saamen zu haben Hundegasse No. 244 bei A. F. Waldow.

No. 443. Wir zeigen ergebenst an, daß bei uns jetzt wieder junge Mädchen vom Lande in Pension genommen werden, die unter sehr annehmbaren Bedingungen Unterricht in der Musik, in Schneidern, Putzmachen, Florwaschen und Färben, wie auch in allen weiblichen Handarbeiten, erhalten.

Die Familie Merkert,
Langgasse No. 408.

Danzig, den 16. April 1836.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 17. —

Danzig, den 27. April 1836.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 130.

Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahr 1835 betreffend.

Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahr 1835 werden, wie für die früheren Jahre, nachstehend bekannt gemacht:

In dem Jahre 1835 sind 9903 Vergleichssachen angemeldet worden; von diesen sind 7397 wirklich verglichen; in 1247 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es schweben noch 344 Fälle und 915 konnten wegen Ausbleibens der Partheien von den Schiedsmännern nicht beendigt werden.

Gegen das Jahr 1834, in welchem 9454 Vergleichssachen angemeldet, von welchen 6845 wirklich verglichen waren, hat sich im verflossenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institute um 449 Fälle erhöht und 552 Fälle mehr sind verglichen worden. Dagegen sind in 28 Fällen weniger die Vergleiche nicht zu Stande gekommen, 59 Fälle weniger sind schwebend geblieben und 16 Fälle weniger konnten wegen Ausbleibens der Partheien nicht geschlichtet werden.

Bei diesen günstigen Resultaten läßt sich wohl erwarten, daß die, auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Institution der Schiedsmänner sich auch ferner in ihren seegensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 9. April 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

No. 131.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlüberstandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Jenkau am 24. März d. J. sind die nachstehend genannten Seminaristen, als:

1. Otto Adolph Lose aus Groß Zünder, evangelisch;
2. Ignatz Andreas Kowalkowski aus Mahlin, katholisch;
3. Thomas Andreas Althof aus Kyschau, katholisch;
4. Eduard Gustav Salomon Damske aus Danzig, evangelisch;
5. Johann Friedrich Zur aus Pinzig in Pommern, evangelisch;
6. Johann Friedrich Schulz aus Danzig, katholisch;
7. Herrmann Wilhelm Rathke aus Danzig, evangelisch;
8. Martin Sielaff aus Schönau (im Werder), evangelisch;
9. Ludwig Ferdinand Gust aus Gutcherberge, evangelisch;
10. Gustav Eduard Oehlrich aus Fischau, evangelisch;
11. Abraham August Jacobsen aus Weslinke (im Werder), evangelisch;
12. Samuel August Wapnewski aus Danzig, evangelisch;
13. Julius Alexander Ferdinand Schulz aus Danzig, evangelisch,

zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig erkannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 7. April 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 132.

Es ist höhern Orts zur Sprache gekommen, daß ausgetretene Militairpflichtige sich an die Geistlichen ihres Heimathsortes wenden, um von ihnen die Ertheilung ihres Geburtsscheines und die Bewirkung ihres Aufgebots in ihrer Heimath zu erbitten. Da durch die Gewährung solcher Anträge die Ausgetretenen einen Vorschub erhalten, im Auslande zu verbleiben, und sich ihrer diesseitigen Militairpflicht weiter zu entziehen, so wird hiedurch in Veranlassung eines Auftrages des Königl. Ober-Präsidiums den sämmtlichen evangelischen und katholischen Herren Geistlichen unseres Departements ernstgemessenst untersagt, den ausgetretenen Militairpflichtigen, sowie den Deserteurs Geburtsscheine zu ertheilen, oder deren Aufgebot zu bewirken. Gleichzeitig wird hiebei auch den Herren Geistlichen zur Pflicht gemacht, wenn Anträge von Personen, welche noch im militairpflichtigen Alter stehen, um Ertheilung von Geburts- oder andern kirchlichen Attesten und Bewirkung des Aufgebots an sie gemacht werden, bei denen sie vermuthen können, daß sie ausgetreten sind, diese Gesuche an die Ortsbehörde zur weitern Verfügung abzugeben.

Danzig, den 12. April 1836.

No. 133.

Auf Veranlassung des Königl. Consistorii hat der Herr Consistorialrath Professor Dr. Rhesa in Königsberg

„Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in West-„preußen und von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen ange-„stellten Predigern

gesammelt und zum Druck befördert.

Diese mühevolle, lediglich aus Interesse zur Sache gefertigte Arbeit wird nicht nur ein schätzbares Document für jede Preußische Kirchen-Bibliothek bleiben, sondern auch den in Preußen lebenden Geistlichen und überhaupt Allen, die sich für kirchliche Angelegenheiten und für die Geschichte der Provinz interessiren, willkommen sein. —

Da durch den Verkauf der Exemplare nur die Druckkosten gedeckt werden sollen, so ist für jedes an eine Kirchen-Registratur zu überlassende Exemplar der äußerst niedrige Preis von 1 Rthlr. bestimmt worden, und mögen die Herren Geistlichen, deren Kirchen-Registraturen dieses Werk noch nicht besitzen, und solches kaufen wollen, sich baldigst bei ihren Herren Superintendenten deshalb melden.

Die Herren Superintendenten können die bestellte Anzahl Exemplare von unserer geistlichen Registratur gegen Einzahlung des Betrages, jedoch spätestens nur noch bis ult. Mai c. erhalten, und werden hierdurch aufgefordert, die Anschaffung dieses Werkes für die Kirchen-Registraturen zu empfehlen und zu befördern. —

Auch Privatpersonen können Exemplare von unserer geistlichen Registratur zum Preise von 1 Rthlr. 10 Sgr. erhalten.

Danzig, den 7 April 1836.

No. 134.

Wegen Verlegung eines Jahrmarktes in Koliebken.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf Sonnabend den 10. September d. J. angesetzte Jahrmarkt zu Koliebken ist aus polizeilichen Gründen auf den nächstfolgenden Montag

den 12. September d. J.

verlegt worden. Danzig, den 15. April 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 135.

Steckbrief.

Der wegen Verdacht eines Diebstahls zur Untersuchung gezogene Arbeitsmann Ferdinand Wilhelm Küssner ist am 18. April d. J. aus dem hiesigen Stadtlazareth entsprungen.

Es werden daher sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren zu lassen, und falls derselbe betroffen werden sollte, ihn festnehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Danzig, den 22. April 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, mattblau. Nase und Mund, gewöhnlich. Wangen, bleich. Bart, blond. Kinn, rund. Zähne, gut. Gesicht überhaupt, oval. Statur, mittler. Größe, 5 Fuß. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, angeblich 26 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, an der Schneidemühle, Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, lutherisch.

Bekleidung: Mütze, blautuchne. Jacke, graue. Halstuch, gelbes. Weste, grautuchne. Beinkleider, leinene. Fußbekleidung, Schuhe.

No. 135.

Der von dem Königl. Landraths-Amte zu Liegnitz im Monat März c. wegen Bettelei mittelst einer beschränkten Reiseroute hierhergewiesene Schuhmachergeselle Joh Corn. Dahms dessen Signalement unten folgt, ist hier bis jetzt nicht eingetroffen.

Neuteich, den 21. April 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Namen, Joh. Corn. Dahms. Gewerbe, Schuhmacher. Geburtsort, Neuteich, Kr. Marienburg. Religion, evangelisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Nase, breit. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart braun. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Vermischte Nachrichten.

No. 137.

Mit dem 1. Mai d. J. wird die vierspännige Schnellpost zwischen Berlin und Bromberg und die zweispännige Schnellpost zwischen Ruschendorf und Königsberg in Pr. aufgehoben, und dagegen eine neue wöchentlich zweimalige vierspännige Schnellpost zwischen Berlin und Königsberg in Pr. eingerichtet, zu welcher Hauptwagen zu 9 Personen, einschließlich des Conducteurs, in Anwendung kommen.

Es bestehen alsdann folgende Schnellpost-Verbindungen zwischen Berlin und Königsberg in Preußen auf dem Wege über Landsberg a. d. W., Konitz und Dirschau

Abgang aus Berlin:		Ankunft in Königsberg in Pr.:	
Sonntag Dienstag Donnerstag Sonnabend	7 Uhr Abends	Mittwoch Freitag Montag Dienstag	8½ Uhr Morgens

Abgang aus Königsberg in Pr.:		Ankunft in Berlin:	
Sonntag Dienstag Mittwoch Sonnabend	7 Uhr Abends	Mittwoch Freitag Sonnabend Dienstag	8½ Uhr Morgens

In Dirschau stehen diese Schnellposten mit einer Schnellpost nach und von Danzig in genauem Zusammenhange.

Gleichzeitig wird eine wöchentlich zweimalige zweispännige Schnellpost mit Hauptwagen zu 4 Personen ohne Conducteur-Begleitung zwischen Bromberg und Ruschendorf in Gang gesetzt werden, welche am letzteren Orte mit der Schnellpost nach und von Berlin in genauer Verbindung steht. Dieselbe geht aus Bromberg ab

Sonntag und Donnerstag 7 Uhr Abends

und trifft in Ruschendorf ein

Montag und Freitag 8 Uhr Morgens

zum Anschluß an die Schnellpost von Königsberg in Pr. nach Berlin.

Aus Ruschendorf wird sie abgefertigt

Sonntag und Mittwoch 7 Uhr Abends

nach der Ankunft der am Sonnabend und Dienstag Abends aus Berlin abgefertigten Schnellpost und kommt in Bromberg an

Montag und Donnerstag 8 Uhr Morgens

In Bezug auf die Beförderung der im Hauptwagen nicht Platz findenden Personen in bequemen Beichaisen, auf das Personengeld, auf das Freigewicht und auf die gegen Bezahlung des tarifmäßigen Porto mitzunehmenden Effekten bleiben die bisherigen Bestimmungen unverändert.

Berlin, den 16. April 1836.

General-Post-Amt.

No. 138.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Vom 1. Mai c. ab wird die 4spännige Schnellpost zwischen Berlin und Danzig unter Beseitigung des bisherigen Stillagers in Stettin und mit möglichster Abkürzung der Beförderungsfristen nachstehenden beschleunigten Lauf erhalten:

Abgang aus Berlin Montag und Freitag 7 Uhr Abends.

Durchgang durch Stettin	Dienstag u. Sonnabend	v. 10 Uhr 5 Min.	b. 10 Uhr 35 Min. Vorm.
" " Cöslin	Mittwoch = Sonntag	= 2 " 30	" 2 " 40 " früh.
" " Stolpe	" " "	= 9 " 50	" 10 " Vormittags.
Ankunft in Danzig	" " "	11 " 30	" Abends.

Auf dem Rückwege von Danzig nach Berlin

geht sie aus Danzig ab Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags

passirt durch Stolpe Mittwoch u. Sonnabend v. 4 Uhr 40 Min. b. 5 Uhr 10 Min. früh.

" " Cöslin " " " 12 " " 12 " 45 " Mittags

" " Stettin Donnerstag u. Sonntag " 4 " " 4 " 20 " früh

und trifft in Berlin ein Donnerstag und Sonntag 7 Uhr 45 Min. Abends zum Anschluß an die um 9 Uhr Abends abgehende Schnellpost nach Hamburg.

Gleichzeitig wird eine neue wöchentlich zweimalige dreispännige Schnellpost zwischen Berlin und Stettin in Gang kommen, welche

aus Berlin abgeht — in Stettin ankommt

Mittwoch und Sonnabend 9 Uhr Morgens, Donnerstag u. Sonntag 12 Uhr 40 Min. Nachts, nach Ankunft der Schnellpost aus Hamburg,

aus Stettin abgefertigt wird — in Berlin eintrifft

Sonntag u. Donnerstag 4½ Uhr Nachmitt. — Montag u. Freitag 8½ Uhr Morgens.

In Bezug auf das Personengeld, auf das Freigewicht und auf die gegen Bezahlung mitzunehmenden Effekten bleiben die bisherigen Bestimmungen unverändert.

Berlin, den 15. April 1836.

General-Post-Amt."

wird einem resp. Publiko hiemit mit dem Eröffnen mitgetheilt, daß schon am 29. April c. diese Schnellpost zum Erstenmal um 4 Uhr Nachmittags von hier abgehen wird.

Danzig, den 18. April 1836.

Ober-Post-Amt.

No. 139.

Warnungs-Anzeige.

Am 12. d. M. wurde an dem Schneider Franz Plottka aus Jellensche Hütte bei Neustadt die wegen Mordes des Pächters Peter Czoske daselbst durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königl. Kriminal-Senats hieselbst und des Königl. Tribunals zu Königsberg erkannte, unterm 12. März d. J. Allerhöchst bestätigte Todesstrafe des Rades von oben herab auf dem Richtplatze hieselbst vollstreckt.

Marienwerder, den 15. April 1836.

Königl. Inquisitoriat.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 17.)

№ 17.

Danzig, den 27. April 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 444. Das dem Kupferschmidtmeister Michael Feist zugehörige auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 257 und No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 774 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 7. Juny 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 445. Das dem Einsaaßen Joseph Rosenkranz gehörige in Oliva in der Rosengasse unter der Servis-Nummer 52 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 187 Rthlr. 25 Sgr. Pr. Court., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 446. Das zum Nachlasse des Kaufmanns Elisaeus Stattmiller gehörige, in der Burgstraße unter der Servis-Nummer 412 und No. 89 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 506 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juny 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 447. Das der Wittwe und Erben des Zimmermanns Christian Kidrowski zugehörige, in Ohra unter der Servis-Nummer 95 und No. 66 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 48 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juny 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 448. Das den Eigner Nicolaus Pennertschen Eheleuten zugehörige zu Neufahrwasser in der Mühlengasse unter der Servis-Nummer 193 und No. 66 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 460 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. Juni 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 8. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 449. Das dem Dorfschmidt Martin Lenz zugehörige in der Dorfschaft Saspe No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend aus 1 Hufe 23 Morgen Culm. Landes und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 1229 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juli 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 450. Das den Erben des Kaufmanns Gottlieb Marks gehörige in der Hopfengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 265 und No. 38 und 39 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück unter dem Zeichen des Marienbildes, abgeschätzt auf 3351 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Juni 1836 vor dem Herrn Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Der durch frühere Bekanntmachung auf den 28. Mai d. J. anberaumte Verkaufs-Termin ist aufgehoben worden.

Von denen auf den beiden Hälften dieses Grundstücks besonders haftenden Kapitalien von resp. 1125 Rthlr. und 875 Rthlr. 4 Sgr. 3⅗ Pf. ist übrigens das erstere gekündigt und muß aus den Kaufgeldern baar bezahlt werden.

Danzig, den 13. März 1836. Königl Land- und Stadtgericht.

No. 451. Das den Erben des Kaufmanns Gottlieb Marcks zugehörige, in der Hopfengasse hierselbst unter der Servis-Nummer 264 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Speichergrundstück, „der Hieschkopf" genannt, abgeschätzt auf 355 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Juni 1836 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Der durch frühere Bekanntmachung auf den 28. Mai d. J. anberaumte Verkaufs-Termin ist aufgehoben worden.

Eine Kündigung des auf diesem Grundstücke haftenden Kapitals von 1000 Rthlr. ist übrigens zur Zeit noch nicht erfolgt.

Danzig, den 17. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 452. Das zur Hälfte den Geschwistern Gutzeit und zur Hälfte zur Jacob Täbbertschen Concurs-Masse gehörige in Grenzdorf sub No. 13 (Litt. D. XII. 13) belegene laut gerichtlicher in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, auf 150 Rthlr. gewürdigte Grundstück, soll im Termin den 3. Junius a. f. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden hiedurch zu dem anberaumten Termine die unbekannten Erben der Dirk und Adelgunde geb. Hecker Bestvaterschen Eheleute, so wie die unbekannten Erben des Abraham Bestvater und überhaupt alle unbekannten Real-Prätendenten des Grundstücks unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt werden.

Elbing, den 29. Dezember 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 453. Das sub. Litt. D. IX 62 in Jungfer belegene den Geschwistern Herbst und den Martin Rechtschen Eheleuten gehörige Kathengrundstück abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Junius Vormittags 11 Uhr vor dem Deputieten Herrn Stadtgerichtsrath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Christine geborne Taube verwittwete Michael Meermann, für welche auf diesem Grundstück Rubrika III No. 1 ein Leibgedinge und Ausgleichungs-Quantum von 33 Rthlr. 10 Sgr. haftet, eventualiter deren Erben, Cessionarien et cetr, zu obigem Termin öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Januar 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 454. Das den Schneidermeister Friedrich Wilhelm und Maria Eleonora geb. Fechter Romanowskyschen Eheleuten gehörige sub. Litt. A. XIII. 107 belegene auf 1014 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 6. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten des Grundstücks und namentlich:

1) Die unbekannten Erben des Kaufmann Samuel Knäbel

2) Die Geschwister Daniel Carl und Eleonora Fechter modo deren Erben

hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anberaumten Licitations-Termin einzufinden. Elbing, den 12. Februar 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 455. Das der Wittwe Catharina Jordan und den Erben ihres verstorbenen Ehemanns des Schumachermeisters Ernst Jordan gehörige in der Gymnasiumsstraße sub Litt A. I. 674 belegene Grundstück abgeschätzt auf 189 Rthlr. 12 Sgr. soll in dem auf den 22. Juny c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Nitschmann anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 16. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 456. Das den George und Louise Taubenhahnschen Eheleuten oder deren Erben zugehörige Grundstück A. XIII. 18, taxirt auf 87 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll in dem auf den 29. Juni dieses Jahres im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termin: 1) der Besitzer George Taubenhahn eventualiter dessen Erben und 2) die Erben der verehlichten Taubenhahn Louise geborne Teschke hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 1. März 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 457. Das den Bürger und Kaufmann Jakob und Heinriette geb. Splitthoff-Cieskeschen Eheleuten gehörige, hierselbst sub No. 99 belegene auf 2217 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück wird zum nothwendigen Verkauf gestellt.

Der Bietungstermin ist auf den 1. August c. auf der hiesigen Gerichtsstätte angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe in unserm Gerichtszimmer einzusehen ist.

Zugleich werden:

1. die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte erste Ehefrau des Dr. Lehmann, geborne Caroline von Witten für welchen auf diesem Grundstücke ex contractu vom 26. August 1807 und gerichtlich verlautbart den 24. September desselben Jahres, ein Kaufgelderrest von 600 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen, hypothekarisch eingetragen stehen und event. ihre Erben, Erbnehmer, Cessionarien, Successores singulares
2. Der nicht näher bezeichnete Sohn des im Jahre 1824 oder 1826 zu Bucharest verstorbenen Dr. Georg Lehmann, welchem Sohne angeblich das fragliche Kapital von 600 Rthlr. angehören soll und event. dessen Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige successores singulares und
3. die ausser den sich gemeldeten sonst unbekannten Erben des gedachten Dr. Lehmann und deren etwanige successores universales et singulares

zu diesem Termin öffentlich vorgeladen. Neustadt, den 6. April. 1836.

Das Stadtgericht.

No. 458. Zufolge höherer Bestimmung soll die Fischerei-Nutzung in dem zum hiesigen Rent-Amts-Bezirk gehörigen zwischen Kaminitzkimlin und Noposlowitz belegenen Gewässer Klenczenko und Nonogo vom 1. Januar 1836 ab zur Veräußerung oder zur Verpachtung gestellt werden. Der Licitations-Termin ist auf den 17. Mai c. um 9 Uhr Morgens im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt und werden Kauf- und Pachtlustige eingeladen diesen Termin wahrzunehmen.

Die Veräußerung erfolgt auf reinen Verkauf vom 1. Januar 1836 ab und die Verpachtung von eben diesem Zeitpunkte ab auf 6 hintereinanderfolgende Jahre.

Die Bedingung und Veräußerungs-Pläne können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 19. April 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 459. Der Mühlenbesitzer Conrad Jsing in Unter-Kahlbude beabsichtigt neben seiner am Radaunenfluß in Unter-Kahlbude gelegenen Mahlmühle eine Oelmühle mit einem Oelgange neu anzulegen, jedoch in der Art, daß der Fachbaum und überhaupt der Wasserstand, so wie er bisher bei seiner Mahlmühle gewesen, nicht verändert wird.

Mit Bezug auf den §. 7 der Verordnung vom 28. October 1810, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage ab, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Mühlenbesitzer Jsing anzumelden. Praust, den 2. April 1836.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

No. 460. Wir zeigen ergebenst an, daß bei uns jetzt wieder junge Mädchen vom Lande in Pension genommen werden, die unter sehr annehmbaren Bedingungen Unterricht in der Musik, in Schneidern, Putzmachen, Florwaschen und Färben, wie auch in allen weiblichen Handarbeiten, erhalten.

Die Familie Merkert,
Danzig, den 16. April 1836. Langgasse No. 408.

No. 461. Schöner **rother u. weißer** Klee, Lucern, Esparsette, Spargel, Thimotiengras, und **Cichorien-Saamen** so wie schöne Saat-Wick, ist zu billigen Preisen zu haben, Hundegasse No. 244 bei A. F. Waldow.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 18. —

Danzig, den 4. Mai 1836.

Bekanntmachung.

No. 140.

Das von dem Königl. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Poln. Pfandbriefe, welche in Folge der am 1. und 2. d. M. stattgehabten Ziehung im ersten Semester d. J. in Polnischem klingenden Courant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzlei-Sekretair Herrmann mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg Denjenigen, welche es verlangen, vorlegen. Auswärtigen wird Derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, am 2. April 1836.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandes-Gerichts. Zander.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

No. 141.

Die Stempelung der Waagen betreffend.

Mit Rücksicht darauf, daß die Richtigkeit einer Waage nicht blos von der richtigen Eintheilung des Waagebalkens und dem Gleichgewichte der Schaalen, sondern überhaupt von der ganzen Einrichtung der Waage abhängt, und also die in der Instruktion für die Eichungs-Commissionen vom 14. December 1816 vorgeschriebene Stempelung der Waagebalken und Schaalen für die fortdauernde Richtigkeit der Waagen keine zureichende Sicherheit gewährt, daß es aber wesentlich darauf ankommt, daß auf die Richtigkeit derselben strenge gehalten werde, indem die Ueberlieferung nach richtigem Gewicht durch Anwendung

einer richtigen Waage nothwendig bedingt wird, und das Verbot des Führens und Gebrauchens unrichtigen Gewichtes auch das Verbot des Führens und Gebrauchens unrichtiger Waagen nothwendig voraussetzt und in sich schließt, ist von der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen mittelst Reskripts vom 12. Februar c. bestimmt worden, daß bei den in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 vorgeschriebenen polizeilichen Revisionen der Maaße und Gewichte von den Erfordernissen der Stempelung der Waagen zwar abzustehen, dagegen aber die Richtigkeit der Waagen sorgfältig zu prüfen, und daß gegen die in den §§. 12 und 13 der Maaß- und Gewichts-Ordnung bezeichneten Personen, wenn die in ihren Verkaufs- oder Geschäftslokalen vorhandenen Waagen unrichtig befunden werden, eine Polizei-Strafe von Einem Thaler bis zu Fünf Thalern eintreten soll, vorbehaltlich der nach den bestehenden Gesetzen sonst etwa noch verwirkten Strafe. —

Indem wir das Publikum hievon in Kenntniß setzen weisen wir zugleich die Polizei-Behörden unseres Departements an, diese Bestimmungen bei den vorkommenden polizeilichen Revisionen genau zu beachten.

Danzig, den 15. April 1836.

No. 142.

Polizei-Aufsicht über entlassene Verbrecher betreffend.

Bei der Wichtigkeit der Maaßregel der polizeilichen Beaufsichtigung der nach abgebüßter Strafe entlassenen Verbrecher, und da nur durch die vollständige Ausübung derselben der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann, finden wir uns veranlaßt, die besondere Aufmerksamkeit der Polizeibehörden auf diesen Gegenstand zu leiten und ihnen die pünktliche Befolgung der in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften neuerdings zur Pflicht zu machen. Nach diesen Vorschriften kommt es besonders darauf an,

1. die Ankunft der aus den Strafanstalten entlassenen und unter Polizei-Aufsicht gestellten Individuen zu controlliren;
2. die Liste über dieselben genau zu führen;
3. deren Lebenswandel und besonders die Art und Weise des Broderwerbes zu beobachten;
4. der vorgesetzten landräthlichen Behörde sofort Anzeige zu machen, wenn ein solches Subject den angewiesenen Aufenthaltsort ohne Erlaubniß verlassen sollte.

Die Herren Landräthe werden ihrerseits darauf achten, daß auch die der Königl. Gensd'armerie obliegende Controlle der Anwesenheit der Beaufsichtigten an ihren resp. Aufenthaltsorten pünktlich gehandhabt werde.

Sämmtlichen Ortsbehörden ist nächstdem besonders an das Herz zu legen, daß sie sich die ernährende Beschäftigung insbesondere solcher Observaten angelegen sein lassen, die sich früher an fremdem Eigenthume vergriffen haben, indem durch eine solche Versorge, wenn

auch nicht bei allen, so doch bei vielen Individuen der Wiederholung ähnlicher Vergehungen am besten vorzubeugen ist.

Danzig, den 18. April 1836.

Die veränderten Arzneitax-Bestimmungen betreffend.

No. 143.

Die seit Emanation der neuen Arzneitaxe eingetretenen Veränderungen der Droguen-Preise haben jetzt wiederum eine gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die hiernach veränderten Taxbestimmungen das Exemplar a 1 Sgr. bei dem Regierungs-Sekretär Hrn. Eck hierselbst, sowie bei dem Buchhändler C. F. Plahn in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind. Danzig, den 22. April 1836.

No. 144.

Menschenpocken.

In dem Dorfe Przetoczyn, Neustädter Kreises, sind die ächten Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 19. April 1836.

No. 145.

Viehkrankheit.

Die unter dem Rindvieh in Czeßenie, Carthauser Kreises, herrschend gewesene Lungenseuche hat nunmehr gänzlich aufgehört; dagegen ist unter den Pferden im Vorwerk Zittno, Carthauser Kreises, die Räudekrankheit ausgebrochen.

Danzig, den 19. April 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 146.

Die nachstehend signalisirte Ehefrau des Kammerjägers, Musikus und Equilibristen Strauss, Julianne, geb. Strauss, deren letzter Aufenthalt Garnsee bei Marienwerder gewesen, die indeß dort nicht mehr aufzufinden und nachzuweisen, ist auf den Grund einer Untersuchung wegen unerlaubten Cujirens durch den Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder am 21. November v. J. mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt. Wir ersuchen daher sämmtliche Ortspolizei-Behörden ergebenst, die genannte Julianne Strauss, welche wahrscheinlich mit ihrem Ehemanne ein vagirendes Leben führt, im Betretungsfalle zu verhaften, und uns davon, daß dieß geschehen, schleunig zu den Untersuchungs-Akten wider die ꝛc. Strauss zu benachrichtigen. Jastrow, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname, Strauss. Vorname, Julianne. Geburtsort, Berlin. Aufenthaltsort, Garnsee. Religion, evangelisch. Alter, 38 Jahre. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, frei Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Sprache, deutsch. Zähne, mangelhaft. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittler. Besondere Kennzeichen, an der rechten Hand zwei krumme Finger und an der linken Hand den kleinen Finger gekrümmt.

Bekleidung: 1 altes braunkattunes Kleid, schon geflickt; 1 alte rothgestreifte Schürze, schon zerrissen; 1 schwarzseidnes Halstuch; 1 desgl. Kopftuch; 1 schwarz sammtne Mütze; 1 buntes kattunenes Haartuch; ein leinenes Hemde; ohne Fußbedeckung.

No. 147.

Der wegen Meineides zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilte Handelsmann Adam Itzig Riess aus Dt. Crone, hat um sich der Strafvollstreckung zu entziehen, seinen genannten Wohnort heimlich verlassen. Wir ersuchen daher alle ꝛc. Polizeibehörden, den ꝛc. Riess im Betretungsfalle per Transport an uns zu senden.

Jastrow, den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Familiennamen, Riess. Vorname, Adam Itzig. Geburtsort, Deutsch Crone. Aufenthaltsort, zur Zeit unbekannt, früher Dt. Crone. Religion, mosaisch. Alter, ungefähr 55 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 — 4 Zoll. Haare, schwarz etwas grau untermischt. Stirn, hoch. Augenbraunen, grau. Augen, braun. Nase, lang und schmal. Mund, gewöhnlich Bart grau, Kinn, spitz. Gesichtsbildung, lang. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, schlank und mager. Sprache, deutsch und jüdisch. Besondere Kennzeichen, nicht bekannt.

No. 148.

Steckbriefswiderruf.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in Betreff des Arbeitsmanns Ferdinand Wilhelm Küssner unterm 22. April d. J. erlassene Steckbrief, da der Inculpat bereits eingeliefert worden, aufgehoben wird.

Danzig, den 26. April 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

No. 149.

Der invalide Unteroffizier Otto Schacht ist als Steuer-Aufseher in Danzig provisorisch angestellt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 18.)

№ 18.

Danzig, den 4. May 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 462. Die der Landschaft adjudicirten, im Landräthlich Preuß Holländschen Kreise, 3 Meilen von Elbing belegenen Adlichen Güter Powunden und Neu Dollstädt, sollen am 25. Juni c. Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale aus freier Hand wieder verkauft werden.

Die Güter bestehen aus den Vorwerken: Powunden, Budurgshoff, Bülow, Sorge und Damenhoff und enthalten:

an Höhen Acker	502	Morgen	24	□Ruthen	Pr.
" Niederungs Acker	216	"	176	"	"
Acker	719	Morgen	20	□Ruthen	Pr.
an jährlichen Wiesen in d. Niedr.	719	Morgen	167	□Ruthen	Pr.
" brachhaltenden Wiesen	17	"	159	"	"
" Garten	58	"	95	"	"
" Hof- und Baustellen, Graben ꝛc.	170	"	38	"	"
zusammen	1085	Morgen	119	□Ruthen	Pr.
an Vorwerksland	936	Morgen	134	□Ruthen	Pr.
" Kampen und Außenteiche	16	"	153	□Ruthen	"
dazu gehören	699	"	109	"	"
Wald und	88	"	93	"	" an
Teichen, Gründen ꝛc. auch sind in Powunden und Neudollstädt	3631	"	48	"	"
an bäuerliche Besitzer, gegen einen Kanon und Kontributions-Beitrag von 1504 Rtl. 13 sgr. in Erbpacht ausgethan,					
so daß das Areal der ganzen Güter	7058	Morgen	116	□Ruthen	Pr. beträgt.

Diese Güter sollen im Ganzen, auch getheilt veräußert werden, je nachdem sich mehr Kauflust für die ganzen Güter oder die einzelnen Theile derselben zeigt. Bei der Licitation muß ein Zwölftheil des Gebotes in Ostpr. Pfandbriefen als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld deponirt werden, und es werden alle, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbaren den Ankauf erleichternden Bedingungen zugestanden werden.

Die im Jahre 1833 aufgenommene, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende Landschaftliche-Taxe der Güter, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch sind wir bereit, Kauflustigen einen Extract dieser Taxe und andere etwa gewünschte Mittheilungen zukommen zu lassen.

Mohrungen, den 30. März 1836. Königl. Ostpr. Landschafts-Direction.

No. 463. Das dem Kaufmann Christian Wendt und dessen Ehefrau Johanne Caroline geb. Zimmermann zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 375 und No. 63 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5174 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Danzig, den 26. Januar 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

No. 464. Das zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf dem Langenmarkte hieselbst, unter der Servis-Nummer 487 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2958 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 465. Das zur Kaufmann Ernst Ludwig Hohnfeldtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf dem Langenmarkte hieselbst unter der Servis-Nummer 488 und No. 20 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3131 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 466. Das den Geschwistern Meyer zugehörige, in dem Dorfe Praust unter der Dorf-Nummer 15 und No. 56 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 254 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 8. Juni 1836 vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Schneider an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 467. Das den Fleischermeister Michael Schadeschen Eheleuten zugehörige, in der kleinen Bäckergasse unter der Servis-Nummer 769 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 522 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 3. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 468. Das der Wittwe Anna Dorothea Frost gehörige auf der Niederstadt am Thornerwege unter der Servis-Nummer 520 und No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, in welchem bisher das Schankgewerbe getrieben ist, abgeschätzt auf 197 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 469. Das den Zerneckeschen Erben zugehörige in der Drehergasse unter der Servis-Nummer 1356 und No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 577 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 vor dem Artushofe, gegen baare Zahlung verkauft werden. Danzig, den 22. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 470. Das zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Johann Ludwig Brandt gehörige, in der Böttchergasse unter der Servis-Nummer 1053 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, jetzt nur in einer Baustelle bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 471. Das dem Böttchermeister Daniel Köring zugehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1051 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 561 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 472. Das dem Gärtner Carl Gottfried Teichmann zugehörige auf Stadtsgebiet im Bolten Gange No. 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 487 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehen-

den Taxe, soll den 6. August 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich

1. die mit 171 Rthlr. 3 Sgr. zur ersten Stelle eingetragene Realgläubigerin Jungfrau Henriette Caroline Löfaß, und
2. die mit einem Wohnungsrechte und 100 Rthlr. eingetragene Wittwe Anne Florentine Concordie Zoll geborne Weide

deren Aufenthalt unbekannt ist, oder die Erben und Cessionarien dieser Realgläubigerinnen, bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 12. April 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 473. Das den Riementräger George Baumannschen Eheleuten zugehörige, auf dem Hinter-Fischmarkt unter der Servis-Nummer 1827 und No. 22 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 519 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich haben wir zur Anmeldung der Ansprüche an das verloren gegangene Dokument über die auf vorstehend gedachtem Grundstücke für den Kaufmann Carl Gottfried Henrichsdorff eingetragenen 500 Rthlr. bestehend aus der Obligation der George Baumannschen Eheleute vom 8. Februar 1804 und der Recognitions-Scheine vom 6. Julius 1804 einen Termin auf den 2. August 1836 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Landesgerichts-Assessor Kawerau im Gerichtslokale angesetzt, zu welchem wir die unbekannten Inhaber jenes Dokuments unter der Verwarnung der Präklusion vorladen.

Danzig, den 14. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 474. Das dem Gastwirth Theodor Gerlach zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 987 und No. 37. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation den 2. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird die Wittwe Marie Elisabeth Plischke geb. Dondt, über deren Leben und Aufenthaltsort nichts bekannt ist, wegen des für sie eingetragenen Wohnungsrechts zu diesem Termine zur Anmeldung und Begründung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden wird.

Danzig, den 15. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 475. Das dem Stadtgerichts-Registratur-Assistenten Jorzig zugehörige in der Wollwebergasse unter der Servis-Nummer 1997 und in der kleinen Wollwebergasse No. 2004 und 2028 und No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4313 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 476. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachermeister Carl Gottfried Plintsch zugehörige, auf dem heil. Leichnamsdamm sub Litt. A. XI. 141 belegene, und auf 289 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 12. Juli, Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 6. Februar 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 477. Das den Erben der Wittwe Anna Eiser geborne Golling und des Johann Suckrau zugehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 16 belegene, auf 193 Rthlr. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Nitschmann anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Gottlieb Suckrau und dessen Ehefrau, eventualiter deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 478. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachers Johann Gottlieb Rosenberg gehörige in einer wüsten Baustelle bestehende, hieselbst sub Litt. A XII 3 belegene, auf 8 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 9. Juli c. Vorm. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. Februar 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 479. Das zum Nachlasse der Dorothea Charlotte verwittweten Geduhn gebornen Tolksdorf gehörige in Kerbshorst sub Litt. C. XX. 6, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung am 9. July c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirtrn Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt werden. Zu diesem Termin werden öffentlich vorgeladen:

1) die unbekannten Erben der Wittwe Dorothea Charlotte Geduhn geb. Tolksdorf.
2) Die Geschwister Johann, Samuel und Andreas Wiehler für welche im Hypotheken-Buche dieses Grundstücks 17 Rthlr. 58 Groschen eingetragen stehen.
3) Die Geschwister Marie Elisabeth Wiehler geehelichte Christian Lebahn und Catharina Wiehler geehelichte Michael Grzymalski, für sich und als Erben ihres Bruders An-

von Joseph Wiehler für welche zusammen im Hypothekenbuche dieses Grundstücks 52 Rthlr. 84 gr. eingetragen stehen.

Elbing, den 5. März 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 480. Das auf der dritten Trift des altstädtschen Ellerwaldes sub Litt. C. V. 98 belegene, den Einsassen Gottfried und Maria — geborene Schmidt — Claassenschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 313 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt worden. Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Grundbesitzer Gottfried und Maria — geborne Schmidt — Claassenschen Eheleute, eventualiter deren Erben und Nachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 9. März 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 481. Das zur Johann Daniel und Anna geborne Seidler — Thiedeschen Konkurs-Masse gehörige, hier sub Litt. A. XI. 259 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem neuen Termin am 8. Juni c. Morgens 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht subhastirt werden.

Elbing, den 21. März 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 482. Das in der Dorfschaft Kaminke No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Michael Sprengelschen Nachlaß-Masse gehörige Grundstück abgeschätzt auf 564 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. Die Anna geborne Schwarzwald zuerst verehelichte Nitikowski zuletzt verehelichte Thomaßewski, event. deren Erben,

b. Die Erben des verstorbenen Andreas Sprengel,

bei Vermeidung der Präclusion zum Termin öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 22. Februar. 1836. Königl. Landgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 483. Das in der Stadt Marienburg No. 165 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, dem Barbier Gottlieb Trampke und dessen separirten Ehefrau Anna Louise Charlotte

geb. Osterwald gehörig, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation am 8. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, d.n 14. März 1836. Königl. Landgericht.

No. 484. Das in der Stadt Marienburg No. 536 bis 538 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, den Erben der Kaufmannswittwe Caroline Henriette Zimmermann geborne Heroldt zugehörig, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 14. März 1836. Königl. Landgericht.

No. 485. Das in der Dorfschaft Sorgenot No. 33 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaßen Johann Schmidt, abgeschätzt auf 62 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 5. April 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 486. Das zur Johann Wilupöskischen Nachlaß-Masse gehörige im Dorfe Morreszyn belegene Grundstück von 84 Morgen 91 □Ruthen magdeburgisch abgeschätzt auf 294 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 11. August 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte subhastirt werden. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Mewe, den 9. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 487. Das dem Bürger Johann Häder zugehörige hier unter der No. 76 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück mit Zubehör abgeschätzt auf 1008 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheln in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Neustadt, den 30. März 1836. Das Stadt-Gericht.

No. 488. Die in Schöneberg unter der No. 56 Litt. D belegene zum Peter Schillkowskischen Nachlaß gehörige halbe Kathe nebst halbem Garten, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 8. Juli Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 19. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 489. Folgende den Boneckowkischen Erben zugehörige in und bei hiesiger Stadt gelegenen Grundstücke:

1) die sub No. 135 belegene wüste Baustelle incl. Gärtchen, zu 40 Rthlr. taxirt,
2) ein kleiner Küchengarten hinter der katholischen Kirche auf 10 Rthlr.
3) eine Oboisna gegen Neuhoff gelegen, auf 9 Rthlr.,
4) ein Kumstrücken an der Lohmühle auf 11 Rthlr.,
5) ein zweiter eben daselbst auf 6 Rthlr. geschätzt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf den 12. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an, wo auch die Taxe einzusehen ist.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Prätendenten, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Real-Ansprüchen an die Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 19. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 490. Zufolge Verfügung der Königl. Regierung vom 9. April c. soll ein nochmaliger Minus-Lizitationstermin wegen der Bau-Ausführung eines neuen Oberförster-Hauses zu Mirchau welches auf 1678 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, und von Schurzwerk erbauet werden soll abgehalten werden. Derselbe steht auf den 20. Mai c. um 10 Uhr Morgens im unterzeichneten Domainen-Rent-Amte an, zu welchem sich Unternehmungslustige, die genügende Sicherheit stellen können zu melden haben.

Der Anschlag, die Zeichnung und die Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 20. April 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 491. Die den vereinigten Hospitälern zum Heil. Geist und St. Elisabeth gehörigen bei dem Dorfe Mühlbanz, Amts Subkau belegenen Wiesen:

a) die Kaliszewska Wiese enthaltend 14 Morgen 164 □Ruthen
b) das Vorderstück des Subkauer Keils enthaltend 17 Morgen,
c) das Hinterstück des Subkauer Keils enthaltend 33 Morgen 168 □Ruthen Magdb.

sollen zur Grasnutzung durch Meistgebot, im Ganzen oder Theilweise öffentlich auf drei Jahre verpachtet werden. Der Lilitations-Termin ist auf den 11. Mai c. Vormittags 12 Uhr in dem Schulzenhofe in Rambeltsch angesetzt und werden die Pachtlustigen dorthin eingeladen. Die Pachtbedingungen sind bei uns einzusehen.

Danzig, den 29. April 1836.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Trojan. Behrend. Rosenmeyer. A. T. v. Frantzius.

No. 492. Das dem Gerbermeister Friedrich Wilhelm Werwein und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörige in der Häckergasse unter der Servis-Nummer 1404 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. April 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 493. Das den Lohgerbermeister Friedrich Werweinschen Eheleuten zugehörige am Kagenzimpel unter der Servis-Nummer 495 und 496 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1036 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. April 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 494. Das den Schneider Katharina geb. Eichhorn und Wilhelm Kohlweissschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. R. L. IV. 13 in Neuendorf auf der Höhe, taxirt auf 46 Rthlr. 20 Sgr., soll in dem auf den 8. August c. V. M. 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine die unbekannten Erben der Katharina Kohlweß geb. Eichhorn, der Jakob Steckel und der Heinrich Steckel hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 15. April 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 495. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung soll der Neubau der Brücke über das Schwarzwasser bei der Schlager-Mühle auf der Straße von Tuchel nach Mewe, welcher auf 193 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf den 21. Mai c. Morgens 9 Uhr hierselbst anberaumt, wozu Sicherheitsfähige Baulustige hierdurch eingeladen werden. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sollen im Termin vorgelegt werden.

Wilhelmswalde, den 22. April 1836. Der Königl. Oberförster Enge.

No. 496. Die Henrichsdorfsche Zuckersiederei zeigt den Herren Landwirthen, in Folge der Annonce vom 30. April d. J. im hiesigen Intelligenzblatte an, daß die ächten weißen Zuckerrunkelrüben-Saamenkörner, welche in den ersten Tagen des Mai gesäet werden müssen, bereits eingegangen sind, und in ihren Comptoiren, Breitegasse im Lachs, № 1146, und Sandgrube in der Raffinerie № 386 an Diejenigen abgelassen werden, welche sich verpflichten, die daraus gewonnene Crescenz zu einem festen Preise an genannte Zuckerfabrick kommenden Herbst zu liefern.

Danzig, den 2. Mai 1836.

No. 470. **Kunstausstellung.**

Der hiesige Kunst-Verein hat seine erste Ausstellung den 2. Mai d. J. im Saale des grünen Thores auf die Dauer von 4 Wochen eröffnet.

Danzig, den 3. Mai 1836.

Der Vorstand.

Engelhardt. Schultz. John Simpson.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 19. —

Danzig, den 11. Mai 1836.

No. 150.

Gesetzsammlung No. 8.

No. 1700. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Ihren Hochfürstlichen Durchlauchten dem Herzoge von Anhalt-Köthen und dem Herzoge von Anhalt-Dessau andererseits, die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Verkehrsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen, ingleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in den Herzoglichen Landen betreffend. Vom 26. Januar 1836.

No. 1701. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Februar 1836 über die fortdauernde Gültigkeit des §. 654 Tit. 20 Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, wonach einem Jeden, der zum höhern Bürger- oder zum Adel- oder Militairstande gehört, freisteht, eine ihm von einem Andern widerfahrene Ehrenkränkung nebst den Beweismitteln über die Thatsache bloß dem Richter zur Einleitung einer Untersuchung anzuzeigen.

No. 1702. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Februar 1836, die Abänderung des Regulativs vom 21. Dezember 1819 wegen der Abgaben für Benutzung des Klodnitz-Kanals betreffend.

No. 1703. Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes zu Paschenbrück. Vom 25. Februar 1836.

No. 1704. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. März 1836, die Deklaration der Vorschrift im §. 264 der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen betreffend.

No. 1705. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. März 1836, betreffend die Anwendung des Edikts vom 28. Oktober 1810 wegen Aufhebung des Mahl-, Bier- und Branntweinzwanges in den neuen und wiedervereinigten Provinzen.

No. 9.

No. 1706. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. November 1835, wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen.

No. 1707. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten April 1836, die Ergänzung der §§. 12 und 13 der Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westphalen vom 13. Juli 1827 betreffend.

No. 1708. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. April 1836, betreffend die Modifikation der Vorschrift der Subhastationsordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822 §. 4 No. 5.

No. 1709. Allerhöchste Kabinetsorder an das Staatsministerium vom 9. April 1836, die Ausdehnung der Allerhöchsten Order vom 26. August 1825 auf alle bäuerliche Auseinandersetzungen betreffend.

Ministerial-Bekanntmachungen.

No. 151.

Die Ausgabe der neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen betreffend.

Indem wir in Gemäßheit der Bestimmung unter No. II der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. November v. J. (Gesetzsammlung von 1836 S. 169) wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen die nachfolgende Beschreibung der mit dem 1. Juli d. J. in Umlauf zu setzenden Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe dieser neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen gegenwärtig ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen nicht verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. November v. J. die Einlösung der letzteren allmählig erfolgen soll, und der Austausch derselben künftig auf die unter No. IV eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Die Königlichen Regierungen sind deshalb angewiesen, bei dem Umtausche beschädigter alter Kassen-Anweisungen ganz in der bisherigen Art zu verfahren, und daher nur solche Exemplare einzulösen, welche wirklich unbrauchbar geworden sind.

Berlin, den 30. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung der neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen.

Die neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen enthalten in einem gelblichen Papier ein netzförmig den Grund bedeckendes Wasserzeichen.

I. Die Schauſeite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten deſſelben befindet ſich die Serien- und Folienzahl und unten in fünf Zeilen die Worte:

Ein Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764 *vollgültig in allen Zahlungen*

Berlin den 2ten Januar 1835.

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

Die Unterſchriften der Mitglieder dieſer Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deelz, v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königl. Wappen und den darunter befindlichen Text umſchließen, ſind:

1. In den Ecken vier Preußiſche Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend.
2. Eine Leiſte über dem Königl. Wappen mit den Worten auf einem dunkeln verzierten Grunde:

KÖNIGL: PREUSS: KASSEN-ANWEISUNG.

3. Zur linken Seite die Themis, Schwerdt und Waage, die Embleme der Gerechtigkeit haltend.
4. Zur rechten Seite der Merkur, das Sinnbild des Handels, den Olivenſtab, um den ſich zwei Schlangen winden, als Symbol des Friedens haltend.
5. Unmittelbar unter den Bildern der Themis und des Merkur befinden ſich die Embleme der vier Jahreszeiten.
6. Unter dem Texte der Kaſſen-Anweiſung eine Leiſte mit Verzierungen auf ſchwarzem Grunde, innerhalb derſelben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgeſetzen die Verfälſcher und Nachmacher der Kaſſen-Anweiſungen und die Verbreiter falſcher Exemplare treffen.

II. Die Kehrſeite:

Die oben zunächſt ſichtbare Königl. Krone iſt mittelſt eines Lorbeergewindes mit den auf beiden Seiten befindlichen Verzierungen in Verbindung geſetzt; links die Boruſſia,

Preußens Genius, mit den Emblemen der Weisheit und Stärke; rechts der Genius des Gewerbefleißes mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Fabrikwesens und des Handels.

Im Mittelpunkt unter der Krone stehen die Worte

EIN

THALER COURANT.

unter demselben ein schwarzer Adler auf dem Rohr einer Kanone sitzend. —

In den die Unterlage bildenden drei Leisten befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureaus und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von Wellen-Linien, zwischen denen sich auf den Seiten des äußern Randes die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen befindet.

No. 152.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4 des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810 (Gesetzsammlung No. 3) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündigt und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königl. Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, sowie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung, diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin Taubenstraße No. 30 einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1. September c. an laufenden Zinsen mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern; und wird die Staatsschulden-Tilgungskasse für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon

dessen Geldbetrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall aufbehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt wird.

Berlin, den 20. April 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

No. 153.

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollverein treten dem III. Abschnitt der dritten Abtheilung der mittelst Allerhöchsten Kabinetsorder vom 18. November 1833. publicirten Abänderungen der Erhebungsrolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vom 30. October 1831 diejenigen Waaren hinzu, welche an der nördlichen Grenze des Vereines zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz abstromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz über die nördliche Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden, und es wird als höchster Durchfuhrzoll auch bei den bei der Eingangs- und Ausgangsabgabe höher belegten Waaren in dieser Durchfuhr-Richtung nur erhoben vom Centner . . . . . 10 Sgr.

Ferner

ist von Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus dem Freihafen in Mainz oder Frankfurt a. M. landwärts auf der Grenze von Eimeldingen bis Mittenwalde in Bayern wieder ausgeführt werden (Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Dezember 1835 Gesetzsammlung No. 29) oder welche umgekehrt auf letztgedachter Grenzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz stromwärts wieder ausgeführt werden, an Durchfuhrzoll nur zu entrichten vom Centner . . . . . 4½ Sgr.

Vorstehende Anordnungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. April 1836.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 154.

Betrifft die schädlichen Eigenschaften der Schlempe aus gekeimten Kartoffeln.

Wir finden uns veranlaßt, die nachfolgende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Posen über die dort wahrgenommenen Nachtheile der Fütterung mit Schlempe aus gekeimten Kartoffeln hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Danzig, den 28. April 1836.

Es ist von mehreren Seiten die Erfahrung gemacht worden, daß die aus bereits gekeimten Kartoffeln gewonnene Schlempe mancherlei schädliche Wirkungen auf das damit ge-

fütterte Rindvieh geäußert und bei demselben eine besondere Krankheit mit nachfolgenden Erscheinungen hervorgebracht hat: Die Thiere bekommen mehr oder minder angeschwollene Füße, bei deren Berührung sie heftige Schmerzen zu erkennen geben; bei einigen zeigten sich die Beine bis an den Leib stark geröthet und heiß, bei andern außerdem noch Bläschen auf der Haut, die eine gelbe ätzende Flüßigkeit enthielten, nach und nach aufbrachen und eine Borke bildeten, wodurch die Extremität das Aussehen bekam, als sei sie mit einer hellbraunen Masse überzogen. Die Kranken konnten sich nur mit Mühe legen und aufstehen und in der Gegend der Klauen, am Saume, erschienen oft rasch um sich greifende Geschwüre, so daß man das Abfallen der Klaue besorgen mußte. Dabei ließ das Vieh vom Futter ab, die Haare sträubten sich, und es trat ein immer heftiger werdendes Fieber ein, anfangs mehr entzündlicher Art, später den höchsten Grad von Schwäche bekundend. Ging auch in der ersten Zeit der Krankheit der Mist noch regelmäßig ab, so erschien doch gewöhnlich bald ein stinkender schmerzhafter Durchfall, wobei die Patienten so von Kräften kamen, daß sie beständig mit ausgestreckten Extremitäten liegen mußten, und jede Bemühung, sie aufzurichten, vergeblich war. Die Schleimhäute des Maules und der Nase bekamen im Verlauf der Krankheit eine immer blässere Farbe, aus dem Maule floß ein zäher Speichel und die Bindehaut der Augen sonderte vielen Schleim ab, welcher bald übelriechend wurde, auch bildeten sich in Folge des beständigen Liegens der Thiere nicht selten brandige Flecke auf dem Rücken und an den obern Theilen der Schenkel.

Nach dem Tode fand man einige Male Ergießung einer wäßrigen gelblichen Flüssigkeit unter die Haut, außerdem gänzlichen Fettmangel und blasse Farbe der Muskeln.

Viel seltner wie die Ochsen wurden die Milchkühe von der Krankheit befallen und das Uebel nahm bei denselben einen viel milderen und günstigern Verlauf an. An den Eitern entstand gewöhnlich ein geringer Ausschlag. —

Als Vorbauungsmittel gegen die Krankheit wurde mit Erfolg angewandt: eine Auflösung von 4 Loth Glaubersalz und ebensoviel Salpeter einem ausgewachsenen Thiere auf drei Mal in 24 Stunden eingegossen und dies am 5ten und 9ten Tage wiederholt; außerdem Haarseile an beiden Oberschenkeln und fleißige Waschungen der Extremitäten mit lauwarmem Wasser. Dieselben Mittel dienten gleichfalls zur Heilung der bereits erkrankten Thiere; auch sollen in der Periode der Krankheit, wo die Schwäche noch nicht überhand genommen, Aderlässe von 4 bis 6 Pfund sich nützlich erwiesen und dieselben auch als Präservativ sich wohlthätig gezeigt haben. Daß übrigens sogleich beim ersten Auftreten der beschriebenen Krankheits-Erscheinungen die Fütterung verändert, und in Stelle der Schlempe Heu und Grünfutter gegeben werden müsse, versteht sich von selbst; jedoch sollen die krankgewesenen und die durch die Präservative gesund erhaltenen Thiere sich nach und nach so an die erwähnte Kartoffel-Schlempe gewöhnt haben, daß sie nun ohne Nachtheil fortwährend damit gefüttert werden konnten. Daß die Kartoffelpflanze (solanum tu-

herosum) wie die übrigen Arten Nachtschatten einen eigentlichen giftigen Stoff (solanum) enthalte, ist bekannt, daß derselbe aber nicht bloß im Kraute, dem Stengel und den Beeren des Gewächses, sondern auch in den Keimen der Knollen sich erzeuge, scheinen die neueren Untersuchungen über diesen wichtigen Gegenstand zu bestätigen. Dieses Gift wird durch die Hitze nicht zerstört, geht aber auch nicht bei der Destillation in den Branntwein über, sondern bleibt als eine fixe Substanz in der Schlempe zurück und bedingt damit die schädlichen Eigenschaften derselben. Sobald daher zur Bereitung der Schlempe, wie dies namentlich in den Sommermonaten häufig der Fall ist, bereits gekeimte Kartoffeln verwendet werden, sind bei der Benutzung derselben als Futter die obigen Nachtheile für das Mastvieh zu besorgen, und wird die Entfernung der Keime und die möglichste Verhinderung und Unterbrechung des Keimens demnach nicht dringend genug angerathen werden können. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es angemessen, die Kartoffeln in den Kellern niemals so hoch aufzuschütten, daß zwischen ihnen und dem Gewölbe nicht mindestens ein freier Raum von 6 bis 8 Zoll bleibe; auch müssen, so lange es die Witterung erlaubt, Zuglöcher und Thüren wenigstens während des Tages offen gelassen werden. Werden aber die Kartoffeln in Gruben aufbewahrt, so sind letztere gehörig mit Dunstfängen und Dunströhren zu versehen.

Indem wir Vorstehendes zur Kenntniß der Herren Kreis-Physiker, Thier-Aerzte und Brennerei-Besitzer bringen, veranlassen wir dieselben zugleich, dieser wichtigen Sache Ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dieselbe näher zu prüfen, Ihre gewonnenen Erfahrungen und Beobachtungen darüber uns aber ausführlich mitzutheilen.

Posen, den 25. Februar 1836.

No. 155.

Betrifft den Preis der Blutegel.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. October v. J. (Amtsblatt No. 43) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Mai bis zum 31. October c. der Preis der Blutegel von 2 Sgr. auf 1½ Sgr. fürs Stück festgesetzt ist.

Danzig, den 25. April 1836.

No. 156.

Die militairischen Landes-Aufnahmen betreffend.

Die Allerhöchst angeordneten trigonometrischen Aufnahmen, welche im vorigen Jahre im diesseitigen Regierungs-Bezirke stattgefunden haben, werden auch in diesem Jahre wieder unter der Leitung des Königl. Majors Herrn Baeyer vom großen Generalstabe, welchem zu diesem Ende 4 Offiziere zugetheilt sind, fortgesetzt werden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. April v. J. (Amtsblatt pro 1835 No. 19 pag. 92) bringen wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und fordern die

Herren Landräthe, die sämmtlichen Magistrate, Domainen-Beamten, Forst- und Baubedienten, ingleichen die Orts-Obrigkeiten und Grundeigenthümer hiermit auf, zur Förderung dieses nützlichen Unternehmens ihrerseits möglichst beizutragen, auch den Herren Offizieren Alles, was sie nach ihren offenen Ordres zu fordern berechtigt sind, unweigerlich zu gewähren.

Danzig, den 2. Mai 1836.

No. 157.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden attestirten Quittungen über die im IV. Quartal des Jahres 1835 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten dato übersandt worden.

Die hiebei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 22. April 1836.

No. 158.

Ein neuerlich wieder entdeckter Fall von Veruntreuung Königlicher Domainen-Gefälle durch einen Executor hat den wirklichen Königl. Geheimen Rath und Chef der General-Verwaltung für Domainen und Forsten Herrn v. Ladenberg Excellenz veranlaßt zu bestimmen, daß die Domainen- und Forst-Gefälle von den zu dieser Zahlung verpflichteten Personen an die zur Gefälle-Erhebung überhaupt nicht befugten Executoren nicht gezahlt werden sollen, mit der Warnung, daß die Zahlungspflichtigen für diejenigen Gelder, welche sie den Executoren zur Beförderung an die Königl. Rentei- oder Forstkassen dennoch ferner anvertrauen werden, bis zu deren wirklich erfolgten Ablieferung an die betreffenden Kassen verhaftet bleiben. Um jeder Entschuldigung wegen Unbekanntschaft mit dieser Vorschrift vorzubeugen, haben wir angeordnet, daß dieselbe jedem Quittungsbuche der Zahlungspflichtigen vorgedruckt werden soll.

Danzig, den 25. April 1836.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 19.)

№ 19.

Danzig, den 11. May 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 498. Das zur Conditor Caspar Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 527 und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Januar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 499. Das dem Apotheker Friedrich August Kleinfeldt zugehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 506 und No. 68 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7333 Rthlr. eingerichtet zu einer Medicinal-Apotheke und die Apotheker-Gerechtigkeit No. 6 des Hypotheken-Buchs, nebst Utensilien und Vorräthen, abgeschätzt auf 7269 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 20. September 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836.
Königl. Land und Stadtgericht.

No. 500. Das den Erben des Kaufmanns Jeremias Erich Witting zugehörige, auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 267 und No. 2 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1117 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Juny 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Die unbekannten Real-Interessenten, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem auf den 16. Juny 1836 10 Uhr V. M. vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Frantzius an der Gerichtsstelle angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden.

Danzig, den 25. Februar 1836.
Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 501. Das dem Tischlermeister Johann Carl Dallmer zugehörige in der Johannisgasse unter der Servis-Nummer 1263 und Nro. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 494 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juni 1836 in oder vor dem Artushofe im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Danzig, den 4. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 502. Das den Fuhrmann Franz Auriſchen Eheleuten zugehörige, auf dem Schüſſeldamm unter der Servis-Nummer 1123 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 15. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 503. Das der verwittweten Josephine Becker zugehörige in Oliva unter der Servis-Nummer 85 und No. 13 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 501 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich wird als Leibrentberechtigte die Dorothea Pahl zur Meldung und Theilnahme bei der Licitation in dem Verkaufs-Termine vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden wird. Danzig, den 15. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 504. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Johann Carl Eduard Brön gehörige, in der Vorstadt Schlapke unter der Servis-Nummer 956 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 878 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 505. Das der Wittwe und den Erben des Buchbinders Emanuel Gottfried Frantz zugehörige, auf dem ersten Damm unter der Servis-Nummer 1128 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 866 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 506. Das zum Nachlaße der Häcker Peter Olofson Adlerschen Eheleute gehörige auf der Vorstadt Neugarten hieselbst unter der Servis-Nummer 519 a. und No. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 548 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 507. Das dem Bäckermeister Heinrich Jakob Martens zugehörige in der Tagnetergasse unter der Servis-Nummer 1316 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1193 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 20. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 508. Das dem Canzelei-Direktor Brzosowskischen Erben gehörige bei Elbing im Neustädtschen Felde sub Litt. B. LXXIII. 13 belegene auf 314 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll im Stadt-Gerichtslokale den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr durch den Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, 1, der Johann Michael Lemky, 2, die Barbara Christina Bernhard geborne Lemky modo deren Erben aufgefordert diesen Termin wahrzunehmen.

Elbing, den 27. Dezember 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 509. Das zur Elisabeth Friesesschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige hieselbst in der Logenstraße sub Litt. A. III. 85 belegene Grundstück gerichtlich taxirt auf 615 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. soll in dem auf den 13. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte anstehenden Licitations-Termin meistbietend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 14. März 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 510. Das den Schuhmachermeister Salomon und Catharina Elisabeth geborne Thiel Peterschen Eheleuten gehörige Grundstück Litt. A. XI. 195 taxirt auf 129 Rthlr. 5 Sgr. soll in dem auf den 24. August c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 24. März 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 511. Die zum Nachlasse der verwittweten Eleonora Sommer geb. Liedtke nachher geschiedene Burau gehörige Kathe nebst Garten in Laxgenau abgeschätzt auf 51 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 15. Juny 1836 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Dirschau, den 27. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 512. Die zum Nachlasse der Jacob Derdaschen Eheleute gehörige Eigenkathe in klein Schlanz mit circa 1 Morgen Land geschätzt auf 40 Rthlr. und die zum Nachlasse des Simon Kwiatkowski gehörige Eigenkathe in Klein Schlanz mit circa 1 Morgen Land, geschätzt auf 40 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten beider Grundstücke werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Dirschau, den 15. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 513. Das den Erben der Martin und Magdalena Könaschen Eheleute zugehörige Käthner-Grundstück zu Karlikau mit einer Grundfläche von 65 □Ruthen, gerichtlich auf 15 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu den 13. Juny c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst ein peremtorischer Bietungs-Termin ansteht, wozu Interessenten und Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neustadt, den 26. Februar 1836. Königl. Landgericht Brück.

No. 514. Die den Erben des Johann Bartholomäus Isele gehörigen Grundstücke

1. Neuteich No. 86 bestehend aus einem am Markt erbauten Großbürgerhaus nebst Garten und einer dazu gehörigen wüsten Scheunstelle, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

2. Neuteich No. 153 bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 5 Sgr., sollen am 18. Juli c. zu Neuteich Vormittags, einzeln oder zusammen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Tiegenhoff, den 21. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 515. Das zum Michael Rungeschen Nachlaß gehörige in Tiegenhoff unter der No. 162 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 119 Rthlr.

20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15. Auguſt 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Tiegenhoff, den 23. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 516. Zur anderweitigen Verpachtung der Kirchen-Hufe in Barloßno auf welcher eine Scheune und Winter-Saaten als Inventarium vorhanden, von Martini d. J. ab, auf 3 bis 9 Jahre, ſteht ein Termin den 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hieſigen Amtshauſe an, zu welchem Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mewe, den 1. Mai 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 517. Die mit Johannis d. J. pachtlos werdende hieſige Scharfrichterei, wozu die Stadt Rügenwalde, mehr als 60 Dorfſchaften, außer Förſtereien, Mühlen und Vorwerken gehören, bin ich willens Behufs der Theilung mit meinen Kindern zu verkaufen oder auch, falls kein annehmbares Gebot erfolgt, anderweitig zu verpachten, und habe für beide Fälle einen Termin auf den 22. Juni d. J. in meiner Behauſung angeſetzt, wozu ich zahlungsfähige Unternehmer mit dem ergebenſten Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor dem Termin auf portofreie Anfragen von mir zu erfahren ſind.

Rügenwalde, den 31. März 1836. Die verwittw. Scharfrichtereibeſitzerin Brandt, Caroline geb. Beyer.

Den Ankauf der Landwehr-Uebungspferde für den Danziger Kreis betreffend.

No. 518. Wie in den frühern Jahren ſollen auch die vom Danziger Kreiſe behufs der diesjährigen Landwehrübung zu geſtellenden Pferde für Rechnung des Kreiſes öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden und es iſt zu dieſem Zweck ein Termin auf

Donnerſtag den 19. Mai d. J. Morgens 9 Uhr

anberaumt, welcher hier in Prauſt abgehalten werden ſoll. Es werden daher die Eigenthümer von Pferden, die den bekannten Forderungen an ein gutes Landwehr-Uebungspferd entſprechen, eingeladen, dieſelben an dem gedachten Tage zum Verkauf zu ſtellen.

Die Bedingungen ſollen in dem Termine bekannt gemacht werden; als eine Hauptbedingung wird jedoch ſchon jetzt zur Kenntniß gebracht, daß die Verkäufer der Pferde dieſelben bis zum Tage der Ablieferung das iſt bis zum 2. Juni d. J. im guten Futterſtande erhalten und für jeden Fehler aufkommen müſſen.

Nach beendigter Uebung werden die qu. Pferde wieder verkauft werden.

Prauſt, den 5. Mai 1836.

Die Kreisſtändiſche Kommiſſion zum An- und Verkauf der Landwehrübungspferde

Poch. Heyer. Görgens. Pleger.

No. 519. Zum Verkaufe des der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Carl Christian Heinrich Jäger zugehörige Grundstücks in der Breitgasse No. 82 des Hypothekenbuchs und No. 1202 der Servis-Anlage, welches zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3938 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist ein anderweitiger Termin auf den 14. Juni 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß

1. die eine Hälfte des Kaufgeldes sogleich nach Publication des Adjudications-Bescheides baar ad Depositum gezahlt werden muß, die andere Hälfte aber auf dem Grundstücke stehen bleiben kann,
2. der Zuschlag von dem Consense des Pupillen-Collegii abhängig gemacht wird.

Danzig, den 26. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 520. Der Nachlaß der verstorbenen Kaufmann Hoffkuntzschen Eheleute bestehend in Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten ꝛc. ꝛc. soll in termino den 25. Mai Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage im Sterbehause hieselbst gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Pr. Stargardt, den 2. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 521. Gute weiße und rothe Weine, Jamaika-Rum, Arak, Cognac, Porter, Selterwasser u. s. w. werden billig verkauft Hundegasse No. 268.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 20. —

Danzig, den 18. Mai 1836.

Ministerial-Bekanntmachungen.

No. 159.

Die Bestimmung des §. 15 a im Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer, wonach Mahl-, Back- und Fleischwaaren erst wenn sie in Quantitäten von einem Sechzehntel Zentner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingeführt werden, anzumelden und zu versteuern sind, ist bisher in Danzig zum Nachtheile der dortigen Gewerbetreibenden dadurch gemißbraucht, daß häufig, und blos um die Steuer zu umgehen, Mengen unter 1/16 Zentner eingeführt worden.

Zur Abstellung dieses Mißbrauchs wird daher in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsörder vom 27. Juli 1828 die Bestimmung im §. 15 a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 dahin modifizirt,

daß vom 1. Juli c. ab Mahl-, Back- und Fleischwaaren, wovon die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist, schon wenn davon auf einmal eine Menge von zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Danzig eingebracht wird, gehörig anzumelden sind, und die Mahl- und Schlachtsteuer davon erhoben werden soll.

Die Erhebung der Steuer von den in einer Menge von 2 Pfund bis 1/16 Zentner eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen erfolgt nach dem umstehenden Tarif. Ausgenommen hiervon sind alle diejenigen Mahl-, Back- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden innerhalb einer halben Meile des Stadtbezirks von Danzig entnommen worden; es muß jedoch in diesem Falle bei der Einbringung durch eine Bescheinigung des Verkäufers der Einkauf von vorgenannten Gewerbetreibenden nachgewiesen werden. Berlin, den 15. Februar 1836.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Tarif

zur Erhebung der Eingangssteuer von Mahl-, Back- und Fleischwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausschließlich 1/10 Zentner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk von Danzig eingeführt werden.

Gegenstände der Versteuerung:	Es wird entrichtet, einschließlich von 50 Proz. Kommunal-Zuschlag:					
	von 2 Pfund		über 2 Pfund bis 4 Pfund		über 4 Pfund bis 6¾ Pfund	
	Sg.	pf.	Sg.	pf.	Sg.	pf.
1. Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries:						
a) aus Weizen	1	—	2	—	3	—
b) aus anderen Getreidearten	—	3	—	6	—	9
2. Von Mehl:						
a) aus Weizen	—	8	1	4	2	—
b) aus anderen Getreidearten	—	2	—	4	—	6
3. Von Schroot und Backwaaren:						
a) aus Weizen	—	6	1	—	1	6
b) aus anderen Getreidearten	—	2	—	3	—	4
4. Von Fleisch- und Fleischwaaren	1	—	2	—	3	—

Allgemeine Bestimmung.

Werden verschiedene besteuerte Gegenstände zusammengenommen in der Menge von zwei Pfund und darüber eingeführt, und beträgt das Gewicht jedes einzelnen Gegenstandes weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewicht dessen, wovon die größte Menge eingeführt worden, beigerechnet, und darnach die Steuer erhoben.

Berlin, den 15. Februar 1836.

Finanz-Ministerium. (gez.) v. Alvensleben.

No. 160.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4 des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810 (Gesetz-

sammlung No. 3) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündigt und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königl. Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, sowie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung, diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin Taubenstraße No. 30 einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1. September c. an laufenden Zinsen mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern; und wird die Staatsschulden-Tilgungskasse für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geldbetrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall aufbehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt wird.

Berlin, den 20. April 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 161.

Ungeachtet durch frühere, oftmals in Erinnerung gebrachte, Verordnungen, insbesondere durch das Publikandum vom 14. Februar 1810 das Anbringen von unbegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden, so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß. Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1. Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Prooinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschieht, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertigt, und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden.

Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheile der Bittsteller Zeitverlust herbeigeführt.

2. Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschläglichen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den meisten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.
3. Ebenso sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neuen Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.
4. Die große Zahl Derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pensionen bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten.

Ebenso wird

5. auf Anstellungsgesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.
6. Die Einsendung von Kunstproducten, Manufaktur-Sachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget, bei Sr. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Königsberg, den 12. März 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 162.

Die Prüfung pro ministerio betreffend.

Der nächste Termin zu der bei dem unterzeichneten Consistorium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 22. Juli d. J. festgesetzt. Dies machen wir hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 20. Juni c. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, welchen ein curriculum vitæ und Polizei-Attest beizulegen sind, zu melden haben.

Später eingehende Meldungen können für den bekannt gemachten Termin nicht beachtet werden, und müssen für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 30. April 1836.

Königl. Preuß. Consistorium.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No. 163.

Viehkrankheit.

In dem Abbau bei Semlin, Carthauser Kreises, ist die Pferde-Räude-Krankheit ausgebrochen; ferner herrscht in adlich Grabowo, Carthauser Kreises, unter der Vieh-Heerde die Räude-Krankheit und in den Ortschaften Pelplin, Polko und Neuhoff, Stargardter Kreises, ist wiederum die Schaafräude zum Vorschein gekommen.

Danzig, den 11. Mai 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 164.

Der nachstehend signalisirte Militair-Festungssträfling Joseph Draßewski ist am 3. d. M. von hier entwichen. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden so wie die Gensd'armerie unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen. Auf die Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bestimmt. Außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2 Sgr. 6 Pf. täglich kann aber an Transport- und Begleitungskosten nichts vergütigt werden.

Signalement.

Familienname, Draßewski. Vorname, Joseph. Geburtsort, Pluskowentz; Kreis, Thorn. Religion, katholisch. Alter, 31 Jahre. Größe, 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, vollständig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund und dick. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, corpulent. Sprache, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen, eine frische Hautwunde zwischen beiden Augenbraunen.

Bekleidung: eine grau tuchene Mütze mit rothem Brähm, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen ohne Achselklappen, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Danzig, den 5. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 165.

Der nachstehend signalisirte Rekrute Peter Benjamin Fährmann von der 2ten Kompagnie des Königl. 5ten Infanterie-Regiments ist am 24. v. M. aus der hiesigen Garnison desertirt. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern.

Signalement.

Familiennamen, Fährmann. Vorname, Peter Benjamin. Geburtsort, Danzig; Kreis, Danzig. Religion, evangelisch. Alter, 21 Jahr 11 Monat. Größe, 4 Zoll 3 Strich. Haare, blond. Stirn, hoch und unbedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund und vollzählig. Bart, wenig. Kinn, oval. Gesichtsbildung, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, fehlen.

Bekleidung: 1 Feldmütze, 1 Paar tuchene Diensthosen, 1 Paar Kommisschuhe, 1 schwarz tuchene Halsbinde. Danzig, den 5. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

No. 166.

Es sind im Pfarrdorf St. Albrecht mehrere als gestohlen verdächtige Sachen, größtentheils weibliche Kleidungsstücke, in Beschlag genommen, und werden Diejenigen, welchen solche Gegenstände gestohlen worden, aufgefordert, sich zur Ansicht derselben im Criminal-Verhörzimmer zu melden. Danzig, den 15. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 167.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs in dem Landtags-Abschiede vom 29. Juni 1835 wird in hiesiger Stadt alljährlich zweimal ein Wollmarkt statt finden. Es ist beschlossen worden, zunächst in diesem Jahre einen Markt in der Herbstzeit anzuberaumen und als Markttermin sind die Tage vom 6. bis 8. October c. bestimmt worden.

Wir laden die Wollproducenten sowohl wie das handeltreibende Publikum zu diesem Markte ein, wobei wir bemerken, daß das Publikum alle diejenigen Bequemlichkeiten hier finden soll, welche es bei dem Wollmarktverkehr an andern Orten anzutreffen gewohnt ist.

Imgleichen wird auch dafür gesorgt werden, daß eine besondere Gelegenheit zur leichteren Beschaffung der nöthigen Geldmittel gegen ein mäßiges Disconto durch Errichtung besondrer Geld-Comtoire hier am Orte dargeboten werde.

Posen, den 27. März 1836. Der Magistrat.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 115 der Staatszeitung.)

No. 168.

Dem Wasserbau-Inspector Rößler zu Aachen ist unterm 21. April 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Vorrichtung, um Lasten auf Eisenbahnen über steile Anhöhen fortzuschaffen, jedoch ohne Jemand in der anderweitigen Ausführung des zum Grunde liegenden Prinzips oder in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf Funfzehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

No. 169.

Dem chirurgischen Instrumentenmacher H. Griebel zu Berlin ist unterm 21. April 1836 ein Patent

auf eine neue Art von Spargelstecher, wie solcher in einem beigebrachten Exemplar dargestellt worden ist,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Wohlthätige Handlung.

No. 170.

Der Weihbischof und Domkapitular Herr Kutowski zu Pelplin hat in dem daselbst auf Veranlassung des Herrn Bischofs von Culm errichteten Knaben-Erziehungs-Institute eine Freistelle fundirt und den diesfälligen Betrag mit 1200 Rthlr. zu den betreffenden Instituts-Fonds eingezahlt.

Es wird diese wohlthätige Handlung hierdurch in gebührender Anerkennung des Werthes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Personal-Chronik.

No. 171.

Der zeitherige Lehrer in Quadendorf, Heinrich Wilhelm Purwien, ist von dem Danziger Magistrate, als Patron, zum Lehrer und Organisten bei der evangelischen Schule und Kirche in Reichenberg, und in dessen Stelle der zeitherige Schullehrer in Schönrohr, Carl August Scheibe, zum Lehrer in Quadendorf berufen, und definitiv bestätigt worden.

Der Civil-Supernumerarius Haberkant ist provisorisch zum Steuer-Aufseher zur Dienstleistung in Danzig ernannt worden.

No. 172. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense März 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel																					
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	8	6	—	27	—	—	22	9	—	14	3	1	—	9	1	7	6	—	11	6	2	22	6
2	Elbing	1	6	—	—	25	—	—	20	—	—	12	6	1	—	—	1	6	—	—	11	-	1	17	6
3	Marienburg	1	3	—	—	23	6	—	20	—	—	13	—	—	27	—	—	29	—	—	13	—	2	—	—
4	Stargardt..	1	5	—	—	24	—	—	21	—	—	13	3	1	—	—	1	—	—	—	15	—	2	—	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 20.)

№ 20.

Danzig, den 18. May 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 522. Das zum Nachlaße der Anna Maria Maaß gehörige in Junkeracker pag. 150 B. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juny 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufs-Termin zu melden.

Danzig, den 26 Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 523. Das den Fuhrmann Johann Benjamin Schlichtschen Eheleuten zugehörige zwischen dem Jacobs- und Olivaer-Thor hinter dem städtschen Lazarethe unter der Servis-Nummer 582 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 311 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Juli 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 524. Das zum Nachlaß des Kaufmanns Andreas von Zabinski gehörige, in der Tobiasgasse hierselbst unter der Servis-Nummer 1854 und No. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 2434 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Juli 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt, in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 525. Das zum Nachlaß des Kaufmann Andreas von Zabinski gehörige in dem Werderschen Dorfe Reichenberg gelegene Grundstück No. 38 des Hypothekenbuchs, welches in

20 Morgen kulmisch Land und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht und auf 1174 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt ist, soll den 20. Juli 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 29. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 526. Das den Müller Gottfried Arnholdschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Mönchengrebin unter No. 16 D. des Hypothekenbuchs gelegene aftererbschaftliche Grundstück, abgeschätzt auf 388 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 20. August 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 527. Das den Wurstmacher Johann Nicolaus Horschelschen Eheleuten, zugehörige, in der Röpergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 454 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 765 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 26. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 528. Das den Canzley-Direktor Brzosowskischen Erben gehörige hieselbst in der Herrenstraße sub Litt. A. II. 188 belegene auf 760 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll den 29. Juny c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht durch den Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger: 1) Der Johann Michael Lemky, 2) die Barbara Christine Bernhard geborne Lemky modo deren Erben von diesem Termine in Kenntniß gesetzt, und zu demselben hierdurch vorgeladen.

Elbing, den 17. Dezember 1835. Königl. Stadt-Gericht.

No. 529. Das zur Branntweinbrenner Heinrich und Hekena Claassenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst sub Litt. A. XI 1. in der Königsbergerstraße belegene auf 2632 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 27. Juny Vormittags 10 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Peter Ferdinand Claassen zu dem anstehenden Termine hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 19. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 530. Das den Zimmergesell Gottfried und Christine geb. Beyer — Lippschen Eheleuten gehörige hieselbst in der krummen Gasse sub Litt. A. XIII 125 belegne, gerichtlich auf 192 Rthlr. 9 Sgr. 4½ Pf. gewürdigte Grundstück soll in dem auf den 22. Juny Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Licitations-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die Zimmergesell Gottfried und Christine geb. Beyer — Lippschen Eheleute modo deren Erben hiedurch aufgeboten, sich spätestens bei Vermeidung der Präclusion in dem anberaumten Bietungstermin einzufinden.

Elbing, den 19. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 531. Das dem Schuffenbrauer Heinrich Dahms und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna geborne Thieden gehörige hieselbst in der Neustadt in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 28 belegene Grundstück gerichtlich taxirt auf 880 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des quästionirten Grundstücks zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 14. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 532. Das den beiden Halbgeschwistern Henriette Klimm und Carl August Klimm gehörige, hier außeren Mühlendamm, in der krummen Gasse A. XIII 130 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. August c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher subhastirt werden. Elbing, den 8. April 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 533. Das in der Stadt Marienburg No. 951 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der Schuhmachermeister Gottlieb Schmidtschen Eheleute, abgeschätzt auf 292 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Februar 1836. Königl. Landgericht.

No. 534. Das in der Dorfschaft Biesterfelde No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zur Johann Michael Dackauschen Concurs-Masse gehörig, abgeschätzt auf 248 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Juny 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 3. März 1836.

Königl. Landgericht.

No. 535. Das in der Dorfschaft Schadwalde No. 24 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, den Salomon und Catharina Elisabeth Schulzschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 371 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. August c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger namentlich die Geschwister Nikolaus und Thomas Wientz zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 2. April 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 536. Das in der Stadt Marienburg No. 400 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Schuhmacher Grabowskischen Eheleute abgeschätzt auf 145 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 3. April 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 537. Das in der Stadt Marienburg No. 382 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Stellmachers Wehrstädt abgeschätzt auf 302 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. August 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 16. April 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 538. Die im Graudenzer Landraths-Kreise belegenen, zusammen auf 156917 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, der Landschaft in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen Leistenau-Thymau und Gottschalkschen Güter, sollen im Ganzen oder in 5 verschiedenen Parzellen öffentlich verkauft werden.

Demnach ist zum Verkaufe des ganzen Complexus, oder wenn dieser nicht zu Stande kommt, zum Verkaufe

1) von Thymau und Ossowken, Taxe 28972 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. auf d. 31. Mai c.
2) von Babken und Wurzelsdorff, Taxe 11314 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. auf d. 1 Juni c.

3) von Scharnhorst, Taxe 19942 Rthlr. 15 Sgr. auf den 2. Juni c.
4) von Gottschalk und Dohnastädt, Taxe 31907 Rthlr. 11 Sgr., auf den 3. Juni c.
5) von Leistenau und Carlshoff, Taxe 51442 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., und von Kowalleck, Taxe 13337 Rthlr. 24 Sgr. auf den 4. Juni c.

Nachmittags um 4 Uhr ein Termin auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen werden kann, der sofort eine annehmliche Caution in baarem Gelde oder in Staatspapieren bestellt und daß im Falle eines annehmlichen Gebots auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Licitations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 7. März 1836.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direction.

No. 539. Die der Landschaft adjudicirten, im Landräthlich Preuß. Holländschen Kreise, 3 Meilen von Elbing belegenen Adlichen Güter Powunden und Neu Dollstädt, sollen am 25. Juni c. Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale aus freier Hand wieder verkauft werden.

Die Güter bestehen aus den Vorwerken: Powunden, Budurgshoff, Bülow, Sorge und Damenhoff und enthalten:

an Höhen Acker	502	Morgen	24	□Ruthen	Pr.
" Niederungs Acker	216	"	176	"	"
Acker	719	Morgen	20	□Ruthen	Pr.
an jährlichen Wiesen in d. Niedr.	719	Morgen	167	□Ruthen	Pr.
" brachhaltenden Wiesen	17	"	159	"	"
" Garten	58	"	95	"	"
" Hof- und Baustellen, Graben ꝛc.	170	"	38	"	
zusammen	1685	Morgen	119	□Ruthen	Pr.
an Vorwerksland	936	Morgen	131	□Ruthen	Pr.
" Kampen und Außenteiche	16	"	153	□Ruthen	"
dazu gehören	699	"	109	"	"
Wald und	88	"	93	"	" an
Teichen, Gründen ꝛc. auch sind in Powunden und Neudollstädt	3631	"	48	"	"
an bäuerliche Besitzer, gegen einen Kanon und Kontributions-Beitrag von 1504 Rtl. 13 sgr. in Erbpacht ausgethan,					
so daß das Areal der ganzen Güter	7058	Morgen	116	□Ruthen	Pr. beträgt.

Diese Güter sollen im Ganzen, auch getheilt veräußert werden, je nachdem sich mehr Kauflust für die ganzen Güter oder die einzelnen Theile derselben zeigt. Bei der Licitation muß ein Zwölftheil des Gebotes in Ostpr. Pfandbriefen als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld deponirt werden, und es werden alle, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbaren den Ankauf erleichternden Bedingungen zugestanden werden.

Die im Jahre 1833 aufgenommene, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende Landschaftliche Taxe der Güter, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch sind wir bereit, Kauflustigen einen Extract dieser Taxe und andere etwa gewünschte Mittheilungen zukommen zu lassen.

Mohrungen, den 30. März 1836. Königl. Ostpr. Landschafts-Direction.

No. 540. Das den Erben der Wittwe Regina Dorothea Löfaß geb. Wakowski zugehörige Grundstück Litt. A. III. 75 hieselbst, abgeschätzt auf 78 Rthlr., soll in dem auf den 24. August Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termin die unbekannten Erben der zu Danzig verstorbenen Besitzerin Wittwe Regina Dorothea Löfaß geb. Wakowski, insbesondere der seinem Aufenthalte nach unbekannte Wilhelm Löfaß hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 2. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 541. Die mit dem 31. Dezember d. J. pachtlos werdende Bernstein-Gräberei-Nutzung in dem Forstbelaufe Columbia Forstreviers Oliva soll vom 1. Januar 1837 auf drei hinter einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behuf steht ein Licitations-Termin auf den 9. Juni d. J. V. Mittags 9 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten allhier an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen an jedem Tage in meiner Registratur eingesehen werden können.

Oliva, den 10. Mai 1836.

Der Königl. Oberförster Fritsche.

No. 542. Gute weiße und rothe Weine, Jamaika-Rum, Arak, Cognac, Porter, Selterwasser u. s. w. werden billig verkauft Hundegasse No. 268.

No. 543. Anies, Kümmel, Pommeranzen- und Citronen-Schaalen, Natrum carbonic. cristal (ger. Soda), Pottasche, Crystal Tartari und Weinstein, verschiedene Sorten äther. Oele, als: Anies-, Calmus-, Fenchel-, Kümmel-, Nelken-, Pfeffermünz-, Pommeranzen-, Wacholderbeer- und Zimmt-Oel, so wie mehrere Sorten Korkstöpsel offerirt zu billigen Preisen bei größeren und kleineren Parthien.

Bernhard Braune, Frauengasse No. 831.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 21. —

Danzig, den 25. Mai 1836.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 173.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4 des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810 (Gesetzsammlung No. 3) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündigt und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königl. Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, sowie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung, diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin Taubenstraße No. 30 einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1. September c. an laufenden Zinsen mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern, und wird die Staatsschulden-Tilgungskasse für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geldbetrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall aufbehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt wird.

Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

No. 174.

Die Versammlungen der Handwerksgesellen betreffend.

Nach §§. 398 — 398 Tit. 8 Th. 2 des Allgemeinen Landrechts sind die Gesellenvereine (Gesellenbrüderschaften) der Handwerkerzünfte nicht berechtiget, eigenmächtigerweise Versammlungen zu halten, da sie unter sich keine Corporationen bilden. So weit ihnen aber Versammlungen zu gestatten sind, sollen solche nur mit Genehmigung der Gewerks-Aeltesten gehalten werden. In solchen Fällen können die Altmeister so wie der Gewerks-Assessor, wenn sie es nöthig finden, bei den Versammlungen der Gesellen anwesend sein. —

Indem wir obiges Verbot der eigenmächtigen Versammlungen der Gesellen hiermit allgemein in Erinnerung bringen, setzen wir zugleich auf jede Uebertretung desselben eine Polizeistrafe von 2 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe gegen jeden Contravenienten, in Gemäßheit der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 §. 11, fest, und weisen die Ortsbehörden, denen die Aufsicht über die Handwerkerzünfte obliegt, hiernach an, derartige Contraventionsfälle nach geschehener Untersuchung mit dieser Strafe zu belegen. Danzig, den 6. Mai 1836.

No. 175.

Wegen des bei Reval auf der Insel Glosholm in Rußland neu erbauten Leuchtthurms.

Die im 8ten Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung vom 11. Februar d. J. wegen der bei Reval und auf der Insel Glosholm neu erbauten Leuchtthürme wird in Folge nachträglicher Ermittelung hierdurch dahin berichtiget, daß

1. das Licht des nördlichen katharinenthalschen Thurmes bei Reval den Seefahrern in einer Entfernung von 17¾ italienischen (nicht deutschen) Meilen und auf einer Höhe von 15 englischen Fußen über der Meeresfläche sichtbar ist, und
2. daß das Licht des unweit der finnländischen Küste auf der Insel Glosholm gegenüber der südlichen Spitze der Insel Pellingen errichteten Leuchtthurmes sich alle drei Minuten umdreht, in diesem Zeitraume aber den Seefahrern dreimal und zwar in jeder Minute auf 20 Sekunden zwischen N. N. N. O. und W. N. W. sichtbar wird und ebenso dreimal, jedesmal auf 40 Sekunden, verschwindet.

Danzig, den 9. Mai 1836.

No. 176.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Neustädter Kreise betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. September 1825 (Amtsblatt pro 1825 Seite 612 — 622) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Stelle des

bisherigen abgetretenen Commissarius zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im 4ten Distrikte des Neustädter Kreises von den Gutsbesitzern jenes Distrikts der Pächter Thymian in Rieben zum Commissarius und der Pächter Reitzki in Prüssau zum Stellvertreter erwählt und diese Wahl von uns genehmigt ist.

Danzig, den 5. Mai 1836.

No. 177.

Menschenpocken.

Die in dem Dorfe Przetoczin, Neustädter Kreises, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 13. Mai 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 178.

Der nachstehend signalisirte Musketier Jakob Wulff von der 7ten Kompagnie des 5ten Infanterie-Regiments ist am 9. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern. Danzig, den 17. Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Jakob Wulff. Stand, Musketier. Vaterland. Westpreussen. Geburtsort, Marschau; Kreis, Carthaus. Religion, katholisch. Alter, geboren den 3. Juli 1814. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, schwarz. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Bart, kleinen schwarzen Schnurrbart. Gesichtsfarbe, gesund. Gesicht, länglich. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine Montirung, ein Paar graue Tuchhosen, eine Feldmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Schuhe.

No. 179.

Der unten näher beschriebene Kaufmann Levin Hirschfeldt ist wegen Meineides zur Untersuchung gezogen und hat sich im Laufe derselben von hier heimlich entfernt. Alle Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den Levin Hirschfeldt vigiliren, und im Betretungsfalle ihn festnehmen und in unsere Criminal-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Danzig, den 17. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name, Levin Hirschfeldt. Alter, 36 Jahr. Religion, jüdisch. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Statur, hager. Haare und Augen, schwarz. Backenbart, schwarz und stark. Blick, stechend und scharf. Sprache, deutsch, mit wenigem jüdischen Accent. Letzter Wohnort, Danzig. Früherer Wohnort, Königsberg in Pr.

Vermischte Nachrichten.

No. 180.

Das Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder hat unter dem 10. April c. a. zu Schiedsrichtern in dem hiesigen Kreise bestätiget:

1. den Kaufmann Hennings in Neustadt für die Stadt Neustadt;
2. den Rathmann Johann Hannemann zu Putzig für den Bezirk Putzig;
3. den Gutsbesitzer v. Jaroschewski zu Renneberg für den Bezirk Quaschin;
4. den Gutsbesitzer Czolbe zu Dembogorß für den Bezirk Orhöft;
5. den Gutsbesitzer Hannemann zu Rahmel für den Bezirk Rahmel;
6. den Gutsbesitzer Hannemann zu Polzin für den Bezirk der Landgemeinde Putzig;
7. den Gutsbesitzer Hannemann zu Miruschin für den Bezirk Schwarßau;
8. den Gutsbesitzer Graff zu Kl. Starßin für den Bezirk Mechau;
9. den Gutsbesitzer Wilhelm Zemke zu Lissau für den Bezirk Krokow;
10. den Gutsbesitzer Schuckert zu Odergau für den Bezirk Zarnowitz;
11. den Gutsbesitzer Graf v. Prebentow für den Bezirk Bohlschau;
12. den Gutsbesitzer Lieutenant Kohl zu Miloschewo für den Bezirk Strepitz;
13. den Gutsbesitzer Dix zu Kölln für den Bezirk Kölln;
14. den Förster Reeck zu Hela für den Bezirk Hela,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt, den 6. Mai 1836.

Der Landrath v. Platen.

No. 181.

Da das Buchbindergewerk auf Auflösung angetragen hat, so machen wir dies mit Bezug auf den §. 24 des Gesetzes vom 7. September 1811 hiermit öffentlich bekannt, und fordern Jeden, der an das aufzulösende Gewerk Ansprüche zu haben glaubt, auf, solche bis zum 1. August c. in unserm Sekretariate anzumelden, und hat Derjenige, der dies unterläßt, es sich selbst zuzuschreiben, wenn demnächst das Gewerk aufgelöset und auf seine Anforderung nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Elbing, den 3. Mai 1836. Der Magistrat.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 21.)

№ 21.

Danzig, den 25. May 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 544. Das dem Einsaaßen Joseph Rosenkranz gehörige in Oliva in der Rosengasse unter der Servis-Nummer 52 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 187 Rthlr. 25 Sgr. Pr. Court., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 545. Das zum Nachlasse des Kaufmanns Elisaeus Stattmiller gehörige, in der Burgstraße unter der Servis-Nummer 412 und No. 89 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 506 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juny 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 546. Das den Eigner Nicolaus Pennertschen Eheleuten zugehörige zu Neufahrwasser in der Mühlengasse unter der Servis-Nummer 193 und No. 66 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 460 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. Juni 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 8. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 547. Das der Wittwe und Erben des Zimmermanns Christian Kidrowski zugehörige, in Ohra unter der Servis-Nummer 95 und No. 66 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 48 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juny 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 548. Das dem Dorfschmidt Martin Lenz zugehörige in der Dorfschaft Saspe No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend aus 1 Hufe 23 Morgen Culm. Landes und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 1229 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juli 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 549. Das den Erben des Kaufmanns Gottlieb Marks gehörige in der Hopfengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 265 und No. 38 und 39 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück unter dem Zeichen des Marienbildes, abgeschätzt auf 3351 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Juni 1836 vor dem Herrn Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Der durch frühere Bekanntmachung auf den 28. Mai d. J. anberaumte Verkaufs-Termin ist aufgehoben worden.

Von denen auf den beiden Hälften dieses Grundstücks besonders haftenden Kapitalien von resp. 1125 Rthlr. und 875 Rthlr. 4 Sgr. 3⅗ Pf. ist übrigens das erstere gekündigt und muß aus den Kaufgeldern baar bezahlt werden.

Danzig, den 13. März 1836. Königl Land- und Stadtgericht.

No. 550. Das den Erben des Kaufmanns Gottlieb Marcks zugehörige, in der Hopfengasse hierselbst unter der Servis-Nummer 264 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Speichergrundstück, „der Hirschkopf" genannt, abgeschätzt auf 355 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Juni 1836 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Der durch frühere Bekanntmachung auf den 28. Mai d. J. anberaumte Verkaufs-Termin ist aufgehoben worden.

Eine Kündigung des auf diesem Grundstücke haftenden Kapitals von 1000 Rthlr. ist übrigens zur Zeit noch nicht erfolgt.

Danzig, den 17. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 551. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der zur Lizitation das der Wittwe Josephine Becker gehörigen Grundstücks zu Oliva No. 13 des Hypothekenbuchs, zum 13. Juli d. J. angesetzte Termin aufgehoben worden ist.

Danzig, den 10. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 552. Das den Schneidermeister Friedrich Wilhelm und Maria Eleonora geb. Zechter Romanowskyschen Eheleuten gehörige sub. Litt. A. XIII. 107 belegene auf 1014 Rthlr.

14 Sgr. 2 Pf., gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 6. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten des Grundstücks und namentlich:

1) Die unbekannten Erben des Kaufmann Samuel Knäbel

2) Die Geschwister Daniel Carl und Eleonora Fechter modo deren Erben

hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anberaumten Licitations-Termin einzufinden. Elbing, den 12. Februar 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 553. Das der Wittwe Catharina Jordan und den Erben ihres verstorbenen Ehemanns des Schumachermeisters Ernst Jordan gehörige in der Gymnasiumsstraße sub Litt A. I. 674 belegene Grundstück abgeschätzt auf 189 Rthlr. 12 Sgr. soll in dem auf den 22. Juny c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Mitschmann anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 16. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 554. Das den George und Louise Taubenhahnschen Eheleuten oder deren Erben zugehörige Grundstück A. XIII. 18, taxirt auf 87 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll in dem auf den 29. Juni dieses Jahres im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termin: 1) der Besitzer George Taubenhahn eventualiter dessen Erben und 2) die Erben der verehlichten Taubenhahn Louise geborne Teschke hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 1. März 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 555. Nachdem der Zimmergeselle Gottlieb Wölke dessen Vermögen im Betrage von circa 120 Rthlr. sich in unserm Depositorio befindet, rechtskräftig für todt erklärt ist, so werden dessen etwanige unbekannte Descendenten, als nächste Intestaterben, eventualiter seine Geschwister Anna Wölke verwittwete Burchhard, Heinrich Wölke und Gottfried Wölke oder deren Erben, zu Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 24. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens der Gottlieb Wölkesche Nachlaß, als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Elbing, den 5. April 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 556. Das dem Bürger Michael Geppert gehörige, hier auf dem innern Vorberge sub Litt. A. IV. 84 belegene Grundstück cum pertinentiis, abgeschätzt auf 606 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 31. August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichtsrath Albrecht subhastirt werden.

Elbing, den 16. April 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 557. Das den Erben der Johann und Xtine Elisabeth Korwitzschen Eheleute gehörigen hieselbst sub Litt. A. XI. 233 belegene Grundstück abgeschätzt auf 117 Rthlr. 10 Sgr. soll in dem anderweitigen Termin den 22. Juni c. V. M. 11 Uhr auf dem Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Nitschmann an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich das seinem Aufenthalt nach unbekannte Geschwister Anna Regine Wilhelmine und Johann Gottlieb Korwitz hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 16. April 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 558. Die beiden, den Schiffszimmermeister Johann Gottlieb Krügerschen Eheleuten gehörigen, hier auf dem neuen Gute belegenen Grundstücke A. XIII. 101 abgeschätzt auf 720 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und A. XIII. 103 abgeschätzt auf 653 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 24. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt werden.

Elbing, den 21. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 559. Das in der Dorfschaft Diebau No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Gehrmann abgeschätzt auf 1500 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. August 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Bürgermeister Eggert zu Neuteich event. dessen Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 16. April 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 560. Das in der Stadt Marienburg No. 380 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Stellmachers Johann Heinrich Wehrstädt abgeschätzt auf 222 Rthlr. 27 Sgr.

11 Pf. zufolge der, nebſt Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23. Auguſt 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtäte ſubhaſtirt werden. Marienburg, den 1. Mai 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 561. Das den Bürger und Kaufmann Jakob und Heinriette geb. Splitthoff-Cieskeſchen Eheleuten gehörige, hierſelbſt sub No. 99 belegene auf 2217 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtück wird zum nothwendigen Verkauf geſtellt.

Der Bietungstermin iſt auf den 1. Auguſt c. auf der hieſigen Gerichtsſtätte angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe in unſerm Gerichtszimmer einzuſehen iſt.

Zugleich werden:

1. die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte erſte Ehefrau des Dr. Lehmann, geborne Caroline von Witten, für welchen auf dieſem Grundſtücke ex contractu vom 26. Auguſt 1807 und gerichtlich verlautbart den 24. September deſſelben Jahres, ein Kaufgelderreſt von 600 Rthlr. nebſt 5 Prozent Zinſen, hypothekariſch eingetragen ſtehen, und event. ihre Erben, Erbnehmer, Ceſſionarien, Successores singulares,
2. der nicht näher bezeichnete Sohn des im Jahre 1824 oder 1826 zu Bucharest verſtorbenen Dr. Georg Lehmann, welchem Sohne angeblich das fragliche Kapital von 600 Rthlr. angehören ſoll und event. deſſen Erben, Erbnehmer, Ceſſionarien oder ſonſtige successores singulares und
3. die auſſer den ſich gemeldeten ſonſt unbekannten Erben des gedachten Dr. Lehmann und deren etwanige successores universales et singulares

zu dieſem Termin öffentlich vorgeladen. Neuſtadt, den 6. April. 1836.

Das Stadtgericht.

No. 562. Das den Bürger Johann Friedrich Sznegotzkiſchen Eheleuten zugehörige, hier sub No. 59 des Hypothekenbuchs belegene, auf 1186 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzte Grundſtück ſoll in dem auf den 1. September c. an der Gerichtsſtelle anberaumten Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 12. April 1836. Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 563. Das aus vier Hufen magdeburgiſch beſtehende eigenthümliche Grundſtück im Dorfe Ponſchau nebſt dazugehörigen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden abgeſchätzt auf 794 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll am 27. Auguſt 1836 in ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſ-

tirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Vincent Kuchta werden hiezu öffentlich vorgeladen. Pr. Stargardt, den 20. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 564. Auf freiwilliges Verlangen soll das in Jeschkenthal, ¼ Meile von Danzig belegene, allgemein bekannte und beliebte Frommsche Garten-Grundstück sub No. 15 des Hypothekenbuchs, bestehend in 1 Herrschaftlichen, vor 10 Jahren neu erbauten Wohnhause, mehreren Lusthäuschen, 1 Stallgebäude nebst Remise, und einem circa 4 Morgen großen und umzäunten Obst- und Blumengarten und Wald, worauf ein jährlicher Erb-Canon von 12 Rthlr. haftet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf Mittwoch den 22. Juni c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an Ort und Stelle an. Viertausend Thaler können auf dem Grundstücke stehen bleiben, der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt einer 8tägigen Genehmigungsfrist, und die Räumung spätestens 14 Tage nach erfolgter Genehmigung. Die näheren Bedingungen, so wie die Besitzdokumente und der Grundriß, können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Das Grundstück ist seit 12 Jahren als Gasthaus, ausschließlich für die höheren Stände, in hiesiger Gegend rühmlichst bekannt, eignet sich aber auch nicht minder, sowohl wegen seiner romantischen Lage und Umgegend, als wegen Nähe der Stadt, zur angenehmen Wohnung für einen begüterten Privatmann.

Danzig, den 14. Mai 1836. J. T. Engelhard, Auktionator.

No. 565. In Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 1. Mai c. sollen folgende Forst-Grundstücke im hiesigen Reviere, als:

1) eine Fläche von 13 Morgen im Belaufe Lasseck bei Smolnicken,
2) eine Fläche von 8 Morgen daselbst bei Woa,
3) eine Fläche von 150 Morgen im Belauf Czarno bei Karczenneck belegen zur Acker-Nutzung und
4) das Studenitza Bruch im Belaufe Lasseck zur Gräserei-Nutzung

in termino den 7. Juny c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der Oberförsterei hieselbst auf anderweitige 6 Jahre, als vom 1. Januar 1837 bis dahin 1843 meistbiethend verpachtet werden, wozu ich zahlungsfähige Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen in hiesiger Registratur zur Einsicht vorliegen.

Wilhelmswalde, den 14. May 1836.

Der Königl. Oberförster Enge.

No. 566. In Grünhagen ¾ Meile von Marienburg ist der Bauerhof No. 16 mit 3 Hufen Land, bestellter Winter- und Sommer-Saat, mit und ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Näheres darüber daselbst.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 22. —

Danzig, den 1. Juni 1836.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 182.

Nach einer von des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz veranlaßten Uebersicht der jetzt vorhandenen Ober-Gerichts-Assessoren, Referendarien und Auskultatoren, ist die Zahl der bereits auf Anstellung wartenden, oder in der Ausbildung begriffenen Justizbeamten so unverhältnißmäßig groß, daß für die jetzt erst auf der Universität befindlichen oder dahin abgehenden Studirenden, sehr schlechte Aussichten auf eine Anstellung im Justizdienste sich ergeben. Es erscheint daher dringend wünschenswerth, die noch auf Schulen befindlichen jungen Leute, welche ohne hinreichendes Vermögen oder vorzügliche Anlagen sich dem Studium der Rechte widmen wollen, davon noch bei Zeiten zurückzuhalten und wir haben es deshalb für zweckmäßig erachtet, Eltern und Vormünder hiervon durch gegenwärtige Benachrichtigung zu unterrichten, damit nicht solche junge Leute sich den Rechtswissenschaften widmen, die entweder kein ausreichendes Vermögen besitzen, um sich während der langen Zeit bis zu ihrer Anstellung ernähren zu können, oder denen es an den vorzüglichen Anlagen mangelt, welche erforderlich sind, um bei der großen Zahl von Bewerbern auf Anstellung rechnen zu dürfen.

Wir veranlassen zugleich die Vormundschaftsbehörden unseres Departements, in vorkommenden Fällen demgemäß die Vormünder zu belehren, und nöthigenfalls die obervormundschaftliche Zustimmung zum Studiren der nicht dazu geeigneten Curanden zu versagen.

Marienwerder, den 17. Mai 1836.

Königl. Oberlandesgericht.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

No. 183.

Instruktion
wegen der Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Commissarien.

Im Allgemeinen.

§. 1.

Zur Qualification eines Oekonomie-Commissarius gehören eines Theils die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten eines ökonomischen Technikers, anderen Theils Gewandtheit in der Behandlung der öffentlichen Geschäfte. In der ersteren Beziehung muß er mit dem praktischen Betriebe der Landwirthschaft im Bereiche mindestens einer oder der anderen Provinz des Landes vertraut sein, in dem Maaße, daß er nicht nur die Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit der handwerksmäßigen Arbeiten zu würdigen, zu controlliren und erforderlichen Falls zu verbessern, sondern auch den ganzen Betrieb einer Gutswirthschaft von Bedeutung in allen Einzelheiten nach geläuterten Grundsätzen einzurichten und zu leiten verstehe. Seine Kenntniß der landwirthschaftlichen Gewerbslehre muß ferner zu einem wissenschaftlich-geordneten und durchdachten Wissen ausgebildet sein. Er muß mit den bessern Schriften über die Landwirthschaft und über die landwirthschaftliche Bonitirungs- und Detaxationskunst vertraut sein. Er muß sich die Fertigkeiten eines Boniteurs angeeignet haben, um andere Boniteure bei dem Geschäfte der Bonitirung zu leiten und zu controlliren, also die Classen, in welche die Bodenarten auseinanderzusetzen sind, und die bei dem Werthe derselben in Anschlag kommenden Neben-Umstände gehörig zu unterscheiden, das Werthsverhältniß, sowohl im Allgemeinen, als nach besonderen örtlichen Beziehungen angemessen zu berechnen, auch die wirthschaftlichen Verhältnisse jeder Gegend, jedes Orts und jeder Wirthschaft, und zwar sowohl der Vorwerke als der bäuerlichen Grundstücke richtig und bestimmt aufzufassen, ihre Bedürfnisse und ihren Ertrag zu erkennen, und die anderweitigen Einrichtungen, wodurch ihre Eigenthümlichkeiten am zweckmäßigsten benutzt werden, anzugeben im Stande sein. Von der mit der Landwirthschaft im engeren Sinne zusammenhängenden Forstwissenschaft, dem Jagdwesen, Gartenbau, Torfbau und den mit derselben häufig verbundenen Gewerbsanstalten, Ziegeleien, Brau- und Brennereien, desgleichen von dem für die praktische Landwirthschaft so wichtigen Bauwesen muß er eine allgemeine historische Kenntniß ihres Betriebes und ihrer Regeln besitzen.

In Beziehung auf seine Ausbildung als Geschäftsmann ist von ihm die Bekanntschaft mit der rechtlichen Natur der ländlichen Besitzstände, als Eigenthum, Lehn, Erbzins, Nießbrauch, Pacht und der bäuerlichen Besitzverhältnisse, den Gemeinheiten und Servituten, insbesondere mit den auf Sicherung und Verbesserung der Landcultur abzweckenden, und die ländliche Polizei betreffenden Vorschriften, namentlich von Gemeinheitstheilungen

bäuerlichen Regulirungen, Vorfluthsachen, zu fordern. Er muß im Allgemeinen mit den Vorschriften des ordentlichen Prozesses, den Errichts- und Hypotheken-Einrichtungen; den in den Geschäftskreis der Oekonomie-Commissarien einschlagenden, theils das Ressort der Regierungen, theils der General-Commissionen betreffenden Verwaltungs-Grundsätzen, den Steuer-Einrichtungen, den ständischen, Gemeinde- und anderen provinziellen Corporations-Verfassungen bekannt; insbesondere aber mit den Vorschriften über das Verfahren in Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen, gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Vorfluths- und andern zum Geschäftskreise der Oekonomie-Commissarien gehörigen Angelegenheiten; nicht minder mit den Grundsätzen und Verfahren der Domainen-Veranschlagung und den landschaftlichen und gerichtlichen Taxen der Provinz ganz vertraut sein. Er muß sich endlich über seine praktische Fertigkeit in der Behandlung aller zum Wirkungskreise der Oekonomie-Commissarien gehörigen Geschäfte, als in der Direktion der Auseinandersetzungsgeschäfte, Bildung der Theilungspläne, Instruktion streitiger Punkte, Ausarbeitung von Auseinandersetzungs-Rezessen, Taxaufnahmen und Erstattung technischer Gutachten ausweisen.

§. 2.

Zur Erforschung dieser Qualifikation genügt es an der Beibringung schriftlicher Probe-Arbeiten und einer mündlichen Prüfung nicht; vielmehr muß die Laufbahn des Candidaten von der Art gewesen sein, daß man aus derselben und den Zeugnissen über seine Führung und seine anderweitig bestandenen Prüfungen die Ueberzeugung von seiner angemessenen Vorbereitung gewinnen kann. Das mündliche Examen und die Probe-Arbeiten können also nur zur Bestätigung der hieraus sich ergebenden Erwartungen dienen, insbesondere um von seiner Urtheilskraft, dem Umfange und der Gründlichkeit seines Wissens, und seiner Fähigkeiten, in deutlicher, sowohl mündlicher als schriftlicher Entwickelung seiner Kenntnisse und Ideen Ueberzeugung zu gewinnen.

§. 3.

Wer sich dem Dienste als Oekonomie-Commissarius widmen will, muß sich bei der Behörde über seine Vorbildung dazu ausweisen und die weiterhin bestimmten Stufen seiner ferneren Ausbildung verfolgen.

Der Regel nach sollen nur Geschäftsleute, welche die Qualifikation der Referendarien (der Oberlandesgerichte oder Regierungen) haben und praktische Landwirthe zu der Laufbahn der Oekonomie-Commissarien verstattet werden.

Nähere Bestimmungen rücksichtlich der Vorbildung der Oekonomie-Commissarien aus der Classe der praktischen Landwirthe.

§. 4.

Praktische Landwirthe, welche sich zu Oekonomie-Commissarien qualificiren wollen, müssen eine wissenschaftliche Ausbildung in dem Maaße besitzen, daß sie nicht nur im

Stande sind, einen wohlgeordneten, deutlichen und bündigen, schriftlichen Vortrag zu machen, sondern auch die Gegenstände ihres Wissens auf deutliche und bestimmte Begriffe und Grundsätze zurückzuführen, die ihnen beiwohnenden Kenntnisse nach ihren Gründen zu entwickeln, sich solchergestalt der Gewißheit und Zuverläßigkeit derselben bewußt zu werden und durch eigenes Studium der vorhandenen Schriften sich weiter auszubilden.

§. 5.

Dieselben müssen sich darüber ausweisen, daß sie ein oder mehrere große Güter (Rittergüter, Domainen-Vorwerke ꝛc.) mindestens drei Jahre lang, sei es als Eigenthümer oder Administratoren, selbstständig und mit Erfolg bewirthschaftet haben. Hat es ihnen dazu an Gelegenheit gefehlt, so müssen sie doch mindestens 6 Jahre lang als Gehülfen in einer solchen Landwirthschaft beschäftigt gewesen sein. Haben sie auf einer anerkannten landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt studirt, so wird ein Jahr dieses Studiums zweijährigem Wirthschaftsbetriebe in der Stellung eines Administrators oder Gehülfen gleichgeachtet.

§. 6.

Sie haben sich einer ersten Prüfung zu unterwerfen,

a) über ihre wissenschaftliche Vorbildung, mindestens in dem §. 4 bezeichneten Umfange;
b) darüber, daß sie sich mit der landwirthschaftlichen Gewerbslehre in rationeller (wissenschaftlicher) Begründung vertraut gemacht haben.

Bei dieser Prüfung muß zugleich ihre Urtheilskraft und ihre Fähigkeit in der Anwendung ihrer Kenntnisse auf landwirthschaftliche Einrichtungen näher erforscht werden. Um dieses ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erforschen, sollen ihnen zwei bis drei Aufgaben zur schriftlichen Ausarbeitung vorgelegt, und es soll dann eine mündliche Prüfung veranstaltet werden.

§. 7.

Berechtigt hiernach der Candidat zu der Hoffnung, daß er sich die Fertigkeiten in der Anwendung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse auf die öffentlichen Geschäfte zu eigen machen werde: so soll er

1. einem Oekonomie-Commissarius als Protokoliführer zugeordnet werden, und in dieser Eigenschaft, je nach der Entwickelung seiner Fähigkeiten, ein bis zwei Jahre beschäftigt werden. Die Beschäftigung desselben soll aber keineswegs auf bloßes Protokollführen beschränkt; vielmehr, je nach den Fähigkeiten des Candidaten, auf alle Entwürfe zu den unter Verantwortlichkeit des Oekonomie-Commissarius zu erlassenden Verfügungen, Berichten, Berechnungen, Planbildungen u. s. w. gerichtet werden. Auch können ihm die eigene Fassung der Protokolle, und die Vernehmungen der Interessenten, beiderlei Geschäfte jedoch nur in Gegenwart und unter aufmerksamer Theilnahme des Oekonomie-Commissarius überlassen werden. Zugleich soll ihm durch Zuziehung bei den Bonitirungs-Geschäften vielfache Gelegenheit gegeben werden, sich darin zu üben.

2. Wenn der Protokollführer sich nach dem Zeugnisse des Oekonomie-Commissarius tüchtig gemacht hat, um als Commissions-Gehülfe zugelassen zu werden, so soll der Behörde davon unter Einsendung einiger von demselben gelieferten Ausarbeitungen, insbesondere von den Auseinandersetzungs-Plänen, die der Commissarius seinen Verhandlungen hat zum Grunde legen können, Anzeige gemacht, und wenn die Behörde diese Arbeiten tüchtig findet, der Protokollführer zum Commissions-Gehülfen ernannt werden.

Hiernächst soll er

3. mindestens ein Jahr lang an den Vorträgen und Arbeiten des Collegii der General-Commission oder der an ihrer Stelle die Geschäfte ihres Ressorts leitenden Regierungs-Abtheilung Theil nehmen, und
4. nach dieser Vorbereitung noch ein bis zwei Jahre, nach näherer Bestimmung des §. 58 der Verordnung vom 20. Juni 1817, durch Theilnahme an den örtlichen Auseinandersetzungen beschäftiget werden. Zugleich soll ihm die selbstständige Bearbeitung einiger Auseinandersetzungen unter Controlle eines Oekonomie-Commissarius oder Mitgliedes des Collegii aufgetragen werden. Nachdem er zwei dieser Auseinandersetzungen bis zur Rezeß-Vollziehung abgeschlossen und ein Zeugniß desjenigen Oekonomie-Commissarius oder Departements-Raths, unter dessen Controlle er gestanden, darüber beigebracht hat,

daß derselbe ihn zu dem Examen als Oekonomie-Commissarius gehörig vorbereitet erachte,

soll er zu demselben verstattet werden.

§. 8.

Die Prüfung ist auf den ganzen Umfang der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche nach §. 1 von einem Oekonomie-Commissarius gefordert werden, zu richten. Insbesondere sind die Urtheilskraft des Candidaten und seine praktischen Fertigkeiten in der Behandlung der Geschäfte mit vorzüglicher Sorgfalt zu erforschen.

Diese bei den Königlichen Regierungen oder General-Commissionen zu veranstaltende Prüfung, geschieht theils mündlich, theils schriftlich. Bei der mündlichen Prüfung, die hauptsächlich auf den Umfang des Wissens und der natürlichen Fähigkeiten des Candidaten zu richten ist, soll derselbe unter andern einen mündlichen Vortrag in einer auf ökonomische Streitigkeiten hinauslaufenden Spruchsache halten. Ueber die praktische Fertigkeit des Candidaten in der Behandlung der zum Bereiche der Oekonomie-Commissarien gehörigen Geschäfte müssen sich die Examinatoren vornehmlich aus den von demselben in seiner Eigenschaft als Oekonomie-Gehülfe gefertigten Arbeiten Ueberzeugung verschaffen. Zu dem Behuf müssen ihnen nicht nur die abgeschlossenen Probe-Arbeiten (§. 7 No. 4) vorgelegt werden, sondern es steht auch bei ihnen, sich eine oder die andere von den übrigen durch denselben selbstständig bearbeiteten Sachen einzufordern. Weiter soll dem Candidaten eine

schon beendigte Auseinandersetzung vorgelegt werden, um sich in einem schriftlichen Vortrage über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Behandlung gutachtlich zu äußern.

§. 9.

Ergiebt sich bei der Prüfung ein Mangel an natürlicher Fähigkeit, insbesondere an Urtheilskraft, welcher Mißtrauen erregt, so muß der Candidat für immer zurückgewiesen werden. Zeigen sich aber die Mängel in seinem Wissen und seinen praktischen Fertigkeiten, so muß er mit diesen Mängeln bekannt gemacht und ihm eine Frist bestimmt werden, in welcher er sich über die Ergänzung derselben auszuweisen hat. Diese nachträgliche Prüfung kann dann auf diejenigen Gegenstände beschränkt werden, in welchen sich seine Ausbildung als mangelhaft gezeigt hat.

Nähere Bestimmungen rücksichtlich der Vorbildung und Prüfung der Referendarien.

§. 10.

Bevor Referendarien der Regierungen oder Oberlandesgerichte zu der Ausbildung für den Dienst der Oekonomie-Commissarien verstattet werden, müssen dieselben, und zwar die Regierungs-Referendarien mindestens zwei Jahre lang, und die Oberlandesgerichts-Referendarien, d. i. diejenigen, welche in dem zweiten Examen bei der Justiz-Behörde bestanden sind, mindestens ein Jahr lang bei einer Königlichen Regierung oder General-Commission gearbeitet haben. Die Einen wie die Andern müssen entweder ein Jahr lang den Unterricht auf einer vom Staate anerkannten landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt genossen haben, oder zwei Jahre lang als Gehülfen in dem Wirthschaftsbetriebe eines großen Gutes beschäftiget gewesen sein.

Nachdem sie sich über ihre gute Führung und ihre Application in diesen Vorstufen gehörig ausgewiesen haben, werden sie zu dem Examen der Oekonomie-Gehülfen verstattet. Dies Examen soll nur darauf gerichtet werden, daß sie sich die landwirthschaftliche Gewerbslehre, so weit sie aus Schriften erlernt werden kann, angeeignet und sich anschauliche Kenntnisse des Erlernten erworben haben.

§. 11.

Nach bestandenem Examen werden sie einem Oekonomie-Commissarius als Gehülfen zugeordnet, dergestalt, daß sie alle diejenigen Geschäfte selbstständig verrichten können, wozu es der Qualifikation eines ökonomischen Sachverständigen nicht bedarf. Sie müssen in dieser Stellung mindestens zwei Jahre lang arbeiten. Während dieser Uebungszeit sollen sie von dem Oekonomie-Commissarius möglichst zu allen, auf Einnahme des Augenscheins gerichteten Verhandlungen, insbesondere bei den Bonitirungen zugezogen und überhaupt in den technischen Theilen der Auseinandersetzungsgeschäfte vielfältig geübt werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Leitung der Bonitirungen und die Feststellung der Resultate des eingenommenen Augenscheins dem Oekonomie-Commissarius verbleibt, nicht

minder, daß die übrigen dem Gehülfen zu überlassenden technischen Ausarbeitungen von dem Oekonomie-Commissarius zu prüfen, und dem Befinden nach zu berichtigen sind, so daß sie nur durch die Anerkenntniß des Letztern als Grundlagen der Verhandlung oder Entscheidung rechtliche Wirkung erhalten.

Nachdem die Gehülfen in der Behandlung der Geschäfte, namentlich in dem ökonomischen Theile derselben, Uebung gewonnen haben, soll es wegen der ihnen zur selbstständigen Leitung zu übertragenden Auseinandersetzungsgeschäfte wie in dem Falle des §. 7 No. 4 gehalten werden.

§. 12.

Bevor diese Klasse von Oekonomie-Gehülfen in die Stellung der Oekonomie-Commissarien eintritt muß mit besonderer Aufmerksamkeit darauf gesehen und gehalten werden, daß sie in dem ökonomisch-technischen Theile ihres Berufs vielfältige Uebung gehabt und zureichende Sicherheit darin gewonnen haben. Sie müssen also:

1. ein Zeugniß des Oekonomie-Commissarius, dem sie als Gehülfe beigeordnet waren, und des Departementsraths für den Distrikt beibringen, daß sie der Bonitirung kundig sind, und zur Leitung derselben, insbesondere der Boden-Classifikation und Feststellung der Werthsverhältnisse sich tüchtig gemacht, überhaupt bei den ihnen aufgetragenen Arbeiten in dem technischen Theile derselben gründliche Kenntnisse, Sicherheit und Gewandtheit an den Tag gelegt haben;
2. der Provinzial-Behörde zwölf ihrer technischen Arbeiten (Entwürfe von Separationsplänen, Gutachten, über einzelne ökonomische Punkte ꝛc.) namhaft machen, aus welchen diese drei zur Prüfung ihrer Fähigkeiten auswählt.
3. die von ihnen selbstständig bearbeiteten Auseinandersetzungen und den aktuellen Stand jeder Sache angeben, aus welchen die Behörde zwei zur Prüfung auswählt. Wie die schriftlichen Probearbeiten, so ist auch ihre mündliche Prüfung vornehmlich auf ihr ökonomisch-technisches Wissen, dessen Umfang, Gründlichkeit und praktische Gediegenheit zu richten. Im Uebrigen finden die Bestimmungen in den §. §. 8 und 9 auch auf diese Klasse von Candidaten Anwendung.

Vorbereitung der Geschäftsleute anderer Klassen.

§. 13.

Wollen Geschäftsleute anderer als der oben bezeichneten Klassen, z. B. Feldmesser, sich zu Oekonomie-Commissarien ausbilden, so können sie dazu nur dann zugelassen werden, wenn sie in einer oder der andern der Geschäftsführung der Oekonomie-Commissarien entsprechenden Beziehung eine ausgezeichnete Vorbildung gewonnen haben.

In diesem Falle haben die Behörden die Genehmigung des Ministerii wegen deren Zulassung nachzusuchen, und dabei den Bildungsgang, welcher einem solchen Candidaten

Behufs seiner Vorbereitung zu dem Examen eines Gehülfen, und späterhin eines Oekonomie-Commissarius, vorzuzeichnen ist, in Vorschlag zu bringen.

Berlin, den 11. April 1836.

Vorstehende Instruktion wegen der Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Commissarien wird auf Grund erhaltener Anweisung des Königl. Ministerii des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diejenigen Männer, welche sich dem Fach als Oekonomie-Commissarien widmen wollen, werden ihre Ausbildung hiernach einzurichten, und bei ihren Anstellungs-Gesuchen diejenigen Erfordernisse auszuweisen haben, von welchen nach gedachter Instruktion ihre Annahme und weitere Beförderung abhängig erklärt worden ist.

Danzig, den 17. Mai 1836.

No. 184.

Betrifft die Einfassung der Laufersteine bei Mühlenwerken mit eisernen Bänden.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Laufersteine bei Mühlenwerken während des Betriebes derselben zersprungen und die dabei beschäftigten Arbeiter lebensgefährlich verletzt worden. Da die diesfällige Gefahr ohne große Kosten durch Einfassung der Laufersteine mit mindestens zwei eisernen Reifen beseitigt werden kann, so nehmen wir Veranlassung, den Mühlenbesitzern in unserm Departement die Anwendung dieser Sicherheitsvorkehrung da, wo sie nicht bereits stattfindet, hiermit um so mehr zu empfehlen, als dieselbe, wegen der bedeutenden Anschaffungskosten der Mühlenlaufersteine schon in ihrem eigenen Interesse liegt.

Danzig, den 4. Mai 1836.

No. 185.

Den diesjährigen Remonte Ankauf betreffend.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre wieder Pferde im hiesigen Regierungs-Bezirk angekauft werden.

Indem wir dieses den Pferdezüchtern des Departements zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee vom 10. Februar c., worin die Markt-Orte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remonte-Pferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die desfallsige Militair-Commission aus dem Herrn Major von Losch, aggregirt dem ersten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten Cnuppius, als ersten Hülfs-Offizier, welcher zugleich das Zahlungs- und Marsch-Regulirungs-Geschäft übernimmt, und aus dem Herrn Premier-Lieutenant von Vernezobre vom Regiment Garde du Corps, als zweiten Hülfs-Offizier, bestehen wird.

Danzig, den 19. März 1836.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Westpreußen, durch eine dazu ernannte Militair-Commission sind für die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig in diesem Jahre nachstehende Märkte anberaumt worden, als:

den 17. Juni in Schwetz
" 18. " " Ober-Gruppe
" 20. " " Neuenburg
" 21. " " Marienwerder
" 22. " " Mewe
" 23. " " Dirschau
" 25. " " Neustadt
" 27. " " Neuteich
" 28. " " Tiegenhof
" 29. " " Elbing

Die Abhaltung der Märkte erfolgt, wie in den vorhergegangenen Jahren, frühmorgens. Die gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den dreijährigen werden auch vier- fünf- und sechsjährige, zum Artillerie-Zugdienste vorzugsweise sich eignende Pferde bei entsprechender Qualität gern gekauft. Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe sind aus den früheren alljährlichen Bekanntmachungen hinlänglich bekannt, und wird nur wiederholt in Erinnerung gebracht, nicht Krippensetzer zum Verkaufe zu stellen, indem, falls dieser Fehler nicht gleich entdeckt werden sollte, dergleichen Pferde unter Wiedereinziehung des Kaufgeldes den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgesandt werden sollen.

Nicht minder wird eine sorgfältige Behandlung der Hufe empfohlen, und nur noch bemerkt, daß jedes gekaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter nebst zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

No. 186.

Wegen Anwendung der für den Dünenschutz bestehenden Strafbestimmungen auf die zum Leuchtthurm bei Rixhöft gehörenden Pflanzungen.

Die zum Leuchtthurm bei Rixhöft gehörenden Pflanzungen sind in Gemäßheit einer Bestimmung der Königl. Hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 15. April c. zur bessern Sicherung gegen Beraubung unter die für den Dünenschutz bestehenden Strafbestimmungen gestellt, und die obere Beaufsichtigung derselben, so wie die Untersuchung der vorkommenden Kontraventionen ist der Königl. Dünenbau-Inspektion hierselbst übertragen worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 11. Mai 1836.

No. 187.

Literarische Gegenstände betreffend.

Von dem Direktor der Strafanstalt zu Görlitz, C. T. C. Heinze sind die sämmtlichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, welche sich auf die Einlieferung von Strafgefangenen in die Strafanstalten und auf die Festungen, sowie auf die Entlassung solcher Gefangenen beziehen, in eine Schrift zusammengestellt worden, welche in der Buchhandlung von J. F. Kuhlmey zu Liegnitz unter dem Titel:

Der sechste Theil der Kriminal-Ordnung für die Preußischen Staaten, von der Vollstreckung des Erkenntnisses, nebst den dazu gehörigen Ergänzungs-Reskripten und Declarationen. Ein Handbuch für Festungskommandanten, Justizbeamte, Strafanstaltsbeamte, Landräthe, Ortspolizeibehörden und Gensd'armen. Liegnitz 1836.

erschienen ist.

Da diese Schrift eine vollständige und nach den Materien geordnete Sammlung aller die erwähnten Gegenstände betreffenden Vorschriften und Bestimmungen nach ihrer wörtlichen Fassung enthält, so gewähret dieselbe eine spezielle Uebersicht, und ist ganz dazu geeignet, in vorkommenden Fällen Auskunft daraus zu schöpfen. Wir nehmen daher Veranlassung, die sämmtlichen Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks auf diese Schrift aufmerksam zu machen, und ihnen deren Anschaffung zu empfehlen. Dieselbe ist für den Preis von 1 Rthlr. 5 Sgr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Danzig, den 20. Mai 1836.

No. 188.

Den in unserm Departement sich aufhaltenden, zur Forstversorgung berechtigten Invaliden des Jäger-Corps, wird aus dem Regulativ über das Verfahren bei ihrer Ueberweisung, Prüfung, Controlirung und Anstellung, vom 13. Februar 1835, Folgendes zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht:

1. Die Uebertragung eines Versorgungsberechtigten von einem Regierungsbezirk auf den andern, kann nur mit Genehmigung des Ministeriums des Königl. Hauses erfolgen. Die Invaliden haben sich daher künftig nicht mehr an die Königl. Inspektion der Jäger und Schützen, sondern mit ihren, und zwar nur gehörig begründeten Anträgen, an diejenige Regierung zu wenden, auf deren Bezirk sie übertragen zu werden wünschen, welche sodann das Weitere veranlassen wird.
2. Jeder zur Versorgung überwiesene Invalide muß sich noch einer Prüfung unterwerfen. Behufs derselben hat er sich bei derjenigen Regierung zu melden, in deren Bezirk er sich zunächst aufhält.
3. Wenn Versorgungsberechtigte bei der Forstverwaltung als Hülfsaufseher, oder zu Stellvertretungen u. s. w. vorübergehend gebraucht und aus der Forst-Kasse remune-

rirt werden, die Königl. Regierung aber später Veranlassung findet, dies Verhältniß aufzulösen, so treten jene in ihr früheres Verhältniß als Versorgungsberechtigte zurück. Solche interimistischen Beschäftigungen, dürfen von den Invaliden keineswegs als eine Anstellung im Civil angesehen werden.

4. Jeder Versorgungsberechtigte ist verpflichtet, seinen jedesmaligen Aufenthaltswechsel derjenigen Regierung anzuzeigen, in deren Bezirk er sich aufhält. Wird der Wechsel des Aufenthalts aber über die Grenze eines Regierungsbezirks ausgedehnt, so ist nicht nur der Regierung, sondern auch dem Inspekteur der Jäger, davon Anzeige zu machen. Wird diese Anzeige unterlassen, so haben die Invaliden es sich selbst beizumessen, wenn sie bei der Anstellung übergangen und nach Umständen von den Versorgungslisten ganz gestrichen werden.

Danzig, den 20. Mai 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 189.

Der nachstehend signalisirte Musketier Michael Marklewitz von der 5ten Kompagnie des 5ten Infanterie-Regiments ist am 14. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern. Danzig, den 20. Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Michael Marklewitz. Alter, 23 Jahr 9 Monat. Geburtsort, Riesenwalde, Kreises Rosenberg in Westpreußen. Größe, 3 Zoll. Haare, blond. Augenbraunen, blond. Stirn, niedrig. Augen, blau. Nase, klein und flach. Mund, gewöhnlich. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Zähne, vollzählig. Statur, mittler. Bart, keinen. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine Dienstjacke, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde, eine Dienstmütze.

Steckbriefswiderruf.

No. 190.

Zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle wird hiedurch bekannt gemacht, daß der, Amtsblatt No. 15 mittelst Steckbriefes vom 3. April c. verfolgte Christoph Hein, wieder eingefangen und in unser Justizgefängniß abgeliefert ist.

Elbing, den 30. April 1836. Königl. Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 191.

Die durch die Bekanntmachung des Medizinal-Rath Dr. Vogel in Elogau vom 25. Dezember 1831 — diesseitiges Amtsblatt pro 1832 No. 9 — gestellte Preisaufgabe für die möglichst Zweckmäßige und gefahrlose Einrichtung eines Heiz- und Spar-Ofens ist, nach Ablauf der ursprünglich zu ihrer Lösung ausgesetzten drei Jahre, da Niemand den ausgebotenen Preis gewonnen hat, nunmehr erloschen, welches hierdurch im höhern Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 17. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 192.

Der Lehrer an der Ortsschule zu Kl. Leesen Karl Bandau ist mit einer Unterstützung aus Königlichen Fonds einige Monate in Marienburg gewesen, um in der dortigen Provinzial-Taubstummen-Schule auch für den Unterricht der Taubstummen sich auszubilden. Nach dem von der Direktion der genannten Anstalt unter dem 30. März d. J. ihm ertheilten Zeugnisse hat er sich eine solche Vorbildung für den bezeichneten Unterricht erworben, daß von seiner Einwirkung auf Taubstumme sich ein günstiger Erfolg erwarten läßt.

Danzig, den 15. Mai 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 193.

Der als Wundarzt erster Klasse approbirte Johann Eugen Oscar Haffner ist in dieser Eigenschaft unterm 14. April c. vereidigt worden.

Dem bisherigen Stadtschullehrer Hegmann zu Strasburg ist die erledigte Lehrerstelle am Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg, vom 1. Mai d. J. ab, verliehen.

Dem Domainen-Rentmeister Krüger zu Marienburg ist die Verwaltung der Salz-Faktorei daselbst, vom 1. Juli c. ab, übertragen.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 22.)

№ 22.

Danzig, den 1. Juni 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 567. Das dem Stadtgerichts-Registratur-Assistenten Jorzig zugehörige in der Wollwebergasse unter der Servis-Nummer 1997 und in der kleinen Wollwebergasse No. 2004 und 2028 und No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4313 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 568. Das dem Gastwirth Theodor Gerlach zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 987 und No. 37. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation den 2. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird die Wittwe Marie Elisabeth Plischke geb. Dondt, über deren Leben und Aufenthaltsort nichts bekannt ist, wegen des für sie eingetragenen Wohnungsrechts zu diesem Termine zur Anmeldung und Begründung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden wird.

Danzig, den 15. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 569. Das den Riementräger George Baumannschen Eheleuten zugehörige, auf dem Hinter-Fischmarkt unter der Servis-Nummer 1827 und No. 22 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 519 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich haben wir zur Anmeldung der Ansprüche an das verloren gegangene Dokument über die auf vorstehend gedachtem Grundstücke für den Kaufmann Carl Gottfried Henrichsdorff eingetragenen 500 Rthlr. bestehend aus der Obligation der George Baumannschen Eheleute vom 8. Februar 1804 und der Recognitions-Scheine vom 6. Julius 1804 einen Termin auf den 2. August 1836 Vormittags um 11 Uhr vor dem

Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kawerau im Gerichtslokale angeſetzt, zu welchem wir die unbekannten Inhaber jenes Dokuments unter der Verwarnung der Präkluſion vorladen.

Danzig, den 14. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 570. Das dem Gärtner Carl GottfriedTeichmann zugehörige auf Stadtsgebiet im Bolten-Gange No. 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück abgeſchätzt auf 487 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 6. Auguſt 1836 an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Zu dieſem Termine werden zugleich

1. die mit 171 Rthlr. 3 Sgr. zur erſten Stelle eingetragene Realgläubigerin Jungfrau Henriette Caroline Löſaß, und
2. die mit einem Wohnungsrechte und 100 Rthlr. eingetragene Wittwe Anne Florentine Concordie Zoll geborne Weide

deren Aufenthalt unbekannt iſt, oder die Erben und Ceſſionarien dieſer Realgläubigerinnen, bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen.

Danzig, den 12. April 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 571. Das dem Böttchermeiſter Daniel Köring zugehörige, in der Paradiesgaſſe hieſelbſt unter der Servis-Nummer 1051 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück abgeſchätzt auf 561 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 2. Auguſt 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 572. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bäckermeiſters Johann Ludwig Brandt gehörige, in der Böttchergaſſe unter der Servis-Nummer 1053 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, jetzt nur in einer Bauſtelle beſtehende Grundſtück, abgeſchätzt auf 120 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 573. Das den Zerneckeſchen Erben zugehörige in der Drehergaſſe unter der Servis-Nummer 1356 und No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 577 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen, in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 5. Juli 1836 vor dem Artushofe, gegen baare Zahlung verkauft werden. Danzig, den 22. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 574. Das der Wittwe Anna Dorothea Froſt gehörige auf der Niederſtadt am Thornerwege unter der Servis-Nummer 520 und No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grund-

stück, in welchem bisher das Schankgewerbe getrieben ist, abgeschätzt auf 197 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 575. Das den Fleischermeister Michael Schadeschen Eheleuten zugehörige, in der kleinen Bäckergasse unter der Servis-Nummer 769 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 522 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 3. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 576. Das dem Kaufmann Christian Wendt und dessen Ehefrau Johanne Caroline geb. Zimmermann zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 375 und No. 63 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5174 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Danzig, den 26. Januar 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

No. 577. Das dem Lohgerbermeister Friedrich Werweinschen Eheleuten zugehörige am Kagenzimpel unter der Servis-Nummer 495 und 496 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1036 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 578. Das dem Gerbermeister Friedrich Wilhelm Werwein und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörige in der Häckergasse unter der Servis-Nummer 1404 und No. 15 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 320 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 579. Das auf der dritten Trift des altstädtschen Ellerwaldes sub Litt. C. V. 98 belegene, den Einsassen Gottfried und Maria — geborene Schmidt — Claassenschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 313 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Juli c. Vor-

mittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt worden. Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Grundbesitzer Gottfried und Maria — geborne Schmidt — Claassenschen Eheleute, eventualiter deren Erben und Nachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 9. März 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 580. Das zum Nachlasse der Dorothea Charlotte verwittweten Geduhn gebornen Tolksdorf gehörige in Kerbshorst sub Litt. C. XX. 6, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung am 9. July c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirtrn Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt werden. Zu diesem Termin werden öffentlich vorgeladen:

1) die unbekannten Erben der Wittwe Dorothea Charlotte Geduhn geb. Tolksdorf.
2) Die Geschwister Johann, Samuel und Andreas Wiehler für welche im Hypotheken-Buche dieses Grundstücks 17 Rthlr. 58 Groschen eingetragen stehen.
3) Die Geschwister Marie Elisabeth Wiehler gewelichte Christian Lebahn und Catharina Wiehler gewelichte Michael Grzymalski, für sich und als Erben ihres Bruders Anton Joseph Wiehler für welche zusammen im Hypothekenbuche dieses Grundstücks 52 Rthlr. 84 gr. eingetragen stehen.

Elbing, den 5. März 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 581. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachers Johann Gottlieb Rosenberg gehörige in einer wüsten Baustelle bestehende, hieselbst sub Litt. A XII 3 belegene, auf 8 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 9. Juli c. Vorm. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. Februar 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 582. Das den Erben der Wittwe Anna Eiser geborne Golling und des Johann Suckrau zugehörige, hieselbst sub Litt. A. XIII. 16 belegene, auf 193 Rthlr. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Nitschmann anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Gottlieb Suckrau und dessen Ehefrau, eventualiter deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Februar 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 583. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachermeister Carl Gottfried Plintsch zugehörige, auf dem heil. Leichnamsdamm sub Litt. A. XI. 141 belegene, und auf 289 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 12. Juli, Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 6. Februar 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 584. Das den Schneider Katharina geb. Eichhorn und Wilhelm Kohlweissschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. R. L. IV. 13 in Neuendorf auf der Höhe, taxirt auf 46 Rthlr. 20 Sgr., soll in dem auf den 8. August c. V. M. 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine die unbekannten Erben der Katharina Kohlweß geb. Eichhorn, der Jakob Steckel und der Heinrich Steckel hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 15. April 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 585. Das zum Nachlasse der Jakob Melcher und seiner Ehefrau Regine, geborene Lenk, gehörige in der langen Niederstraße hier sub Litt. A. XI. No. 190 belegene Grundstück, jetzt in einer wüsten Baustelle und Garten bestehend, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 33 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., und wozu circa 125 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgelder gehören, soll am 31. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht subhastirt werden:

Alle unbekannten Realprätendenten, namentlich:

1. Der abwesende Mitbesitzer Johann Hein oder dessen Erben.
2. Der abwesende Mitbesitzer Johann Gabriel oder dessen Erben.
3. Die unbekannten Erben des im Korrektionshause zu Graudenz am 28. Februar 1831 verstorbenen Mitbesitzers Samuel Melchert.
4. Die beiden Gebrüder Michael und Johann Marquardt, für welche aus dem Erbrezeß vom 28. Dezember 1789 et confirmatum den 4. Januar 1790 ein Vatertheil von zusammen 10 Rthlr. 14 Sgr. eingetragen stehet, eventualiter deren Erben oder Cessionarien, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, und aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 22. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 586. Das zur Buchbinder Johann Löfflerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst sub Litt. A. I. 402 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1349 Rthlr. 4

Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. September a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird zu dem anstehenden Termin der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Adolph Ottomar Abegg hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 29. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 587. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Jakob Gottfried Braun gehörige Grundstück, taxirt auf 1561 Rthlr. 14 Sgr., soll in dem auf den 3. September Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 588. Das der Bäckerwittwe Elisabeth Thiedemann geborne Preuß gehörige hier sub Litt. A. I. 555 belegene Grundstück, bestehend aus einer wüsten Baustelle nebst einem Viertel-Erbe Radikalacker, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Wiederbebauung am 7. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner subhastirt werden.

Elbing, den 19. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 589. Das in der Dorfschaft Kaminke No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Michael Sprengelschen Nachlaß-Masse gehörige Grundstück abgeschätzt auf 564 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. Die Anna geborne Schwarzwald zuerst verehelichte Nitikowski zuletzt verehelichte Thomaßewski, event. deren Erben,

b. Die Erben des verstorbenen Andreas Sprengel,

bei Vermeidung der Präclusion zum Termin öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 22. Februar. 1836. Königl. Landgericht.

No. 590. Das in der Stadt Marienburg No. 165 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, dem Barbier Gottlieb Trampke und dessen separirten Ehefrau Anna Louise Charlotte geb. Osterwald gehörig, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypo-

thekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation am 8. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 14. März 1836. Königl. Landgericht.

No. 591. Das in der Stadt Marienburg No. 536 bis 538 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, den Erben der Kaufmannswittwe Caroline Henriette Zimmermann geborne Heroldt zugehörig, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 14. März 1836. Königl. Landgericht.

No. 592. Das in der Dorfschaft Sorgenort No. 33 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaßen Johann Schmidt, abgeschätzt auf 62 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 5. April 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 593. Die in Schöneberg unter der No. 56 Litt. D belegene zum Peter Schillkowskischen Nachlaß gehörige halbe Kathe nebst halbem Garten, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 8. Juli Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 19. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 594. Nachbenannte, ihrem Leben und jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Personen 1. Jakob Voß. 2. Johann, 3. Jakob, 4. Martin Goltz. 5. Carl Matthias Röske. 6. Johann, 7. Paul Jannusch. 8. Martin Handschug. 9. Paul Christoph Ludwig, 10. Friedrich Philipp Schipper. 11. Jakob Larsch. 12. Paul Niklas. 13. Johann Gottlieb Nibbe. 14. Johann Dreyer. 15. Christoph Schoth. 16. Daniel Friedrich Brüschke. 17. Carl Ludwig Frentzel. 18. Johann Ludwig Repke. 19. Jakob Gotthard Pardeyke. 20. Friedrich Jax. 21. Paul Jax, sämmtlich Matrosen welche beziehungsweise, vor 20, 30 und mehreren Jahren von ihrem Wohnorte, der Stadt Leba nach Danzig und von dort zur See abgegangen sein sollen; 22. Der Schiffkapitain Johann Christoph Brüschke, welcher vor länger als 10 Jahren von Leba über Danzig nach England gegangen ist; 23. Der Matrose Johann Jax aus Leba, welcher vor beinahe 40 Jahren nach Danzig gegangen ist, dort in den Speichern gearbeitet, und unverbürgten Nachrichten zufolge durch das Herabstürzen von einem Gerüste seinen Tod gefunden hat;

24. Der Bediente Johann Giebel aus Lauenburg, welcher vor länger als 10 Jahren als Offizier-Bursche in Danzig gedient, und sich sodann von dort entfernt hat; 25. Friederike Giebel, welche vor 10 und mehreren Jahren an einen Zinngießer verheirathet, in der Nähe von Cöslin gewohnt haben soll; 26. Der Schuhmachergesell Daniel Siegler aus Lauenburg, welcher auf die Wanderschaft gegangen, um das Jahr 1792 aus Ostende und hiernächst aus Dresden Nachricht gegeben hat; 27. Friederike Wilhelmine, 28. Sophie Christine Charlotte, 29. Marie Henriette Witt aus Lauenburg, welche im Jahr 1809 nach Danzig gegangen und unbestimmten Nachrichten zufolge dort verstorben sein sollen; 30. Der Kutscher Carl Gumbrich aus Lauenburg, welcher nach seinem Abgange von hier vor etwa 32 Jahren in Warschau gedient, und von dort nach Rußland sich begeben haben soll; 31. Der Knecht Johann Georg (Hans Gürgen) Miottel, welcher annoch minderjährig sich im Jahr 1812 von seinem letzten Aufenthaltsorte Gr. Podel im Stolpschen Kreise nach Danzig begeben haben soll, und rücksichtlich dessen uns das vorgesetzte Königl. Ober-Landes-Gericht zu Cöslin beauftragt hat, Namens des die Abwesenheits-Kuratel leitenden Patrimonial-Gerichts Gr. Wunneschin die Provokation zu bewirken,

und die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiedurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17. Dezember c. Vormittag 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder schriftlich sich zu melden, widrigenfalls die Abwesenden, selbst für todt erklärt und ihr Vermögen den hier legitimirten Erben derselben zugesprochen werden wird. Lauenburg, den 17. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 595. Das dem Bürger Johann Häder zugehörige hier unter der No. 76 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück mit Zubehör abgeschätzt auf 1008 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Neustadt, den 30. März 1836. Das Stadt-Gericht.

No. 596. Das zur Johann Wilupskischen Nachlaß-Masse gehörige im Dorfe Morreszyn belegene Grundstück von 84 Morgen 91 □Ruthen magdeburgisch abgeschätzt auf 294 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 11. August 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte subhastirt werden. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Mewe, den 9. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 597. Folgende den Bonczkowskischen Erben zugehörige in und bei hiesiger Stadt gelegenen Grundstücke:

1) die sub No. 135 belegene wüste Baustelle incl. Gärtchen, zu 40 Rthlr. taxirt,
2) ein kleiner Küchengarten hinter der katholischen Kirche auf 10 Rthlr.
3) eine Oboisna gegen Neuhoff gelegen, auf 9 Rthlr.,
4) ein Kumstrücken an der Lohmühle auf 11 Rthlr.,
5) ein zweiter eben daselbst auf 6 Rthlr. geschätzt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf den 12. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an, wo auch die Taxe einzusehen ist.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Prätendenten, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Real-Ansprüchen an die Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 19. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 598. Das zum Nachlasse der Johann und Constantia Zellmannschen Eheleute gehörige, in Kapellenhütte belegene Bauergrundstück, zu welchem außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ungefähr 15 Morgen kulmisch Land und das Miteigenthum einiger zur Dorfschaft Kapellenhütte gehöriger, zur Zeit als Weide benutzter Forstparzellen gehören, soll im Termine den 23. Juni c. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Carthaus, den 7. Mai 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 599. Die mit Johannis d. J. pachtlos werdende hiesige Scharfrichterei, wozu die Stadt Rügenwalde, mehr als 60 Dorfschaften, außer Förstereien, Mühlen und Vorwerken gehören, bin ich willens Behufs der Theilung mit meinen Kindern zu verkaufen oder auch, falls kein annehmbares Gebot erfolgt, anderweitig zu verpachten, und habe für beide Fälle einen Termin auf den 22. Juni d. J. in meiner Behausung angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Unternehmer mit dem ergebensten Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor dem Termin auf portofreie Anfragen von mir zu erfahren sind.

Rügenwalde, den 31. März 1836. Die verwittw. Scharfrichtereibesitzerin Brandt, Caroline geb. Beyer.

No. 600. Der Mühlenbesitzer Stiefel zu Szadrau, beabsichtigt neben seiner Mahlmühle welche an einem Bache belegen ist, der sich aus mehren Quellen bei Neustetz bildet, eine Oelmühle jedoch ohne Veränderung des Wasserstandes und der Schleusenwerke zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen sich, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berent, den 19. Mai 1836.

Königl. Landrath des Berenter Kreises.

No. 601. Die behufs der diesjährigen Landwehrübung für Rechnung des Danziger Kreises am 19. d. M. angekauften Pferde sollen nach beendigter Uebung am

Montag den 20. Juni d. J. Vormittags von 10 Uhr ab

hier in Praust öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden wieder verkauft werden.

Da die unterzeichnete Commission nur gesunde, dauerhafte und starke Pferde angekauft hat, so können sie als brauchbar mit Recht empfohlen werden und es werden daher Kauflustige mit dem Bemerken zu obigem Termine eingeladen, daß die Pferde 2 Tage vor der Auktion hier in Praust in Augenschein genommen werden können.

Praust, den 24. Mai 1836.

Die kreisständische Commission zum An- und Verkauf der Landwehrübungs-Pferde.

Pohl. Heyer. Görgens. Pleger.

No. 602. In Grünhagen, ¾ Meile von Marienburg, ist der Bauerhof No. 16 mit 3 Hufen Land, bestellter Winter- und Sommer-Saat, mit und ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Näheres darüber daselbst.

No. 603. Ein gebildetes Mädchen wünscht in einem Laden oder in einer kleinen Wirthschaft ein Unterkommen. Zu erfragen Breitegasse No. 1182 zwei Treppen hoch in Danzig.

No. 604. Ein junger Mann wünscht die Landwirthschaft, von welcher er schon Vorkenntniß hat, auf einem Gut auf der Höhe praktisch kennen zu lernen, und ist zu dem Ende erbötig, eine Aufseherstelle bei der Wirthschaft unentgeldlich zu übernehmen. Näheres erfährt man bei Gottl. Ed. Gerlach, Hundegasse No. 260.

No. 305. Der zwischen uns in Betreff der Gewehrfabrik hieselbst und der Eisengießerei zu Oliva bestandene Gesellschaftsvertrag ist durch freundschaftliches Uebereinkommen, so wie mit hoher Genehmigung des Königl. Hochlöblichen allgemeinen Kriegs-Ministerii zu Berlin aufgehoben worden, und betreibe ich, der unterzeichnete Geschkat, nunmehr die Gewehrfabrik und die Eisengießerei für alleinige Rechnung

Danzig, den 30. Mai 1836. Johann Ferdinand Geschkat.

Friedrich Wilhelm Apfelbaum.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 23. —

Danzig, den 8. Juni 1836.

No. 194.

Gesetzsammlung No. 10.

No. 1710. Verordnung wegen Abänderung und näherer Bestimmung einiger Vorschriften des Patents vom 2. April 1803, wegen Abwendung der Viehseuchen. Vom 27. März 1836.

No. 1711. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. April 1836, betreffend die Bestimmung, daß die Verordnung vom 8. August 1832 auch auf das Verfahren wegen der Geld-Entschädigungen für die zu Festungswerken erworbenen Grundstücke in allen Theilen der Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht gültig ist, angewendet werden soll.

No. 1712. Publikandum, das der Wittwe und den Erben des Professors und Predigers Dr. Schleiermacher, ertheilte Privilegium betreffend. Vom 14. Mai 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 195.

Wegen der Wahl und Bestätigung der Kirchenvorsteher.

Durch unsere Verfügung vom 28. Juni 1819 (Amtsblatt Jahrgang 1819 pag. 343 — 344) ist als Regel festgesetzt worden, daß die Kirchenvorsteher

a) bei Kirchen, wo das Patronatsrecht auf Seiten einer Privat-Person oder eines Magistrats ist, von dem Patron gewählt und bestätigt,

b) bei solchen Kirchen hingegen, wo das Patronatsrecht dem Könige, als Landesherrn, oder als Grundherrn, zustehet, oder Sache der Gemeindeglieder, sei es der sämmtli-

chen oder des ansäßigen Theiles derselben, ist, von der Gemeinde gewählt und durch den Kreis-Landrath, nach vorhergegangener Prüfung ihrer Qualifikation, bestätigt werden sollen.

Diese Festsetzung wird hierdurch den betreffenden Behörden mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß eine Bestätigung der Kirchenvorsteher von unserer Seite nicht erforderlich ist.

Danzig, den 21. Mai 1836.

No. 196.

Im Verfolg unserer Verfügung vom 10. Mai v. J. (Amtsblatt von 1835 No. 22) fordern wir die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Departements hierdurch auf, bei den Anzeigen über die vorgekommenen Uebertritte von einer christlichen Confession zur andern künftig jederzeit den Pfarrer zu benennen, zu dessen Parochie der Convertit vor dem Uebertritt gehört hat.

No. 197.

Die Auszahlung der zum 1. Juli c. gekündigten Staatsschuldscheine betreffend.

Mit Bezug auf unsere in dem diesjährigen Amtsblatt No. 13 pag. 77 aufgenommene Bekanntmachung — wegen der bei der sechsten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine — bringen wir dem Publikum das hierunter abgedruckte Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden d. d. Berlin den 11. Mai c., nachfolgend zur Kenntniß, nach welchem die Auszahlung der zum 1. Juli c. gekündigten Staatsschuldscheine, nebst deren von diesem Tage ab fällig werdenden Zinsen, schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse stattfinden wird.

Danzig, den 27. Mai 1836.

Publikandum.

Auszahlung der zum 1. Juli 1836 gekündigten Staatsschuldscheine.

Den Inhabern der durch unser Publikandum vom 1. März c. zum 1. Juli d. J. gekündigten Staatsschuldscheine wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Auszahlung dieser Staatsschuldscheine nebst deren am 1. Juli c. fällig werdenden Zinsen auch diesmal schon vom 1. Juni d. J. ab, gegen die in dem gedachten Publikandum vorgeschriebenen Quittungen, hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungskasse Taubenstraße No. 30 stattfinden wird.

Die außer Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine haben diese, nebst deren unentgeltlich mit abzuliefernden, Coupons über die Zinsen vom 1. Juli d. J. ab, nach Nummer, Littera und Geldbetrag in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen spezificirt, wo möglich schon vor dem 1. Juni d. J., an die ihnen zunächst gelegene Regie-

rungs-Hauptkasse, gegen Interimsquittung, portofrei zur Weiterbeförderung an die Staats-schulden-Tilgungskasse, einzusenden, damit ihnen die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. eingehändigt werden kann. Berlin, den 11. Mai 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 198.

Der nachstehend signalisirte Musketier Martin Mankowski von der 6ten Kompagnie des Königl. 5ten Infanterie-Regiments ist am 19. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern. Danzig, den 27. Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Martin Mankowski. Stand, Musketier. Vaterland, Westpreußen. Geburtsort, Rauden; Kreis, Stargardt. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahr 6 Monat. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei und hoch. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig und gut. Bart, keinen. Kinn, spitz. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Statur, schwächlich. Besondere Kennzeichen, keine.

No. 199.

Die verehelichte Einwohner Filax, Anna Maria, geb. v. Nagropska, etwa 50 Jahr alt, römisch-katholischen Glaubens und wegen betrüglichen Curirens durch Geisterbannen zur Criminal-Untersuchung gezogen, ist vor Publikation des ergangenen ersten Erkenntnisses von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte, dem sogenannten Fichtkarhen bei Neuendorf, hiesigen Kreises entwichen und bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es ist an der Wiederhabhaftwerdung dieser verschmitzten und gefährlichen Verbrecherin viel gelegen, und es werden deshalb alle resp. Behörden ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfall gegen Erstattung der baaren Auslagen an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 22. Mai 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefswiderruf.

No. 200

Der in No. 18 unsers diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Inculpat Adam Itzig Rieß hat sich in der Strafanstalt zu Graudenz am 22. v. M. eingefunden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Mai 1836. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

No. 201.

Die Schrift

„Ausführliche Nachricht über die weibliche Bildungs-Anstalt des Direktors Schubart in Berlin."

kann in unserer Registratur eingesehen und in einigen Exemplaren unentgeldlich verabfolgt werden.

Danzig, den 24. Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Verleihung.

Berichtigung.

(Aus No. 146 der Staatszeitung.)

No. 202.

Die in der No. 101 der Staatszeitung — vergl. Amtsblatt Stück 16 No. 128 — enthaltene Anzeige wegen des dem Schlossermeister Mattheus Franziskus Witt zu Königsberg in Preußen ertheilten Patents ist dahin zu berichtigen, daß dieses Patent nicht vom 19., sondern vom 9. April d. J. ab auf Acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie verliehen worden ist.

Personal-Chronik.

No. 203.

Dem bisherigen Commendarius Andreas Retzell ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Stendzitz von dem dortigen Dominio verliehen und die diesfalls ausgefertigte Ernennungs-Urkunde bestätigt worden.

Dem Ober-Jäger Fehlkam ist vom 1. April c. ab die einstweilige Verwaltung der durch die Pensionirung des Försters Pepiorra erledigten Försterstelle zu Trzechoworsee, Oberförsterei Okonin, übertragen worden.

No. 204.

Berichtigung.

In der im 13ten Stück des diesjährigen Amtsblatts sub No. 96 abgedruckten Bekanntmachung über das Verfahren der Strandbewohner bei Strandungen von Schiffen hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem es pag. 70 Zeile 8 nicht „zu §. 5 und 8," sondern „zu §. 5 und 6" heißen soll. Dies wird hierdurch bemerklich gemacht.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 23.)

№ 23.

Danzig, den 8. Juni 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 606. Das zur Conditor Caspar Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 527 und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Januar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 607. Das dem Apotheker Friedrich August Kleinfeldt zugehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 506 und No. 68 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7333 Rthlr. eingerichtet zu einer Medicinal-Apotheke und die Apotheker-Gerechtigkeit No. 6 des Hypotheken-Buchs, nebst Utensilien und Vorräthen, abgeschätzt auf 7269 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 20. September 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836.
Königl. Land und Stadtgericht.

No. 608. Das den Fuhrmann Franz Aurikoschen Eheleuten zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1123 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. März 1836.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 609. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Johann Carl Eduard Brön gehörige, in der Vorstadt Schlapke unter der Servis-Nummer 956 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 878 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst

Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 610. Das der Wittwe und den Erben des Buchbinders Emanuel Gottfried Frantz zugehörige, auf dem ersten Damm unter der Servis-Nummer 1128 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 866 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juli 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 611. Das zum Nachlaße der Häcker Peter Olofson Adlerschen Eheleute gehörige auf der Vorstadt Neugarten hieselbst unter der Servis-Nummer 519 a. und No. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 548 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 612. Das dem Bäckermeister Heinrich Jakob Martens zugehörige in der Tagnetergasse unter der Servis-Nummer 1316 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1193 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 20. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 613. Das dem Fuhrmann Peter Hein zugehörige, im schwarzen Meer unter der Vigilenz in der Rosengasse unter der Servis-Nummer 272 und Fol. 338 A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6. September 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten und folgende ihrem Aufenthalte nach nicht bekannte Vorbesitzer, und zwar:

der Arbeitsmann Schamp,
der Arbeitsmann Hagstein,
der Zimmermann Lämerhirt,
der Arbeitsmann Johann Jakob Stahl,
der Kutscher Johann Grönke und
der erbbuchliche Besitzer Michael Lehmann,

so wie die im Erbbuche eingetragenen Pfennigzinsgläubiger,

die Geschwister Katharine Louise, Johann Gottfried und Christian Kammrad, resp. deren Erben aufgefordert, sich in dem auf den 6. September 1836 vor dem Herrn Kam-

mer-Gerichts-Assessor Schneider auf dem Stadtgerichtshause angesetzten Termine zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt werden sollen. Danzig, den 6. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 614. Das zur Elisabeth Friesecken erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige hieselbst in der Logenstraße sub Litt. A. III. 85 belegene Grundstück gerichtlich taxirt auf 615 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. soll in dem auf den 13. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte anstehenden Licitations-Termin meistbietend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 14. März 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 615. Das den Schuhmachermeister Salomon und Catharina Elisabeth geborne Thiel Peterschen Eheleuten gehörige Grundstück Litt. A. XI. 195 taxirt auf 129 Rthlr. 5 Sgr. soll in dem auf den 24. August c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 24. März 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 616. Das den Eigenthümer Gottfried und Elisabeth geborne Gräz Büttnerschen Eheleuten und den Christoph und Christine geborne Boldt Büttnerschen Eheleuten gehörige in Terranowa sub Litt. C. I. 12 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp. auf 876 Rthlr. 20 Sgr. und 480 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 10. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anstehenden Licitations-Termin verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 6. Mai 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 617. Die den Erben des Johann Bartholomäus Isele gehörigen Grundstücke

1. Neuteich No. 86 bestehend aus einem am Markt erbauten Großbürgerhaus nebst Garten und einer dazu gehörigen wüsten Scheunstelle, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

2. Neuteich No. 153 bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 5 Sgr., sollen am 18. Juli c. zu Neuteich Vormittags, einzeln oder zusammen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Tiegenhoff, den 21. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 618. Das zum Michael Rungeschen Nachlaß gehörige in Tiegenhoff unter der No. 162 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 119 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. August 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 23. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 619. Der zum Nachlasse des Dekan Joseph Lindenblatt gehörige Garten vor dem Mühlenthor sub Litt. D. No. 109 und 110 geschätzt auf 60 Rthlr., und die zu demselben Nachlasse gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück zu Liebschau sub No. 8 des Hypothekenbuchs, bestehend in einer Kathe, geschätzt auf 55 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll den 6. September 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten des zuletzt genannten Grundstücks werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 17. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 620. Auf Antrag der Maurer Johann Dolleiserschen Erben soll der hierselbst am Mühlenfluß gelegene auf 33 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Bau-Platz nebst Garten ingleichen auf Antrag der Anna Maria Klawitterschen Erben das zum Nachlaß gehörige in Klobczin gelegene Kathenhaus, taxirt zu 18 Rthlr. in termino den 9. September d. J. im hiesigen Gerichtlokal öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in der Registratur zur Ansicht bereit und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten dieser Grundstücke bei Vermeidung der Präklusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens hierzu mit vorgeladen.

Berent, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 621. Nachfolgende Landstücke der Bürgerwiesen, als:

a. das große hohe Stück, von 2 Hufen, 2 Morgen 74 □Ruthen kulmisch, mit dem darauf befindlichen Wohnhause, Speicher, Scheunen und Stallgebäuden,

b. das Laakenstück von 1 Hufe, 20 Morgen, 113 □Ruthen kulmisch, mit dem darauf befindlichen Wohnhause, Stall und Scheune,

sollen in einem Sonnabend den 16. Juli c. auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke l. anstehenden Lizitations-Termin an den Meistbietenden, entweder auf 12 bis 15 Jahre von Lichtmeß 1837 ab, verpachtet, oder gegen Einkaufgeld und Canon vererbpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen

Danzig, den 21. Mai 1836. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 624. Zur Ausbietung einer zur Veräußerung bestimmten im Belauf Piasnitz, Reviers Darzlub, bei der Pustkowie Czechau, belegenen Forstparzelle von 34 Morgen 6 □Ruthen

habe ich in Folge höherer Verfügung, einen Lizitations-Termin auf Donnerstag den 23. Juni d. J. hieselbst angesetzt und lade Kaufliebhaber zu demselben ein, mit der Bemerkung, daß das Meistgebot im Termin baar deponirt werden muß, und die Verkaufsbedingungen täglich hier eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Czechocgin, den 21. Mai 1836.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 623. Zufolge höherer Bestimmung soll der im Forstbelauf Strippau, Reviers Staugenwalde, belegene Forstort Chielshütte, von überhaupt 323 Morgen 38 □Ruthen preuß. im Termin den 24 Juni c. um 10 Uhr Vormittags im Bureau des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts, zum reinen Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden; der Plan und die Verkaufsbedingungen können hier in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden, und werden Kauflustige, die im Lizitations-Termin ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, aufgefordert, sich in dem gedachten Termin auf dem unterzeichneten Domainen-Rent-Amte einzufinden, und ihre Gebote zu verlautbaren. Carthaus, den 25. Mai 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation.

No. 624. Nachdem der Zimmergeselle Gottlieb Wölke, dessen Vermögen im Betrage von circa 120 Rthlr. sich in unserm Depositorio befindet, rechtskräftig für todt erklärt ist, so werden dessen etwanige unbekannte Descendenten, als nächste Intestaterben, eventualiter seine Geschwister Anna Wölke verwittwete Burchhard, Heinrich Wölke und Gottfried Wölke oder deren Erben, zu Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 24. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens der Gottlieb Wölkesche Nachlaß, als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Elbing, den 5. April 1836. Königl. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

No. 625. Da auf die diesgerichtliche Ediktalladung vom 18. August 1835 (siehe den öffentlichen Anzeiger der Stadt Danzig, Stück 39 vom 30. September desselben Jahres) sich weder Andreas Haubner Ziegelarbeiters Sohn von hier, noch allenfallsige Leibeserben desselben hier Orts gemeldet haben, so wird Andreas Haubner für verschollen erklärt und soll sein Vermögen seinen Erbinteressenten, so weit solche ihre Erbschaftsrechte bereits vor dem Verschollenheitsprocesse genugsam nachgewiesen haben, ohne Caution verabfolgt werden. Regensburg, den 29. April 1836.

Königl. Bayersches Kreis und Stadtgericht.

No. 626. In der jetzt beendigten Ziehung der 73sten Lotterie sind nachstehende größere Gewinne in meine Collekte gefallen:

auf No. 12597 — 20,000 Rthlr

auf	No.	15167	1000	Rthlr.	auf	No.	32676	1000	Rthlr.	auf	No.	45306	1000	Rthlr.
"	"	63599	1000	"	"	"	30053	500	"	"	"	32869	500	"
"	"	45408	500	"	"	"	103033	500	"	"	"	12582	200	"
"	"	32875	200	"	"	"	44011	200	"	"	"	45341	200	"
"	"	45383	200	"	"	"	63585	200	"	"	"	6358	100	"
"	"	6364	100	"	"	"	7021	100	"	"	"	9019	100	"
"	"	15114	100	"	"	"	15161	100	"	"	"	21945	100	"
"	"	22983	100	"	"	"	32887	100	"	"	"	33068	100	"
"	"	33613	100	"	"	"	33618	100	"	"	"	33620	100	"
"	"	33649	100	"	"	"	45376	100	"	"	"	46429	100	"
"	"	58189	100	"	"	"	63537	100	"	"	"	63558	100	"
"	"	63559	100	"	"	"	63561	100	"	"	"	63590	100	"
"	"	75233	100	"	"	"	75240	100	"	"	"	75270	100	"
"	"	81859	100	"	"	"	103047	100	"	"	"	106530	100	"

106551 100 Rthlr.

und mit den kleinern Gewinnen zusammen 54440 Rthlr. gewonnen.

Zur 1sten Klasse der veränderten 74sten Lotterie, sind stets Loose in meinem Lotterie-Comtoir Wollwebergasse No. 1993 zu haben.

Rogoll.

Danzig, den 3. Juni 1836.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 24. —

Danzig, den 15. Juni 1836.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 205.

Die Bestimmung des §. 15 a im Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer, wonach Mahl-, Back- und Fleischwaaren erst wenn sie in Quantitäten von einem Sechzehntel Zentner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingeführt werden, anzumelden und zu versteuern sind, ist bisher in Danzig zum Nachtheile der dortigen Gewerbetreibenden dadurch gemißbraucht, daß häufig und blos um die Steuer zu umgehen, Mengen unter 1/16 Zentner eingeführt worden.

Zur Abstellung dieses Mißbrauchs wird daher in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 27. Juli 1828 die Bestimmung des §. 15 a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 dahin modifizirt:

daß vom 1. Juli c. ab Mahl-, Back- und Fleischwaaren, wovon die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist, schon wenn davon auf einmal eine Menge von zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Danzig eingeführt wird, gehörig anzumelden sind, und die Mahl- und Schlachtsteuer davon erhoben werden soll.

Die Erhebung der Steuer von den in einer Menge von 2 Pfund bis 1/16 Zentner eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen erfolgt nach dem umstehenden Tarif. Ausgenommen hiervon sind alle diejenigen Mahl-, Back- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden innerhalb einer halben Meile des Stadtbezirks von Danzig entnommen worden; es muß jedoch in diesem Falle bei der Einbringung durch eine Bescheinigung des Verkäufers der Einkauf von vorgenannten Gewerbetreibenden nachgewiesen werden.

Berlin, den 15. Februar 1836.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Tarif

zur Erhebung der Eingangssteuer von Mahl-, Back- und Fleischwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausschließlich 1/10 Zentner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk von Danzig eingeführt werden.

Gegenstände der Versteuerung:	Es wird entrichtet, einschließlich von 50 Proz. Kommunal-Zuschlag:					
	von 2 ℔	Sg.	pf.	über 2 ℔ bis 4 ℔	Sg.	pf.	über 4 ℔ bis 6¾ ℔	Sg.	pf.
1. Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries:									
a) aus Weizen	1	—		2	—		3	—	
b) aus anderen Getreidearten	—	3		—	6		—	9	
2. Von Mehl:									
a) aus Weizen	—	8		1	4		2	—	
b) aus anderen Getreidearten	—	2		—	4		—	6	
3. Von Schroot und Backwaren:									
a) aus Weizen	—	6		1	—		1	6	
b) aus anderen Getreidearten	—	2		—	3		—	4	
4. Von Fleisch und Fleischwaaren	1	—		2	—		3	—	

Allgemeine Bestimmung.

Werden verschiedene besteuerte Gegenstände zusammengenommen in der Menge von zwei Pfund und darüber eingeführt, und beträgt das Gewicht jedes einzelnen Gegenstandes weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewicht dessen, wovon die größte Menge eingeführt worden, beigerechnet, und darnach die Steuer erhoben.

Berlin, den 15. Februar 1836.

Finanz-Ministerium. (Gez.) v. Alvensleben.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 206.

Nach Abschnitt 5 der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 28. März 1828 — Gesetzsammlung No. 5 pro 1828 — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder In-

haber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadrat-Ruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundflächen einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch — worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich, anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt geordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklarationen sich naht, so mache ich alle Diejenigen welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei den Steuerbehörden ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und sich davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuerbeamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaniger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung ganz unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 28. Mai 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen. Mauwe.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No. 207.

Die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend.

Im Verfolg unserer Verfügung vom 5. März c. in unserm diesjährigen Amtsblatt Seite 60 bringen wir einige Paragraphen des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs vom 28. Oktober v. J. (Gesetzsammlung 1835 S. 242 und folgend) hierdurch noch insbesondere nachstehend zur nähern Kenntniß des Publikums und machen einem Jeden, den es angeht, die sorgfältigste Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften hiermit zur angelegentlichen Pflicht.

§. 9. Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medizinalpersonen sind schuldig, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen wichtiger und dem Gemeinwesen gefahrdrohender ansteckender Krankheiten nach Maaßgabe der sub II des Regulativs enthaltenen näheren Bestimmung, sowie von plötzlich eingetretenen verdächtigen Erkrankungs- oder Todesfällen der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen. Bei verdächtigen Todesfällen darf die Beerdigung jedenfalls nur nach erhaltener Erlaubniß der Polizeibehörde stattfinden. Dieselben Verpflichtungen zur Anzeige u. s. w. liegen auch den Geistlichen ob, sobald sie von dergleichen Fällen Kenntniß erlangen.

§ 25. Jeder Cholera-Erkrankungsfall ist (nach §. 9) der Polizeibehörde anzuzeigen.

Die Unterlassung dieser Anzeige soll mit einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern polizeilich geahndet werden, wenn der dazu Verpflichtete von dem Vorhandensein der Krankheit unterrichtet war.

§. 36. Jeder vorkommende Erkrankungsfall am Typhus ist der Polizeibehörde (nach §. 9) anzuzeigen.

Die Unterlassung dieser Anzeige soll mit einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern polizeilich geahndet werden, wenn der dazu Verpflichtete von dem Vorhandensein der Krankheit unterrichtet war.

§. 44. Jeder Fall von Erkrankung an den Pocken ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder 3- bis 8tägigem Gefängniß der Polizeibehörde (nach §. 9) anzuzeigen.

§. 84. Jeder am Weichselzopf leidende Kranke ist bei Vermeidung der im §. 25 bestimmten Strafe der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 93. Ist bei einem Hunde die Wuth auch nur im geringsten Grade eingetreten, so muß derselbe, wenn er auch keinen Menschen gebissen hat, sogleich und ohne Weiteres getödtet werden. Insbesondere liegt diese Verpflichtung dem Eigenthümer oder demjenigen, der ihn unter Aufsicht hat, bei Vermeidung der durch das Edikt wegen des Tollwerdens der Hunde vom 20. Februar 1797 §. 2 seq. festgesetzten bedeutenden Geld- oder Freiheitsstrafen ob.

§. 94. Zugleich muß der Polizeibehörde bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern oder 8tägiger Freiheitsstrafe ungesäumt von dem stattgefundenen Ausbruche der Wuth, und dem, was hinsichtlich des Hundes geschehen ist, Anzeige gemacht werden.

§. 95. Hat aber ein toller oder auch nur verdächtig scheinender Hund bereits Menschen gebissen, so hat der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thalern oder 14tägiger Freiheitsstrafe, den nächsten Arzt oder Chirurg davon sofort in Kenntniß zu setzen; der Hund selbst aber muß, wenn es möglich ist, ihn ohne Gefahr einzufangen, zur Aufklärung der Sache und zur Beruhigung der gebissenen Personen, nach Anordnung der davon in Kenntniß zu setzenden Polizeibehörde (§. 94) und unter Aufsicht von Medizinalpersonen in ein sicheres Behältniß eingesperrt werden, bis er entweder ganz gesund wird, oder stirbt.

§. 96. Ist durch den Biß eines tollen Hundes Schaden angerichtet worden, so kommen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wegen Beschädigung aus Fahrläßigkeit, Allgemeines Landrecht Theil II Titel 20 §. 777 seq., zur Anwendung.

§. 97. Sobald ein toller Hund getödtet worden, oder von selbst krepirt ist, muß das Kadaver, unter Vermeidung aller Berührung mit bloßen Händen, mit Haut und Haaren an einem abgelegenen Orte in eine wenigstens 6 Fuß tiefe Grube geworfen, eine Hand hoch mit Kalk überschüttet und sodann mit Erde und Steinen bedeckt werden. (S. §. 98.)

§. 98. Die Werkzeuge, mit denen man das Kadaver berührt hat, sowie alles Andere, was mit dem tollen Hunde in Berührung gekommen, oder mit Geifer, Blut u. s. w. von demselben besudelt worden ist, wie z. B. seine Lagerstätte, Freß- und Saufnäpfe, Ketten, Stricke, Holz, an welchem er genagt hat, die Instrumente, mit denen er getödtet worden ist, müssen nach Vorschrift der Desinfektions-Instruktion behandelt werden.

Dasselbe muß geschehen mit dem Stalle, in welchem sich der Hund befunden hat, und darf in den vorschriftsmäßig gereinigten Stall vor Ablauf von 12 Wochen kein anderer Hund gebracht werden. Wer gegen diese Vorschriften (§§. 97 und 98) handelt, oder deren Befolgung unterläßt, hat eine Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern oder 8 bis 14tägige Gefängnißstrafe verwirkt. Sollte dadurch ein Schaden für Menschen entstanden sein, so kommen die allgemeinen gesetzlichen Strafbestimmungen der §§. 777 seq. des Allgemeinen Landrechts Theil II Tit. 20 in Anwendung.

§. 99. Hunde, von denen man weiß, oder bei denen man auch nur die gegründete Besorgniß hat, daß sie von einem tollen Hunde gebissen sind, müssen sofort getödtet und mit der nöthigen Vorsicht verscharrt werden. Eigenthümer von Hunden, welche hiergegen handeln, oder einen solchen Hund, von dem sie wissen, daß er von einem tollen Hunde gebissen ist, einem Andern überlassen, verfallen in die §. 93 gedachte Strafe.

§. 100. Bei Vermeidung derselben Strafe ist das Kuriren sowohl der tollen, als auch der von tollen gebissenen Hunde jedem Nichtarzte streng untersagt.

Kurversuche von Aerzten oder approbirten Thierärzten dürfen nur in besonderen Fällen mit Erlaubniß und unter Aufsicht der Polizeibehörde, bei Beobachtung der nöthigen Sicherheitsmaaßregeln unternommen werden.

§. 109. Wird ein Thier vom Milzbrande befallen, so ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern oder 8tägiger Gefängnißstrafe der Polizeibehörde, sogleich Anzeige davon zu machen.

§. 119. Hinsichtlich der Verhütung der Verbreitung der Roß- und Wurmkrankheit unter den Pferden, wird auf die bestehenden polizeilichen Vorschriften verwiesen, und nur namentlich bemerkt, daß des Rotzes oder Wurmes verdächtige oder daran leidende Pferde, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern oder 8tägigem Gefängniß der Polizeibehörde anzuzeigen, erstere abzusondern, wirklich roß- oder wurmkranke Pferde aber sogleich zu tödten, und die mit ihnen in Gemeinschaft gewesenen Pferde von anderen abzusondern und unter Observation zu stellen sind. Danzig, den 28. Mai 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 208.

Der nachstehend signalisirte Rekrut Stephan Potulski von der 5ten Kompagnie des 5ten Infanterie-Regiments ist am 27. v. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern. Danzig, den 1. Juni 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Stephan Potulski. Alter, 21 Jahr 4 Monat. Geburtsort, Gryta; Kreises, Thorn. Größe, 4 Zoll 2 Strich. Haare, blond und wenig gekräuft. Augenbraunen, blond. Stirn, niedrig — bedeckt. Augen, grau. Nase, länglich und dick. Mund, gewöhnlich. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, brunett Zähne, vollzählig. Statur, mittelet. Bart, keinen. Besondere Kennzeichen, im Gesicht stark blatternarbig.

Bekleidung: eine blautuchene Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde, eine blautuchene Dienstmütze, eine Halsbinde.

Steckbriefswiderruf.

No. 209.

Der in Betreff des Pustkowianersohnes Paul Möhring unterm 14. März c. erlassene Steckbrief wird, da der Inculpat sich bereits selbst gestellt hat, aufgehoben.

Neustadt, den 27. Mai 1836.

Königl. Landgericht Brück.

Vermischte Nachrichten.

No. 210.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs in dem Landtags-Abschiede vom 29. Juni 1835 wird in hiesiger Stadt alljährlich zweimal ein Wollmarkt statt finden. Es ist beschlossen worden, zunächst in diesem Jahre einen Markt in der Herbstzeit anzuberaumen und als Markttermin sind die Tage vom 6. bis 8. October c. bestimmt worden.

Wir laden die Wollproducenten sowohl wie das handeltreibende Publikum zu diesem Markte ein, wobei wir bemerken, daß das Publikum alle diejenigen Bequemlichkeiten hier finden soll, welche es bei dem Wollmarktverkehr an andern Orten anzutreffen gewohnt ist.

Ingleichen wird auch dafür gesorgt werden, daß eine besondere Gelegenheit zur Richteren Beschaffung der nöthigen Geldmittel gegen ein mäßiges Disconto durch Errichtung besondrer Geld-Comtoire hier am Orte dargeboten werde.

Posen, den 27. März 1836. Der Magistrat.

No. 210.

Der unterzeichneten Redaction gehen öfters sowohl von Behörden als von Privatpersonen portopflichtige Aufträge zu, zu deren Auslösung ihr keine Fonds zu Gebote stehn.

Sie findet sich daher zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß künftig alle mit Porto beschwerten, an sie gerichteten Briefe und sonstige Zusendungen uneingelöst und uneröfnet der Königlichen Postbehörde zur Remission an die resp. Absender werden zurückgegeben werden.

Danzig, den 9. Juli 1836.

Die Redaction des Amtsblatts der Königl. Regierung.

Personal-Chronik.

No. 211.

Dem bisherigen Haupt-Zollamts-Controlleur Günther ist nach seinem Wunsche die Verwaltung einer Assistentenstelle bei dem hiesigen Haupt-Zollamte übertragen, und in seine Stelle der Steuer-Inspektor Müller zum Haupt-Zollamts-Contrelleur befördert.

Die dadurch erledigte Ober-Steuer-Controlleurstelle am hiesigen Orte ist dem Ober-Steuer-Controlleur Röber in St. Albrecht konferiret, und als Ober-Steuer-Controlleur nach St. Albrecht der Ober-Grenz-Controlleur Koch aus Strasburg versetzt. Ferner ist der hiesige Haupt-Amts-Assistent, Ober-Controlleur Wulfert als Assistent zum Haupt-Steuer-Amte nach Elbing versetzt worden.

Der Bürger Johann Krieger zu Tolkemit ist von den dortigen Stadtverordneten auf sechs Jahre zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

No. 212. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense April 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel									
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	11	—	1	25	—	1	21	—	1	13	—	1	14	3	1	13	—	—	11	6	2	22	6
2	Elbing	1	8	—	1	23	6	1	20	—	1	13	—	1	—	—	1	4	—	—	11	-	1	17	6
3	Marienburg	1	5	—	1	21	6	1	18	6	1	12	—	—	27	6	—	29	6	—	13	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	5	—	1	24	—	1	20	—	1	13	3	1	—	—	1	—	—	—	15	—	2	—	—

Hiebei die öffentliche Anzeigen.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 24.)

№ 24.

Danzig, den 15. Juni 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 627. Das den Fuhrmann Johann Benjamin Schlichtschen Eheleuten zugehörige zwischen dem Jacobs- und Olivaer-Thor hinter dem städtschen Lazarethe unter der Servis-Nummer 582 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 311 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Juli 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 628. Das zum Nachlaß des Kaufmanns Andreas von Zabinski gehörige, in der Tobiasgasse hierselbst unter der Servis-Nummer 1854 und No. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 2434 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Juli 1836 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt, in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 629. Das zum Nachlaß des Kaufmann Andreas von Zabinski gehörige in dem Werderschen Dorfe Reichenberg gelegene Grundstück No. 38 des Hypothekenbuchs, welches in 20 Morgen kulmisch Land und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht und auf 1174 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt ist, soll den 20. Juli 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 29. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 630. Das den Müller Gottfried Arnholdschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Mönchengrebin unter No. 16 D. des Hypothekenbuchs gelegene aftererbhaftliche Grund-

stück, abgeschätzt auf 388 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 20. August 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 631. Das den Wurstmacher Johann Nicolaus Horschelschen Eheleuten, zugehörige, in der Röpergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 454 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 765 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 26. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 632. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Bujak zugehörige in dem Höheschen Dorfe Scharfenort pag. 139 A. des Erbuchs gelegene Grundstück, von welchem ein Grundzins an das Grundstück Kemnade No. 1 bezahlt wird, dessen jährlicher Betrag aber bisher nicht festgestellt worden ist, und welches Grundstück zufolge der nebst Hypotheken-Atteste und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe auf 249 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll den 14. September 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich der Johann George Karau und der Gabriel Dietrich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden. Danzig, den 29. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 633. Das dem Schuffenbrauer Heinrich Dahms und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna geborne Thieden gehörige hieselbst in der Neustadt in der Junkerstraße sub Litt. A. II. 28 belegene Grundstück gerichtlich taxirt auf 880 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstelle ansiehenden Termin meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des quästionirten Grundstücks zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 14. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 634. Das den beiden Halbgeschwistern Henriette Klimm und Carl August Klimm gehörige, hier außeren Mühlendamm, in der krummen Gasse A. XIII 130 belegene Grund-

stück, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. August c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher subhastirt werden. Elbing, den 8. April 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 635. Das in dem Königl. Dorfe Sorrenczin sub No. 4 des Hypothekenbuchs belegene, dem Franz Wiszniewski gehörige auf 660 Rthlr. abgeschätzte Bauergrundstück soll im Termin den 1. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen. Carthaus, den 4. Mai 1836.

Königl. Landgericht.

No. 636. Das in der Dorfschaft Schadwalde No. 24 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, den Salomon und Catharina Elisabeth Schulzschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 371 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. August c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger namentlich die Geschwister Nikolaus und Thomas Wientz zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 2. April 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 637. Das in der Stadt Marienburg No. 382 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Stellmachers Wehrstädt abgeschätzt auf 302 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. August 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 16. April 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 638. Das in der Dorfschaft Lichtfelde No. 60 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Rademacher Forbuschschen Eheleute, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. September 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

Kammerherr Taddäus v. Kornatzki, wegen eines für ihn auf dem Grundstücke eingetragenen Lebtagsrechts. Fräulein Franziska Nawadworska früher in Warschau, wegen eines auf dem Grundstück für sie eingetragenen Capitals von 333 Rthlr. 10 sgr. Brigitte v. Milewska geb. v. Roszczewska, für welche auf dem Grundstücke eine Protestation eingetragen steht, Michael v. Kornatzki und Hauptmann Nicolaus v. Mlotzki, für welche auf dem Grundstück ein Capital von 200 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen steht.

Kaufmann Gottfried Szymanski früher zu Pultusk, für welchen auf dem mehrgedachten Grundstück ein Capital von 230 Rthlr. 25 Sgr. eingetragen steht,

zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 29. Mai 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 639. Die auf 1656 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgerechtigkeit auf das aus 13 Hufen 26 Morgen 15 □Ruthen Magdeburgisch mit Einschluß des Waldes nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende Vorwerk Okuniewo ist zu nothwendiger Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf den 16. September c. von Vormittags 10 Uhr ab an der Gerichtsstelle hieselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in den Dienststunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Mai 1836. Königl. Landgericht Brück.

No. 640. Das aus ein und einer halben Hufe kulmisch bestehende eigenthümliche Grundstück No. 5 im Dorfe Zellgors nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden abgeschätzt auf 310 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Pr. Stargardt, den 18. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 641. Das den Jacob Janzenschen Erben zugehörige im adlichen Gute Heiligenbrunn belegene emphyteutische Grundstück abgeschätzt auf 88 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen soll am 14. September 1836 Vormittags 11 Uhr in Heiligenbrunn subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben, Jacob Wilhelm und Emilie Agathe Janzen hierdurch öffentlich vorgeladen, und alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Danzig, den 19. Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Heiligenbrunn.

No. 642. Der Mühlenbesitzer Stiefel zu Szadrau beabsichtigt, neben seiner Mahlmühle welche an einem Bache belegen ist, der sich aus mehren Quellen bei Neusietz bildet, eine Oelmühle jedoch ohne Veränderung des Wasserstandes und der Schleusenwerke zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen solches, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berent, den 19. Mai 1836.

Königl. Landrath des Berenter Kreises.

No. 343. Das den Erben der Wittwe Regina Dorothea Löfaff geb. Wakowski zugehörige Grundstück Litt. A. III. 75 hieselbst, abgeschätzt auf 78 Rthlr. soll in dem auf den 24. August Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu dem anstehenden Termin die unbekannten Erben der zu Danzig verstorbenen Besitzerin Wittwe Regina Dorothea Löfaff geb. Wakowski insbesondere der seinem Aufenthalt nach unbekannte Wilhelm Löfaff hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 2. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 644. Das der Kämmerei zugehörige in einer wüsten Baustelle bestehende ehemalige Wielersche Grundstück A. XI. 11 b. in der Reiferbahnstraße No. 4 soll anderweitig zum Verkauf gestellt werden, da die Kämmerei selbst das Grundstück nicht zweckmäßig benutzen kann, daher die Veräußerung nützlich und nothwendig ist.

Der Lizitations-Termin steht auf den 22. Juli d. J. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 27. Mai 1836. Der Magistrat.

No. 645. Zu den diesjährigen Königlichen Wasserbauten in der Weichsel und zwar für die Strecke von Montauerspitze bis Dirschau, werden einige Tausend Schock Faschienen und Buhnenpfähle gebraucht und soll die Lieferung im Wege der Submission erfolgen.

Wer darauf eingehen will, wird ersucht seine Gebote schriftlich mit Angabe der Menge und des Preises der Materialien bis spätestens zum 1. Juli a. c. bei dem Unterzeichneten versiegelt einzureichen. Ob und welche Offerten annehmbar sind, soll im Termin am 2. Juli bekannt gemacht werden. Marienburg, den 6. Juni 1836.

Der Deich-Bau-Inspektor v. Gersdorff.

No. 646. Die dem Herrn Oberburggrafen und Reichsburggrafen zu Dohna Excellenz auf Schlobitten gehörige nahe an der Stadt Riesenburg belegene aus 4 Mahlgängen, 1 Grau-

pengange und 1 Lohmühle bestehende Wassermühle, deren Frei- und Mahlschleusen und Arche neu erbaut sind, und wozu 13 Morgen Land, ein beträchtlicher Wiesewachs, ein nutzbarer Mühlenteich und die erforderlichen im besten Zustand befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude gehören, soll am 29. September d. J. ab anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Zur Ausbietung dieser Pacht ist auf den 27. Juli c. Vormittags bei dem Commissions-Rath Nölsen in Rosenberg Termin angesetzt worden.

Wer diese Hausmühle mit den dazu gehörigen Pertinentien zu pachten Willens und die erforderliche Kaution zu stellen im Stande ist, hat sich am 27. Juli c. um 9 Uhr des Morgens bei dem Commissions-Rath Nölsen in Rosenberg persönlich einzufinden.

Rosenberg, den 2. Juni 1836.

No. 647. Das der Anna geborene Bremer und Michael Pohlschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub Litt. A. XI. 55 belegene Grundstück abgeschätzt auf 259 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf den 14. September Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die etwanigen unbekannten Erben der Christine Dorothea Wohlgemuth bei Vermeidung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 17. Mai 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Verloren.

No. 648. Am vergangenen Freitag den 3. d. M. Nachmittags zwischen 3 bis 5 Uhr, ist auf dem Wege von Danzig bis St. Albrecht eine roth maroquine Brieftasche mit doppelten Taschen verloren gegangen, der Finder derselben wird ersucht selbige, gegen eine angemessene Belohnung Holzmarkt und Töpfergassen Ecke No. 15 abzuliefern, um so mehr, als selbige für einen Dritten keinen Werth haben kann, indem die darin befindlichen Papiere nur den Eigenthümer interessiren.

No. 649. Ein gebildetes Mädchen wünscht in einem Laden oder in einer kleinen Wirthschaft ein Unterkommen, zu erfragen Breitgasse No. 1182 zwei Treppen hoch, in Danzig.

No. 650. Eine Parthie Wein Oxhoft ist zu verkaufen, nähere Nachricht darüber wird ertheilt Hundegasse No. 268.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 25.

Danzig, den 22. Juni 1836.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 213.

Die Bestimmung des §. 15 a im Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer, wonach Mehl-, Back- und Fleischwaaren erst wenn sie in Quantitäten von einem Sechzehntel Zentner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingeführt werden, anzumelden und zu versteuern sind, ist bisher in Danzig zum Nachtheile der dortigen Gewerbetreibenden dadurch gemißbraucht, daß häufig und blos um die Steuer zu umgehen, Mengen unter 1/16 Zentner eingeführt werden.

Zur Abstellung dieses Mißbrauchs wird daher in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 27. Juli 1828 die Bestimmung des §. 15 a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 dahin modifizirt:

daß vom 1. Juli c. ab Mehl-, Back- und Fleischwaaren, wovon die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist, schon wenn davon auf einmal eine Menge von zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Danzig eingeführt wird, gehörig anzumelden sind, und die Mahl- und Schlachtsteuer davon erhoben werden soll.

Die Erhebung der Steuer von den in einer Menge von 2 Pfund bis 1/16 Zentner eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen erfolgt nach dem umstehenden Tarif. Ausgenommen hiervon sind die diejenigen Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden innerhalb einer halben Meile des Stadtbezirks von Danzig entnommen worden; es muß jedoch in diesem Falle bei der Einbringung durch eine Bescheinigung des Verkäufers der Einkauf von vorgenannten Gewerbetreibenden nachgewiesen werden.

Berlin, den 15. Februar 1836.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Tarif

zur Erhebung der Eingangssteuer von Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausschließlich 1/10 Zentner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk von Danzig eingeführt werden.

Gegenstände der Versteuerung:	Es wird entrichtet, einschließlich von 50 Proz. Kommunal-Zuschlag:					
	von 2 ℔	Sg.	pf.	über 2 ℔ bis 4 ℔	Sg.	pf.	über 4 ℔ bis 6¾ ℔	Sg.	pf.
1. Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries:									
a) aus Weizen	1	—		2	—		3	—	
b) aus anderen Getreidearten . . .	—	3		—	6		—	9	
2. Von Mehl:									
a) aus Weizen	—	8		1	4		2	—	
b) aus anderen Getreidearten . . .	—	2		—	4		—	6	
3. Von Schroot und Backwaaren:									
a) aus Weizen	—	6		1	—		1	6	
b) aus anderen Getreidearten . . .	—	2		—	3		—	4	
4. Von Fleisch und Fleischwaaren	1	—		2	—		3	—	

Allgemeine Bestimmung.

Werden verschiedene besteuerte Gegenstände zusammengenommen in der Menge von zwei Pfund und darüber eingeführt, und beträgt das Gewicht jedes einzelnen Gegenstandes weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewichte dessen, wovon die größte Menge eingeführt worden, beigerechnet, und darnach die Steuer erhoben. Berlin, den 15. Februar 1836.

Finanz-Ministerium. (Gez.) v. Alvensleben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 214.

Die Vacanz des combinirten Phisikats des Berenter und Carthauser Kreises betreffend.

Das vereinigte Phisikat des Berenter und Carthauser Kreises, mit welchem für beide Kreise zusammen ein etatsmäßiges Gehalt von 400 Rthlr. und die gesetzlichen Emolumente

verbunden, ist durch die Versetzung des Kreis-Physikus Dr. Lambert erledigt worden und soll anderweitig besetzt werden. Zur Physikats-Verwaltung qualificirte Aerzte, welche diese Stelle anzunehmen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge unter Einreichung der Qualifikations- und Führungs-Zeugnisse bis zum 1. August c., als welcher Termin peremtorisch ist, bei uns zu machen. Danzig, den 3. Juni 1836.

No. 215.

Das Kämmerei-Schuldenwesen der Stadt Danzig betreffend.

Das nach unserer Bekanntmachung vom 4. August 1826 (Amtsblatt pro 1826 No. 33, 35, 37) in Betreff der Danziger Kämmereischulden auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17. Juli 1826 eingeleitete Verifikations- und Amortisations-Verfahren hat bis Ende des Jahres 1835 folgende Resultate ergeben:

Die ganze aus der Zeit vor 1807 und vom 1. März 1814 bis Ende 1825 herrührende Schuld betrug an Kapital- und Zinsenresten . .	326,044	Rthlr.	29	Sgr. 1 Pf.
Davon sind theils bei der Verifikation, theils durch gerichtliche Erkenntnisse zurückgewiesen	43,291	=	17	= 5 =
und von den übrigen	282,753	=	12	= 4 =
in Beträgen unter 25 Rthlr. baar berichtiget worden . .	811	=	9	= 3 =
so daß eine Schuldenmasse von . . . . . verblieb, wovon 248,575 Rthlr. durch Kämmereischuldscheine verbrieft, die übrigen 33,367 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. aber noch streitig und größtentheils in Prozessen begriffen sind.	281,942	=	3	= 1 =
Nach dem im Jahr 1826 aufgestellten Amortisationsplan sollten hiervon in den 10 Jahren von 1826 bis incl. 1835 49,800 Rthlr. abgezahlt werden; es sind jedoch wirklich getilgt	103,600	=		
und Ende 1835 betrug die Schuld also noch	178,342	Rthlr.	3	Sgr. 1 Pf.
Davon sind unablöslich, mit Hinzurechnung von 15,879 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., welche die Gläubiger nicht kündigen können	32,600	=		
mithin bleiben noch zu tilgen	145,742	Rthlr.	3	Sgr. 1 Pf.
(mit Einschluß der streitigen 33,367 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf.)				

Nachdem nunmehr die in der oben gedachten Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. Juni 1826 zu 4 erwähnte zehnjährige Frist abgelaufen ist, haben des Königs Majestät unterm 14. März d. J. den aufgestellten neuen Amortisationsplan zu genehmigen geruhet, nach welchem zur Kapitaltilgung alljährlich von 1836 ab ein Prozent der ablöslichen Schuld

bei 6,67 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. ordentlicher Zinsen, und ergeben sie noch bei 6 Thlr. Einlage, Rückzahlung vierteljährl. Kündigung, an laufenden Zinsen vom Eingangstage gerechnet bis zum Tage der erfolgten Rückzahl in einem Zeitraum von 14 Jahren 100 Thlr. gerade baar.

Dieses von mehr denkenden, wie Rechnungen liebenden Personen benutzte, benutzbare und angenehme, bald bis Neujahr, wo gewöhnlich gute Hauptbücher zum Abschluß neu geschrieben werden, und wo neu zu beschaffenden Bücher erfolgt. Danzig, den 28. Juni 1834.

Tabellarische Übersicht

der jährlich beständigen Einlagen, welche zu einem Zinsfuß Einer Prozent in zwei bestimmten Zeitpunkten, als Anfangs- und Endpunkt der Verzinsung, zu Kapitalien von Einem zu Einem Thaler berechnet sind, in einem Zeitraum von Einem bis zu Fünfzig Jahren.

Nr. 101. Mitgetheilt durch Buchhändler Gerhard Heinrich Reimer in Berlin.

Anzahl der Jahre	Einlage jährlich	Zinsen	Summe	Einlage jährlich	Zinsen	Summe
	pro Einlage			pro Einlage		
	Thlr. Sgr. Pf.			Thlr. Sgr. Pf.		
1 Jahre	1	0	1	1	0	1
2	1	0	2	1	0	2
3	1	0	3	1	0	3
4	1	0	4	1	0	4
5	1	0	5	1	0	5
6	1	0	6	1	0	6
7	1	0	7	1	0	7
8	1	0	8	1	0	8
9	1	0	9	1	0	9
10	1	0	10	1	0	10
11	1	0	11	1	0	11
12	1	0	12	1	0	12
13	1	0	13	1	0	13
14	1	0	14	1	0	14
15	1	0	15	1	0	15
16	1	0	16	1	0	16
17	1	0	17	1	0	17
18	1	0	18	1	0	18
19	1	0	19	1	0	19
20	1	0	20	1	0	20
21	1	0	21	1	0	21
22	1	0	22	1	0	22
23	1	0	23	1	0	23
24	1	0	24	1	0	24
25	1	0	25	1	0	25
26	1	0	26	1	0	26
27	1	0	27	1	0	27
28	1	0	28	1	0	28
29	1	0	29	1	0	29
30	1	0	30	1	0	30
31	1	0	31	1	0	31
32	1	0	32	1	0	32
33	1	0	33	1	0	33
34	1	0	34	1	0	34
35	1	0	35	1	0	35
36	1	0	36	1	0	36
37	1	0	37	1	0	37
38	1	0	38	1	0	38
39	1	0	39	1	0	39
40	1	0	40	1	0	40
41	1	0	41	1	0	41
42	1	0	42	1	0	42
43	1	0	43	1	0	43
44	1	0	44	1	0	44
45	1	0	45	1	0	45
46	1	0	46	1	0	46
47	1	0	47	1	0	47
48	1	0	48	1	0	48
49	1	0	49	1	0	49
50	1	0	50	1	0	50

Siehe die folgende Tafel.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 25.)

№ 25.

Danzig, den 22. Juni 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 651. Das dem Dorfschmidt Martin Lenz zugehörige in der Dorfschaft Saspe No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend aus 1 Hufe 23 Morgen Culm. Landes und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 1229 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Juli 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 652. Das den Jakob Voßschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Kahlberg No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 264 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. September 1836 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 23. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 653. Das dem Bürger Michael Geppert gehörige, hier auf dem innern Vorberge sub Lit. A. IV. 84 belegene Grundstück cum pertinentiis, abgeschätzt auf 606 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 31. August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichtsrath Albrecht subhastirt werden.

Elbing, den 16. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 654. Die beiden, den Schiffszimmermeister Johann Gottlieb Krügerschen Eheleuten gehörigen, hier auf dem neuen Gute belegenen Grundstücke A. XIII. 101 abgeschätzt auf 720 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und A. XIII. 103 abgeschätzt auf 653 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 24. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt werden.

Elbing, den 21. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 655. Das in der Dorfschaft Diebau No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Gehrmann abgeschätzt auf 1500 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. August 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Bürgermeister Eggert zu Neuteich event. dessen Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 16. April 1836.

Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 656. Das in der Stadt Marienburg No. 380 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Stellmachers Johann Heinrich Wehrstädt abgeschätzt auf 222 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. August 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 1. Mai 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 657. Das den Bürger und Kaufmann Jakob und Heinriette geb. Splitthoff-Sieskeschen Eheleuten gehörige, hierselbst sub No. 99 belegene auf 2217 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück wird zum nothwendigen Verkauf gestellt.

Der Bietungstermin ist auf den 1. August c. auf der hiesigen Gerichtsstätte angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe in unserm Gerichtszimmer einzusehen ist.

Zugleich werden:

1. die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte erste Ehefrau des Dr. Lehmann, geborne Caroline von Witten, für welchen auf diesem Grundstücke ex contractu vom 26. August 1807 und gerichtlich verlautbart den 24. September desselben Jahres,

ein Kaufgelderrest von 600 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen, hypothekarisch eingetragen stehen, und event. ihre Erben, Erbnehmer, Cessionarien, Successores singulares,

2. der nicht näher bezeichnete Sohn des im Jahre 1824 oder 1826 zu Bucharest verstorbenen Dr. Georg Lehmann, welchem Sohne angeblich das fragliche Kapital von 600 Rthlr. angehören soll und event. dessen Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige successores singulares und

3. die ausser den sich gemeldeten sonst unbekannten Erben des gedachten Dr. Lehmann und deren etwanige successores universales et singulares

zu diesem Termin öffentlich vorgeladen. Neustadt, den 6. April. 1836.

Das Stadtgericht.

No. 658 Das den Bürger Johann Friedrich Szmegotzkischen Eheleuten zugehörige, hier sub No. 39 des Hypothekenbuchs belegene, auf 1186 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 1. September c. an der Gerichtsstelle anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 12. April 1836. Das Stadtgericht.

No. 659. Das aus vier Hufen magdeburgisch bestehende eigenthümliche Grundstück im Dorfe Ponschau nebst dazugehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden abgeschätzt auf 794 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 27. August 1836 in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Vincent Kuchta werden hiezu öffentlich vorgeladen. Pr. Stargardt, den 20. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 660. Im Auftrage der Königl. Regierung sollen

1. das ehemalige Klostergärtnerhaus zu Oliva mit einem Hofplatze von 24 □Ruthen 24 Fuß, überhaupt geschätzt . . . . . 300 Rthlr.
2. die in der Rosengasse zu Oliva belegene Klosterwohnung auf 4 Familien mit einem Flächenmaaße von 1 Morgen 9 □Ruthen, geschätzt überhaupt . 500 Rthlr.
3. das jetzt von 3 Familien bewohnte, unterm Carlsberge zwischen der evangelischen Schule und dem Saltzmannschen Grundstücke, genannt Carlshof, belegene Wohnhaus mit den bisher dazu genutzten Gärten, geschätzt . . 481 Rthlr.

im Termin Donnerstag den 30. Juni c. Vormittags 10 bis 12 Uhr im Zimmermannischen Gasthause zu Oliva an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und können die Taxe und die Verkaufsbedingungen hier täglich eingesehen werden.

Zoppot, den 9. Juni 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

Edictal-Citation.

No. 661. Nachdem der Zimmergesell Gottlieb Wölke, dessen Vermögen im Betrage von circa 120 Rthlr. sich in unserm Depositorio befindet, rechtskräftig für todt erklärt worden ist, so werden dessen etwanige unbekannte Descendenten, als nächste Intestaterben, eventualiter deren Geschwister Anna Wölke, verwittwete Burchard, Heinrich Wölke und Gottfried Wölke, oder deren Erben zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 21. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens der Gottlieb Wölkesche Nachlaß, als herrenloses Gut, dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Elbing, den 5. April 1836. Königl. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

No. 662. Auf den Antrag des Joseph Pettke als Besitzer der Erbpachtsgerechtigkeit auf ein in dem Dorfe Schmelz belegenes Käthnergrundstück werden alle unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks, so wie die Erben des am 9. April 1808 verstorbenen Vorbesitzers Jakob Kruse, ferner dessen Brudersohn Jakob Kruse und die Kinder einer Brudertochter des Erstern, verehelicht gewesenen Grunwald, sämmtlich ihrem Aufenthalte und resp. Namen nach unbekannt, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zum Termin den 29. September d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Eigenthums- oder andern Realansprüchen auf das gedachte Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Neustadt, den 16. Mai 1936.

Königl. Land-Gericht Brück.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 663. Der Mühlenbesitzer Stiefel zu Szadrau beabsichtigt, neben seiner Mahlmühle welche an einem Bache belegen ist, der sich aus mehren Quellen bei Neufietz bildet, eine Oelmühle jedoch ohne Veränderung des Wasserstandes und der Schleusenwerke zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen solches, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berent, den 19. Mai 1836.

Königl. Landrath des Berenter Kreises.

No. 664. Im Forst-Revier Wirthy Regierungs-Bezirk Danzig sollen circa

4000 Stück Kiefern mittel Bauholz, und

2000 Klafter Kiefern Scheite,

welche sich zur Flöße auf dem Schwarzwasser und der Brucina eignen, verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf den 27. Juli c. Vormittags 10 Uhr in Wirthy angesetzt, woselbst sich am gedachten Tage Kaufliebhaber zu melden haben.

Die Lizitations-Bedingungen können in hiesiger Registratur täglich eingesehen, und kann auch das Holz auf Verlangen vor dem Termin vorgezeigt werden.

Forsthaus Wirthy bei Pr. Stargardt den 8. Juni 1836.

Der Königl. Oberförster Muskate.

No. 665. Mein Sohn der Handlungs-Gehülfe Michael Wolschinski, zeigt einen großen Hang zur Verschwendung und Liederlichkeit. Er hat sich von mir entfernt und macht auf meinen Namen Schulden. Indem ich mich genöthigt sehe, dieses bekannt zu machen warne ich Jedermann meinem gedachten Sohne auf Borg nichts zu verabfolgen, weil ich die von ihm kontrahirten Schulden nicht bezahlen werde und ihm die Mittel abgehen solche zu berichtigen. Neustadt, den 7. Juni 1836.

Der Maurermeister A. Wolschinski.

No. 666. Die Kornmühle auf Schellmühle mit zwei Mahlgängen soll vom 1. September d. J. ab verpachtet werden. Die Bedingungen sind zu erfahren bei dem Besitzer der Mühle Dr. Götz sen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 26. —

Danzig, den 29. Juni 1836.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 218.

Die Herausgabe von Karten und deren Censur betreffend.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 25. April d. J. die Erweiterung der bisherigen, die Herausgabe von Karten und Plänen beschränkenden Festsetzungen auszusprechen geruht, und wird in Folge des Erlasses des Königl. Staats-Ministeriums vom 31. Mai d. J. über diesen Gegenstand Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Das bestehende Verfahren erleidet in Folge der erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Order eine Modification dahin, daß — (außerdem, daß die Pläne und Situations-Karten der Festungen und ihrer Umgegend nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 18. April 1824 zur Censur des Herrn General-Inspecteurs der Festungen und des Herrn Chefs des Generalstaabes der Armee nach wie vor ohne Unterschied der Größe des Maaßstabes gelangen müssen) — die zur Censur des Königl. statistischen Büreaus gehörenden Karten und Pläne in dem Maaßstabe von $\frac{1}{200000}$ und einem größern, künftig blos noch in denjenigen Fällen, wo sie befestigte Städte oder Festungen enthalten oder berühren, dem Herrn Chef des Generalstaabes der Armee in den betreffenden Sektionen zur Erklärung vorzulegen sind, in allem übrigen aber von Seiten des Königl. statistischen Bureaus die Erlaubniß zur Herausgabe in Gemäßheit der Censur-Vorschriften nach Befinden ohne Weiteres ertheilt werden kann.

Königsberg, den 21. Juni 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen

v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 219.

Die adliche Feuersozietät für Westpreußen betreffend.

In Folge eines Erlasses des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz vom 12. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 17. Mai d. J. die auf dem Generallandtage des Westpreussischen Creditsystems vom 7. November v. J. beschlossene Aufhebung der im §. VIII des Feuersozietäts-Reglements vom 24. October 1789 und in den confirmirten Zusätzen des größern Ausschusses vom 22. Juli 1794 enthaltene Bestimmung, nach welcher die Interessenten der Sozietät ihre Wirthschaftsgebäude über den Werth hinaus bis zum doppelten Betrage desselben versichern zu lassen berechtigt sind, zu genehmigen geruht haben.

Danzig, den 18. Juni 1836.

No. 220.

Die Vacanz des combinirten Physikats des Berenter und Carthauser Kreises betreffend.

Das vereinigte Physikat des Berenter und Carthauser Kreises, mit welchem für beide Kreise zusammen ein etatsmäßiges Gehalt von 400 Rthlr. und die gesetzlichen Emolumente verbunden, ist durch die Versetzung des Kreis-Physikus Dr. Lambert erledigt worden und soll anderweitig besetzt werden. Zur Physikats-Verwaltung qualificirte Aerzte, welche diese Stelle anzunehmen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge unter Einreichung der Qualifikations- und Führungs-Zeugnisse bis zum 1. August c., als welcher Termin peremtorisch ist, bei uns zu machen. Danzig, den 3. Juni 1836.

No. 221.

Die von der Königlichen Staatsschulden-Tilgungskasse und der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem ersten Quartal des Jahres 1836 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten dato übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorhererhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 8. Juni 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 222.

Der nachstehend signalisirte Rekrut Leon Galinski von der 12ten Kompagnie des 5ten Infanterie-Regiments ist am 12. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern. Danzig, den 22. Juni 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familiennamen, Galinski. Vornamen, Leon. Geburtsort, Culmsee; Kreises Thorn. Letzter Aufenthaltsort vor dem Eintritt, Gostnowo, Kreises Thorn. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, blond. Augen, schwarz. Nase und Mund, proportionirt. Bart, im Entsprießen. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, gewöhnlich. Gesichtsfarbe, etwas brunett. Gestalt, mittelmäßig. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. An Königl. Bekleidungsstücken: 2 Paar leinene Hosen. An Privat-Eigenthum: 1 schwarzer Flauschrock, 1 graugestreifter Sommerrock, 1 grüne Tuchmütze mit Schirm. An Sachen, welche er seinen Kameraden im Quartier entwendet: 1 Paar neue Stiefeln mit gelben Stülpen, ein neues Hemde, vorn an der Latze mit einem + von blauem Zwirn gezeichnet, 1 gelb- und rothgestreifte Weste, 1 Jagdtasche von Dachsfell mit schwarzem Riemen.

No. 223.

Der Arbeitsmann Johann Kwidzinsky, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat Gelegenheit gefunden, in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen. Es werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Inkulpaten Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten hier einzuliefern.

Das Signalement des Inkulpaten erfolgt hier unten; jedoch wird bemerkt, daß derselbe verdächtig ist, gleich nach seiner Entweichung folgende Kleidungsstücke:

1. eine blautuchene Oberjacke,
2. eine ghinghane mit Boy gefütterte Unterjacke,
3. ein Paar blautuchene Hosen,
4. eine blautuchene mit Baranken besetzte viereckige Mütze,
5. ein Paar Stiefeln,
6. ein blaugestreiftes kattunes Halstuch und
7. eine blautuchene Weste

entwendet zu haben, weshalb es wahrscheinlich ist, daß er sich ganz oder theilweise mit diesen Gegenständen bekleidet hat.

Signalement.

Familiennamen, Kwidzinsky. Vorname, Johann. Geburtsort, Staniczewo. Alter, 27 Jahre. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Religion, katholisch. Stirn, flach. Augen, blau. Augenbraunen, hellblond. Haare, hellblond. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Nase, kurz. Mund, klein. Kinn, rund. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: leinene Jacke, bunte Weste, tuchene Beinkleider, lederne Schuhe, Filzhut, buntes Halstuch, wollene Strümpfe, leinenes Hemde.

Carthaus, den 18. Juni 1836. Königl. Landgericht.

No. 224.

Der vom Königl. Stadtgericht zu Insterburg wegen Betrugs steckbrieflich verfolgte Uhrmacher Carl Ferdinand Reimann ist wegen Mangel an Legitimation in Bromberg arretiret, und mittelst beschränkter Reiseroute unterm 28. v. M. hierher gewiesen worden, jedoch bis jetzt noch nicht hier eingetroffen.

Danzig, den 14. Juni 1836.

Königlicher Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 172 der Staatszeitung.)

No. 225.

Den Banquiers G. M. und C. D. Gepenfeld zu Berlin ist unterm 18. Juni 1836 ein Patent

wegen einer rotirenden Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 226.

Dem Schulamts-Candidaten Julius Christian Gottlieb Groß ist die dritte Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Marienwerder verliehen.

Die bisherigen interimistischen Polizei-Sergeanten, Unteroffiziere v. Kuczkowski und Schulz sind in der Eigenschaft als Polizei-Sergeanten definitiv angestellt.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 26.)

№ 26.

Danzig, den 29. Juni 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 667. Das dem Kaufmann Christian Wendt und dessen Ehefrau Johanne Caroline geb. Zimmermann zugehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 375 und No. 63 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5174 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe gegen baare Zahlung der Kaufgelder verkauft werden. Danzig, den 26. Januar 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

No. 668. Das dem Böttchermeister Daniel Köring zugehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1051 und No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 561 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 669. Das dem Gärtner Carl Gottfried Teichmann zugehörige auf Stadtsgebiet im Bolten-Gange No. 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 487 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6. August 1836 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich

1. die mit 171 Rthlr. 3 Sgr. zur ersten Stelle eingetragene Realgläubigerin Jungfrau Henriette Caroline Löfaß, und

2. die mit einem Wohnungsrechte und 100 Rthlr. eingetragene Wittwe Anne Florentine Concordie Zoll geborne Weide

deren Aufenthalt unbekannt ist, oder die Erben und Cessionarien dieser Realgläubigerinnen, bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 12. April 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 670. Das den Riementräger George Baumannschen Eheleuten zugehörige, auf dem Hinter-Fischmarkt unter der Servis-Nummer 1827 und No. 22 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 519 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich haben wir zur Anmeldung der Ansprüche an das verloren gegangene Dokument über die auf vorstehend gedachtem Grundstücke für den Kaufmann Carl Gottfried Henrichsdorff eingetragenen 500 Rthlr. bestehend aus der Obligation der George Baumannschen Eheleute vom 8. Februar 1804 und der Recognitions-Scheine vom 6. Julius 1804 einen Termin auf den 2. August 1836 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau im Gerichtslokale angesetzt, zu welchem wir die unbekannten Inhaber jenes Dokuments unter der Verwarnung der Präklusion vorladen.

Danzig, den 14. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 671. Das dem Gastwirth Theodor Gerlach zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 987 und No. 37. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation den 2. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird die Wittwe Marie Elisabeth Püschke geb. Dondt, über deren Leben und Aufenthaltsort nichts bekannt ist, wegen des für sie eingetragenen Wohnungsrechts zu diesem Termine zur Anmeldung und Begründung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden wird.

Danzig, den 15. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 672. Das den Lohgerbermeister Friedrich Werweinschen Eheleuten zugehörige am Kagenzipel unter der Servis-Nummer 495 und 496 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1036 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 673. Das dem Gerbermeister Friedrich Wilhelm Werwein und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörige in der Häckergasse unter der Servis-Nummer 1404 und No. 15 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 320 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 674. Das dem Stadtgerichts-Registratur-Assistenten Jorzig zugehörige in der Wollwebergasse unter der Servis-Nummer 1997 und in der kleinen Wollwebergasse No. 2004 und 2028 und No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4313 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 675. Das den Erben des Eigners Johann Eltermann und seiner Ehefrau Esther geb. Bergmann zugehörige, in dem Dorfe Stutthoff auf dem Norderhaken unter der Dorfs-Nummer 7 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene emphyteutische Gärtner-Grundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. September c Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 676. Das dem Kupferschmidtmeister Michael Feist zugehörige, auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 257 und No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 774 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 677. Das der Bäckerwittwe Elisabeth Thiedemann geborne Preuß gehörige hier sub Litt. A. 1. 555 belegene Grundstück, bestehend aus einer wüsten Baustelle nebst einem Viertel-Erbe Radikalacker, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Wiederbebauung am 7. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner subhastirt werden.

Elbing, den 19. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 678. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Jakob Gottfried Braun gehörige Grundstück, taxirt auf 1561 Rthlr. 14 Sgr., soll in dem auf den 3. September Vormittags

11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 679. Das den Schneider Katharina geb. Eichhorn und Wilhelm Kohlwesschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. R. L IV. 13 in Neuendorf auf der Höhe, taxirt auf 46 Rthlr. 20 Sgr., soll in dem auf den 8. August c. V. M. 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu dem anstehenden Termine die unbekannten Erben der Katharina Kohlweß geb. Eichhorn, der Jakob Steckel und der Heinrich Steckel hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 15. April 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 680. Das zum Nachlasse der Jakob Melcher und seiner Ehefrau Regine, geborne Lenk, gehörige in der langen Niederstraße hier sub Litt. A. XI. No. 190 belegene Grundstück, jetzt in einer wüsten Baustelle und Garten bestehend, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 33 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., und wozu circa 125 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgelder gehören, soll am 31. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, namentlich:

1. Der abwesende Mitbesitzer Johann Hein oder dessen Erben.
2. Der abwesende Mitbesitzer Johann Gabriel oder dessen Erben.
3. Die unbekannten Erben des im Korrektionshause zu Graudenz am 28. Februar 1831 verstorbenen Mitbesitzers Samuel Melchert.
4. Die beiden Gebrüder Michael und Johann Marquardt, für welche aus dem Erbrezeß vom 28. Dezember 1789 et confirmatum den 4. Januar 1790 ein Vatertheil von zusammen 10 Rthlr. 14 Sgr. eingetragen stehet, eventualiter deren Erben oder Cessionarien, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, und aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 22. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 681. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Karp zugehörige auf der 4ten Trift Ellerwaldes Litt. C. V. 155 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 252 Rthlr. 20

Sgr. soll in dem auf den 3. Oktober c. 10 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erbzinsherren der zum Karpschen Grundstück gehörigen 5 Morgen Stadtzinsland hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 682. Das zur Buchbinder Johann Löfflerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst sub Litt. A. l. 402 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1349 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. September a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird zu dem anstehenden Termin der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Adolph Ottomar Abegg hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 29. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 683. Das dem Schiffer Gottlieb Lemke und den Erben seiner Ehefrau Dorothea geb. Sommer zugehörige, hieselbst sub Litt. A. VII. 32 belegene auf 172 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 3. October V. M. 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Gläubiger der Gottlieb und Dorothea geb. Sommer Lemkeschen Eheleute, Behufs der Liquidirung und Wahrmachung ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Kreditoren, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Als Bevollmächtigte werden denselben die hiesige Justiz-Kommissarien Störmer, Senger und Schlemm in Vorschlag gebracht. Elbing, den 6. Mai 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 684. Das den Schlossermeister Johann und Johanne geb. Geist — Stephanschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Wollwebergasse sub Litt. A. I. 195 belegene Grund-

stück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 509 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 28. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 10. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 685. Das aus einem Wohnhause und 91 □Ruthen kulm. oder aus 124 □Ruthen magdeb. Gartenland bestehende zeitemphyteutische Grundstück des Johann Jacob Marquardt in der Dorfschaft Haberhorst No. 8 abgeschätzt auf 138 Rthlr. 2 Sgr. soll am 30. September 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten insbesondere die Erben der Jacob und Catharina Marquardtschen Eheleute und der Ephraim Beuth, für welche Rubr. III. C. 1. 75 Rthlr. ex obligatione vom 30. Mai 1793 in dem Hypothekenbuch dieses Grundstücks eingetragen stehen, modo dessen Erben oder Cessionarien werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhoff, den 1. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 686. Das in der Dorfschaft Sorgenort No. 33 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaßen Johann Schmidt, abgeschätzt auf 62 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Juli 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 5. April 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 687. Das zur Johann Wilupskischen Nachlaß-Masse gehörige im Dorfe Werreszyn belegene Grundstück von 84 Morgen 91 □Ruthen magdeburgisch abgeschätzt auf 294 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 11. August 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte subhastirt werden. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Mewe, den 9. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 688. Das hieselbst sub Litt. A. XV. 32 belegene dem Johann Peters zugehörige, auf 146 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 30. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Leyssius anberaumten neuen Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Jakob Grundmann hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 7. Juni 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No 689. Auf Verfügung der Königl. Regierung soll die Reparatur des Organistenhauses in Gorremzin im nächsten Frühjahr zur Ausführung kommen und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 29. Juli c. des Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden und werden diejenigen welche diesen Reparatur-Bau übernehmen wollen; gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, hiemit aufgefordert, sich am gedachten Tage hier einzufinden. Der Anschlag und die Bedingungen können hier jederzeit nach gesehen werden, so wie mit dem Mindestfordernden sogleich im Termine der Kontrakt jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung geschlossen werden. Carthaus, den 22. Juni 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 690. Das dem Bürger Johann Häder zugehörige hier unter der No. 76 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück mit Zubehör abgeschätzt auf 1008 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Neustadt, den 30. März 1836. Das Stadt-Gericht.

No. 691. Die J. F. Wilhelmine Heyderschen Erben beabsichtigen, ihr im Bromberger Kreise 1 Meile von dieser Stadt und ¼ Meile von diesem Canal belegene Gut Grünau aus freier Hand zu verkaufen, wozu der Termin den 10. Juli a. c. unter sehr annehmbaren Bedingungen der Erbtheilung wegen ansteht. Die Beschreibung und Verkaufsbedingungen sind unter Andern bei der Amtsblatts-Expedition in Danzig einzusehen.

No. 692. Im Forst-Revier Wirthy Regierungs-Bezirk Danzig sollen circa

4000 Stück Kiefern mittel Bauholz, und

2000 Klafter Kiefern Scheite,

welche sich zur Flöße auf dem Schwarzwasser und der Brueziza eignen, verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf den 27. Juli c. Vormittags 10 Uhr in Wirthy angesetzt, woselbst sich am gedachten Tage Kaufliebhaber zu melden haben.

Die Lizitations-Bedingungen können in hiesiger Registratur täglich eingesehen, und kann auch das Holz auf Verlangen vor dem Termin vorgezeigt werden.

Forsthaus Wirthy bei Pr. Stargardt den 8. Juni 1836.

Der Königl. Oberförster Muskate.

No. 693. Der zwischen uns in Betreff der Gewehrfabrik hieselbst und der Eisengießerei zu Oliva bestandene Gesellschaftsvertrag ist durch freundschaftliches Uebereinkommen, so wie mit hoher Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen allgemeinen Kriegs-Ministerii zu Berlin aufgehoben worden, und betreibe ich, der unterzeichnete Geschkat, nunmehr die Gewehrfabrik und die Eisengießerei für alleinige Rechnung.

Danzig, den 30. Mai 1836. Johann Ferdinand Geschkat.

Friedrich Wilhelm Apfelbaum.

No. 694. Die Kornmühle auf Schellmühle mit zwei Mahlgängen soll vom 1. September d. J. ab verpachtet werden. Die Bedingungen sind zu erfahren bei dem Besitzer der Mühle Dr. Götz sen.

No. 695. Eine gut erhaltene Roßmühle ist Umstände halber, sogleich billig zu verkaufen. Auskunft wird ertheilt Schnüffelmarkt No. 653.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 27. —

Danzig, den 6. Juli 1836.

Ministerial-Bekanntmachung.
No. 227.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836 sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungsschein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungsscheine als Lotterieloose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungsscheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil im Contrarentionsfalle unausbleiblich die in den §§. 1 und 2 der Verordnung vom 17. December 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen. Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.
No. 228.

Den Kirchengemeine-Verband der Landwehrmänner während ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen Militair-Uebungen betreffend.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat, im Einverständnisse mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium, in Beziehung auf den §. 37 der Militair-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 mittelst Erlasses vom 17. Mai d. J. festgesetzt,

daß die beurlaubten Individuen der Landwehr, welche mit dem Urlaube für die Dauer deſſelben aus der Militair-Gemeine ausſcheiden, und von da an zu der betreffenden Civilgemeinde gehören, auch während ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen Uebungen zu den letzteren gerechnet werden ſollen.

Es iſt alſo durch dieſe Einberufung der Landwehrmänner der Kirchen-Verband für ſie als nicht unterbrochen zu betrachten.

Dieſe Beſtimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15. Juni 1836.

Königl. Preuß. Conſiſtorium.

Bekanntmachnng des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

No. 229.

Wegen wahlfähiger Elementarſchullehrer.

Die nachſtehend genannten Seminariſten, als:

1. Carl Julius Heinemann, evangeliſch, aus Elbing;
2. Herrmann Theodor Frantzke, katholiſch, aus Danzig;
3. Guſtav Rudolph Otto, evangeliſch, aus Elbing;
4. Wilhelm Franz Alexander Schwanke, evangeliſch, aus Berlin;
5. Samuel Ferdinand Hinz, evangeliſch, aus Baumgart bei Chriſtburg;
6. Gottfried Quaſt, evangeliſch, aus Drachnow bei Schloppe;
7. Chriſtian Auguſt Ferdinand Haunit, evangeliſch, aus Danzig;
8. Carl Wilhelm Ubeländer, katholiſch, aus Danzig;
9. Auguſt Julius Ernſt, evangeliſch, aus Groß Leſewitz bei Marienburg;
10. Jakob Sauer, katholiſch, aus Marienburg;
11. Johann Gottfried Siebert, evangeliſch, aus Elbing;
12. Ferdinand Guſtav Kaltwang, evangeliſch, aus Marienburg;
13. Julius Ferdinand Tuchlinski, katholiſch, aus Kantrzino bei Lauenburg;
14. Johann Rudolph Przybilski, katholiſch, aus Marienburg, und
15. Carl Friedrich Wilhelm Schiller, evangeliſch, aus Elbing;

ſind nach wohlüberſtandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg zu Elementarſchullehrerſtellen für wahlfähig erkannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 13. Juni 1836.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 230.

Die Zulassung gußeiserner Schornsteinröhren betreffend.

Es ist darauf angetragen worden, anstatt der bisher zur Anwendung gekommenen gemauerten Schornsteinröhren die Aufstellung solcher Röhren aus Gußeisen nachzugeben, und da sich nach technischer Prüfung des Gegenstandes ergeben hat, daß letztere unter Umständen und mit Beobachtung der deshalb besonders zu ertheilenden Vorschriften nicht allein zulässig sind, sondern auch Vortheile vor den gemauerten Röhren gewähren können, so sollen nach einem Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei und des Herrn Chefs der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 7. d. M. dergleichen gußeiserne Schornsteinröhren unter folgenden Bedingungen allgemein zugelassen werden:

1. Die eisernen Röhren sind entweder in Mauern in der, in der Instruktion vom 14. Januar 1822 (Gesetzsammlung 1822 No. 3) vorgeschriebenen Entfernung von allen brennbaren Gebäudetheilen, oder, wenn sie freistehen, von solchen wenigstens 1½ Fuß entfernt aufzustellen, mithin auch da, wo sie eine hölzerne Decke oder die Dachfläche durchschneiden, nicht nur zu ummänteln, sondern auch durch eine hinreichend große Platte von gewalztem oder Gußeisen oder anderm Metall zu führen.
2. Eine Ummauerung oder eine Ummäntelung in Blech mit isolirender Luftschicht ist nöthig auf die ganze Höhe der Röhre mit Ausschluß des Geschosses, in welchem die erste Ofen-Rauchröhre ausmündet, weil in den übrigen Geschossen und im Dachraum brennbare Gegenstände bei der Benutzung der Feuerung unbemerkt der Röhre nahe stehen könnten.
3. Für die Stabilität nicht vermauerter Röhren muß durch Verankerung oder Verschienung gehörig gesorgt werden.
4. Im Uebrigen behält es rücksichtlich der Richtung und, wo diese sich ändert, der Abrundung und der Weite der Röhren, so wie wegen der Reinigungsöffnungen bei der vorgedachten Instruktion überall das Bewenden.

Diese Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 20. Juni 1836.

No. 231.

Betrifft die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin.

Mit dem 1. Oktober c. beginnt bei dem Königlichen Gewerbe-Institut in Berlin ein neuer Lehrgang und darf in dasselbe aus unserm Verwaltungsbezirke wiederum ein Zögling mit einer Unterstützung von 300 Rthlr. jährlich aufgenommen werden. Die sich hierum bewerbenden jungen Leute müssen jedoch

1. nicht unter 18 Jahr alt, und für den Fall, daß sie die Militairpflicht noch zu erfüllen haben, in einem Alter sein, welches ihnen gestattet, vor Eintritt des Zeitpunkts

zu deren nothwendiger Ableistuug den 2½jährigen Cursus der Anstalt zu beendigen, worauf um so mehr ankommt, als Diejenigen, welche erst nach dem 19ten bis zum 23sten Jahre ein Zeugniß der Reife des Instituts erlangen, ausnahmsweise die Begünstigung genießen, nur ein Jahr als Freiwilliger zu dienen.

2. Müssen sie eine hinreichende Vorbildung durch Schulunterricht erworben, und sich stets gut geführt haben; besonders aber auch
3. ein hervorstechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Tischler, Metallarbeiter, Bauhandwerker u. s. w., besitzen, und sich darin bereits praktisch versucht haben.

Diejenigen, welche sich hiernach um das gedachte Stipendium zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. August d. J. bei uns schriftlich zu melden und dabei einzureichen:

a) eine von ihnen selbst abgefaßte und eigenhändig geschriebene Uebersicht ihres Lebenslaufs;
b) die Bescheinigung über ihr Alter, ihre Schulbildung und ihre moralische Führung;
c) den Nachweis ihrer praktischen Befähigung zu dem gewählten Gewerbe;
d) eine genaue und nach Erforderniß durch Atteste beglaubigte Anzeige ihrer Militairverhältnisse.

Uebrigens haben bei der uns vorbehaltenen Auswahl unter den Bewerbern die Zöglinge der hiesigen Königlichen Provinzial-Gewerbeschule im Falle gleicher Qualifikation vor Andern den Vorzug.

Danzig, den 20. Juni 1836.

No. 232.

Die Bepflanzung der öffentlichen Wege betreffend.

Es ist im Laufe des vergangenen Winters in andern Departements die Erfahrung gemacht worden, daß durch mangelhafte oder gänzlich fehlende Bepflanzung der Feld- und Verbindungswege verschiedene Personen beim Schneetreiben vom rechten Pfade abgekommen, und, außer Stande sich in der stürmischen Witterung wieder zurecht zu finden, auf freiem Felde verunglückt sind. —

Dies giebt uns von Neuem Veranlassung, das Erforderniß sorgsamer Bepflanzung der öffentlichen Straßen und Communikationswege den Einsaaßen unseres Departements hiermit recht dringend an das Herz zu legen, indem wir zugleich die resp. Orts-, Amts- und Kreispolizeibehörden auffordern, mit Nachdruck darauf zu halten, daß die hierunter vielfältig ergangenen diesseitigen Anordnungen und Vorschriften in geeigneter Jahreszeit unverweilt zur Ausführung gebracht, nicht minder auch der Erhaltung der schon bestehenden Pflanzungen wie der Nachhülfe bei den beschädigten unausgesetzt der gebührende Fleiß und Eifer gewidmet werde. Dabei machen wir zur Begegnung jedes etwanigen Einwandes Seitens der Verpflichteten auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 12. Januar 1829

im 3ten Stück des Amtsblatts pro 1829 aufmerksam, wonach zur Beförderung der öffentlichen Wegebepflanzung der Preis für Pflänzlinge und Baumpfähle in den Königl. Forsten auf respective 2 — 3 und 2 Pf. pro Stück heruntergesetzt worden, für welchen solche fortwährend jederzeit bei der betreffenden Forstrevier-Verwaltung zu haben sind.

Danzig, den 21. Juni 1836.

No. 233.

Kirchen- und Pfarrbauten betreffend.

Wir finden uns veranlaßt, den Kirchen-Kollegien unseres Departements die in unserer Verfügung vom 15. Mai 1830 (Amtsblatt pro 1830 No. 23) und im Kirchenbau-Reglativ (Amtsblatt pro 1824 pag. 358) enthaltene Anordnung, nach welcher von nöthig werdenden Kirchen- und Pfarrbauten oder Reparaturen, wenn sie im nächstfolgenden Jahre ausgeführt werden sollen, und nicht besondere Umstände eine größere Beschleunigung des Baues nothwendig machen, bis zum 1. April Anzeige zu machen ist, hierdurch wiederholentlich und mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß spätere Anträge unberücksichtiget bleiben müssen. Danzig, den 18. Juni 1836.

No. 234.

Betrifft die Anwendung von Zink und Kupfer zu Geräthen in Zuckersiedereien.

Nachdem über die Frage,

ob die Anwendung von Zink zu Geräthen in den Zuckersiedereien in sanitäts-polizeilicher Beziehung zulässig sei,

wiederholte Erörterungen stattgefunden haben, ist als Endresultat auf Grund eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen von dem Herrn Chef der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen mittels Rescripts vom 3. Juni d. J. festgesetzt worden, daß es

1. allgemein verboten ist, in Zuckerraffinerien bei den Geräthschaften sich des Zinks, wie es auch immer sei, zu bedienen, daß dagegen
2. kupfernes Geräth in Zuckersiedereien nach wie vor gebraucht werden kann, jedoch mit unbedingter Ausnahme kupferner Brodpfannen, deren Gebrauch untersagt wird.

Indem wir dieses hierdurch behufs der genauen Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die betreffenden Polizeibehörden unsers Departements zugleich an, darauf zu halten, daß dem Verbot nicht entgegengehandelt werde.

Danzig, den 26. Juni 1836.

No. 235.

Menschenpocken.

In Ottomin, Carthauser Kreises, so wie neuerdings in dem Dorfe Przetoczin, Neustädter Kreises sind die ächten Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 25. Juni 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 236.

Der Wind- und Waſſermüllergeſelle Johann Daniel Heyde aus Bernau, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat am 20. d. M. ſein bis zum 1. Auguſt c. gültiges Wanderbuch, ausgeſtellt vom Magiſtrat zu Bernau den 9. Mai 1835 und zuletzt am 16. Mai in Danzig über Tiegenhoff nach Elbing viſirt, hieſelbſt verloren, welches zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 29. Juni 1836. Polizei-Direktion.

Perſonal-Chronik.

No. 237.

Der Kandidat des höhern Schulamtes Julius Eduard Czwalina iſt von dem hieſigen Magiſtrate, als Patron, zum dritten Oberlehrer bei der St. Johannis-Schule hieſelbſt berufen und, ſo wie auch die zeitherigen interimiſtiſchen katholiſchen Schullehrer Kaſchubowski zu Mirchau und Auguſt Wolczinski zu Matern, in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Steuer-Aufſeher Klitſcher zu Elbing iſt in gleicher Eigenſchaft nach Graudenz, der Steuer-Aufſeher Langkau zu Graudenz in gleicher Eigenſchaft nach Marienwerder, und der Steuer-Aufſeher Kaminski zu Marienwerder in derſelben Eigenſchaft nach Elbing verſetzt worden.

Der Schuhmachermeiſter Franz Stromski zu Schöneck iſt als Executor bei der Forſtkaſſe daſelbſt interimiſtiſch angeſtellt worden.

Berichtigung.

No. 238.

Stück 26 pag. 158 des Amtsblatts lies, unter „Vermiſchte Nachrichten", ſtatt Gepenfeld „Oppenfeld."

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 27.)

№ 27.

Danzig, den 6. Juli 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 696. Das zur Conditor Caspar Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in der Langgasse unter der Servis-Nummer 527 und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Januar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 697. Das dem Apotheker Friedrich August Kleinfeldt zugehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 506 und No. 68 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7333 Rthlr. eingerichtet zu einer Medicinal-Apotheke und die Apotheker-Gerechtigkeit No. 6 des Hypotheken-Buchs, nebst Utensilien und Vorräthen, abgeschätzt auf 7269 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 20. September 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Februar 1836.
Königl. Land und Stadtgericht.

No. 698. Das zum Nachlaße der Häcker Peter Olofson Adlerschen Eheleute gehörige auf der Vorstadt Neugarten hieselbst unter der Servis-Nummer 519 a. und No. 64 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 548 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. April 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 699. Das dem Bäckermeister Heinrich Jakob Martens zugehörige in der Tagnetergasse unter der Servis-Nummer 1316 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück,

abgeschätzt auf 1193 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 20. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 700. Das dem Fuhrmann Peter Hein zugehörige, im schwarzen Meer unter der Vigilenz in der Rosengasse unter der Servis-Nummer 272 und Fol. 338 A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6. September 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten und folgende ihrem Aufenthalte nach nicht bekannte Vorbesitzer, und zwar:

der Arbeitsmann Schamp,
der Arbeitsmann Hagstein,
der Zimmermann Lämerhirt,
der Arbeitsmann Johann Jakob Stahl,
der Kutscher Johann Grönke und
der erbbuchliche Besitzer Michael Lehmann,

so wie die im Erbbuche eingetragenen Pfennigzinsgläubiger,

die Geschwister Katharine Louise, Johann Gottfried und Christian Kammrad, resp. deren Erben aufgefordert, sich in dem auf den 6. September 1836 vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Schneider auf dem Stadtgerichtshause angesetzten Termine zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt werden sollen. Danzig, den 6. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 701. Das zur Kaufmann Ernst Emanuel Wendtschen Konkurs-Masse gehörige, auf der Speicher-Insel in der Milchkannengasse unter der Servis-Nummer 282 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück „die weiße Lilie genannt," abgeschätzt auf 3004 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Oktober 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 20. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 702. Das den Schuhmachermeister Salomon und Catharina Elisabeth geborne Thiel Peterschen Eheleuten gehörige Grundstück Litt. A. XI. 195 taxirt auf 129 Rthlr. 5 Sgr. soll in dem auf den 24. August c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 24. März 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 703. Das den Eigenthümer Gottfried und Elisabeth geborne Gräz Büttnerschen Eheleuten und den Christoph und Christine geborne Boldt Büttnerschen Eheleuten gehörige in Terranowa sub Litt. C. I. 12 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp. auf 876 Rthlr. 20 Sgr. und 480 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 10. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anstehenden Lizitations-Termin verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 6. Mai 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 704. Das den Friedrich und Maria geborne Raderkopf Worszunschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. VII. 8 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 76 Rthlr. 1 Sgr. soll in dem auf den 10. October c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsroth Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der verehelichten Meta v. Heyendorff geborene Abegg hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. Mai 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 705. Das dem Bäckermeister Heinrich Gutt zugehörige Grundstück hieselbst sub Litt. A, III. 71 abgeschätzt auf 961 Rthlr. 25 Sgr. soll in dem auf den 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. Juni 1886. Königl. Stadt-Gericht.

No. 706. Auf Antrag der Maurer Johann Dolleiserschen Erben soll der hierselbst am Mühlenfluß gelegene auf 33 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Bau-Platz nebst Garten ingleichen auf Antrag der Anna Maria Klawitterschen Erben das zum Nachlaß gehörige in Klobezin gelegene Kathenhaus, taxirt zu 18 Rthlr. in termino den 9. September d. J. im hiesigen Gerichtlokal öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in der Registratur zur Ansicht bereit und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten dieser Grundstücke bei Vermeidung der Präklusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens hierzu mit vorgeladen.

Berent, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 707. Das zum Michael Rungeschen Nachlaß gehörige in Tiegenhoff unter der No. 162 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 119 Rthlr.

20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. August 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tiegenhoff, den 23. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 708. Der zum Nachlasse des Dekan Joseph Lindenblatt gehörige Garten vor dem Mühlenthor sub Litt. D. No. 109 und 110 geschätzt auf 60 Rthlr., und die zu demselben Nachlasse gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück zu Liebschau sub No. 8 des Hypothekenbuchs, bestehend in einer Kathe, geschätzt auf 55 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll den 6. September 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten des zuletzt genannten Grundstücks werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 17. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 709. Die dem Einsaaßen Jacob Wilhelm Zießmer gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück Kl. Trampken No. 1 und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 1 Hufe 2 Morgen Preußisch Land geschätzt auf 331 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 4. Oktober 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 18. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 710. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das im Domainen-Amte Schöneck belegene Vorwerk Czernikau, nach landschaftlichen Principien auf 4394 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Oktober a. c. von Vormittags 9 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Schöneck, den 5. Juni 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 711. Eine gut erhaltene Roßmühle ist Umstände halber, sogleich billig zu verkaufen. Auskunft wird ertheilt Schuüffelmarkt No. 653.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 28. —

Danzig, den 13. Juli 1836.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 239.

Die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

Durch Vervollkommnung der Branntwein-Fabrikation ist die Produktions-Fähigkeit der inländischen Branntweinbrennereien so sehr gesteigert worden, daß dadurch ein erhebliches Mißverhältniß zwischen den bisherigen Vergütungssätzen für ausgeführten Branntwein nach der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 26. December 1825 und der für denselben wirklich erlegten Fabrikationssteuer zum Nachtheil der Steuerkasse eingetreten ist.

Zur Beseitigung dieses Mißverhältnisses und um zugleich den Wünschen der Exportanten wegen Erleichterung des Abfertigungsverfahrens bei der Branntwein-Ausfuhr im Großen nach dem Auslande in zulässiger Weise zu entsprechen, werden in Gefolge Allerhöchster Cabinetsorder vom 4. d. M., mit Aufhebung der vorgedachten Bekanntmachung, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze folgende anderweitige Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Vom 1. Juli d. J. an soll für das Quart des im Inlande gefertigten Branntweins, wenn derselbe mindestens eine Alkoholstärke von fünf und dreißig Grad nach Tralles erreicht, bei der Ausfuhr über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem Auslande eine Steuer-Vergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als:

bei einer Stärke	Sgr.	Pf.
von fünf und dreißig bis neun und dreißig Grad	—	sechs,
= vierzig bis vier und vierzig Grad	—	sieben,
= fünf und vierzig bis neun und vierzig Grad	—	acht,
= funfzig bis vier und funfzig Grad	—	neun,
= fünf und funfzig bis neun und funfzig Grad	—	zehn,

bei einer Stärke	Sgr.	Pf.
von sechzig bis vier und sechzig Grad	——	eilf,
= fünf und sechzig bis neun und sechzig Grad . . .	ein	——,
= siebenzig bis vier und siebenzig Grad	ein	ein,
= fünf und siebenzig bis neun und siebenzig Grad .	ein	zwei,
= achtzig und ein und achtzig Grad	ein	vier,
= zwei und achtzig und drei und achtzig Grad . . .	ein	fünf,
= vier und achtzig und fünf und achtzig Grad . .	ein	sechs,
= sechs und achtzig und sieben und achtzig Grad . .	ein	sieben,
= acht und achtzig und neun und achtzig Grad . .	ein	acht,
= neunzig Grad und darüber	ein	neun.

2. Nur diejenigen Brennerei-Inhaber haben Anspruch auf die vorstehende Vergütung, welche die Maisch-Steuer nach dem vollen Satze von ein und einem halben Silbergroschen für 20 Quart Maischraum entrichten, und mindestens nach Verhältniß einer Produktion von einhundert Eimern Branntwein zu 50 Grad Stärke jährlich steuern.
3. Eine Steuer-Vergütung findet nur bei Versendungen Statt, welche mindestens einen Eimer Branntwein betragen.
4. Der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zu gewährenden Ausfuhr-Vergütung darf in der Regel in einem Jahre nicht über zwei Drittheile der von ihm in demselben entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maaßgabe der Umstände auf den am Anfange des Jahres erweislich vorhandenen Branntwein-Bestand Rücksicht genommen werden soll.

   Brennerei-Inhaber, welche lediglich Branntwein zum Absatze nach dem Auslande fabriziren, können Ausfuhr-Vergütung bis zum vollen Betrage der von ihnen erlegten Branntweinsteuer erhalten. Dasselbe kann ausnahmsweise auch bei anderen Brennereien dann Anwendung finden, wenn besondere Conjuncturen einen Absatz von inländischem Branntwein im Großen nach dem Auslande außergewöhnlich herbeiführen. Nähere Vorschriften für solche Fälle ertheilt die Provinzial-Steuer-Behörde.
5. Behufs der Ausfuhr-Vergütung erhält der Brennerei-Inhaber von der Provinzial-Steuer-Behörde einen für eine bestimmte Frist geltenden Haupt-Zusageschein, in welchem die Grenz-Aemter, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgen darf, bestimmt, und die sonst bei der Exportation überhaupt oder insbesondere zu erfüllenden Bedingungen vorgeschrieben werden. Auf den Grund dieser Haupt-Zusagescheine oder beglaubter Abschriften derselben, welche das Hauptamt, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, in Fällen des Bedarfs ertheilt, findet die Abfertigung des ausgehenden Branntweins Statt.

6. Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Haupt-Zollamt geschehen.

Wird dieselbe über ein zu dergleichen Abfertigungen ausnahmsweise befugtes Nebenzollamt I gestattet, so bestimmt der Haupt-Zusageschein hierüber das Nähere.

7. Bei der Branntwein-Ausfuhr ist folgendes Abfertigungs-Verfahren die Regel.

Jede Versendung wird mit dem Haupt-Zusageschein oder einer beglaubigten Abschrift desselben bei demjenigen Hauptamte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, zur Revision gestellt, und diese speziell auf Stärke und Menge des Branntweins gerichtet. Der Befund der Revision, die zu bewirkende Versiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde nebst deren Zahl und Nummern werden auf dem Zusageschein vermerkt, wonächst der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang der Versendung, sofern derselbe bei dem nämlichen Hauptamte Statt findet, auf dem Zusageschein bescheinigt wird. Soll dagegen der Ausgang in einem anderm Hauptamtsbezirk, oder über eine andere Amtsstelle stattfinden, so muß der nach den obigen Vorschriften abgefertigte Branntwein, binnen einer auf dem Zusageschein zu bestimmenden Frist, mit demselben zu dem Ausgangsamte gebracht werden.

Bei diesem wird die spezielle Revision wiederholt, und wenn sich dabei nach unverletzt befundenem Verschlusse mit dem Resultat der Revision bei dem ersten Abfertigungsamte Uebereinstimmung ergiebt, der Zusageschein in derselben Art, wie beim unmittelbaren Ausgange erlediget, und, mit der amtlichen Bescheinigung der Exportation versehen, an dasjenige Hauptamt zurückgesandt, in dessen Bezirk die Brennerei belegen und von welchem die Vorabfertigung des Transports bewirkt ist. Von letztgedachten Hauptamte wird auf den Grund und unter Beifügung der Zusagescheine die Vergütungsberechnung aufgestellt und in doppelter Ausfertigung an die Provinzial-Steuerbehörde zur Anweisung der Vergütung eingesandt.

8. Als Ausnahme von obiger Regel wird gestattet, daß bei größeren Versendungen aus Brennereien, die sich nicht an dem Orte, wo das Hauptamt seinen Sitz hat, befinden, die Hinschaffung des Branntweins zur Amtsstelle, Behufs der Vorabfertigung durch Revision und Versiegelung der Gebinde, dann unterbleiben kann, wenn der Brennerei-Inhaber bei Anmeldung des Transports darauf anträgt, und amtlich Ueberzeugung davon genommen ist, daß sich noch eine mit der Anmeldung übereinstimmende Menge von Branntwein der angegebenen Stärke wirklich in dem Bestande der Brennerei befindet.

Der Brennerei-Inhaber muß die Versendung in solchen Fällen dem Hauptamte mit Angabe der Menge und Stärke des Branntweins und der Anzahl der Gebinde, aus welchen der Transport besteht, schriftlich anmelden, wonächst der Zusageschein ausdrücklich auf den Grund dieser Anmeldung ausgefertigt wird.

Es findet sodann erst beim Ausgangsamte die spezielle Revision der Gebinde und ihres Inhalts Statt, auf deren Grund die Ausgangs-Bescheinigung auf dem Zusageschein erfolgt. Geringe Differenzen bei der Menge und Stärke des Branntweins zwischen der ersten Anmeldung und dem Revisionsbefunde der schließlichen Abfertigung können, besonders wenn das Ergebniß der Ermittelung hinter der Anmeldung zurückbleibt, übersehen werden, auch wird die Uebereinstimmung der Anzahl und Größe der einzelnen Gebinde, aus welchen der Transport besteht, mit der ersten Anmeldung des Brennerei-Inhabers in solchen Fällen durchaus nicht verlangt. —

Welchen Brennerei-Inhabern und für welche Transporte die vorstehende Ausnahme zuzugestehen, bestimmt die Provinzial-Steuerbehörde durch die Hauptzusagescheine.

9. In der Regel haben nur Branntweinbrennerei-Inhaber für den unmittelbar von ihnen nach dem Auslande abgesetzten Branntwein Anspruch auf Steuer-Vergütung.

Zur Erleichterung der Branntwein-Exportation im Großen nach dem Auslande, insbesondere zur See, wird aber gestattet, daß dieser Anspruch auf schriftliche Anmeldung bei dem Hauptamte des Bezirks, in welchem die Brennerei belegen ist, auf einen Dritten übertragen werden kann.

In der vorschriftsmäßigen amtlichen Abfertigung solcher Branntwein-Transporte wird hierdurch nichts geändert, sondern der Exportant erhält durch die auf dem Zusageschein amtlich vermerkte Uebertragung nur die Befugniß, nach bewirkter Ausfuhr des Branntweins, auf den Grund des durch amtliche Bescheinigung völlig erledigten Zusagescheins die zuständige Vergütung bei dem Hauptamte des Bezirks, zu welchem die Brennerei gehört, a Conto des Brennerei-Inhabers und soweit diese Zahlung nach der Steuer-Abrechnung mit demselben und nach den allgemeinen Vorschriften fällig ist, gegen seine Quittung in Empfang zu nehmen.

Vorstehende Erleichterung muß von dem Brennerei-Inhaber bei dem an die Provinzial-Steuerbehörde zu richtenden Antrage auf Ertheilung des Haupt-Zusagescheines jedesmal besonders nachgesucht, und von derselben durch Vermerk auf dem Scheine, unter Festsetzung der geringsten Menge des jedesmaligen Transports, für welchen Uebertragung stattfinden kann, bewilligt werden.

10. Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des §. 6 der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 27. December 1825 wegen Creditirung der Branntweinsteuer wird ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage Behufs der zu bewirkenden mittelbaren Ausfuhr aus derselben nach dem Auslande gegen Vergütung gestattet.

Die Abfertigung des Branntweins geschieht auch in solchen Fällen nach der vorstehenden allgemeinen und speziellen Festsetzungen mit dem Unterschiede, daß die Bescheinigung des Hauptamtes in der Packhofsstadt über die richtige Ablieferung des Branntweins nach Menge und Stärke zur amtlichen Niederlage, die Stelle der

Exportations-Bescheinigung verkritt und die Vergütung oder Steuer-Abschreibung vom Credit-Conto des Brennerei-Inhabers in derselben Art, wie bei erfolgter Ausfuhr des Branntweins nach dem Auslande stattfindet.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein, durch die dafür gewährte Vergütung dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer der Eingangsabgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande, innerhalb der durch die Packhofs-Reglements vorgeschriebenen Lagerfrist, völlig steuerfrei erfolgt.

11. Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr bestimmten Branntweins zieht außer der gesetzlichen Bestrafung den Verlust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, so wie durch jeden Mißbrauch der übrigen überhaupt widerruflichen Erleichterungen die Entziehung derselben verwirkt wird.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 240.

Die Erhebung der Landarmenbeiträge nach Maaßgabe der Klassensteuer betreffend.

Das nachstehende von des Königs Majestät Allerhöchst genehmigte Regulativ über die Aufbringung der Landarmenbeiträge in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder vom 1. Januar 1836 ab wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Da die bisherigen in Gemäßheit des Land-Armen-Reglements vom 31. Dezember 1804 zur Anwendung gekommenen Grundsätze über die Aufbringung der Land-Armen-Beiträge in den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig sich als unzureichend ausgewiesen, und des Königs Majestät durch den Landtags-Abschied vom 3. Mai 1832 zu II. 45 c den Antrag der Provinzial-Stände, die Erhebung dieser Beiträge nach dem Maaßstabe der Klassensteuer bewirken zu lassen, Allerhöchst genehmigt haben; so wird nach Erledigung der erforderlichen Vorarbeiten wegen Ausführung der neuen Veranlagung der Land-Armen-Beiträge mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hierdurch Folgendes bestimmt.

§. 1.

Vom 1. Januar 1836 ab, sollen die Land-Armen-Beiträge in den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig und zwar sowohl in den ursprünglich Westpreuß. als auch in den ehemals Ostpreuß. Bestandtheilen des die Regierungsbezirke von Marienwerder und

Danzig umfassenden Verbandes nach dem Fuße der Klassensteuer und dem Inhalte dieses Regulativs aufgebracht und eingezogen werden.

§. 2.

Die Konkurrenz der der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städte in beiden Regierungsbezirken ist auf Grund der in denselben bewirkten Probe-Veranlagungen der Klassensteuer im Verhältnisse zu dem Klassensteuer-Aufkommen aus den übrigen Gemeinen und nach dem Bedarfe des Land-Armenwesens ermittelt, und beläuft sich zur Zeit auf die Gesammt-Summe von 4500 Rthlr. Zu dieser Summe haben für die nächsten sechs Jahre $18^{30}/_{41}$ jährlich beizutragen:

Die	Stadt	Danzig	2490	Rthlr.
"	"	Elbing	730	"
"	"	Marienburg	270	"
"	"	Graudenz	230	"
"	"	Marienwerder	390	"
"	"	Thorn	390	"

Es bleibt den genannten Städten überlassen, den vorstehend auf sie repartirten Beitrag nach den in ihrer Gemeinde bestehenden Grundsätzen der Kommunal-Besteuerung auf die Gemeineglieder im Einzelnen zu vertheilen, sie sind aber verpflichtet, obige Beträge unverkürzt nach den näheren Anweisungen der betreffenden Provinzial-Regierungen abzuführen. Etwanige Ausfälle und Abgänge müssen daher von jeder Stadtgemeine selbst übertragen werden.

§. 3.

In den der Klassensteuer unterworfenen übrigen Gemeinen werden die Landarmen-Beiträge dagegen alljährlich nach Maaßgabe der Klassensteuer besonders ausgeschrieben, und es sind zur Entrichtung von Land-Armen-Beiträgen zunächst alle Einwohner dieser Ortschaften verpflichtet, welche zur Klassensteuer herangezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der in die 12te Steuerstufe eingeschätzten Personen, welche ganz befreit bleiben, ferner die Besitzer von Adel. Gütern, welche außerhalb der Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig ihren Wohnsitz haben, nach den im §. 12 enthaltenen näheren Bestimmungen, und endlich die Geistlichen, für welche die bisherigen Sätze beibehalten bleiben.

§. 4.

Die Repartition der Landarmen-Beiträge auf die einzelnen Klassensteuerpflichtigen für die Jahre $18^{30}/_{41}$ erfolgt nach den Sätzen, welche der anliegende Tarif für jede der 11 ersten Klassensteuer-Stufen enthält.

Die Einzelsteuernden werden mit der Hälfte der Tarifsätze betroffen.

§. 5.

Alle sechs Jahre soll der Bedarf des Landarmen-Fonds aufs neue ermittelt, und nach Maaßgabe desselben sowohl der Beitrag der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte

auf den Grund besonderer Probe-Veranlagungen der Klassensteuer, als auch die Tarifsätze nach welchen die klassensteuerpflichtigen Gemeinen heranzuziehen sind, durch den Ober-Präsidenten der Provinz neu bestimmt werden. Möchte jedoch eine erhebliche Veränderung in der Bedarfssumme oder in der Seelenzahl eintreten, so soll die neue Ermittelung und Feststellung schon nach drei Jahren erfolgen.

§. 6.

Zur Vereinfachung des Verfahrens sollen die Landarmen-Beiträge nach den vorgeschriebenen Tarifsätzen bei der Veranlagung der Klassensteuer gleichzeitig ermittelt und unmittelbar in die Steuerrollen jeder Gemeine eingetragen werden, zu welchem Behufe den Gemeinerollen der Klassensteuer die nöthigen Kolonnen zur Bezeichnung der Landarmen-Beiträge jedes Steuerpflichtigen und zur Summirung des Hauptbetrages hinzuzufügen sind.

Wenn inzwischen zur Zeit die Aufstellung der Klassensteuerrollen schon zum größeren Theile beendigt sein wird, so bleibt den Provinzial-Regierungen überlassen, die Ausschreibung der Landarmenbeiträge pro 1836 nach dem Inhalte dieser Verordnung auf die geeignete Weise anderweitig zu bewirken.

§. 7.

Die Revision und Feststellung der veranlagten Landarmenbeiträge, der Ab- und Zugänge, sowie der Ausfälle wird hiernächst überall gleichzeitig von den mit der Verwaltung der Klassensteuer beauftragten Behörden bewirkt, so wie denn auch hinsichts der Bekanntmachung des von jedem Steuerpflichtigen zu entrichtenden Beitrags, der Einziehung desselben und überhaupt in allen hierin nicht ausdrücklich ausgenommenen Beziehungen, die wegen der Klassensteuer ertheilten Vorschriften zur Anwendung zu bringen sind.

§. 8.

Es liegt daher namentlich auch die örtliche Erhebung der Landarmenbeiträge unter Kontrolle der Landräthe den Gemeinen durch deren Klassensteuer-Erheber ob.

§. 9.

Die Gemeinen erhalten für die Erhebung einen Antheil von vier Prozent der wirklich eingezogenen Summe, und sind verpflichtet, daraus alle vorkommenden Auslagen zu bestreiten, insbesondere auch die Remuneration der Spezial-Erheber zu bewirken.

§ 10.

Die Einziehung der Landarmenbeiträge erfolgt jedoch nicht in monatlichen Beträgen, sondern nach dem Bedarf im Jahresbetrage oder in zwei halbjährigen Raten pränumerando.

§. 11.

Die Kreiskassen führen die eingegangenen Landarmenbeiträge nach den ihnen von den Provinzial-Regierungen ertheilten Anweisungen ab.

§. 12.

Diejenigen Besitzer adlicher, in den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig belegener Güter, welche außerhalb dieser Departements domiziliren, werden mit der Hälfte

desjenigen Satzes zu den Landarmenbeiträgen herangezogen, welchen sie zu entrichten haben würden, wenn sie auf ihren Gütern wohnten. Sie sind daher zwar nach Maaßgabe ihres Güterbesitzes zur Klassensteuer zu veranlagen, haben aber nur die Hälfte des Tarifsatzes beizutragen, welcher von den in dieselbe Steuerstufe eingeschätzten auf ihren Gütern wirklich wohnenden Gutsbesitzern aufgebracht wird.

Die Veranlagung der Landarmenbeiträge auf diese auswärtigen Gutsbesitzer geschieht durch die Kreislandräthe in besonderen Rollen, welche den Regierungen mit den übrigen Erhebungsrollen zur Bestätigung einzureichen sind. Die Einziehung ihrer Beiträge wird unter Leitung der Landräthe unmittelbar durch die Kreiskassen nach obiger Vorschrift bewirkt.

Berlin, den 7. Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. v. Rochow.

Finanz-Ministerium. v. Alvensleben.

Tarif

zur Erhebung der Landarmenbeiträge in den klassensteuerpflichtigen Theilen der Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig.

Klassensteuer: Klassen.	Stufen.	Haushaltungssätze.	An Landarmenbeiträgen soll vom Haushalt jährlich entrichtet werden: Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
I	1	144	21	—	—	
	2	96	15	—	—	
	3	48	7	—	—	
II	4	24	2	15	—	Personen, welche keinen Haushalt führen, und nach dem Klassensteuer-Gesetze nur den halben Haushalts-Steuersatz entrichten, zahlen auch nur die Hälfte des Satzes ihrer Stufen an Landarmen-Beiträgen.
	5	18	1	25	—	
	6	12	1	7	—	
III	7	8	—	20	—	
	8	6	—	14	—	
	9	4	—	10	—	
IV	10	3	—	5	—	
	11	2	—	2	—	

Danzig, den 26. Juni 1836.

No. 241.

Betrifft die Veränderungen in der Bevölkerung des hiesigen Regierungsbezirks während des Jahrs 1835.

Aus den erfolgten amtlichen Aufnahmen für das Jahr 1835 haben sich über den Fortschritt der Population im hiesigen Regierungsbezirk im gedachten Jahre und über die da-

bei zutreffenden Verhältniſſe der verſchiedenen Altersklaſſen, Geſchlechter ꝛc., wie über ſonſtige weſentlich in Betracht kommende Momente und Erſcheinungen, folgende Reſultate ergeben:

Es wurden im Ganzen bei der Civil- und Militairbevölkerung des Departements in den Städten und auf dem platten Lande geboren:

6993 Knaben und 6451 Mädchen, zuſammen 13,444 Kinder;

dagegen ſtarben von den verſchiedenen Altern und Geſchlechtern zuſammengenommen 10,306 Perſonen.

Mithin übertraf die Zahl der Geborenen die der Geſtorbenen um 3,138 Individuen, um welche die Bevölkerung wuchs.

In den einzelnen Kreiſen verhielt ſich im Civilſtande die Zahl der Geborenen zu der der Geſtorbenen wie folgt:

Kreis Berent	geboren	1183,	geſtorben	764
= Carthaus	=	1511,	=	911
= Danzig, Stadt	=	1652,	=	1644
= = Land	=	2171,	=	1547
= Elbing	=	1486,	=	1352
= Marienburg	=	1991,	=	1577
= Neuſtadt	=	1616,	=	1091
= Stargardt	=	1533,	=	1205
Summa	=	13143,	=	10091
Dazu vom Militair	=	301,	=	215
Summa totalis wie oben	=	13444,	=	10306

Unter den Geſtorbenen waren 5320 männlichen und 4986 weiblichen Geſchlechts.

Unter den Geburten befanden ſich 130 Zwillingsgeburten und 1 Drillingsgeburt.

Die Zahl der unehelich Geborenen belief ſich auf 624 Knaben,
639 Mädchen,
zuſammen 1263 Kinder.

Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelich Gebornen ſtellte ſich

a) im Ganzen wie 1 zu $10^{814}/_{1263}$

b) in den einzelnen Kreiſen

und zwar im Berenter	wie 1 zu	$20^{43}/_{57}$,
= Carthauſer	= 1 =	$20^{11}/_{73}$,
= Danziger Stadt-	= 1 =	$5^{3}/_{23}$,
= = Land-	= 1 =	$9^{110}/_{229}$,
= Elbinger	= 1 =	$7^{93}/_{199}$,

im Marienburger wie 1 zu $9^{191}/_{200}$.
= Neuſtädter = 1 = $14^{62}/_{111}$.
= Stargardter = 1 = $21^{63}/_{70}$.

c) in den ſämmtlichen Städten zuſammen wie 1 zu $6^{137}/_{475}$.
d) auf dem platten Lande = 1 = $12^{175}/_{197}$.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen ſtellte ſich
a) im Ganzen wie 1 zu $30^{212}/_{217}$.
b) in den Städten = 1 = $24^{11}/_{124}$.
c) auf dem platten Lande = 1 = $34^{12}/_{149}$.

In Hinſicht der verſchiedenen Todesarten ergab ſich Folgendes:

Das natürliche Lebensziel erreichten und ſtarben an Altersſchwäche 439 Männer,
564 Frauen,

überhaupt 1003 Individuen, worunter 30 Männer und 34 Frauen, welche bereits das 90ſte Jahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbſtmord kamen ums Leben 25 Perſonen männlichen,
6 = weiblichen Geſchlechts,

zuſammen 31.

Durch allerlei ſonſtige Unglücksfälle 132 männliche,
48 weibliche,

zuſammen 180 Perſonen.

Bei der Niederkunft und im Kindbett ſtarben 139 Frauen; durch die Pocken überhaupt 186 Perſonen; an der Waſſerſcheu 2 Perſonen; durch innere hitzige Krankheiten 2871 Perſonen; durch innere langwierige Kranheiten 3279 Perſonen; durch ſchnelltödtliche Krankheiten 525 Perſonen; an äußern Krankheiten und Schäden 216 Perſonen; an nicht beſtimmten Krankheiten 1440 Perſonen. Es ſtarben:

vor dem vollendeten erſten Jahre mit Einſchluß der unehelichen Kinder	2497
nach vollendetem erſten und vor vollendetem dritten Jahre	963
nach dem dritten und vor vollendetem 5ten Jahre	418
nach dem 5ten und vor vollendetem 7ten Jahre	287
nach dem 7ten und vor vollendetem 10ten Jahre	344
nach dem 10ten und vor vollendetem 14ten Jahre	283
nach dem 14ten und vor vollendetem 20ſten Jahre	358
ſo daß alſo	5180
und einſchließlich von	434 Todtgebur-

ten, überhaupt 5614 Perſonen,

oder mehr als die Hälfte der Geſtorbenen minderjährig geſtorben iſt.

Die mehrsten der Todesfälle haben in den ersten 3 Monaten des Jahres stattgefunden.

Getraut wurden überhaupt 3218 Paare. Darunter wurden 43 Ehen von Männern über 60 Jahren und zwar 7 mit Frauen unter 30 Jahren, 10 mit Frauen zwischen 30 und 45 Jahren und 26 mit Frauen über 45 Jahre geschlossen.

Die Bevölkerung betrug am Schlusse des Jahres 1835 überhaupt 327,709 Einwohner, und hatte gegen die vom Jahre 1825 von 310,244 =

mithin in dem Zeitraum der zuletzt verflossenen 10 Jahre um 17,465 Individuen sich vermehrt.

Danzig, den 21. Juni 1835.

No. 242.

Die Gewerbsbefugnisse der Mäkler und Geschäftscommissionaire betreffend.

Zur Beseitigung der Zweifel, die bei Gewerbetreibenden und Behörden über die Grenzen der, den Mäklern in Betreff der Unterhandlung und Vermittlung von Geschäften zukommenden ausschließlichen Befugnisse verschiedentlich entstanden sind, werden mit Bezugnahme auf den §. 58 des Edicts vom 7. September 1811 (Gesetzsammlung von 1811 Seite 269) die, in Gemäßheit eines gemeinschaftlichen Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern für Gewerbrangelegenheiten und der Königlichen Generalverwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 31. Januar d. J. hierüber geltenden Grundsätze, behufs der allgemeinen Beachtung, dahin zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Allgemeinen die Unterhandlung und Vermittelung von kaufmännischen Geschäften, welche zwischen Kaufleuten untereinander verhandelt oder geschlossen werden, den öffentlich bestellten und vereidigten Mäklern ausschließlich zustehen und von keinem Andern übernommen werden dürfen.

Ein Gleiches gilt von denjenigen Arten von Geschäften die durch besondere Bestimmungen, ohne Rücksicht auf die Person der Betheiligten, den Mäklern allein überwiesen worden, oder noch überwiesen werden möchten. Dagegen dürfen nur solche Geschäfte, bei denen nur von einer oder von keiner Seite ein Kaufmann betheiligt und eine sonstige beschränkende Bestimmung nicht vorhanden ist, auch von Denjenigen unterhandelt und vermittelt werden, die mit Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde auf Grund des §. 122 des Edicts vom 7. September 1811 das Gewerbe eines Commissionairs betreiben.

Danzig, den 26. Juni 1836.

No. 243.

Es sind von mehreren Seiten bei uns Anfragen darüber eingekommen, nach welchem Tarif die Executions-Gebühren bei Zwangsanordnungen im administrativen Wege berechnet werden sollen. Wir machen deshalb zu deren Erledigung bekannt, daß nach der Bestimmung des Königl. Hohen Ministerii des Innern und der Polizei bis zur Emanation

der Allerhöchst verheißenen Executions-Ordnung für die Administrationsbehörden bei diesen allgemein die Untergerichtsgebühren-Taxe vom 25. August 1825 in Anwendung kommen soll. Dagegen bleibt es dabei unverändert, daß bei der Beitreibung der Klassen- und Gewerbesteuer die in unserer Verfügung vom 11. Juli 1824, Amtsblatt pro 1824 pag. 373 und bei den Domainen-Gefällen, den direkten Steuern und allen Nebenhebungen, welche durch die Domainen- und Steuer-Kassen bewirkt werden, die in unserer Verfügung vom 20. Oktober 1834, Amtsblatt vom Jahr 1834 S. 268 und 269, bestimmten Sätze angewendet werden, wonach sich die Landraths-, die Domainen-Rent-Aemter und die Magistrate zu achten haben.

Danzig, den 14. Juni 1836.

No. 244.

Menschenpocken.

In den Ortschaften Oliva und Kl. Suchczin, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 2. Juli 1836.

Personal-Chronik.

No. 245.

Der zeitherige Hilfslehrer Carl Gottlieb Hein ist von dem Magistrat zu Elbing, als Patron, zum Lehrer bei der dortigen weiblichen Waisenstifts-Schule auf der Lastadie berufen und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 28.)

№ 28.

Danzig, den 13. Juli 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 712. Das den Müller Gottfried Arnholdschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Mönchengrebin unter No. 16 D. des Hypothekenbuchs gelegene aftererbpachtliche Grundstück, abgeschätzt auf 388 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 20. August 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 713. Das den Wurstmacher Johann Nicolaus Horschelschen Eheleuten, zugehörige, in der Röpergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 454 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 765 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. August 1836 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 26. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 714. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Bujak zugehörige in dem Höheschen Dorfe Scharfenort pag. 139 A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, von welchem ein Grundzins an das Grundstück Remnade No. 1 bezahlt wird, dessen jährlicher Betrag aber bisher nicht festgestellt worden ist, und welches Grundstück zufolge der nebst Hypotheken-Atteste und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe auf 249 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll den 14. September 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich der Johann George Karau und der Gabriel Dietrich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden. Danzig, den 20. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 715. Das den beiden Halbgeschwistern Henriette Klimm und Carl August Klimm gehörige, hier äußeren Mühlendamm, in der krummen Gasse A. XIII 130 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. August c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher subhastirt werden. Elbing, den 8. April 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 716. Das den Anna geborene Bremer und Michael Pohlschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub Litt. A. XL 55 belegene Grundstück abgeschätzt auf 259 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf den 14. September Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die etwanigen unbekannten Erben der Christine Dorothea Wohlgemuth bei Vermeidung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. Mai 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 717. Das der Kaufmannsfrau Sophie Juliane Truhard geborene Schmidt gehörige hieselbst sub Litt. A. I. 342 in der langen Hinterstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 2917 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu steht auf den 17. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können. Elbing, den 14. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 718. Das den Erben der Wittwe Regina Dorothea Löfaff geb. Wakowski zugehörige Grundstück Litt. A. III. 75 hieselbst, abgeschätzt auf 78 Rthlr. soll in dem auf den 24. August Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu dem anstehenden Termin die unbekannten Erben der zu Danzig verstorbenen Besitzerin Wittwe Regina Dorothea Löfaff geb. Wakowski insbesondere der seinem Aufenthalt nach unbekannte Wilhelm Löfaff hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 2. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 719. Das in dem Königl. Dorfe Sorrenczin sub No. 4 des Hypothekenbuchs belegene, dem Franz Wiszniewski gehörige auf 660 Rthlr. abgeschätzte Bauergrundstück soll im Termin den 1. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen. Carthaus, den 4. Mai 1836.

Königl. Landgericht.

No. 720. Das in der Dorfschaft Schadwalde No. 24 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, den Salomon und Catharina Elisabeth Schulzschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 371 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. August c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger namentlich die Geschwister Nikolaus und Thomas Wienß zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 2. April 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 721. Das in der Stadt Marienburg No. 382 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Stellmachers Wehrstädt abgeschätzt auf 302 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. August 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 16. April 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 722. Das in der Dorfschaft Lichtfelde No. 60 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Rademacher Forbuschschen Eheleute, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. September 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

Kammerherr Taddäus v. Kornatzki, wegen eines für ihn auf dem Grundstücke eingetragenen Lebtagsrechts. Fräulein Franziska Nawadworska früher in Warschau, wegen eines auf dem Grundstück für sie eingetragenen Capitals von 333 Rthlr. 10 sgr. Brigitte v. Milewska geb. v. Roszczewska, für welche auf dem Grundstücke eine Protestation eingetragen steht, Michael v. Kornatzki und Hauptmann Nicolaus v. Mlotzki, für welche auf dem Grundstück ein Capital von 200 Rthlr. 20 Sgr.

tragen steht, Kaufmann Gottfried Szymanski früher zu Pultusk, für welchen auf dem mehrgedachten Grundstück ein Capital von 230 Rthlr. 25 Sgr. eingetragen steht, zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 29. Mai 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 723. Die auf 1656 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgerechtigkeit auf das aus 13 Hufen 26 Morgen 15 □Ruthen Magdeburgisch mit Einschluß des Waldes nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende Vorwerk Okuniewo ist zu nothwendiger Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf den 16. September c. von Vormittags 10 Uhr ab an der Gerichtsstelle hieselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in den Dienststunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Mai 1836. Königl. Landgericht Brück.

No. 724. Das aus ein und einer halben Hufe kulmisch bestehende eigenthümliche Grundstück No. 5 im Dorfe Zellgose nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden abgeschätzt auf 310 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Pr. Stargardt, den 18. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 725. Das den Jacob Janzenschen Erben zugehörige im adlichen Gute Heiligenbrunn belegene emphyteutische Grundstück abgeschätzt auf 88 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen soll am 14. September 1836 Vormittags 11 Uhr in Heiligenbrunn subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben, Jacob Wilhelm und Emilie Agathe Janzen hierdurch öffentlich vorgeladen, und alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Danzig, den 19. Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Heiligenbrunn.

No. 726. Das zum Jacob und Maria Preußschen Nachlasse gehörige Grundstück Tiegenhagen No. 66, bestehend aus Kathe und Garten, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 13. October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tiegenhoff, den 24. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 727. Mein in der Stadt Marienburg vor dem Marienthor sub No. 6¹⁰⁄₁₂ belegenes Grundstück, bestehend aus 3 zusammenhängenden Wohngebäuden mit 11 heizbaren Stuben, 1 Saal und 3 Keller, Wagen-Remise, Stallung für 8—10 Pferde, Holzgelaß und anstoßenden Garten von 2 Morgen Inhalt, bin ich Willens aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen, und zwar sobald als möglich, da ich meinen Wohnort zu verändern beabsichtige.

Hierauf Reflektirende bitte ich sich dieserhalb beim Schneidermeister Herrn Molinari hierselbst zu melden.

Johann Bernabo.

Marienburg, den 28. Juni 1836.

No. 728. Die katholische Schule zu Schöneberg soll neu untergeschwellt und untergemauert, der Fußboden neu gelegt, die Oefen umgesetzt, das Pfannendach zurechtgemacht und die Schulstube durch Verlegung der Wohnung erweitert, auch ein neuer Stall dort erbaut werden, wozu die Kosten auf 336 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. und 75 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. und die Hand- und Spanndienste auf 108 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. und 39 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind.

Zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 7. April c. werden diese Bauten in termino den 20. Juli c. 4 Uhr Nachmittags in der katholischen Schule zu Schöneberg von dem Unterzeichneten zur Lizitation an den Mindestfordernden gestellt werden, weshalb Bau-Unternehmer hiemit aufgefordert werden, sich in Schöneberg beim Pfarrer Fox, wo die Anschläge bereit liegen, zu melden und ihre Offerten im obigen Termin abzugeben, worauf die höhere Genehmigung eingeholt und mit dem Schulvorstande contrahirt werden soll.

Tiegenhof, den 25. Juni 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 729. Zur Vererbpachtung eines kleinen Platzes am Pfandgraben haben wir einen Lizitations-Termin Sonnabend den 20. August d. J. auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke 1. angesetzt.

Danzig, den 8. Juli 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 730. Die vormals dem Stadtrath Trendelenburg zugehörigen Höfe in der Dorfschaft Osterwick, welche gegenwärtig jährlich einen reinen Ertrag von 900 Rthlr. im Wege der Verpachtung gewähren, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es gehören zu dem Hofe No. 18. 3 Hufen 10 Morgen kulmisch, und zu dem Hofe No. 1. 5 Hufen kulmisch Acker- und Wiesen-Land. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind im gutem baulichen Zustande, nur die Hof-Kathe bedarf einer Reparatur. Auskunft über die Verkauf-Bedingungen ertheilt der Justiz-Kommissarius Zacharias Wollwebergasse No. 1990.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 731. Der Eisen- und Stahlfabrikant Hildebrandt zu Oberkahlbude beabsichtigt zwischen den Ländereien von Löblau und Ober Kahlbude bei der Radaune einen Eisenhammer mit zwei Hammerwerken, welche durch 4 Räder getrieben werden sollen, anzulegen.

Der Fluß wird um 4 Fuß aufgestauet, und soll ein Hammer bei 4 Fuß Aufstauung 7 Fuß 8 Zoll Gefälle erhalten.

Dies wird dem Gesetz vom 28. October 1810 gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder der durch die beabsichtigte Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den Wiederspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als wie bei dem Bauherrn einzulegen. Carthaus, den 30. Juni 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 732. Der zwischen uns in Betreff der Gewehrfabrik hieselbst und der Eisengießerei zu Oliva bestandene Gesellschaftsvertrag ist durch freundschaftliches Uebereinkommen, so wie mit hoher Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen allgemeinen Kriegs-Ministerii zu Berlin aufgehoben worden, und betreibe ich, der unterzeichnete Geschkat, nunmehr die Gewehrfabrik und die Eisengießerei für alleinige Rechnung.

Danzig, den 30. Mai 1836. Johann Ferdinand Geschkat.

Friedrich Wilhelm Apfelbaum.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 29.

Danzig, den 20. Juli 1836.

No. 246.

Gesetzsammlung No. 11.

No. 1713. Regulativ, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und anderer Geschäfte, die zum Ressort der General-Kommissionen, imgleichen der zweiten Abtheilung des Innern bei den Regierungen der Provinz Preußen gehören. Vom 25. April 1836.

No. 1714. Instruktion der General-Kommissionen in Beziehung auf das Kosten-Regulativ vom 25. April 1836. D. d. 16. Juni 1836.

No. 1715. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Mai 1836, über die Wirkung der von den Regierungen innerhalb der Grenzen des durch die Verordnung vom 26. Dezember 1808 und durch die Instruktionen vom 23. Oktober 1817 und 31. Dezember 1825 ihnen verliehenen Exekutionsrechtes angeordneten executiven Maaßregeln.

No. 1716. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Mai 1836, die landesherrliche Genehmigung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu Messen betreffend.

No. 1717. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Juni 1836, wegen Aufhebung des fiskalischen Vorzugsrechts vor den entfernteren Seitenverwandten bei der Intestat-Erbfolge im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 247.

Die Aufnahme der Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen in die öffentlichen Blätter betreffend. —

Die Bundes-Versammlung der deutschen Bundesstaaten hat in der dritten diesjährigen Sitzung beschlossen:

daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und aus den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates, in die Zeitungen und periodischen Schriften aufgenommen und daß deshalb die Herausgeber und Redaktoren der öffentlichen Blätter angehalten werden sollen, jederzeit die Quellen anzugeben, aus welchen sie solche Berichte und Nachrichten geschöpft haben.

In Folge des Erlasses des Königl. Ministeriums vom 16. Juni d. J. wird dieser Bundesbeschluß hiedurch zur Nachachtung von Seiten der Betheiligten zur öffentlichen Kenntniß gebracht; auch werden die Herren Censoren aufgefordert, auf die Befolgung der vorstehenden Bestimmung aufmerksam zu sein. Königsberg, den 5. Juli 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 243.

Die Danziger freistädtischen Schulden betreffend.

Behufs der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaats Danzig sind am 16. Mai d. J. abermals 335,100 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. in Obligationen und Anerkenntnissen deren Einlösung

a) aus den Beiträgen des Staats pro 1835 mit . . 265,895 Rthlr 22 Sgr. 4 Pf.
b) aus den Beiträgen der Stadt Danzig und des vormaligen freistädtischen Gebiets pro 1835 mit . . . 69,024 " 17 " 9 "

zusammen 335,100 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammtbetrage der anerkannten Danziger freistädtischen Schuld von 12,280,845 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.

bis zum Schlusse des Jahres 1835 bereits die Summe von 5,651,143 " 27 " — "

getilgt und vernichtet ist, die wirklich vorhandene Schuld

also zu Anfang des laufenden Jahres noch betragen hat 6,629,701 " 27 " 3 "

Danzig den 25. Juni 1836.

No. 249.

Verleihung von Ehrenzeichen betreffend.

Dem Bauern Bialk und dem Knecht Serra aus Gnesdau, Neustädter Kreises, ist für die Rettung zweier Menschen, die zur See und in die Gegend von Gnesdau verschlagen waren, Allerhöchsten Orts die Rettungs-Medaille mit dem Bande verliehen worden.

Dem Bürger und Brettschneider-Meister Carl Wilhelm Kunze hieselbst ist für die Lebensrettung des dem Ertrinken nahe gewesenen Arbeitsmann Lehm die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

Danzig, den 7. Juli 1836.

No. 250.

Belobung.

Der Bürger Michael Soder zu Neustadt hat das zwischen 2 und 3 Jahr alte Kind des dortigen Maurergesellen Fischer aus dem Bialafluſſe, in welchen daſſelbe gefallen, vor dem Ertrinken gerettet.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung des p. Soder unter belobender Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. Juli 1836.

Vermischte Nachrichten.

No. 251.

Der Verein westpreußischer Landwirthe in Marienwerder hat es, weil vielen in hiesiger Gegend wohnenden Landwirthen der Besuch der dortigen Versammlungen des Vereins beschwerlich wird, nach No. 6 der landwirthschaftlichen Mittheilungen genehmigt, daß hier in Danzig ein Hülfs-Verein errichtet werde und zugleich mich mit der Bildung eines solchen beauftragt.

Ueber den Nutzen landwirthschaftlicher Vereine überhaupt kann wohl nur eine Stimme sein, und ich glaube daher den Wünschen der denkenden Wirthe in unserer Gegend entgegenzukommen, wenn ich sie zur Theilnahme an diesem Hülfsverein ganz ergebenst einlade, welcher jedoch nur ins Leben treten kann, wenn sich eine hinreichende Zahl von Theilnehmern findet; ich ersuche daher die ältern Mitglieder des Vereins, welche künftig die hiesigen Versammlungen besuchen wollen, mir solches gefälligst mündlich oder schriftlich anzuzeigen, und lade alle, welchen es um die Verbreitung eigener und die Benutzung der Erfahrungen anderer Landwirthe zu thun ist, ergebenst ein, sich demselben anzuschließen, und mir dieses schriftlich kund zu thun, damit ich ihre Aufnahme bewirken könne.

Das Eintrittsgeld beträgt 3 Rthlr. und der jährliche Beitrag eben so viel, wofür aber die landwirthschaftlichen Mittheilungen unentgeldlich geliefert werden. Sobald eine hinreichende Zahl von Mitgliedern sich gemeldet hat, soll eine General-Versammlung zum Entwurf der Statuten und zur Wahl der Vorsteher ausgeschrieben, und über den Ort der Zusammenkünfte berathen werden.

Danzig, den 12. Juli 1836.

Der Regierungs-Rath Kretzschmer,
wohnhaft Holzmarkt No. 2015.

No. 252.

Gemäß der gefertigten Zusammenstellung beträgt der Geldbedarf der adlichen westpreuß. Feuer-Sozietät für das Jahr vom 1. Juni $18^{35}/_{36}$

1. für Vergütung vorgefallener Brandschaden	31,855	Rthlr.	26	Sgr.	2	Pf.
2. für verbrannte und beschädigte Löschgeräthe	———	"	—	"	—	"
3. an Prämien	50	"	—	"	—	"
4. an zu erstattenden Vorschüssen	6	"	2	"	3	"
5. an Verwaltungskosten	1,570	"	—	"	—	"
überhaupt	33,481	Rthlr.	28	Sgr.	5	Pf.
Davon ab der nach der Repartition pro $18^{34}/_{35}$ verbliebene Ueberschuß mit	170	"	11	"	9	"
und es müssen aufgebracht werden	33,311	Rthlr.	16	Sgr.	8	Pf.

Zur Deckung dieser Summe ist heute der Beitrag von dem Gesammt-Assekurations-Quanto der 4,943,705 Rthlr. mit $^{25}/_{36}$ Prozent oder $2^1/_2$ Pf. vom Thaler, also überhaupt 34,331 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.

zur Vermeidung zu großer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die wirklich nur erforderlichen . . . . . 33,311 " 16 " 8 "

bei der nächsten Repartition zu gut bleiben . . . . . 1,019 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf.

Die Zahl der Brände in der gedachten Periode beläuft sich auf 68, von welchen:

3 durch Blitzeinschlag,
2 durch Fahrlässigkeit und
63 in Folge nicht ermittelter Zufälle veranlaßt worden sind.

Abgebrannt sind

78 Wohnhäuser,
7 Krüge,
45 Scheunen,
41 Ställe und Schoppen,
2 Speicher,
1 Wassermahlmühle,
2 Windmahlmühlen,
1 Schmiede,

177 Gebäude.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die sie treffenden Beiträge in den von den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktoren zu

bestimmenden Terminen bei Vermeidung der gesetzlichen Zögerungs-Zinsen und den reglementsmäßigen Einziehungsmaaßregeln einzuzahlen.

Marienwerder, den 25. Juni 1836.

Adel. Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direktion.

No. 253.

Durch das Absterben des Bürgermeister Fischer ist die mit einer baaren Einnahme von überhaupt 500 Rthlr. versehene Stelle eines Bürgermeisters hier erledigt, und können hierauf reflectirende Candidaten sich beim zeitigen Stadtverordneten Vorsteher Herrn Hildebrand hierselbst des ehesten melden. Dirschau, den 13. Juli 1836.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

No. 254.

Der vormalige Schließvoigt Johann Lawrenz ist als Kreisbote bei dem Landrathsamte in Neustadt auf Kündigung angestellt worden.

No. 256. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Juli 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel																					
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	12	6	—	26	—	—	22	6	—	14	—	1	4	6	—	26	—	—	11	6	2	22	6
2	Elbing	1	10	6	—	25	—	—	19	6	—	13	6	1	2	6	1	4	—	—	11	-	1	17	6
3	Marienburg	1	6	6	—	23	6	—	17	—	—	13	—	—	29	—	—	29	—	—	14	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	5	—	—	23	—	—	19	—	—	13	3	1	—	—	1	—	—	—	15	—	2	—	—

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 29.)

№ 29.

Danzig, den 20. Juli 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 733. Das den Jakob Voßschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Kahlberg No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 264 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. September 1836 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 734. Das dem Bürger Michael Geppert gehörige, hier auf dem innern Vorberge sub Lit. A. IV. 84 belegene Grundstück cum pertinentiis, abgeschätzt auf 606 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 31. August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichtsrath Albrecht subhastirt werden.

Elbing, den 16. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 735. Die beiden, den Schiffszimmermeister Johann Gottlieb Krügerschen Eheleuten gehörigen, hier auf dem neuen Gute belegenen Grundstücke A. XIII. 101, abgeschätzt auf 720 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und A. XIII. 103 abgeschätzt auf 653 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 24. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs subhastirt werden.

Elbing, den 21. April 1836. Königl. Stadt Gericht.

No. 736. Das in der Dorfschaft Diebau No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Gehrmann abgeschätzt auf 1500 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. August 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte

nach unbekannten Gläubiger Bürgermeister Eggert zu Neuteich event. dessen Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 16. April 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 737. Das in der Stadt Marienburg No. 380 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Stellmachers Johann Heinrich Wehrstädt abgeschätzt auf 222 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. August 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 1. Mai 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 738. Das den Bürger Johann Friedrich Sznegotzkischen Eheleuten zugehörige, hier sub No. 59 des Hypothekenbuchs belegene, auf 1186 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 1. September c. an der Gerichtsstelle anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 12. April 1836. Das Stadtgericht.

No. 739. Das aus vier Hufen magdeburgisch bestehende eigenthümliche Grundstück im Dorfe Ponschau nebst dazugehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden abgeschätzt auf 794 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 27. August 1836 in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Vincent Kuchta werden hiezu öffentlich vorgeladen. Pr. Stargardt, den 20. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 740. Die zum Nachlasse der Wittwe Marianna Grabowska geb. Behrendt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück Raykau No. 45 bestehend in Wohnhaus, Scheune und Garten, geschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. October 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 16. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 741. Mein aufs Vollständigste assortirtes Lager von Tapeten, Wachstuchwaaren aller Art, wollenen gewirkten Fusteppichen, Damast- und Zwillichwaaren, Bettschirmen, Matratzen, Rolleaux und Fenster-Vorsätzen empfehle ich unter Zusicherung billiger Preise. —

Danzig, den 12. July 1835. Ferd. Niese, Langgasse No. 525.

No. 742. Eine complete Bier-Essig- und Branntweinbrennerei mit all den dazu gehörigen Apparaten ist in Soldau aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Langgasse No. 351 zu erfahren.

No. 743. Ein Pistoriusscher einfacher Brennapparat von 569 Quart nebst Schlange und Zubehör, welcher noch so gut wie neu ist, steht zu verkaufen und erfährt man das Nähere in Danzig in der Hundegasse No. 263 im Comtoir des Kaufmann Aug. Höpfner.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 744. Der Eisen- und Stahlfabrikant Hildebrandt zu Oberkahlbude beabsichtigt zwischen den Ländereien von Löblau und Ober-Kahlhude bei der Radaune einen Eisenhammer mit zwei Hammerwerken, welche durch 4 Räder getrieben werden sollen, anzulegen.

Der Fluß wird um 4 Fuß aufgestauet, und soll der Hammer bei 4 Fuß Aufstauung 7 Fuß 8 Zoll Gefälle erhalten.

Dies wird dem Gesetz vom 28. October 1810 gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder der durch die beabsichtigte Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als wie bei dem Bauherrn einzulegen. Carthaus, den 30. Juni 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Edictal-Citation.

No. 745. Auf den Antrag des Joseph Peitke als Besitzer der Erbpachtsgerechtigkeit auf ein in dem Dorfe Schmelz belegenes Käthnergrundstück werden alle unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks, so wie die Erben des am 9. April 1808 verstorbenen Vorbesitzers Jakob Kruse, ferner dessen Brudersohn Jakob Kruse und die Kinder einer Brudertochter des Erstern, verehelicht gewesenen Grunwald, sämmtlich ihrem Aufenthalte und resp. Namen nach unbekannt, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zum Termin den 29. September d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Eigenthums- oder andern Realansprüchen auf das gedachte Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neustadt, den 16. Mai 1836.

Königl. Land-Gericht Brück.

No. 746. In Folge höherer Anordnung sollen an dem Pfarrhause zu Lusino mehrere Reparaturen ausgeführt, auch ein neuer Pferde- und Hühnerstall nebst Wagenremise gebaut, diese Bauten aber an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu habe

ich einen Lizitations-Termin auf den 25. Juli d. J. von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags in dem Pfarrhause zu Lusino angesetzt, und lade sichere Unternehmungslustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge, welche resp. auf 166 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. und 154 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., excl. des aus der Forst frei zu verabreichen, den Holzes abschließen, so wie die Zeichnung und die Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden können.

Czechoczin den 6. Juli 1836. Königl. Domainen-Amt Putzig. Meske.

No. 747. Der zwischen uns in Betreff der Gewehrfabrik hieselbst und der Eisengießerei zu Oliva bestandene Gesellschaftsvertrag ist durch freundschaftliches Uebereinkommen, so wie mit hoher Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen allgemeinen Kriegs-Ministerii zu Berlin aufgehoben worden, und betreibe ich, der unterzeichnete Geschkat, nunmehr die Gewehrfabrik und die Eisengießerei für alleinige Rechnung.

Danzig, den 30. Mai 1836. Johann Ferdinand Geschkat.

Friedrich Wilhelm Apfelbaum.

No. 748. Oeffentlicher Dank.

Als in der Nacht zum 21. Januar d. J. meine sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, der größte Theil des lebenden und todten Inventarii und alle Getreide- und Futtervorräthe durch eine ruchlose Hand ein Raub der Flammen wurden, sah ich tiefbekümmert in die Zukunft, da ich nur geringe Mittel besaß, den so sehr großen Schaden zu ersetzen. In dieser Noth fand ich an den Herren Hofbesitzern der Ortschaften Käsemark, Schmeerblock, Breitfelde, Schönrohr, Letzkau u. a. m. wahrhaft getreue Nachbaren, die mich mit Rath und That kräftig unterstützten, mein den Flammen entrissenes Vieh in ihre Ställe aufnahmen, oder Futter für dasselbe lieferten und durch vielfach geleistete Holz- und andere Fuhren mir den Aufbau meiner Gebäude wesentlich erleichterten.

Allen diesen Menschenfreunden sage ich hierdurch öffentlich meinen herzlichen, innigen Dank; möge die Vorsehung sie vor ähnlichem Unglück bewahren und wenn einem unter ihnen diese Prüfung auferlegt werden sollte, möge sie ihm dann, so wie mir durch edle Herzen erleichtert werden!

Robert Warneck.

Käsemark, den 10. Juli 1836.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 30. —

Danzig, den 27. Juli 1836.

No. 256.

Gesetzsammlung No. 12.

No. 1718. Privilegium, die Emission von Partial-Obligationen über die von dem Fürsten zu Wied bei dem von Rothschildschen Hause kontrahirte Anleihe betreffend. Vom 21. Mai 1836.

No. 1719. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1836, betreffend die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Abgaben, ingleichen der Forderungen von Medizinal-Personen.

No. 1720. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1836, durch welche der Artikel XIII der Verordnung vom 17. August 1825, wegen der nach dem Edikte vom 1. Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen dahin abgeändert wird, daß in Neu-Vorpommern die Landtagskosten künftig eben so, wie in Altpommern, von jedem Stande in sich aufzubringen sind.

No. 1721. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Juni 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Grätz im Großherzogthum Posen betreffend.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 257.

Der Kriminal-Protokollführer Thiele beabsichtigt die vermöge seiner amtlichen Stellung, insbesondere bei einer von der Kriminal-Deputation des hiesigen Königl. Stadtgerichts geführten großen Untersuchung zu seiner Kenntniß gelangten persönlichen Verhältnisse von

mehreren Hundert Gauner- und Diebesfamilien und die sich hieran reihenden merkwürdigen Beobachtungen zu einem ausführlichen Werke zu benutzen, welches er nicht für das Publicum, sondern nur für den amtlichen Gebrauch der Justiz- und Polizeibehörden bestimmt, und in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, mit Angabe der Charakteristik, Personsbeschreibung, Verhältnisse, Verbrechen und Strafen ꝛc. der betreffenden Individuen herausgeben will.

Um dasselbe möglichst vollständig und gründlich liefern zu können, wünscht der Unternehmer dabei die jedenfalls für den Zweck ersprießliche Unterstützung Seitens der Justiz- und Polizei Behörden, an welche er sich wegen Mittheilung von Materialien wenden wird.

Bei der schon an früheren Versuchen dieser Art erkannten Gemeinnützigkeit eines solchen Werkes und in Erwägung der nach den vorliegenden Zeugnissen wohl anzunehmenden Befähigung des ꝛc. Thiele zu dem Unternehmen, finden die Ministerien der Justiz- und des Innern und der Polizei sich veranlaßt, sämmtlichen Königlichen Justiz- und Polizeibehörden die thätige Beförderung des Werkes durch bereitwillige Mittheilung der von dem c. Thiele gewünschten Nachrichten aus den Untersuchungs-Akten hierdurch besonders zu empfehlen. Berlin und Rekahne den 30. Juni 1836.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Rochow.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 257.

Ungeachtet durch frühere, oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbesondere durch das Publikandum vom 14. Februar 1810 das Anbringen von unbegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden, so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß. Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1. Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschieht, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertigt, und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden.

   Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheile der Bittsteller Zeitverlust herbeigeführt.
2. Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschläglichen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie ge

wöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den meisten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.

3. Ebenso sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neuen Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.
4. Die große Zahl Derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pensionen bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten.

Ebenso wird

5. auf Anstellungsgesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.
6. Die Einsendung von Kunstprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget, bei Sr. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Königsberg, den 12. März 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 258.

Die Stempelung der Alkoholometer betreffend.

In Folge eines Reskripts der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 3. April c. wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß nur Alkoholometer mit der Tralleschen Skala ohne Verbindung mit der Richterschen Skala oder einem Thermometer von den Eichungskommissionen geprüft und gestempelt werden dürfen, und daß Alkoholometer, welche neben der Tralleschen Skala mit der Richterschen oder mit einem Thermometer versehen, seit dem Jahre 1833 nicht mehr geeicht worden sind.

Danzig, den 11. July 1836.

No. 259.

Menschenpocken.

In Ohra am Schönfelder Wege sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig den 13. Juli 1836.

Vermischte Nachrichten.

No. 260.

Durch das Absterben des Bürgermeister Fischer ist die mit einer baaren Einnahme von überhaupt 500 Rthlr. versehene Stelle eines Bürgermeisters hier erledigt, und können hierauf reflectirende Candidaten sich beim zeitigen Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Hildebrand hierselbst des ehesten melden.

Dirschau, den 13. Juli 1836.

Der Magistrat.

No. 261.

In Termino den 17. August d. J. Vormittags um 10 Uhr soll im Geschäftslokale des Domainen-Rentamts Rügenwalde die zu diesem Amte gehörige Schloßbrauerei und Brennerei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sie besteht in einem großen zweistöckigen massiven Gebäude, welches sich in einem guten baulichen Zustande befindet, und auch zur Anlage einer Fabrik geeignet sein würde, in der Berechtigung: an Andere zum Absatz zu brauen und zu brennen, in verschiedenen Brau- und Brennerei-Utensilien zum Taxwerth von 514 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., und in zwei Gärten von 116 □R. Flächen-Inhalt.

Bei der Nähe der Stadt Rügenwalde von 3000 Einwohnern, und der zahlreichen und wohlhabenden Bevölkerung der Rügenwalder Amts-Dorfschaften, so wie endlich des Wipperstroms, an dem sie gelegen, bietet die Lage für die Fabrikation und den Absatz der Getränke eine große Erleichterung dar.

Nach dem projektirten Veräußerungsplan ist das Minimum des Kaufgeldes mit Einschluß des Werths der Inventarienstücke vorläufig auf 2910 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. festgestellt.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, diese Brau- und Brennerei auf 3 oder 6 Jahre in Zeitpacht auszuthun.

Der Termin wird von dem Departementsrath abgehalten, und wird das Domainen-Rentamt Rügenwalde so wie unsere Registratur den sich vorher meldenden Bewerbern über die speziellen Bedingungen nähere Auskunft ertheilen.

Cöslin, den 16. Juli 1836. Königl. Regierung.

Personal-Chronik.

No. 262.

Die bisherigen Rathmänner Matheus Amort und Jacob Otto zu Putzig sind von den dortigen Stadtverordneten auf anderweite 6 Jahre zu Rathmännern und unbesoldeten Mitgliedern des Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 30.)

№ 30.

Danzig, den 27. Juli 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 749. Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche Letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von 3 Etagen erbaut, und im Aeussern von gutem baulichen Zustande nebst einem dazu gehörigen Garten von etwa 27 □Ruthen Flächen-Inhalt und Hofraum soll höherer Anordnung gemäß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dies Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist.

Der Termin ist auf den 17. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Amtssitze zu Rügenwalde vor dem Domainen-Departementsrath anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufs-Bedingungen nebst Veräußerungsplan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Rentamt als in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 2321 Rthlr. 20 Sgr. festgestellt.

Cöslin, den 16. Juli 1836.

Königl. Regierung.

No. 750. Das den Eigner Nicolaus Pennertschen Eheleuten zugehörige, in der Mühlengasse zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 193 und No. 66 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 460 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll da sich in dem am 30. Juni c. angestandenen Lizitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat in einem neuen Termin den 31. August c. Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 3. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 751. Das den Erben des Eigners Johann Eltermann und seiner Ehefrau Esther geb. Bergmann zugehörige, in dem Dorfe Stutthoff auf dem Norderhaken unter der Dorfs-

Nummer 7 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene emphyteutische Gärtner-Grundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 752. Die den Eigner Jakob Schulzschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke in Schnackenburg No. 14 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 10 Sgr. und in Nickelswalde pag. 99 B. des Erbbuchs, abgeschätzt auf 87 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Scheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen einzeln den 26. October 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Danzig, den 5. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 753. Das dem Müller Carl Joachim August Stange zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Gischkau gelegene Mühlengrundstück No. 8 des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 3464 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. October 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 1. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 754. Das den George und Elisabeth geb. Haak Pietzkerschen Eheleuten zugehörige, in Fichthorst sub Litt. C. XIV. 63 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 10 Sgr. soll in dem auf den 29. October c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 5. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 755. Das in einer wüsten Baustelle bestehende Uhrmacher Michael Stoosche Grundstück A. IV., hier auf dem innern Vorderge belegen, abgeschätzt, ohne Abzug des jährlichen Grundzinses a 1 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf, auf 4 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll behufs der Wiederbebauung am 29. October c. Nachmittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich der auf der Wanderschaft befindliche und dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, Gelbgießergeselle Theodor Gottfried

Stoof, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Elbing, den 1. Juli 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 756. Das den Jakob Hollaschschen Eheleuten zugehörige Grundstück B. LII. 33 in Grunau, abgeschätzt auf 160 Rthlr. soll in dem auf den 29. October c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 757. Das der Bäckerwittwe Elisabeth Thiedemann geborne Preuß gehörige hier sub Litt. A. I. 555 belegene Grundstück, bestehend aus einer wüsten Baustelle nebst einem Viertel-Erbe Radikalacker, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Wiederbebauung am 7. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner subhastirt werden.

Elbing, den 19. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 758. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Jakob Gottfried Braun gehörige Grundstück, taxirt auf 1561 Rthlr. 14 Sgr., soll in dem auf den 3. September Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. März 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 759. Das zum Nachlasse der Jakob Melcher und seiner Ehefrau Regine, geborne Lenk, gehörige in der langen Niederstraße hier sub Litt. A. XI. No. 190 belegene Grundstück, jetzt in einer wüsten Baustelle und Garten bestehend, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 33 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., und wozu circa 125 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgelder gehören, soll am 31. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, namentlich:

1. Der abwesende Mitbesitzer Johann Hein oder dessen Erben.
2. Der abwesende Mitbesitzer Johann Gabriel oder dessen Erben.
3. Die unbekannten Erben des im Korrektionshause zu Graudenz am 28. Februar 1831 verstorbenen Mitbesitzers Samuel Melchert.

4. Die beiden Gebrüder Michael und Johann Marquardt, für welche aus dem Erbrezeß vom 28. Dezember 1789 et confirmatum den 4. Januar 1790 ein Vatertheil von zusammen 10 Rthlr. 14 Sgr. eingetragen stehet, eventualiter deren Erben oder Cessionarien, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, und aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 22. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 760. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Karp zugehörige auf der 4ten Trift Ellerwaldes Litt. C. V. 155 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 252 Rthlr. 20 Sgr. soll in dem auf den 3. Oktober c. 10 Uhr im Stadt Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erbzinsherren der zum Karpschen Grundstück gehörigen 5 Morgen Stadtzinsland hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 761. Das zur Buchbinder Johann Löfflerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst sub Litt. A. l. 402 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1349 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. September a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird zu dem anstehenden Termin der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Adolph Ottomar Abegg hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 29. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 762. Das dem Schiffer Gottlieb Lemke und den Erben seiner Ehefrau Dorothea geb. Sommer zugehörige, hieselbst sub Litt. A. VII. 32 belegene auf 172 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 3. October V. M. 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Gläubiger der Gottlieb und Dorothea geb. Sommer Lemkeschen Eheleute, Behufs der Liquidirung und Wahrmachung ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Kreditoren, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren For-

derungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Als Bevollmächtigte werden denselben die hiesigen Justiz-Kommissarien Störmer, Senger und Schlemm in Vorschlag gebracht. Elbing, den 6. Mai 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 763. Das den Schlossermeister Johann und Johanne geb. Geist — Stephanschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Wollwebergasse sub Litt. A. I. 195 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 509 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 28. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 10. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 764. Das den Erben der Maurergesellenfrau Christine Rhode geborne Wagner verehelicht gewesene Flogger zugehörige sub Litt. A. II. 176 hieselbst in der Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 347 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 10. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten namentlich die unbekannten Erben des Maurergesellen Jakob Rhode hiedurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obenerwähnten Lizitations-Termin zu melden.

Elbing, den 27. Juni 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 765. Das aus einem Wohnhause und 91 □Ruthen kulm. oder aus 124 □Ruthen magdeb. Gartenland bestehende zeitemphyteutische Grundstück des Johann Jacob Marquardt in der Dorfschaft Haberhorst No. 8 abgeschätzt auf 138 Rthlr. 2 Sgr. soll am 30. September 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten insbesondere die Erben der Jacob und Catharina Marquardtschen Eheleute und der Ephraim Beuth, für welche Rubr. III. C. 1. 75

Rthlr. ex obligatione vom 30. Mai 1793 in dem Hypothekenbuch dieses Grundstücks eingetragen stehen, modo dessen Erben oder Cessionarien werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhoff, den 1. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 766. Das aus Wohnhaus, Stall und Garten bestehende der Wittwe Kabrowski gehörige Grundstück in Neuteich Nro. 109 abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 31. October c. Vormittags um 11 Uhr in Neuteich subhastirt werden. Tiegenhoff, den 14. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 767. Das aus 25 Morgen und 90½ □Ruthen culmisch Maaß bestehende eigenthümliche Grundstück No. 7 im Dorfe Wollenthal, nebst dazugehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. November an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Barbara Minska werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Pr. Stargardt den 27. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 768. Das auf dem Kumstgarten No. 966 hieselbst des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück zum Wittwe Anna Hildebrandtschen Nachlaß gehörig, abgeschätzt auf 638 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 1 November 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Marienburg, den 30. Juni 1836. Königl. Landgericht.

No. 769. Auf den Antrag der Direktoren der hiesigen neuen Bordingsgesellschaft sollen folgende Fahrzeuge derselben nebst dem dazu gehörigen Inventario.

I. Durch Subhastation:

a. der Bording No. 1 von 60 Weitzenlasten auf 1866 Rthlr. 19 Sgr. taxirt.
b. der Bording No. 3 von 45 Weitzenlasten auf 980 Rthlr. 28 Sgr. taxirt.
c. der Bording No. 4 von 50 Weitzenlasten auf 1202 Rthlr. 12 Sgr. taxirt.
d. der Bording No. 5 von 60 Weitzenlasten auf 1345 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.
e. der Bording No. 6 von 36 Weitzenlasten auf 632 Rthlr. 20 Sgr. taxirt.

f. der Bording No. 12 von 30 Weitzenlaſten auf 504 Rthlr. 25 Sgr. taxirt.
g. der Bording No. 15 von 80 Weitzenlaſten auf 1027 Rthlr. 12 Sgr. taxirt.
h. das Lichterfahrzeug No. 17 von 60 Weitzenlaſten auf 1396 Rthlr. 21 Sgr. taxirt.
i. das Lichterfahrzeug No. 18 von 60 Weitzenlaſten auf 1458 Rthlr. 13 Sgr. taxirt.
k. das Ballaſtboot No. 19 von 65 Holzlaſten auf 599 Rthlr. 15 Sgr. taxirt.
l. der Bording No. 20 von 60 Weitzenlaſten auf 1370 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.
m. der Bording No. 23 von 60 Weitzenlaſten auf 1706 Rthlr. 23 Sgr. taxirt.
n. der Bording No. 24 von 60 Weitzenlaſten auf 1130 Rthlr. taxirt.
o. der Bording No. 25 von 57 Weitzenlaſten auf 1468 Rthlr. 15 Sgr. taxirt.
p. der Bording No. 26 von 45 Weitzenlaſten auf 946 Rthlr. 10 Sgr. taxirt.
q. der Bording No. 27 von 18 Weitzenlaſten auf 529 Rthlr. 25 Sgr. taxirt.
r. das Ballaſtboot No. 28 von 50 Holzlaſten auf 556 Rthlr. 21 Sgr. taxirt.
s. der Bording No. 33 von 60 Weitzenlaſten auf 858 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.
t. der Bording No. 35 von 45 Weitzenlaſten auf 1381 Rthlr. 20 Sgr. taxirt.
u. der Bording No. 36 von 70 Weitzenlaſten auf 2287 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.

II, Durch Auktion:

a. die auf 87 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Geräthſchaften des Bordings No. 8.
b. die auf 184 Rthlr. 20 Sgr. taxirten Geräthſchaften des Bordings No. 14.
c. die auf 217 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Geräthſchaften des Bordings No. 16.
d. das Ballaſtboot No. 29 von 40 Holzlaſten auf 297 Rthlr. 9 Sgr. taxirt.
e. der Bording No. 30 von 18 Weitzenlaſten auf 251 Rthlr. 26 Sgr. taxirt.
f. der Prahm No. 37 von 70 Holzlaſten auf 426 Rthlr. 20 Sgr. taxirt.
g. diverſe Anker, Taue und Segel zuſammen auf 550 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.

in den am

12. September c. für die Bordinge No. 1. 3 und 4.
15. September c. für die Bordinge No. 5. 6 und 12.
19. September c. für die Lichterfahrzeuge No. 15. 17 und 18.
22. September c. für die Fahrzeuge No. 19. 20 und 23.
26. September c. für die Bordinge No. 24. 25 und 26.
29. September c. für die Fahrzeuge No. 27. 28 und 33.
3. October c. für die Fahrzeuge No. 35. 36. 29. 30 und 37.
10. October c. für ſämmtliche ad. II. a. b. c. und g. aufgeführte Geräthſchaften

Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Paſſarge angeſetzten Termine dem Meiſtbiethenden, jedoch unter Vorbehalt einer achttägigen Friſt zur Erklärung der Direktoren der Geſellſchaft über den Zuſchlag, verkauft werden. Die Fahrzeuge, welche in den hieſigen Gewäſſern liegen, können daſelbſt in Augenſchein genommen werden; die Taxe liegt in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Zugleich werden die unbekannten Schiffsgläubiger dieser Fahrzeuge aufgefordert, ihre Ansprüche in dem am 12. September c. Vormittags um 11 Uhr angesetztem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden werden.

Danzig, den 25. Mai 1836.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

No. 770. Die vormals dem Stadtrath Trendelenburg zugehörigen Höfe in der Dorfschaft Osterwick, welche gegenwärtig jährlich einen reinen Ertrag von 900 Rthlr. im Wege der Verpachtung gewähren, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es gehören zu dem Hofe No. 18. 3 Hufen 10 Morgen kulmisch, und zu dem Hofe No. 1. 5 Hufen kulmisch Acker- und Wiesen-Land. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in gutem baulichen Zustande, nur die Hof-Kathe bedarf einer Reparatur. Auskunft über die Verkauf-Bedingungen ertheilt der Justiz-Kommissarius Zacharias Wollwebergasse No. 1990.

No. 771. Zum Verkaufe des der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Carl Christian Heinrich Jäger zugehörigen Grundstücks in der Breitgasse No. 82 des Hypothekenbuchs und No. 1202 der Servis-Anlage welches zufolge der nebst Hypotheken-Scheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3938 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist ein nochmaliger Termin auf den 30. August 1836 in oder vor dem Artushofe angesetzt, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß:

1. die eine Hälfte des Kaufgeldes sogleich nach Publication des Adjudications-Bescheides baar ad Depositum gezahlt werden muß, die andere Hälfte aber auf dem Grundstücke stehen bleiben kann.
2. der Zuschlag von dem Consense des Pupillen-Collegiums abhängig gemacht wird.

Danzig, den 15. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 772. **Billiger Weinverkauf**

als: guter Franzwein der Anker 8 Thlr. 10 Sgr., die große Flasche 6 Sgr., Rothwein der Anker 10 Thlr. die große Flasche 7 Sgr., so wie alle Sorten feinere Weine, Rumme, engl. Ale ꝛc. empfiehlt die Weinhandlung Langemarkt No. 449 neben der Königl. Bank.

No. 773. Ein mit vortheilhaften Zeugnißen versehener unverheiratheter Brauer, welcher seit mehreren Jahren sowohl Kartoffel- als Getreidebrennerei und Hefenfabrikation betrieben hat, sucht in der Stadt oder auf dem Lande möglichst bald ein Unterkommen. Es wird gebeten sich mündlich oder in portofreien Briefen, bei dem Destillateur Herrn Olfert in Danzig, Röpergasse No. 478 zu melden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 31. —

Danzig, den 3. August 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 263.

Bau-Pfuschereien betreffend.

In Veranlassung eingegangener allgemeiner Beschwerden, daß Zimmer- und Maurer-Gesellen es sich noch öfters beikommen lassen, Neu- und Hauptreparatur-Bauten, dem gesetzlichen Verbote entgegen, selbstständig auszuführen, fordern wir sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements hierdurch auf, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit die zutreffenden Contraventionsfälle zur gehörigen verfassungsmäßigen Untersuchungs- und Straf-Cognition gelangen, wobei wir auf den §. 94 des Edikts vom 7. September 1811 und auf unsere Amtsblatts-Verfügungen

vom 28. Februar 1820 (Amtsblatt No. 11),
" 9. März 1822 (" " 12),
" 25. Januar 1823 (" " 7),
" 16. April 1832 (" " 18),

verweisen.

Zugleich verpflichten wir sämmtliche Baubeamte unseres Departements, die bei ihren Dienstreisen oder auf anderm Wege zu ihrer Kenntniß gelangenden Contraventionsfälle gedachter Art den betreffenden Polizei-Behörden zur Veranlassung des geeigneten Untersuchungs- und Straf-Verfahrens anzuzeigen.

Danzig, den 17. Juli 1836.

No. 264.

Nachdem durch die Gnade Seiner Majestät des Königs ein evangelisches Kirchen-System in Marienfee (Kreis Carthaus) gegründet ist, und die Grenzen der neuen Parochie

bestimmt worden sind, machen wir das Verzeichniß der Ortschaften, deren evangelische Bewohner zur Pfarrgemeine von Marienfee gehören, hierdurch bekannt:

1. Marienfee nebst Mühle, 2. Schönbeck, 3. Lichtstädt, 4. Gorczisken, 5. Glasberg, 6. Kleinfee, 7. Kleinfeefeld, 8. Gr. Langerich, 9. Kl. Langerich, 10. Gr. Pamlau, 11. Kl. Pamlau, 12. Hüttenfeldt, 13. Katzinken, 14. Niederklanau, 15. Althütte, 16. Michaelshütte, sämmtlich zu den Marienfeeschen Gütern gehörig.

17. Weißmist, 18. Zaleste, 19. Friedrichshof, 20. Niedersommerkau, 21. Niederhütte, 22. Neuhöferfeld, 23. Oberhütte, Domainen-Rent-Amts Carthaus.

24. Meisterwalde, Amts Sobbowitz.

25. Bärenhütte, 26. Niederhölle, 27. Czarshütte, 28. Oberhölle, 29. Lichtstädt, 30. Grenzacker, 31. Strandhütte, 32. Braunsdorf, 33. Kzimke, 34. Gischkauer Gebiet, 35. Strippau, Domainen-Amts Schöneck.

Danzig, den 1. Juli 1836.

No. 265.

Der dem Mathias Makowski aus Lubichow, im Domainen-Rent-Amte Stargardt, zum Handel mit Theer unterm 10. December 1835 für das Jahr 1836 ertheilte Gewerbeschein No. 129 ist in den ersten Tagen des laufenden Monats ohnweit Tiegenhoff im Marienburger Kreise verloren gegangen.

Damit sich Niemand unterfange von diesem Gewerbeschein, falls solcher vorgefunden werden sollte, Gebrauch zu machen, wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und des Makowski Signalement hierunter abgedruckt. Danzig, den 20. Juli 1836.

Signalement.

Namen, Mathias Makowski. Stand, Theerhändler. Vaterland, Preußen. Religion, katholisch. Alter, 53 Jahre. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, graublau. Nase, breit und dick. Mund, breit. Zähne, gesund. Bart, geschoren. Kinn, rund. Gesicht, völlig. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark. Besondere Kennzeichen, hat am Kinn eine kleine Narbe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 266.

Der nachstehend signalisirte Musketier Mathias Novinski alias Nasmanski von der 5ten Kompagnie des 5ten Infanterie-Regiments ist am 12. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abzuliefern. Danzig, den 25. Juli 1836.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Matthias Nowinski alias Nasmanski. Geburtsort, Dwiezkowo-Jezoro; Kreis Thorn. Alter, 23 Jahr 5 Monat. Größe, 2 Zoll 2 Strich. Haare, schwarzbraun. Stirn, flach. Augenbraunen, hellblond. Augen, grau. Nase lang und stumpf. Mund, gewöhnlich Bart, keinen. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, brunett. Gestalt, mittel. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen, am Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, ein Paar neue Pantalons, eine Zeltmütze (blau mit rothem Brähm), zwei Hemden, eine schwarztuchene Halsbinde.

No. 267.

Der nachstehend signalisirte Militair-Festungssträfling, Landwehrmann August Ludwig Poyer ist am 25. d. M. von hier entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden so wie die Gensdarmerie unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherm Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen.

Auf die Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bestimmt. Außer den gewöhnlichen Verpflegung von 2 Sgr. 6 Pf. täglich kann aber an Transport und Begleitungskosten nichts vergütigt werden.

Danzig, den 29. Juli 1836.

Signalement.

Familiennamen, Poyer. Vorname, August Ludwig. Geburtsort, Königsberg. Religion, evangelisch. Alter, 33 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, schwarz. Augen, grau. Nase, spitzig. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, rasirt. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: blautuchene Jacke mit rothem Kragen und bezogenen Knöpfen, drilligte Hosen, graue Tuchmütze mit rothem Brähm, Halsbinde und Schuhe.

Vermischte Nachrichten.

No. 268.

In Termino den 17. August d. J. Vormittags um 10 Uhr soll im Geschäftslokale des Domainen-Rentamts Rügenwalde die zu diesem Amte gehörige Schloßbrauerei und Brennerei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sie besteht in einem großen zweistöckigen massiven Gebäude, welches sich in einem guten baulichen Zustande befindet, und auch zur Anlage einer Fabrik geeignet sein würde, in der Berechtigung: an Andere zum Absatz zu brauen und zu brennen, in verschiedenen Brau- und Brennerei-Utensilien zum Taxwerth von 514 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., und in zwei Gärten von 116 □R. Flächen-Inhalt.

Bei der Nähe der Stadt Rügenwalde von 3000 Einwohnern, und der zahlreichen und wohlhabenden Bevölkerung der Rügenwalder Amts-Dorfschaften, so wie endlich des Wipperstroms, an dem sie gelegen, bietet die Lage für die Fabrikation und den Absatz der Getränke eine große Erleichterung dar.

Nach dem projektirten Veräußerungsplan ist das Minimum des Kaufgeldes mit Einschluß des Werths der Inventarienstücke vorläufig auf 2910 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. festgestellt.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, diese Brau- und Brennerei auf 3 oder 6 Jahre in Zeitpacht auszuthun.

Der Termin wird von dem Departementsrath abgehalten, und wird das Domainen-Rentamt Rügenwalde so wie unsere Registratur den sich vorher meldenden Bewerbern über die speziellen Bedingungen nähere Auskunft ertheilen.

Cöslin, den 16. Juli 1836. Königl. Regierung.

No. 269.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung wegen Errichtung einer Schiffsbauschule in Stettin vom 20. September 1834, welche in No. 40 des Amtsblatts und No. 118 der Stettiner Zeitung pro 1834 abgedruckt ist, bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehr-Cursus beim Unterrichte im Schiffsbau beginnen wird.

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden daher aufgefordert, sich unter Ueberreichung der zu 1 — 2 der erwähnten Bekanntmachung vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Curatorio spätestens 8 Tage vor dem 1. Oktober d. J. zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Stettin, den 7. Juli 1836.

Curatorium der Königl. Schiffahrts-Schule.

(Gez.) v. Usedom. Grassmann. Wissmann.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 188 der Staatszeitung.)

No. 270.

Dem Dr. Wagenmann in Berlin ist unterm 6. July 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung des Pelletaschen Verfahrens, einen luftverdünnten Raum Behufs der Verdampfung von Flüssigkeiten zu erzeugen,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 31.)

№ 31.

Danzig, den 3. August 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 774. Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche Letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von 3 Etagen erbaut, und im Aeussern von gutem baulichen Zustande nebst einem dazu gehörigen Garten von etwa 27 □Ruthen Flächen-Inhalt und Hofraum soll höherer Anordnung gemäß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dies Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist.

Der Termin ist auf den 17. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Amtssitze zu Rügenwalde vor dem Domainen-Departementsrath anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufs-Bedingungen nebst Veräußerungsplan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Rentamt als in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 2321 Rthlr. 20 Sgr. festgestellt.

Cöslin, den 16. Juli 1836.

Königl. Regierung.

No. 775. Das im Stargardter Kreise belegene, den von Wysockischen Erben zugehörige Erbpachtsgut Grüneberg, zu Folge der, in der hiesigen Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 3028 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 28. October c. Nachmittags 5 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 28. Juni 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 776. Das dem Apotheker Friedrich August Kleinfeldt zugehörige, in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 506 und No. 68 des Hypotheken-Buchs gelegene

Grundstück, abgeschätzt auf 7333 Rthlr. eingerichtet zu einer Medicinal-Apotheke und die Apotheker-Gerechtigkeit No. 6 des Hypotheken-Buchs, nebst Utensilien und Vorräthen, abgeschätzt auf 7269 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 20. September 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 18. Februar 1836.

Königl. Land und Stadtgericht.

No. 777. Das dem Fuhrmann Peter Hein zugehörige, im schwarzen Meer unter der Vigilenz in der Rosengasse unter der Servis-Nummer 272 und Fol. 338 A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6. September 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten und folgende ihrem Aufenthalte nach nicht bekannte Vorbesitzer, und zwar:

der Arbeitsmann Schamp,
der Arbeitsmann Hagstein,
der Zimmermann Lämerhirt,
der Arbeitsmann Johann Jakob Stahl,
der Kutscher Johann Grönke und
der erbbuchliche Besitzer Michael Lehmann,

so wie die im Erbbuche eingetragenen Pfennigzinsgläubiger,

die Geschwister Katharine Louise, Johann Gottfried und Christian Kammrad, resp. deren Erben aufgefordert, sich in dem auf den 6. September 1836 vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Schneider auf dem Stadtgerichtshause angesetzten Termine zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt werden sollen. Danzig, den 6. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 778. Das zur Kaufmann Ernst Emanuel Wendtschen Conkurs-Masse gehörige, auf der Speicher-Insel in der Milchkannengasse unter der Servis-Nummer 282 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück „die weiße Lilie genannt," abgeschätzt auf 3004 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Oktober 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 20. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 779. Das den Eigenthümer Gottfried und Elisabeth geborne Gräz Büttnerschen Eheleuten und den Christoph und Christine geborne Boldt Büttnerschen Eheleuten gehörige in Terranowa sub Litt. C. I. 12 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe resp.

auf 876 Rthlr. 20 Sgr. und 480 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 10. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte anstehenden Lizitations-Termin verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 6. Mai 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 780. Das den Friedrich und Maria geborne Raderkopf Worszinschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. VII. 8 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 76 Rthlr. 1 Sgr. soll in dem auf den 10. October c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der verehelichten Meta v. Heygendorff geborene Abegg hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. Mai 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 781. Das dem Bäckermeister Heinrich Gutt zugehörige Grundstück hieselbst sub Litt. A. III. 71 abgeschätzt auf 961 Rthlr. 25 Sgr. soll in dem auf den 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. Juni 1886. Königl. Stadt-Gericht.

No. 782. Folgende Dokumente;

1) der Erbvergleich vom 4. Juni 1796, aus welchem für die Geschwister Marie Elisabeth Catharine und Anton Wieler laut Recognitions-Schein vom 19. Juli 1814 auf dem Grundstück zu Kerbshorst C. XX. No. 6. Rubr. III. No. 2, 52 Rthlr. 84 Gl. Erbtheil eingetragen ist.
2) Der Erbrezeß vom 4. August 1788, aus welchem für Christina Ebel geb. Neu auf das Grundstück zu Zeyer D. I. 29, 31 Rthlr. 26 Sgr. 4⅓ Pf. großväterliche Erbgelder angemeldet, und laut Recognitionsatteſts vom 22. November 1790 zur Eintragung notirt sind.
3) Die Schuldverschreibung der Joseph und Elisabeth geb. Hopp, Kleinschen Eheleute vom 14. November 1786 über die vom Andreas Krause erborgten 200 Gulden auf deren Grund das gedachte Kapital auf dem Grundstück zu Tolkemit No. 34 eingetragen steht.
4) der Erbrezeß vom 5. Dezember 1799, aus welchem auf dem Grundstück A. II. 170 zu Elbing Rubr. III. No. 3 für Marie Elisabeth Dennert laut Recognitionsschein

vom 21. Juli 1801, 477 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. mütterliche Erbgelder eingetragen stehen.

5) Die Schuldverschreibung der David und Marie Elisabeth Gregoriusschen Eheleute vom 26. April 1800 über 233 Rthlr. 30 Groschen vom Justiz-Kommissarius Brakenhausen dargeliehen, auf deren Grund laut Recognitionsscheines vom 5. Juni 1800 das Kapital auf dem Grundstück A. I. 562 zu Elbing Rubr. III. No. 2 eingetragen ist,

sind angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche auf diese Forderungen, oder die darüber ausgestellten Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, sich in termino den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Franz zur Ausführung ihrer Ansprüche einzufinden, widrigenfalls die Dokumente amortisirt und auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, die Forderungen in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Elbing, den 6. Juli 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 783. Auf Antrag der Maurer Johann Dolleiserschen Erben soll der hierselbst am Mühlenfluß gelegene auf 33 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Bau-Platz nebst Garten, imgleichen auf Antrag der Anna Maria Klawitterschen Erben das zum Nachlaß gehörige in Klobezin gelegene Kathenhaus, taxirt zu 18 Rthlr. in termino den 9. September d. J. im hiesigen Gerichtlokal öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in der Registratur zur Ansicht bereit und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten dieser Grundstücke bei Vermeidung der Präklusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens hierzu mit vorgeladen.

Berent, den 25. März 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 784. Der zum Nachlasse des Dekan Joseph Lindenblatt gehörige Garten vor dem Mühlenthor sub Litt. D. No. 109 und 110 geschätzt auf 60 Rthlr., und die zu demselben Nachlasse gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück zu Liebschau sub No. 8 des Hypothekenbuchs, bestehend in einer Kathe, geschätzt auf 55 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll den 6. September 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten des zuletzt genannten Grundstücks werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dirschau, den 17. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 785. Die dem Einsaaßen Jacob Wilhelm Ziesmer gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück Kl. Trampken No. 1 und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 1 Hufe 2 Morgen Preußisch Land geschätzt auf 334 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 4. Oktober 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 18. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 786. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das im Domainen-Amte Schöneck belegene Vorwerk Czernikau, nach landschaftlichen Principien auf 4394 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Oktober a. c. von Vormittags 9 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Schöneck, den 5. Juni 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 787. Das im Dorfe Barloßno belegene dem Nikolaus Bukowski gehörige Kruggrundstück, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1166 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in termino den 10. November 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amt subhastirt werden.

Mewe den 21. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 788. Das in der hiesigen Stadt unter No. 230 belegene Grundstück nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude, Stall und Scheune und der Hufe No. 16 des Feldregisters, abgeschätzt auf 650 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. November an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben des verstorbenen Joseph Pasterski werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Pr. Stargardt den 2. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 789. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das zur Conditor Perlinschen Liquidations-Masse gehörige zur Subhastation gestellte Grundstück in der Langgasse No. 2 des Hypothekenbuchs, welches früher auf 5161 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt worden, nachdem die erforderliche Reparatur der Seitenmauer vollendet worden, nunmehr einen Taxwerth von 6135 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. erhalten hat. Danzig, den 29. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 790. Der zur Kaufmann Ferdinand Wilhelm Brandtschen Concurs-Masse gehörige, in der Kiebitzgasse No. 6 gelegene Speicherplatz, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe den 6. September 1836 vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 19. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 791. Das den Peter und Anne Marie — geborne Winkolowski — Rauthschen Eheleuten zugehörige Grundstück C. XIV. 74 abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. soll in dem auf den 7. November c. im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 792. Zu dem auf den 23. August c. anstehenden Termine behufs Verkaufs in nothwendiger Subhastation des hieselbst sub No. 380 belegenen dem Stellmacher Johann Heinrich Wehrstädt zugehörig, werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. Die verwittwete Maria Galinska geb. Dostel aus Graudenz event. deren dem Namen nach nicht bekannten Erben,

b. Die verwittwete Anna Siatkowska geb. Dostel event. deren Erben bei Graudenz

c. Der Reifschläger Franz Ostrowski zu Pillau event. dessen Erben

öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 25. Juli 1836. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 793. Die Ausführung einiger Reparaturen an den Dienstwohnungen der Steuer-Beamten zu Neufahrwasser wird in dem auf den 10. August c. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Haupt-Zollamts-Lokale angesetzten Lizitations-Termin dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden.

Danzig den 25. Juli 1836. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 794. Nachbenanntes Dominium hat sich auf den Bau, sowohl der Runkelrüben-Kerne, als auch der Rüben selbst gelegt: der schöne Stand derselben berechtiget zu der Hoffnung, daß von Saamen und Rüben größere Quanta werden verkauft werden können. Um sich zu überzeugen, daß nur die echten weißen Runkelrüben Kerne und die echten weißen Zucker-Runkelrüben gebauet werden, wird ein auf diese Anzeige reflectirendes Publikum ersucht, die Plantage an Ort und Stelle zu besichtigen.

Dominium Raczyniewo bei Culm in Westpreußen den 27. Juli 1836.

No. 795. Der Eisen- und Stahlfabrikant Hildebrandt zu Oberkahlbude beabsichtigt zwischen den Ländereien von Löblau und Ober Kahlbude bei der Radaune einen Eisenhammer mit zwei Hammerwerken, welche durch 4 Räder getrieben werden sollen, anzulegen.

Der Fluß wird um 4 Fuß aufgestauet, und soll der Hammer bei 4 Fuß Aufstauung 7 Fuß 8 Zoll Gefälle erhalten.

Dies wird dem Gesetz vom 28. October 1810 gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder der durch die beabsichtigte Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als wie bei dem Banherrn einzulegen. Carthaus, den 30. Juni 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 796. **Mein vollständig assortirtes Colonial-Waaren-Lager** bestehend in allen Gattungen Zucker und Kaffee, den beliebtesten Sorten Thee, als Pecco-, Kugel-, Hayfan-, Caravannen-, Hayfanschin- und Congo-Thee. — Reis, Roſinen, Mandeln, feinen und ord. Gewürzen so wie in verschiedenen andern Artikeln, empfehle ich einem verehrlichen Publiko zu festen billigen Preisen. Nächstdem offerire ich: ächten Mocca-Kaffee, fette kleine holländische (Edamer) Käse, verschiedene rothe und weiße Weine, so wie Jamaica und ord. Rumm in Flaschen, Bischoff-Essenz in Gläschen, und feines Provencer-Oehl.

Die Preis-Verzeichnisse sind in meinem Comtoir, Hundegasse No. 263 zu haben.

Danzig, den 1. August 1836. Aug. Höpfner.

No. 797. **Billiger Weinverkauf**

als: guter Franzwein der Anker 8 Thlr. 10 Sgr., die große Flasche 6 Sgr., Rothwein der Anker 10 Thlr. die große Flasche 7 Sgr., so wie alle Sorten feinere Weine, Rumme, engl. Ale ꝛc. empfiehlt die Weinhandlung Langemarkt No. 449 neben der Königl. Bank.

No. 798. ☞ Ein fetter Ochse und eine werdersche Kuh — welche noch nie gekalbt — sind zu haben in Preuß. Stargardt beim Häker Regiehr am Markt No. 105.

No. 799. Am 31. August d. J. um 10 Uhr Vormittags sollen 5 bis 7 Beschäler des Königl. Westpreuß. Landgestüts hieselbst öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Marienwerder den 26. Juli 1836.

Der Landgestüt-Stallmeister Meißner.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 32. —

Danzig, den 10. August 1836.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 271.

Die Prüfung der Candidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Collegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 6. Oktober d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 5. September mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse als:

1. des Tauf-Attestes,
2. des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3. der Abgangszeugnisse von den Universitäten,
4. der Licentia concionandi,
5. des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
6. des Kommunionscheins,
7. des polizeilichen Führungs-Attestes und
8. des curriculum vitæ,

zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können für den bekannt gemachten Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 27. Juli 1836.

Königl. Preuß. Consistorium.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 272.

Die Zusageſcheine zur Erlangung der Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländiſchem Branntwein betreffend.

Mit Bezug auf die im 28ſten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Miniſterial-Bekanntmachung vom 19. v. M. fordere ich die Herren Brennerei-Beſitzer der Provinz hierdurch auf,

„die Anträge um Ertheilung von Zuſageſcheinen zur Erlangung der Steuer-Vergü-
„tung bei der Ausfuhr des aus Maiſche gezogenen inländiſchen Branntweins nicht
„mehr unmittelbar an mich, ſondern an die Königl. Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-
„Aemter, in deren Bezirk die Brennereien liegen, einzureichen.“

Danzig, den 30. Juli 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Weſtpreußen. Mauwe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 273.

Belobung.

Bei der in der Nacht vom 12. zm 13. v. M. im Amtsdorfe Alt Kyſchau ausgebrochenen Feuersbrunſt, wodurch das dortige Pfarr- und Schulhaus, mehrere Krug- und andere Wohngebäude, nebſt einer bedeutenden Anzahl von Stallungen und Wirthſchaftsgebäuden eingeäſchert worden ſind, hat ſich der Gutsbeſitzer Herr Lieutenant v. Czarlinski zu Schwarznau durch ſchnell herbeigeſchaffte Hülfe wie durch lobenswerthe Thätigkeit und Umſicht bei Leitung der Löſchanſtalten beſonders ausgezeichnet und weſentlich dazu beigetragen, daß dem verheerenden Feuer Grenzen geſetzt ſind. Wir finden uns veranlaßt, dieſes Benehmen des Herrn v. Czarlinski ſeinem ganzen Werthe nach anerkennend, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Danzig, den 31. Juli 1836.

No. 274.

Literariſche Gegenſtände betreffend.

Der Königliche Poſtmeiſter Herr Heidemann zu Weißenſee im Regierungsbezirk Erfurt hat ein topographiſch-ſtatiſtiſches Wörterbuch von Preußen nebſt Anhang und Stammbaum des preußiſchen Regentenhauſes herausgegeben, welches im Verlage der Buchhandlung Breitkopf und Härtel zu Leipzig in 2 Bänden erſchienen und in jeder ſoliden Buchhandlung für den Preis von 6 Rthlr. zu erhalten iſt.

Die Königlichen Landraths-Aemter und Ortspolizei-Behörden werden hiermit auf dieſes zum praktiſchen Gebrauch wohl geeignet erachtete Werk aufmerkſam gemacht.

Danzig, den 26. Juli 1836.

No. 275.

Viehkrankheit.

Im Dorfe Lamenstein, Danziger Landkreises, ist die Pferde-Räude-Krankheit, und im Dorfe Löblau, Danziger Landkreises, unter dem Rindvieh die Tollwuth ausgebrochen; dagegen hat die Schaafräude im Dorfe Neukirch, Amts Pelplin, nunmehr gänzlich aufgehört, und ist deshalb die Ortssperre aufgehoben worden. Danzig, den 1. August 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 276.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schiffsknecht Carl Eduard Damer, welcher am 7. Mai c. von dem Polizei-Magistrate zu Thorn mittelst beschränkter Reiseroute hierher gewiesen worden, bis jetzt hier nicht eingetroffen ist.

Danzig den 29. Juli 1836.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor, Lesse.

No. 277.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli c. sind dem Deichgeschwornen Pehlmann zu Neumünsterberg die nachstehend beschriebenen 2 Pferde von der Weide gestohlen. Dort sind am 28. Juli Nachmittags und des Abends 4 Juden mit einem einspännigen und einem zweispännigen Daggertwagen gesehen worden, die den Verdacht auf sich haben, diese Pferde gestohlen zu haben.

Vor dem einspännigen Wagen hatten sie ein hellbraunes und vor dem zweispännigen Wagen ein schwarzes und ein schmodderbraunes Pferd.

Die Juden sind bekleidet gewesen, einer mit einem langen weißgrauen Rock, der zweite mit einem kurzen Pelz, der dritte mit einem gesprenkelten Sommerrock und der vierte ist in Hemdärmel gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und sammt den gestohlenen Pferden an das unterzeichnete Amt abzuliefern.

Außer den Futterungskosten ist für jedes gestohlene Pferd eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert, im Fall solche dem Eigenthümer zurück geschafft werden.

Da die Pferdediebstahle so sehr überhand nehmen, so wird diese Ermittelung auf das Dringendste ergebenst anempfohlen.

Die gestohlenen Pferde sind folgende:

1. Ein hellbrauner Wallach, meist gelbbraun, 3½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, mit Stern und Schniff, Letzterer zum Theil auf dem Nasenloch sich ausbreitend, zwei über das Gelenke, weiße Hinterfüße, mit plattem Kreuz.

2. Ein hellbrauner Wallach, nicht völlig so hell als der ad 1, auch 3½ Jahr alt, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, mit einem kleinen durchschimmernden Stern, der nicht ganz weiß war, an beiden Hinterfüßen etwas weiß, aber wenig, ebenfalls mit plattem Kreuz. Letzterer am Kopf über beiden Augenhöhlen an beiden Seiten eine Erhabenheit des Knochens, groß wie eine Erbse und mit Haaren bewachsen.

Beide mittelmäßig gehalfet und in gutem Stande.

Tiegenhof den 30. Juli 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Vermischte Nachrichten.

No. 278. **Bekanntmachung**

der Termine zum Zeichnen der diesjährigen Fohlen, welche von den Königl. Beschälern abstammen, und zum Consigniren der Stuten, welche von diesen Beschälern im Jahr 1837 gedeckt werden sollen.

Monat	Tag	Ort.	Termins-Stunden. von	bis	Bezeichnung des Geschäfts.	Bemerkungen.
1836.			Uhr			
Septmbr.	5	Klein Montau	7	8	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten	Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, Stuten u. Fohlen schon zur ersten Terminsstunde zu gestellen, indem der betreffende Gestüt-Beamte gleich nach Ablauf der Terminsstunden seine Weiterreise fortsetzen muß, auch die Fohlen mit Strickhalftern zu versehen, damit das Einfangen derselben zum Brennen keinen Zeitverlust verursacht.
"	5	Koßelicke	1	2	Fohlen brennen	
"	6	Liessau	10	11		
"	7	Groß Zünder	7	8		
"	7	Fürstenwerder	1	2	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten	
"	8	Tiege	9	10		
"	9	Tiegenhagen	9	10		
"	10	Jungfer	8	9		
"	12	Neueichfelde	8	9		
"	13	Thiensdorf	8	9	Consignirung der Stuten	
"	14	Altfelde	8	9	Fohlen brennen u. Consig. d. St.	
Oktober.	2	Stargardt	11	12	"	In Neueichfelde werden die Fohlen der im Jahr 1835 auf der Beschälstation Schönwalde gedeckten Stuten gebrannt.
"	3	Swarozin	10	11	Fohlen brennen	
"	4	Ublkau	9	10	Fohlen brennen u. Consig. d. St.	
"	5	Rheinfeld	9	10	Fohlen brennen	
"	6	Czechoczin	8	9	"	
"	7	Karwenbruch	9	10	Fohlen brennen u. Consig. d. St.	
"	8	Kniewenbruch	10	11	"	
"	12	Liniewo	8	9	"	

Marienwerder, den 27. Juli 1836. Der Landgestüt-Stallmeister Meissner.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 32.)

№ 32

Danzig, den 10. August 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 800. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Bujak zugehörige in dem Höheschen Dorfe Scharfenort pag. 139 A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, von welchem ein Grundzins an das Grundstück Kemnade No. 1 bezahlt wird, dessen jährlicher Betrag aber bisher nicht festgestellt worden ist, und welches Grundstück zufolge der nebst Hypotheken-Atteste und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe auf 249 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll den 14. September 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich der Johann George Karau und der Gabriel Dietrich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 20. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 801. Das den Anna geborene Bremer und Michael Pohlschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub Litt. A. XI. 55 belegene Grundstück abgeschätzt auf 259 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf den 14. September c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die etwanigen unbekannten Erben der Christine Dorothea Wohlgemuth bei Vermeidung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 17. Mai 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 802. Das der Kaufmannsfrau Sophie Juliane Truhard geborene Schmidt gehörige hieselbst sub Litt. A. I. 342 in der langen Hinterstraße belegene Grundstück, welches ge-

mäß gerichtlicher Taxe auf 2917 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu steht auf den 17. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können. Elbing, den 14. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 803. Das den Töpfermeister Andreas Gehrmannschen Eheleuten hieselbst gehörige, hieselbst auf dem innern Vorberge sub Litt. A. IV. 87 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 180 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 16. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 8. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 804. Das den Franz und Anna geborne Hillbrandt Thiessenschen Eheleuten gehörige, zu Krebsfelde sub Litt. D. XIX. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 20 sgr. soll in dem auf den 5. November Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden zu dem anstehenden Termine

1. der Besitzer Franz Thiessen
2. die präsumtiven Erben der Anna Thiessen geborne Hillbrandt,
3. der Jakob Salewski,
4. die Anna Regine verehelichte Neufeldt,

und 5. die unbekannten Erben des Einsaaßen Feyer zu Rehof.

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 11. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 805. Die auf 1656 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgerechtigkeit auf das aus 13 Hufen 26 Morgen 15 □Ruthen Magdeburgisch mit Einschluß des Waldes nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende Vorwerk Okuniewo ist zu nothwendiger Sub-

hastation gestellt und der Bietungstermin auf den 16. September c. von Vormittags 10 Uhr ab an der Gerichtsstelle hieselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in den Dienststunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Mai 1836.

No. 806. Das aus ein und einer halben Hufe kulmisch bestehende eigenthümliche Grundstück No. 5 im Dorfe Zellgose nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden abgeschätzt auf 310 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Pr. Stargardt, den 18. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 807. Das in der Dorfschaft Lichtfelde No. 60 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Rademacher Forbuschschen Eheleute, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. September 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

Kammerherr Taddäus v. Kornatzki, wegen eines für ihn auf dem Grundstücke eingetragenen Lebtagsrechts. Fräulein Franziska Nawadworska früher in Warschau, wegen eines auf dem Grundstück für sie eingetragenen Capitals von 333 Rthlr. 10 sgr. Brigitte v. Milewska geb. v. Roszczewska, für welche auf dem Grundstücke eine Protestation eingetragen steht, Michael v. Kornatzki und Hauptmann Nicolaus v. Milotzki, für welche auf dem Grundstück ein Capital von 200 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen steht, Kaufmann Gottfried Szymanski früher zu Pultusk, für welchen auf dem mehrgedachten Grundstück ein Capital von 230 Rthlr. 25 Sgr. eingetragen steht, zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 29. Mai 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 808. Das in der Dorfschaft Jonasdorff No. 7 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück des George Friedrich Kettler abgeschätzt auf 2717 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. November 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger nämlich:

a. die Jakob Kettlerschen Minorennen für welche Rubr. III loco 3 — 136 Rthlr. 20 Sgr. väterliches Erbtheil und 200 Rthlr. mütterliches Erbtheil ex decreto vom 11. April 1786 eingetragen stehen.

ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Horst für welche Rubr. III. loco 7 — 177 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. Erbtheil ex decreto vom 8. August 1811 eingetragen stehen.

zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 5. Juli 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 809. Das in dem Königl. Dorfe Gorrenczin sub No. 4 des Hypothekenbuchs belegene, dem Franz Wiszniewski gehörige auf 660 Rthlr. abgeschätzte Bauergrundstück soll im Termin den 1. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen. Carthaus, den 4. Mai 1836.

Königl. Landgericht.

No. 810. Das den Jacob Janzenschen Erben zugehörige im adlichen Gute Heiligenbrunn belegene emphyteutische Grundstück abgeschätzt auf 88 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen soll am 14. September 1836 Vormittags 11 Uhr in Heiligenbrunn subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben, Jacob Wilhelm und Emilie Agathe Janzen hierdurch öffentlich vorgeladen, und alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Danzig, den 19. Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Heiligenbrunn.

No. 811. Das dem hiesigen Krankenstifte gehörige, in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück hieselbst A. I. 559 in der Burgstraße No. 28 soll anderweitig verkauft werden, da das Krankenstift von dieser Baustelle keinen reellen Gebrauch machen kann und der Verkauf daher nützlich und nothwendig erscheint. Der Termin zur Lizitation steht auf den 28. September c. um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Rath Hirsch zu Rathhause an, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Elbing, den 6. Juli 1836.

Der Magistrat.

No. 812. Die vormals dem Stadtrath Trendelenburg zugehörigen Höfe in der Dorfschaft Osterwick, welche gegenwärtig jährlich einen reinen Ertrag von 900 Rthlr. im Wege der Verpachtung gewähren, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es gehören zu dem Hofe No. 18. 3 Hufen 10 Morgen kulmisch, und zu dem Hofe No. 1. 5 Hufen kulmisch Acker- und Wiesen-Land. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in gutem baulichen Zustande, nur die Hof-Kathe bedarf einer Reparatur. Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen ertheilt der Justiz-Kommissarius Zacharias Wollwebergasse No. 1990.

No. 813. Zum Verkaufe das zum Nachlaße des Kaufmanns Andreas von Zabinski gehörige, in der Tobiasgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1854 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches auf 2434 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, ist ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 11. October 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 814. Die mit dem 31. Dezember d. J. pachtlos werdende Bernstein-Gräberei-Nutzung, welche sich bis daher nur auf den Belauf Columbia hiesigen Reviers ausgedehnt hat, soll vom 1. Januar 1837 ab auf drei hinter einander folgende Jahre im ganzen Bereich des Forstreviers Oliva mit Ausschluß der Gehege verpachtet werden.

Zu diesem Behufe steht ein Lizitations-Termin auf den 22. August d. J. Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten allhier an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen an jedem Tage in meiner Registratur eingesehen werden können.

Oliva, den 3. August 1836. Der Königl. Oberförster Fritsche.

No. 815. Zufolge hoher Verfügung sollen aus der hiesigen Forst 3000 Stück Kiefern stark und extrastark Bauholz an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist ein Termin den 5. September c. hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Das Ausgebot wird um 3 Uhr Nachmittag geschlossen.

Puppen, (Regierungs-Departement Königsberg) den 24. Juli 1836.

Königl. Oberförsterei.

No. 816. Ein in der Nähe von Riesenburg gelegenes Landgut, von 6 Hufen Kulm.; mit vorzüglichen Gebäuden und lebendem und todtem Inventar, ganz besonders für Pensionaire geeignet, soll aus freier Hand billig verkauft werden. Nähere Nachricht in Danzig vierten Damm No. 1534.

No. 817. Auf dem adel. Gute Klein Kleschkau bei Langenau stehen 10 Stück ächt englische Mutterschaafe und 120 veredelte Mutterschaafe zum Verkauf. Das Nähere darüber auf dem adel. Gute Uhlkau.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 818. In dem Hypothekenbuche des dem Erbpächter George Salomon Dahms gehörigen zu Pomey Amts Pelplin sub No. 5 belegenen Erbpachtsgrundstücks stehn Rubr. III.

No. 1. für den Mathias Schulz gemäß Erbvergleich vom 25. Juli 1777 ein Vatererbe von 619 Rthlr. 75 Gr. 13½ Pf.

No. 2. für denselben (jedoch unter der irrthümlichen Bezeichnung Michael Schulz) aus dem Erbvergleich in der Christine Neumannschen Nachlaßsache vom 26. März 1800 ein Muttererbtheil von 437 Rthlr. 34 Gr. 9¾ Pf. und an Zusatz 40 Rthlr. ex decreto vom 26. März 1800 eingetragen.

Da der Besitzer die Berichtigung dieser Post behauptet, werden der, seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Mathias Schulz, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, zur Formirung ihrer Ansprüche an die bezeichneten Forderungen ad terminum den 24. November c. unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit diesen Ansprüchen an das verpfändete Grundstück präkludirt, auch die eingetragenen Posten selbst gelöscht werden sollen.

Mewe, den 27. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 819. In dem Pr. Stargardter Kreise sind folgende Schiedsmänner:

1. Der Kaufmann Meck zu Pr. Stargardt für den Bezirk der Stadt Stargardt.
2. Der Gutsbesitzer v. Palubicki und Liebenhoff für den Bezirk der Ländereien von Dirschau
3. Der Gutsbesitzer v. Kalkstein zu Klonowken für den Bezirk von Klonowken.
4. Der Gutsbesitzer v. Kospoth Pawlowski zu Sucemin für den Bezirk von Pinschin.
5. Der Gutsbesitzer v. Tucholka in Smolong für den Bezirk von Bobau.
6. Der Gutsbesitzer Westphal zu Boreschau für den Bezirk von Gardzau.
7. Der Gutsbesitzer Wunsch zu Budda für den Bezirk von Lubichow.
8. Der Einsaaße George Wichmann zu Neukirch für den Bezirk von Neukirch.
9. Der Gutsbesitzer und Landtags-Deputirte Leibitz von Piwnicki zu Malsau für den Bezirk von Liebschau.
10. Der Landgeschworne Hillar zu Reickau für den Bezirk von Reickau.
11. Der Erbpächter Elsterff zu Okellen für den Bezirk zu Kokoschken.
12. Der Freischulz Musahl zu Wollenthal für den Bezirk von Ponschau.
13. Der Freischulzerei-Besitzer Jakob Ludwig Bolt zu Barloszno für den Bezirk von Barloszno.
14. Der Schulz Sellner zu Pelplin für den Bezirk von Pelplin.
15. Der Freischulzerei-Besitzer Jakob Klawitter in Skurtz für den Bezirk von Skurtz.
16. Der Gutsbesitzer v. Nostitz Jackowski zu Jablau für dem Bezirk zu Jablau,

bestätigt und vereidigt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stargardt, den 23. Juli 1836. Der Landrath.

No. 820. Eine neue Sendung engliſchen Steinkohlen-Theer verkaufen wir in unſerer Speicherhandlung „der Kardinal" zu billigern Preiſen.

No. 821. **Mein vollſtändig aſſortirtes Colonial-Waaren-Lager** beſtehend in allen Gattungen Zucker und Kaffee, den beliebteſten Sorten Thee, als Pecco-, Kugel-, Hayſan-, Caravannen-, Hayſanſchin- und Congo-Thee. — Reis, Roſinen, Mandeln, feinen und ord. Gewürzen ſo wie in verſchiedenen andern Artikeln, empfehle ich einem verehrlichen Publiko zu feſten billigen Preiſen. Nächſtdem offerire ich: ächten Mocca-Kaffee, fette kleine holländiſche (Edamer) Käſe, verſchiedene rothe und weiße Weine, ſo wie Jamaica und ord. Rumm in Flaſchen, Biſchoff-Eſſenz in Gläschen, und feines Provencer-Oehl.

Die Preis-Verzeichniſſe ſind in meinem Comtoir, Hundegaſſe No. 263 zu haben.

Danzig, den 1. Auguſt 1836. Aug. Höpfner.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 33. —

Danzig, den 17. August 1836.

No. 279.

Gesetzsammlung No. 13.

No. 1722 Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1836, das künftige Rang- und bedingte Ascensions-Verhältniß der wirklichen Domkapitularen betreffend.

No. 1723 Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1836, eine Deklaration der Bestimmung zu 7. der Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 enthaltend.

No. 1724. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juni 1836, die Modifikation der Allerhöchsten Order vom 4 Juni 1828, wegen der Empfangsbescheinigung bei Insinuation diesseitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend.

No. 1725. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juni 1836, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 19. August 1835, wegen Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer mit Korrealverpflichtungen behafteter Schlesischer Landgemeinden auf die Gemeinde Klebsch im Kreise Ratibor.

No. 1726. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Juni 1836, die Immediatgesuche der beurlaubten Landwehrmänner in militairischen Dienstangelegenheiten betreffend.

No. 1727. Deklaration und Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1823 über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen und in den mit der Provinz Preußen wieder vereinigten Distrikten: dem Culm- und Michelauschen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 10. Juli 1836.

No. 1728. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Juli 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Gnesen im Großherzogthume Posen betreffend.

No. 1729. Deklaration wegen Nichtverpflichtung der Gutsherren, von den bäuerlichen Entschädigungsländereien zu den Bau- und Unterhaltungskosten der kirchlichen und Schulgebäude beizutragen. Vom 14. Juli 1836.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

No. 280.

Betrifft die Zeugnisse für die auf Universitäten Studirenden.

Zufolge der durch das 28ste Stück der Gesetzsammlung pro 1835 publicirten Allerhöchsten Bekanntmachung vom 5. Dezember pr. hat die deutsche Bundesversammlung in ihrer 39sten Sitzung am 14. November 1834 zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung gemeinsamer Maaßregeln in Betreff der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten Deutschlands, Folgendes beschlossen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirenden sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1. Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.
2. Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3. Wenn er die akademischen Studien eine zeitlang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

3. Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1. Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann (Art. 1.)
2. Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen 4 Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert, so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3. Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegenden Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nächstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4. Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir die Einsaaßen unseres Departements, in Folge höherer Anordnung, auf diese Bestimmungen, so wie auf die nachtheiligen Folgen, welche der Mangel der darin vorgeschriebenen Zeugnisse für die Studirenden mit sich führt, hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß die Vorlesungen des Sommersemesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswalde und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage misericordias domini und die Vorlesungen des Wintersemesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18. Oktober eines jeden Jahres verschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Danzig, den 22. Februar 1836.

No. 281.

Die Ausgrabung und Aufbewahrung der zum Handel bestimmten Thierknochen betreffend.

Ueber das Ausgraben und die Aufbewahrung der zum Handel bestimmten Thierknochen sehen wir uns veranlaßt, Nachstehendes festzusetzen:

1. Es darf Keiner nach Willkühr an jedem beliebigen Platze Knochen ausgraben, sondern er muß sich die Einwilligung des Eigenthümers verschaffen und unter deren Vorzeigung sein Vorhaben bei der Orts-Polizeibehörde zuvor anzeigen.
2. Die Ortsbehörde, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, hat das Nachgraben nach Thierknochen auf vormaligen Beerdigungsplätzen, Schlachtfeldern und andern Orten, wo Gebeine von Menschen zur Erde gebracht sind, gänzlich zu untersagen: desgleichen nicht zu erlauben, daß solche Oerter aufgewühlt werden, wo Knochen von solchen Thieren verscharrt werden, die an ansteckenden Thierkrankheiten krepirt, oder getödtet sind.
3. Knochen, die noch nicht von allem Fleische und allen Sehnen befreit, nicht abgetrocknet, oder einen Verwesungsgeruch an sich haben, sind nicht aus der Erde zu bringen.
4. Den Ankäufern von Knochen ist zur Pflicht zu machen, daß sie nicht andere, als reine, trockene und vom Modergeruche freie Knochen kaufen.
5. Die Aufbewahrungsorte müssen nicht willkührlich gewählt werden, sondern sie sind der Behörde, Behufs der Prüfung und Genehmigung in Vorschlag zu bringen. Diese

hat alsdann unter Zuziehung des Kreisphysikus oder eines andern approbirten Arztes, zu untersuchen, in wie weit Lagerungsplätze mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der aufzuspeichernden Knochen zu deren Aufbewahrung ohne Nachtheil für das Gesundheitswohl der Umgegend geeignet sind. In der Regel soll die Lagerung außerhalb der bewohnten Gegenden stattfinden; jedenfalls sind die Besitzer der Knochen für Trockenheit und Luftzug zu sorgen gehalten.

6. Die Polizeibehörde muß von Zeit zu Zeit, wenigstens alle 3 Monate, die Aufbewahrungsörter revidiren, und sich überzeugen, daß den Vorschriften ad 4 genügt sei.
7. Bei jedem Uebertretungsfall obiger Bestimmungen, ist der Contravenient ernstlich zu warnen, und demselben die Wiederholung bei einer ihm namhaft zu machenden Strafe von 1 bis 5 Rthlr. zu untersagen.

Danzig, den 26. Juli 1836.

No. 282.

Nachdem durch die Gnade seiner Majestät des Königs in Oliva ein evangelisches Kirchen-System gegründet ist und die Grenzen der neuen Parochie bestimmt worden sind, machen wir hierdurch die Namen der Ortschaften und Etablissements bekannt, deren evangelische Bewohner zur Pfarrgemeine der St. Jakobs-Kirche in Oliva gehören.

1. Oliva mit Olivenbaum, Ludolphine, Güntershof, Langmühle, Abteilich Vorwerk, Kneiphammer, Ribbenhammer, Hungerhammer, Strauchmühle und Ernstthal. 2. Schwabenthal mit Jesuitengarten. 3. Freudenthal. 4. Schäferei. 5. Gluckau. 6. Pelonken. 7. Glettkau. 8. Conradshammer. 9. Ramkau. 10. von Saspe die Besitzungen der Eigenthümer Anders, Schultz, Lenz, Hantel, Hönischer, Köhn, Klyne, Möske und Nötzel und die Nachfolger derselben. Danzig, den 19. Juli 1836.

No. 283.

Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse auf der 12. September d. J. angesetzte Jahrmarkt in der Stadt Christburg wird an diesem Tage daselbst nicht stattfinden, sondern erst den 19. September c. und Freitags vorher der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden, welches hiermit in Folge einer Benachrichtigung der Königl. Regierung zu Marienwerder zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht wird.

Danzig, den 8. August 1836.

No. 284.

Kunstanzeige.

Vom Dr. L. Puttrich in Leipzig wird ein umfassendes bildliches und geschichtliches Werk über die alten Baudenkmale Sachsens in 2 Abtheilungen auf Subscription herausgegeben, wovon die erste Abtheilung das Königreich Sachsen, das Großherzogthum und die Herzogthümer Ernestinischer Linie, die zweite, in besonderer Veranlassung und unter dem

Beistande der Königlichen Regierung in Merseburg bearbeitete Abtheilung die Königlich Preußische Provinz Sachsen enthalten soll.

In höherem Auftrage machen wir hierdurch das kunstliebende Publikum auf dieses Werk mit dem Bemerken aufmerksam, daß Subscriptionsanzeigen mit näherer Inhaltsbeschreibung und hinzugefügten Werthbeurtheilungen bei sämmtlichen Königlichen Landrathsämtern, desgleichen bei dem Königlichen Polizei-Direktorio hierselbst zur Einsicht bereit liegen.

Danzig, den 7. August 1836.

No. 285.

Betrifft die Auflösung der Schopenbrauerzunft in Danzig.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Schopenbrauergewerk sich nach vorgängiger Quittungsleistung über die Vermögensvertheilung aufgelöst hat.

Danzig, den 31. Juli 1836.

No. 286.

Die Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Mit Bezug auf das in unserm Amtsblatt pro 1836 No. 19 pag. 110, No. 20 pag. 116 und No. 21 pag. 123 aufgenommene Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20. April 1835 (soll heißen 1836) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachte Hauptverwaltung auf den Wunsch mehrerer außerhalb Berlin wohnender Inhaber von durch oben erwähntes Publikandum, Behufs der Zurückzahlung am 1. September d. J., gekündigten vierprocentigen Domainen-Pfandbriefen mittelst Erlasses vom 18. Juli c. genehmigt hat, daß dieselben die Valuta dieser Pfandbriefe bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse in Empfang nehmen dürfen.

Wir bemerken nur noch, daß die hier in Rede stehenden Pfandbriefe nebst dazu gehörigen Coupons jedenfalls vor dem 1. September c. der Regierungs-Hauptkasse zum weitern Veranlassen eingereicht werden müssen.

Danzig, den 3. August 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 287.

Aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Johann Schulz alias Mischke, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 8. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Dirschau den 8. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort, Gr. Golmkau. Vaterland Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Subkauer Wiesen. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, Arbeitsmann. Alter, 33 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, breit. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, dunkelgrau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, blond. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, oval. Statur, mittler. Sprache, polnisch und wenig deutsch. Besondere Kennzeichen, an der linken Wange eine Narbe, ein Gelenk am dritten Finger rechter Hand ist krumm.

Bekleidung: Jacke blautuchene, Weste tuchne, Hosen, grün nankingne, Stiefel, lederne, Mütze, blautuchne.

No. 288.

Aus dem hiesigen Amtsgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Michael Mankowski, welcher wegen Diebstahl auf dem Transport von Carthaus nach Marienwerder in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 7. zum 8. August c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Dirschau, den 8. August 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort, Dirschau. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Danzig. Religion, katholisch. Alter, 25 Jahre. Größe, 5 Fuß 1½ Zoll. Haare, braun. Stirn, breit und faltig. Augenbraunen, braun und stark. Augen, grau. Nase, gerade und klein. Mund, schmal. Zähne, gesund. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, schlank. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, eine Schnittwunde am linken Daumen, dann oben ein kleines Gewächs.

Bekleidung: Jacke, blautuchene mit gelben Knöpfen, Hosen, leinene, Schuhe, lederne, Mütze von Wachsleinwand mit Schirm.

Vermischte Nachrichten.

No. 289.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung wegen Errichtung einer Schiffsbauschule in Stettin vom 20. September 1834, welche in No. 40 des Amtsblatts und No. 118 der Stettiner Zeitung pro 1834 abgedruckt ist, bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehr-Cursus beim Unterrichte im Schiffsbau beginnen wird.

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden daher aufgefordert, sich unter Ueberreichung der zu 1 — 2 der erwähnten Bekanntmachung vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Curatorio spätestens 8 Tage vor dem 1. Oktober d. J. zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Stettin, den 7. Juli 1836.

Curatorium der Königl. Schiffahrts-Schule.

(Gez.) v. Usedom. Graffmann. Wissmann.

No. 290.

Durch höhere Verfügung ist der nach unserer Bekanntmachung vom 27. März d. J. auf den 6ten bis 8ten Oktober d. J. bestimmt gewesene Wollmarkt hieselbst, aufgehoben worden, weil nach sichern Nachrichten über die Wollprodukte des laufenden Jahres, auf deren Zumarktbringung zu rechnen gewesen wäre, im Wesentlichen von den Producenten bereits disponirt ist. Dagegen findet der erste hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 7ten bis 9ten Juni 1837 statt.

Posen den 22. Juli 1836.

Der Magistrat.

No. 291.

Am Ende des vorjährigen Verwaltungs-Jahres besaß die Friedensgesellschaft von Westpreußen an Dokumenten 16400 Rthlr., baar 264 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.

Seitdem ist eingekommen:

a) an Resten	101	"	
b) an laufenden Beiträgen	348	" 27	" 6 "
c) an Zinsen	908	"	
zusammen	1622 Rthlr. 24 Sgr.		

Dagegen ist ausgegeben:

a) an 13 Stipendiaten . . .	1062 Rthlr. 15 Sgr.		
b) fürs Einziehen der Beiträge, Insertions-Gebühren, Copialien und Schreibmaterialien . .	46 "	4 "	6 Pf.
	1108 "	19 "	6 "

und verbleibt ein Bestand, in Dokumenten 16400 Rthlr. und baar 514 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Im Verwaltungsjahr $18^{35}/_{36}$ wurden unterstützt 5 aus Danzig, 2 aus Thorn, 1 aus Graudenz, 1 aus Marienwerder, 1 aus Elbing, 1 aus Marienburg, 2 aus der Elbinger und Marienburger Niederung.

Von diesen setzen 5 ihre Studien in Königsberg fort, 5 in Berlin, und 2 bilden ihr Talent in Wien und Düsseldorf aus; einer befindet sich noch hier.

Vier haben sich dem Studium der Theologie gewidmet, vier der Mathematik, einer der Medizin, zwei der Malerei, einer der Musik.

Bei der Feier des Stiftungstages, am 3. August d. J., erfreute sich die Gesellschaft ihres zwanzigjährigen Bestehens und ihrer günstigen Erfolge, und überließ sich der Hoffnung fortwährender segensreicher Bestrebungen unter der Voraussetzung, daß einerseits eine sorgfältige Auswahl der zu unterstützenden, andererseits eine rege Theilnahme gemeinnützig denkender Wohlthäter, ihre Zwecke ehren und fördern werde.

Zu Beamten der Friedensgesellschaft für $18^{36}/_{37}$ sind erwählt:
Herr Geheimer Regierungsrath und Oberbürgermeister v. Weickmann zum Vorsteher,
Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Oelrichs zu dessen Stellvertreter,
Herr Direktor Dr. Löschin zum Sekretair,
Herr Divisions-Auditeur Würtemberg zu dessen Stellvertreter,
Herr Regierungs-Rechnungsrath Grabe zum Schatzmeister,
Herr Kämmerei-Hauptkassen-Rendant Queißner zu dessen Stellvertreter,
Herr Justiz-Commissarius Zacharias zum Rechts-Consulenten,
Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Oelrichs zu dessen Stellvertreter,
Die Herren Professor Anger, Direktor Engelhardt und Dr. Hirsch zu Beurtheilern der Probearbeiten,
Die Herren Professor Pflugk, Archidiakonus Dr. Kniewel und Consistorialrath Bresler zu deren Stellvertretern.

Danzig, den 3. August 1836.

Der engere Ausschuß der Friedensgesellschaft.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 200 der Staatszeitung)

No. 292.

Dem Uhrmacher Friedrich Tiede in Berlin ist unterm 17. July 1836 ein Patent auf ein bei astronomischen Pendel-Uhren anwendbares Echappement mit gleichbleibender Kraft, in der für neu und eigenthümlich anerkannten, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 293.

Der von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doktor medicinæ et chirurgiæ, Carl Ludwig Preuß, welcher in genannter Eigenschaft von dem Königl. Polizei-Präsidio in Berlin vereidigt worden ist, hat sich in Dirschau zur Ausübung als Arzt, Geburtshelfer und Wundarzt niedergelassen.

Die von dem genannten hohen Ministerio als praktische Aerzte und Wundärzte approbirten Doktoren, die Herren Carl Ludwig Albert Liévin und Eduard Theodor Halffter, sind bei ihrem resp. hier und in Zoppot erfolgten Etablissement von der hiesigen Königl. Regierung in der genannten Qualität vereidigt worden.

In Elbing hat sich der Dr. Berlach als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen.

Dem Justiz-Commissarius Schrader zu Pr. Stargardt ist mittelst Ministerial-Reskripts vom 8. Juli auch die Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Schöneck verstattet worden.

Der zeitherige interimistische Lehrer an der Mädchen-Freischule in Elbing, George Franz, ist von dem dortigen Magistrate, als Patron, zum Lehrer bei der dortigen Vorbergsschule berufen, und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

No. 294. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense Juli 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide. pro Scheffel: Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen (weiße / graue) pro Scheffel						Rauchfutter: Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	12	6	—	26	6	—	20	9	—	15	3	—	28	9	—	27	6	—	12	6	2	22	6
2	Elbing	1	10	6	—	25	6	—	20	—	—	14	—	1	—	—	1	4	—	—	11	—	1	17	6
3	Marienburg	1	7	—	—	23	3	—	20	—	—	13	—	—	28	—	—	28	—	—	15	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	5	—	—	23	—	—	19	—	—	14	—	1	—	—	1	—	—	—	15	—	2	—	—

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 33)

№ 33.

Danzig, den 17. August 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 822. Das den Jakob Voßschen Eheleuten zugehörige, in der Dorfschaft Kahlberg No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 264 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. September 1836 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 823. Die von dem Bürger Johann Gottfried Raabe acquirirten Masurkiewitzschen auf dem Stolzenberge unter der Servis-Nummer 377 und 378 belegenen Grundstücke, bestehend aus einem wüsten Bauplatze und abgeschätzt auf 23 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 15. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 22. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 824. Das den Erben des Bäckermeisters Johann Friedrich Karnspeck zugehörige, in Altschottland unter der Servis-Nummer 93 und No. 59 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. November 1836 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 825. Das dem Zimmergesellen Christoph Rechenberg und den Geschwistern Rechenberg gehörige hieselbst sub Litt. A. III. 64 in der Töpferstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 53 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 16. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 15. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 826. Das dem Zimmergesellen Gottfried Wenzel zugehörige Grundstück hier sub Litt. A. IV. 67 im Schottlande belegen, abgeschätzt auf 520 Rthlr. 7 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. November Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner subhastirt werden.

Elbing, den 18. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 827. Das in der Dorfschaft Kaminke sub No. 32 b des Hypothekenbuchs gelegene, zur Jakob Pohlmannschen Konkurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus 15 Morgen Land zu erbemphyteutischen Rechten, abgeschätzt auf 383 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. November 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 13. Juli 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 828. Die zum Nachlasse der Wittwe Marianna Grabowska geb. Behrendt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück Raykau No. 45 bestehend in Wohnhaus, Scheune und Garten, geschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. October 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 16. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 829. Das zum Jacob und Maria Preußschen Nachlasse gehörige Grundstück Tiegenhagen No. 66, bestehend aus Kathe und Garten, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 13. October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tiegenhoff, den 24. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 830. Das zum Nachlasse der Jacob und Barbara Milewczikschen Eheleute gehörige in Lißniewo belegene Grundstück, zu welchem außer einem Wohnhause und einer Scheune 12 Morgen Land gehören, soll auf 6 Jahre verpachtet, auch soll der sämmtliche bewegliche

Nachlaß mit Einschluß des Wirthschaftsinventarii und des auf dem Halme befindlichen Getreides öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 29. August c. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle in Lißniewo anberaumt und werden zu demselben Pacht- und Kauflustige eingeladen.

Carthaus, den 6. Juli 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 831. Zufolge hoher Verfügung sollen aus der hiesigen Forst 3000 Stück Kiefern stark und extrastark Bauholz an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist ein Termin den 5. September c. hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Das Ausgebot wird um 3 Uhr Nachmittag geschlossen.

Pupen, (Regierungs-Departement Königsberg) den 24. Juli 1836.

Königl. Oberförsterei.

No. 832. Es sollen die Salzanfuhren von Danzig in das Magazin zu Berent vom 1. Januar k. J. ab auf drei nacheinander folgende Jahre in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf den 8. September d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr in dem Geschäftslokal der Salzfaktorei zu Berent an, wozu Lizitanten eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht an den Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung, und es können die Bedingungen der Entreprise vor dem Termin bei der Salzfaktorei in Berent eingesehen werden. Es wird bemerkt daß das jährliche Bedarfsquantum in dem Magazin zu Berent circa 1070 Tonnen à 405 ℔ beträgt, und die Uebernahme der Salz-Anfuhre für einzelne Dorfs-Communen sehr vortheilhaft sein dürfte. Die einzelnen Lizitanten haben im Termin eine Kaution von 100 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu deponiren.

Pr. Stargardt, den 6. August 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

No. 833. Es sollen die Salz-Anfuhren von Dirschau in das Magazin zu Pr. Stargardt vom 1. Januar k. J. ab auf drei nach einander folgende Jahre in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf den 5. September d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts an, wozu Lizitanten eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht an den Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung und es können die Bedingungen der Entreprise vor dem Termin auf dem Haupt-Steuer-Amt Pr. Stargardt eingesehen werden. Es wird bemerkt daß das jährliche Bedarfs-

Quantum zu Pr. Stargardt circa 1460 Tonnen a 405 Pfund beträgt, und die Uebernahme der Salz-Anfuhr für einzelne Dorfs-Kommunen sehr vortheilhaft sein dürfte. Die einzelnen Lizitanten haben in dem Termin eine Caution von 150 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu deponiren. Pr. Stargardt, den 6. August 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

No. 834. Freitags den 2. September dieses Jahres wird die Ausführung der Reparaturen am Thor-Controlleur-Hause am Wasserbaum, Vormittags um 11 Uhr an den Mindestfordernden im Lokale des hiesigen Haupt-Zoll-Amts ausgeboten werden.

Danzig, den 12. August 1836. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 835. Ein im besten Zustande befindlicher Hof im Marienburger Werder von 6 Hufen kulm. mit vollständigem lebenden und todten Inventarium, soll Familienverhältniße wegen aus freier Hand verkauft werden. Das Wohnhaus ist massiv und die Wirthschaftsgebäude sind neu erbaut. Das Land wovon 15 Morgen kulm. mit Rips und Raps besät sind befindet sich in vorzüglicher Cultur. Das Nähere erfährt man in Danzig 4. Damm No. 1534.

No. 836. Der Mühlenbesitzer Schwarz zu Klein Grabau bei Marienwerder ist willens seine Bock-Windmühle, Roßgrützmühle, Wohnhaus, Scheune und Stall nebst 3 Morgen kulm. Land, aus freier Hand zum Verkaufe, die Kauflustigen werden eingeladen sich bei ihm zu melden.

No. 837. Auf dem adel. Gute Klein Kleschkau bei Langenau stehen 10 Stück ächt englische Mutterschaafe und 120 veredelte Mutterschaafe zum Verkauf. Das Nähere darüber auf dem adel. Gute Uhlkau.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 838. Im Laufe der vergangenen Nacht sind dem Unterzeichneten eine vierjährige 5 Fuß 1 bis 2 Zoll hohe Stute ohne weitere Abzeichen und ein siebenjähriger schwarzer 5 Fuß 3 Zoll hoher Wallach mit zwei weißen Hinterfüßen und einem Keilsterne, von der Weide gestohlen worden. Wer demselben zur Wiedererlegung der in Rede stehenden Pferde behilflich ist, erhält eine Belohnung von 10 Thaler pr. Courant. Peter Blum.

Schönau, (im Danziger Werder) den 11. August 1836. Hofbesitzer.

No. 839. Von den Herren Schömberg Weber & Comp. in Leipzig, Hauptagenten der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland in Glasgow ist

mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Stroh-Dachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte. F. G. Kliewer, 2ten Damm No. 1287.

Danzig, den 10. August 1836.

No. 840. Eine neue Sendung englischen Steinkohlen-Theer verkaufen wir in unserer Speicherhandlung „der Kardinal" zu billigern Preisen.

No. 841. **Mein vollständig assortirtes Colonial-Waaren-Lager** bestehend in allen Gattungen Zucker und Kaffee, den beliebtesten Sorten Thee, als Pecco-, Kugel-, Hayfan-, Caravannen-, Hayfanschin- und Congo-Thee. — Reis, Rosienen, Mandeln, feinen und ord. Gewürzen so wie in verschiedenen andern Artikeln, empfehle ich einem verehrlichen Publiko zu festen billigen Preisen. Nächstdem offerire ich: ächten Mocca-Kaffee, fette kleine holländische (Edamer) Käse, verschiedene rothe und weiße Weine, so wie Jamaica und ord. Rumm in Flaschen, Bischoff-Essenz in Gläschen, und feines Provencer-Oehl.

Die Preis-Verzeichnisse sind in meinem Comtoir, Hundegasse No. 263 zu haben.

Danzig, den 1. August 1836. Aug. Höpfner.

Edictal-Citation.

No. 842. Auf den Antrag des Joseph Peltke als Besitzer der Erbpachtsgerechtigkeit auf ein in dem Dorfe Schmelz belegenes Käthnergrundstück werden alle unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks, so wie die Erben des am 9. April 1808 verstorbenen Vorbesitzers Jakob Kruse, ferner dessen Brudersohn Jakob Kruse und die Kinder einer Brudertochter des Erstern, verehelicht gewesenen Grunwald, sämmtlich ihrem Aufenthalte und resp. Namen nach unbekannt, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zum Termin den 29. September d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Eigenthums- oder andern Realansprüchen auf das gedachte Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neustadt, den 16. Mai 1836.

Königl. Land-Gericht Brück.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 34.

Danzig, den 24. August 1836.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 295.

Es ist neuerlich in mehreren Städten von den Kommunal-Behörden der Versuch gemacht worden, die Militair-Aerzte wegen ihrer ärztlichen Praxis auch dann zur Kommunalsteuer anzuziehen, wenn sie nicht Bürger des Orts sind.

Dies widerspricht der Vorschrift der revidirten Städteordnung §. 38 und der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 29 Mai 1834, nach welcher Militairpersonen und Militairbeamte von Gemeinlasten und persönlichen Diensten frei sein sollen, insofern sie nicht das Bürgerrecht gewonnen haben. Tritt dieser letztere Fall nicht ein, so kann einem Militair-Arzte, der als solcher weder Bürger noch Schutzverwandter der Stadt ist, wegen der Ausübung ärztlicher oder chirurgischer Praxis so wenig ein Beitrag zu den Kommunalsteuern angesonnen werden, als einem Arzte aus einem andern Orte, welchen man zur gelegentlichen Ausübung seiner Kunst in eine Stadt ruft.

Berlin, den 23. Juli 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei.

v. Rochow.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 296.

Publikandum wegen Verhinderung der Verbreitung der Schaafräude durch inficirte Wolle und Fälle.

Wiederholte über die Verbreitungswege der Räudekrankheit unter den Schaafen angestellte Beobachtungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß zur Uebertragung dieses Krankheitsstoffes auf gesunde Schaafe es weder der unmittelbaren Berührung dieser mit

kranken Thieren, noch der von letzteren benutzten oder mit ihnen in Verbindung gekommenen Geräthschaften immer bedarf; sondern daß auch die von räudigen Schaafen geschorne Wolle, ebenso wie die abgestreiften Felle der getödteten, noch mehrere Wochen hindurch, durch die ihnen anhangende sogenannte Schaafräude-Milbe (acarus scabiei ovilis), eine ansteckende Wirkung auszuüben vermögen.

Diese erfahrungsmäßig als vorzügliche Träger und Vermittler des der Schaafräude zum Grunde liegenden Stoffes zu betrachtenden Insekten besitzen Fähigkeit, auch von ihrem Zeugungsheerde getrennt, noch 16 bis 24 Tage hindurch ihr Leben zu fristen, und selbst den Einwirkungen des Schwemmens der Schaafe vor der Schur theilweise zu widerstehen.

Es sind demnach nicht nur alle Felle, sondern es ist auch alle von räudekranken Schaafen entnommene Wolle als häufiges Mittel zur Verbreitung der Räudekrankheit zu betrachten, weshalb es nothwendig erscheint, den bisher mit diesen Gegenständen betriebenen freien Verkehr den nachstehenden polizeilichen Beschränkungen zu unterwerfen:

1. die Felle der geschlachteten oder gefallenen, mit der Räude behaftet gewesenen Schaafe dürfen innerhalb der ersten vier Wochen nur an Gerber, und an diese auch nur bei sofortiger Ablieferung in die am Orte selbst befindlichen Gerbereien verkauft werden. Herumziehenden Händlern und Aufkäufern dagegen dürfen dergleichen Felle nicht eher überlassen werden, bevor sie nicht 6 Wochen hindurch an einem, dem Schaafviehe unzugänglichen Orte der Einwirkung der freien Luft ausgesetzt gewesen und vollkommen ausgetrocknet sind.
2. Ebenso muß die Wolle räudekranker Schaafe gleich nach der Schur auf einem trockenen vom Luftzuge bestrichenen Boden oder auf einer Tonne ausgebreitet, wiederholt gewaschen und vier Wochen hindurch in vorbeschriebener Art behandelt werden.
3. Die Ausführung von Wolle oder Fellen aus solchen Orten, in denen die Schaafräude herrscht, darf nur nach zuvor eingeholter schriftlicher Erlaubniß der landräthlichen Kreisbehörde stattfinden, welche sich vor Ertheilung eines solchen Erlaubnißscheines stets davon Ueberzeugung zu verschaffen hat, daß den sub No. 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen in den gedachten Fällen vollständig genügt worden ist.
4. die Züchen und Säcke aber, in welchen dergleichen Felle und Wolle zum Verkehr gebracht werden, müssen zur Bezeichnung der mangelhaften Reinheit ihres Inhalts stets mit der Aufschrift:

   „R ä u d e"

   versehen sein.
5. Schäfer, Schaafknechte und überhaupt alle diejenigen Personen, welche mit der Schwemme und Schur der räudigen Schaafe, oder mit der vorgedachten Behandlung und der schließlichen Verpackung der Wolle und Felle beschäftigt gewesen sind, müssen von der Annäherung an gesunde Heerden abgehalten werden; desgleichen sind zu der Wartung und Behandlung der kranken Thiere besondere Personen zu bestimmen.

Die Uebertretung der vorstehenden, im eigenen Interesse der Schaafzüchter erlassenen Bestimmungen, wird, bloß dadurch und wenn kein Nachtheil daraus entstanden ist, mit einer Geldstrafe von 5 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Ist aber durch die Ueberschreitung obiger Bestimmungen eine Benachtheiligung eingetreten, so zieht dieselbe nach Maaßgabe des hierbei obwaltenden Verschuldens die im Allgemeinen Landrechte Thl. II. Tit. 20 §. 1506 und 1507 gegen fahrläßige, gewinnsüchtige oder böswillige Verbreitung ansteckender Seuchen verordneten Strafen nach sich. —

Königsberg den 31. July 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 297.

Nach Inhalt des Seitens des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei für die Straf-Anstalt zu Graudenz erlassenen Reglements sollen mit jedem dorthin abzugebenden Sträflinge folgende Kleidungsstücke mit abgeliefert werden:

3 Hemden,
1 Paar wollene Strümpfe,
1 Paar Schuhe oder Stiefel,
1 Hut oder Mütze;

ferner bei Männern

1 Paar Beinkleider,
1 Weste,
1 Rock oder Jacke,

und bei Weibern

2 Röcke,
1 Kamisol,
1 Halstuch,

Alles in brauchbarem Zustande.

Die mit der Absendung von Transporten nach der Strafanstalt beauftragten Polizei-Behörden werden daher angewiesen, darauf zu halten, daß die vorbezeichneten Kleidungsstücke jederzeit mit auf den Transport gegeben werden.

Zugleich bringen wir die Vorschrift, nach welcher weder schwangere Frauen noch Kinder von der Strafanstalt angenommen werden, mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung, daß die Schwangerschaft dann als vorhanden anzusehen ist, wenn sie bereits bis zum 7ten Monate vorgeschritten, und daß hinsichts der Kinder in Ansehung derjenigen Säuglinge eine Ausnahme zuläßig ist, welche noch nicht 6 Monate alt sind, indem diese, insofern ihr Alter durch Taufzeugnisse dargethan ist, von der Mutter nicht getrennt werden dürfen.

In Ansehung der Säuglinge aber, die über 6 Monate alt sind, oder deren Alter nicht bescheinigt ist, kann dagegen die Miteinlieferung nur in dem Falle gestattet werden, wenn durch das mitzubringende Zeugniß eines approbirten Arztes dargethan wird, daß der individuelle Gesundheitszustand des Kindes oder der Mutter die Trennung des ersteren von letzterer unzulässig und das längere Verbleiben an der Mutterbrust unentbehrlich mache.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher zu einer genauen Beachtung und Befolgung auch dieser Vorschriften angewiesen, da die Unterlassung den Rücktransport auf Kosten der absendenden Behörde zur Folge haben wird. Danzig, den 18. August 1836.

No. 298.

Betrifft die Stempelpflichtigkeit der Abzugs- und Führungs-Atteste.

Es kommen häufig Fälle zu unserer Kenntniß, daß Seitens der Ortsbehörden, insbesondere auf dem platten Lande, gegen die Vorschriften des Stempelgesetzes in sofern gefehlt wird, als sie zu den auszustellenden Abzugs- und Führungs-Attesten weder den tarifmäßigen Stempel a 15 Sgr. verwenden, noch den Grund der unterlassenen Stempelverwendung darauf vermerken.

Wir machen die Ortsbehörden, zur Vermeidung der gegen sie wegen eines solchen Verstoßes zu verhängenden Stempelstrafe, darauf aufmerksam, daß zu Attesten dieser Art, jedesmal der gesetzliche Stempelbogen adhibirt oder im Falle der Armuth des Extrahenten auf dem Atteste pflichtmäßig bescheiniget werden muß, daß armuthshalber der erforderliche Stempelbogen nicht habe verwendet werden können. Danzig, den 13. August 1836.

No. 299.

Der Professor Dr. Schubarth, welcher auf Veranlassung der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen zweimal nach Frankreich gereiset ist, um über die dortige Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben Nachrichten einzuziehen, hat über diesen Gegenstand gegenwärtig eine Brochüre unter dem Titel:

„Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Frankreich. 4o Berlin, in Commission bei A. Rücker."

herausgegeben.

In Folge höhern Auftrages wird das Publikum auf diese Schrift hierdurch aufmerksam gemacht. Danzig den 10. August 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 300.

Der von dem Magistrate zu Marienburg mittels beschränkter Reiseroute hierher gewiesene Knabe Friedrich Basner ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Danzig den 15. August 1836.

Königl. Landrath und Polizei-Director, Lesse.

No. 301.

Der unten signalisirte Einwohner Friedrich Poniewasch aus Frödnau, Rosenberger Kreises, ist von uns am 27. Mai c. wegen zwecklosen Umhertreibens und Bettelei, nebst seiner Ehefrau und 2 Kindern, mittelst einer beschränkten Reiseroute, nach seinem Geburtsorte Osterode gewiesen worden; jedoch nach einer Benachrichtigung des Königl. Landraths-Amts zu Osterode vom 30. Juli c. weder dort noch in Frödnau eingetroffen.

Wir machen daher auf diese vagabondirende Familie sämmtliche resp. Polizeibehörden und das gesammte Publikum aufmerksam. Neuteich, den 18. August 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Wohnort, Frödnau. Geburtsort, Osterode. Religion, evangelisch. Alter, 41 Jahre. Größe, 5 Fuß 11 Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, blau. Nase, lang. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank, groß. Besondere Kennzeichen, keine.

Vermischte Nachrichten.

No. 302.

Die Waldwärter-Stelle zur Beaufsichtigung des hiesigen, bei Neustadt belegenen Bürgerwaldes soll anderweit besetzt werden.

Es werden deshalb anstellungsfähige Personen, welche die nöthigen Forstkenntnisse besitzen, aufgefordert, sich baldigst persönlich oder schriftlich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden, wonächst die Bedingungen, unter welchen die Anstellung erfolgen soll, so wie das Einkommen, welches mit dieser Stelle verbunden ist, näher bekannt gemacht werden wird. Putzig, den 20. August 1836.

Der Magistrat.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 216. der Staatszeitung.)

No. 303.

Dem Mechanikus G. C. Müller sen. in Berlin ist unterm 31. Juli 1836 ein auf fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich anerkannte, bei sogenannten französischen Schlössern anzubringende Sicherung des Verschlusses,

ertheilt worden.

(Aus No. 225 der Staatszeitung.)

No. 304.

Dem Mechanicus Friedrich Overmann zu Trier ist unterm 11. August 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtung der Boden und Heerde bei den Flammen-Oefen zum Frischen des Roheisens,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

No. 305. **Bekanntmachung**

der Termine zum Zeichnen der diesjährigen Fohlen, welche von den Königl. Beschälern abstammen, und zum Consigniren der Stuten, welche von diesen Beschälern im Jahr 1837 gedeckt werden sollen.

Monat	Tag	Ort.	Termins-Stunden. von	bis	Bezeichnung des Geschäfts.	Bemerkungen.
1836.			Uhr			
Septmbr.	5	Klein Montau	7	8	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten	Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, Stuten u. Fohlen schon zur ersten Terminsstunde zu gestellen, indem der betreffende Gestüt-Beamte gleich nach Ablauf der Terminsstunden seine Weiterreise fortsetzen muß, auch die Fohlen mit Strickhalftern zu versehen, damit das Einfangen derselben zum Brennen keinen Zeitverlust verursacht.
"	5	Roßelicke	1	2	Fohlen brennen	
"	6	Liessau	10	11		
"	7	Groß Zünder	7	8		
"	7	Fürstenwerder	1	2		
"	8	Tiege	9	10	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten	
"	9	Tiegenhagen	9	10		
"	10	Jungfer	8	9		
"	12	Neueichfelde	8	9		
"	13	Thiensdorf	8	9	Consignirung der Stuten	
"	14	Altfelde	8	9	Fohlen brennen u. Consig d. St.	
Oktober.	2	Stargardt	11	12	"	In Neueichfelde werden die Fohlen der im Jahr 1835 auf der Beschälstation Schönwalde gedeckten Stuten gebrannt.
"	3	Swarozin	10	11	Fohlen brennen	
"	4	Uhlkau	9	10	Fohlen brennen u. Consig. d. St.	
"	5	Rheinfeld	9	10	Fohlen brennen	
"	6	Czechoczin	8	9	"	
"	7	Karwenbruch	9	10	Fohlen brennen u. Consig. d. St.	
"	8	Kniewenbruch	10	11	"	
"	12	Liniewo	8	9	"	

Marienwerder, den 27. Juli 1836. Der Landgestüt-Stallmeister Meissner.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 34.)

№ 34.

Danzig, den 24. August 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 843. Das den Erben des Eigners Johann Eltermann und seiner Ehefrau Esther geb. Bergmann zugehörige, in dem Dorfe Stutthoff auf dem Norderhaken unter der Dorfs-Nummer 7 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene emphyteutische Gärtner-Grundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 844. Das dem Müller Carl Joachim August Stange zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Gischkau gelegene Mühlengrundstück No. 8 des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 3464 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. October 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 1. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 845. Die den Eigner Jakob Schulzschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke in Schnackenburg No. 14 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 10 Sgr. und in Nickelswalde pag. 99 B. des Erbbuchs, abgeschätzt auf 87 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Scheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen einzeln den 26. October 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Danzig, den 5. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 846. Das zum Nachlasse der Florentine Bolz gehörige, im Schwarzen-Meer hieselbst unter der Servis-Nummer 288 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 29. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 847. Das zur Hofrath Schlotteschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf Stadtgebiet unter der Servis-Nummer 49 gelegene Grundstück, welches aus einem Wohnhause und einem Stück Gartenland in 3 Parzellen, letzteres von den Geschwistern Benzmann dem verstorbenen Hofrath Schlotte unterm 4. Januar 1828 auf 20 Jahre mit der Bedingung, den Einkauf gegen Zuschlag von 2 Rthlr. für jede Parzelle erneueuern zu dürfen, zu Erbzinsrechten verliehen bestehet, und zufolge der nebst Hypotheken-Atteste in der Registratur einzusehenden Taxe auf 147 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll den 26. November d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung und zum Nachweise etwaniger Ansprüche an den Grund und Boden oder an das erbliche Miethsrecht, zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 5. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 848. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Karp zugehörige auf der 4ten Trift Ellerwaldes Litt. C. V. 155 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 252 Rthlr. 20 Sgr. soll in dem auf den 3. Oktober c. 10 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erbzinsherren der zum Karpschen Grundstück gehörigen 5 Morgen Stadtzinsland hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. April 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 849. Das dem Schiffer Gottlieb Lemke und den Erben seiner Ehefrau Dorothea geb. Sommer zugehörige, hieselbst sub Litt. A. VII. 32 belegene auf 172 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem auf den 3. October V. M. 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Gläubiger der Gottlieb und Dorothea geb. Sommer Lemkeschen Eheleute, Behufs der Liquidirung und Wahr-

machung ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Kreditoren, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Als Bevollmächtigte werden denselben die hiesigen Justiz-Kommissarien Störmer, Senger und Schlemm in Vorschlag gebracht. Elbing, den 6. Mai 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 850. Das den Schlossermeister Johann und Johanne geb. Geist — Stephanschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Wollwebergasse sub Litt. A. I. 195 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 509 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 28. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 10. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 851. Das den Jakob Hollaschschen Eheleuten zugehörige Grundstück B. LII. 33 in Grunau, abgeschätzt auf 160 Rthlr. soll in dem auf den 29. October c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 852. Das in einer wüsten Baustelle bestehende Uhrmacher Michael Stoossche Grundstück A. IV. 81, hier auf dem innern Vorberge belegen, abgeschätzt, ohne Abzug des jährlichen Grundzinses a 1 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., auf 4 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll behufs der Wiederbebauung am 29. October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich der auf der Wanderschaft befindliche und dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, Gelbgießergeselle Theodor Gottfried Stooß, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Elbing, den 1. Juli 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 853. Das den George und Elisabeth geb. Haak Pietzkerschen Eheleuten zugehörige, in Fichthorst sub Litt. C. XIV. 63 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 10 Sgr. soll in dem auf den 29. October c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 5. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 854. Die beiden dem Einsaßen Johann Samuel Boldt gehörigen zu Schwarzdamm sub Litt. C. X. No. 2 und 8 belegenen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 4005 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 28. November Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 25. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 855. Das auf dem Kumsgarten No. 966 hieselbst des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück zum Wittwe Anna Hildebrandtschen Nachlaß gehörig, abgeschätzt auf 638 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 1 November 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Marienburg, den 30. Juni 1836. Königl. Landgericht.

No. 856. Das zum Adlichen Gute Kobissau gehörige Erbpachts-Grundstück Kalisca, welches der Wittwe Christine Kindel gehört und auf 218 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 24. November c. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden und ist die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Carthaus, den 27. Juli 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 857. Die zum Nachlaß des Johann Kurowski gehörige eingefallene Kathe und ¼ Morgen Land in Subkau, geschätzt auf 13 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenattest und Bedingungen einzusehenden Taxe soll den 29. November 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Dirschau, den 18. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 858. Das aus 25 Morgen und 90½ □Ruthen culmisch Maaß bestehende eigenthümliche Grundstück No. 7 im Dorfe Wollenthal, nebst dazugehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. November an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Barbara Minska werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Pr. Stargardt den 27. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 859. Auf den Antrag der Direktoren der hiesigen neuen Bordingsgesellschaft sollen folgende Fahrzeuge derselben nebst dem dazu gehörigen Inventario,

I. Durch Subhastation:

a. der Bording No. 1 von 60 Weitzenlasten auf 1866 Rthlr. 19 Sgr. taxirt.
b. der Bording No. 3 von 45 Weitzenlasten auf 980 Rthlr. 28 Sgr. taxirt.
c. der Bording No. 4 von 50 Weitzenlasten auf 1202 Rthlr. 12 Sgr. taxirt.
d. der Bording No. 5 von 60 Weitzenlasten auf 1315 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.
e. der Bording No. 6 von 36 Weitzenlasten auf 632 Rthlr. 20 Sgr. taxirt.
f. der Bording No. 12 von 30 Weitzenlasten auf 504 Rthlr. 25 Sgr. taxirt.
g. der Bording No. 15 von 80 Weitzenlasten auf 1027 Rthlr. 12 Sgr. taxirt.
h. das Lichterfahrzeug No. 17 von 60 Weitzenlasten auf 1396 Rthlr. 21 Sgr. taxirt.
i. das Lichterfahrzeug No. 18 von 60 Weitzenlasten auf 1458 Rthlr. 13 Sgr. taxirt.
k. das Ballastboot No. 19 von 65 Holzlasten auf 599 Rthlr. 15 Sgr. taxirt.
l. der Bording No. 20 von 60 Weitzenlasten auf 1370 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.
m. der Bording No. 23 von 60 Weitzenlasten auf 1706 Rthlr. 23 Sgr. taxirt.
n. der Bording No. 24 von 60 Weitzenlasten auf 1130 Rthlr. taxirt.
o. der Bording No. 25 von 57 Weitzenlasten auf 1468 Rthlr. 15 Sgr. taxirt.
p. der Bording No. 26 von 45 Weitzenlasten auf 946 Rthlr. 10 Sgr. taxirt.
q. der Bording No. 27 von 18 Weitzenlasten auf 529 Rthlr. 25 Sgr. taxirt.
r. das Ballastboot No. 28 von 50 Holzlasten auf 556 Rthlr. 21 Sgr. taxirt.
s. der Bording No. 33 von 60 Weitzenlasten auf 858 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.
t. der Bording No. 35 von 45 Weitzenlasten auf 1381 Rthlr. 20 Sgr. taxirt.
u. der Bording No. 36 von 70 Weitzenlasten auf 2287 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.

II. Durch Auktion:

a. die auf 87 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Geräthschaften des Bordings No. 8.
b. die auf 184 Rthlr. 20 Sgr. taxirten Geräthschaften des Bordings No. 14.
c. die auf 217 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Geräthschaften des Bordings No. 16.
d. das Ballastboot No. 29 von 40 Holzlasten auf 207 Rthlr. 9 Sgr. taxirt.

e. der Bording No. 30 von 18 Weitzenlasten auf 251 Rthlr. 26 Sgr. taxirt.

f. der Prahm No. 37 von 70 Holzlasten auf 426 Rthlr. 20 Sgr. taxirt.

g. diverse Anker, Taue und Segel zusammen auf 550 Rthlr. 5 Sgr. taxirt.

in den am

12. September c. für die Bordinge No. 1. 3 und 4.

15. September c. für die Bordinge No. 5. 6 und 12.

19. September c. für die Lichterfahrzeuge No. 15. 17 und 18.

22. September c. für die Fahrzeuge No. 19. 20 und 23.

26. September c. für die Bordinge No. 24. 25 und 26.

29. September c. für die Fahrzeuge No. 27. 28 und 33.

3. October c. für die Fahrzeuge No. 35. 36. 29. 30 und 37.

10. October c. für sämmtliche ad. II. a. b. c. und g. aufgeführte Geräthschaften Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge angesetzten Termine dem Meistbiethenden, jedoch unter Vorbehalt einer achttägigen Frist zur Erklärung der Direktoren der Gesellschaft über den Zuschlag, verkauft werden. Die Fahrzeuge, welche in den hiesigen Gewässern liegen, können daselbst in Augenschein genommen werden; die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden die unbekannten Schiffsgläubiger dieser Fahrzeuge aufgefordert, ihre Ansprüche in dem am 12. September c. Vormittags um 11 Uhr angesetztem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden werden.

Danzig, den 25. Mai 1836.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

No. 860. Das aus einem Wohnhause und 91 □Ruthen kulm. oder aus 124 □Ruthen magdeb. Gartenland bestehende zeitemphyteutische Grundstück des Johann Jacob Marquardt in der Dorfschaft Haberhorst No. 8 abgeschätzt auf 138 Rthlr. 2 Sgr. soll am 30. September 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten insbesondere die Erben der Jacob und Catharina Marquardtschen Eheleute und der Ephraim Beuth, für welche Rubr. III. C. 1. 75 Rthlr. ex obligatione vom 30. Mai 1793 in dem Hypothekenbuch dieses Grundstücks eingetragen stehen, modo dessen Erben oder Cessionarien werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhoff, den 1. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 861. Das aus Wohnhaus, Stall und Garten bestehende der Wittwe Kabrowski gehörige Grundstück in Neuteich Nro. 109 abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hy-

pothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 31. October c. Vormittags um 11 Uhr in Neuteich subhastirt werden. Tiegenhoff, den 14. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 862. Das der Landschaft adjudicirte, im Heilsbergschen Kreise, 1¼ Meile von Heilsberg und eben so weit von Bartenstein und der nach Königsberg führenden Chaussee belegene Rittergut Burdien soll in unserm Geschäfts-Lokale am 22. September c. Nachmittags um 3 Uhr aus freier Hand verkauft werden. Das Gut besteht aus 905 Morgen 40 □Ruth. preuß. an Vorwerksland, mit Einschluß von 183 Morgen 107 □Ruthen Wald, und ist zuletzt auf 9593 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. im Jahre 1835 Landschaftl. abgeschätzt worden.

Die Verkaufsbedingungen und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen, auch sind wir bereit nähere schriftliche Auskunft auf besondere Anfragen zu ertheilen.

Bei der Lizitation muß sofort ein Zwölftheil des ganzen Gebotes in Ostpr. Pfandbriefen zur Abzahlung deponirt werden. Im Uebrigen werden wir jede mit der Sicherheit der Landschaft irgend vereinbare erleichternde Bedingungen dem Käufer gerne gewähren.

Mohrungen, den 9. August 1836. Königl. Landschafts-Direktion.

No. 863. Das dem hiesigen Krankenstifte gehörige in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück hieselbst A. I. 559 in der Burgstraße No. 28 soll anderweitig verkauft werden, da das Krankenstift von dieser Baustelle keinen reellen Gebrauch machen kann und der Verkauf daher nützlich und nothwendig erscheint. Der Termin zur Lizitation steht auf den 28. September c. um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Rath Hirsch zu Rathhause an, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Elbing, den 6. Juli 1836.

Der Magistrat.

No. 864. Es sollen die Salzanfuhren von Danzig in das Magazin zu Berent vom 1. Januar k. J. ab auf drei nacheinander folgende Jahre in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf den 6. September d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr in dem Geschäftslokal der Salzfaktorei zu Berent an, wozu Lizitanten eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht an den Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung, und es können die Bedingungen der Entreprise vor dem Termin bei der Salzfaktorei in Berent eingesehen werden. Es wird bemerkt, daß das jährliche Bedarfsquantum in dem Magazin zu Berent cirka 1070 Tonnen a 405 ℔ beträgt, und die Uebernahme der Salz-Anfuhre für einzelne Dorfs-Communen sehr vortheilhaft sein dürfte. Die einzelnen Lizitanten haben im Termin eine Kaution von 100 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu deponiren. Pr. Stargardt, den 6. August 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

No. 865. Der auf 1752 Rthlr. veranschlagte Neubau eines massiven Wohnhauses für den evangelischen Pfarrer zu Marienfee, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, welcher zugleich die seperat zu Geld veranschlagten Hand- und Spann-Dienste übernimmt.

Zur Lizitation steht ein Termin auf Donnerstag den 22. September c. im hiesigen Landraths-Amt an, und werden Cautionsfähige Bietungslustige eingeladen diesen Termin wahrzunehmen. Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sind jeder Zeit dahier im Landraths-Amte einzusehen. Carthaus, den 16. August 1836.

Der Landrath.

No. 866. Zur Lizitation einer zum reinen Verkauf bestimmten, im Belauf Piasnitz, Reviers Darzlub bei der Pasikowie Czechau hiesigen Amtsbezirks gelegenen Forstparzelle von 3 Morgen 151 □Ruthen Preuß. habe ich im Auftrage der Königl. Hochverordneten Regierung einen Termin auf Montag den 5. September d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags im hiesigen Geschäftslokale angesetzt und lade Kaufliebhaber zu demselben hiermit ein, mit der Bemerkung: daß das Minimum des Kaufpreises auf 5 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. festgesetzt ist und im Termin von dem Meistbietenden baar erlegt werden muß, widrigenfalls kein Gebot angenommen werden wird. Der Veräußerungsplan und Bedingungen so wie die Karte von dem in Rede gestellten Forststück können täglich in den Arbbeitsstunden hier eingesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlags bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Czechoczin den 10. August 1836.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 867. Zufolge hoher Verfügung sollen aus der hiesigen Forst 3000 Stück Kiefern *stark* und extrastark Bauholz an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist ein Termin den 5. September c. hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Das Ausgebot wird um 3 Uhr Nachmittag geschlossen.

Puppen, (Regierungs-Departement Königsberg) den 24. Juli 1836.

Königl. Oberförsterei.

No. 868. Im Auftrage der Königl. Regierung sollen 4 Morgen Forstländereien, Belaufs Schäferei Forstreviers Oliva, unmittelbar bei der Wohnung des Eigenkäthners Sonntag unterm Karlsberge zu Oliva, im Termin Dienstag den 6. September c. Vormittags 10 bis 12 Uhr im hiesigen Amtsbureau zu reinem Verkauf unter den hier täglich einzusehenden Bedingungen, öffentlich ausgeboten werden.

Zoppot, den 17. August 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt

Brück.

No. 869. Bei der nach der Verordnung vom 7. Juni 1821 bewirkten Gemeinheits-Aufhebung von

I. der Pustkowie Przyleśie im Carthauser-Kreise,

II. der aus adlichen Guts-Antheilen bestehenden Ortschaft Sobonez im Berenter-Kreise

haben sich nicht vollständig legitimiren können,

1. in Przyleśie:

a. der Martin Papke,

b. der Johann Leik

als Besitzer ihrer Grundstücke,

2. in Sobonez:

die verwittwete Barbara v. Grabowska, geborne Cynerowicz

als Besitzerin des Guts-Antheils No. 244. Litt. F.

In Folge des §. 25 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 werden diese Gemeinheitstheilungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, und dabei noch nicht zugezogen worden, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf den 10. October c. Vormittags 9 Uhr in dem Bureau des Unterzeichneten anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen. Berent, den 24. July 1836.

Der Oekonomie-Kommissarius Lemke.

No. 870. Zur Verpachtung der Plätze Burggrafenstraße und Brandstellen No. 640, 656, 657, haben wir einen Lizitations-Termin Dienstag den 4. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 15. August 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 871. Eine neue Sendung englischen Steinkohlen-Theer verkaufen wir in unserer Speicherhandlung „der Kardinal" zu billigern Preisen.

Danzig, den 10. August 1836. J. Klawitter & Comp.

No. 872. Auf dem Adel. Gute Kl. Kleschkau bei Langenau stehen 10 Stück ächt englische Böcke und Mutterschaafe und 120 Stück veredelte Mutterschaafe zum Verkauf. Nähere Nachricht darüber wird auf dem Adel. Gute Uhlkau ertheilt.

No. 873. Von den Herren Schömberg Weber & Comp. in Leipzig, Hauptagenten der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland in Glasgow ist

mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Stroh-Dachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte. F. G. Kliewer, 2ten Damm No. 1287.

Danzig, den 10. August 1836.

No. 873.

Die Lieferung des zum Bedarf der hiesigen Königl. Regierung für die Zeit vom August d. J. bis ultimo März k. J. erforderlichen Schreibpapiers und Siegellacks, nämlich von

4 Rieß ordinairem Median-Papier,
31 Rieß Relations- und Brief-Papier,
140 Rieß fein Adler-Papier,
300 Rieß Concept-Papier,
30 Rieß Packpapier (groß Format),
65 Rieß Packpapier (klein Format),
2 Rieß Löschpapier,
106 ℔ Siegellack,

soll Demjenigen, welcher das beste Material für die billigsten Preise liefert, überlassen werden.

Die Einlieferung erfolgt nach der Bestimmung der hiesigen Königl. Regierung, und es wird also ein fester Ablieferungs-Termin hier nicht festgesetzt, jedoch bemerkt, daß nur Sommerfabrikat angenommen werden wird.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Submission bis zum 1. Oktober d. J. versiegelt, mit Beifügung eines Probebogens von jeder zu liefernden Sorte Papier und einer Stange von jeder Sorte Lack, unter der Bezeichnung

„Submission auf Papier-Lieferung"

postfrei an uns einzusenden.

Die Namensunterschrift des Submittenten, so wie der Namen seines Wohnorts dürfen in der Submission nicht fehlen.

Marienwerder den 10. August 1836.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 35. —

Danzig, den 31. August 1836.

Allerhöchste Kabinetsordre.

No. 306.

Tarif

der Schiffahrts-Abgaben zu Frauenburg. (Reg.-Dep. Königsberg.)

Es wird entrichtet für die Preuß. Schiffslast zu 4000 Pfunden:

	Rtl.	sgr.	pf.
1. von beladenen Schiffsfahrzeugen beim Eingang	—	4	—
beim Ausgang	—	4	—
2. von unbeladenen Schiffsfahrzeugen beim Eingang	—	2	—
beim Ausgang	—	2	—

Zusätzliche Bestimmungen.

1. Von Fischerkähnen wird statt der gewöhnlichen Abgaben entrichtet:
   a) beim Eingang, ohne Unterschied, ob dieselben ledig oder beladen sind
      1, von einem Angelsinken ——— Ein Silbergroschen.
      2, von einem Garnsinken ——— Zwei Silbergroschen.
      3, von einem Angelkahn ——— Drei Silbergroschen.
   b) beim Ausgang nichts.
2. Schiffsfahrzeuge (mit Ausschluß der Fischerkähne), deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht erreicht, entrichten das Hafengeld nach dem Satze der unbeladenen Schiffe.
3. Außer diesen und den im Anhang zu diesem Tarif festgesetzten Abgaben dürfen keinerlei Zahlungen für die Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauch gewidmeten Anstalten gefordert werden.

Befreiungen.

1. Schiffsfahrzeuge, welche Königliche und Armee-Effekten transportiren und keine Beiladung von andern Gegenständen haben, sind vom Hafengelde befreit.
2. Schiffe, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die durch erlittene Beschädigung oder andere, auf Erfordern näher nachzuweisende Unglücksfälle an der Fortsetzung ihrer Reise verhindert werden, und in den Hafen einlaufen, bleiben von der Entrichtung der Hafengelder befreit, wenn sie den Hafen wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht zu haben.

   Unter der nämlichen Bedingung wird diese Befreiung auch denjenigen Schiffen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen ausgelaufen sind, wegen widriger Winde zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen andern Hafen berührt zu haben.

Straf-Bestimmungen.

1. Wer es unternimmt, auf irgend eine Weise die Entrichtung des Hafengeldes zu umgehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.
2. Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhangs-Tarif.

Wer Waaren und andre Gegenstände auf dem dazu bestimmten Stand- und Lagerplatze — der sich von der nördlichen Seite des Copernicanischen Baudekanals und des Hafens, und zwar vom Grundstück No. 122 ab, bis zur Weidenplantage auf der nördlichen Moole, und auf der westlichen Seite des Kanals und Hafens vom sogenannten Armenhaken ab, bis an die sogenannte Kälberwiesen und die Weidenplantage auf der westlichen Moole ausdehnt; und welcher ferner den Haffstrand innerhalb der städtischen Grenzen, und zwar vom Ausflusse der Nerzer Bank ins Haff, bis an die sogenannten Kälberwiesen einnimmt — niederlegt oder aufstellt, ist verpflichtet, dafür ein Stand- oder Lagergeld nach folgenden Bestimmungen zu entrichten:

1. In der Regel beträgt das Stand- oder Lagergeld von allen Waaren und Gegenständen für 100 Kubikfuß . . . . . Zwei Silbergroschen.
2. Ausnahmsweise werden folgende Sätze erhoben:
   a) für ein großes Stück Bauholz 12 Zoll am Wipfel und darüber, Ein Silbergr.
   b) für kleines Bauholz und Sparren 6 Zoll am Wipfel und darüber, Sechs Pfennige.
   c) für ein vollständig abgebundenes Gebäude, einschließlich des Quer-Verbandes desselben, der dazu gehörigen Dielen, Latten ꝛc. für eine Länge des Gebäudes in der Fronte, überhaupt pro Fuß, Drei Silbergr.
   d) für Brennholz, Faschinen, Torf, Kalk, Feldsteine, Ziegel und Dachsteine wird für den Kubik-Klafter entrichtet . . . . . Ein Silbergr.
3. Für eine Benutzung der Stand- und Lagerplätze, welche nicht volle 24 Stunden dauert, wird nichts entrichtet.

4. Dauert die Benutzung dieser Plätze länger als 6 Monate, so wird mit Ablauf des sechsten Monats das Stand- und Lagergeld nach vorstehenden Sätzen von Neuem erhoben. — Berlin den 18. Mai 1836.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Tarif
der Schiffahrts-Abgaben zu Frauenburg.

Für die richtige Abschrift
Brandenburg.

(contrasig.) Rother. Graf v. Alvensleben.

Ich genehmige den Mir mit Ihrem Bericht vom 1. d. M., hierneben zurück erfolgenden Tarif der Schiffahrts-Abgaben zu Frauenburg mit der Bestimmung, daß solche nach Ablauf von drei Jahren einer Revision unterworfen bleiben soll.

Berlin, den 18. Mai 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die wirklichen Geheimen Räthe Rother und Graf v. Alvensleben.

Für richtige Abschrift
Brandenburg.

Für die Richtigkeit der Revision
Reiche, Reg.-Sekr.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 307.

Eine Kirchen- und Haus-Kollekte betreffend.

Bei dem im Jahr 1834 stattgehabten Brande in der Stadt Schneidemühl, Regierungsbezirks Bromberg, bei welchem ein großer Theil jener Stadt in Asche gelegt worden, sind auch die Schulhäuser der evangelischen und der katholischen Gemeinde daselbst ein Raub der Flammen geworden. Beide Gemeinden, welche bei diesem Brande sehr gelitten haben, sind ganz außer Stande, die Kosten des Retablissements ihrer Schulhäuser zu erschwingen. Das Königliche Ministerium hat daher für diesen Zweck eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte für beide Confessionen mittelst Erlasses vom 23. v. M. nachgegeben.

Wir fordern demnach die sämmtlichen Herren Pfarrer beider Confessionen und die Kreis- und Ortsbehörden im diesseitigen Regierungsbezirk hierdurch auf, die Kollekte abzuhalten, und die eingekommenen Gelder oder Vacatscheine bis zum 1. Oktober c. an unsere Haupt-Kasse einzusenden. Danzig, den 19. August 1836.

No. 308.

Litteratur.

Im Auftrage des Königl. Justiz-Ministerii für die Gesetzrevision ist von einer dazu ernannten Commission die Sammlung und Bearbeitung des Provinzialrechts für das Her-

zogthum Neu-Vorpommern und Fürstenthum Rügen erfolgt. Die Herausgabe dieses Werkes soll nunmehr geschehen und hat der Buchhändler Koch zu Greifswald den Verlag für den Fall übernommen, daß die Druckkosten durch eine hinreichende Anzahl von Subscribenten gedeckt werden sollten, weshalb derselbe zur Subscription einladet.

Der Umfang des Werkes wird ungefähr 150 bis 170 Druckbogen betragen, und das Ganze in drei Bänden erscheinen.

Der Subscriptionspreis ist für den Druckbogen zu 1 Sgr. 3 Pf. festgesetzt.

Indem wir im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei auf dieses Werk hierdurch aufmerksam machen, empfehlen wir die möglichste Beförderung desselben.

Danzig, den 19. August 1836.

No. 309.

Viehkrankheit.

Die unter den Pferden in Zittno und in Semlin und unter dem Rindvieh in adlich Grabowo, Carthauser Kreises, herrschend gewesene Räude hat nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 12. August 1836.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg.

No. 310.

Die Größe der den hiesigen Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffs-Gefäße betreffend.

Es sind unserer Bekanntmachung vom 3. April 1834, Amtsblatt pro 1834 No. 20 pag. 353, ungeachtet in den hiesigen Schiffahrts-Kanal Schiffsgefäße eingelaufen, welche größer als die vorgeschriebenen Dimensionen von 124 Fuß Länge und 13 — 6 Zoll Breite hatten, und nicht den Nachweis führen konnten, daß sie schon vor dem 1. Januar d. J. zur Schiffahrt auf dem hiesigen Kanal gebraucht sind.

Wir bringen deshalb die gedachte Bekanntmachung in Erinnerung und bemerken ausdrücklich, daß der Termin, bis zu welchem das Durchschleusen von dergleichen größeren Schiffsgefäßen gestattet werden konnte, mit dem 1. Januar d. J. abgelaufen ist, und daß wir uns genöthigt sehen, alle Führer derselben zurückzuweisen.

Bromberg, den 13. August 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 311.

Die nachstehend signalisirten drei polnischen Juden Itzig Eliasowicz Elson, Schlom Wolf Elson und Marcus Weingarten, welche des Verbrechens der Verfälschung von Staatspapieren und Einschwärzung derselben in Polen verdächtig geworden sind, sich aber der gegen sie beim Königl Polnischen Gericht zu Kalwarie zur Einleitung gekommenen Untersuchung

durch die Flucht entzogen haben, sollen nach uns von der genannten Königl. Polnischen Gerichtsbehörde zugegangener Benachrichtigung über die Grenze in die Königl. Preußischen Staaten zurückgegangen sein.

Sämmtliche Kreis- und Orts-Polizeibehörden und Magistrate, so wie die Gensd'armerie unsers Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch angewiesen, auf die genannten drei Juden strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren, in sichern Gewahrsam zu bringen und, unter Einreichung der aufgenommenen Verhandlung und sonstigen Papiere, demnächst hier sofort zur weitern Verfügung davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 15. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement

I. des Itzig Eliaßowicz Elson.

Alter, 46 Jahr. Statur, mittelmäßig; im Leibe stark. Haare, auf dem Kopfe schwarz, auf dem Kinn röthlich und im Gesicht etwas grau. Gesicht, rund und pockennarbig. Nase, proportionirt, auf der Spitze mit einer Vertiefung (Grübchen).

II. des Schlom Wolf Elson (tritt auch unter den Namen Jakob Mosytz Slowinski, Abraham David und Susmann Schey auf.)

Alter, 30 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Bekleidung: tuchener kaffeebrauner Ueberrock; gleichfarbige Mütze; Beinkleider von Nanquin.

III. des Mosko oder Markus Weingarten.

Alter, 24 Jahr. Statur, klein. Haare, dunkel. Kinn, klein. Gesicht, länglich und glatt. Nase, proportionirt. Augen, grau.

Steckbriefswiderruf.

No. 312.

Der im 43sten Stücke des Amtsblatts pro 1835 Seite 225 steckbrieflich verfolgte Festungssträfling, Landwehrmann Christoph Bartoleit, ist wieder ergriffen und der hiesigen Königl. Kommandantur überliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. August 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

No. 313.

Die Waldwärter-Stelle zur Beaufsichtigung des hiesigen, bei Neustadt belegenen Bürgerwaldes soll anderweit besetzt werden.

Es werden deshalb anstellungsfähige Personen, welche die nöthigen Forstkenntnisse besitzen, aufgefordert, sich baldigst persönlich oder schriftlich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden, wonächst die Bedingungen, unter welchen die Anstellung erfolgen soll, so wie das Einkommen, welches mit dieser Stelle verbunden ist, näher bekannt gemacht werden wird. Putzig, den 20. August 1836.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

No. 314.

Der von dem Königlichen hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doktor medicinæ et chirurgiæ Herr Ludwig Otto Lederer, ist bei seiner in Marienburg erfolgten Niederlassung von dem Königl. Landrathsamte zu Marienburg in obigen Eigenschaften vereidigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrerstelle in Groß Lichtenau (Kreis Marienburg) ist der Pfarrer Victor Bobrick aus Schöneberg von der Gemeinde gewählt und durch die Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Amtsschreiber Carl Heinrich Föst zu Zoppot ist zum Bürgermeister der Stadt Dirschau von den dortigen Stadtverordneten gewählt, und diese Wahl bestätigt worden.

Der Steuer-Aufseher Jahnke in Elbing ist in gleicher Eigenschaft nach Tolkemit und der Steuer-Aufseher Kuhn von Tolkemit dagegen nach Elbing versetzt worden.

Der Krugbesitzer Martin Ahlert ist zum Strandaufseher für die Strandstrecke auf der frischen Nehrung von der Strandbude bei Vogelsang bis zur ostpreußischen Grenze bestellt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 35)

№ 35.

Danzig, den 31. August 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 875. Das im Stargardter Kreise belegene, den von Wysockischen Erben zugehörige Erbpachtsgut Grüneberg, zu Folge der, in der hiesigen Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 3028 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 28. October c. Nachmittags 5 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 28. Juni 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 876. Das der Landschaft adjudicirte, im Heilsbergschen Kreise, 1¼ Meile von Heilsberg und eben so weit von Bartenstein und der nach Königsberg führenden Chaussee belegene Rittergut Burdien soll in unserm Geschäfts-Lokale am 22. September c. Nachmittags um 3 Uhr aus freier Hand verkauft werden. Das Gut besteht aus 905 Morgen 40 □Ruth. preuß. an Vorwerksland, mit Einschluß von 183 Morgen 107 □Ruthen Wald, und ist zuletzt auf 9593 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. im Jahre 1835 Landschaftl. abgeschätzt worden.

Die Verkaufsbedingungen und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen, auch sind wir bereit nähere schriftliche Auskunft auf besondere Anfragen zu ertheilen.

Bei der Lizitation muß sofort ein Zwölftheil des ganzen Gebotes in Ostpr. Pfandbriefen zur Abzahlung deponirt werden. Im Uebrigen werden wir jede mit der Sicherheit der Landschaft irgend vereinbaren erleichternden Bedingungen dem Käufer gerne gewähren.

Mohrungen, den 9. August 1836. Königl. Landschafts-Direktion.

No. 877. Das den Erben der Schmidtmeister Joseph und Christine Schnegotzkischen Eheleuten den Schmidtmeister Johann Martin Krüglerschen Eheleuten und den verschollenen Gebrüdern Johann Christian und Joseph Krügler zugehörige auf dem Holzmarkt hieselbst unter der Servis-Nummer 3 und fol. 2 alt. Lat. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abge-

schätzt auf 1085 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert sich spätestens in dem auf den 29. November 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hering an der Gerichtsstelle anstehenden Termine, mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 878. Das zur Constantin Nitscheschen Nachlaß-Masse gehörige in Krakau No. 24 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 879. Das zum Nachlasse der Wittwe Regina Schwarz geborne Buchwald gehörige, in dem Dorfe Heubude pag. 11 B. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 462 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 3. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 880. Das zur Kaufmann Ernst Emanuel Wendtschen Conkurs-Masse gehörige, auf der Speicher-Insel in der Milchkannengasse unter der Servis-Nummer 282 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück „die weiße Lilie genannt," abgeschätzt auf 3004 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Oktober 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 881. Das Grundstück der Geschwister Caroline Heinriette und Marie Eleonore Künzler sub Litt. A. I. 543 hieselbst, geschätzt auf 1047 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. soll in dem auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Skopnick anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 26. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 882. Das den Schneidermeister Friedrich Wilhelm und Eleonore geborne Fechter — Romanowskischen Eheleuten gehörige hieselbst auf dem Neuenguth sub Litt. A. XIII.

196 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 895 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten des qu. Grundstücks zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 29. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 883. Das den Friedrich und Maria geborne Naderkopf Wortzunschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub Litt. A. VII. 8 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 76 Rthlr. 1 Sgr. soll in dem auf den 10. October c. Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der verehelichten Meta v. Heygendorff geborene Abegg hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. Mai 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 884. Das dem Bäckermeister Heinrich Gutt zugehörige Grundstück hieselbst sub Litt. A. III. 71 abgeschätzt auf 961 Rthlr. 25 Sgr. soll in dem auf den 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. Juni 1886. Königl. Stadt-Gericht.

No. 885. Das den Peter und Anne Marie — geborne Winkelowski — Rauthschen Eheleuten zugehörige Grundstück C. XIV. 74 abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. soll in dem auf den 7. November c. im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 886. Die der Wittwe Caroline Brandt, geborne Lemke und dem Geschwister Brandt zugehörige wüste Baustelle Litt. A. I. 554 abgeschätzt auf 33 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. soll

in dem auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin behufs der Wiederbebauung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich das seinem Aufenthalt nach, unbekannte Geschwister Friedericke Dorothea und August Ferdinand Brandt hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 30. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 887. Das im Dorfe Barloßno belegene dem Nikolaus Bukowski gehörige Kruggrundstück, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1166 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in termino den 10. November 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amt subhastirt werden.

Mewe den 21. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 888. Das in der hiesigen Stadt unter No. 230 belegene Grundstück nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude, Stall und Scheune und der Hufe No. 16 des Feldregisters, abgeschätzt auf 650 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. November an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben des verstorbenen Joseph Pastewski werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Pr. Stargardt den 2. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 889. Die dem Einsaaßen Jacob Wilhelm Ziesmer gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück Kl. Trampken No. 1 mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 1 Hufe 2 Morgen Preußisch Land geschätzt auf 334 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 4. Oktober 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 18. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 890. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das im Domainen-Amte Schöneck belegene Vorwerk Czernikau, nach landschaftlichen Principien auf 4394 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Oktober a. c. von Vormittags 9 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Schöneck, den 5. Juni 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 891. Das im Dorfe Morreßyn belegene, dem Jakob Sykadda und seiner Ehefrau Katharina geborne Malachenska gehörige Grundstück von 283 Morgen 120 □Ruth. preuß. abgeschätzt auf 804 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 1. Dezember c. auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amt subhastirt werden.

Mewe, den 30. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 892. Das im Adel. Dorfe Tiefensee, Danziger Landkreises belegene, aus einem Wohnhause mit der Miethsgerechtigkeit, an ¾ Morgen Gartenland, bestehende Eigengärtner-Grundstück, abgeschätzt auf 112 Rthlr. gemäß der, in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. November d. J. um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Danzig, den 5. August 1836.

Adl. Patrimanal-Gericht-Borgfeld und Tiefensee.

No. 893. Der auf 1752 Rthlr. veranschlagte Neubau eines massiven Wohnhauses für den evangelischen Pfarrer zu Marienfee, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, welcher zugleich die separat zu Geld veranschlagten Hand- und Spann-Dienste übernimmt.

Zur Lizitation steht ein Termin auf Donnerstag den 22. September c. im hiesigen Landraths-Amt an, und werden Cautionsfähige Bietungslustige eingeladen diesen Termin wahrzunehmen. Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sind jeder Zeit dahier im Landraths-Amte einzusehen.

Carthaus, den 16. August 1836.

Der Landrath.

No. 894. Zur Verpachtung des Bauplatzes Rechtstädtsche Faulengaße No. 1049 und 1050, steht ein Lizitations-Termin Sonnabend den 8. Oktober c. auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 16. August 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 895. Es sollen die Salz-Anfuhren von Dirschau in das Magazin zu Pr. Stargardt vom 1. Januar k. J. ab auf drei nach einander folgende Jahre in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf den 5. September d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts an, wozu Lizitanten eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht an den Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung und es können die Bedingungen der Entreprise vor dem Termin auf dem Haupt-Steuer-Amt Pr. Stargardt eingesehen werden. Es wird bemerkt daß das jährliche Bedarfs-

Quantum zu Pr. Stargardt circa 1460 Tonnen a 405 Pfund beträgt, und die Uebernahme der Salz-Anfuhr für einzelne Dorfs-Kommunen sehr vortheilhaft sein dürfte. Die einzelnen Lizitanten haben in dem Termin eine Caution von 150 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu deponiren. Pr. Stargardt, den 6. August 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

No. 896. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung sollen zur Verdingung mehrerer Reparaturen an den Dienstwohnungen des Domainen-Rentbeamten und des Kreis-Justizraths in Carthaus, im Wege der Lizitation, sämmtlich veranschlagt auf 266 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben, und im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden. Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 7. September c. von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags vor dem Unterzeichneten in dem Geschäftslokal des Domainen-Rent-Amts Carthaus an, zu welchem Sicherheitsfähige Baulustige hierdurch eingeladen werden. Stargardt, den 18. August 1836.

Der Bau-Inspektor Binder.

Aufgebot.

No. 897. Folgende Dokumente:

1) der Erbvergleich vom 4. Juni 1796, aus welchem für die Geschwister Marie Elisabeth Catharine und Anton Wieler laut Recognitions-Schein vom 19. Juli 1814 auf dem Grundstück zu Kerbshorst C. XX. No. 6. Rubr. III. No. 2, 52 Rthlr. 84 Gl. Erbtheil eingetragen ist.
2) Der Erbrezeß vom 4. August 1788, aus welchem für Christina Ebel geb. Neu auf das Grundstück zu Zeyer D. I. 29, 31 Rthlr. 26 Sgr. 4½ Pf. großväterliche Erbgelder angemeldet, und laut Recognitionsatteste vom 22. November 1790 zur Eintragung notirt sind.
3) Die Schuldverschreibung der Joseph und Elisabeth geb. Hopp, Kleinschen Eheleute vom 14. November 1786 über die vom Andreas Krause erborgten 200 Gulden auf deren Grund das gedachte Kapital auf dem Grundstück zu Tolkemit No. 34 eingetragen steht.
4) der Erbrezeß vom 5. Dezember 1799, aus welchem auf dem Grundstück A. II. 170 zu Elbing Rubr. III. No. 3 für Marie Elisabeth Dennert laut Recognitionsschein vom 24. Juli 1801, 477 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. mütterliche Erbgelder eingetragen stehen.
5) Die Schuldverschreibung der David und Marie Elisabeth Gregoroviusschen Eheleute vom 26. April 1800 über 233 Rthlr. 30 Groschen vom Justiz-Kommissarius Bra-

kenhausen dargeliehen, auf deren Grund laut Recognitionsscheines vom 5. Juni 1800 das Kapital auf dem Grundstück A. I. 562 zu Elbing Rubr. III. No. 2 eingetragen ist,

sind angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche auf diese Forderungen, oder die darüber ausgestellten Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, sich in termino den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Franz zur Ausführung ihrer Ansprüche einzufinden, widrigenfalls die Dokumente amortisirt und auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, die Forderungen in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Elbing, den 6. Juli 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 898.

Die Lieferung des zum Bedarf der hiesigen Königl. Regierung für die Zeit vom August d. J. bis ultimo März k. J. erforderlichen Schreibpapiers und Siegellacks, nämlich von

4 Rieß ordinairem Median-Papier,
31 Rieß Relations- und Brief-Papier,
140 Rieß fein Adler-Papier,
300 Rieß Concept-Papier,
30 Rieß Packpapier (groß Format),
65 Rieß Packpapier (klein Format),
2 Rieß Löschpapier,
106 ℔ Siegellack,

soll Demjenigen, welcher das beste Material für die billigsten Preise liefert, überlassen werden.

Die Einlieferung erfolgt nach der Bestimmung der hiesigen Königl. Regierung, und es wird also ein fester Ablieferungs-Termin hier nicht festgesetzt, jedoch bemerkt, daß nur Sommerfabrikat angenommen werden wird.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Submission bis zum 1. Oktober d. J. versiegelt, mit Beifügung eines Probebogens von jeder zu liefernden Sorte Papier und einer Stange von jeder Sorte Lack, unter der Bezeichnung

„Submission auf Papier-Lieferung"

postfrei an uns einzusenden.

Die Namensunterschrift des Submittenten, so wie der Namen seines Wohnorts dürfen in der Submission nicht fehlen.

Marienwerder den 10. August 1836.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 36.

Danzig, den 7. September 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 315.

Die Ersatz-Aushebung für das Jahr 1836 betreffend.

Die Aushebung des dem stehenden Heere für das Jahr 1836 zu gestellenden Ersatzes wird in unserm Verwaltungsbezirke nach der unten angegebenen Termins- und Ortsbestimmung überall von Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause der darin genannten Städte vorgenommen werden. Bei der zu diesem Geschäft verordneten Departements-Ersatz-Kommission führen Seitens des Militairs der Herr General-Major v. Schmidt oder dessen Stellvertreter, und Seitens des Civils der Herr Regierungs-Rath v. Kahlden-Normann den Vorsitz.

Ein jeder zur Einstellung bestimmte und durch seine landräthliche Behörde vor diese Commission geladene Militairpflichtige, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurückstellung zu haben glaubt, hat seine diesfällige Reklamation durch Vorlegung glaubwürdiger Bescheinigungen seiner Verhältnisse der Departements-Ersatz-Commission in dem Aushebungs-Termine vorzutragen, zugleich aber auch nachzuweisen, daß derselbe in der vorgeschriebenen Art sein Gesuch zuvor bei der Kreis-Ersatz-Kommission angebracht, von derselben aber nicht berücksichtigt, oder zur Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission verwiesen worden ist. Nach beendigtem Aushebungs-Geschäfte können dergleichen Anträge, die weder bei den Kreis-Revisionen, noch im Aushebungs-Termine zur Sprache gebracht sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeit- und Ortsbestimmung
der Militair-Aushebung im Regierungsbezirk Danzig für das Jahr 1836.

Montag den 19. Septbr. 1836 Stadt Danzig in Danzig.
Dienstag " 20. " " Kreis " " "

Donnerstag	den 22.	Septbr. 1836	Kreis Marienburg in Marienburg.
Sonnabend	= 24.	= =	Elbing in Elbing.
Mittwoch	= 26.	Oktober =	Stargardt in Stargardt.
Freitag	= 28.	= =	Berent in Berent.
Sonntag	= 30.	= =	Carthaus in Carthaus.
Dienstag	= 1.	November =	Neustadt in Neustadt.

Danzig, den 28. August 1836.

No. 316.

Bei der Gemeinheitstheilung von Altweichsel, Marienburger Kreises, haben die Hofbesitzer daselbst dem Schullehrer Thiele, nachdem er in Gemäßheit des §. 101 der Gemeinheitstheilungsordnung für die ihm zukommenden Weidebefugnisse und für das erforderliche Winterfutter für sein Vieh vorschriftsmäßig abgefunden worden, annoch als ein Anerkenntniß seiner verdienstlichen Amtsführung die freie Weide für eine Kuh in dem gemeinschaftlich gebliebenen Aussenteich und das für diese erforderliche Winterfutter, so lange er sein Amt verwaltet, unentgeltlich bewilligt. Diese ehrenwerthe zur Förderung des Guten gereichende Handlung wird hiermit beifällig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 30. Juli 1836.

No. 317.

Mit Bezug auf das in der diesjährigen Gesetzsammlung No. 11 erschienene Regulativ, betreffend die Kosten der gutsherrlichen und bäuerlichen Auseinandersetzungen ꝛc., machen wir die hierbei betheiligten Personen darauf aufmerksam, daß nach §. 5 dieses Regulativs die Liquidationen für die von den Partheien den Commissarien und sonstigen bei den Geschäften zugezogenen Personen gewährte Verpflegung nach den Sätzen von täglich 8 bis 15 Sgr., rücksichtlich der Commissarien und Kreis-Vermittelungsbehörden längstens innerhalb Jahresfrist nach beendigtem Auftrage, bei uns; rücksichtlich der obigen zur Sache zugezogenen Personen aber sogleich nach beendigtem Geschäfte bei dem leitenden Commissarius bei Verlust des Anspruchs eingereicht werden müssen; — und fordern dieselben auf, die Verabredungen mit den Commissarien ꝛc. wegen der Verpflegung, wo sie stattfinden muß, gleich bei Beginn des Geschäfts zu treffen, weil ihnen sonst nur die obengenannten Sätze zugestanden werden können, eventualiter aber die bestimmten Zeitfristen gehörig wahrzunehmen, um die sonst eintretende Präclusion zu vermeiden.

Danzig den 1. September 1836.

No. 318.

Aus gewerbepolizeilichen Gründen hat der nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15. April d. J., publicirt im 17ten Stück des diesjährigen Amtsblatts, auf den 12. September d. J. verlegte Jahrmarkt zu Koliebken anderweit bis zum 15. desselben Monats ausgesetzt werden müssen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig den 5. September 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 319.

Der nachstehend signalisirte polnische Jude Mowscha Wolfowicz Kolbowski, auch Sackheim und Strumpf genannt, welcher wegen verübten Diebstahls und Verbreitung falscher Staatspapiere bei dem Königl Polnischen Gericht zu Kallwarie bereits in Untersuchung gestanden, jedoch Gelegenheit gefunden hat, sich der gefänglichen Haft durch die Flucht zu entziehen, soll nach der uns von der genannten Königl. Polnischen Gerichtsbehörde zugegangenen Benachrichtigung in die Königl. Preußischen Staaten übergetreten sein.

Sämmtliche Kreis- und Orts-Polizeibehörden und Magistrate, so wie die Gensd'armerie unsers Verwaltungsbezirks werden daher angewiesen, auf den rc. Kolbowski strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, in sichern Verwahrsam zu bringen und demnächst unter Einreichung der aufzunehmenden Verhandlung und sonstigen Papiere, hier sofort zur weitern Verfügung davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 31. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter, 30 Jahr. Gesichtsfarbe, blaß. Haare und Augenbraunen, röthlich. Augen, himmelblau. Kinn, klein. Statur, klein. Besondere Kennzeichen, spricht geläufig, rasch und kräftig.

Steckbriefswiderruf.

No. 320.

Der in No. 33 des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Transportat Michael Mankowski ist ergriffen und eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. August 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 321.

Da der vom Königl. 30sten Infanterie-Regiment desertirt gewesene Unteroffizier Johann Brandt aus Fürstenwerder, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Danzig, wieder zu demselben freiwillig zurückgekehrt ist, so wird der gegen denselben erlassene, im Amtsblatt No. 3 pro 1836 abgedruckte Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Coblenz den 19. August 1836.

Oberst und Regiments-Kommandeur v. Sack.

No. 322.

Die von uns mittelst Steckbriefs verfolgte verehelichte Einwohner Filax, Anna Maria geb. v. Nagropska ist an uns abgeliefert worden.

Lauenburg den 23. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 323.

Die Waldwärter-Stelle zur Beaufsichtigung des hiesigen, bei Neustadt belegenen Bürgerwaldes soll anderweit besetzt werden.

Es werden deshalb anstellungsfähige Personen, welche die nöthigen Forstkenntnisse besitzen, aufgefordert, sich baldigst persönlich oder schriftlich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden, wonächst die Bedingungen, unter welchen die Anstellung erfolgen soll, so wie das Einkommen, welches mit dieser Stelle verbunden ist, näher bekannt gemacht werden wird. Putzig, den 20. August 1836.

Der Magistrat.

No. 324.

Aufruf

an die unbekannten Gläubiger der Stadt Marienburg aus der Kriegsperiode von 180⁶/₇.

Die Stadt Marienburg beabsichtigt ihre sämmtlichen bisher ungetilgt gebliebenen Kriegsschulden aus den Jahren 180⁶/₇ definitiv zu reguliren und möglicherweise bald zu berichtigen.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger der Stadt, welche entweder unmittelbar oder durch Cession oder Erbschaft in den Besitz solcher Forderungen gelangt sind, und deren Aufenthalt uns zum Theil unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. October c. entweder persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Magistrate zu melden und die Beweise über ihre Anforderungen beizubringen.

Wer seine Ansprüche in gedachter Zeit nicht geltend macht, auf den kann später bei der jetzt im Werke begriffenen Regulirung nicht mehr gerücksichtigt, und es muß ihm überlassen werden, die Ansprüche separat im Wege Rechtens durchzuführen.

Marienburg den 16. August 1836.

Der Magistrat.

No. 325.

Daß der Amtsrath Heine zu Subkau als Schiedsmann für den Schiedsmanns-Bezirk Subkau bestätigt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stargardt den 26. August 1836.

Der Landrath.

Personal-Chronik.

No. 326.

Dem bisherigen Oberlehrer, Professor Dr. Lehmann, am Gymnasium zu Danzig ist die Direktorstelle am Königl. Gymnasium zu Marienwerder verliehen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 36.)

№ 36.

Danzig, den 7. September 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 899. Zum Verkaufe des zum Nachlaße des Kaufmanns Andreas von Zabinski gehörigen, in der Tobiasgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1854 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches auf 2434 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, ist ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 11. October 1836 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 900. Das zur Johann Heldtschen Nachlaßmasse gehörige, auf Stadtgebieth an der niedrigen Seite unter der Servis-Nummer 94—95 und No. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 936 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 901. Das der Kaufmannsfrau Sophie Juliane Truhard geborene Schmidt gehörige hieselbst sub Litt. A. I. 342 in der langen Hinterstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 2917 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu steht auf den 17. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Elbing, den 14. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 902. Das den Töpfermeister Andreas Gehrmannschen Eheleuten hieselbst gehörige, hieselbst auf dem innern Vorberge sub Litt. A. IV. 87 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 180 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 16. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 8. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 903. Das den Franz und Anna geborne Hillbrandt Thiessenschen Eheleuten gehörige, zu Krebsfelde sub Litt. D. XIX. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 316 Rthlr. 20 sgr. soll in dem auf den 5. November Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden zu dem anstehenden Termine

1. der Besitzer Franz Thiessen
2. die präsumtiven Erben der Anna Thiessen geborne Hillbrandt,
3. der Jakob Salewski,
4. die Anna Regine verehelichte Neufeldt,

und 5. die unbekannten Erben des Einsaaßen Feyer zu Rehof.

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 11. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 904. Das zum Jacob und Maria Preußschen Nachlasse gehörige Grundstück Tiegenhagen No. 66, bestehend aus Kathe und Garten, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 13. October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tiegenhoff, den 24. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladungen.

No. 905. Nachbenannte, ihrem Leben und jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Personen

1. Jakob Voß. 2. Johann, 3. Jakob, 4. Martin Holtz. 5. Carl Matthias Röske. 6. Johann, 7. Paul Jannusch. 8. Martin Handschug. 9. Paul Christoph Ludwig, 10. Friedrich Philipp Schipper. 11. Jakob Larsch. 12. Paul Niklas. 13.

Johann Gottlieb Nibbe. 14. Johann Dreyer. 15. Christoph Schoth. 16. Daniel Friedrich Brüschke. 17. Carl Ludwig Frentzel. 18. Johann Ludwig Repke. 19. Jakob Gotthard Pardepke. 20. Friedrich Jax. 21. Paul Jax, sämmtlich Matrosen welche beziehungsweise, vor 20, 30 und mehreren Jahren von ihrem Wohnorte, der Stadt Leba nach Danzig und von dort zur See abgegangen sein sollen; 22. Der Schiffkapitain Johann Christoph Brüschke, welcher vor länger als 10 Jahren von Leba über Danzig nach England gegangen ist; 23. Der Matrose Johann Jax aus Leba, welcher vor beinahe 40 Jahren nach Danzig gegangen ist, dort in den Speichern gearbeitet, und unverbürgten Nachrichten zufolge durch das Herabstürzen von einem Gerüste seinen Tod gefunden hat; 24. Der Bediente Johann Giebel aus Lauenburg, welcher vor länger als 10 Jahren als Offizier-Bursche in Danzig gedient, und sich sodann von dort entfernt hat; 25. Friederike Giebel, welche vor 10 und mehreren Jahren an einen Zinngießer verheirathet, in der Nähe von Cöslin gewohnt haben soll; 26. Der Schuhmachergesell Daniel Siegler aus Lauenburg, welcher auf die Wanderschaft gegangen, um das Jahr 1792 aus Ostende und hiernächst aus Dresden Nachricht gegeben hat; 27. Friederike Wilhelmine, 28. Sophie Christine Charlotte, 29. Marie Henriette Witt aus Lauenburg, welche im Jahr 1809 nach Danzig gegangen und unbestimmten Nachrichten zufolge dort verstorben sein sollen; 30. Der Kutscher Carl Gumbrich aus Lauenburg, welcher nach seinem Abgange von hier vor etwa 32 Jahren in Warschau gedient, und von dort nach Rußland sich begeben haben soll; 31. Der Knecht Johann Georg (Hans Gürgen) Miettel, welcher annoch minderjährig sich im Jahr 1812 von seinem letzten Aufenthaltsorte Gr. Podel im Stolpschen Kreise nach Danzig begeben haben soll, und rücksichtlich dessen uns das vorgesetzte Königl. Ober-Landes-Gericht zu Cöslin beauftragt hat, Namens des die Abwesenheits-Kuratel leitenden Patrimonial-Gerichts Gr. Wunneschin die Provokation zu bewirken,

und die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiedurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17. Dezember c. Vormittag 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder schriftlich sich zu melden, widrigenfalls die Abwesenden, selbst für todt erklärt und ihr Vermögen den hier legitimirten Erben derselben zugesprochen werden wird.

Lauenburg, den 17. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 906. In dem Hypothekenbuche des dem Erbpächter George Salomon Dahms gehörigen zu Pomey Amts Pelplin sub No. 5 belegenen Erbpachtsgrundstücks stehn Rubr. III.

No. 1. für den Mathias Schulz gemäß Erbvergleich vom 25. Juli 1777 ein Vatererbe von 619 Rthlr. 75 Gr. 13½ Pf.

No. 2. für denselben (jedoch unter der irrthümlichen Bezeichnung Michael Schulz) aus dem

Erbvergleich in der Christine Neumannschen Nachlaßsache vom 26. März 1800 ein Muttererbtheil von 437 Rthlr. 34 Gr. 9¾ Pf. und an Zusatz 40 Rthlr. ex decreto vom 26. März 1800 eingetragen.

Da der Besitzer die Berichtigung dieser Post behauptet, werden der, seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Mathias Schulz, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, zur Formirung ihrer Ansprüche an die bezeichneten Forderungen ad terminum den 24. November c. unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit diesen Ansprüchen an das verpfändete Grundstück präkludirt, auch die eingetragenen Posten selbst gelöscht werden sollen.

Mewe, den 27. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 907. Das in der Dorfschaft Jonasdorff No. 7 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück des George Friedrich Kettler abgeschätzt auf 2717 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. November 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger nämlich:

a. die Jakob Kettlerschen Minorennen für welche Rubr. III loco 3 — 136 Rthlr. 20 Sgr. väterliches Erbtheil und 200 Rthlr. mütterliches Erbtheil ex decreto vom 11. April 1786 eingetragen stehen.

b. die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Horst für welche Rubr. III. loco 7 — 177 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. Erbtheil ex decreto vom 8. August 1811 eingetragen stehen.

zur demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 5. Juli 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 908. Zur Verpachtung der Bernstein-Nutzung am Nehrungschen Seestrande auf einer Strecke von ungefähr 10 Meilen, und zwar von dem Dorfe Pelsk bis Weichselmünde, und auf die Strecke von Neufahrwasser bis zur Grenze von Brösen, auf 3 oder 6 Jahre vom 1. September 1837 ab, haben wir einen Lizitations-Termin Sonnabend den 15. Oktober c. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke 1. angesetzt.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 27. August 1836. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 909. Zufolge höherer Bestimmung sollen folgende Forstparzellen des Forst-Reviers Mirchau, als:

1) eine Fläche von	12	Morgen	140	□Ruth. im Belauf Wygodda bei Michoczin,
2) eine Fläche von	19	"	131	" daſelbſt bei Lonſk,
3) eine Fläche von	15	"	165	" im Belauf Mirchau bei Nowahutta,
4) eine Fläche von	20	"	136	" daſelbſt bei Linia,
5) eine Fläche von	21	"	128	" daſelbſt bei Kobillaß,
6) eine Fläche von	16	"	94	" daſelbſt bei Linia,
7) eine Fläche von	22	"	99	" daſelbſt bei Nowahutta,
8) eine Fläche von	19	"	59	" daſelbſt bei Nowahutta,
9) zwei Flächen von	41	"	114	" daſelbſt bei Pottengowo,
10) eine Fläche von	6	"	90	" im Belauf Bonskahutta bei Paczewo,
11) eine Fläche von	9	"	20	" daſelbſt bei Paczewo,
12) eine Fläche von	10	"	133	" daſelbſt bei Szoppa,
13) eine Fläche von	17	"	100	" im Belauf Mirchau bei Linia,
14) zwei Flächen von	116	"	79	" im Belauf Koſſowo bei Procau,
15) eine Fläche von	16	"	146	" im Belauf Stanniſzewo bei Boncz,
16) eine Fläche von	6	"	46	" im Belauf Bülowo bei Smentau,
17) eine Fläche von	10	"	169	" im Belauf Sianowskahutta bei Pomiczinskohutta

welche ſämmtlich bis zum 1. Oktober d. J. verpachtet ſind, in termino den 26. September c. Vormittags um 9 Uhr im Geſchäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts zum reinen Verkauf und zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinſes, an den Meiſtbiethenden öffentlich ausgeboten werden.

Die Pläne und die Verkaufs-Bedingungen liegen im hieſigen Geſchäftszimmer zur Einſicht vor, und werden Kaufliebhaber die im Lizitations-Termin ihre Zahlungsfähigkeit nachweiſen können, aufgefordert, ſich in dem gedachten Termin einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Carthaus, den 26. Auguſt 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 910. Zur Ausbietung dreier im Forſtbelauf Luſino Reviers Piekelken gelegenen und zur Veräußerung beſtimmten Looſe, als No. 1. von 6 Morgen 165 □Ruthen, No. 2. von 1 Morgen 60 □Ruthen, No. 3. von 46 Morgen 71 □Ruthen habe ich in Folge höheren Auftrages einen Termin auf Dienſtag den 20. September d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags im Geſchäftslokale angeſetzt und lade Kaufliebhaber zu demſelben ein, mit der Bemerkung, daß vor Erlegung einer Licitation ad 150 Rthlr. kein Gebot angenommen werden kann.

Die Veräußerungsbedingungen und die Karten von den Forststücken qu. können täglich in den Arbeitsstunden eingesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlags bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Czechoczin, den 20. August 1836.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 911. Das den Fleischermeister Christian Schmidtschen Erben gehörige, aus einer wüsten Baustelle bestehende hier sub Litt. A. II. 183 belegene Grundstück abgeschätzt auf 13 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll Behufs der Wiederbebauung am 10. Dezember c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher subhastirt werden. Elbing, den 12. August 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 912. Höhörer Bestimmung gemäß soll daß zum ehemaligen Förster-Etablissement Strippau gehörige aus 47 Morgen 37 Ruthen bestehende Dienstland im Wege der öffentlichen Lizitation mit oder ohne Domainenzins veräußert werden.

Im Auftrage der Königl. hohen Regierung habe ich Termin zur Ausbietung auf den 23. September c. Nachmittags 4 Uhr hieselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige welche sich in termino als hinreichend sicher zu legitimiren und event. das Kaufgeld sofort zu deponiren in Stande sind, hiermit eingeladen werden.

Die Karte, der Veräußerungsplan, die Ertragsbedingungen und die Kaufbedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im hiesigen Amtsbureau einzusehen.

Pogutken, den 15. September 1836. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

No. 913. Im Forst-Revier Wirthy, Regierungs-Bezirks Danzig sollen circa

4000 Stück Kiefern mittel Bauholz und

2000 Klafter Kiefern Scheite

welche sich zur Flöße auf dem Schwarzwasser und der Brueczna eignen, verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Licitations-Termin auf den 19. September c. Vormittags 10 Uhr in Wirthy angesetzt, woselbst sich am gedachten Tage Kaufliebhaber zu melden haben.

Die Licitationsbedingungen können in hiesiger Registratur täglich eingesehen, und kann auch das Holz auf Verlangen vor dem Termine vorgezeigt werden.

Forsthaus Wirthy bei Pr. Stargardt, den 13. August 1836.

Der Königl. Oberförster Muscate.

No. 914. Das allgemein beliebte Frommsche Gartengrundstück in Geschkenthal bei Danzig, No. 15 des Hypothekenbuchs, soll auf freiwilliges Verlangen Dienstag den 27. September

d. J. im Artushofe nochmals versteigert und bei annehmbarem Gebote Abends 6 Uhr im Auktions-Bureau dem Meistbietenden sogleich mit bindender Kraft zugeschlagen werden. Die Hälfte der Kaufgelder muß baar gezahlt werden. Die näheren Bedingungen und der Hypothekenschein sind täglich bei mir einzusehen.

Danzig, den 2. September 1836. J. T. Engelhard, Auktionator.

No. 915. Ein seit vielen Jahren berühmtes Nahrungshaus, am Hausthor gelegen — mennonitisches Erbe — worin noch fortwährend Destillation und Schank betrieben wird, welches sich aber, da die Radaune über den Hof fließt, auch zu manchen andern Gewerben sichsehr eignet, um so mehr, als das noch daneben stehende Wohnhaus mit dazu gehört und dazu gezogen werden kann, steht, da die Eigenthümer sich in Ruhe begeben wollen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man hier, in Danzig, am leegen Thor No. 304.

No. 916. Von den mit einem beweglichen Mundstück versehenen Hand-Feuer-Spritzen, über deren Verfertigung mir unterm 7. Dezember v. J. ein Patent verliehen worden, und welche von der Königl. Regierung zu Frankfurt in deren Amtsblatt No. 15 vom 13. April d. J. als sehr brauchbar empfohlen worden, steht bei mir ein bedeutendes Lager zum Verkauf bereit. Die mit dem patentirten Mundstück versehenen Hand-Feuer-Spritzen tragen den Wasserstrahl 50 Fuß weit und kosten das Stück 1 Rthlr. 25 Sgr. Die Mundstücke sind zu jeder andern Hand-Feuer-Spritze anwendbar, und kosten einzeln, das Stück 25 Sgr., in Partien billiger, und empfehle ich solche den Herren Kupferarbeitern, Klempnern und allen denen, die sich mit Anfertigung von Hand-Feuer-Spritzen beschäftigen. Die Mundstücke sind mit "L. Patent„ bezeichnet. H. C. Lange,

Glockengießer- und Spritzen-Fabrikant in Frankfurt.

No. 917. Frischen Edamm er und Schweizer Käse, neue holl. Voll-Heeringe in 1/16 Tonnen, brab. Sardellen, Capern, feines Provence-Oel, Datteln, Prünellen, ostind. eingelegten Ingber, ostind. und Perl-Sago, bittere und süsse Mandeln, Mandeln in Schaalen, Sultan- und smyrn. Rosienen, engl. Senf, franz. Mostrich, engl. Soja in 1/2 Quart-Flaschen, verschiedene Sorten Thee und feine Gewürze, ächten Jamaica-Rumm, Arac de Goa, Bischof-Extract & c. & c. erhält man billig bei

Bernhard Braune, Frauengasse № 831.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 37. —

Danzig, den 14. September 1836.

No. 327.

Gesetzsammlung No. 14.

No. 1730. Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen. Vom 13. Juli 1836.

No. 1731. Tarif, nach welchem das Brückengeld an der Brücke über den schiffbaren Lippefluß bei Haltern erhoben wird. Vom 23. Juli 1836.

No. 1732. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Juli 1836, betreffend die Kosten bei Polizeikontraventionen.

No. 1733. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. August 1836, die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen betreffend.

No. 1734. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. August 1836, die Ressortverhältnisse der Gerichte in der Grafschaft Wernigerode betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 328.

Menschenpocken.

Die in Ottomin, Carthauser Kreises, herrschend gewesenen Menschenpocken haben nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig den 1. September 1836.

No. 329.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Werblin, Neustädter Kreises, ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche, und in dem Dorfe Seefeld, Carthauser Kreises, ist unter den Schaafen die Räudekrankheit ausgebrochen. Danzig den 2. September 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 330.

Der Arbeitsmann Friedrich Czesny, welcher am 12. d. M. mittels beschränkter Reiseroute von dem Königl. Landraths-Amte zu Stuhm hieher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Danzig den 31. August 1836.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor, Lesse.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 233. der Staatszeitung.)

No. 331.

Dem Vorsteher eines Privat-Lehr-Instituts, J. B. H. Rey zu Trier, ist unterm 20. August d. J. ein auf Sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Anfertigen durchstochener Patrone Behufs der Uebertragung von Zeichnungen auf gewebte Stoffe u. s. w., soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ertheilt worden.

(Aus No. 239 der Staatszeitung.)

No. 332.

Den Papierfabrikanten Gebrüdern Pietta zu Dillingen im Kreise Saarlouis ist unter dem 24. August 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in dieser Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte mechanische Vorrichtung zum Formen von Pappendeckeln,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang des ganzen Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

(Aus No. 244 der Staatszeitung.)

No. 333.

Dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg und dem Fabrikanten G. M. Ebers in Berlin ist unterm 27. August 1836 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren Oel aus den Rückständen der Rüböl-Raffination zu scheiden, ohne Jemanden in der anderweitigen Benutzung und Zugutmachung derselben zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 334.

Dem bisherigen Prorektor Malkowski des Königl. Pro-Gymnasiums zu Deutsch Crone ist die Stelle des Direktors an der gedachten Anstalt übertragen.

In Stelle des verstorbenen Lehrers J. D. Schmidt ist der bisherige Hülfslehrer Rudolph Eduard Igel zum Lehrer an der St. Barbara-Pauperschule von dem Danziger Magistrat berufen und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Anton Gdanietz zu Schöneck ist in dieser Eigenschaft auf fernere 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

No. 335. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Mense August 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide. pro Scheffel: Weizen rtlr. sgr. pf.	Roggen rtlr. sgr. pf.	Gerste rtlr. sgr. pf.	Hafer rtlr. sgr. pf.	Erbsen pro Scheffel: weiße rtlr. sgr. pf.	graue rtlr. sgr. pf.	Rauchfutter: Heu pro Zentner à 110 Pfd. rtlr. sgr. pf.	Stroh pro Schock. rtlr. sgr. pf.
1	Danzig	1 12 9	— 26 6	— 23 —	— 15 6	— 27 6	— 26 6	— 15 —	2 22 6
2	Elbing	1 10 6	— 24 —	— 21 —	— 14 —	1 — —	1 4 —	— 12 6	1 17 6
3	Marienburg	1 7 —	— 22 —	— 19 —	— 13 —	— 28 —	— 25 —	— 14 —	2 — —
4	Stargardt ..	1 5 —	— 23 —	— 19 —	— 14 3	1 — —	1 — —	— 15 —	2 — —

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 37.)

№ 37.

Danzig, den 14. September 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 918. Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die im Bereiche des 1. Armee-Corps stehenden Königlichen Truppen für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1837, soll im Wege der Submission öffentlich ausgeboten werden.

Zum Verdinge des Naturalien-Bedarfs für die Westpreußischen Garnison-Orte namentlich für:

Danzig, Graudenz, Marienburg, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Dirschau, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preußisch Stargardt und Straßburg,

haben wir zum Donnerstag den 13. Oktober c. einen Termin in Danzig anberaumt, zu welchem wir einen Commissarius deputiren werden.

Dagegen wird der Submissions-Termin für alle in Litthauen und Ostpreußen belegene Garnison-Orte, namentlich für:

Königsberg, Tapiau, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Dreng-furth, Preußisch Eylau, Gumbinnen, Preußisch Holland, Memel, Osterode, Rasten-burg, Ragnit, Saalfeldt, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Wartenstein und Orteisburg

Mittwoch am 19. Oktober c. in Königsberg abgehalten.

Wir fordern Producenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Offerten, resp. bis zum 12. Oktober c. nach Danzig, und bis zum 18. Oktober c. nach Königsberg versiegelt und portofrei zu übersenden und die auf die Westpreußischen Garnison-Orte bezüglichen Offerten

an das Proviant-Amt in Danzig

die auf die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte gerichteten Submissionen aber

an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg.

zu addressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Proviant-Amts zu Danzig, und am 19. Oktober c. Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der Militair-Intendantur hierselbst und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen und zu den vorgedachten Terminen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, weiter unterhandelt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden Garnison-Ort können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a. Bei der unterzeichneten Intendantur.

b. Bei den Proviant-Aemtern zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn,
den Königlichen Magazin-Verwaltungen zu Pillau, Insterburg, Marienburg, Mewe und Tapiau,

c. Bei den Magistraten zu Ortelsburg, Bartenstein, Gumbinnen, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preußisch Eylau, Preußisch Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Ragnit, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bischofswerder, Conitz, Culm, Dirschau, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preußisch Stargardt und Straßburg.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein:

1. Vor- und Zunamen des Submittenten und dessen Wohnort.
2. Deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parteilieferungen an Königliche Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und der Termin, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.
3. Die Preisforderungen nach Preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der in Königliche Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, der direct an die Truppen geliefert wird, zu 16 Metzen; pro Stück Brod zu 6 Pfund; pro Centner Heu zu 110 Pfund, pro Schock Stroh zu 1200 Pf.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviant-Amt zu Danzig einzureichenden Submissionen müssen auf dem Couverte mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

damit dieselben bis zu den Terminen am 13. und resp. am 19 Oktober c. uneröffnet bleiben. Königsberg, den 27. August 1836.

Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps.

No. 919. Die von dem Bürger Johann Gottfried Raabe acquirirten Masurkiewitzschen auf dem Stolzenberge unter der Servis-Nummer 377 und 378 belegenen Grundstücke, be-

stehend aus einem wüsten Bauplatze und abgeschätzt auf 23 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 15. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 22. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 920. Das den Erben des Bäckermeisters Johann Friedrich Karnsoeck zugehörige, in Altschottland unter der Servis-Nummer 93 und No. 59 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. November 1836 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 921. Die zum Nachlasse der Anton und Regina Katzikowskischen Eheleute gehörige mit der Servis-Nummer 209 bezeichnete Hälfte des Grundstücks zu Schidlitz sub No. 152 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kaverau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. August 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 922. Das dem Zimmergesellen Christoph Rechenberg und den Geschwistern Rechenberg gehörige hieselbst sub Litt. A. III. 64 in der Töpferstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 53 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 16. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 15. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 923. Das dem Zimmergesellen Gottfried Wenzel zugehörige Grundstück hier sub Litt. A. IV. 67 im Schottlande belegen, abgeschätzt auf 520 Rthlr. 7 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. November c Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner subhastirt werden.

Elbing, den 18. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 924. Die dem Fleischermeister Jacob Zahlfeldt gehörigen sub Litt. A I 13 auf der Hommel und sub Litt. A I 623 in der großen Hommelstraße hieselbst belegenen Grund-

stücke und das zu Altstädter Ellerwald sub Litt. C. V 231 belegene Grundstück, von denen das erstere auf 801 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., das zweite auf 173 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 1520 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu in Betreff des Grundstücks A I 13 steht auf den 14. December Vormittags um 11 Uhr, in Betreff des Grundstücks A I 623 auf den 14. December Vormittags um 11 Uhr, und in Betreff des Grundstücks C. V 231 auf den 14. December Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstelle an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxen der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur inspicirt werden können.

Elbing den 12. August 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 925. Das in der Dorfschaft Kaminke sub No. 32 b des Hypothekenbuchs gelegene, zur Jakob Pohlmannschen Conkurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus 15 Morgen Land zu erbemphyteutischen Rechten, abgeschätzt auf 383 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. November 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 13. Juli 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 926. Das in der Ziegelgasse hieselbst No. 600 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Christine Jacobsen geborne Delitz abgeschätzt auf 515 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden; auch werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger

Maria Dorothea, Maria Elisabeth und Johann Michael Geschwister Falck

für welche auf dem Grundstück eine Verpflegungs-Berechtigung eingetragen steht, zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 5. August 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 927. Die zum Nachlasse der Wittwe Marianna Grabowska geb. Behrendt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über das Grundstück Raykau No. 45 bestehend in Wohnhaus, Scheune und Garten, geschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. October 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 16. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 928. Das dem hiesigen Krankenstifte gehörige in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück hieselbst A. I. 559 in der Burgstraße No. 28 soll anderweitig verkauft werden, da das Krankenstift von dieser Baustelle keinen reellen Gebrauch machen kann und der Verkauf daher nützlich und nothwendig erscheint. Der Termin zur Lizitation steht auf den 28. September um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Rath Hirsch zu Rathhause an, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 26. Juli 1836. Der Magistrat.

No. 929. Der auf 1752 Rthlr. veranschlagte Neubau eines massiven Wohnhauses für den evangelischen Pfarrer zu Marienfee, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, welcher zugleich die separat zu Geld veranschlagten Hand- und Spann-Dienste übernimmt.

Zur Lizitation steht ein Termin auf Donnerstag den 22. September c. im hiesigen Landraths-Amt an, und werden Cautionsfähige Bietungslustige eingeladen diesen Termin wahrzunehmen. Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sind jeder Zeit dahier im Landraths-Amte einzusehen. Carthaus, den 16. August 1836.

Der Landrath.

No. 930. Im Forst-Revier Wirthy, Regierungs-Bezirks Danzig sollen circa

4000 Stück Kiefern mittel Bauholz und

2000 Klafter Kiefern Scheite

welche sich zur Flöße auf dem Schwarzwasser und der Bruczina eignen, verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Licitations-Termin auf den 19. September c. Vormittags 10 Uhr in Wirthy angesetzt, woselbst sich am gedachten Tage Kaufliebhaber zu melden haben.

Die Licitationsbedingungen können in hiesiger Registratur täglich eingesehen, und kann auch das Holz auf Verlangen vor dem Termine vorgezeigt werden.

Forsthaus Wirthy bei Pr. Stargardt, den 13. August 1836.

Der Königl. Oberförster Muscate.

No. 931. Von Martini d. J. ab soll die Milcherei zu Keithoff, bestehend aus 60 Stück Niederungs-Milchkühe, verpachtet werden und sind die näheren Bedingungen auf portofreie Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Reuter,

Rittergutsbesitzer.

Rundewise bei Marienwerder den 3. September 1836.

No. 932. Fichtene Mauerlatten von guter Qualität und verschiedenen Dimensionen sind billig zu haben in Strahteich bei dem Herrn Holz-Capitain Foß.

No. 933. Ein seit vielen Jahren berühmtes Nahrungshaus, am Hausthor gelegen — mennonitisches Erbe — worin noch fortwährend Destillation und Schank betrieben wird, welches sich aber, da die Radaune über den Hof fließt, auch zu manchen andern Gewerben sehr eignet, um so mehr, als das noch daneben stehende Wohnhaus mit dazu gehört und dazu gezogen werden kann, steht, da die Eigenthümer sich in Ruhe begeben wollen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man hier, in Danzig, am leegen Thor No. 301.

No. 934. Bei der nach der Verordnung vom 7. Juni 1821 bewirkten Gemeinheits-Aufhebung von

I. der Puskowie Przylesie im Carthauser-Kreise,

II. der aus adlichen Guts-Antheilen bestehenden Ortschaft Sobonez im Berenter-Kreise haben sich nicht vollständig legitimiren können,

1. in Przylesie:

a. der Martin Papke,

b. der Johann Leik

als Besitzer ihrer Grundstücke;

2. in Sobonez:

die verwittwete Barbara v. Grabowska, geborne Eynerowicz

als Besitzerin des Guts-Antheils No. 244. Litt. F.

In Folge des §. 25 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 werden diese Gemeinheitstheilungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, und dabei noch nicht zugezogen worden, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf den 10. October c. Vormittags 9 Uhr in dem Bureau des Unterzeichneten anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen. Berent, den 24. July 1836.

Der Oekonomie-Kommissarius Lemke.

No. 935. Zur Verpachtung der den beiden minorennen Geschwistern Wölk gehörigen zu Kl. Falkenau belegenen Grundstücke resp. aus 3 und 2 Hufen kulmisch bestehend, auf 8 Jahre wird ein Termin in Kl. Falkenau auf den 5. Oktober c. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Pachtlustige müssen vor ihrer Zulassung zum Bieten eine Caution von 1500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren bestellen.

Die bereits aufgestellten Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mewe, den 7. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 936. Das hieselbst No. 826 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Zimmergesellen Christoph Hinz, abgeschätzt auf 85 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg den 22. August 1836. Königl. Landgericht.

No. 937. Das in der Stadt Marienburg No. 180 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Tischlermeister Glaubitz abgeschätzt auf 869 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 25. August 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 938. — 900, 800, 600 und 500 Rthlr. sollen hypothekarisch ausgeliehen werden. Näheres im Commiss.-Bureau Jopengasse No. 560.

No. 939. Das zum Nachlasse des verstorbenen Einsaaßen Johann Grunau gehörige Grundstück in Fürstenau sub Litt. D. XIV 7 nebst der Pertinenz D XIV 62, zusammen abgeschätzt auf 3530 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben behufs der Auseinandersetzung am 15. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher subhastirt werden.

Elbing den 26. August 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 940. Der zum 22. d. M. anberaumte Termin zur Lizitation des Neubaues der Pfarrwohnung in Marienfee kann an dem genannten Tage nicht stattfinden; der neue Termin, in welchem außer der Pfarrwohnung noch mehrere andere Bauten zur Lizitation kommen, wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Carthaus, den 8. September 1836. Der Landrath.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 38.

Danzig, den 21. September 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 336.

Betrifft das Verfahren von Dünger und dergleichen auf den Chausseen.

Es herrscht in mehreren Gegenden die Gewohnheit, den Dünger und andere Gegenstände, welche im Fahren leicht herabfallen und verstreut werden, über die Chaussee in Wagen zu verführen, welche nicht mit gehörigen Schutzbrettern versehen sind. Da dieser Gebrauch eine unstatthafte Anhäufung von Unreinlichkeiten auf den Chausseen zur Folge hat, so sehen wir uns veranlaßt, zur Erhaltung allgemein nothwendiger und durch die Chaussee-Strafbestimmungen vom 28. April 1828 noch besonders verpönter Ordnung, hierdurch zu bestimmen, daß Dünger und ähnliche, leicht verstreubare Gegenstände auf den Chausseen ausschließlich nur in solchen Wagen transportirt werden dürfen, welche durch Vorsetzbretter an beiden Seiten und durch sogenannte Endebretter am vordern und hintern Ende genügend verschlossen sind. Der Gebrauch unverschlossener Wagen zum Verführen des Düngers und ähnlicher Gegenstände auf den Chausseen wird bei Einem bis Zehn Thaler Strafe hierdurch untersagt; die sämmtlichen Polizeibehörden aber werden verpflichtet, die Bewohner der in der Nähe der Chaussee belegenen Ortschaften durch die Ortsvorstände von dieser Anordnung besonders in Kenntniß setzen zu lassen und sie vor deren Uebertretung zur Vermeidung der darauf gesetzten Strafen zu warnen.

Danzig den 9. September 1836.

No. 337.

Viehkrankheit.

In Groß Golmkau, Danziger Kreises, ist unter dem Rindvieh die Tollwuth und in Werblin, Neustädter Kreises, unter den Schweinen die Halsbräune und das rothe Feuer ausgebrochen. Danzig den 10. September 1836.

Sicherheits-Polizei.

No 338.

Es ist gestern auf der großen Straße von Stargard nach Stettin ein unbekannter taubstummer junger Mensch bettelnd betroffen und hieher eingeliefert worden. Seinen Manieren und seiner Bekleidung nach scheint er polnischer Abkunft zu sein, und aus seinen Andeutungen scheint hervorzugehen, daß er noch Eltern und 5 Geschwister habe, bei einem Tuchmacher in Arbeit gewesen, bei welchem er das Rad drehen müssen, und dem er wegen mangelnder Beköstigung und wegen Mißhandlungen entlaufen sei. Diejenige Behörde, welche über die Verhältnisse dieses sehr gutartig und einer besondern Vo sorge werth erscheinenden jungen Menschen Auskunft zu geben vermag, wird um baldige gefällige Mittheilung gebeten.

Signalement.

Alter, 17 bis 20 Jahr. Größe, 5 Fuß 2¼ Zoll. Haare, blond. Stirn, flach mit 3 auffallenden Narben, muthmaßlich von Pocken herrührend. Augenbraunen, hellblond und schwach. Augen, graublau und tiefliegend. Nase, kurz, breit und etwas aufgestutzt. Mund, klein; lange Oberlefze. Bart, im Entstehen. Zähne, vollständig und schön. Kinn, oval; kleines Grübchen. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein und etwas schwach. Besondere Kennzeichen, viele feine Pockennarben im Gesicht.

Bekleidung: grauleinener Kittel ohne Knöpfe mit einer Tuchecke umgürtet, desgl. leinene Beinkleider und Hemde, am Kragen mit Tinte № 4 gezeichnet, alter sehr abgetragener Filzhut, ohne Fußbekleidung.

Friedrichswalde, Regierungsbezirk Stettin, den 1. September 1836.

Königl. Domainen-Rentamt. Homann.

Vermischte Nachrichten.

No. 339. **Verzeichniß**

der auf der Königl. Albertus Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 27. October 1836 bis zum 15. März 1837 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.
Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. liest Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.
Die Genesis erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.
Das erste Buch der Könige liest Lic. Dr. Hendewerk mit den Anfängern im Hebr. 4 St. priv.
Den Propheten Jesaias erklärt Derselbe 4 St. priv.

Die Weissagungen des Jonas erläutert Prof. Dr. v. Lengerke im theol. Seminare 2 St. öffentl.
Die Weissagungen des Zephania und Maleachi erklärt Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.
Die Christologie nebst der Erklärung der messian. Stellen des A. T's. trägt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl. vor.
Die drei Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas legt Prof. Dr. Lehnerdt 6 St. priv. aus.
Das Evangelium des Lukas erklärt Prof. Dr. Rhesa den Mitgliedern des litth. Seminars 2 St. öffentl.
Das Evangelium des Johannes interpretirt Prof. Dr. Sieffert 5 St. priv.
Den Brief an die Römer liest Prof. Dr. Gebser 5 St. priv.
Die beiden Briefe Pauli an die Corinther erläutert Lic. Dr. Hendewerk 4 St. priv.
Die Briefe Pauli an die Epheser und Colosser erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 3 St. öffentl.
Des Paulus Pastoralbriefe erklärt Lic. Dr. Hendewerk 3 St. gratis.
Die catholischen Briefe liest Lic. Dr. Jachmann 4 St. gratis.
Die erste Apologie des Justinus Martyr wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern des theol. Seminars 2 St. öffentl. durchgehen.
Universalgeschichte der christlichen Religion und Kirche erzählt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.
Die christliche Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv. vor.
Derselbe trägt auch den ersten Theil der Dogmatik vor 4 St. priv.
Den zweiten Theil derselben erläutert Prof. Dr. Sieffert 5 St. priv.
Die Augsburgische Confession erklärt Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.
Derselbe liest Dogmengeschichte 4 St. priv.
Christliche Sittenlehre wird nach seinem Lehrbuche Prof. Dr. Kähler 5 St. priv. lesen.
Die christliche Ethik lehrt Lic. Dr. Hendewerk 4 St. priv.
Das homiletische Seminar leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.
Catechetische Uebungen veranstaltet Derselbe 4 St. priv.
Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. priv.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts (nach Hugos achter Ausgabe) trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv. vor.
Die Institutionen des Röm. Rechts nach Makeldey erläutert Derselbe 6 St. priv.
Derselbe trägt die Geschichte des Röm. Rechts nach Hugo 5 St. priv. vor.
Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts liest Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.
Die Pandekten nach Mühlenbruch trägt Prof. Dr. Backe 12 St. priv. vor.
Dieselben erläutert nach Mühlenbruch Prof. Dr. Simson 10 St. priv.
Erbrecht trägt Prof. Dr. v. Buchholz 2 St. öffentl. vor.
Eine Interpretation der „prima pars Digestorum Justiniani" hält Prof. Dr. Sanio 4 St. öffentl.

Das gemeine und Preuß. Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.
Derſelbe erklärt das deutſche Privatrecht in Verbindung mit dem Allg. Landrecht und Oſtpreuß. Provinzialrechte 6 St. priv.
Das Eherecht lehrt Derſelbe 2 St. öffentl.
Europäiſches Völkerrecht nach Klüber erzählt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.
Naturrecht lehrt Derſelbe nach ſeinem Lehrbuche 4 St. priv.
Handels-, Wechſel- und Seerecht erzählt nach Martens Prof. Dr. Jacobſon 3 St. priv.
Derſelbe erläutert das Kirchenrecht nach „ſeinen Verſuchen" 6 St. priv.
Civilprozeß des gemeinen Rechts und der Allg. Gerichtsordnung erklärt Derſelbe 4 St. priv.
Derſelbe lehrt das Lehnrecht 4 St. priv.
Die Quellen des Kirchenrechts erzählt Ebenderſelbe 2 St. öffentl.
Ein Repetitorium der Fundamentallehren des Röm. Rechts ſtellt Prof. Dr. Simſon 2 St. öffentl. an.

3. Medizin.

Methodologie des Studiums der Medizin lieſt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich öffentl.
Mediziniſche Encyclopädie trägt Prof. Dr. Kloſe 2 St. öffentl. vor.
Die ſpecielle menſchliche Anatomie erläutert Dr. Burdach 6 St. priv.
Derſelbe leitet Präparirübungen an menſchlichen Leichnamen 6 St. priv.
Ein Repertorium der Anatomie veranſtaltet Ebenderſelbe 1 St. gratis.
Phyſiologie lehrt Dr. Cruſe 5 St. gratis.
Die Geſchichte des Lebens erzählt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.
Die Lehre vom animalen Leben giebt Derſelbe 4 St. priv.
Allgemeine Pathologie erläutert Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.
Arzneimittellehre giebt Dr. Cruſe 4 St. priv.
Den erſten Theil der ſpeciellen Therapie lieſt Prof. Dr. Kloſe 6 St. priv.
Noſologie und Therapie der Krampf- und Geiſteskrankheiten lehrt Prof. Dr. Sachs 5 St. priv.
Noſologie und Therapie der kachectiſchen Krankheiten erläutert Derſelbe 5 St. priv.
Ueber die Krankheiten der Athmungswerkzeuge verhandelt Dr. Cruſe 3 St. priv.
Ueber Krankheiten der Ohren lieſt Dr. Kähler 2 St. priv.
Knochenbrüche und Verrenkungen erläutert Prof. Dr. Seerig 2 St. öffentl.
Prüfungen über Chirurgie ſtellt Derſelbe 2 St. öffentl. an.
Die geſammte Chirurgie lehrt Derſelbe 12 St. priv.
Chirurgiſche und augenärztliche Klinik leitet Ebenderſelbe 12 St. priv.
Die Operationslehre und Uebungen am Leichname giebt Dr. Kähler 4 St. gratis.
Ueber verſchiedene chirurgiſche Gegenſtände handelt Derſelbe ab 1 St. privatiſſ.
Kinderkrankheiten erklärt Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl.
Die geſammte Geburtshilfe lehrt Derſelbe 6 St. priv.

Stabile und ambulatoriſche Klinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer ſo wie der Neugebornen hält Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.
Mediziniſche Poliklinik hält Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Mediziniſche Polizei lehrt Prof. Dr. Kloſe 2 St. öffentl.
Die Kunſt gerichtliche Leichenöffnungen anzuſtellen lehrt Dr. Burdach 2 St. gratis.

4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie giebt Dr. Taute 4 St. gratis.
Pſychologie lieſt Prof. Dr. Roſenkranz 5 St. öffentl.
Mathematiſche Pſychologie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.
Empiriſche und ſpeculative Pſychologie erläutert Dr. Hendewerk 4 St. priv.
Pädagogik lieſt Dr. Rupp 3 St. priv.
Dieſelbe Dr. Taute 2 St. gratis.
Moral und Pädagogik erläutert Prof. Dr. Roſenkranz 5 St. priv.
Metaphyſik und Naturphiloſophie lehrt Dr. Taute 4 St. priv.

5. Mathematik.

Analytiſche Geometrie erläutert Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.
Derſelbe leitet analytiſche Uebungen 2 St. öffentl.
Ebene und ſphäriſche Trigonometrie lehrt nebſt Anwendungen Derſelbe 2 St. öffentl.
Die Integralrechnung entwickelt Prof. Dr. Beſſel 4 St. priv.
Die höhere Arithmetik lehrt Prof. Dr. Jacobi 8 St. priv.
Die Theorie der Kometen und Planeten erläutert Prof. Dr. Beſſel 4 St. öffentl.
Die Uebungen des mathematiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi in zu beſt. St. öffentl.

6. Naturwiſſenſchaften.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.
Ueber die Kryptogamie lieſt Derſelbe 2 St. öffentl.
Orytognoſie trägt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv. vor.
Einige ausgewählte Kapitel aus der mathematiſchen Phyſik erläutert Derſelbe 4 St. öffentl.
Atmoſphärologie und Klimatologie erläutert Prof. Dr. Moſer 2 St. öffentl.
Experimentalphyſik lehrt Derſelbe 5 St. priv.
Pflanzenchemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Experimentalchemie wird Derſelbe nach ſeinem Handbuche 6 St. priv. durchgehen.
Analytiſche Chemie erklärt Ebenderſelbe 2 St. priv.
Im naturhiſtoriſchen Seminare wird Derſelbe fortfahren, die chemiſchen Uebungen zu leiten 1 St. öffentl.
Die phyſikaliſchen Uebungen in demſelben Seminare leitet Prof. Dr. Moſer 1 St. öffentl.
Die Uebungen des math.-phyſikal. Seminars leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaft.

Staatswiſſenſchaft trägt Prof. Dr. Hagen 1. 4 St. priv. vor.

Allgemeine Volkswirthschaft (Staatswirthschaft) lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen 1 4 St. öffentl.
Derselbe erläutert die Handelskunde 2 St. priv.
Ein Repetitorium und Examinatorium der cameralistischen Disciplinen leitet Ebenderselbe 1 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Römische Geschichte von der Gründung der Stadt bis auf August liest Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.
Die Geschichte des Mittelalters erläutert Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.
Ueber Mythologie der Deutschen liest Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.
Die Geschichte des Preuß. Staats vom großen Churfürsten Friedrich Wilhelm bis zum Jahre 1815 erzählt Dr. Horch 3 St. gratis.
Die Fortsetzung der allgemeinen Literaturgeschichte während des 18. Jahrhunderts liest Prof. Dr. Schubert 1 St. priv.
Neue Geschichte seit Anfang des 16. Jahrhunderts erklärt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.
Die neuere und neueste Geschichte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erläutert Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Neueste Geschichte von Krönung Napoleons bis auf die jetzige Zeit liest Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.
Die neuste deutsche Literaturgeschichte erklärt Dr. Zander 1 St. gratis.
Praktische Uebungen im historischen Seminare und Geschichte der historischen Studien seit der Mitte des 15. Jahrhunderts giebt Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.
Allgemeine Geographie lehrt Dr. Merlecker in zu best. St. gratis.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie: griechische und römische Literatur.

Des Euripides Helena erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.
Des Demosthenes Midiana erklärt Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.
Die ersten Bücher von des Tacitus Annalen erläutert Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.
Griechische Antiquitäten lehrt Derselbe 4 St. priv.
Im philologischen Seminare leitet Derselbe die Uebungen der Mitglieder und giebt die Lehre von der griechischen Wortbildung 2 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Das Buch Hiob erklärt Prof. Dr. v. Bohlen 4 St. priv.
Derselbe fährt fort, Indische und Arabische Schriftsteller zu erläutern; auch beginnt er für Anfänger einen neuen Cursus 2 St. öffentl.
Anfangsgründe der arabischen und chaldäischen Sprache lehrt Dr. Hendewerk 4 St. gratis.

c) neue abendländische Sprachen.

Die in Gothischer und Altdeutscher Sprache vorhandenen theologischen Schriften erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.

Ueber Lessing liest Dr. Rupp 2 St. gratis.

Praktische Uebungen in der italien. Sprache, sowohl im Sprechen, als auch in Erklärung von Arioſt's „rasendem Roland" giebt Sprachlehrer M. Desgeorais 2 St. gratis.

Derselbe leitet praktische Uebungen in der franz. Sprache, sowohl im Sprechen, als auch in Erläuterung von Delavignes Trauerspiel „Marino Falieri" 3 St. priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die römischen, Genuesischen und Neapolitanischen Maler liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe erklärt die in Florenz vorhandenen Kunstwerke 2 St. öffentl.

Die Lehre vom Contrapunkt erklärt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.

Praktische Singübungen leitet Derselbe 4 St. gratis.

Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Cantor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wienz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

Die Fortsetzung der Lehre über die Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere giebt Medizinal-Assessor und Thierarzt Dresler 2 St. gratis.

Derselbe liest über äussere Gesundheit und Schönheit des Pferdes im Gegensatze zu den äussern Gebrechen desselben und über die Altersbestimmung und Fundamente der bei Ankauf und Verkauf anzuwendenden Vorsichtsmaaßregeln 2 St. priv.

Ueber Hippologie liest Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologische: die exegetisch kritische Abtheilung leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die historische Abtheilung Prof. Dr. Lehnert; das homiletische, geleitet vom Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches, unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches, unter Leitung des Consistorialrath Dr Woide und Pf. Dr. Gregor. d) Philologisches, unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches, unter Leitung des Prof. Dr Schubert. f) Mathematisch-physikalisches, geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches; Direktor ist Prof. Dr. Meyer, welcher die botanische Abtheilung leitet; Prof. Dr. Dulk leitet die chemische und Prof. Dr. Moser die physikalische Abtheilung; die zoologische Abtheilung desselben bleibt für jetzt ohne Vorsteher.
2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum; Direktor fehlt. b) Das Medizinische Poliklinikum, geleitet vom Prof. Dr. Sachs. c) Chirurgisches Klinikum, Direktor Prof. Dr. Seerig. d) Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut.

4. Die Königliche und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die akademische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum.
7. Der botanische Garten steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

No. 340.

Die Direktorstelle an der hiesigen höhern Bürgerschule so wie die erste Oberlehrerstelle sollen des baldigsten besetzt werdrn.

Literaten, welche ihre Befähigung zu diesen Stellen durch Zeugniß einer königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission darthun können und hierauf reflektiren wollen, werden ersucht, sich dieserhalb recht bald spätestens bis zum 15. Oktober c. mit Ueberreichung der Beweise über ihre Befähigung und sonstigen Verhältnisse bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Die nähern Bedingungen sollen auf Verlangen sofort mitgetheilt werden.

Marienburg, den 9. September 1836.

Der Magistrat.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 38)

№ 38.

Danzig, den 21. September 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 941. Das dem Müller Carl Joachim August Stange zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Gischkau gelegene Mühlengrundstück No. 8 des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 3464 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. October 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 1. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 942. Die den Eigner Jakob Schulzschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke in Schnackenburg No. 14 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 10 Sgr. und in Nickelswalde pag. 99 B. des Erbbuchs, abgeschätzt auf 87 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Scheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen einzeln den 26. October 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Danzig, den 5. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 943. Das zum Nachlasse der Florentine Bolz gehörige, im Schwarzen-Meer hieselbst unter der Servis-Nummer 288 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 29. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 944. Das zur Hofrath Schlotteschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf Stadtgebiet unter der Servis-Nummer 49 gelegene Grundstück, welches aus einem Wohn-

hause und einem Stück Gartenland in 3 Parzellen, letzteres von den Geschwistern Benzmann dem verstorbenen Hofrath Schlotte unterm 4. Januar 1828 auf 20 Jahre mit der Bedingung, den Einkauf gegen Zuschlag von 2 Rthlr. für jede Parzelle erneuern zu dürfen, zu Erbzinsrechten verliehen bestehet, und zufolge der nebst Hypotheken-Atteste in der Registratur einzusehenden Taxe auf 147 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll den 26. November d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung und zum Nachweise etwaniger Ansprüche an den Grund und Boden oder an das erbliche Miethsrecht, zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 5. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 945. Das den Jakob Hollaschschen Eheleuten zugehörige Grundstück B. LII. 33 in Grunau, abgeschätzt auf 160 Rthlr. soll in dem auf den 29. October c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 946. Das in einer wüsten Baustelle bestehende Uhrmacher Michael Stoosche Grundstück A. IV. 81, hier auf dem innern Vorderge belegen, abgeschätzt, ohne Abzug des jährlichen Grundzinses a 1 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., auf 4 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll behufs der Wiederbebauung am 29. October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich der auf der Wanderschaft befindliche und dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, Selbgießergeselle Theodor Gottfried Stooß, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Elbing, den 1. Juli 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 947. Das den George und Elisabeth geb. Haak Pietzkerschen Eheleuten zugehörige, in Fichthorst sub Litt. C. XIV. 63 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 10 Sgr. soll in dem auf den 29. October c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 5. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 948. Die beiden dem Einsaßen Johann Samuel Boldt gehörigen zu Schwarzdamm sub Litt. C. X. No. 2 und 8 belegenen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 4005 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 28. November Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 25. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 949. Das auf dem Kumstgarten No. 966 hieselbst des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück zum Wittwe Anna Hildebrandtschen Nachlaß gehörig, abgeschätzt auf 638 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschenden Taxe soll am 1 November 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Marienburg, den 30. Juni 1836. Königl. Landgericht.

No. 950. Das zum Adlichen Gute Kobissau gehörige Erbpachts-Grundstück Kalisca, welches der Wittwe Christine Kindel gehört und auf 218 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 24. November c. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden und ist die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Carthaus, den 27. Juli 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 951. Die zum Nachlaß des Johann Kurowski gehörige eingefallene Kathe und ½ Morgen Land in Subkau, geschätzt auf 13 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenattest und Bedingungen einzusehenden Taxe soll den 29. November 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Dirschau, den 18. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 952. Das den Bürger Carl Heinrich Rosenthalschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 97 belegene auf 2040 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück wird zum öffentlichen Verkauf gestellt.

Der Bietungstermin ist auf den 22. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstätte angesetzt, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe in unserm Gerichtszimmer einzusehen ist.

Zugleich werden:

1) die ihrem Aufenthalte nach unbekannte erste Ehefrau des Dr. George Lehmann, Caroline geb. von Witten, für welchen auf diesem Grundstück laut gerichtlichen Schul-Instruments vom 24. November 1809 ein Capital von 310 Rthlr. nebst 6 % Zinsen hypothekarisch eingetragen stehet, und eventualiter ihre Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige successores singulares,

2) die außer den sich gemeldeten, sonst unbekannten Erben des gedachten Dr. Lehmann und deren etwanige successores universales und singulares

zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 10. Juli 1838. Das Stadt-Gericht.

No. 953. Zum Verkaufe des im Königl. Dorfe Gorrenczyn sub No. 4 des Hypothekenbuchs belegenen, dem Franz Wißniewsky gehörigen, auf 660 Rthlr. abgeschätzten Bauergrundstücks im Wege der nothwendigen Subhastation ist ein neuer Lizitations-Termin auf den 18. Oktober Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Carthaus, den 9. September 1836.

Königl. Land-Gericht.

No. 954. Das aus Wohnhaus, Stall und Garten bestehende der Wittwe Kabrowski gehörige Grundstück in Neuteich Nro. 109 abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 31. October c. Vormittags um 11 Uhr in Neuteich subhastirt werden. Tiegenhoff, den 14. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 955. Zum Verkaufe der bei dem adlichen Gute Brodnitz belegenen Pustkowie Sarnowko No. 1 welche auf 307 Rthlr. abgeschätzt ist, und deren Taxe nebst Hypothekenschein täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, ist ein neuer Termin auf den 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Carthaus, den 27. August 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 956. Höherer Bestimmung zufolge, soll der auf 1455 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses für den katholischen Pfarrer in Subkau zur Minuslicitation gestellt, und dem Mindestfordernden zur Ausführung in Entreprise überlassen werden.

Hierzu steht ein Termin auf den 6. October d. J. von 10 Uhr Vormittags ab, in dem Pfarrhause zu Subkau vor dem Unterzeichneten an, zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde im Termin entweder eine angemessene Kaution deponiren oder aber sonstige völlige Sicherheit

nachweisen muß. Der Kosten-Anschlag und die Zeichnung kann während der Dienststunden zu jeder Zeit in der hiesigen Amtsregistratur eingesehen werden.

Dirschau, den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

No. 957. Es werden nachstehende Königl. Domainen-Ländereien zur anderweiten ein- bis sechsjährigen Pacht ausgeboten werden:

A. die allgemeine Weide des Administrationsstücks Wolfszagel, im Amts-Hause zu Horsterbusch bei Herrn Wasser-Bau-Meister Kummmer, Montag, den 17. Oktober c.

B. die Kampen, an der Stübschen Lache, welche bis zum 1. Januar 1837 Jacob Michalski in Pacht hat, und die kleine Horn-Kampe nebst Anwachs bei Gränzdorf so wie die Rohr-Wiese bei Zeyer, im Schulzen-Amt zu Jungfer, Donnerstag den 18. Oktober c.

C. die Ländereien des Administrations-Stücks Fleischerweide in der Behausung des Herrn Reimer in Fichthorst, Montag den 24. Oktober c.

D. die Fischerei im Drausen-See, und der Dornbusch am Haffe, im hiesigen Geschäfts-Lokale Donnerstag, den 27. Oktober c.

jedesmal um 10 Uhr Morgens.

Sichere Pachtliebhaber mögen sich dazu zahlreich einfinden, und bei annehmbaren Offerten des Zuschlages gewärtig sein, über welchen Zuschlag jedoch der höhern Behörde die Genehmigung vorbehalten bleibt. Auswärtige Unternehmer müssen jedoch sichere Caventen des hiesigen Amts-Bezirks, behufs Erfüllung der Pacht-Bedingungen, gleich im Termin gestellen.

Die Bedingungen der Pachtungen können in der hiesigen Registratur sowohl, als in den anstehenden Terminen eingesehen werden.

Elbing, den 14. September 1836. Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

No. 958. Zur öffentlichen Ausbietung des exclusive des freien Bauholzes auf 435 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Neubaues eines Schulhauses nebst Stall in dem Dorfe Morroszin hiesigen Amts ist der Lizitations-Termin auf den 26. October d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen auch vor dem Termin hier eingesehen werden können.

Mewe, den 17. September 1836. Domainen-Rent-Amt Pelplin.

No. 959. Zur Vererbpachtung eines Platzes von 50 □Ruthen in der Mühlengosse zu Neufahrwasser No. 75 des Hypothekenbuchs, haben wir einen Lizitatios-Termin Sonnabend

den 29. Oktober c. auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 5. September 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 960. Fichtene Mauerlatten von guter Qualität und verschiedenen Dimensionen sind billig zu haben in Strohteich bei dem Herrn Holz-Capitain Foß.

No. 961. Rheinische Mühlensteine bester Sorte von 9 a 18 Zoll Dicke bei 3 a 4½ Fuß Diameter stehen zum Verkauf. Nähere Nachricht erhält man im Comptoir Hintergasse No. 225.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 962. — 900, 800, 600 und 500 Rthlr. sollen hypothekarisch ausgeliehen werden. Näheres im Commiss.-Bureau Jopengasse No. 560.

Anzeige von der größten Wichtigkeit von Stärke.

No. 963. Es ist mir durch vielen Fleiß auf das Allervollständigste gelungen mit weniger Mühe und Kosten wie bisher, auch immerwährender Sicherheit bei der Bearbeitung, den schönsten Stärkesyrup welchen — ich kann es stolz sagen — es in der Welt giebt zu fabriciren und nur der schönste Zucker-Syrup zur Seite zu stellen ist, indem derselbe ganz Weinklar mit einer hohen reinen Süße verbunden und wie jeder Zucker-Syrup so auch dieser, durchaus keiner Veränderung durchs Lager unterworfen ist.

Da ich es Gottlob nicht nöthig habe auf große Geld-Verdienste zu sehen, so bin ich der allgemeinen Nützlichkeit wegen, erböthig, mein Geheimniß für ein ganz billiges Honorar bei einem jeden Geschäft einzurichten und zu erlernen, auch diejenige Garante dafür zu leisten die einem rechtschaffenen Mann eigen ist.

Besonders mache ich die Herren Gutsbesitzer, Beamte, Fabrikanten, welche bis jetzt nur eine unvollkommene Waare lieferten, und diejenigen welche eine neue Fabrik anlegen wollen auf diese wirklich solide und vortheilhafte Offerten aufmerksam, mit dem ergebenen Bemerken, wie ich meinen fabricirten, reinen, schönen süßen Syrup 2 Rthlr. pro Centner höher im Preise wie jenen halte, wovon sich ein Jeder überzeugen kann.

Auf frankirte Anfragen werde ich prompt antworten.

C. F. Rix in Stettin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 39. —

Danzig, den 28. September 1836.

No. 341.

Gesetzsammlung No. 15.

No. 1735. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige der Belgier wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Vom 29. Juli 1836.

No. 1736. Tarif, nach welchem das Pflastergeld in der Stadt Ueckermünde zu erheben ist. Vom 31. Juli 1836.

No. 1737. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. August 1836, die Fortsetzung einer gegen einen Militairpflichtigen schwebenden Untersuchung nach erfolgter Einstellung desselben im Militair betreffend.

Allerhöchste Kabinetsorder.

No. 342.

Auf Ihren Bericht vom 4. d. M. bestimme Ich nach dem von Ihnen bevorworteten Antrage des Ober-Präsidenten wirklichen Geheimen Raths von Schön, daß, so lange die Königsberger Stadt-Obligationen an der dortigen Börse sich auf oder über dem Nominal-Werthe halten, der ganze Belauf des Tilgungsfonds zunächst lediglich zur Einlösung derjenigen Obligationen, welche nicht mit 100 Rthlr oder mit 50 Rthlr. ausgehen, zu verwenden, auch damit von unten auf anzufangen, dergestalt, daß von den noch vorhandenen kleinsten Obligationen dieser Art in den Verloosungsterminen immer so viele gekündigt werden, als durch die zur Disposition stehende Tilgungssumme einzulösen sind. Sobald dagegen durch unerwartete Umstände die Obligationen in einem Kündigungstermin nicht mehr für den Nominalwerth oder über demselben an der Börse zu Königsberg anzubringen

sind, muß statt der Kündigung die Verloosung wieder eintreten, an welcher sodann alle Obligationen gleichmäßig Theil zu nehmen haben. Sollte sich ereignen, daß die Obligationen zwischen dem Kündigungs- und Zahlungstermin unter Pari fallen, muß dennoch mit der Zahlung der aufgekündigten Nummern im Nominalwerthe verfahren werden. Ich überlasse Ihnen, die Bekanntmachung dieser Bestimmung durch das Amtsblatt zu verfügen.

Berlin den 27. August 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister v. Rochow.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 343.

Ungeachtet durch frühere, oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbesondere durch das Publikandum vom 14. Februar 1810 das Anbringen von unbegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden, so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß. Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1. Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschieht, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertigt, und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden.

   Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheile der Bittsteller Zeitverlust herbeigeführt.

2. Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschläglichen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den meisten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.

3. Ebenso sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neuen Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.

4. Die große Zahl Derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pensionen bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten.

Ebenso wird

5. auf Anstellungsgesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.
6. Die Einsendung von Kunstprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget, bei Sr. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Königsberg, den 12. März 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 344.

Die Verminderung des Branntweintrinkens betreffend.

Zufolge der nachstehenden Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Arnsberg vom 17. Juli d. J. haben sich im dortigen Regierungsbezirk zur Abstellung des übermässigen Genusses von Branntwein unter den Verkäufern dieses Getränks Vereine gebildet, von welchen wirksame Erfolge ihres Zusammentritts erwartet werden.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir die Beherzigung zu ähnlichen nützlichen Vereinigungen im diesseitigen Bezirk.

Danzig den 13. September 1836.

Auszug

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg No. 241 Stück 31.

Empfehlung von Vereinen zur Verminderung des Branntweintrinkens.

Durch die unglücklichen Folgen des übermässigen Genusses des Branntweins veranlaßt, haben die Gast- und Schankwirthe, sowie die Victualienhändler der Bürgermeistereien Borgeln und Oestinghausen auf den Vortrag ihres Bürgermeisters den freiwilligen Entschluß gefaßt, zur Abstellung dieses, Gesundheit und Leben gefährdenden, Sittlichkeitsgefühl und Familienwohl untergrabenden Uebels ihrerseits thätig und mit Aufopferung eigenen Interesses hinzuwirken.

Zur Erreichung dieses Zweckes haben sie die Uebereinkunft getroffen, Niemanden Branntwein zu verkaufen und zu verabreichen, sei es in Gläsern oder Maaßen, zum Genuß auf der Stelle oder im Ausverkauf, welcher sich übermäßigem Branntweintrinken ergeben hat, auch einen solchen Trunkenbold und Müssiggänger in ihren Häusern nicht zu dulden. Diese Ausschliessung betrifft alle Diejenigen, welche ihnen durch ein aus dem Bürgermeister, dem Orts-Pfarrer und Gemeinde-Vorsteher constituirtes Sittengericht als zu dieser Kathegorie gehörend, namhaft gemacht worden sind.

Die Contravenienten trifft eine Conventional-Strafe von 1 bis 5 Thaler, welche von dem Bürgermeister nach festgestelltem Thatbestande festgesetzt und der Armen-Kasse zugesprochen wird.

Selbst durch Vermittelung dritter Personen ist der Branntwein-Verkauf an bezeichnete Trunkenbolde untersagt, und im Fall desfalls erlangter eigener Wissenschaft strafbar.

Das hierdurch zu erkennen gegebene Mitgefühl gegen gefallene Mitmenschen hat zum öffentlichen Dank uns auffordern, zugleich aber auch Veranlassung sein müssen, Ortsbehörden, Pfarrer, Gemeinde-Vorsteher, Wirthe und Victualienhändler aufzufordern, diesem auf Menschen-Veredlung so nahe hinwirkendem Beispiel zu folgen.

Arnsberg den 17. Juli 1836.

No. 345.

Betrifft die Erhebung eines vorläufigen Beitrages zur Vergütung der Brandschäden von 1836.

Bei der Erschöpfung des Westpreussischen Domainen-Feuer-Sozietäts-Fonds durch die in diesem Jahre wieder so häufigen Brände ist die Erhebung eines vorläufigen Beitrages nothwendig geworden, und nachdem solcher vom Königl. Ober-Präsidium auf zwei Pfenninge vom Thaler der Versicherung pro anno 1836 festgesetzt worden, sind die katasterführenden Behörden angewiesen, mit Einziehung dieses vorläufigen Beitrages sowohl, als der Rezeptionsgelder ungesäumt vorzugehen.

Die Mitglieder der Domainen-Feuer-Sozietät werden hiervon, zur prompten Einzahlung und mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei Ausschreibung des ganzen Bedürfnisses für 1836 nach Ablauf des Jahres, der vorläufige Beitrag der Feuer-Sozietät zu gut gerechnet werden wird.

Danzig den 20. September 1836.

No. 346.

Die Auflösung des Buchbindergewerks in Elbing betreffend.

Da das Buchbindergewerk in Elbing gegenwärtig nur noch aus zwei Mitgliedern bestehet, so wird, nach Maasgabe des §. 29 des Edikts vom 7. September 1811 und des §. 189 Titel 6 Theil 2 des Allgemeinen Landrechts, der gedachte Zunftverband, gegen welchen, der in öffentlichen Blättern erfolgten Aufforderung ungeachtet, keine Ansprüche angemeldet worden sind, auf den Antrag des Gewerks-Aeltesten und des Magistrats zu Elbing hierdurch für aufgelöst erklärt.

Danzig den 6. September 1836.

No. 347.

Den Jahrmarkt in Schöneck betreffend.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 25. und 26. Oktober d. J. angesetzte Jahrmarkt in Schöneck wird nicht an diesen Tagen sondern am Dienstage den 18. Oktober

der Viehmarkt und Mittwoch den 19. Oktober der Krammarkt abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig den 12. September 1836.

No. 348.

Die von der Königlichen Staatsschulden-Tilgungskasse und der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem zweiten Quartal des Jahres 1836 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten dato übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorhererhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 15. September 1836.

No. 349.

Viehkrankheit.

In Klein Kelpin, Danziger Kreises, ist unter dem Rindvieh die Tollwuth ausgebrochen.

Danzig den 10. September 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 350.

Der wegen mangelnder Legitimation in Danzig arretirte und mittelst einer Reise-Route des Königl. Polizei-Direktorii zu Danzig unterm 24. Juli c. nach seinem Geburtsorte Kobbelgrube verwiesene, unten signalisirte Arbeitsmann Johann Arendt ist in Kobbelgrube nicht eingetroffen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Praust, den 22. September 1836.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Signalement.

Familiennamen, Arendt. Vornamen, Johann. Geburtsort, Kobbelgrube. Religion, evangelisch. Alter, 38 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, und Mund, mittel. Bart, blond. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Vermischte Nachrichten.

No. 351.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung sollen die Bücher des aufgehobenen Franziskanerklosters zu Neustadt und des Benediktiner-Nonnenklosters zu Zarnowitz, ungefähr

1300 Bände betragend, und Werke über Theologie, Kirchengeschichte, Kirchen- und Civilrecht, Philosophie und Mathematik, Philologie, Politik, Medizin, Naturgeschichte und Physik, Poesie enthaltend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ich habe hiezu einen Termin auf den 20. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Reformatenkloster angesetzt, und lade zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag gegen sofort baare Bezahlung geschieht.

Die Verzeichnisse der zu verkaufenden Bücher können in meinem Geschäftslokal hierselbst in den gewöhnlichen Arbeitsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen; ebenso in diesen Stunden mit Ausschluß der Sonntage, auf Verlangen die Bücher selbst in Augenschein genommen werden.

Neustadt den 20. September 1836.

Der Landrath v. Platen.

No. 352.

Wir finden uns veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß die gedruckten Elbinger Anzeigen dasjenige Blatt sind, in welches wir alle von uns amtlich zu erlassenden allgemeinen Anordnungen, Aufforderungen und Bekanntmachungen, so weit sie für die hiesige Stadt bestimmt sind, einrücken lassen und diese daher von sämmtlichen städtischen Bewohnern, so weit sie Jeden betreffen, genau zu beachten und so zu befolgen sind, als wären sie Jedem besonders bekannt gemacht worden.

Elbing den 19. Juli 1836.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

No. 353.

An Stelle des im Monat November d. J. in den Ruhestand tretenden Bürgermeisters Herrn Lankau ist der bisherige Stadtrath und Magistrats-Syndikus Herr Friedrich Gotthold Siewert zum Bürgermeister der Stadt Danzig auf zwölf Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt, und als solcher bestätigt worden.

Der zeitherige Hülfslehrer an der Elementarschule auf der Lastadie zu Danzig, August Theodor Sprengel ist von dem Curatorium der von Conradischen Stiftung, vermöge Patronatsrechts zum zweiten Lehrer bei der Schule für Nassenhuben, Neunhuben und Hochzeit berufen, und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Der zeitherige Lehrer auf dem Kneipab Carl Ferdinand Selke ist von dem Danziger Magistrate vermöge Patronatsrechts zum zweiten Lehrer an der Elementarschule in der Brodbänkengasse berufen und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 39.)

№ 39.

Danzig, den 28. September 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 964. Das im Stargardter Kreise belegene, den von Wysockischen Erben zugehörige Erbpachtsgut Grüneberg, zufolge der, in der hiesigen Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 3028 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 28. Oktober c. Nachmittags 5 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 28. Juni 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 965. Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die im Bereiche des 1. Armee-Corps stehenden Königlichen Truppen für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1837, soll im Wege der Submission öffentlich ausgeboten werden.

Zum Verdinge des Naturalien-Bedarfs für die Westpreußischen Garnison-Orte namentlich für:

Danzig, Graudenz, Marienburg, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Dirschau, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preußisch Stargardt und Straßburg,

haben wir zum Donnerstag den 13. Oktober c. einen Termin in Danzig anberaumt, zu welchem wir einen Commissarius deputiren werden.

Dagegen wird der Submissions-Termin für alle in Litthauen und Ostpreußen belegene Garnison-Orte, namentlich für:

Königsberg, Tapiau, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preußisch Eylau, Gumbinnen, Preußisch Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Ragnit, Saalfeldt, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein und Ortelsburg

Mittwoch am 19. Oktober c. in Königsberg abgehalten.

Wir fordern Producenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Offerten, resp. bis zum 12. Oktober c. nach Danzig, und bis zum 18. Oktober c. nach Königsberg

versiegelt und portofrei zu übersenden und die auf die Westpreußischen Garnison-Orte bezüglichen Offerten

an das Proviant-Amt in Danzig

die auf die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte gerichteten Submissionen aber

an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg.

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Proviant-Amts zu Danzig, und am 19. Oktober c. Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der Militair-Intendantur hierselbst und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen und zu den vorgedachten Terminen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, weiter unterhandelt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden Garnison-Ort können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a. Bei der unterzeichneten Intendantur.

b. Bei den Proviant-Aemtern zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn,
den Königlichen Magazin-Verwaltungen zu Pillau, Insterburg, Marienburg, Mewe und Tapiau,

c. Bei den Magistraten zu Ortelsburg, Bartenstein, Gumbinnen, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preußisch Eylau, Preußisch Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Ragnit, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bischofswerder, Conitz, Culm, Dirschau, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preußisch Stargardt und Straßburg.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein:

1. Vor- und Zunamen des Submittenten und dessen Wohnort.
2. Deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parteilieferungen an Königliche Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und der Termin, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.
3. Die Preisforderungen nach Preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der in Königliche Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, der direct an die Truppen geliefert wird, zu 16 Metzen; pro Stück Brod zu 6 Pfund; pro Centner Heu zu 110 Pfund, pro Schock Stroh zu 1200 ℔.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviant-Amt zu Danzig einzureichenden Submissionen müssen auf dem Couverte mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

damit dieselben bis zu den Terminen am 13. und resp. am 19 Oktober c. uneröffnet bleiben. Königsberg, den 27. August 1836.

Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps.

No. 966. Das zur Constantin Nitschschen Nachlaß-Masse gehörige in Krakau No. 24 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 967. Das zum Nachlasse der Wittwe Regina Schwarz geborne Buchwald gehörige, in dem Dorfe Heubude pag. 11 B. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 162 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 3. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 968. Das den Erben der Schmidtmeister Joseph und Christine Schnegotzkischen Eheleuten den Schmidtmeister Johann Martin Krüglerschen Eheleuten und den verschollenen Gebrüdern Johann Christian und Joseph Krügler zugehörige auf dem Holzmarkt hieselbst unter der Servis-Nummer 3 und fol. 2 alt. Int. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1035 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert sich spätestens in dem auf den 29. November 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hering an der Gerichtsstelle anstehenden Termine, mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 969. Das dem Tischlermeister Friedrich Wälde zugehörige, in der Brodtbänkengasse — unter der Servis-Nummer 629 und No. 38 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 451 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. — zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Dezember 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 8. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 970. Die dem Bäckermeister Carl Gottfried Berger zugehörige Grundstücke

1, in der Rittergasse No. 13 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 725 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1156 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.

2, in der Rittergasse No. 14 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 723 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 476 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

3, in der Rittergasse No. 15 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 727 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 265 Rthlr. 10 Sgr.

4, in der Kehrwiedergasse No. 6 des Hypothekenbuchs, oder Oehlmühlengasse No. 705 der Servis-Anlage abgeschätzt auf 120 Rthlr. 20 Sgr.

von welchen die Taxen nebst Hypothekenscheine und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen einzeln den 27. Dezember 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 9. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 971. Das dem Goldarbeiter Theodor Schulz zugehörige in der Schwaangasse unter der Servis-Nummer 459 und 460 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 559 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. — zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Dezember 1836 in oder vor dem Artushofe im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Danzig, den 9. September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 972. Das den Peter und Anne Marie — geborne Winkolowski — Rauthschen Eheleuten zugehörige Grundstück C. XIV. 74 abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. soll in dem auf den 7. November c. im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 973. Die der Wittwe Caroline Brandt, geborne Lemke und dem Geschwister Brandt zugehörige wüste Baustelle Litt. A. I. 554 abgeschätzt auf 33 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. soll in dem auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin behufs der Wiederbebauung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich das seinem Aufenthalt nach, unbekannte Geschwister Friederike Dorothea und August Ferdinand Brandt hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 30. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 974. Das Grundstück der Geschwister Caroline Heinriette und Marie Eleonore Künzler sub Litt. A. I. 543 hieselbst, geschätzt auf 1047 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. soll in dem auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten

Herrn Stadt-Gerichts-Rath Skopnick anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 975. Das den Schneidermeister Friedrich Wilhelm und Eleonore geborne Fechter — Romanowskischen Eheleuten gehörige hieselbst auf dem Neuenguth sub Litt. A. XIII. 196 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 895 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten des qu. Grundstücks zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 29. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 976. Das in der Stadt Marienburg No. 165 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, dem Barbier Gottlieb Trampke und dessen separirten Ehefrau Anna Louise Charlotte geborne Oswald gehörig, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Besitzer, im Wege der freiwilligen Subhastation am 15. November 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 2. September 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 977. Das in der Kirchengasse belegne Wohnhaus nebst 7 Morgen Wiesen und einem Antheilsküchengarten, Dirschau Litt. A, No. 109 abgeschätzt auf 971 Rthlr. 10 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Januar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 13. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 978. Das im Dorfe Barloßno belegene dem Nikolaus Bukowski gehörige Kruggrundstück, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1166 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in termino den 10. November 1836 auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amt subhastirt werden.

Mewe den 21. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 979. Das im Dorfe Morreßyn belegene, dem Jakob Spradda und seiner Ehefrau

Katharina geborne Malachenska gehörige Grundstück von 283 Morgen 120 □Ruth. preuß. abgeschätzt auf 804 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 1. Dezember c. auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amt subhastirt werden.

Mewe, den 30. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 980. Das im Adel. Dorfe Tiefensee, Danziger Landkreises belegene, aus einem Wohnhause mit der Miethsgerechtigkeit, an ¾ Morgen Gartenland, bestehende Eigengärtner-Grundstück, abgeschätzt auf 112 Rthlr. gemäß der, in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. November d. J. um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Danzig, den 5. August 1836.

Adl. Patrimonial-Gericht-Borgfeld und Tiefensee.

No. 981. Zur Verpachtung der Bernstein-Nutzung am Nehrungischen Seestrande auf einer Strecke von ungefähr 10 Meilen, uno zwar von dem Dorfe Polst bis Weichselmünde, und auf die Strecke von Neufahrwasser bis zur Grenze von Brösen, auf 3 oder 6 Jahre vom 1. September 1837 ab, haben wir einen Lizitations-Termin Sonnabend den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke 1. angesetzt.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 27. August 1836. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 982. Höherer Bestimmung zufolge, soll der auf 1455 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses für den katholischen Pfarrer in Subkau zur Minuslicitation gestellt, und dem Mindestfordernden zur Ausführung in Entreprise überlassen werden.

Hierzu steht ein Termin auf den 6. October d. J. von 10 Uhr Vormittags ab, in dem Pfarrhause zu Subkau vor dem Unterzeichneten an, zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde im Termin entweder eine angemessene Kaution deponiren oder aber sonstige völlige Sicherheit nachweisen muß. Der Kosten-Anschlag und die Zeichnung kann während der Dienststunden zu jeder Zeit in der hiesigen Amtsregistratur eingesehen werden.

Dirschau, den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

No. 983. Es werden nachstehende Königl. Domainen-Ländereien zur anderweiten ein- bis sechsjährigen Pacht ausgeboten werden:

A. die allgemeine Weide des Administrationsstücks Wolfszagel, im Amts-Hause zu Horsterbusch bei Herrn Wasser-Bau-Meister Kummmer, Montag, den 17. Oktober c.

B. die Kampen, an der Stübschen Lache, welche bis zum 1. Januar 1837 Jacob Michalski in Pacht hat, und die kleine Horn-Kampe nebst Anwachs bei Gränzdorf so wie die Rohr-Wiese bei Zeyer, im Schulzen-Amt zu Jungfer, Donnerstag den 18. Oktober c.

C. die Ländereien des Administrations-Stücks Fleischerweide in der Behausung des Herrn Reimer in Fichthorst, Montag den 24. Oktober c.

D. die Fischerei im Drausen-See, und der Dornbusch am Haffe, im hiesigen Geschäfts-Lokale Donnerstag, den 27. Oktober c.

jedesmal um 10 Uhr Morgens.

Sichere Pachtliebhaber mögen sich dazu zahlreich einfinden, und bei annehmbaren Offerten des Zuschlages gewärtig sein, über welchen Zuschlag jedoch der höhern Behörde die Genehmigung vorbehalten bleibt. Auswärtige Unternehmer müssen jedoch sichere Cautionen des hiesigen Amts-Bezirks, behufs Erfüllung der Pacht-Bedingungen, gleich im Termin gestellen.

Die Bedingungen der Pachtungen können in der hiesigen Registratur sowohl, als in den anstehenden Terminen eingesehen werden.

Elbing, den 14. September 1836. Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

No. 984. Rheinische Mühlensteine bester Sorte von 9 a 18 Zoll Dicke bei 3 a 4½ Fuß Diameter stehen zum Verkauf. Nähere Nachricht erhält man im Comptoir Hintergasse No. 225.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 985. — 900, 800, 600 und 500 Rthlr. sollen hypothekarisch ausgeliehen werden. Näheres im Commiss.-Bureau Jopengasse No. 560.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 40. —

Danzig, den 5. Oktober 1836.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 354.

Höherer Bestimmung zufolge wird auf der Chaussee-Strecke von Marienburg nach Dirschau das Wegegeld nicht ferner für 2 Meilen, sondern vom 1. Januar k. J. ab für 2½ Meilen und zwar in Kunzendorff für 1½ Meile und in Kaldowo für 1 Meile erhoben werden, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig den 21. September 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen. Mauve.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 355.

Wegen der bei der siebenten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

Das hierunter folgende Publicandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin den 1. September c. a., welches durch die Staatszeitung, so wie durch die Vossische und die Haude- und Speenersche Zeitung und auch durch das Berliner Intelligenzblatt veröffentlicht worden ist, und das uns zugekommene hier anliegende Verzeichniß von den in der siebenten Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1837 gekündigten Staatsschuldscheinen bringen wir hiermit den Inhabern solcher Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß nach dem diesfälligen Erlaß der oben gedachten Behörde vom 1. d. M. die Zahlungen für die gezogenen Staatsschuldscheine an die Bewohner unseres Regierungs-Departements durch unsere Hauptkasse erfolgen wird.

Insbesondere machen wir die Verwalter von Kirchen- und milden Stiftungskassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort ihre Bestände an Staatsschuldscheinen

nachzusehen, und wenn sich solche darunter vorfinden, die bei der Verloosung gezogen sind, die Einziehung des baaren Geldes zum festgesetzten Termin zu veranlassen.

Die Herren Superintendenten und Dekane werden zugleich aufgefordert, von den ihrer Aufsicht anvertrauten Kirchen spezielle Erkundigung einzuziehen, ob sich bei denselben Staatsschuldscheine befinden, die erst jetzt oder vielleicht schon früher, der öffentlichen Bekanntmachung zufolge, durch das Loos zur Tilgung bestimmt worden. Bejahendenfalls sind sofort die nöthigen Vorkehrungen zur Umwechselung der ausgelooseten Staatsschuldscheine zu treffen. Eine gleiche Vorsorge wird in Beziehung auf die städtischen milden Stiftungen, Hospitäler ꝛc. den Magistraten, und in Bezug auf die Domainen, den Domainen-Rent-Beamten zur Pflicht gemacht. Auch die landräthlichen Aemter werden hierdurch angewiesen, diejenigen adlichen Güter, in deren Bezirk Stiftungen der Art existiren, zu gleicher Aufmerksamkeit aufzufordern.

Von den sämmtlichen hier namhaft gemachten Behörden, nämlich Dekanen, Superintendenten, Rent-Aemtern, Magistraten und Landräthen erwarten wir zum 1. Dezember c. eine pflichtmäßige Anzeige, was zur Erledigung dieser Aufforderung geschehen, und welches das Resultat davon gewesen ist. Danzig den 26. September 1836.

Publikandum.

Kündigung von 760,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1837.

Im Verfolge unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 22. v. M. werden die in der heute stattgehabten 7ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen angegebenen Staatsschuldscheine im Betrage von 760,000 Rthlr. den Besitzern dieser Staatsschuldscheine mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1837 bei der Kontrolle der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar zu empfangen.

Mit dem 1. Januar 1837 hört eine weitere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem nach §. V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577) die Zinsen von da ab dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Es müssen daher mit den Staatsschuldscheinen die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII No. 5 bis incl. 8, welche die Zinsen vom 2. Januar 1837 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Kontrolle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn sie nicht vollständig beiliegen, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezifiziren.

Da weder die Kontrolle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 2. Januar 1837 zur Auszahlung kommenden Staatsschuldscheinen wegen Ueberweisung der Gelder in Correspondenz einlassen kann, so bleibt es den Inhabern von derartigen Effekten überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse Behufs der Realisation zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die Besitzer von den in der 4ten, 5ten und 6ten Verlooſung gezogenen und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836 zahlbar gewesenen, jedoch theilweise noch nicht zur Realisation präsentirten Staatsschuldscheinen wiederholt aufgefordert, solche baldigst einzureichen, indem von den angegebenen Terminen ab keine weitern Zinsen von den aus diesen Verlooſungen noch rückständigen Staatsschuldscheinen gezahlt, die darüber lautenden Coupons vielmehr von der Capital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden.

Berlin den 1. September 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

No. 356.

Betrifft die Erfindung einer Vorrichtung in Vieh- und Pferdeställen zur Erleichterung des Austreibens und der Rettung des Viehes bei Feuersgefahr.

Es beruhet auf Erfahrung, daß bei Feuersbrünsten über die Zeit, welche das Losbinden des Viehes in den Ställen erfordert, sehr oft der günstige Zeitpunkt vergeht, wo dasselbe, ehe das Feuer zu sehr überhand genommen hat, annoch gerettet werden kann, und daß, selbst wenn das Vieh schon wirklich gelöset ist, es dennoch schwierig wird, dasselbe aus den Ställen zu treiben, weil es in den letzteren Schutz sucht und sich besonders zur Nachtzeit scheuet, in den von den Flammen erhellten Hofplatz hinauszugehen. Der Hofbesitzer Busenitz in Brodsack hat nun eine Vorrichtung erfunden, welche in jedem Rindvieh- und Pferdestall mit leichter Mühe und geringem Kostenaufwande angebracht werden kann, und vermöge welcher das sämmtliche in den Ställen befindliche Vieh in wenigen Augenblicken blos durch den Druck eines Hebels von den Krippen gelöset ist, auch, da es die Ketten, Stricke und Halfter an den Hälsen oder Köpfen behält, die Möglichkeit gegeben wird, zum wenigsten einige sich scheuende Häupter aus dem Stall zu leiten, welchen dann die übrigen instinctmäßig nachfolgen. Der Erfinder hat uns von dieser Vorrichtung ein Modell eingereicht, aus dessen Construction wir die Zweckmäßigkeit derselben erkannt haben.

Indem wir die Landwirthe unseres Departements auf diese Erfindung aufmerksam machen, und ihnen die bezeichnete Vorrichtung empfehlen, bemerken wir zugleich, daß wir ein Modell derselben mit näherer Beschreibung dem landwirthschaftlichen Vereine zu Elbing mitgetheilt haben, ein zweites Exemplar in unserer Registratur beim Herrn Regierungs-Sekretair Eck zur Ansicht ausgelegt ist, und daß auch wohl der Hofbesitzer Busenitz

zu Brodsack bei Neuteich, welcher seine selbst erfundene Vorrichtung bereits in seinen Ställen angebracht hat, bei seinem an den Tag gelegten Bestreben, das Gute zu befördern, sich nicht abgeneigt finden lassen dürfte, von der diesfälligen Einrichtung (welche sich ohne ein Modell durch eine bloße Beschreibung nicht füglich versinnlichen läßt) jedem achtbaren Manne, der solche daselbst an Ort und Stelle anzusehen wünschen sollte, Kenntniß nehmen zu lassen.

Danzig den 16. September 1836.

No. 357.

Litteratur.

In der Lebkeschen Hofbuchhandlung zu Darmstadt sind vor Kurzem zwei von dem Lehrer L. L. Weickert in Großrohrheim herausgegebene kalligraphische Wandfibeln der deutschen und lateinischen Schrift in methodischer Stufenfolge, bestehend aus resp. 20 und 12 Tafeln, erschienen.

Indem wir auf diese Wandfibeln als ein sehr zweckmäßiges und brauchbares Hilfsmittel für den Elementarunterricht im Schönschreiben in Volksschulen hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir, daß der Preis für ein Exemplar der kalligraphischen Wandfibel der deutschen Schrift auf 1 Rthlr. und der lateinischen Schrift auf 22½ Sgr. festgesetzt ist, und können solche aus der Gerhardschen Buchhandlung hieselbst bezogen werden.

Danzig den 18. September 1836.

Bekanntmachung der Königl. Regierung. zu Königsberg.

No. 358.

Im diesseitigen Departement sind die Kreis-Physikatsstellen der Kreise Mohrungen und Rössel, mit denen auf jeder ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden, so wie die Kreis-Wundarzt-Stelle im Kreise Fischhausen, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden. Wir fordern daher die bereits angestellten Herren Physiker und resp. Kreis-Wundärzte, die eine Versetzung wünschen, so wie qualificirte Aerzte und resp. Wundärzte, denen an einer Anstellung gelegen, hiemit auf, sich, wenn sie jene Vakanzen berücksichtigen wollen, binnen 4 Wochen unter Einreichung der Qualifikations-Zeugnisse mit ihren desfallsigen Anträgen bei uns zu melden.

Königsberg den 17. September 1836.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg.

No. 359.

Dem Handel treibenden Publikum wird bekannt gemacht, daß im Laufe des bevorstehenden Winters eine Haupt-Reparatur der zehnten Schleuse auf dem hiesigen Schiffahrts-Ka-

nal in Ausführung gebracht und deshalb der Kanal von der neunten bis zur zehnten Schleuse vom 15. Dezember d. J. ab auf etwa 4 Monate geschlossen werden muß.

Für einen Umladeplatz an der neunten Schleuse und bei Nakel neben der Netzbrücke wird möglichst gesorgt, der Beendigungs-Termin später auch noch näher bekannt gemacht werden.

Bromberg den 20. September 1836.

Bekanntmachung des Königl. Akademischen Senats zu Königsberg.

No. 360.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 No. 28 [1679]) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 24. Oktober bis 2. November festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumung desselben für ihn kein Nachtheil entstehe.

Königsberg den 20. September 1836.

Vermischte Nachrichten.

No. 361.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung sollen die Bücher des aufgehobenen Franziskanerklosters zu Neustadt und des Benediktiner-Nonnenklosters zu Zarnowitz, ungefähr 1300 Bände betragend, und Werke über Theologie, Kirchengeschichte, Kirchen- und Civilrecht, Philosophie und Mathematik, Philologie, Politik, Medizin, Naturgeschichte und Physik, Poesie enthaltend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ich habe hiezu einen Termin auf den 20. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Reformatenkloster angesetzt, und lade zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag gegen sofort baare Bezahlung geschieht.

Die Verzeichnisse der zu verkaufenden Bücher können in meinem Geschäftslokal hierselbst in den gewöhnlichen Arbeitsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen, ebenso in diesen Stunden mit Ausschluß der Sonntage, auf Verlangen die Bücher selbst in Augenschein genommen werden.

Neustadt den 20. September 1836.

Der Landrath v. Plathen.

auch heute noch nicht eingetroffen. Er ist ein allgemein schädlicher Umhertreiber und Züchtling, daher die Wohllöbl. Polizei-Behörden hiermit ersucht werden, ihn des Vagabondirens zu überführen und geradesweges zum Correctionshause in Graudenz abführen zu lassen, indem er schon mündig ist, seit mehreren Jahren Tiegenhof verlassen und im Besserungshause schon früher gesessen hat.

Tiegenhof, den 5. Oktober 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familiennamen, Classen. Vornamen, Jakob. Geburtsort, Tiegenhof. Aufenthaltsort, nirgends. Religion, mennonitisch. Alter, 35 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn rund. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase und Mund klein. Bart, blond. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine sichtbar.

No. 372. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense September 1836.

Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen				Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock		
													weiße			graue						
	pro Scheffel												pro Scheffel									
No.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1 Danzig	1	11	6	—	26	6	—	22	—	—	15	9	1	3	6	1	2	—	—	15	—	2	22	6
2 Elbing	1	9	—	—	24	—	—	21	—	—	14	—	1	—	—	1	4	—	—	13	—	1	17	6
3 Marienburg	1	7	—	—	21	6	—	19	—	—	13	6	—	28	—	—	28	—	—	14	—	2	—	—
4 Stargardt ..	1	6	—	—	21	—	—	17	—	—	12	6	—	26	7	—	—	—	—	15	—	2	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 40)

№ 40.

Danzig, den 5. Oktober 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 986. Es wird beabsichtigt, den Salz-Faktoreien in der Provinz, das für das Jahr 1837 benöthigte Salz theilweise in Säcken zu 202½ Pfund Inhalt, statt in Tonnen gleichen Inhalts, zugehen zu lassen und werden Lieferungslustige hierdurch ersucht, die niedrigsten Preise, zu welchen sie fertige Säcke zu diesem Behufe liefern wollen, bis zum 1. November c. im Wege schriftlicher Submission bei mir einzureichen.

Probesäcke so wie die Licitations-Bedingungen liegen bei dem Königlichen Haupt-Salz-Amte in Neufahrwasser zur Ansicht aus, und wird hier nur noch bemerkt, daß die darnach zu liefernden Säcke, von durchaus neuer, ungebrauchter und unversehrter nicht gröberer oder loserer Leinwand, und eben so als die Probesäcke genäht sein müssen. Von den Probesäcken ist der eine No. 1. nach rheinländischem Maaß breit 25 Zoll, hoch 40 Zoll; der andere No. 2 breit 20 Zoll, hoch 50 Zoll; beide haben eine Quadratfläche von 1000 Zoll rheinländisch. Unter Festhaltung der letztern Flächengröße können in Höhe und Breite von obigen Dimensionen, nach der Convenienz des Lieferanten Abweichungen statt finden, jedoch mit der Einschränkung, daß 25 Zoll die größte, und 20 Zoll die geringste Breite, so wie 50 Zoll die größte und 40 Zoll die geringste Höhe ist, die ein Sack haben darf. Die Säcke von einer Lieferungspost müssen von einer und derselben Dimension sein. Mit der Theils in Neufahrwasser, Theils in Danzig zu bewirkenden Lieferung pro 1837 würde eventualiter im Monat Dezember d. J. der Anfang gemacht werden müssen, und der Bedarf für das Jahr 1837 auf etwa 26,000 Stück Säcke anzunehmen sein.

Die Lieferung würde jedesmal in Posten von mindestens 1000 Stück erfolgen müssen.

Danzig, den 23. September 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen

Mauwe.

No.1000. Die von dem Bürger Johann Gottfried Raabe acquirirten Masurkiewitzschen auf dem Stolzenberge unter der Servis-Nummer 377 und 378 belegenen Grundstücke, bestehend aus einem wüsten Bauplatze und abgeschätzt auf 23 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 15. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 22. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1001. Das den Erben des Bäckermeisters Johann Friedrich Karnspeck zugehörige, in Altschottland unter der Servis-Nummer 93 und No. 59 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. November 1836 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1002. Die zum Nachlasse der Anton und Regina Katzikowskischen Eheleute gehörige mit der Servis-Nummer 209 bezeichnete Hälfte des Grundstücks zu Schidlitz sub No. 152 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kaverau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. August 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1003. Das den Schuhmachermeister Simon Krauseschen Eheleuten zugehörige, in der Jopengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 806 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 408 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1004. Das dem Zimmergesellen Christoph Rechenberg und den Geschwistern Rechenberg gehörige hieselbst sub Litt. A. lit. 64 in der Töpferstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 53 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 16. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können. Elbing, den 15. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 1005. Das dem Zimmergesellen Gottfried Wenzel zugehörige Grundstück hier sub Litt. A. IV. 67 im Schottlande belegen, abgeschätzt auf 520 Rthlr. 7 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner subhastirt werden.

Elbing, den 18. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 1006. Die dem Fleischermeister Jacob Zahlfeldt gehörigen sub Litt. A I 13 auf der Hommel und sub Litt. A I 623 in der großen Hommelstraße hieselbst belegenen Grundstücke und das zu Altstädter Ellerwald sub Litt. C. V 231 belegene Grundstück, von denen das erstere auf 801 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., das zweite auf 173 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 1520 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu in Betreff des Grundstücks A I 13 steht auf den 14. December Vormittags um 11 Uhr, in Betreff des Grundstücks A I 623 auf den 14. December Vormittags um 11 Uhr, und in Betreff des Grundstücks C. V 231 auf den 14. December Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstelle an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxen der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur inspicirt werden können.

Elbing den 12. August 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 1007. Das zum Nachlasse des verstorbenen Einsaaßen Johann Grunau gehörige Grundstück in Fürstenau sub Litt. D XIV 7 nebst der Pertinenz D XIV 62, zusammen abgeschätzt auf 3530 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben behufs der Auseinandersetzung am 15. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher subhastirt werden.

Elbing den 26. August 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 1008. Das in der hiesigen Stadt unter No. 230 belegene Grundstück nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude, Stall und Scheune und der Hufe No. 16 des Feldregisters, abgeschätzt auf 650 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. November an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben des verstorbenen Joseph Pastewski werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Pr. Stargardt den 2. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1009. Das aus 25 Morgen und 90½ □Ruthen culmisch Maaß bestehende eigenthümliche Grundstück No. 7 im Dorfe Wollenthal, nebst dazugehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Barbara Minska werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Pr. Stargardt den 27. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1010. Das in der Dorfschaft Kaminke sub No. 32 b. des Hypothekenbuchs gelegene, zur Jakob Pohlmannschen Conkurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus 15 Morgen Land zu erbemphyteutischen Rechten, abgeschätzt auf 383 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. November 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 13. Juli 1836.

Königl. Land-Gericht.

No.1011. Das in der Ziegelgasse hieselbst No. 600 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Christine Jacobsen geborne Delitz abgeschätzt auf 515 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden; auch werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger

Maria Dorothea, Maria Elisabeth und Johann Michael Geschwister Falck

für welche auf dem Grundstück eine Verpflegungs-Berechtigung eingetragen steht, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 5. August 1836.

Königl. Land-Gericht.

No.1012. Das hieselbst No. 826 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Zimmergesellen Christoph Hinz, abgeschätzt auf 85 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg den 22. August 1836. Königl. Landgericht.

Aufgebot.

No.1013. Folgende Dokumente:

1) der Erbvergleich vom 4. Juni 1796, aus welchem für die Geschwister Marie Elisa-

beth Catharine und Anton Wieler laut Recognitions-Schein vom 19. Juli 1814 auf dem Grundstück zu Kerbshorst C. XX. No. 6. Rubr. III. No. 2, 52 Rthlr. 84 Sl. Erbtheil eingetragen ist.

2) Der Erbrezeß vom 4. August 1788, aus welchem für Christina Ebel geb. Neu auf das Grundstück zu Zeyer D. I. 29, 31 Rthlr. 26 Sgr. 4½ Pf. großväterliche Erbgelder angemeldet, und laut Recognitionsatteſts vom 22. November 1790 zur Eintragung notirt sind.

3) Die Schuldverschreibung der Joseph und Elisabeth geb. Hopp, Kleinschen Eheleute vom 14. November 1786 über die vom Andreas Krause erborgten 200 Gulden auf deren Grund das gedachte Kapital auf dem Grundstück zu Tolkemit No. 34 eingetragen steht.

4) der Erbrezeß vom 5. Dezember 1799, aus welchem auf dem Grundstück A. II. 170 zu Elbing Rubr. III. No. 3 für Marie Elisabeth Dennert laut Recognitionsschein vom 21. Juli 1801, 477 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. mütterliche Erbgelder eingetragen stehen.

5) Die Schuldverschreibung der David und Marie Elisabeth Gregoroviusschen Eheleute vom 26. April 1800 über 233 Rthlr. 30 Groschen vom Justiz-Kommissarius Brakenhausen dargeliehen, auf deren Grund laut Recognitionsscheines vom 5. Juni 1800 das Kapital auf dem Grundstück A. I. 562 zu Elbing Rubr. III. No. 2 eingetragen ist,

sind angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche auf diese Forderungen, oder die darüber ausgestellten Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, sich in termino den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Franz zur Ausführung ihrer Ansprüche einzufinden, widrigenfalls die Dokumente amortisirt und auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, die Forderungen in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Elbing, den 6. Juli 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 1014. In dem Hypothekenbuche des dem Erbpächter George Salomon Dahms gehörigen zu Pomey Amts Pelplin sub No. 5 belegenen Erbpachtsgrundstücks stehn Rubr. III.

No. 1. für den Mathias Schulz gemäß Erbvergleich vom 25. Juli 1777 ein Vatererbe von 619 Rthlr. 75 Gr. 13⅓ Pf.

No. 2. für denselben (jedoch unter der irrthümlichen Bezeichnung Michael Schulz) aus dem Erbvergleich in der Christine Neumannschen Nachlaßsache vom 26. März 1800 ein Muttererbtheil von 437 Rthlr. 34 Gr. 9¾ Pf. und an Zusatz 40 Rthlr. ex decreto vom 26. März 1800 eingetragen.

Da der Besitzer die Berichtigung dieser Posten behauptet, werden der, seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Mathias Schulz, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, zur Formirung ihrer Ansprüche an die bezeichneten Forderungen ad terminum den 24. November c. unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit diesen Ansprüchen an das verpfändete Grundstück präkludirt, auch die eingetragenen Posten selbst gelöscht werden sollen.

Mewe, den 27. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1015. Es sollen im Forstrevier Wilhelmswalde und zwar:

im Belaufe Czibzina 300 Stück Kiefern stark Bauholz
im Belaufe Wildung 400 Stück desgleichen
im Belaufe Kalemba 400 Stück desgleichen

unter den in der hiesigen Oberförsterei zur Kenntniß stets vorliegenden Bedingungen im Termine den 25. October d. J. welcher in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Oberförsters, Vormittags von 9 bis Nachmittags 6 Uhr anberaumt worden ist, zur Verflößung auf dem Schwarzwasser, öffentlich meistbietend versteigert werden, in welchem sich zahlungsfähige Interessenten zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen.

Die in den vorbenannten Forstbelaufen befindlichen Forstbeamten sind angewiesen, die Hölzer auf jedes Verlangen vorzuzeigen.

Wilhelmswalde, den 20. September 1836.

Der Königl. Oberförster Enge.

No. 1016. Für die hiesige Königl. Haupt-Artillerie-Werkstatt sollen im künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer, nämlich:

11 Stück zweizollige, 14 Stück dreizollige, 7 Stück vierzollige kieferne Bohlen.
20 Stück einzollige, 35 Stück 1¼zollige, 20 Stück 1½zollige kieferne Bretter.
6 Stück mittlere, 29 Stück eichene Achsen.
2400 Stück kleine, 300 Stück mittlere, 100 Stück große eichene Speichen.
30 Stück eichene Doppelschwingen.
68 Stück eichene Unterbäume.
40 Stück Arme, 55 Stück Achsfutter, 30 Stück kleine und 30 Stück große Brackhölzer, 25 Stück Sperrhölzer, 1040 Stück kleine und 400 Stück mittlere Felgen, 100 Stück Deichselstangen, 80 Stück Seitenstangen und zwar sämmtlich von rothrüsternem, eichenem oder eschenem Holze.
35 Stück starke eisene Stangen.
20 Stück starke und 40 Stück schwache eisene Kloben.

durch den Mindestfordernden geliefert werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem, auf den Montag den 24. Oktober d. J. Vormittags pünktlich um 10 Uhr in dem Artilleriewerkstatt-Gebäude, Hühnergasse No. 325, angesetztem Lizitations-Termin, einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben. Die Lieferungsbedingungen und die Beschaffenheit der zu liefernden Nutzhölzer können von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden; auch sollen, der höhern Vorschrift gemäß, diejenigen Königl. Forsten in den Regierungs-Bezirken, Danzig, Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen angezeigt werden, wo und zu welchen Preisen nach der Forsttaxe derartige Hölzer auf dem Stamme zu haben sind, wodurch die etwanigen Licitanten Mittel und Wege erhalten, sich die Hölzer für einen bestimmten Preis zu verschaffen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zu dem Termin selbst nur Diejenigen zugelassen werden, welche bei Eröffnung desselben die zu leistende Kaution, im Betrage des fünften Theils des Geldwerths der zu übernehmenden Lieferung nachweisen, und sogleich nach erfolgtem Zuschlage eine solche Summe entweder baar oder in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen nebst Coupons zu deponiren fähig sind.

Danzig den 28. September 1836.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hackebeck, Kapitain. Mack, Premier-Lieutenant.

No. 1017. Die Erben der zu Neuhoff verstorbenen Wittwe Anna Christine Reimer beabsichtigen die zu dem Nachlasse derselben gehörigen Grundstücke einzeln meistbietend zu verkaufen nämlich:

1. das Grundstück zu Neuhoff sub Litt. C. XVIII. 7 mit 13 Morgen Land,
2. das Grundstück zu Hengst und Friedrichsberg Litt. C. XV. 4 mit 143 □Ruthen und 6 Morgen 248 □Ruthen Land

   in termino den 16. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr,
3. das Grundstück zu Möskenberg sub Litt. C. XIII. 2 mit 17½ Morgen Land,
4. das Grundstück zu Möskenberg sub Litt. C. XIII. 3 mit 12½ Morgen Land

   in termino den 20. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr
5. die Grundstücke zu Schlamsack sub Litt. C. XI. 2 mit 23½ Morgen und C. XI. 3 mit 13 Morgen Land und
6. das unbebaute Grundstück in Fichthorst Litt. C. XIV. 51 mit resp. 12 und 9 Morgen Land

   in termino den 24. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr.

Diese Termine werden in meinem Geschäftszimmer kurze Hinterstraße No. 7 abgehalten und Kauflustige hiezu eingeladen. Elbing, den 30. September 1836.

Der Justiz-Commissarius Senger.

No.1018. Das in der Dorfschaft Augustwalde No. 54 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Kaufmannschen Minorennen abgeschätzt auf 70 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 12. September 1836. Königl. Landgericht.

No.1019. Ein verehrliches Publikum verfehle ich nicht hiermit in Kenntniß zu setzen, daß ich mich zu St. Albrecht als Maurermeister etablirt habe, und bitte, bei vorkommenden Neu- und Reparatur-Bauten mich gütigst mit Aufträgen zu versehen. Für reelle und gute Ausführung mit möglichst billigen Preisen verbunden, werde ich Sorge tragen; auch werden von mir Brau- und Brennereien, so wie auch sämmtliche Feueranlagen nach dem neuesten Styl ausgeführt und ich für die Brauchbarkeit derselben einstehe.

St. Albrecht den 4. Oktober 1836. A. W. Ferdinand Piltz, Maurermeister.

No.1020. Mit Bezug auf den zum 26. Oktober d. J. angesetzten Lizitations-Termin über das Stangesche Mühlengrundstück zu Gischkau No. 8 des Hypothekenbuchs wird bekannt gemacht, daß die aus der Westpreußischen Brand-Feuer-Societäts-Kasse für die abgebrandten Gebäude zu zahlende Entschädigung, im Betrage 2172 Rthlr. 15 Sgr. dem Meistbietenden unter der Bedingung des Wiederaufbaues der Gebäude, als ein Pertinenz des Grundstücks mitzugeschlagen werden wird, und derselbe dadurch das Recht zu deren Erhebung erlangt.

Danzig, den 7. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1021. Mehrere Rittergüter von resp. 8 bis 70 Hufen culmisch in der Nähe von Danzig, Stargardt, Konitz, Elbing, stehen unter billigen Bedingungen mit vollem Einschnitt zum Verkauf. Ganz besonders empfehle ich ein Rittergut zwischen Graudenz, Culm und Bromberg, mit Vorwerken, Wald und Hauptgut etwa 64 Hufen culmisch, darunter 30 Hufen unbepfandbrieften Wald, bestehend aus vorzüglich starken Eichen, Fichten und Buchen, nahe an einem schiffbaren Flusse gelegen, also ganz geeignet für einen Holzspeculanten. Es hat feine Schäferei, Brennerei und im Ganzen 41 Gebäude nebst vollständigem Inventarium.

Nähere und vollständige Auskunft ertheilt auf gefällige Anfragen

der Commissionair Fleischer in Elbing.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 42. —

Danzig, den 19. Oktober 1836.

No. 373.

Gesetzsammlung No. 16.

No. 1738. Tarif für die Erhebung des Marktstandgeldes zu Borken. Vom 23. Juli 1836.

No. 1739. Tarif für die Fähranstalt auf dem Szeßuppe-Flusse beim adlichen Gute Lencken im Kreise Ragnit, Regierungsbezirks Gumbinnen. Vom 23. Juli 1836.

No. 1740. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Juli 1836, wodurch die Einführung der ersten Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähranstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829 auch bei den Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht genehmigt wird.

No. 1741. Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei den Privat-Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht. Vom 30. August 1836.

No. 1742. Allerhöchste Bestimmung vom 28. August 1836, wonach zu allen von den Regierungen zu veranschlagenden und auszuführenden Neubauten über 500 Rthlr. und Reparaturen über 1000 Rthlr., ohne Unterschied des Ressorts, höhere Genehmigung nachgesucht werden, und die Anschläge dazu der Revision durch die Ober-Baudeputation unterliegen sollen.

No. 1743. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. September 1836 betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden. Vom 8. August 1836.

No. 1744. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. September 1836, wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse.

Ministerial-Verfügung.

No. 374.

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 5. August d. J. zu bestimmen geruhet haben, daß die im Wege gesandschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todtenscheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse fortan stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden sollen, so wird solches den betreffenden Behörden, den Geistlichen und Kirchenbedienten zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Berlin den 22. September 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. — Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — Ministerium des Innern und der Polizei.

Gez. v. Altenstein. — Ancillon. — v. Rochow.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 375.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 25. August c. zu bestimmen geruht, daß zu den Attesten, welche von den auf Universitäten immatrikulirten Studirenden im Anfange eines jeden Semesters bei der angeordneten Immatrikulations-Commission zur Nachweisung ihres während den Ferien gemachten Aufenthalts zufolge des Publikandi vom 5. Dezember v. J. beizubringen sind, der tarifmäßige Stempel nicht zu adhibiren sei.

Danzig den 2. Oktober 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen. Mauwe.

No. 376.

Höherer Bestimmung zufolge wird auf der Chaussee-Strecke von Marienburg nach Dirschau das Wegegeld nicht ferner für 2 Meilen, sondern vom 1. Januar k. J. ab für 2½ Meilen und zwar in Kunzendorff für 1½ Meilen und in Kaldowo für 1 Meile erhoben werden, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig den 21. September 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen. Mauwe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 377.

Verhütung des Losgehens von Percussionsgewehren.

In dem Amtsblatte pro 1829 No. 38 pag. 334 ist bereits die nähere Beschreibung eines Percussionsschlosses mit dem Sicherheitshahn und in den Amtsblättern pro 1830 No. 40, pro 1831 No. 44, pro 1832 No. 44 und pro 1834 No. 48 die Warnung vor Unterlassung

der nöthigen Vorsichts- und Sicherheitsmaaßregeln beim Gebrauch der mit Percussionsschlössern versehenen Gewehre enthalten.

In Gemäßheit höherer Anordnung wiederholen wir hiemit die diesfälligen Warnungen, und empfehlen dieselben abermals der allgemeinen Aufmerksamkeit mit dem Hinzufügen, daß Jedermann sich die Beachtung der geordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaaßregeln beim Gebrauch von Percussionsgewehren um so ernstlicher zur Richtschnur nehmen möge, als er die nachtheiligen Folgen der Versäumniß als eine grobe Fahrlässigkeit zu vertreten und dafür gesetzliche Ahndung zu erwarten haben würde. —

Danzig den 2. Oktober 1836.

Verhütung des Losgehens der Percussionsgewehre.

Bei den nicht selten vorkommenden Unglücksfällen, welche durch das Losgehen der jetzt gebräuchlichen Percussionsgewehre zur Unzeit entstehen, sind mehrere Mittel zur Verhütung solcher Unglücksfälle in Vorschlag gebracht worden. Unter allen Sicherheits-Vorrichtungen, um das Losgehen des Gewehrs bis zum Augenblicke des Losdrückens zu verhüten, ist der sogenannte Sicherheitshahn die zweckmäßigste und einfachste, indem er, wenn der für das Zündhütchen bestimmte Hahn aufgezogen oder niedergelassen wird, oder aus der Ruhe unwillkührlich niederschlägt, das Zündhütchen deckt, ohne es zu berühren, und es dadurch vor dem Herunterfallen sichert, und den Schlag des Haupthahns auffängt, ohne daß er sich dem Zündhütchen mittheilt. Der Sicherheitshahn empfiehlt sich auch dadurch vor andern Sicherheits-Vorrichtungen, daß dessen Anwendung in die Augen fällt, mithin, wie es z. B. bei dem Gebrauch der Steinfutter bei Steinschlössern der Fall ist, ein Jeder sich, selbst in der Entfernung, überzeugen kann, ob das Gewehr seines Nachbarn bei gemeinschaftlichen Jagden gesichert ist. Sind die Federn des Sicherheitshahns leicht, wie es sein soll, so kann man, indem man sicher mit gespanntem Hahne geht, den Sicherheitshahn am Percussionsschloß leicht zurückschlagen, ehe man anschlägt. —

Die nähere Beschreibung eines Percussionsschlosses mit dem Sicherheitshahn ist an der vorgedachten Stelle unseres vorjährigen Amtsblattes pag. 33 zu finden.

Jeder hat es sich selbst beizumessen, wenn die Unterlassung dieser Vorsichts- und Sicherheitsmaaßregeln beim Gebrauch von Percussionsgewehren im Fall eines dadurch entstandenen Schadens als eine Versäumniß der Jedermann obliegenden Vorsicht und mithin als eine grobe Fahrläßigkeit angesehen und gesetzlich geahndet werden wird. —

Danzig den 20. September 1830.

No. 378.

Das gewerbweise Anfertigen außergerichtlicher Aufsätze betreffend.

Nach §. 122 des Gesetzes vom 7. September 1811 über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe, bedürfen alle Personen, welche aus der Unternahme irgend anderer als blos kaufmännischer Aufträge ein Gewerbe machen, hiezu der ausdrücklichen Genehmigung der örtlichen Polizei-Behörde. Personen, welche mit der Fertigung schriftlicher außergerichtlicher

Aufsätze für Andere gewerbsweise sich befassen wollen, haben daher gleichfalls dazu und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß, welche wir in Gemäßheit der durch den §. 11 der Geschäfts-Instruction vom 23. Oktober 1817 uns beigelegten Befugniß hiedurch bestimmen, die besondere Genehmigung der örtlichen Polizei-Behörde nachzusuchen.

Sämmtliche Ortsbehörden werden angewiesen hierauf zu halten; übrigens aber vor Ertheilung einer solchen Genehmigung in zweifelhaften Fällen die diesseitige Entscheidung einzuholen. Danzig, den 6. Oktober 1836.

Confessions-Uebertritt betreffend.

No. 379.

Die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Departements fordern wir hierdurch auf, bei den Anzeigen über die vorgekommenen Uebertritte von einer christlichen Confession zur andern genau zu bezeichnen:

1. den Namen, Stand und das Alter des Convertiten.
2. ob derselbe verheirathet sei, wieviel Kinder er habe und in welchem Alter sich die letztern befinden.
3. den Namen des Geistlichen, zu dessen Parochie der Convertit früher gehörte.
4. den Tag der Aufnahme und
5. die Veranlassung zum Uebertritt.

Danzig den 30. September 1836.

No. 380.

Eine allgemeine Kirchen-Kollekte betreffend.

Seine Majestät der König haben auf den Antrag der evangelischen Einwohner des Dorfes Langen-Peilau, Kreises Reichenbach, Regierungs-Bezirks Breslau, zur Erbauung einer neuen Kirche und Begründung eines besondern Kirchen-Systems eine allgemeine Kirchen-Kollekte zu bewilligen, und zugleich zu befehlen geruht, daß mit der Anordnung derselben sogleich vorgegangen werden soll.

Wir fordern demnach die sämmtlichen Herren evangelischen Geistlichen unseres Departements hierdurch auf, diese Kollekte schleunigst abzuhalten und den Ertrag auf die gewöhnliche Weise an unsere Haupt-Kasse ungesäumt abzuliefern.

Danzig, den 12. Oktober 1836.

No. 381.

Topographische Nachrichten betreffend.

Bei dem adelichen Gute Lukoczin, Stargardter Kreises, ist durch Abzweigung eines Theiles der dortigen Feldmark ein mit Gebäuden besetztes neues Etablissement entstanden und demselben der Name „Lukoczin-Neuhoff" beigelegt worden.

Danzig, den 7. Oktober 1836.

No. 382.

Es hat sich am hiesigen Orte ein Glockengießer und Spritzenfabrikant Namens Friedrich Schultz etablirt und eine neue große fahrbare Feuerspritze angefertigt, deren Brauchbarkeit als wohl bewährt anerkannt worden, was hierdurch mit Rücksicht auf den ausserhalb Danzig eintretenden Bedarf zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig den 1. September 1836.

No. 383.

Die Preußische Volks-Schulzeitung betreffend.

Die Redaktion der in Berlin seit Anfang 1833 zum Preise von 2½ Rthlr. für den Jahrgang herauskommenden interessanten Preußischen Volks-Schulzeitung (Dr. Kobitz und Wagenführ) hat sich erboten, den Ertrag dieser Zeitung, so weit solcher im diesseitigen Regierungsbezirk über die Summe von 30 Rthlr. hinaus aufkommen sollte, entweder der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse, oder zur Errichtung einer Unterstützungs-Anstalt für ausgediente bedürftige Schullehrer unseres Departements zu Gute gehen zu lassen.

Indem wir dies hiekmit zur öffentlichen Kenntniß bringen, überlassen wir, Bestellungen auf diese Zeitung bei dem in unserer Geistlichen- und Schul-Registratur beschäftigten Regierungssekretair Herrn Dau hierselbst anzumelden. Danzig den 10. Oktober 1836.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg.

No. 384.

Dem Handel treibenden Publikum wird bekannt gemacht, daß im Laufe des bevorstehenden Winters eine Haupt-Reparatur der zehnten Schleuse auf dem hiesigen Schiffahrts-Kanal in Ausführung gebracht und deshalb der Kanal von der neunten bis zur zehnten Schleuse vom 15. Dezember d. J. ab auf etwa 4 Monate geschlossen werden muß.

Für einen Umladeplatz an der neunten Schleuse und bei Nakel neben der Netzbrücke wird möglichst gesorgt, der Beendigungs-Termin später auch noch näher bekannt gemacht werden.

Bromberg den 20. September 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 385.

Der hier wegen eines gewaltsamen und zweier Diebstähle unter erschwerenden Umständen zur Criminal-Untersuchung gezogene Dienstjunge Franz Nitz hat sich gestern Abend in der Dunkelheit seiner Haft durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden, auf den Franz Nitz zu vigiliren, im Betretungsfalle aber zu arretiren und per Transport gefälligst, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Jastrow, den 6. Oktober 1836.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Alter, 18 Jahr 5 Monat. Größe, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll. Geburtsort, Eickfier. Stand, Dienstjunge. Religion, katholisch. Haare, blond und struppig. Augen, blau. Nase und Mund, proportionirt. Zähne, gesund und vollständig. Bart, keinen. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, blaß. Sprache, Deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Dunkelgraue Tuchjacke; blautuchne Weste mit bezogenen Knöpfen, der oberste blank; grau leinene grobe Beinkleider; kleines schmutziges Halstuch; blautuchne viereckigte Mütze mit Pelz besetzt; ohne Fußzeug.

Vermischte Nachrichten.

No. 386.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die zweite diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 18. und Sonnabend den 19. November c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März c., Amtsblatt No. 13 Seite 70/71, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungsrath von Kahlden-Normann spätestens bis zum 15. November c. einzureichen.

Danzig den 13. Oktober 1836.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 272 der Staatszeitung.)

No. 387.

Dem Dr. Lüdersdorf in Berlin ist unter dem 27. September 1836 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Abdampf-Apparat insoweit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile des Apparats zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 42.)

№ 42.

Danzig, den 19. Oktober 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1022. Es wird beabsichtigt, den Salz-Faktoreien in der Provinz, das für das Jahr 1837 benöthigte Salz theilweise in Säcken zu 202½ Pfund Inhalt, statt in Tonnen gleichen Inhalts, zugehen zu lassen und werden Lieferungslustige hierdurch ersucht, die niedrigsten Preise, zu welchen sie fertige Säcke zu diesem Behufe liefern wollen, bis zum 1. November c. im Wege schriftlicher Submission bei mir einzureichen.

Probesäcke so wie die Licitations-Bedingungen liegen bei dem Königlichen Haupt-Salz-Amte in Neufahrwasser zur Ansicht aus, und wird hier nur noch bemerkt, daß die darnach zu liefernden Säcke, von durchaus neuer, ungebrauchter und unversehrter nicht gröberer oder loserer Leinwand, und eben so als die Probesäcke genäht sein müssen. Von den Probesäcken ist der eine No. 1. nach rheinländischem Maaß breit 25 Zoll, hoch 40 Zoll; der andere No. 2 breit 20 Zoll, hoch 50 Zoll; beide haben eine Quadratfläche von 1000 Zoll rheinländisch. Unter Festhaltung der letztern Flächengröße können in Höhe und Breite von obigen Dimensionen, nach der Convenienz des Lieferanten Abweichungen statt finden, jedoch mit der Einschränkung, daß 25 Zoll die größte, und 20 Zoll die geringste Breite, so wie 50 Zoll die größte und 40 Zoll die geringste Höhe ist, die ein Sack haben darf. Die Säcke von einer Lieferungspost müssen von einer und derselben Dimension sein. Mit der Theils in Neufahrwasser, Theils in Danzig zu bewirkenden Lieferung pro 1837 würde eventualiter im Monat Dezember d. J. der Anfang gemacht werden müssen, und der Bedarf für das Jahr 1837 auf etwa 26,000 Stück Säcke anzunehmen sein.

Die Lieferung würde jedesmal in Posten von mindestens 1000 Stück erfolgen müssen.

Danzig, den 23. September 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen

Mauwe.

No.1023. Die Erbpachtsgerechtigkeit der im Berentschen Kreise belegenen Glashütte Lippusch abgeschätzt auf 729 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 20. September 1836.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

No.1024. Das zum Nachlasse der Florentine Bolz gehörige, im Schwarzen-Meer hieselbst unter der Servis-Nummer 288 und No. 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 29. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1025. Das zur Hofrath Schlotteschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf Stadtgebiet unter der Servis-Nummer 49 gelegene Grundstück, welches aus einem Wohnhause und einem Stück Gartenland in 3 Parzellen, letzteres von den Geschwistern Benzmann dem verstorbenen Hofrath Schlotte unterm 4. Januar 1828 auf 20 Jahre mit der Bedingung, den Einkauf gegen Zuschlag von 2 Rthlr. für jede Parzelle erneuern zu dürfen, zu Erbzinsrechten verliehen bestehet, und zufolge der nebst Hypotheken-Atteste in der Registratur einzusehenden Taxe auf 147 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll den 26. November d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung und zum Nachweise etwaniger Ansprüche an den Grund und Boden oder an das erbliche Miethsrecht, zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 5. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1026. Das den Erben des verstorbenen Tischlers Johann Georae Däumer zugehörige auf dem Eimermacherhofe hieselbst unter den Servisnummern 1758. 1759. 1760 und Nro. 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 30. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1027. Die beiden dem Einsaßen Johann Samuel Boldt gehörigen zu Schwarzdamm sub Litt. C. X. No. 2 und 8 belegenen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 4005 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

Taxen sollen am 28. November Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz subhastirt werden.

Elbing, den 25. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No.1028. Das den Gottfried und Anna Fussschen Eheleuten zugehörige Grundstück, Kraffohlsdorf C. III. 13 a abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. soll in termino den 28. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach, unbekannte Realgläubiger Peter Pöck hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. August 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No.1029. Das in der Stadt Marienburg No. 180 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Tischlermeister Glaubitz abgeschätzt auf 869 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 25. August 1836. Königl. Land-Gericht.

No.1030. Die zum Nachlaß des Johann Kurowski gehörige eingefallene Kathe und ½ Morgen Land in Subkau, geschätzt auf 13 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenattest und Bedingungen einzusehenden Taxe soll den 29. November 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Dirschau, den 18. Mai 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1031. Zur Verpachtung der den minorennen Geschwistern Wölk gehörigen zu klein Falkenau belegenen Grundstücke resp. aus 3 und 2 Hufen cullmisch bestehend auf 8 Jahre vom 1. März a. k. ab ist Termin auf den 14. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr in Klein Falkenau in dem Wölkschen Grundstück angesetzt. Pachtlustige müssen eine pupillarisch-sichere Caution von 1500 Rthlr. vor ihrer Zulassung zum Bieten bestellen.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 6. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1032. Das den Bürger Carl Heinrich Rosenthalschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 97 belegene auf 2040 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück wird zum öffentlichen Verkauf gestellt.

Der Bietungstermin ist auf den 22. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstätte angesetzt, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe in unserm Gerichtszimmer einzusehen ist.

Zugleich werden:

1) die ihrem Aufenthalte nach unbekannte erste Ehefrau des Dr. George Lehmann, Caroline geb. von Witten, für welchen auf diesem Grundstück laut gerichtlichen Schuld-Instruments vom 24. November 1809 ein Capital von 310 Rthlr. nebst 6 % Zinsen hypothekarisch eingetragen stehet, und eventualiter ihre Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige successores singulares,

2) die außer den sich gemeldeten, sonst unbekannten Erben des gedachten Dr. Lehmann und deren etwanige successores universales und singulares

zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 10. Juli 1838. Das Stadt-Gericht.

No.1033. Das zum Adlichen Gute Kobissau gehörige Erbpachts-Grundstück Kalisca, welches der Wittwe Christine Kindel gehört und auf 218 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 24. November c. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden und ist die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Carthaus, den 27. Juli 1836. Königl. Land-Gericht.

No.1034. Der Getränke-Verlag in den zur ehemaligen Starostei Berent gelegene zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen, soll auf höhern Befehl vom 1. Januar 1837 ab erneuert auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Termin hiezu habe ich auf den 7. November a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt.

Die Pachtbedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Berent, den 7. October 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No.1035. Es sollen im Forstrevier Wilhelmswalde und zwar:

im Belaufe Cziszina 300 Stück Kiefern stark Bauholz
im Belaufe Wildung 400 Stück desgleichen
im Belaufe Kalemba 400 Stück desgleichen

unter den in der hiesigen Oberförsterei zur Kenntniß stets vorliegenden Bedingungen im Termine den 25. October d. J. welcher in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Oberförsters, Vormittags von 9 bis Nachmittags 6 Uhr anberaumt worden ist, zur Verflößung

auf dem Schwarzwasser, öffentlich meistbietend versteigert werden, in welchem sich zahlungsfähige Interessenten zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen.

Die in den vorbenannten Forstbeläufen befindlichen Forstbeamten sind angewiesen, die Hölzer auf jedes Verlangen vorzuzeigen.

Wilhelmswalde, den 20. September 1836.

Der Königl. Oberförster Enge.

Aufgebot.

No. 1036. In dem Hypothekenbuche des dem Erbpächter George Salomon Dahms gehörigen zu Pomey Amts Pelplin sub No. 5 belegenen Erbpachtsgrundstücks stehn Rubr. III.

No. 1. für den Mathias Schulz gemäß Erbvergleich vom 25. Juli 1777 ein Vatererbe von 619 Rthlr. 75 Gr. 13½ Pf.

No. 2. für denselben (jedoch unter der irrthümlichen Bezeichnung Michael Schulz) aus dem Erbvergleich in der Christine Neumannschen Nachlaßsache vom 26. März 1800 ein Muttererbtheil von 437 Rthlr. 34 Gr. 9⅔ Pf. und an Zusatz 40 Rthlr. ex decreto vom 26. März 1800 eingetragen.

Da der Besitzer die Berichtigung dieser Posten behauptet, werden der, seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Mathias Schulz, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, zur Formirung ihrer Ansprüche an die bezeichneten Forderungen ad terminum den 24. November c. unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit diesen Ansprüchen an das verpfändete Grundstück präkludirt, auch die eingetragenen Posten selbst gelöscht werden sollen.

Mewe, den 27. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 1037. In Folge der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 2. August c. erlassenen Bekanntmachung hat am 1. September c. die halbjährige Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden und sind 67 Stück unter den Nummern

641. 901. 938. 1851. 1917. 2216. 2357. 2619. 2738. 3151. 3350. 3604. 3613. 3627. 3791. 3816. 3827. 4139. 4195. 4428. 4739. 4913. 5770. 5795. 6309. 6372. 6477. 6625. 7366. 7385. 7558. 8369. 8457. 8577. 8750. 8844. 8995. 10137. 10460. 10657. 10722. 10871. 10988. 11369. 11422. 11443. 11544. 11835. 11936. 11962. 12057. 12137. 12138. 12155. 12214. 12848. 13232. 13641. 13723. 14034. 14172. 14179. 14234. 14405. 14411. 14734. 14813.

im summarischen Betrage von 12082 Rthlr. schreibe Zwölf Tausend Zwei und Achtzig Thaler ausgelooset worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 4. Januar k. J. ihren Anfang und wird damit in den 2 Wochentagen Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 59. bis 69. versehen sein müssen, und wird der Betrag fehlender Coupons in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden wiederholt die schon früher ausgelooseten Stadt-Obligationen No. 2927. 6526. 6571. 7189. 8452. 10037. 10240. 10485. 10795. 11378. 12418. 14319. 14495. 14513.

aufgerufen und erfolgt deren Realisirung gleichfalls gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 3. September 1836. Der Magistrat.

No. 1038. Der Zoll-Inspektor Wundsch zu Neufahrwasser will auf seinem erbemphyteutischen Gute Paulshof in Zoppot ein oberschlägiges Stampfwerk anlegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden mit Bezug auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt den 12. Oktober 1836. Der Landrath v. Plathen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 43. —

Danzig, den 26. Oktober 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 388.

Betrifft die Sicherung des Trajekts über öffentliche Ströme.

Durch verschiedene Beschwerden über bemerkte Unsicherheit und mangelhafte Bedienung der öffentlichen Trajekte veranlaßt bringen wir in Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 7. September 1822 und 9. Juni 1827 — Amtsblatt pro 1822 pag. 528/31 und Amtsblatt pro 1827 pag. 221/23 — nachstehende Vorschriften über die nothwendigen polizeilichen Erfordernisse und Revisionen solcher Anstalten, über das Verfahren zur Abhülfe bemerklich gewordener Uebelstände und über die Straffälligkeit von Contraventionen gegen die betreffenden Bestimmungen hiemit zur gemessensten Nachachtung in Erinnerung.

§. 1.

Im Allgemeinen hat der Inhaber einer Fährgerechtigkeit die Verpflichtung, die Passage an dem bestimmten öffentlichen Uebergangspunkte fortdauernd und zu allen Jahreszeiten mit polizeilicher anerkannter Sicherheit zu erhalten. Es bleibt ihm zwar unbenommen, so weit ihn die Natur dabei, z. B. mittelst theilweiser oder gänzlicher Eisbedeckung, unterstützt, dies zu benutzen, jedoch ist er verbunden, jederzeit solche Vorrichtungen zu treffen, wie sie den jedesmaligen Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

§. 2.

Der unmittelbare Vorsteher einer Fähranstalt, Pächter oder Setzschiffer sowohl, als auch dessen Leute, müssen der Stromfahrt kundige Männer sein und darf Niemand dazu angenommen werden, der seine Qualifikation vorher nicht genügend nachgewiesen hat.

§. 3.

Die Belastungsfähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms und Uebersetz-Bootes muß unter Leitung des betreffenden Wasserbaumeisters mit Zuziehung der Ortspolizeibehörde und eines zuverläßigen Schiffers gehörig festgestellt, und zu dem Ende mit

einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglichst unverlöschlichen weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden. Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen belastet werden. Bei der Bestimmung der Belastungsfähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeuges, insbesondere der Uebersetzböte zur Tiefe der Einsenkung zu sehen, und der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen durchaus zu verbieten.

Zu einer jeden Fähre so wie zu jedem Prahm gehört noch ein rücksichtlich seiner Belastungsfähigkeit ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet sein oder nicht.

§. 4.

Der Uebersatz muß zu jeder Tageszeit und Nachtzeit wie auch sowohl bei gutem, als üblem Wetter ohne Zeitverlust stattfinden. — Ausgenommen hiervon bleiben nur Fälle augenscheinlicher Lebensgefahr, wo dann das Uebersetzen ganz unterbleiben muß.

§. 5.

Einzelne Personen müssen, wenn dem betreffenden Fähr-Inhaber in dieser Beziehung nicht durch Contract oder sonst besondere Verpflichtungen auferlegt sind, sofort übergesetzt werden, wenn sie soviel entrichten, als das Fährgeld von einem Fuhrwerke, bei dessen Erreichung die Fähranstalt zum alleinigen Uebersatz verpflichtet, beträgt.

Auch ist der Fährmann verpflichtet, nach beendigtem Uebersetzen sofort zu seiner Station zurückzukehren, ohne auf Rückfracht zu warten.

§. 6.

Sobald der Uebergangspunkt dergestalt mit Eis bedeckt ist, daß er mit Fuhrwerken sicher passirt werden kann, ist, sofern kontraktliche Verabredungen nicht ein anderes bestimmen, der Eigenthümer der Fährgerechtigkeit verpflichtet, für sichere Auf- und Ausfahrten durch Bretter-Anlagen oder Schwimmbrücken zu sorgen, insoweit, als es nach dem Urtheil der Lokal-Polizeibehörde nothwendig ist. Auch ist bei anhaltendem Froste die Eisbahn zu verstärken, und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie bei dem Uebergange nicht verfehlt werden kann.

§. 7.

Wird der Uebergang durch eingetretene Umstände lebensgefährlich, so ist der Fährmann gehalten, dies an den betreffenden Stellen durch gewöhnliche, in der Gegend übliche Warnungszeichen anzuzeigen. Die Lokal-Polizeibehörde hat darauf, daß solches geschieht, bei eigener strenger Verantwortlichkeit, zu halten.

§. 8.

Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit ist verpflichtet, in soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, den bestätigten Tarif auf dem Uebersetzgefäße selbst oder am Ufer an einer

schicklichen Stelle auf einer gemalten Tafel zu Jedermanns Einsicht aufzustellen und zwar in der Art, wie es durch die landräthliche Behörde des Kreises angeordnet wird.

§. 9.

Jede Ueberschreitung der durch den Tarif bestimmten Sätze, wohin auch das Abfordern von Trinkgeldern gehört, unterliegt den in den Gesetzen enthaltenen Strafvorschriften und wird in dieser Beziehung auf die §. §. 238 ff. Theil II Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts mit dem Beifügen verwiesen, daß auch in dieser Hinsicht der Inhaber einer Fähranstalt für seine Leute verantwortlich bleibt.

§. 10.

Es soll mindestens in jedem Jahr von Amtswegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähranstalt durch den betreffenden Wasserbaubeamten unter Zuziehung der Orts-Polizeibehörde und zwar einmal mit dem Anfange des Winters und einmal im Sommer Statt finden, und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzgefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirrs gerichtet werden. Die Orts-Polizeibehörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten zur Abhülfe vorgefundener Mängel unweigerliche Folge geleistet werde.

Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten der Verpflichteten sofort anzuordnen, solches der vorgesetzten Königlichen Regierung anzuzeigen, welche nöthigenfalls die Kosten exekutivisch beitreiben lassen wird. Bei bemerkten Vernachläßigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat derselbe aber nur an die Königl. Regierung zu berichten, damit die Polizeibehörde zu weitern Maaßregeln veranlaßt werde.

§. 11.

Jede Vernachläßigung oder Uebertretung der erlassenen Anordnungen unterliegt an und für sich den entweder schon besonders bestimmten Polizeistrafen oder in Ermangelung einer solchen Bestimmung einer Geldstrafe von 5 bis 20 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts Th. 2 Tit. 20 §. 88 und 89. Die Geldstrafen werden von dem unmittelbaren Nutznießer der Fährgerechtigkeit eingezogen, dem es überlassen bleibt, an den eigentlichen Contravenienten, insofern er dieser nicht selbst ist, seinen Regreß zu nehmen. Ist aber durch die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln ein Schaden am Leben oder Leibe eines Menschen entstanden, so ist noch ausserdem die Einleitung einer Kriminal-Untersuchung gegen den Uebertreter dieser Polizei-Verordnung und die Bestrafung desselben nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts loc. cit. §. §. 691, 692, 746, 777, 780, 781 in Antrag zu bringen.

Danzig den 12. September 1836.

No. 389.

Auswanderung nach Amerika betreffend.

Nach einem Reſcript des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei hat das franzöſiſche Gouvernement die Beſtimmungen hinſichtlich derjenigen Perſonen, welche durch Frankreich nach Amerika auszuwandern beabſichtigen, neuerdings verſchärft. —

Nach der dieſerhalb erſchienenen Verordnung ſoll von jedem Auswanderer, welcher, um ſich nach Amerika zu begeben, durch Frankreich reiſet

1. ein von dem vaterländiſchen Gouvernement ertheilter und von einer franzöſiſchen Geſandſchaft viſirter Paß
2. der Nachweis einer baaren Summe von 400 Gulden Rheiniſch für ſich und ebenſoviel für jedes 18 Jahr und noch mehr alte Glied ſeiner Familie und von 200 Gul. für jedes unter 18 Jahren, und
3. die Vorlage eines mit einem Schiffskapitain eingegangenen Vertrages, durch welchen dieſer ſich für den Transport verpflichtet, oder den Nachweis der Deponirung der für die Ueberfahrt erforderlichen Summe im Hafen, von wo aus die Abfahrt Statt finden ſoll,

gefordert, und ſoll fremden Perſonen, welche bloß mit gewöhnlichen zur Reiſe nach Frankreich beſtimmten Päſſen ſich einfinden, wenn ſie die Abſicht haben, nach Amerika ſich einzuſchiffen, die Erlaubniß zur Einſchiffung nicht ertheilt werden, inſofern nicht die Päſſe zugleich das Vorhaben ihrer Inhaber angeben, ſich über das Meer begeben zu wollen. —

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig den 15. September 1836.

No. 390.

Literariſche Gegenſtände betreffend.

Im Auftrage des Herrn Juſtiz-Miniſters von Kamptz Excellenz ſoll im Verlage der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch und Sohn zu Frankfurt a. O. im Laufe dieſes Jahres das Provinzialrecht des Markgrafthums Niederlauſitz in zwei Abtheilungen nebſt einer Darſtellung der früheren niederlauſitziſchen Verfaſſung als Einleitung, bearbeitet von dem Juſtiz-Commiſſarius Johann Wilhelm Neumann zu Lübben, erſcheinen. Der Subſcriptionspreis dieſer Schrift beträgt 2 Rthlr, der ſpätere Ladenpreis 2 Rthlr. 20 Sgr.

Im Auftrage des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei machen wir auf dieſes nützliche Unternehmen hierdurch aufmerkſam, indem wir deſſen möglichſte Beförderung empfehlen.

Danzig den 12. Oktober 1836.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 43.)

№ 43.

Danzig, den 26. Oktober 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1039. Das zur Constantin Nitschschen Nachlaß-Masse gehörige in Krakau No. 24 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1040. Das zum Nachlasse der Wittwe Regina Schwarz geborne Buchwald gehörige, in dem Dorfe Heubude pag. 11 B. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 462 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 3. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1041. Das den Erben der Schmidtmeister Joseph und Christine Schnegotzkischen Eheleuten den Schmidtmeister Johann Martin Krüglerschen Eheleuten und den verschollenen Gebrüdern Johann Christian und Joseph Krügler zugehörige auf dem Holzmarkt hieselbst unter der Servis-Nummer 3 und fol. 2 alt. lat. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1085 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. November 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert sich spätestens in dem auf den 29. November 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hering an der Gerichtsstelle anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1042. Das dem Tischlermeister Friedrich Wälde zugehörige, in der Brodtbänkengasse — unter der Servis-Nummer 629 und No. 38 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 451 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. — zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Dezember 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 8. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1043. Die dem Bäckermeister Carl Gottfried Berger zugehörige Grundstücke

1, in der Rittergasse No. 13 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 725 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1156 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.

2, in der Rittergasse No. 14 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 723 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 476 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

3, in der Rittergasse No. 15 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 727 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 265 Rthlr. 10 Sgr.

4, in der Kehrwiedergasse No. 6 des Hypothekenbuchs, oder Oehlmühlengasse No. 705 der Servis-Anlage abgeschätzt auf 120 Rthlr. 20 Sgr.

von welchen die Taxen nebst Hypothekenscheine und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen einzeln den 27. Dezember 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 9. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1044. Das dem Schneider Karl August Steegmann zugehörige, auf dem Olivaer Freilande unter No. 48 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 549 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Januar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 20. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1045. Das den Erben des Böttchermeisters Johann Gottlieb Bröske zugehörige, in der Mühlengasse zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 192 und No. 78 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden folgende Personen als Real-Berechtigte

a) die Wittwe und Erben des Karl August Bröske,

b) der Ehemann der Caroline Henriette Zahmeyer geb. Bröske,

aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an das bezeichnete Grundstück im obigem Termine geltend zu machen widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Danzig, den 29. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1046. In der Schulzschen Resubhastations-Sache des Grundstücks Niederstadt Schwaangasse No. 6 des Hypothekenbuchs ist der zum 27. Dezember d. J. angesetzte Lizitations-Termin wieder aufgehoben worden. Danzig, den 18. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No.1047. Das der Bierschänker Carl Gottlieb Schulzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt, A. I. 61 hieselbst abgeschätzt auf 885 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No.1048. Das den Schneidermeister Friedrich Wilhelm und Eleonore geborne Fechter — Romanowskischen Eheleuten gehörige hieselbst auf dem Neuenguth sub Litt. A. XIII. 196 belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 895 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick an hiesiger Gerichtsstätte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten des qu. Grundstücks zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 29. Juli 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No.1049. Die der Wittwe Caroline Brandt, geborne Lemke und dem Geschwister Brandt zugehörige wüste Baustelle Litt. A. I. 554 abgeschätzt auf 33 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. soll in dem auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin behufs der Wiederbebauung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich das seinem Aufenthalt nach, unbekannte Geschwister Friederike Dorothea und August Ferdinand Brandt hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 30. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No.1050. Das Grundstück der Geschwister Caroline Heinriette und Marie Eleonore Künzler sub Litt. A. I. 543 hieselbst, geschätzt auf 1047 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. soll in dem auf den 3. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Skopnick anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No.1051. Das in der Stadt Marienburg No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Bäckermeister Perschke hier abgeschätzt auf 1801 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 13. September 1836. Königl. Land-Gericht.

No.1052. Das in der Kirchengasse belegne Wohnhaus nebst 7 Morgen Wiesen und einem Antheilsküchengarten, Dirschau Litt. A, No.109 abgeschätzt auf 971 Rthlr. 10 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Januar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 13. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1053. Das im Dorfe Morreßyn belegene, dem Jakob Spradda und seiner Ehefrau Katharina geborne Malachenska gehörige Grundstück von 283 Morgen 120 □Ruth. preuß. abgeschätzt auf 804 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 1. Dezember c. auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amt subhastirt werden. Dirschau, den 30. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1054. Das im Adel. Dorfe Tiefensee, Danziger Landkreises belegene, aus einem Wohnhause mit der Miethsgerechtigkeit, an ¾ Morgen Gartenland, bestehende Eigengärtner-Grundstück, abgeschätzt auf 112 Rthlr. gemäß der, in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. November d. J. um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Danzig, den 5. August 1836.

Adl. Patrimanal-Gericht Borgfeld und Tiefensee.

Aufgebot.

No.1055. In dem Hypothekenbuche des dem Erbpächter George Salomon Dahms gehörigen zu Pomey Amts Pelplin sub No. 5 belegenen Erbpachtsgrundstücks stehn Rubr. III.

No. 1. für den Mathias Schulz gemäß Erbvergleich vom 25. Juli 1777 ein Vatererbe von 619 Rthlr. 75 Gr. 13½ Pf.

No. 2. für denſelben (jedoch unter der irrthümlichen Bezeichnung Michael Schulz) aus dem Erbvergleich in der Chriſtine Neumannſchen Nachlaßſache vom 26. März 1800 ein Muttererbtheil von 437 Rthlr. 34 Gr. 9¾ Pf. und an Zuſatz 40 Rthlr. ex decreto vom 26. März 1800 eingetragen.

Da der Beſitzer die Berichtigung dieſer Poſten behauptet, werden der, ſeinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Mathias Schulz, deſſen Erben, Ceſſionarien oder die ſonſt in ſeine Rechte getreten ſind, zur Formirung ihrer Anſprüche an die bezeichneten Forderungen ad terminum den 24. November c. unter der Verwarnung vorgeladen, daß ſie im Fall ihres Ausbleibens mit dieſen Anſprüchen an das verpfändete Grundſtück präkludirt, auch die eingetragenen Poſten ſelbſt gelöſcht werden ſollen.

Mewe, den 27. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

No. 1056. In Folge der in den hieſigen Intelligenz-Blättern und Hartungſchen Zeitungen unterm 2. Auguſt c. erlaſſenen Bekanntmachung hat am 1. September c. die halbjährige Ausloſung von Königsberger Stadt-Obligationen ſtattgefunden und ſind 67 Stück unter den Nummern

641. 901. 938. 1851. 1917. 2216. 2357. 2619. 2738. 3151. 3350. 3604. 3613. 3627. 3791. 3816. 3827. 4139. 4195. 4428. 4739. 4913. 5770. 5795. 6309. 6372 6477. 6625. 7366. 7385. 7558. 8369. 8457. 8577. 8750. 8844. 8995. 10137 10460. 10657. 10722. 10871. 10988. 11369. 11422. 11443. 11544. 11835. 11936. 11962. 12057. 12137. 12138. 12155. 12214. 12848. 13232. 13641. 13723. 14034. 14172. 14179. 14231. 14505. 14411. 14734. 14813.

im ſummariſchen Betrage von 12082 Rthlr. ſchreibe Zwölf Tauſend Zwei und Achtzig Thaler ausgelooſet worden.

Die baare Einlöſung dieſer Obligationen nimmt den 4. Januar k. J. ihren Anfang und wird damit in den 2 Wochentagen Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kaſſe fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem geſetzlichen Stempel ausgeſtellten Quittung des Inhabers, ſo wie mit ſämmtlichen dazu gehörigen Zins Coupons No. 59. bis 69. verſehen ſein müſſen, und wird der Betrag fehlender Coupons in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden wiederholt die ſchon früher ausgelooſeten Stadt-Obligationen No. 2927. 6526. 6571. 7189. 8452. 10037. 10240. 10485. 10795. 11378. 12418. 14319. 14495. 14513.

aufgerufen und erfolgt deren Realisirung gleichfalls gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 3. September 1836. Der Magistrat.

No.1057. Das am hiesigen Orte belegene Kruggrundstück, bestehend aus einem Wohnhause einem Gaststall und 2 Morgen 72 □Ruthen Preuß. an Gartenland soll mit den Gebäuden Gewährungen ꝛc. ꝛc., soweit solche Königliches Eigenthum sind, ohne alles lebende und todte Inventarium, von Trinitatis 1840 ab, an den Meistbiethenden, nach den besondern von Einer Königl. Hochverordneten Regierung aufgestellten Bedingungen, entweder

a. ohne Domainen-Zins, oder

b. mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses

in dem auf dem hiesigen Domainen-Amte auf den 7. November c. von Vormittags um 9 Uhr ab, angesetzten öffentlichen Bietungstermin, unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung veräußert werden. Jeder wird zum Gebote zugelassen, welchem die Gesetze den Erwerb und das Eigenthum von Grundstücken gestatten, muß sich aber wegen seiner Qualifikation und Zahlungsfähigkeit nicht nur in dem Licitations-Termin gehörig ausweisen, sondern es muß auch der Meistbiethende sogleich eine Caution von 200 Rthlr in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Coupons, zur Sicherheit seines Gebots bei der Amtskasse hieselbst niederlegen.

Der Veräußerungsplan und die genehmigten Bedingungen werden in dem Bietungs-Termine zur Einsicht vorgelegt werden, können aber auch in der hiesigen Amtsregistratur in den Geschäfts-Stunden eingesehen werden.

Uebrigens bleibt es den Kauflustigen überlassen, sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Gebäude und dem Zustande des Gartenlandes Kenntniß zu verschaffen.

Sobbowitz, den 12. Oktober 1836. Königl. Domainen-Amt.

No.1058. Ein solider Zahlungsfähiger Landwirth sucht zu Johanni 1837 auf eine Reihe von Jahren, eine in gutem Kulturzustande befindliche Pachtung, auf Höhe von 500 bis 700 Rthlr. Hierauf reflektirende Herren Gutsbesitzer wollen ihre Adressen nebst der Beschreibung und Hauptbedingungen des Guts gefälligst im Königl. Intelligenz-Komtoir abgeben.

No.1059. Endesunterzeichneter ist willens sein im Besitz habendes Erbpachtsgut Czarnoczin eine halbe Meile von Schöneck, 1½ Meile von Preusch Stargardt und 5 Meilen von Danzig entfernt, durch eine freiwillige Licitation in meiner Behausung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Das Guth enthält 35 Hufen pr. wird in einer neunschlägigen Wechselwirthschaft bewirthschaftet, hat 80 vierspännige Fuder Wiesenheu, und 20 Morgen mit Klee besäeten [illegible]. Hiernächst 200 Scheffel Winterausaat-

worunter 20 bis 30 Scheffel Weitzen und gegen 300 Scheffel Sommer-Aussaat; wovon zwei Schläge dieses Jahr mit Winter-Aussaat komplett bestellt sind, auch sind 1 Scheffel Winter-Raps und 12 Metz Winter-Ripsen ausgesäet und gut bestellt, wovon ein reichhaltiger Ertrag zu erwarten ist. An Inventarium werden außer den bis jetzt gebrauchten Ackerwagen, Schlitten, Pflüge, Hacken, Eggen u. s. w., 8 Pferde, 16 Ochsen, 10 Kühe, 20 Jungvieh, (Kühe und Jungvieh von veredelter Race) 16 Schweine und 60 Schaafe, (von letzteren können 500 Stück hinlänglich ausgefüttert und geweidet werden) bei der Uebergabe übergeben, welche letztere 8 Tage nach vollzogenem Kauf-Kontrakt geschehen kann. Es sind noch sehr gute Meliorationen zu machen, wodurch der Heugewinst um wenigstens 30 vierspännige Fuder und die Aussaat um 60 bis 70 Scheffel vermehrt werden kann. Torf ist hinlänglich vorhanden. Die Gebäude, wozu auch 13 Tagelöhner-Wohnungen gehören, sind in gutem Stande, und liegen fast ganz mitten in den Ackerländereien, so daß die Bewirthschaftung nicht vortheilhafter sein kann. Der Acker ist ein guter Mittelboden und die Wiesen größtentheils zweischnittig an der Ferse belegen, mit kräftigen Gräsern bestanden. Der Verkaufstermin ist auf den 26. November d. J. von 10 Uhr Vormittags ab bis 4 Uhr Nachmittags bestimmt, und erfolgt der Zuschlag, wenn das höchste Geboth annehmbar befunden wird, an demselben Tage auf der Stelle.

Czarnoczin, bei Schöneck in Westpreußen, den 21. Oktober 1836.

Thimm.

No. 1060. **Empfehlung von Feuer-Spritzen.**

Ich habe in einem Zeitraum von 12 Jahren 120 Stück Spritzen von verschiedener Größe und Beschaffenheit gefertiget, und mich in diesem Fache so weit angeübt, das ich die Spritzen gut und zweckmäßig für solchen billigen Preis zu liefern im Stande bin, daß es jetzt jedem Gutsbesitzer und Dorfschaft möglich werden kann, ein so nöthiges Rettungsmittel für den Fall der Gefahr anzukaufen.

Ich empfehle hiermit 3 Sorten von Schlauchspritzen, welche wegen ihrer Einfachheit, Billigkeit, und bedeutender Dienstleistung für das platte Land am nützlichsten sind.

Die 1ste Sorte ist eine auf einem Vierräderigen mit Eisen beschlagenen Wagen fahrbare Spritze, welche in jeder Minute 5½ Cubick-Fuß Wasser giebt, ihren Strahl vom Leitrohre an ohne abzusetzen 80 Fuß hoch und 90 Fuß weit treibt, und mit 60 Fuß hanfnem Schlauche in 2 Enden versehen ist, solche Spritze liefere ich für 170 Rthlr.

Die 2te Sorte ist eine durch 4 Mann tragbare Schlauchspritze welche auch auf jedem Wagen gefahren werden kann, sie giebt in jeder Minute 4½ Cubik-Fuß Wasser, treibt ihren Strahl vom Leitrohre an 70 Fuß hoch und 80 Fuß weit, hat 40 Fuß hanfnen Schlauch in 2 Enden. Solche Spritze liefere ich für 90 Rthlr.

Die 3te Sorte Schlauchspritze kann durch 2 bis 4 Mann getragen werden, giebt in jeder Minute 3½ Cubik-Fuß Wasser, treibt ihren Strahl 60 Fuß hoch und 70 Fuß weit, hat 20 Fuß Schlauch und kostet 65 Rthlr.

Ich liefere die Spritzen ohne Vorschuß, bin auch mit Termin-Zahlung zufrieden, und sage für die Dauerhaftigkeit des innern Werks auf 5 Jahre gut.

Thorn, den 20. Oktober 1836. Der Mechanikus Tilck.

No.1061. **5500 Rthlr.** sollen in verschiedenen Summen, jedoch nicht unter 500 Rthlr. auf ländl. und städtsche Grundstücke, zu 6, 5, theilweise u. bei überwiegender Garantie auch zu 4½ pro Cent begeben werden, durchs Commiss.-Bureau Jodengasse No. 560.

No.1062. **Billiger Weinverkauf**

als: guter Franzwein der Anker 8 Rthlr. 10 Sgr., die große Flasche 6 Sgr., Rothwein der Anker 10 Rthlr. die große Flasche 7 Sgr., so wie alle Sorten feinere Weine, Rumme, engl. Ale ꝛc. empfiehlt die Weinhandlung Langemarkt No. 449 neben der Königl. Bank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 44. —

Danzig, den 2. November 1836.

No. 391.

Gesetzsammlung No. 17.

No. 1745. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juli 1836, bezüglich auf das Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneischule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten vom 24. Juni d. J.

No. 1746. Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneischule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten. Vom 24. Juni 1836.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 392.

Die Ernennung des Hrn. Professor und Kaiserl. Russischen Hofraths Dr. Rathke zu Königsberg zum Medizinalrath und Mitgliede des Königl. Medizinal-Kollegiums daselbst betreffend.

Seine Majestät der König haben den Professor und Kaiserl. Russischen Hofrath Dr. Rathke zu Königsberg zum Medizinalrath und Mitgliede des Königl Medizinal-Kollegiums daselbst zu ernennen geruhet. Königsberg den 20. Oktober 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 393.

Die von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Kirchen-Kollekte zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse soll in diesem Jahr vom 25sten Sonntage

nach Trinitatis, den 20. November c., in sämmtlichen evangelischen und katholischen Kirchen, so wie in den mennonitischen Bethäusern unseres Departements abgehalten werden.

Wir fordern daher die Herren Pfarrer der verschiedenen Gemeinden und deren Stellvertreter hierdurch auf, die Abhaltung dieser Collecte am Sonntage vorher, mit zweckmäßiger Hinweisung auf die Wohlthätigkeit der Anstalt, von der Kanzel bekannt zu machen.

Die eingegangenen Beiträge werden von den Vorstehern der Mennoniten-Gemeinde, so wie von der keinem Dekane untergeordneten St Nikolai-Kirche in Elbing, desgleichen von den katholischen Kirchen zu Ponschau, Czarnilaß, Neukirch, Amtsbezirk Pelplin; ferner von den katholischen Kirchen zu Krolewlaß, Pelplin, Raikau, Skurz, Grabau, Ossek, Berloßno, Neukirch, Amts Elbing, und Tolkemit, deren Dekane in andern Departements wohnen, direkt an die betreffenden Kreiskassen zur weitern Ueberweisung an die Regierungs-Hauptkasse eingesandt. — Sämmtliche übrige Kirchen beider Glaubensbekenntnisse senden dagegen die Beiträge mittelst Schreiben an die vorgesetzten Superintendenten oder Dekane ein, oder machen denselben, falls nichts eingegangen sein sollte, davon Anzeige.

Die Herren Superintendenten und Dekane sammeln die eingesendeten Beiträge, fertigen Nachweisungen von dem, was in sämmtlichen Kirchen ihrer Diocöse eingekommen ist, belegen letztere mit den schriftlichen Angaben der Pfarrer und überliefern mit dieser Nachweisung die ganze Summe an unsere Hauptkasse bis zum 31. Dezember d. J.

Danzig den 21. Oktober 1836.

No. 394.

Betrifft die Gebührenfreiheit der Ursprungsatteste über inländische Waaren, welche ins Ausland versendet werden.

Höhern Orts ergangenen Bestimmungen zufolge wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß für die Ertheilung von Zeugnissen zur Bekundung des Ursprungs inländischer Waaren, die zur Versendung ins Ausland bestimmt sind, da dieselbe eine polizeiliche Obliegenheit ist, keine Gebühren erhoben werden dürfen.

Danzig den 9. Oktober 1836.

No. 395.

Aufruf der Angehörigen eines ausgesetzten Kindes.

Am 17. v. M. Abends um 8¾ Uhr ist hierselbst im Beischlage des Hauses auf der Pfefferstadt No. 257 ein etwa 3 Monate altes Kind mit einem Hemde und einem Rock von gestreiftem Ginghan bekleidet, sonst aber in Lumpen gehüllt, ausgesetzt gefunden.

Die Angehörigen dieses Kindes, welches vorläufig in das hiesige Kinder- und Waisenhaus aufgenommen ist, oder Diejenigen, welche über die Abkunft und die Angehörigkeits-Verhältnisse desselben Kenntniß haben, werden hierdurch aufgefordert, sich, Behufs ihrer Wahrnehmung, bei dem hiesigen Königl. Polizei-Direktorio zu melden.

Danzig den 17. Oktober 1836.

No. 396.

Kirchendiebstahl betreffend.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind aus der Kloster-Kirche zu Carthaus folgende Gegenstände:

a) zwei grüne Altardecken von Stuff im Werthe von 1 Rthlr. 20 Sgr.

b) ein kupferner Weihkessel, 20 ℔ schwer, im Werthe von 8 Rthlr.

durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden.

Indem wir Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann, besonders aber die Polizeibehörden unseres Ressorts, und die Königl. Gensd'armerie in den Städten und auf dem platten Lande auf, für die Ermittelung und Habhaftwerdung der Thäter kräftig zu wirken, die bezeichneten Gegenstände aber, wo solche etwa angetroffen werden sollten, anzuhalten und bei Verfolgung der Spur der Ortsbehörde abzuliefern.

Danzig den 20. Oktober 1836.

No. 397.

Den Preis der Blutegel betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. April c. (Amtsblatt No. 17) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. November c. bis zum 30. April a. f. der Preis der Blutegel von 1½ Sgr. auf 2 Sgr. fürs Stück von uns festgesetzt ist.

Danzig den 20. Oktober 1836.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 398.

Die öffentliche Bekanntmachung, welche nach §. 391 des Anhanges zur Allg. Gerichtsordnung vor der Absendung einer, unbekannten Interessenten zustehenden Depositalmasse an die Justizoffizianten-Wittwenkasse erforderlich ist, soll künftig Seitens der Untergerichte, sie mögen landesherrliche oder Patrimonialgerichte sein, nicht durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, sondern durch die Amtsblätter der Regierung, in deren Bezirk das Depositorium sich befindet, erlassen werden. Diese mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 7. September d. J. ergangene Bestimmung wird den Untergerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Marienwerder den 11. Oktober 1836.

Vermischte Nachrichten.

No. 399.

Das von dem Königl. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1. und

3. d. M. stattgehabten Ziehung im zweiten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerth in polnischem klingendem Courant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzleisekretair Herrmann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 8 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg denjenigen, welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird Derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg den 19. Oktober 1836.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandes-Gerichts. Zander.

No. 400.

Der diesjährige hiesige Martini-Vieh- und Pferdemarkt wird nicht, wie im Kalender angegeben worden, am 11., sondern acht Tage später, den 18. k. M., und der darauf folgende Krammarkt nicht am 14., sondern am 21. k. M. hier abgehalten werden, indem am 11. und 14. k. M. in den nahe belegenen Städten Stuhm und Dirschau resp. Vieh- und Pferdemarkt und Krammarkt stattfindet. Mewe den 24. Oktober 1836.

Der Magistrat.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 285 der Staatszeitung.)

No. 401.

Dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Böttcher zu Brandenburg a. d. H. ist unterm 11. Oktober 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Abspannung durchgehender Pferde insoweit solche für neu und abweichend von bekannten ähnlichen Vorrichtungen erkannt worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang des ganzen Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 402.

Des Königs Majestät haben geruht, der von dem Herrn Fürst-Bischofe von Ermland geschehenen Ernennung des Delegaten und Pfarrers Wichert zum Dom-Capitular in Frauenburg die landesherrliche Approbation zu ertheilen.

Der zeither bei der Schule für Nassenhuben, Neuenhuben und Hochzeit interimistisch angestellt gewesene zweite Lehrer George Friedrich Wittrich ist von dem Kuratorium der v. Conradischen Stiftung, vermöge dessen Patronatsrechts, zum ersten Lehrer dieser Schule erwählt, und in dieser Eigenschaft von der hiesigen Königl. Regierung bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 44)

№ 44.

Danzig, den 2. November 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 1063. Das früher zur Schuhmacher Joseph Holzschen Konkurs-Masse gehörige dem Uhrmacher Rohleder adjudicirte auf dem zweiten Damm hieselbst unter der Servis-Nummer 1291 und No. 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 989 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht erfolgter Berichtigung der Kaufgelder, im Wege der Resubhastation den 10. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 10. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1064. Das zur Johann Heldtschen Nachlaßmasse gehörige, auf Stadtgebieth an der niedrigen Seite unter der Servis-Nummer 94—95 und No. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 936 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. August 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1065. Das den Schiffszimmergesell Johann Gottfried und Charlotte Friederike Schreiberschen Eheleuten und den Arbeitsmann Johann Friedrich und Johanne Dorothea Schreiberschen Eheleuten zugehörige, zu Neufahrwasser in der Mühlengasse unter der Servis-Nummer 181 und 182 und No. 52 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 1217 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Januar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1066. Das zur Konditor, Casper Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf 2te Neugarten, in der Steinkaule No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1067. Das den Fleischermeister Christian Schmidtschen Erben gehörige, aus einer wüsten Baustelle bestehende hier sub Litt. A. II. 183 belegene Grundstück abgeschätzt auf 13 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll Behufs der Wiederbebauung am 10. Dezember c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher subhastirt werden. Elbing, den 12. August 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No.1068. Das den Jakob Riebandtschen Erben gehörige sub No. 27 zu Darzlub belegne zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzte Käthnergrundstück soll am 7. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Putzig, den 6. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1069. Das in der Ziegelgasse hieselbst No. 551 des Hypothekenbuchs gelegene, zum Nachlasse des Seilers Johann Mellong gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 190 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 10. Oktober 1836. Königl. Landgericht.

No.1070. Das zur Hauptmann Carl Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. IV. 73b. in der kleinen Vorbergs Kreuzstraße hieselbst belegen, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 18 sgr. soll in dem im Stadtgericht auf den 1. Februar 1837 Vormittags vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Oktober 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 1071. Nachstehende bezeichnete der Kämmerei zugehörige Ländereien, sollen in den angegebenen Terminen jedesmal um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Deputirten Herrn Stadt-Rath Lickfett in Zeit- oder Erbpacht ausgethan und bei annehmlichen Offerten den Meistbietenden zugeschlagen werden als:

1. die sogenannte Ifingerkampe von circa 10 Morgen kulmisch neben dem Herrnpfeil, den 17. Dezember c.
2. die sogenannte Hölle von ungefähr 10 Morgen kulm. am Kraffohl belegen, den 21. Dezember c.
3. Drei Morgen 292 □Ruthen in den Vollwerkswiesen gelegen den 24. Dezember c.
4. Drei Morgen 99 □Ruthen im sogenannten Ochsen-Winkel der kleinen Mechelau den 28. Dezember c.

Pacht- und Erbpachtslustige werden zu den Terminen eingeladen.

Elbing, den 17. Oktober 1836. Der Magistrat.

No. 1072. Zur Lizitation nachstehender Bauten in Marienfee 1) eines massiven Pfarrhauses, 2) eines Stallgebäudes, 3) eines Apartements, 4) eines Diehlenzauns um das Pfarrgehöft ist ein Termin auf Dienstag den 29. November c. im Bureau des Landrathsamts hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Anschläge, Zeichnungen und Lizitations-Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Carthaus, den 23. Oktober 1836. Der Landrath.

No. 1073. Endesunterzeichneter ist willens sein im Besitz habendes Erbpachtsgut Czarnoczin eine halbe Meile von Schöneck, 1½ Meile von Preußisch Stargardt und 5 Meilen von Danzig entfernt, durch eine freiwillige Licitation in seiner Behausung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Das Guth enthält 35 Hufen pr. wird in einer neunschlägigen Wechselwirthschaft bewirthschaftet, hat 80 vierspännige Fuder Wiesenheu, und 20 Morgen mit Klee besäeten Acker. Hiernächst 200 Scheffel Winteraussaat, worunter 20 bis 30 Scheffel Weitzen und gegen 300 Scheffel Sommer-Aussaat; wovon zwei Schläge dieses Jahr mit Winter-Aussaat komplett bestellt sind, auch sind 1 Scheffel Winter-Raps und 12 Metz Winter-Ripsen ausgesäet und gut bestellt, wovon ein reichhaltiger Ertrag zu erwarten ist. An Inventarium werden außer den bis jetzt gebrauchten Ackerwagen, Schlitten, Pflüge, Hacken, Eggen u. s. w., 8 Pferde, 16 Ochsen, 10 Kühe, 20 Jungvieh, (Kühe und Jungvieh von veredelter Race) 16 Schweine und 60 Schaafe, (von letzteren können 500 Stück hinlänglich ausgefüttert und geweidet werden) bei der Uebergabe übergeben, welche letztere 8 Tage nach vollzogenem Kauf-Kontrakt geschehen kann. Es sind noch sehr gute Meliorationen zu machen, wodurch der Heugewinst um wenigstens 30 vierspännige Fuder und die Aussaat um 60 bis 70 Scheffel vermehrt werden kann. Torf ist hinlänglich vorhanden. Die Gebäude, wozu auch 13 Tagelöhner-Wohnungen gehören,

sind in gutem Stande, und liegen fast ganz mitten in den Ackerländereien, so daß die Bewirthschaftung nicht vortheilhafter sein kann. Der Acker ist ein guter Mittelboden und die Wiesen größtentheils zweischnittig an der Ferse belegen, mit kräftigen Gräsern bestanden. Der Verkaufstermin ist auf den 26. November d. J. von 10 Uhr Vormittags ab bis 4 Uhr Nachmittags bestimmt, und erfolgt der Zuschlag, wenn das höchste Gebotb annehmbar befunden wird, an demselben Tage auf der Stelle.

Czarnoczin, bei Schöneck in Westpreußen, den 21. Oktober 1836.

Thimm.

No.1074 Der Zoll-Inspektor Wundsch zu Neufahrwasser will auf seinem erbemphyteutischen Gute Paulshof in Zoppot ein oberschlägiges Stampfwerk anlegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden mit Bezug auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt den 12. Oktober 1836. Der Landrath v. Plathen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1075. In Folge der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 2. August c. erlassenen Bekanntmachung hat am 1. September c. die halbjährige Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden und sind 67 Stück unter den Nummern

641. 901. 938. 1851. 1917. 2216. 2357. 2619. 2738. 3151. 3350. 3604. 3613. 3627. 3791. 3816. 3827. 4139. 4195. 4428. 4739. 4913. 5770. 5795. 6309. 6372. 6477. 6625. 7366. 7385. 7558. 8369. 8457. 8577. 8750. 8844. 8995. 10137. 10460. 10657. 10722. 10871. 10988. 11369. 11422. 11443. 11544. 11835. 11936. 11962. 12057. 12137. 12138. 12155. 12214. 12848. 13232. 13641. 13723. 14034. 14172. 14179. 14234. 14405. 14411. 14734. 14813.

im summarischen Betrage von 12082 Rthlr. schreibe Zwölf Tausend Zwei und Achtzig Thaler ausgelooset worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 4. Januar k. J. ihren Anfang und wird damit in den 2 Wochentagen Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmt-

lichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 59. bis 69. versehen sein müssen, und wird der Betrag fehlender Coupons in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden wiederholt die schon früher ausgelooseten Stadt-Obligationen No. 2927. 6526. 6571. 7189. 8452. 10037. 10240. 10485. 10795. 11378. 12418. 14319. 14495. 14513.

aufgerufen und erfolgt deren Realisirung gleichfalls gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 3. September 1836. Der Magistrat.

No.1076. Ein solider Zahlungsfähiger Landwirth sucht zu Johanni 1837 auf eine Reihe von Jahren, eine in gutem Kulturzustande befindliche Pachtung, auf Höhe von 500 bis 700 Rthlr. Hierauf reflektirende Herren Gutsbesitzer wollen ihre Addressen nebst der Beschreibung und Hauptbedingungen des Guts gefälligst im Königl. Intelligenz-Komtoir abgeben.

No.1077. Alle Sorten Kaffee verkaufe ich in großen und kleinen Quantitäten zu herabgesetzten sehr billigen Preisen. Auch empfehle ich mein vollständig sortirtes Thee-Lager, so wie schöne kleine Edammer-Käse und frische holländische Heringe in 1/16 Tonnen bestens.

Aug. Höpfner, Hundegasse No. 263.

No.1078. **5500 Rthlr.** sollen in verschiedenen Summen, jedoch nicht unter 500 Rthlr. auf ländl. und städtsche Grundstücke, zu 6, 5, theilweise u. bei überwiegender Garantie auch zu 4½ pro Cent begeben werden, durchs Commiss.-Bureau Jopengasse No. 560.

No.1079. Ein Grundstück 5½ Meile von Danzig entfernt, an der Chaussee gelegen, zu welchem der Krug nebst Gaststall und Hofplatz, 2 Gärten, ein Stück Ackerland von 10 Morgen und 200 □Ruthen Kulmisch, so wie eine seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolg betriebene Hakenbude gehören, ist unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäfts-Commissionair Feyerabendt in Danzig Breitegasse № 1918, und der Kaufmann Herr C. W. Meye in Dirschau.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 45. —

Danzig, den 9. November 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 403.

Wegen Einlösung der in der 7ten Verloosung gezogenen und am 2. Januar 1837 zur baaren Auszahlung bestimmten Staatsschuldscheine.

Mit Bezug auf unsere in dem diesjährigen Amtsblatt No. 40 pag. 2[39]/41 aufgenommene Bekanntmachung — wegen der bei der siebenten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine — bringen wir dem Publiko das hierunter abgedruckte Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, d. d. Berlin den 10. Oktober c. a., nachfolgend zur Kenntniß, nach welchem die Auszahlung der zum 2. Januar 1837 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 760,000 Rthlr., nebst deren an diesem Tage fällig werdenden Zinsen, schon vom 1. December d. J. ab bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse erfolgen wird.

Danzig den 24. Oktober 1836.

Publikandum:

Auszahlung der zum 2. Januar 1837 gekündigten 760,000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 1. September d. J. zum 2. Januar 1837 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 760,000 Rthlr., nebst deren am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zinsen wird gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Dezember d. J. ab, hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 30, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt es überlassen, sie mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1837 ab an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine

nach Nummer, Littera und Geldbetrag geordnet sind, schon vor dem 1. Dezember d. J. portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit ihnen die Valuta derselben unfehlbar zum 2. Januar k. J. ausgezahlt werden kann.

Berlin den 10. Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

No. 404.

Aufruf der Angehörigen eines ausgesetzten Kindes.

Am 17. v. M. Abends um 8¾ Uhr ist hierselbst im Beischlage des Hauses auf der Pfefferstadt No. 257 ein etwa 3 Monate altes Kind mit einem Hemde und einem Rocke von gestreiftem Gingham bekleidet, sonst aber in Lumpen gehüllt, ausgesetzt gefunden.

Die Angehörigen dieses Kindes, welches vorläufig in das hiesige Kinder- und Waisenhaus aufgenommen ist, oder Diejenigen, welche über die Abkunft und die Angehörigkeits-Verhältnisse desselben Kenntniß haben, werden hierdurch aufgefordert, sich, Behufs ihrer Vernehmung, bei dem hiesigen Königl. Polizei-Direktorio zu melden.

Danzig den 17. Oktober 1836.

No. 405.

Eine evangelische Kirchenkollekte betreffend.

Seine Majestät der König haben auf Immediatansuchen der betreffenden Geistlichen und Gemeindevorsteher mittels Allerhöchster Kabinetsorder vom 14. September c.

1. zum Bau eines evangelischen Bethauses zu Ustroń, Teschner Kreises, im österreichischen Schlesien und
2. zur Reparatur des evangelischen Bethauses und zur nothwendigen Erweiterung der Schule und Wohnung des Geistlichen zu Hummelberg, Saazer Kreises, im Königreiche Böhmen,

eine allgemeine Kirchenkollekte zu bewilligen und deren Anordnung zu befehlen geruht.

Wir fordern daher die sämmtlichen Herren evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, die befohlene Kirchenkollekte abzuhalten, und den Ertrag auf gewöhnliche Weise bis zum 1. Dezember d. J. an unsere Hauptkasse einzusenden.

Danzig den 1. November 1836.

No. 406.

Viehkrankheit.

In Prockau, Amts Carthaus, desgl. auf dem adlichen Gute Gr. Dennemörß, Neustädter Kreises, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen.

Die Räude unter den Pferden in dem Dorfe Lamenstein, Danziger Landkreises, hat gänzlich aufgehört. Danzig den 1. November 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefswiderruf.

No. 407.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 6. d. M. — Amtsblatt No. 42 Seite 253 — verfolgte Dienstjunge Franz Nitz ist wieder ergriffen und an uns eingeliefert worden.

Jastrow den 29. Oktober 1836.

Königl. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

No. 408.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrerstelle in Marienau (Kreis Marienburg) ist der Kandidat Otto Leopold Claass, zu der erledigten evangelischen Pfarrerstelle in Schöneberg (Kreis Marienburg) der Kandidat Johann Christian Eduard Fabricius und zu der erledigten evangelischen Pfarrerstelle in Wossitz und dem Vicariat in Letzkau (Kreis Danzig) der Kandidat Gustav Victor Siewert von dem Kirchenpatrone gewählt und diesseits bestätigt worden.

Dem Oberlehrer am Stadtgymnasium zu Danzig, Dr. Simon Theodor Hirsch, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Dem zeitherigen Direktor der Gewerbeschule und Lehrer der Mathematik an der Königl. Navigationsschule zu Danzig, Professor Carl Theodor Anger, ist die dritte Oberlehrerstelle am Stadtgymnasium zu Danzig verliehen.

Dem zeitherigen Schulamts-Kandidaten Carl Joachim Marquardt ist eine ordentliche Lehrerstelle an der gedachten Unterrichts-Anstalt verliehen.

Der bisherige unbesoldete Stadtrath und Mitglied des hiesigen Magistrats Heinrich Martin Hahn ist in dieser Eigenschaft auf fernere sechs Jahre vom 1. November d. J. ab gewählt und bestätigt worden.

An Stelle des verstorbenen Hofbesitzers Reinhold Claassen zu Steegnerwerder ist der Hofbesitzer Martin Claassen daselbst zum Dammverwalter des Mittelwerders in der Nehrung ernannt worden.

Der Hülfsjäger Prinnage zu Thiloshayn im Forstrevier Schöneck ist definitiv zum Förster ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 45)

№ 45.

Danzig, den 9. November 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1080. Die zum Nachlasse der Anton und Regina Katzikowskischen Eheleute gehörige mit der Servis-Nummer 209 bezeichnete Hälfte des Grundstücks zu Schidlitz sub No. 152 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kaverau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. August 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1081. Die den Schuhmachermeister Simon Krauseschen Eheleuten zugehörige, in der Jopengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 806 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 408 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1082. Die dem Fischer Martin Pienske zugehörige, zu Neufahrwasser auf dem sogenannten Olivaer Freisande unter der Servis-Nummer 84 gelegene erbemphyteutische Grundstückshälfte abgeschätzt auf 296 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. Februar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 4. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1083. Das zur Apotheker Friedrich August Kleinfeldtschen Concurs-Masse gehörige in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 506. und No. 68 des Hypothekenbuchs

gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7333 Rthlr., eingerichtet zu einer Medizin-Apotheke, und die Apothekergerechtigkeit No. 6 des Hypothekenbuchs nebst Utensilien und Vorräthen abgeschätzt auf 7269 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1084. Die dem Fleischermeister Jacob Zahlfeldt gehörige sub Litt. A. I. 13 auf der Hommel und sub Litt. A. I. 623 in der großen Hommelstraße hieselbst belegenen Grundstücke und das zu Altstädter Ellerwald sub Litt. C. V. 231 belegene Grundstück, von denen das erstere auf 801 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., das zweite auf 173 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 1520 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu in Betreff des Grundstücks A. I. 13 steht auf den 14. Dezember Vormittags um 11 Uhr, in Betreff des Grundstücks A. I. 623. auf den 14. Dezember Vormittags um 11 Uhr und in Betreff des Grundstücks C. V. 231 auf den 14. Dezember Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur inspizirt werden können.

Elbing, den 12. August 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 1085. Das zum Nachlasse des verstorbenen Einsaaßen Johann Grunau gehörige Grundstück in Fürstenau sub Litt. D XIV 7 nebst dem Pertinenz D XIV 62, zusammen abgeschätzt auf 3530 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben behufs der Auseinandersetzung am 15. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrr Stadtgerichtsrath Schumacher subhastirt werden.

Elbing den 26. August 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 1086. Das in der Ziegelstraße hieselbst No. 600 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Christine Jacobsen geborne Delitz abgeschätzt auf 515 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden; auch werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger

Maria Dorothea, Maria Elisabeth und Johann Michael Geschwister Falck für welche auf dem Grundstück eine Verpflegungs-Berechtigung eingetragen steht, zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 5. August 1836.

Königl. Land-Gericht.

No.1087. Das hieselbst No. 826 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Zimmergesellen Christoph Hinz, abgeschätzt auf 85 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg den 22. August 1836. Königl. Landgericht.

No.1088. Das in der Stadt Marienburg No. 180 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Tischlermeister Glaubitz abgeschätzt auf 869 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 25. August 1836. Königl. Land-Gericht.

No.1089. Das in der Dorfschaft Augustwalde No. 54 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Kaufmannschen Minorennen abgeschätzt auf 70 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 12. September 1836. Königl. Landgericht.

No.1090. Zur Verpachtung der den minorennen Geschwistern Wölk gehörigen zu klein Falkenau belegenen Grundstücke resp. aus 3 und 2 Hufen cullmisch bestehend auf 8 Jahre vom 1. März a. f. ab ist Termin auf den 14. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr in Klein Falkenau in dem Wölkschen Grundstück angesetzt. Pachtlustige müssen eine pupillarisch-sichere Caution von 1500 Rthlr. vor ihrer Zulassung zum Bieten bestellen.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 6. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1091. Das zur Hauptmann Karl Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. IV. 99 auf dem innern Vorberge hieselbst belegen, abgeschätzt auf 3 Rthlr. 27 Sgr. soll in dem, im Stadt-Gericht auf den 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Oktober 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No 1092 Zur Lizitation nachstehender Bauten in Marienfee 1) eines massiven Pfarrhauses, 2) eines Stallgebäudes, 3) eines Apartements, 4) eines Diehlenzauns um das Pfarrgehöft ist ein Termin auf Dienstag den 29. November c. im Bureau des Landrathsamts hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Anschläge, Zeichnungen und Lizitations-Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Carthaus, den 23. Oktober 1836. Der Landrath.

No.1093. Die Erben der zu Neuhoff verstorbenen Wittwe Anna Christine Reimer beabsichtigen die zu dem Nachlasse derselben gehörigen Grundstücke einzeln meistbietend zu verkaufen nämlich:

1. das Grundstück zu Neuhoff sub Litt. C. XVIII. 7 mit 13 Morgen Land,
2. das Grundstück zu Hengst und Friedrichsberg Litt. C. XV. 4 mit 143 □Ruthen und 6 Morgen 248 □Ruthen Land

   in termino den 16. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr,
3. das Grundstück zu Möskenberg sub Litt. C. XIII. 2 mit 17½ Morgen Land,
4. das Grundstück zu Möskenberg sub Litt C. XIII. 3 mit 12½ Morgen Land

   in termino den 20. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr
5. die Grundstücke zu Schlamsack sub Litt. C. XI. 2 mit 23½ Morgen und C. XI. 3 mit 13 Morgen Land und
6. das unbebaute Grundstück in Fichthorst Litt. C. XIV. 51 mit resp. 12 und 9 Morgen Land

   in termino den 24. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr.

Diese Termine werden in meinem Geschäftszimmer kurze Hinterstraße No. 7 abgehalten und Kauflustige hiezu eingeladen. Elbing, den 30. September 1836.

Der Justiz-Commissarius Senger.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1094. Der Mühlenbesitzer Friedrich Kühl zu Kielau beabsichtigt auf seinem Erbpachtslande unterhalb seiner Mahlmühle kurz vor dem Eintritt des Kielauschen Mühlenbaches ins Kielausche Bruch eine oberschlagige Oehlmühle anzulegen und werden daher alle Personen welche ein Widerspruchs-Recht gegen diesen Antrag begründen wollen, in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6 und 7 aufgefordert, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist entweder hier oder bei dem Königl. Landraths-Amte zu Neustadt anzumelden.

Der von einem Königl. Baubeamten aufgenommene Situations- und Nivellementsplan kann hier täglich vorgelegt werden und der Schulz zu Kielau wird die projectirte Bauſtelle anzeigen.

Zoppot, den 28. Oktober 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No.1095. Ein ſolider Zahlungsfähiger Landwirth ſucht zu Johanni 1837 auf eine Reihe von Jahren, eine in gutem Kulturzuſtande befindliche Pachtung, auf Höhe von 500 bis 700 Rthlr. Hierauf reflektirende Herren Gutsbeſitzer wollen ihre Addreſſen nebſt der Beſchreibung und Hauptbedingungen des Guts gefälligſt im Königl. Intelligenz-Komtoir abgeben.

No.1096. Alle Sorten Kaffee verkaufe ich in großen und kleinen Quantitäten zu herabgeſetzten ſehr billigen Preiſen. Auch empfehle ich mein vollſtändig ſortirtes Thee-Lager, ſo wie ſchöne kleine Edammer-Käſe und friſche holländiſche Heringe in 1/16 Tonnen beſtens.

Aug. Höpfner, Hundegaſſe No. 263.

No.1097. Ein Grundſtück 5½ Meile von Danzig entfernt, an der Chauſſee gelegen, zu welchem der Krug nebſt Gaſtſtall und Hofplatz, 2 Gärten, ein Stück Ackerland von 10 Morgen und 200 □Ruthen Kulmiſch, ſo wie eine ſeit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolg betriebene Hakenbude gehören, iſt unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Geſchäfts-Commiſſionair Feyerabendt in Danzig Breitegaſſe № 1918, und der Kaufmann Herr C. W. Meye in Dirſchau.

No.1098. Die Subhaſtation des dem Uhrmacher Rohleder adjudicirten Grundſtücks auf dem 2ten Damm No. 5. des Hypotheken-Buchs, iſt aufgehoben worden und der auf den 10. Januar k. J. angeſetzte Lizitations-Termin fällt weg.

Danzig, den 30. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 46. —

Danzig, den 16. November 1836.

No. 409.

Gesetzsammlung No. 18.

No. 1747. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Oktober 1836 die vom 1. Januar k. J. zur Anwendung kommende Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend.

No. 19.

No. 1748. Verordnung über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs oder Tumults. Vom 30. September 1836.

No. 1749. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. September 1836, betreffend den Rang und die Uniform, sowie die Anstellung der Direktoren bei denjenigen Untergerichten, welche mit wenigstens fünf Richtern besetzt sind.

No. 1750. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Oktober 1836, betreffend die Ausdehnung der Order vom 12. August 1834, wegen Nichteinrückung der Subhastationspatente in die Intelligenzblätter, auf die Gerichte des Erfurtschen Regierungsbezirks.

No. 1751. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Oktober 1836, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der stattgefundenen Vermählung der Prinzessin Elisabeth Königlichen Hoheit.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No. 410.

Verleihung der Rettungs-Medaille mit dem Bande.

Dem Bürger und Brettschneidermeister Carl Wilhelm Kurze hieselbst ist statt der nach unserer Bekanntmachung vom 7. Juli c. (Amtsblatt No. 29) ihm verliehen gewesenen und wieder eingelieferten Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr, für die Lebens-

rettung des dem Ertrinken nahe gewesenen Arbeitsmannes Lehn die Rettungs-Medaille mit dem Bande verliehen worden.

Danzig den 25. Oktober 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 411.

Aus dem hiesigen Amtsgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Johann Lehmann, angeblich aus Saspe bei Danzig, welcher wegen zweckloſen Umhertreibens und mangelnder Legitimation in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 5. zum 6. November c. entsprungen.

Sämmtliche Civil und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Domainen-Rent-Amt Brück nach Zoppot abliefern zu lassen. Berent den 6. November 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Geburtsort, Hygendorff bei Bütow. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt Saspe. Religion, evangelisch. Stand, Gewerbe, Arbeitsmann. Alter, 46 Jahre. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haar, braun. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Bart, blond. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, am Zeigefinger der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung: Matrosenjacke von blauem Tuch, geflickt, mit gelben Metallknöpfen verschiedener Gattung. Weste, alte schwarztuchene, mit 7 blanken Knöpfen verschiedener Gattung. Graue drillinge geflickte Hosen, an beiden Beinen mit Blutflecken, angeblich vom Gänseschlachten. Lange alte lederne Stiefel. — Besonderer Umstand: er wurde in Gr. Neuhoff mit einem zweiten Vagabonden arretirt, angeblich mit Namen Carl Grabowski, welcher aber gleich entlaufen ist.

Vermischte Nachrichten.

No. 412.

Zufolge §. 9 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wird bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Entscheidung der in den zu dem Bezirk des unterzeichneten Gerichts gehörigen Beläufen Nadolle, Sobieneitz und Piasnitz, Forstreviers Darßlub, vorfallenden einfachen Holzdiebstähle die hieselbst künftig abzuhaltenden Forstgerichtstage auf den ersten Montag nach dem 8. in den drei Monaten Januar, Mai und September jedes Jahres bestimmt sind.

Neustadt den 23. September 1836.

Königl. Landgericht Brück.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 308 der Staatszeitung.)

No. 413.

Dem Tapezirer Friedrich Voigt in Berlin ist unterm 3. November 1836 ein Patent

auf eine für neu und zweckmäßig anerkannte Verbesserung der Springfedern zu Polster-Arbeiten,

für die Dauer von Sechs Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 414.

Nach dem Ableben des Fürstbischof von Ermland Prinzen von Hohenzollern ist von dem Domkapitel von Ermland zu Frauenburg der bisherige General-Vikariats-Verweser Domherr Dr. Frenzel zum General-Administrator der Diözes Ermland erwählt und diese Wahl höhern Orts genehmigt worden.

No. 415. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense Oktober 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock:		
		pro Scheffel												pro Scheffel									
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	12	—	—	26	6	—	25	6	—	15	—	1	4	—	1	6	—	—	13	6	2	22	6
2	Elbing	1	10	—	—	24	—	—	22	6	—	13	6	1	—	3	1	2	—	—	13	—	1	17	6
3	Marienburg	1	7	—	—	21	6	—	19	6	—	13	—	1	1	—	1	1	—	—	14	-	2	—	—
4	Stargardt ..	1	6	—	—	21	—	—	17	—	—	12	—	—	27	6	—	—	—	—	15	—	1	20	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

(Beilage zum Amts-Blatte № 46.)

№ 46.

Danzig, den 16. November 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1099. Die Erbpachtsgerechtigkeit der im Berentschen Kreise belegenen Glashütte Lippusch abgeschätzt auf 729 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 20. September 1836.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

No.1100. Das den Erben des verstorbenen Tischlers Johann George Däumer zugehörige auf dem Eimermacherhofe hieselbst unter den Servisnummern 1758. 1759. 1760 und Nro. 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 30. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1101. Das den Gottfried und Anna Fussschen Eheleuten zugehörige Grundstück, Krafsohlsdorf C. III. 13 a abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. soll in termino den 28. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach, unbekannte Realgläubiger Peter Pöck hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. August 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 1102. Das der Bierschänker Carl Gottlieb Schulzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt. A. I. 61 hieselbst abgeschätzt auf 885 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 1103. Das den Friedrich und Maria geborne Radekopf Worszunschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 8 abgeschätzt auf 76 Rthlr. 1 Sgr. soll in dem anderweitig im Stadtgericht auf den 4. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 18. Oktober 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 1104. Das dem Schiffer Gottlieb Lemke und den Erben seiner Ehefrau Dorothea geb. Sommer zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 32 abgeschätzt auf 172 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll in dem anderweitigen im Stadt-Gericht auf den 4. Januar 1837 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. Oktober 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 1105. Das in der Stadt Marienburg No. 380 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Stellmachers Johann Heinrich Wehrstädt, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. die verwittwete Maria Galinska,

b. die verwittwete Anna Statkowska geb. Dostat,

c. die Anna Turski verehel. Postillon Nowakowska und deren Ehemann,

d. der Anton Turski,
e. der Jacob Turski,
f. der Reifschläger Franz Ostrowski in Pillau

eventualiter die Erben der vorgenannten Personen, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 9. Oktober 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 1106. Das dem Aktuarius Schalla gehörige, jetzt von dem Apotheker Dittrich besessene Grundstück Carthaus No. 2., welches aus einem Wohnhause nebst Stallungen und 29 Morgen 44 □Ruthen besteht und auf 1198 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll am 15. Februar a. f. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. — Die Taxe nebst Hypothekenschein ist täglich in der hiesigen Registratur einzusehen. Carthaus, den 22. Oktober 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

No. 1107. Das den Bürger Carl Heinrich Rosenthalschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 97 belegene auf 2040 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück wird zum öffentlichen Verkauf gestellt.

Der Bietungstermin ist auf den 22. Dezember 1836 Vormittags um 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstätte angesetzt, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe in unserm Gerichtszimmer einzusehen ist.

Zugleich werden:

1) die ihrem Aufenthalte nach unbekannte erste Ehefrau des Dr. George Lehmann, Caroline geb. von Witten, für welche auf diesem Grundstück laut gerichtlichen Schuld-Instruments vom 24. November 1809 ein Capital von 310 Rthlr. nebst 6 % Zinsen hypothekarisch eingetragen stehet, und eventualiter ihre Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige successores singulares,

2) die außer den sich gemeldeten, sonst unbekannten Erben des gedachten Dr. Lehmann und deren etwanige successores universales und singulares

zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 10. Juli 1838. Das Stadt-Gericht.

No. 1108. Die erbpachtliche Wiese No. 25 bei Putzig das Hinterbruch genannt, von circa 310 Morgen magdeburgisch Fläche, abgeschätzt auf 754 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtstelle subhastirt werden.

Putzig, den 21. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1109. Der Zoll-Inspektor Wundsch zu Neufahrwasser will auf seinem erbemphyteutischen Gute Paulshof in Zoppot ein oberschlägiges Stampfwerk anlegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden mit Bezug auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt den 12. Oktober 1836. Der Landrath v. Plathen.

No. 1110 Zur Lizitation nachstehender Bauten in Marienfee 1) eines massiven Pfarrhauses, 2) eines Stallgebäudes, 3) eines Apartements, 4) eines Diehlenzauns um das Pfarrgehöft ist ein Termin auf Dienstag den 29. November c. im Bureau des Landrathsamts hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Anschläge, Zeichnungen und Lizitations-Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Carthaus, den 23. Oktober 1836. Der Landrath.

No. 1111. In Folge höherer Bestimmung sollen aus

dem Belaufe	Czißina	300	Stück,
" "	Kalemba	400	"
" "	Wildung	400	"
	zusammen	1100	Stück,

kiefern stark Bauholz auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin in der Königl. Oberförsterei Wilhelmswalde auf den 10. December c. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags ansteht.

Die Licitationsbedingungen sind zu jeder Zeit in dem hiesigen Geschäftslokale einzusehen, auch sind die Forstbeamten der vorstehend benannten Beläufe angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Kauflustige werden daher im Termine zu erscheinen eingeladen und gleichzeitig in Kenntniß gesetzt, daß auch auf kleine Quantitäten von 50, 70, 80 bis 100 Stämme ꝛc. Gebote angenommen werden, und daß die Hälfte des Gebots bei der Königl. Forst-Kasse sogleich deponirt werden muß.

Wilhelmswalde den 30. Oktober 1836. Der Königl. Oberförster Enge.

Anzeige von der größten Wichtigkeit von Stärke.

No. 1112. Es ist mir durch vielen Fleiß auf das Allervollständigste gelungen mit weniger Mühe und Kosten wie bisher, auch immerwährender Sicherheit bei der Bearbeitung, den schönsten Stärkesyrup welchen — ich kann es stolz sagen — es in der Welt giebt zu fabriciren und nur der schönste Zucker-Syrup zur Seite zu stellen ist, indem derselbe ganz Weinklar mit einer hohen reinen Süße verbunden und wie jeder Zucker-Syrup so auch dieser, durchaus keiner Veränderung durchs Lager unterworfen ist.

Da ich es Gottlob nicht nöthig habe auf große Geld-Verdienste zu sehen, so bin ich der allgemeinen Nützlichkeit wegen, erböthig, mein Geheimniß für ein ganz billiges Honorar bei einem jeden Geschäft einzurichten und zu erlernen, auch diejenige Garantie dafür zu leisten die einem rechtschaffenen Mann eigen ist.

Besonders mache ich die Herren Gutsbesitzer, Beamte, Fabrikanten, welche bis jetzt nur eine unvollkommene Waare lieferten, und diejenigen welche eine neue Fabrik anlegen wollen auf diese wirklich solide und vortheilhafte Offerten aufmerksam, mit dem ergebenen Bemerken, wie ich meinen fabricirten, reinen, schönen, süßen Syrup 2 Rthlr. pro Centner höher im Preise wie jenen halte, wovon sich ein Jeder überzeugen kann.

Auf frankirte Anfragen werde ich prompt antworten.

C. F. Rix in Stettin.

No. 1113. Ein Grundstück 5½ Meile von Danzig entfernt, an der Chaussee gelegen, zu welchem der Krug nebst Gaststall und Hofplatz, 2 Gärten, ein Stück Ackerland von 10 Morgen und 200 □Ruthen Kulmisch, so wie eine seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolg betriebene Hakenbude gehören, ist unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäfts-Commissionair Feyerabendt in Danzig Breitegasse № 1918, und der Kaufmann Herr C. W. Meye in Dirschau.

No. 1114. Das den Erben der Wittwe Brön und der Karl Eduard Brönschen Liquidations-Masse zugehörige, in der Heiligen-Geist-Gasse unter der Servis-Nummer 963 und No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Februar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 10. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 47. —

Danzig, den 23. November 1836.

Allerhöchste Kabinetsorder.

No. 416.

Auf Ihren Bericht vom 30. v. M. genehmige Ich die zur Vereinfachung des Geschäftsganges unter Ihnen getroffene Verabredung, nach welcher die Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen künftig mit einem Stempel von 6 Sgr. versehen werden, wogegen die Stempelverwaltung die Kosten der Anfertigung der Paßbücher ohne weitere Verrechnung mit den Polizeibehörden bestreitet, diese aber einen Silbergroschen weniger an Paßgebühren erheben.

Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen in Ihren Ressorts weiter zu verfügen.

Berlin den 10. Juli 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister von Rochow und den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 417.

Preis-Aufgabe Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches.

Das dem Unterrichte der Hebammen-Schülerinnen in den Königl. Preußischen Staaten seit dem Jahre 1815 zum Grunde gelegte Lehrbuch ist nur noch in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden. Dasselbe in seiner gegenwärtigen Form wieder neu auflegen zu lassen, erscheint nicht angemessen, da dieses Lehrbuch, nach den bei seiner bisherigen Benutzung gemachten Erfahrungen und den in der Geburtshilfe inzwischen eingetretenen Fortschritten, den Anforderungen, besonders in einzelnen Abschnitten, nicht mehr ganz entspricht. Das unterzeichnete Ministerium hat daher eine neue Bearbeitung des Hebammen-Lehrbuches zu veranlassen und solche, zu desto sicherer Erreichung des Zweckes, zum Gegenstande einer Preisbewerbung zu machen beschlossen.

Indem daſſelbe hiernach für den Entwurf eines dem Zwecke am meiſten entſprechenden neuen Hebammen-Lehrbuches einen Preis von

= Einhundert Dukaten =

ausſetzt, ladet es diejenigen Aerzte des In- und Auslandes, welche ſich zur Löſung dieſer Preis-Aufgabe befähigt und geneigt erachten, zu einer diesfälligen Concurrenz unter folgenden Bedingungen ein:

1. Der bei der Abfaſſung des bisher benutzten Hebammen-Lehrbuchs befolgte Plan iſt auch dem neu auszuarbeitenden Lehrbuch zum Grunde zu legen, ſo daß ſolches ſonach eine zweckmäßige Anleitung der Schülerinnen zur Ausübung der Hebammenkunſt, eine genaue Bezeichnung des den Hebammen in den Königl. Preuß. Staaten vorgeſchriebenen Wirkungskreiſes und eine nähere Angabe der denſelben obliegenden Berufspflichten enthalten muß. Die Ausführung und die Art der Bearbeitung der einzelnen Kapitel, welche dadurch bedingt wird, nicht minder die Entſcheidung darüber, ob unter dieſen einige des bisherigen Lehrbuchs etwa unverändert beizubehalten, und nur gewiſſe andere Abſchnitte vollſtändig umzuarbeiten ſind, oder ob das neue Lehrbuch ganz neu zu faſſen iſt, bleibt dem Ermeſſen der Preisbewerber lediglich überlaſſen.

2. Die Entwürfe, in deutſcher Sprache verfaßt, und mit einem Motto verſehen, ſind mit einem beigeſchloſſenen verſiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfaſſers enthält und das Motto des Entwurfs ſelbſt zur Aufſchrift hat, bis zum 30. Juni 1837 (portofrei) unmittelbar an das unterzeichnete Miniſterium einzuſenden.

3. Die Beurtheilung der eingehenden Entwürfe iſt einer Kommiſſion von fünf mit der Theorie und Praxis der Geburtshilfe und des Hebammen-Unterrichts vertrauten Mitgliedern, deren Namen zu ſeiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden ſollen, übertragen. Auf den Bericht dieſer Kommiſſion, deren Mitglieder ſelbſt von der Preisbewerbung ausgeſchloſſen bleiben, erfolgt Seitens des Miniſteriums, und zwar ſpäteſtens am 31. Dezember 1837, die Zuerkennung des Preiſes.

4. Derjenige Entwurf, welchem der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum des Miniſteriums und der Verfaſſer wird öffentlich genannt. Die übrigen Entwürfe, deren Verfaſſer ſie, unter Bezeichnung des Mottos zurückfordern, erhalten ſolche mit dem verſiegelten Motto, unter der angegebenen Adreſſe, zur beliebigen Diſpoſition zurück.

Berlin, den 31. Oktober 1836.

Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Gez. von Altenſtein.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 418.

Die Baumpflanzung im diesseitigen Regierungsbezirk betreffend.

Zufolge der nachstehenden Uebersicht hat die Baumzucht in unserm Departement sich auch im Jahre 1835 recht genugthuender Fortschritte zu erfreuen gehabt.

Indem wir diese Resultate als das Ergebniß eines gemeinnützigen zusammenwirkenden Bestrebens der zutreffenden Kreis- und Ortsbehörden, Kommunen und Ortseinsaaßen hiermit beifällig anerkennen, dürfen wir zuversichtlich erwarten, daß auch für die weitere Zukunft das lohnende Geschäft fortgesetzt und immer mehr sich ausbreitende Förderung finden werde.

Danzig den 31. Oktober 1836.

General-Uebersicht

der im Danziger Regierungsdepartement im Jahr 1835 ausgeführten Baumpflanzungen.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Kreise	Anzahl der gepflanzten Bäume						Davon kommen auf		Durch Pfropfen sind veredelt	Bemerkungen.
		an den Landstraßen	an andern öffentlichen Wegen	An Gebäuden, Kirchhöfen und öffentlichen Plätzen	in Gärten und Baumschulen	Ueberhaupt an Obst-Bäumen	Ueberhaupt an Weiden und andern wilden Stämmen	die adlichen Güter und sonstigen Privatbesitzer	die Königl. Domainen		
1	Berent	10736	9979	1411	5335	5449	22012	9448	18013	1274	
2	Carthaus	8755	5304	1781	9229	7993	17076	12800	12269	2944	
3	Danziger Kreis	9269	16174	20137	22867	20858	47589	57913	10534	8145	
4	Elbing	6708	13958	9994	8711	10659	28712	741	38630	6858	
5	Marienburg	27145	26072	22623	17417	19570	73687	2774	90483	——	
6	Neustadt	7766	5807	2347	8566	7693	16793	15082	9404	2402	
7	Stargardt	7663	15096	1798	8726	8166	25117	21208	12075	3883	
	Summa	78042	92390	60091	80851	80388	230986	119966	191408	25506	
		311374				311374					

Sicherheits-Polizei.

No. 419.

Der unten signalisirte Fleischergesell Gottlieb Rudolph Otam, welcher am 28. Juli c. von dem Magistrate zu Minden und am 16. Oktober c. von der Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg mittelst beschränkter Reiseroute hieher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berent den 8. November 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen, Otam. Vornamen, Gottlieb Rudolph. Geburtsort, Bütow. Religion, evangelisch. Größe, 5 Fuß 4½ Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase und Mund, mittel. Bart, im Entstehen. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Besonderes Kennzeichen, am Zeigefinger der linken Hand eine kleine Schnittnarbe.

Vermischte Nachrichten.

No. 420.

Landbeschälung pro 1837.

Zur Besichtigung und Verzeichnung der Stuten, welche im Jahr 1837 vom Königl. Beschälern bedeckt werden sollen und bei den letzten im September und Oktober d. J. abgehaltenen Terminen noch nicht vorgeführt worden, sind an den unten benannten Orten und Tagen Termine anberaumt.

Termine. Monat	Tag	Beschäl-Stationen	Termins-Stunden.	Bemerkungen.
1837.			Uhr	
Januar.	11.	Altfelde	9 — 10	
"	12.	Thiensdorf	8 — 9	
"	13.	Neueichfelde	8 — 9	
"	14.	Koczelitzky	9 — 10	
"	16.	Liessau	9 — 10	
"	17.	Tiege	8 — 9	
"	17.	Marienau	11 — 12	
"	18.	Jungfer	10 — 11	
"	19.	Tiegenhagen	9 — 10	
"	20.	Fürstenwerder	7 — 8	
"	20.	Groß Zünder	11 — 12	
"	23.	Kniewenbruch	9 — 10	
"	24.	Karwenbruch	8 — 9	
"	25.	Czechoczin	12 — 1	
"	27.	Carthaus	8 — 10	
"	29.	Uhlkau	9 — 10	
"	30.	Stargardt	8 — 9	

Die vorgeschriebenen Stunden müssen pünktlich eingehalten werden, da auf später eintreffende Stuten, entweder der Anzahl halber, oder wegen der Weiterreise des Gestütbeamten, nicht gerücksichtigt werden kann.

Marienwerder den 13. November 1836. Der Landgestüt-Stallmeister Meissner.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 47.)

№ 47.

Danzig, den 23. November 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1115. Das dem Tischlermeister Friedrich Wälde zugehörige, in der Brodtbänkengasse — unter der Servis-Nummer 629 und No. 38 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 451 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. — zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Dezember 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 8. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1116. Die dem Bäckermeister Carl Gottfried Berger zugehörigen Grundstücke

1, in der Rittergasse No. 13 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 725 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1156 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.

2, in der Rittergasse No. 14 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 723 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 476 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

3, in der Rittergasse No. 15 des Hypothekenbuchs oder Jungferngasse No. 727 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 265 Rthlr. 10 Sgr.

4, in der Kehrwiedergasse No. 6 des Hypothekenbuchs, oder Oehlmühlengasse No. 705 der Servis-Anlage abgeschätzt auf 120 Rthlr. 20 Sgr.

von welchen die Taxen nebst Hypothekenscheine und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen einzeln den 27. Dezember 1836 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 9. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1117. Das dem Schneider Karl August Steegmann zugehörige, auf dem Olivaer Freilande unter No. 48 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 549 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Januar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 20. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1118. Das den Johann Gottlieb Bigandtschen und Johann Kreftschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Weichselmünde unter der Dorfs-Nummer 59 und No. 50 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 236 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Februar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 13. Oktobrr 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1119. Das zur Kaufmann Carl Friedrich Langwischschen Nachlaß-Masse gehörige Speicher-Grundstück Litt. A. XVII. 42 auf der Speicherinsel hieselbst belegen, abgeschätzt auf 142 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 25. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt:Gerichts-Registratur eingesehen werden,

Elbing, den 30. September 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No.1120. Das in der Stadt Marienburg No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Bäckermeister Perschke hier, abgeschätzt, auf 1801 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 13. September 1836. Königl. Land-Gericht.

No.1121. Das in der Stadt Marienburg Nr. 374 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Windisch abgeschätzt auf 109 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Oktober 1836. Königl. Landgericht.

No.1122. Das in der Kirchengasse belegene Wohnhaus nebst 7 Morgen Wiesen und einem Antheilsküchengarten, Dirschau, Litt. A. No. 109 abgeschätzt auf 971 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Januar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 13. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1123. Das im Dorfe Linoweck belegene aus 2 Hufen 13 Morgen 265 □Ruthen kulmisch bestehende zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück des Einsaaßen Lorenz Kielpinsky

nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 244 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Stargardt den 22. Oktober 1836.

Königl. Land und Stadt-Gericht.

No.1024. Das im Neustädtschen Landrathskreise belegene ländliche Erbpachtsgrundstück Rahmel No. 6 welches die Kruggerechtigkeit hat, auf 770 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll am 28. Februar a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Neustadt, den 24. Oktober 1836. Königl. Land-Gericht Brück.

No.1125. Zur Verpachtung der den minorennen Geschwistern Wölk gehörigen zu klein Falkenau belegenen Grundstücke resp. aus 3 und 2 Hufen cullmisch bestehend auf 8 Jahre vom 1. März a. f. ab ist Termin auf den 14. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr in Klein Falkenau in dem Wölkschen Grundstück angesetzt. Pachtlustige müssen eine pupillarisch-sichere Caution von 1500 Rthlr. vor ihrer Zulassung zum Bieten bestellen.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 6. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1126. Das dem Einwohner v. Bichowski zugehörige, im Adelichen Gute Heiligenbrun belegene, emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 88 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen soll am 22. Februar 1837 in Heiligenbrun subhastirt werden. Danzig, den 11. Oktober 1836.

Das Patrimonial-Gericht Heiligenbrun.

No.1127. Das dem Mitnachbarn Simon Reincke gehörige im Dorfe Krampitz belegene Grundstück No. 8 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Februar 1837 an Ort und Stelle verkauft werden.

Danzig den 17. Oktober 1836.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

No.1128. Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig soll die an den Christoph Deckner und Conss. bis Trinitatis 1837 verpachtete große und kleine Fischerei und das Entenschießen auf dem Drausensee und der Weeske innerhalb des Marienburger Kreises, auf anderweitige 3 bis 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf Mittwoch den 14. Dezember c. Vormittags 10

Uhr im hiesigen Amtslokale angesetzt, zu dem sichere Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Marienburg, den 14. November 1836. König. Domainen-Rent-Amt.

No.1129. Höherer Anordnung gemäß, soll eine Campe an der Stubschen Laache in der Nähe von Laakendorff in der hiesigen Niederung, bestehend aus 33 Morgen 94 □Ruthen Pr. welche bis zum 1. Januar 1837 an den Käthner Michalski verzeitpachtet gewesen, zur Veräußerung alternative, ohne, und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses in einer öffentlichen Lizitation ausgeboten werden.

Ein Termin hiezu wird in dem hiesigen Geschäfts-Zimmer den 29. November Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu bietungs- und zahlungsfähige Unternehmer sich einfinden mögen.

Die Bedingungen können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 30. Oktober 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt,

No.1130 In Folge höherer Bestimmung sollen aus

dem Belaufe	Ezißina	300	Stück,
" "	Kalemba	400	"
" "	Wildung	400	"
	zusammen	1100	Stück,

kiefern stark Bauholz auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin in der Königl. Oberförsterei Wilhelmswalde auf den 10. December c. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags ansteht.

Die Licitationsbedingungen sind zu jeder Zeit in dem hiesigen Geschäftslokale einzusehen, auch sind die Forstbeamten der vorstehend benannten Beläufe angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Kauflustige werden daher im Termine zu erscheinen eingeladen und gleichzeitig in Kenntniß gesetzt, daß auch auf kleine Quantitäten von 50, 70, 80 bis 100 Stämmen ꝛc. Gebote angenommen werden, und daß die Hälfte des Gebots bei der Königl. Forst-Kasse sogleich deponirt werden muß.

Wilhelmswalde den 30. Oktober 1836. Der Königl. Oberförster Enge.

No 1131. Da in den am 25. und 26. v. M. angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf der Kiehnen-Handelshölzer aus den Königl. Forsten Alt Johannisburg von 500, Neu Johannisburg von 2000, Cruttinnen von 1000 und Nikolayken von 500 Stücken keine annehmbare Gebote erfolgt sind, so wird, höherer Bestimmung zufolge, zum meistbietenden Verkauf dieser Hölzer ein anderer Termin auf den 28. November dieses Jahres um 10 Uhr Morgens in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hieselbst angesetzt, derselbe um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dann keine Nachgebote angenommen.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem genannten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und hier nur bemerkt, daß auf Verlangen die Hölzer von den betreffenden Oberförstereien vorgezeigt werden und der Bestbietende auf Verlangen die Hälfte des Kaufgeldes zur Sicherheit bei der Forstkasse deponiren muß.

Sobald die Taxe erfüllt oder überschritten wird, so wird der Zuschlag in dem Licitations-Termin erfolgen. Johannisburg den 3. November 1836.

Der Forstmeister Eckert.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1132. Der Mühlenbesitzer Friedrich Kühl zu Kielau beabsichtigt auf seinem Erbpachtslande unterhalb seiner Mahlmühle kurz vor dem Eintritt des Kielauschen Mühlenbaches ins Kielausche Bruch eine oberschlägige Oehlmühle anzulegen und werden daher alle Personen welche ein Widerspruchs-Recht gegen diesen Antrag begründen wollen, in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6 und 7 aufgefordert, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist entweder hier oder bei dem Königl. Landraths-Amte zu Neustadt anzumelden.

Der von einem Königl. Baubeamten aufgenommene Situations- und Nivellementsplan kann hier täglich vorgelegt werden und der Schulz zu Kielau wird die projectirte Baustelle anzeigen. Zoppot, den 28. Oktober 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

Anzeige von der größten Wichtigkeit von Stärke.

No.1133. Es ist mir durch vielen Fleiß auf das Allervollständigste gelungen mit weniger Mühe und Kosten wie bisher, auch immerwährender Sicherheit bei der Bearbeitung, den schönsten Stärkesyrup welchen — ich kann es stolz sagen — es in der Welt giebt zu fabriciren und nur der schönste Zucker-Syrup zur Seite zu stellen ist, indem derselbe ganz Weinklar mit einer hohen reinen Süße verbunden und wie jeder Zucker-Syrup so auch dieser, durchaus keiner Veränderung durchs Lager unterworfen ist.

Da ich es Gottlob nicht nöthig habe auf große Geld-Verdienste zu sehen, so bin ich der allgemeinen Nützlichkeit wegen, erböthig, mein Geheimniß für ein ganz billiges Honorar bei einem jeden Geschäft einzurichten und zu erlernen, auch diejenige Garantie dafür zu leisten die einem rechtschaffenen Mann eigen ist.

Besonders mache ich die Herren Gutsbesitzer, Beamte, Fabrikanten, welche bis jetzt nur eine unvollkommene Waare lieferten, und diejenigen welche eine neue Fabrik anlegen

wollen auf diese wirklich solide und vortheilhafte Offerten aufmerksam, mit dem ergebenen Bemerken, wie ich meinen fabricirten, reinen, schönen, süßen Syrup 2 Rthlr. pro Centner höher im Preise wie jenen halte, wovon sich ein Jeder überzeugen kann.

Auf frankirte Anfragen werde ich prompt antworten.

C. F. Rix in Stettin.

No.1134. **2 bis 3000 Rthlr. sollen auf ländliche Grundstücke** gegen pupillarische Sicherheit bestätigt werden. Näheres 2ten Damm. No. 1287.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No.1135. Das im Carthäuser Kreise belegene Gut Lonczyn No. 145 Litt. A. auch Lonczyner Hütte genannt, ohne Inventarium abgeschätzt auf 2808 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 25. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die Johann und Anna von Dombrowskischen Eheleute als Real-Gläubiger, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, vorgeladen.

Marienwerder, den 8. Oktober 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 48. —

Danzig, den 30. November 1836.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 421.

Ungeachtet durch frühere, oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbesondere durch das Publikandum vom 14. Februar 1810 das Anbringen von unbegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden, so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß. Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1. Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschieht, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertigt, und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden.

   Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheile der Bittsteller Zeitverlust herbeigeführt.

2. Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschläglichen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den meisten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.

3. Ebenso sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neuen Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.

4. Die große Zahl Derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pensionen bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten.

Ebenso wird

5. auf Anstellungsgesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.
6. Die Einsendung von Kunstprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget, bei Sr. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten. Königsberg, den 12. März 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 422.

Die neuen Kassenanweisungen zu fünf Thalern betreffend.

Die uns zugekommene hierunter abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 22. Oktober c. a. betreffend die neuen Kassenanweisungen zu fünf Thalern, deren Ausgabe nach dem 1. Dezember d. J. erfolgen wird, so wie die Beschreibung dieser Kassenanweisungen bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme.

Danzig den 9. November 1836.

Bekanntmachung.

In weiterer Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen (Gesetzsammlung von 1836 S. 469) wird vom 1. Dezember d. J. an die Ausgabe neuer Kassenanweisungen zu fünf Thalern erfolgen. Der Bestimmung sub II dieser Allerhöchsten Order gemäß bringen wir deshalb die nachfolgende Beschreibung der neuen Kassenanweisungen zu Fünf Thalern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen zugleich wiederholt darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassenanweisungen beschränkten Ausgabe neuer Kassenanweisungen gegenwärtig noch nicht ein Austausch der alten Kassenanweisungen verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. November v. J. die Einlösung der letztern allmählig erfolgen soll, und der Austausch derselben künftig auf die unter No. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird. Berlin den 22. Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Fünf-Thaler-Kassenanweisungen.

Die neuen Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen enthalten in einem röthlichen Papier in der Mitte das Wasserzeichen $\frac{FR}{W}$ mit der Umschrift **FÜNF THALER 1835.**

I. Die Schaufeite:

zeigt in der Mitte das Königl. Wappen, oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folienzahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung **5 ThLr.** und unten in fünf Zeilen die Worte:

Fünf Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764, vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2. Januar 1835.

HauptVerwaltung derStaatsSchulden

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:
Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königl. Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1. in den Ecken vier Adler mit zum Aufschwunge ausgebreiteten Flügeln.
2. Eine Leiste von Eichenzweigen über dem Königl. Wappen mit den Worten auf einem dunkeln Liniengrunde:
   KÖNIGL: PREUSS: KASSEN-ANWEISUNG.
3. Zu beiden Seiten in einem Gewinde von Eichenzweigen stehen zwei Genien, in deren Händen und zu deren Füßen sich Embleme der vier Jahreszeiten befinden.
4. Unter dem Text der Kassenanweisung eine Leiste mit Verzierungen und innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassenanweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln von einem Lorbeerkranze umgeben. Darunter stehen die Worte:

FÜNF THALER COURANT.

Mit den Adlern durch eine Arabeske von Epheu verbunden sieht man links in einem Kranze von Eichenlaub einen jugendlichen Krieger auf einem Löwen ruhend, als Sinnbild der Kraft und des Muths, rechts eine Minerva, die Göttin der Weisheit, umgeben von einem Kranze von Oelzweigen.

Ueber diesen Seitenverzierungen enthält eine Tafel links die Worte:

BILLET DU TRÉSOR PRUSSIEN; und rechts

PRUSSIAN TREASURY BILL.

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassenanweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureaus und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Der äußere Rand besteht aus geraden Linien, zwischen welchen auf drei Seiten die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassenanweisungen, auf der vierten eine Verzierung von feinen Strichen und in jeder Ecke eine Rosette angebracht ist.

Berlin den 22. Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

No. 423.

Betrifft die stattgefundene Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß eine Bekanntmachung der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät über die vom 10. September bis zum 15. Oktober d. J. stattgefundene Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine, bei den Königl. Landraths-Aemtern Elbing, Marienburg, Neustadt und Pr. Stargard, so wie bei dem Königl. Polizei-Direktorio hierselbst zur Einsicht ausliegt, bemerken wir zugleich, daß nach dem §. 6 der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 die ausgelooste Prämie von 60 Rthlr. für jeden Schein, drei Monate nach der Ziehung, also am 15. Januar 1837 und an den folgenden Tagen in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kasse (Jägerstraße Nro. 21) gegen Rückgabe des Original-Prämien-Scheins an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weitern Prüfung nicht unterworfen wird, in Preuß. Courant gezahlt werden wird.

Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämien-Scheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post, und der damit verknüpften Correspondenz wird sich die Haupt-Seehandlungs-Kasse nicht befassen.

Danzig, den 3. November 1836.

Vermischte Nachrichten.

No. 424.

Landbeschälung pro 1837.

Zur Besichtigung und Verzeichnung der Stuten, welche im Jahr 1837 von Königl. Beschälern bedeckt werden sollen und bei den letzten im September und Oktober d. J. abgehaltenen Terminen noch nicht vorgeführt worden, sind an den unten benannten Orten und Tagen Termine anberaumt.

Termine. Monat	Tag	Beschäl-Stationen	Termins-Stunden.	Bemerkungen.
1837.			Uhr	
Januar.	11.	Altfelde	9 — 10	
"	12.	Thiensdorf	8 — 9	
"	13.	Neueichfelde	8 — 9	
"	14.	Koczelitzky	9 — 10	
"	16.	Lieffau	9 — 10	
"	17.	Tiege	8 — 9	Die vorgeschriebenen Stunden müssen pünktlich eingehalten werden, da auf später eintreffende Stuten, entweder der Anzahl halber, oder wegen der Weiterreise des Gestütbeamten, nicht gerücksichtigt werden kann.
"	17.	Marienau	11 — 12	
"	18.	Jungfer	10 — 11	
"	19.	Tiegenhagen	9 — 10	
"	20.	Fürstenwerder	7 — 8	
"	20.	Groß Zünder	11 — 12	
"	23.	Kniewenbruch	9 — 10	
"	24.	Karwenbruch	8 — 9	
"	25.	Czechoczin	12 — 1	
"	27.	Carthaus	8 — 10	
"	29.	Uhlkau	9 — 10	
"	30.	Stargardt	8 — 9	

Marienwerder den 13. November 1836. Der Landgestüt-Stallmeister Meissner.

No. 425.

Viehkrankheit.

In dem adlichen Gute Bondargau, Neuſtädter Kreiſes, ferner in Zalenze und dem dazu gehörigen Schwarzhütte, in Sullenczin, in Koſſowo und in der nahegelegenen zu adlich Kobiſſau gehörigen Puſtkowie Kaliſka, Carthauſer Kreiſes, iſt die Schaafräude ausgebrochen; dagegen hat dieſe Krankheit in den Ortſchaften Pelplin, Polko und Neuhoff, Stargardter Kreiſes, gänzlich aufgehört.

Danzig den 18. November 1836.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

No. 426.

Der bisherige Stadtverordnete Friedrich Kellner zu Dirſchau iſt von den Stadtverordneten zu Dirſchau auf 6 Jahre zum unbeſoldeten Rathmann und Mitgliede des dortigen Magiſtrats gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Lehrer bei der katholiſchen Knabenſchule in Elbing, Andreas Quandt, iſt definitiv beſtätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 48.)

№ 48.

Danzig, den 30. November 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 1136. Das den Schiffszimmergesell Johann Gottfried und Charlotte Friederike Schreiberschen Eheleuten und den Arbeitsmann Johann Friedrich und Johanne Dorothea Schreiberschen Eheleuten zugehörige, zu Neufahrwasser in der Mühlengasse unter der Servis-Nummer 181 und 182 und No. 52 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 1217 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Januar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1137. Das den Erben des Böttchermeisters Johann Gottlieb Bröcks zugehörige, in der Mühlengasse zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 192 und No. 78 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden folgende Personen als Real-Berechtigte

a) die Wittwe und Erben des Karl August Bröcks,

b) der Ehemann der Caroline Henriette Zahmeyer geb. Bröcks,

aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an das bezeichnete Grundstück im obigem Termine geltend zu machen widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Danzig, den 29. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1138. Das zur Conditor, Caspar Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige auf zweiten Neugarten, in der Steinkaule No. 13 des Hypothekenbuchs

gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1139. Das der Bierschänker Carl Gottlieb Schultzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt. A. I. 61 hieselbst abgeschätzt auf 885 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 1140. Das den Jakob Riebandtschen Erben gehörige sub No. 27 zu Darzlub belegne, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzte Käthnergrundstück soll am 7. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Putzig, den 6. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1141. Das in der Ziegelgasse hieselbst No. 551 des Hypothekenbuchs gelegene, zum Nachlasse des Seilers Johann Mellong gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 190 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 10. Oktober 1836. Königl. Landgericht.

No. 1142. Es befindet sich in dem Salz-Magazin zu Mewe eine Quantität loses Salz, welches von einer auf der Weichsel verunglückten Ladung geborgen und durch den sogenannten Schlick des Weichselwassers schmutzig geworden ist.

Dieses sogenannte Schmutzsalz soll nun zu Folge Bestimmung des Königl Provincial-Steuer-Directorats zu Danzig an den Meistbietenden in Posten von 100 bis 200 Pfund im losen Zustande öffentlich verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin im Salz-Magazin zu Mewe vor dem Herrn Steuer-Einnehmer und Salz-Factor Daumert auf den 21. December c. von Morgens 9 Uhr ab anberaumt ist.

Die Verkaufsbedingungen bestehen darin daß

1) der Meistbietende das Salz nur gegen sofortige baare Bezahlung erhält;

2) daß das erstandene Quantum sofort aus dem Magazin abgenommen werden muß;
3) daß nur solche Personen zum Ankauf zugelassen werden, welche sich durch Atteste der Ortsbehörden darüber ausweisen, daß sie das Schmutz-Salz als Gewerbetreibende z. B. Seifensieder, Glashütten-Besitzer, Tabacksspinner, Töpfer und dergleichen, zu ihrem Gewerbe als Landbesitzer für ihr Vieh gebrauchen und welche sich verpflichten keinen Handel damit zu treiben. Pr. Stargardt, den 21. November 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

No. 1143. Das der separirten Fietkau, Dorothea geborne Fietkau vorher verwittweten Schuffenbrauer Arendt gehörige, hieselbst sub Litt. A. II. 150 in der Neustädtschen Herren-Gasse belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 180 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu steht auf den 4. März a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Dröse, Johann, Regina, Michael, Peter, Christine, Christoph zu dem obigen Termin öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 23. September 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 1144. Das zur Hauptmann Carl Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. IV. 73 b. in der kleinen Vorbergs Kreuzstraße hieselbst belegen, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 18 sgr. soll in dem im Stadtgericht auf den 1. Februar 1837 Vormittags vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Oktober 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 1145. Höherer Bestimmung zufolge soll der Neubau eines Ochsen-, Schweine- und Federviehstalles auf der katholischen Pfarre in Gorrenczin, welcher auf 147 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. veranschlagt worden und im künftigen Frühjahr zur Ausführung kommen soll, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Licitationstermin ist auf den 20. Dezember c. des Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden und werden Diejenigen, welche diesen Neubau zu übernehmen wollen und gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, hiemit aufgefordert sich am gedachten Tage hier einzufinden.

Der Anschlag und die Zeichnung können hier jederzeit vor dem Licitationstermin eingesehen werden und wird mit dem Mindestfordernden sogleich im Termin der Contract, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, geschlossen werden. Carthaus den 17. November 1836. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 1146. Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig soll die an den Christoph Deckner und Cons. bis Trinitatis 1837 verpachtete große und kleine Fischerei und das Entenschießen auf dem Drausensee und der Weeske innerhalb des Marienburger Kreises, auf anderweitige 3 bis 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf Mittwach den 14. Dezember c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale angesetzt, zu dem sichere Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Marienburg, den 14. November 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 1147. Mit der, vom Gutsbesitzer Herrn Tietzen auf Lulkau bei Thorn angelegten Runkelrüben-Zuckerfabrik, beabsichtige ich mit dessen Bewilligung eine Lehr-Anstalt für dies Fach zu verbinden. Ich fordere diejenigen, welche diese Fabrikation zu erlernen wünschen, hiermit auf, sich wegen der Bedingungen durch portofreie Briefe bei mir zu melden.

F. R. Zowe,

Lulkau bei Thorn im November 1836. Zuckerfabrikant aus Berlin.

No. 1148. Daß ich von jetzt ab in meinem Grundstück genannt „die neue Welt," die bisher betriebene Gast- und Schankwirthschaft aufgebe, und ferner nächst der Kalkbrennerei, Handels- und Kommissions-Geschäfte mit kaufmännischen Rechten betreiben werde, zeige ich hierdurch einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an.

Marienburg, den 20. November 1836. G. Retzlaff.

No. 1149. **2 bis 3000 Rthlr. sollen auf ländliche Grundstücke** gegen pupillarische Sicherheit bestätigt werden. Näheres 2ten Damm. No. 1287.

Berichtigung.

No. 1150. In der Bekanntmachung Oeffentlicher-Anzeiger No. 1045 lies statt „Bröske" überall „Bröcks."

Bekanntmachungen der Königl. Regierung:

No.1150. Es soll der Bedarf der Schreibmaterialien ꝛc. für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in groß und klein Medianpapier, ferner in Adlerpapier, weiß, blau und doppelt Conceptpapier, groß und klein Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Siegellack, feinem und ordinairem Bindfaden, Federposen, Rothfedern, Wachsleinwand, gegossenen und gezogenen Talglichten, auch raffinirtem und ordinairem Brennöhl — auf Ein Jahr, vom 1. Januar 1837 bis dahin 1838 an den Mindestfordernden in termino den 22. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr im Regierungskonferenzhause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen eingehen können und wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig den 18. November 1836.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No.1151. Das Domainengut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Catrinlaken zwei Meilen von Insterburg 9 Meilen von Königsberg hart am Pregel belegen, soll vom 1. Juni 1837 ab auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden und ist dazu ein öffentlicher Bietungs-Termin auf den 6. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr im Regierungs-Gebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zu Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Bureau des Departements-Raths jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a. das Gut Saalau einen Flächeninhalt von 1247 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen;

b. das Vorwerk Catrinlaken einen Flächeninhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten und 451 Morgen 159 □Ruthen Wiesen hat;

daß zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört.

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennereigeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammtpachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 875 Rtlr in Golde festgesetzt, und muß der Pächter eine Pacht-Caution von 2000 Rthlr. in Staats-Schuld-Scheinen oder Pfandbriefen bestellen auch solche zu Festhaltung seines Gebots im Termin sofort niederlegen.

Gumbinnen, den 18. November 1836.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 49. —

Danzig, den 7. Dezember 1836.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 427.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

Die nächsten zwei Termine zu den bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfungen pro ministerio sind resp. auf den 2. Februar und 3. Mai k. J. festgesetzt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung in einem der angegebenen Termine unterwerfen wollen, sich resp. spätestens bis zum 1. Januar und 2. April k. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) des Tauf-Attestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) der Abgangszeugnisse von den Universitäten,
4) der Licentia concionandi,
5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
6) des Kommunionscheines,
7) des polizeilichen Führungsattestes, und
8) des curriculum vitae

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können für die bekannt gemachten Termine nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Auch werden die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß zu den desfallsigen Meldungen der gesetzliche Gesuchsstempel zu 5 Sgr. zu verwenden ist.

Königsberg den 25. November 1836.

Königl. Konsistorium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 428.

Der Königl. Waisenhaus- und Seminar-Direktor Herr A. E. Preuß in Königsberg beabsichtigt, unter dem Titel: „der Volksschulfreund" eine Zeitschrift für die Volksschullehrer zunächst der Provinz Preußen herauszugeben, deren Ertrag nach Abgang der Druck- und Expeditionskosten einzig und allein für allgemeine Schulzwecke verwendet werden soll. —

Dieses Blatt wird nach der Absicht des Herrn Herausgebers

I. in einzelnen Aufsätzen und Abhandlungen die Grundsätze einer christlichen Schulerziehung, Schulzucht, Schuleinrichtung, so wie eines zweckmäßigen Unterrichtsverfahrens darlegen, einzelne Lehrgänge aufstellen, Rügen vorhandener Uebelstände und Vorschläge zum Bessern mittheilen.

II. Geschichtliche und statistische Nachrichten über das Schulwesen der Provinz Preußen in Bezug auf Vergangenheit und Gegenwart geben, also auch Nachrichten über einzelne Bildungsanstalten. Ferner wird es

III. Gute Lehr- und Lernmittel beurtheilen und empfehlen, und vor schlechten warnen. Auch wird auf solche Werke, die für Schullehrer-Lesezirkel sich eignen, wie auch auf gute Jugendschriften Rücksicht genommen werden.

IV. Unter dem Titel „Vermischtes" allerlei Gedanken und Bemerkungen, die anregende Elemente in sich tragen, mittheilen. Auch werden, wenn es der Raum verstattet, von Zeit zu Zeit Auszüge aus größeren gediegenen Werken gegeben werden.

Vom Anfange des künftigen Jahres ab wird vierteljährlich ein Heft dieser Zeitschrift von 5 Bogen 8 im Umschlage erscheinen und soll der Jahrgang von 4 Heften, die einen Band bilden werden, den Subscribenten mit 15 Sgr. berechnet werden.

Indem wir auf dieses Unternehmen aufmerksam machen, fordern wir insbesondere die Herren Superintendenten, Dekane und Schul-Inspektoren hierdurch auf, durch Sammlung von Subscriptionen obiger Zeitschrift sich die Förderung der guten Sache angelegen sein zu lassen. Danzig den 28. November 1836.

No. 428.

Menschenpocken.

In dem Dorfe Gemlitz, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig den 25. November 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 429.

Der als Dieb berüchtigte Arbeiter und Observat Carl Ludwig Küssner, dessen Signalement hierunter erfolgt, und der in die Straf-Anstalten zu Graudenz abgeliefert werden

sollte, ist am 29. v. M. früh dem Transporteur noch in der hiesigen Stadt entwichen und soll schleunigst wieder zur Haft gebracht werden. Alle und jede Behörden, welchen die Handhabung der Polizei obliegt, werden daher hiermit dienstlichst ersucht, auf bezeichneten Küssner zu vigiliren und ihn im Ergreifungsfalle an die unterzeichnete Behörde im Wege des sichern Transports gefälligst abliefern zu lassen.

Danzig den 3. Dezember 1836.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Signalement.

Familiennamen, Küssner. Vornamen, Carl Ludwig. Geburts- und Aufenthaltsort, Danzig. Religion, evangelisch. Alter 30 Jahre. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas breit. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine blautuchene Mütze, ein roth kattunes Halstuch, ein Paar schwarz drillichne Hosen, ein Paar Schuhe, drei Hemden.

Vermischte Nachrichten.

No. 430. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Stangenwalde pro 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember
Beläufe Grünhoff und Ostritz.	In der Försterwohnung zu Gr. Kresin von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags.	6	3	3	7	5	9	7	4	8	6	3	8
Beläufe Dombrowo und Rehoff.	In der Försterwohnung zu Dombrowo. Wie vor.	7	4	4	8	6	10	8	5	9	7	4	9
Beläufe Carthaus, Babenthal und Seresen.	In der Försterwohnung zu Seresen. Wie vor.	9	6	6	10	8	12	10	7	11	9	6	11
Beläufe Mallenczin, Ober Gommerkau und Ostroschken.	In der Försterwohnung zu Mallenczin. Wie vor.	10	7	7	11	9	13	11	8	12	10	7	12

Die auf das hiesige Revier angewiesenen Deputatholzempfänger haben sich Behufs Empfangnahme desselben in den vorbestimmten Terminen pro Januar, Februar und März bei dem Unterzeichneten zu melden und das vorschriftsmäßige Hauerlohn, Stamm- und Anweisegeld, so wie auch die Quittung über den Holzempfang an ihn abzugeben.

Geschieht die Meldung oder eine schriftliche Verzichtleistung auf das Holz nicht, dann steht dasselbe nach Ablauf des letzten Termins auf Gefahr des betreffenden Deputanten, der zu zahlende Geldbetrag aber wird sofort exekutivisch beigetrieben.

Forsthaus Stangenwalde den 1. November 1836.

Der Königl. Oberförster Schultze.

Patent-Verleihung:

(Aus No. 330. der Staatszeitung.)

No. 431.

Der unverehelichten Caroline Eichler in Berlin ist unterm 24. November 1836 ein Patent auf eine künstliche Hand, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 432.

Der bisherige Verweser des aufgehobenen Domainen-Amts Subkau zu Dirschau, Herr Karl Wilhelm Thiele, ist bei dem mit Allerhöchster Genehmigung neu errichteten Domainen-Rent-Amt Dirschau zum Domainen-Rentmeister dieses Amts ernannt und höhern Orts bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 49.)

№ 49.

Danzig, den 7. Dezember 1836.

Regierungs-Bekanntmachungen.

No.1152. Es soll der Bedarf der Schreibmaterialien ꝛc. für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in groß und klein Medianpapier, ferner in Adlerpapier, weiß, blau und doppelt Conceptpapier, groß und klein Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Siegellack, feinem und ordinairem Bindfaden, Federposen, Rothfedern, Wachsleinwand, gegossenen und gezogenen Talglichten, auch raffinirtem und ordinairem Brennöhl — auf Ein Jahr, vom 1. Januar 1837 bis dahin 1838 an den Mindestfordernden in termino den 22. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr im Regierungskonferenzhause ausgeboten werden,

Diejenigen, welche auf die Lieferungen eingehen können und wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig den 18. November 1836.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No.1153. Das Domainengut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Catrinlaken zwei Meilen von Insterburg 9 Meilen von Königsberg hart am Pregel belegen, soll vom 1. Juni 1837 ab auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden und ist dazu ein öffentlicher Pachtungs-Termin auf den 6. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr im Regierungs-Gebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zu Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Bureau des Departements-Raths jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a. das Gut Saalau einen Flächeninhalt von 1247 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen;

b. das Vorwerk Catrinlaken einen Flächeninhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten und 451 Morgen 159 □Ruthen Wiesen hat;

daß zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört.

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennereigeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammtpachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 875 Rtlr. in Golde festgesetzt, und muß der Pächter eine Pacht-Caution von 2000 Rthlr. in Staats-Schuld-Scheinen oder Pfandbriefen bestellen auch solche zu Festhaltung seines Gebots im Termin sofort niederlegen.

Gumbinnen, den 18. November 1836.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No.1154. Der im Amte Casimirsburg belegene zum Revier Obersier gehörige, mit Holz bestandene Forstdistrikt Schwessin von 549 Morgen 45 □Ruth. Flächen-Inhalt, soll im Ganzen mit den jetzt darauf haftenden Servituten, entweder auf reinen Kauf oder auf Kauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, wozu ein Bietungstermin am 14. Dezember a. c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt worden ist.

Der Veräußerungsplan, so wie die Verkaufsbedingungen und die Regeln bei der Lizitation können sogleich in unsrer Registratur eingesehen werden, und ist der Königl. Waldwärter Seeger zu Schwessin angewiesen worden, das Forstgrundstück an Ort und Stelle jedem sich meldenden Kaufliebhaber vorzuzeigen.

Cöslin, den 10. November 1836. Königl. Regierung.

No.1155. In nachbenannten Orten werden die daselbst befindlichen Magazin-Verwaltungen oder einzelne Magazin-Beamte den Ankauf des ganzen oder theilweisen Naturalienbedarfs pro 1837 aus freier Hand für Königliche Rechnung bewirken:

1) in Thorn das Proviantamt,

2) in Königsberg, der Proviantmeister Herr Wahnschaffe,

3) in Danzig, der Proviantmeister Herr Kurth,
4) in Graudenz, der Proviantmeister Herr Marschall,
5) in Marienburg, der Rendant Herr Radrowski,
6) in Mewe, der Rendant Herr Nagell,
7) in Tapiau, der Rendant Herr Fischer,
8) in Ortelsburg, der Bürgermeister Herr Kowalewski.

Wir setzen das dabei betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß und bemerken, daß diese Behörden und Beamten so wenig befugt sind, Geldvorschüße zu leisten, als nach geschehener Ablieferung der Naturalien mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Einlieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Einlieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kassen keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 12. November 1836.

Königliche Intendantur 1. Armee-Korps.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 1156. Die den Schuhmachermeister Simon Krauseschen Eheleuten zugehörige, in der Jopengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 806 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 408 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1157. Die dem Fischer Martin Pienke zugehörige, zu Neufahrwasser auf dem sogenannten Olivaer Freilande unter der Servis-Nummer 84 gelegene erbemphyteutische Grundstückshälfte abgeschätzt auf 296 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. Februar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1158. Das zur Apotheker Friedrich August Kleinfeldtschen Concurs-Masse gehörige in der Vorstadt Neugarten unter der Servis-Nummer 506. und No. 68 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7333 Rthlr., eingerichtet zu einer Medizin-Apotheke, und die Apothekergerechtigkeit No. 6 des Hypothekenbuchs nebst Utensilien und Vorräthen

abgeschätzt auf 7269 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. Oktober 1836.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1159. Die dem Eigner Martin Groth und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anne Marie gebornen Reddig verwittwet gewesenen Hiebert zugehörigen in dem Rehrungschen Dorfe Bodenwinkel gelegenen Grundstücke Nro. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 34 Rthlr. 12 Sgr., zufolge den nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen jedes Grundstück besonders, den 2. März 1837 vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Scheller in den Grundstücken zu Bodenwinkel verkauft werden.

Danzig, den 28. Oktober 1836.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1160. Das den Magazin-Inspektor Mierschen Erben zugehörige in der Petersiliengasse unter der Servis-Nummer 1493 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 7. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 10. November 1836.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1161. Das den Seiffenfabrikant Johann Gottlieb Schneiderschen Eheleuten zugehörige auf dem 4ten Damm unter der Servis-Nummer 1532 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1809 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 8. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1162. Das den Johann Calenderschen Erben zugehörige Grundstück No. 79 zu Tolkemitt abgeschätzt auf 60 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in dem zu Tolkemitt beim Gerichtstage auf den 6. März 1837 vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der Anna Calender geborne Iffländer hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 3. September 1836. Königl. Stadtgericht.

No.1163. Das den Erben der Gottfried und Eßer Elisabeth Grochauschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 163 hieselbst abgeschätzt auf 116 Rthlr. soll in dem im Stadtgericht auf den 4. März 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Abraham Gehrmann und der Gottfried und Eßer Elisabeth Grochauschen Eheleute, imgleichen der Johann Gottfried Rückbrodschen Eheleute hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 14. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No.1164. Das zur Hauptmann Karl Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. IV. 99 auf dem innern Vorberge hieselbst belegen, abgeschätzt auf 3 Rthlr. 27 Sgr. soll in dem, im Stadt-Gericht auf den 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Oktober 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No.1165. Das den Erben der Maurer-Gesellen Frau Christine Rhode geborne Wagner verehelicht gewesene Flogger zugehörige sub Litt. A. II. 176 hieselbst in der Herrnstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 347 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Licitations-Termin hiezu steht auf den 18. Januar k. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten namentlich die unbekannten Erben des Maurer-Gesellen Jacob Rhode hiedurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obenerwähnten Licitations-Termin zu melden.

Elbing, den 8. November 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No.1166. Die Erben der zu Neuhoff verstorbenen Wittwe Anna Christine Reimer beabsichtigen die zu dem Nachlasse derselben gehörigen Grundstücke einzeln meistbietend zu verkaufen nämlich:

1. das Grundstück zu Neuhoff sub Litt. C. XVIII. 7 mit 13 Morgen Land,
2. das Grundstück zu Hengst und Friedrichsberg Litt. C. XV. 4 mit 143 □Ruthen und 6 Morgen 248 □Ruthen Land

in termino den 16. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr,

3. das Grundstück zu Möskenberg sub Litt. C. XIII. 2 mit 17½ Morgen Land,
4. das Grundstück zu Möskenberg sub Litt. C. XIII. 3 mit 12½ Morgen Land

in termino den 20. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr

5. die Grundstücke zu Schlamsack sub Litt. C. XI. 2 mit 23½ Morgen und C. XI. 3 mit 13 Morgen Land und
6. das unbebaute Grundstück in Fichthorst Litt. C. XIV. 51 mit resp. 12 und 9 Morgen Land

in termino den 24. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr.

Diese Termine werden in meinem Geschäftszimmer kurze Hinterstraße No. 7 abgehalten und Kauflustige hiezu eingeladen. Elbing, den 30. September 1836.

Der Justiz-Commissarius Senger.

No.1167. Das dem Bürger Johann Häder zugehörige, hier am Markte unter der Hypotheken-Nummer 76 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör gerichtlich abgeschätzt auf 1008 Rtl. 29 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 7. März k. 5 Uhr Nachmittags an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Neustadt den 20. November 1836. Das Stadtgericht.

No.1168. Das hier in der breiten Straße, unter der Servis-Nummer 144 a. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 189 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 10 März k. J. von Vormittags 10 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schöneck, den 5. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1169. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Resubhastation gestellten hier gelegenen Grundstücke;

a) eine zweigängige Mahlmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.
b) ein Wohngebäude nebst Ställen gewürdigt auf 1805 Rthlr.
c) ein ¼ Meile von hier an dem Forstorte Dombrowo gelegenes Etablissement gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.
d) Der zwei Meilen entfernte Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden gewürdigt auf 4080 Rthlr.

steht auf den 3. Juni a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle Termin an, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Berent, den 20. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1170. Das in der Dorfschaft Augustwalde No. 54 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Kaufmannschen Minorennen abgeschätzt auf 70 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 12. September 1836. Königl. Landgericht.

No.1171. Der Mühlenbesitzer Friedrich Kühl zu Kielau beabsichtigt auf seinem Erbpachtslande unterhalb seiner Mahlmühle kurz vor dem Eintritt des Kielauschen Mühlenbaches ins Kielausche Bruch eine oberschlägige Oehlmühle anzulegen und werden daher alle Personen welche ein Widerspruchs-Recht gegen diesen Antrag begründen wollen, in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6 und 7 aufgefordert, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist entweder hier oder bei dem Königl. Landraths-Amte zu Neustadt anzumelden.

Der von einem Königl. Baubeamten aufgenommene Situations- und Nivellementsplan kann hier täglich vorgelegt werden und der Schulz zu Kielau wird die projectirte Baustelle anzeigen. Zoppot, den 28. Oktober 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No.1172. Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig vom 4. d. M. soll das auf dem Bergabhange, beim Leuchtthurm zu Rixhöft hiesigen Amtsbezirks, vorhandene Laubholz verschiedener Gattung, in einzelnen Loosen von 3 bis 7 Morgen an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Zu der diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf Donnerstag den 22. Dezember d. J. von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags in Rixhöft, in der dortigen Bliesenwärter-Wohnung angesetzt und die Kauflieb haber dorthin auf den gesagten Tag hiermit ein.

Die nähern Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch noch vor der Lizitation hier eingesehen werden. Von dem zu verkaufenden Holze kann ein großer Theil zum Schirr- und Nutzholz verwendet und besonders viele Dachschechten und Bandstöcke können gewonnen werden. Czechoczin, den 30. November 1836.

Königl, Domainen-Amt Putzig.

No.1173. Es befindet sich in dem Salz-Magazin zu Mewe eine Quantität loses Salz, welches von einer auf der Weichsel verunglückten Ladung geborgen und durch den sogenannten Schlick des Weichselwassers schmutzig geworden ist.

Dieses sogenannte Schmutzsalz soll nun zu Folge Bestimmung des Königl. Provinci Steuer-Directorats zu Danzig an den Meistbietenden in Posten von 100 bis 200 Pfund

im losen Zustande öffentlich verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin im Salz-Magazin zu Mewe vor dem Herrn Steuer-Einnehmer und Salz-Factor Daunert auf den 21. Dezember c. von Morgens 9 Uhr ab anberaumt ist.

Die Verkaufsbedingungen bestehen darin daß

1) der Meistbietende das Salz nur gegen sofortige baare Bezahlung erhält;
2) daß das erstandene Quantum sofort aus dem Magazin abgenommen werden muß;
3) daß nur solche Personen zum Ankauf zugelassen werden, welche sich durch Atteste der Ortsbehörden darüber ausweisen, daß sie das Schmutz-Salz als Gewerbetreibende z. B. Seifensiedr, Glashütten-Besitzer, Tabacksspinner, Töpfer und dergleichen, zu ihrem Gewerbe als Landbesitzer für ihr Vieh gebrauchen und welche sich verpflichten keinen Handel damit zu treiben.

Pr. Stargardt, den 21. November 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

No.1174. Güter, Fabrik-, Gast-, Schank-, u. andre Nahrungs-, so wie alle sonstigen Arten von Häuser, Gärten, Speicher, Holzfelder, Ställe ꝛc. ꝛc, werden stets in größter Auswahl verkauft, gekauft, solche nebst allen Arten Wohnungen, Comtoirs, Läden u. andre Geschäftslokale verpachtet, gepachtet, vermiethet, gemiethet, Capitalien jeder Größe auf sichere Hypothek u. andres Unterpfand bekanntl. am schnellsten nachgewiesen u. sichersten untergebracht, so wie dienstsuchenden Personen jeden Standes, excl. Gesinde, fortwährend am mögl. besten Unterkommen und den resp. Herrschaften am schleunigsten zuverläßige Subjekte jeder Art besorgt, durch das

Commissions- u. Spedit.-Handlungs-Comtoir von J. G. Voigt,
Jopengasse No. 560.

No.1175. Donnerstag den 29. Dezember 1836 Vormittags 10 Uhr werde ich in meiner Waldung zu Gr. Roßau, zwischen Golmkau, Garczau und dem Königl. Dom.-Amte Sobbewitz, belegen

an 500 Stück alte Büchen, auf den Stamm, zum größern Theil, als Nutzholz brauchbar an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Zahlung öffentlich verkaufen und ersuche ich die resp. Kauflustigen sich an benanntem Tag und Stunde, bei mir in Gr. Roßau einzufinden.

Drabandt, Gutsbesitzer.

No.1176. Von heute ab kostet bei mir das Pfund Marzipan 26 Silbergr., das Pfund Makronen 20 Silbergr. und das Pfund Bonbon 16 Silbergroschen

Danzig, den 1. Dezember 1836. Grentzenberg.
Langgasse № 510.

No.1177. Hundegasse No. 268 sind Wein-Orhofte käuflich zu haben.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 50. —

Danzig, den 14. Dezember 1836.

No. 433.

Gesetzsammlung No. 20.

No. 1752. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Oktober 1836, betreffend den Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind.

No. 1753. Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind. Vom 19. Oktober 1836.

No. 1754. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Oktober 1836, über die Unzulässigkeit der zweiten Instanz und resp. die Regulirung des Kostenpunkts in den gegen Militairpersonen, wegen Beleidigung von Civilpersonen eingeleiteten Untersuchungen.

No. 1755. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Oktober 1836, betreffend die Abänderung des §. 22 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822.

No. 1756. Publikations-Patent, die in der sechszehnten diesjährigen Bundestags-Sitzung wegen der Bestrafung von Vergehen gegen den Deutschen Bund und wegen Auslieferung politischer Verbrecher auf dem Deutschen Bundesgebiete, gefaßten Beschluß betreffend. Vom 28. Oktober 1836.

No. 1757. Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld zu Seehausen in der Altmark zu entrichten ist. Vom 30. Oktober 1836.

No. 1758. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. November 1836, betreffend die katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke in den nach dem Reglement für die Paderbornsche Tilgungskasse vom 8. August d. J. auszufertigenden Ablösungs-Urkunden.

No. 1759. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. November 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Schönlanke im Großherzogthume Posen betreffend.

No. 1760. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. November 1836, die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten zu Erlangen, Würzburg und Heidelberg betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 434.

Die Bevölkerungslisten für das Jahr 1836 betreffend.

Den Herren Geistlichen unseres Departements bringen wir hierdurch die Aufnahme der für das laufende Jahr anzufertigenden Listen von den Geborenen, Getrauten und Gestorbenen mit der Aufforderung in Erinnerung, diese Listen, welche mit äußerster Genauigkeit zu fertigen sind, in Gemäßheit unserer Cirkulair-Verfügung vom 30. Oktober 1825 den Königl. Landraths-Aemtern derjenigen Kreise, zu welchen die Kirchspielstheile gehören, unfehlbar bis zum 25. Januar a. f. einzusenden.

Die mit der Seelsorge für das Militair beauftragten Geistlichen haben dabei die Bestimmungen unserer Verfügung vom 28. Februar 1834 wahrzunehmen.

Der etwanige Bedarf an Formularen ist bei uns unmittelbar anzumelden.

Danzig den 8. Dezember 1836.

No. 435.

Viehkrankheit.

In dem adlichen Gute Smazyn, Neustädter Kreises, ist unter den Schaafen die Räudekrankheit ausgebrochen. Danzig den 2. Dezember 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 436.

Der unten signalisirte Kanonier Andreas Gajewski der 7ten Fuß-Kompagnie erster Artillerie-Brigade ist am 4. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie unseres Departements werden demnach angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando der Königl. zweiten Artillerie-Abtheilung hieselbst abzuliefern. Danzig, den 7. Dezember 1836.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Andreas Gajewski. Geburtsort, Lonczek; Kreis Pr. Stargardt. Alter, 22 Jahr. Größe, 4 Zoll 3 Strich. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond.

Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, groß. Bart, keinen. Zähne, vollzählig und gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, gewöhnlich. Gesichtsfarbe, bleich, ins Gelbliche fallend. Gestalt, kräftig. Sprache, polnisch. Besonderes Kennzeichen, eine kleine Stoßnarbe unterm rechten Auge.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke mit großen metallenen Knöpfen, ein Paar blaue Tuchhosen, eine schwarztuchene Halsbinde, eine alte Infanteriemütze, ein Paar Königl. Schuhe, ein Hemde.

Vermischte Nachrichten.

No. 437.

Im hiesigen Verwaltungsbezirk ist das Kreisphysikat in Lontzen, mit dem ein jährliches etatsmäßiges Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden.

Wir fordern qualificirte Aerzte auf, sich zur Uebernahme dieses Postens, unter Einreichung der ihre Qualifikation nachweisenden Zeugnisse, bei uns zu melden.

Gumbinnen den 15. November 1836.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 438. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Stangenwalde pro 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Beläufe Grünhoff und Ostritz.	In der Försterwohnung zu Gr. Kresin von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags.	6	3	3	7	5	9	7	4	8	6	3	8
Beläufe Dombrowo und Rehoff.	In der Försterwohnung zu Dombrowo. Wie vor.	7	4	4	8	6	10	8	5	9	7	4	9
Beläufe Carthaus, Babenthal und Seresen.	In der Försterwohnung zu Seresen. Wie vor.	9	6	6	10	8	12	10	7	11	9	6	11
Beläufe Mallenczin, Ober Gommerkau und Ostroschken.	In der Försterwohnung zu Mallenczin. Wie vor.	10	7	7	11	9	13	11	8	12	10	7	12

Die auf das hiesige Revier angewiesenen Deputatholzempfänger haben sich Behufs Empfangnahme desselben in den vorbestimmten Terminen pro Januar, Februar und März

bei dem Unterzeichneten zu melden und das vorschriftsmäßige Hauerlohn, Stamm- und Anweisegeld, so wie auch die Quittung über den Holzempfang an ihn abzugeben.

Geschieht die Meldung oder eine schriftliche Verzichtleistung auf das Holz nicht, dann steht dasselbe nach Ablauf des letzten Termins auf Gefahr des betreffenden Deputanten, der zu zahlende Geldbetrag aber wird sofort exekutivisch beigetrieben.

Forsthaus Stangenwalde den 1. November 1836.

Der Königl. Oberförster Schultze.

No. 439. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Wirthy pro 1837.

Forstbelauf.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Hartigsthal.	In Hartigsthal Vormittags von 9 Uhr an.	3 23	3 20	2 14	3 20	2	1	1	5	1	3	3 27	1 22
Brzoska.	In Brzoska Vormittags von 10 Uhr an.	4	10	7	8	8	5	8	12	11	7	10	11
Linoweg. Ossieczno.	In Ossieczno wie vor.	9	11	11	10	10	17	18	19	16	14	16	18
Ossowo.	In Ossowo wie vor.	16	13	13	17	20	21	22	21	19	16	17	23

Die auf das Forst-Revier Wirthy angewiesenen Deputat-Holz-Empfänger werden hiermit aufgefordert, sich in den pro Januar, Februar und März k. J. anstehenden Holzverkaufs-Termins zur Empfangnahme ihres Deputatholzes pro 1837 zu melden, widrigenfalls angenommen wird, daß sie auf den Empfang des Deputatholzes Verzicht leisten.

Forsthaus Wirthy, den 1. Dezember 1836. Der Oberförster Muscate.

No. 440.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen die 21ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin. Imgleichen das vollständige Sach- und Namen-Register zu den ersten 21 Heften a 20 Sgr.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 50)

№ 50.

Danzig, den 14. Dezember 1836.

Regierungs-Bekanntmachungen.

No.1178. Es soll der Bedarf der Schreibmaterialien ꝛc. für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in groß und klein Medianpapier, ferner in Adlerpapier, weiß, blau und doppelt Conceptpapier, groß und klein Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Siegellack, feinem und ordinairem Bindfaden, Federposen, Rothfedern, Wachsleinwand, gegossenen und gezogenen Talglichten, auch raffinirtem und ordinairem Brennöhl — auf Ein Jahr, vom 1. Januar 1837 bis dahin 1838 an den Mindestfordernden in termino den 22. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr im Regierungskonferenzhause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen eingehen können und wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig den 18. November 1836.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No.1179. Das Domainengut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Catrinlaken zwei Meilen von Insterburg 9 Meilen von Königsberg hart am Pregel belegen, soll vom 1. Juni 1837 ab auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden und ist dazu ein öffentlicher Bietungs-Termin auf den 6. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr im Regierungs-Gebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zu Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Bureau des Departements-Raths jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a. das Gut Saalau einen Flächeninhalt von 1247 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen;

b. das Vorwerk Catrinlaken einen Flächeninhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten und 451 Morgen 159 □Ruthen Wiesen hat;

daß zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört.

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennereigeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammtpachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 875 Rtlr. in Golde festgesetzt, und muß der Pächter eine Pacht-Caution von 2000 Rthlr. in Staats-Schuld-Scheinen oder Pfandbriefen bestellen auch solche zu Festhaltung seines Gebots im Termin sofort niederlegen.

Gumbinnen, den 18. November 1836.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 1180. Der im Amte Casimirsburg belegene zum Revier Obersier gehörige, mit Holz bestandene Forstdistrikt Schwessin von 549 Morgen 45 □Ruth. Flächen-Inhalt, soll im Ganzen mit den jetzt darauf haftenden Servituten, entweder auf reinen Kauf oder auf Kauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, wozu ein Bietungstermin am 14. Dezember a. c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt worden ist.

Der Veräußerungsplan, so wie die Verkaufsbedingungen und die Regeln bei der Lizitation können sogleich in unsrer Registratur eingesehen werden, und ist der Königl. Waldwärter Seeger zu Schwessin angewiesen worden, das Forstgrundstück an Ort und Stelle jedem sich meldenden Kaufliebhaber vorzuzeigen.

Cöslin, den 10. November 1836. Königl. Regierung.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

No. 1181. Die Erbpachtsgerechtigkeit der im Berentschen Kreise belegenen Glashütte Lippusch abgeschätzt auf 729 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingun-

gen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 20. September 1836.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts

No.1182. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Gutsbesitzer Johann v. Zelewskischen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörigen, im Stargardter Kreise belegenen, auf 4117 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., landschaftlich abgeschätzten adlichen Gutes Jellen Nro. 333 ist ein Termin auf den 18. März 1837 Vormittags um 12 Uhr hierselbst anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die Verkauf-Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden. Marienwerder, den 25. Oktober 1836.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No.1183. Das im Stargardter Kreise gelegene Erbpachtsgut Grüneberg, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 3028 Rthlr 3 Sgr. 6 Pf., soll in termino den 15. März 1837 Nachmittags 4 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die angeblich verstorbenen Mitbesitzer Ignatz, Melchior, Scholastica und Josephine Geschwister von Wysocki, modo deren hier nicht bekannte Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anstehenden Termin, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder den 14. November 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1184. Die der Landschaft adjudicirten, im Hauptamte Ortelsburg 14 Meilen von Königsberg, 2½ Meilen von Bischofsburg belegenen freien Allodial-Rittergüter Borken, bestehend

1)	aus Vorwerksland	59	H.	12	M.	132	□R. kulm.	oder	134	H.	14	M.	143	□R. pr.
2)	= Wiesenbruch	11	=	25	=	43	= =	=	26	=	23	=	165	= =
3)	= Wald	19	=	17	=	203	= =	=	44	=	10	=	51	= =
4)	= separirten Bauerländereien	10	=	12	=	276	= =	=	23	=	18	=	60	= =

Summa 101 H. 8 M. 57 □R. kulm. oder 229 H. 7 M. 59 □R. pr. sollen entweder im Ganzen oder in nachstehenden Abschnitten:

I. Gr. u. Kl. Borken aus 70 H. 12 M. 136 □R. pr. und einem Antheil am Wiesenbruch,

II. Parlecse und Wolka aus 49 H. 9 M. 99 □R. pr. und einem Antheil am Wiesenbruch,

III. Sadau und Dombrowken aus 82 H. 21 M. 20 □R. pr. und einem Antheil am Wiesenbruch bestehend,

in unserm Geschäftslokale am 30. März 1837 Nachmittag um 2 Uhr aus freier Hand verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen, auch sind wir bereit, auf besondere Anfragen nähere schriftliche Auskunft zu ertheilen.

Bei der Licitation muß sofort der zwölfte Theil des ganzen Gebots in Ostpr. Pfandbriefen zur Abzahlung deponirt werden; im übrigen werden wir jede mit der Sicherheit der Landschaft irgend vereinbaren erleichternden Bedingungen den Käufern gern gewähren.

Mohrungen den 11. November 1836.

Königl. Ostpr. Landschafts-Direktion.

No.1185. Das den Erben des verstorbenen Tischlers Johann George Däumer zugehörige auf dem Eimermacherhofe hieselbst unter den Servisnummern 1758, 1759, 1760 und No. 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Januar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 30. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1186. Das dem Kaufmann Eduard Krieger adjudicirte Grundstück des Kaufmanns Levin Victor Sachs, in der Jopengasse unter der Servis-Nummer 717 und No. 48 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 3104 Rthlr. Preuß. Cour., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Nothsubhastation den 14. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 4. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1187. Das den Erben der Wittwe Brön und der Karl Eduard Brönschen Liquidations-Masse zugehörige, in der Heiligen-Geist-Gasse unter der Servis-Nummer 963 und No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Februar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 10. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1188. Das zur Messerschmidt Christian Gotthilf Neumannschen Verlassenschafts-Masse gehörige, auf Langgarten unter der Servis-Nummer 108 und No. 73 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 340 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. März 1837 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 25. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1189. Das der Bierschänker Carl Gottlieb Schulzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt. A. I. 61 hieselbst abgeschätzt auf 885 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No.1190. Das dem Bäckermeister Friedrich Bähring junior und dessen separirten Ehefrau Henriette geb. Krüger zugehörige Grundstück Litt. A II 63 hieselbst, abgeschätzt auf 1339 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Elbing den 25. Oktober 1836. Königl. Stadtgericht.

No.1191. Das den Erben der Gottlieb und Reginé Ungerschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A XI 202, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März 1837 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 27. Oktober 1836. Königl. Stadtgericht.

No.1192. Die den Geschwister Louise Henriette Concordia und Louise Alberte Karaff und dem August Herrmann Kupfer zugehörigen 3 Grundstücke Litt. A I 364, A I 365 und A I 133, abgeschätzt auf 465 Rthlr. 15 Sgr., 356 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 258 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 29. Oktober 1836. Königl. Stadtgericht.

No.1193 Das zur Peter Fietkauschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige sub Litt. A XIII 10 in der Königsberger Straße hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 273 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. Vorm. 11

Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 18. November 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 1194. Das in der Vorstädtschen Birkgasse hieselbst No. 705 und 706 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Arbeitsmanns Martin Benjamin Machowski, abgeschätzt auf 99 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg den 4. November 1836. Königl. Landgericht.

No. 1195. Das in der Dorfschaft Mierau No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Aron Wiebeschen Nachlaßmasse gehörige Grundstück, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 2 Hufen 1 Morgen Land, abgeschätzt auf 3229 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1837 Vormittags um 11 Uhr im Grundstück selbst, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Marienburg den 14. November 1836. Königl. Landgericht.

No. 1196. Das dem Aktuarius Schalla gehörige, jetzt von dem Apotheker Dittrich besessene Grundstück Carthaus No. 2., welches aus einem Wohnhause nebst Stallungen und 29 Morgen 44 □Ruthen besteht und auf 1198 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll am 15. Februar a. f. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. — Die Taxe nebst Hypothekenschein ist täglich in der hiesigen Registratur einzusehen. Carthaus, den 22. Oktober 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

No. 1197. Die erbpachtliche Wiese No. 25 bei Putzig das Hinterbruch genannt, von circa 310 Morgen magdeburgisch Fläche, abgeschätzt auf 754 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtstelle subhastirt werden.

Putzig, den 21. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1198. Es soll die zum Nachlaße der Joseph und Gertrud Pacholskischen Eheleute gehörige in Mühlbanz sub No. 17 des Hypothekenbuchs belegene Hakenbude nebst Pertinentiis auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet wer-

den. Wir haben hiezu einen Termin auf den 24. Januar 1837 von Nachmittags 3 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und laden Pachtlustige dazu ein.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Dirschau den 24. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1199. Das der Dreikönigenkirche gehörige mit Litt. A I No. 1 bezeichnete in der Burgstraße No. 19 belegene Wohnhaus mit einem kleinen Garten, soll Behufs des Neubaues einer Kantorschule und Wohnung in termino den 26. Januar a. f. Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige sich zahlreich einfinden mögen. Elbing den 22. November 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe des Magistrats.

No.1200. Weißen Zucker-Runkelrüben-Saamen von der diesjährigen Erndte, dessen Echtheit verbürgt wird, hat bis 15 Zentner zu billigen Preisen zum Verkauf das Dominium Stablewic bei Culm.

No.1201. Ein ländliches Gut von 10 Hufen kulmisch, eine Meile von der Stadt Mewe entfernt, nebst vollständiger Winter- und Rapssaat, vollständigem Inventario und kompletter veredelter Schäferei, steht zum Verkauf aus freier Hand.

Die nähere ausführliche Auskunft und die Bedingungen ertheilt der Kaufmann Jury in Mewe.

No.1102. Extra Honigkuchen oder Pfefferkuchen-Nüsse von höchst angenehmen Geschmacke, zu den bevorstehenden Weihnachtfeiertagen zum Austheilen in Familien geeignet und ganz besonders der Gesundheit kleiner Kinder zuträglich, sind Pfundweise zu haben in Danzig, Hundegasse No. 263.

No.1203. Mit dem Ausverkauf meines Weinlagers zu den bekannten ermässigten Preisen wird fortgefahren.

Adam Kraske Wittwe, Langgasse No. 368.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1204. Zur Ausführung eines bedeutenden Reparatur-Baues an der evangelischen Kirche zu Zeyer auf Grund des, vom Herrn Deich-Bau-Inspector Steenke gefertigten, von der Königl. Regierung revidirten Anschlages, stehet zur Ausbietung desselben in Entreprise Termin Mittwoch zum 11. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr hier im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden, zahlreich zu erscheinen.

Anschlag und Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden, und darf der Mindestfordernde nach erfolgter hoher Genehmigung der Königl. Regierung des Zuschlages gewärtig sein.

Elbing, den 5. Dezember 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No.1205. In der jetzt beendigten Ziehung der 74sten Lotterie sind nachstehende größere Gewinne in meine Collecte gefallen.

auf	Nro.	58190	2000	Rthlr.,	auf	Nro.	5124	1000	Rthlr.,	auf	Nro.	6400	1000	Rthlr.
"	"	24895	1000	"	"	"	5157	500	"	"	"	7002	500	"
"	"	21932	500	"	"	"	22845	500	"	"	"	42399	500	"
"	"	42415	500	"	"	"	47093	500	"	"	"	58167	500	"
"	"	90484	500	"	"	"	6375	200	"	"	"	9033	200	"
"	"	33661	200	"	"	"	45437	200	"	"	"	47056	200	"
"	"	47084	200	"	"	"	95424	200	"	"	"	95452	200	"
"	"	99532	200	"	"	"	6376	100	"	"	"	6396	100	"
"	"	7003	100	"	"	"	9037	100	"	"	"	9054	100	"
"	"	9078	100	"	"	"	12598	100	"	"	"	14141	100	"
"	"	14143	100	"	"	"	15105	100	"	"	"	21923	100	"
"	"	22838	100	"	"	"	24812	100	"	"	"	30055	100	"
"	"	30099	100	"	"	"	32864	100	"	"	"	33011	100	"
"	"	33026	100	"	"	"	33651	100	"	"	"	33658	100	"
"	"	42419	100	"	"	"	42423	100	"	"	"	42433	100	"
"	"	45321	100	"	"	"	45311	100	"	"	"	45385	100	"
"	"	45402	100	"	"	"	47108	100	"	"	"	47110	100	"
"	"	58150	100	"	"	"	58163	100	"	"	"	58193	100	"
"	"	63526	100	"	"	"	63555	100	"	"	"	90500	100	"
"	"	103030	100	"	"	"	103068	100	"					

und mit den kleinen Gewinnen zusammen 48,710 Rthlr. gewonnen.

Zur 1sten Klasse 75ster Lotterie sind stets ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comtoir, Wollwebergasse No. 1993, zu haben. Rotzoll.

Danzig, den 1. Dezember 1836.

No.1206. Es sind mir am 13. d. M. aus meinem Gasthause Hotel de Leipzig, Langemarkt No. 448, drei Spielbälle vom Billard entwendet worden; wer mir zu denselben wieder verhilft, erhält 2 Rthlr. Belohnung. Linck.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 51. —

Danzig, den 21. Dezember 1836.

No. 441.

Gesetzsammlung No. 21.

No. 1761. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. November 1836, nebst Tarif, die Ergänzung des Abschnitts 1. der dritten Abtheilung der Zollerhebungs-Rolle vom 21. Oktober 1836 betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 442.

Des Königs Majestät haben zu befehlen geruhet, daß die Stände des Königreichs Preußen im Anfange des nächsten Jahres zu einem Provinzial-Landtage versammelt werden sollen.

Diese Allerhöchste Anordnung mache ich hiemit bekannt.

Die Bestimmung des Eröffnungstages wird demnächst erfolgen.

Königsberg, den 11. Dezember 1836.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 443.

Bekanntmachung

der zur Bewahrung der Felder und Wiesen vor Beschädigungen wider das freie Herumlaufen und Einzelhüten des Viehes bestehenden gesetzlichen Vorschriften und der für Uebertretungen derselben bestimmten Strafen.

In Gemäßheit Allerhöchsten Befehls im Landtags-Abschiede für die Preußischen Provinzialstände vom 31. Dezember 1834, unter No. II A 3 daselbst, werden hiemit die, wegen

Verbots des Herumlaufens und Einzelhütens des Viehes bestehenden Vorschriften des Edik-tes zur Beförderung der Landcultur vom 14. September 1811 §. §. 34, 35 und zwar in Verbindung mit den Vorschriften der für Ost- und Westpreußen zur Sache noch bestehenden Special-Verordnung wider das Austreiben des Viehes ohne Begleitung eines Hirten d. d. den 1. Mai 1803, insbesondere unter Aufnahme und resp. Ergänzung der in dieser letztgedachten Verordnung bereits enthaltenen Strafbestimmungen in nachfolgender Zusammenstellung zur genauesten Beachtung und Warnung in Erinnerung gebracht.

§. 1.

Bestimmungen wegen hirtenlos, oder ohne Begleitung eines tüchtigen Aufsehers, herumlaufenden Viehes.

Niemand darf sein Vieh, ohne dasselbe der Aufsicht tüchtiger Hirten oder Wärter zu übergeben, heerdenweise oder einzeln zur Weide gehen, oder überhaupt außerhalb den Ställen, verschlossenen Hoflagen, eingehegten Koppeln, irgendwo frei herumlaufen lassen. (§. 34 Litt. a des Landkultur-Edikts vom 14. September 1811. §. 1 der Verordnung vom 1. Mai 1803) Pferde und anderes Zugvieh, welches bei Nacht geweidet wird, müssen insbesondere in gehörig eingehegten sichern Nachtkoppeln oder Roßgärten, aus welchen sie nicht übertreten können, eingetrieben, wo aber dergleichen nicht vorhanden sind, ebenfalls der Aufsicht eines Hirten übergeben werden. (§. 9 der Verordnung vom 1. Mai 1803).

§. 2.

Zu Hirten und Aufsehern über das Vieh sollen nicht unerwachsene Kinder, sondern überall nur solche Personen genommen werden, welche im Stande sind, dasselbe von Beschädigung abzuhalten. (§. 8 der Verordnung vom 1. Mai 1803).

§. 3.

Vernachlässigt Jemand diese Pflichten (§. §. 1, 2) und sein Vieh wird ohne Begleitung eines Hirten, oder mit einem zur Wartung untüchtigen Aufseher, auf fremden Feldern oder Weideplätzen, überhaupt auf fremden Privatgrundstücken getroffen, so sind die Eigenthümer dieser Grundstücke, imgleichen Diejenigen, welche zur Aufsicht derselben etwa besonders bestellt, oder durch Besitzverhältniß berufen worden, berechtigt, solches zu pfänden. (§. 2 der Verordnung vom 1. Mai 1803.

Vieh, welches auf öffentlichen, auf Land- oder Dorfstraßen sich hirtenlos oder ohne Begleitung eines tüchtigen Aufsehers betreffen läßt, sind nur die Ortsgemeinde oder Ortspolizei-Aufsichtsbeamten zu pfänden befugt und gehalten.

§. 4.

Dergleichen Pfändungen (§. 3) darf sich Niemand, bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe widersetzen (§. 2 der Verordnung vom 1. Mai 1803).

Behufs näherer Bestimmung des diesfälligen Strafmaaßes wird hiermit auf die bestehenden Vorschriften der §. §. 459, 461 Tit. 14 Thl. I und der §. §. 88, 89 Tit. 20 Thl. II des Allg. Landrechts verwiesen, wonach Derjenige, welcher sich dem Pfändenden im Begriff der vorzunehmenden Pfändung entzieht, das gesetzliche Pfandgeld doppelt, Derjenige, welcher sich der Pfändung mit Gewalt widersetzt, dasselbe vierfach entrichten, im Unvermögensfalle hiernach gesetzlich abzumessende verhältnißmäßige Gefängnißstrafe erleiden, und Derjenige, welcher bei einer vorfallenden Pfändung den Andern schimpft, schlägt oder sonst beschädigt, nach aller Strenge der Criminalgesetze bestraft werden soll.

§. 5.

Das Pfandgeld für hirtenlos oder nur unter der Aufsicht von untüchtigen Wärtern gelassenes herumlaufendes Vieh wird folgendermassen festgesetzt:

I. Wenn das Vieh auf besäten und bestellten Aeckern oder ungemähten Wiesen betroffen wird:

a) für ein Pferd oder ein Stück Rindvieh	1	Rthlr.
b) für ein Fohlen oder Kalb unter einem Jahr	15	Sgr.
c) für ein Schwein oder eine Ziege	15	=
d) für ein Schaaf	10	=
e) für anderes kleines Vieh, welcher Gattung es sei, z. B. Gänse ꝛc. ꝛc., pro Stück	1	=

II. Wenn das Vieh auf unbestellten Aeckern, gemähten Wiesen, oder auf anderen Weideplätzen betroffen wird:

a) für ein Pferd oder ein Stück Rindvieh	15	Sgr.
b) für ein Fohlen oder Kalb unter einem Jahre	7 =	6 Pf.
c) für ein Schwein oder eine Ziege	10	=
d) für ein Schaaf	5	=
e) für anderes kleines Vieh, welcher Gattung es sei, z. B. Gänse ꝛc. ꝛc., pro Stück	6	=

Das für vorbezeichnete Fälle ad I und II festgesetzte Pfandgeld erhält der Eigenthümer oder Nutznießer der Aecker, Wiesen und Weideplätze, auf welchen das Vieh betroffen wird. (§. 3 b der Verordnung vom 1. Mai 1803.)

III. Wenn das Vieh auf anderweitigen Plätzen fremder Privat- oder öffentlicher Grundstücke (außer den ad I und II bezeichneten Lokalitäten) und resp. auf Land- oder Dorfstraßen betroffen wird,

a) für ein Pferd oder ein Stück Rindvieh . . . . . 5 Sgr.
b) für ein Fohlen oder Kalb unter einem Jahre . . . . . 2 „ 6 Pf.
c) für ein Schwein oder eine Ziege . . . . . 5 „
d) für ein Schaaf . . . . . 2 „
e) für anderes kleines Vieh, welcher Gattung es sei, z. B. Gänse ꝛc., pro Stück 8 „

Jenachdem hier das Betreffen auf Privat- oder öffentlichen Grundstücken erfolgt, fließt das sub III festgesetzte Pfandgeld dem betreffenden Privatgrundstücksbesitzer, oder der Gemeindekasse des Orts, oder den respective zutreffenden öffentlichen Polizei-Jurisdictionsfonds zu.

§. 6.

Sämmtliches, vorstehend §. 5 sub I, II, III bezeichnete Pfandgeld muß für jedes Stück Vieh, welches hirtenlos, oder ohne Begleitung eines tüchtigen Aufsehers auf fremdem Revier irgend eines Privat- oder öffentlichen Territorii angetroffen wird, vom Eigenthümer des Viehes und selbst in dem Falle erlegt werden, wenn keine Pfändung wirklich vorgenommen worden, sobald nur das Uebertreten oder die Verletzung der polizeilichen Vorschrift geschehen und gehörig nachgewiesen ist. (§. 4 b der Verordnung vom 1. Mai 1803.)

§. 7.

Bestimmungen wegen Austreibens des Viehes zur Nachtzeit auf ungeschlossenen Plätzen.

Das Austreiben des Viehes zur Nachtzeit auf ungeschlossenen Plätzen bleibt untersagt. Wer dagegen handelt, hat eine Geldstrafe von 1 Rthlr. für jedes Stück Großvieh und von 10 Sgr. für jedes Stück Kleinvieh, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen, auch wenn ein Schaden durch das verbotene Austreiben des Viehes zur Nachtzeit nicht verursacht ist. Im Wiederholungsfalle wird die Strafe verdoppelt.

§. 8.

Bestimmungen wegen des Einzelhütens auf gemeinschaftlichen Weideplätzen.

Auch das Einzelhüten auf sonst gemeinschaftlichen Weideflächen zwischen den Getreidefeldern und an den Wiesen mit Pferden, Ochsen und anderm Vieh, selbst wenn eigene Hirten dabei sind, ist nicht erlaubt, indem hiedurch viel Schaden geschieht. (Landkulturedikt vom 14. September 1811 §. 34 Litt. b) und unterliegt solches gleich dem Treiben des Viehes auf fremdem Revier, der unten, §§. 12, 13, bestimmten Verantwortlichkeit des Hirten und resp. Eigenthümers und den daselbst nach Verschiedenheit des Zutreffens verordneten Strafen, Pfandgelds- und Schadenvergütigungs-Ansprüchen.

§. 9.

Wie viele Hirten aber an jedem Orte zu halten sind, und ob jede Viehart abgesondert oder mehrere gemeinschaftlich zu weiden, bleibt zwar dem Gutbefinden des Eigenthümers, jedoch nur in soweit zu überlassen, als nicht etwa die Polizei-Obrigkeit des Orts nach der Lokalität und der bisherigen Observanz, oder aus sonstiger erheblicher Veranlassung, eine diesfällige Bestimmung vorzuschreiben für nöthig befunden, welchenfalls die Letztere zur Richtschnur zu nehmen ist. (§. 8 der Verordnung vom 1. Mai 1803.)

§. 10.

Bestimmungen wegen der Pfandgeld-Erlegung in besonderer Beziehung auf Verhaftung für das Weiden der Stadt- und Dorfsheerden.

Wenn Stadt- oder Dorfsheerden ohne Hirten geweidet werden, so sind in den Städten zuvörderst diejenigen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten oder Gildenvorsteher, denen die Feldpolizei übertragen ist, so wie in den Dörfern zuvörderst die Schulzen und Gerichtsmänner, und im Fall das Vieh der Gutsherrschaft und der Dorfs-Einwohner gemeinschaftlich geweidet wird, zugleich die Gutsherrschaft oder deren Stellvertreter, Alle für Einen und Einer für Alle zur Entrichtung des Pfandgeldes verpflichtet.

Nächst diesen haften in gleicher Art sämmtliche Mitglieder der Stadt- und Dorfsgemeinde und sonstige Einwohner, welche Vieh in der Gemeindeheerde hüten; auch ist der Pfandgeldberechtigte befugt, die gepfändeten Stucke unter der Obliegenheit der unerläßlichen Pflege so lange zurückzubehalten, bis er vollständig befriedigt, oder doch dafür hinlängliche Sicherheit gestellt worden ist. (§. 6 der Verordnung vom 1. Mai 1803.)

§. 11.

Wirkung des Pfandgeldes auf den Schaden-Ersatz.

In der Regel ist unter dem oben festgesetzten Pfandgelde der Ersatz für den, durch das auf fremdem Revier angetroffene Vieh verursachten Schaden mitbegriffen. Will aber der Beschädigte sich damit nicht begnügen, so steht ihm zwar frei, besonderen Schadens-Ersatz nach der Abschätzung vereideter Sachverständiger zu fordern, er kann alsdann aber außerdem nicht das oben für das Betreffen auf besäten und bestellten Aeckern oder ungemähten Wiesen bestimmte hohe Pfandgeld (§. 5 No. I), sondern nur das niedere, welches für den Fall, wenn das Betreffen auf einem unbestellten Acker, gemäheter Wiese oder andern Weideplätzen erfolgt ist, angeordnet worden (§. 5 No. II), und zwar nur für die wirklich gepfändete Häupterzahl verlangen. (§. 7 der Verordnung vom 1. Mai 1803.)

§. 12.

Besondere Verantwortlichkeit wegen vorsätzlichen Viehtreibens auf fremde Grundstücke.

Wer sein Vieh vorsätzlich auf fremde Grundstücke treibt, soll, nach Verhältniß der Anzahl des Viehes und des gestifteten Schadens, mit Gefängniß- oder Zuchthausstrafe von 4 Wochen bis zu 3 Monaten belegt, auch soll diese Strafe im Wiederholungsfall durch Verlängerung der Dauer allenfalls bis zu einem Jahre oder durch körperliche Züchtigung verschärft werden. (§. 5 der Verordnung vom 1. Mai 1803.)

§. 13.

Besondere Verantwortlichkeit des Hirten in Gemeinschaft mit dem Eigenthümer.

Wenn den Vorschriften §. §. 1, 2, 9 gemäß bei dem Vieh tüchtige Hirten gehalten werden, diese aber die Aufsicht über dasselbe vernachläßigen, und solches auf fremden Grundstücken Schaden anrichtet, so sollen dieselben, außer dem Ersatz des verursachten Schadens, nach dem Grade der bewiesenen Fahrläßigkeit mit körperlicher Züchtigung oder, wo diese nicht Anwendung findet, mit Gefängniß von 24 Stunden bis zu 4 Wochen, abwechselnd

bei Wasser und Brod, bestraft werden. Haben sie aber das Vieh vorsätzlich auf fremde Grundstücke gehen lassen, so finden die §. 12 bestimmten Strafen Anwendung; auch ist in beiden Fällen der Eigenthümer des Viehes berechtigt, und auf Verlangen des Beschädigten schuldig, den Hirten sofort zu entlassen, und einen andern an dessen Stelle zu nehmen. (§. 10 der Verordnung vom 1. Mai 1803).

§. 14.

Wird in diesem Falle (§. 13) das unter Aufsicht eines Hirten geweidete Vieh, weil es fremde Grundstücke beschädigt hat, gepfändet, so kann der Beschädigte nicht das hohe Pfandgeld (§. 5 No. 1), sondern nur das niedere, so im §. 5 No. II bestimmt ist, für jedes wirklich gepfändete Stück Vieh fordern, und nur für dieses Pfandgeld ist der Eigenthümer des Viehes verhaftet, wogegen sich der Beschädigte wegen des ihm außerdem noch gebührenden Schaden-Ersatzes in der Regel nur an den Hirten zu halten hat. (§. 11 der Verordnung vom 1. Mai 1803.)

§. 15.

Wenn übrigens das Vieh in ungeschlossenen Feldern unter Aufsicht des Hirten blos übertritt, ohne Schaden zuzufügen, soll unter Nachbaren keine Pfändung stattfinden. (§. 11 der Verordnung vom 1. Mai 1803.)

§. 16.

Die Untersuchung und Entscheidung sämmtlicher gegen die gesetzlichen Vorschriften gegenwärtiger Bekanntmachung vorfallenden Contraventionen gehört, insoweit es sich dabei nur um Feststellung und Einziehung der Pfandgelder (§§. 5, 6, 10, 14) ohne Anspruch auf anderweitigen besondern Schadens-Ersatz, imgleichen um Strafsetzungen in dem Maaße von nicht 50 Thaler Geldbuße oder 6wöchentliches Gefängniß übersteigend oder körperliche Züchtigung zu handeln hat, zunächst zum Ressort der unmittelbaren vorgesetzten Polizeibehörden.

Wegen der Modalitäten, unter welchen gegen diesfällige Entscheidungen der Orts-Polizeibehörden dem Rekurs an die vorgesetzten Regierungen oder die Berufung auf den Rechtsweg zulässig, wird lediglich auf die Vorschriften des darüber ergangenen Allerhöchsten Kabinetsorder vom 8. März 1830 und des darauf erfolgten Staats-Ministerial-Beschlusses vom 28. April 1830 (publicirt durch die Regierungs-Amtsblätter der Provinz) imgleichen auf die hiernach bestehen gebliebene Vorschrift des Anhanges zur Allg. Gerichtsordnung §. 247 verwiesen.

Sofern aber mit der Contravention ein Verbrechen verbunden sein sollte, welches gesetzlich eine Criminal- oder fiskalische Untersuchung nach sich zieht, oder das Erkenntniß auf Zuchthausstrafe zu ermessen ist, muß die Sache zur Untersuchung und Entscheidung an die kompetenten Gerichte gelangen. Imgleichen bleiben diejenigen Fälle, in welchen der Beschädigte sich nicht mit dem Pfandgelde statt des Schadens-Ersatzes begnügen, sondern auf Letzteren noch besonders Anspruch machen will, lediglich zum Wege Rechtens zu verweisen.

§. 17.

In Ansehung des unerlaubten Hütens in den Forsten und Schonungen und der hiebei eintretenden Strafen hat es überall bei den deshalb besonders bestehenden und bekanntgemachten Provinzialgesetzen sein Bewenden. (§. 12 der Verordnung vom 1. Mai 1803).

Danzig den 6. Dezember 1836.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Heyne.

No. 444.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Seefeld, Karthauser Kreises, hat die Schaafräude nunmehr gänzlich aufgehört, wogegen in den dazu gehörigen Pustkowien diese Krankheit noch nicht gänzlich vertilgt ist. Danzig, den 30. November 1836.

Sicherheits-Polizei.

No. 445.

Steckbriefswiderruf.

Der im 23sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts Seite 141 steckbrieflich verfolgte Deserteur Musketier Martin Mankowski von der 6ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments ist wieder ergriffen und an das Kommando des gedachten Regiments überliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. Dezember 1836. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 446.

Nachstehende Personen, welche von andern Behörden amtlich hieher gewiesen worden, nemlich

1. Der Mautergeselle Johann Karl Wachs aus Stolzenberg, vor Danzig, gebürtig, mit einer Reiseroute des Magistrats zu Guben v. 17. Dezember v. J.
2. Der Zimmergeselle Joseph Groß hieselbst geboren, 18 Jahr alt, mit einer Reiseroute des Magistrats zu polnisch Wartenburg v. 8. Februar d. J.
3. Der Schneidergeselle Karl Theodor Grau, mit einer Reiseroute der Königl. Inspektion des Land-Armenhauses zu Strausberg v. 7. April c.
4. Der Schneidergeselle Karl Ludwig Wilhelm Gildemeister mit einer Reiseroute des Magistrats zu Lauenburg v. 26. Juli d. J.
5. Die Schäferfrau Elisabeth Höft geb. Werner mit einer Reiseroute des Magistrats zu Marienburg v. 13. August d. J. und
6. Der Schreiber Johann Karl Ferdinand Schubert von hier gebürtig, mit einer Reiseroute des Magistrats zu Salzwedel v. 27. Juli d. J.

sind bis jetzt hieselbst noch nicht eingetroffen.

Alle resp. Behörden, welche mit Verwaltung der Polizei beauftragt sind, werden hiermit dienstlichst ersucht, gegen diese Personen im Betretungsfalle nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren. Danzig den 11. Dezember 1836.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor (gez.) Lesse.

Vermischte Nachrichten.

No. 447. **Bekanntmachung**
der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Schöneck pro 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Schönholz und Pransterkrug.	In der Försterei Schönholz von 9 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags.	9	8	8	12	10	14	12	9	13	11	8	7
Weisbruch.	In der Försterei Weisbruch von 9 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittags.	10	9	9	13	11	15	13	10	14	12	9	8
Thiloshain und Rilla.	In den Försterein zu Thiloshain und Rilla von 9 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags und zwar der erste Termin in Thiloshain und der zweite in Rilla und so abwechselnd.	11	10	10	14	12	16	14	11	15	13	10	9
Bechsteinwalde und Trampken.	In der Oberförsterei zu Sobbowitz von 8 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittags.	19	13	13	17	15	19	17	14	18	16	13	11

Außerdem wird in dem vorstehend auf den 13. März anberaumten Termine die pro 1837 im Forstrevier Schöneck zu plettende Eichen- und Birkenborke zum Verkauf gestellt.

Die Empfänger von Deputatholz werden hierdurch aufgefordert, sich zum Empfange desselben in den obigen Terminen pro Januar, Februar und März bei dem Revier-Oberförster zu melden, gleichzeitig das Anweisegeld, so wie das Hauerlohn und die sonstigen Nebenkosten zu entrichten und die Holzempfangs-Quittung zu übergeben.

Geschieht die Meldung oder eine schriftliche Verzichtleistung auf das Holz nicht, dann steht dasselbe vom 1. April 1837 ab auf Gefahr des betreffenden Deputanten, der zu zahlende Geldbetrag aber wird sofort im Wege der Execution beigetrieben.

Letzteres erfolgt auch in Betreff der Kosten für das etwa nöthige Ausrücken desjenigen Deputatholzes, welches zwar überwiesen, aber den 1. April 1837 nicht abgefahren ist.

Danzig den 14. Dezember 1836.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

No. 448. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königliche Forstrevier Bankau pro 1837.

Forstbelauf	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Revier Bankau.	In der Försterei zu Bankau von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags.	20	20	20	20	20	20	20	21	20	20	20	20

Zahlungen an die Forstkasse können nur in den Terminen oder in dem Geschäftslokal der Forstkasse zu Stangenwalde geleistet werden. Außer den Terminen findet kein Holzverkauf statt.

Stangenwalde den 10. November 1836.

Der Königl. Oberförster Schultze.

No. 449. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Montau pro 1837.

Forstbelauf.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Kochankenberg und Sturmberg.	Im Forsthause zu Kochankenberg von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	10	9	9	6						5	9	7
	Im Gasthofe zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Verm.					8	12	10	7	7			
Montau.	Im Kruge zu Klossowo von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	16	6	6							3	6	4
Wielawerweide, Verkau und Bredden.	Im vorgenannten Gasthofe zu Pelplin von 10 bis 12 Uhr Verm.	17	14	14	11	8	12	10	7	7	10	16	12

Zugleich werden die auf das Forstrevier Montau angewiesenen Deputatholz-Empfänger hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Holzes pro 1837 in den obengenannten Terminen pro Januar, Februar und März sich zu melden, und nach erfolgter Berichtigung des Hauerlohns ꝛc. an den Königl. Forstrendanten Herrn Knuht die Holzanweisung gegen Aushändigung der Holzempfangsquittung in Empfang zu nehmen, weil andernfalls angenommen werden wird, daß sie auf ihr Deputatholz Verzicht leisten.

Die Haide-Einmiethezettel werden im Monat Oktober 1837 gegen gleich baare Bezahlung ausgegeben werden. Forsthaus Montau den 1. December 1836.

Der Königl. Oberförster Seyer.

No. 450. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Stellinen pro 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
1. Hohenwalde. 2. Teckenort. 3. Wiesk.	In der Oberförsterei Stellinen von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags.	Jeden ersten Montag im Monat und wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag trifft, so wird der Termin den nächstfolgenden Tag abgehalten, also:											
	den	2	6	6	3	2	5	3	7	4	2	6	5

Außer den vorstehenden festen Terminen werde ich auch jeden Freitag in den Frühstunden von 6 bis 9 Uhr einheimisch sein, um die Brennholz-Bedürfnisse armer Leute, welche einen vierwöchentlichen Holzvorrath auf einmal zu kaufen außer Stande sind, sich aber zwischen den Terminen auf eine rechtliche Weise mit Holz versorgen wollen, so wie etwanige Nachfragen nach Bau- und Nutzholz nach Erfordern zu befriedigen.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche Deputatholz aus dem Forstrevier Stellinen erhalten, aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Holzes gegen Aushändigung der Empfangsquittung und Bezahlung des Schlagerlohnes und des Anweisegeldes in den obigen Terminen pro Januar, Februar und März zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Termine das Holz im Walde auf ihren Namen ausgezeichnet und dann für ihre Gefahr im Walde stehen bleiben, das Schlagerlohn und Anweisegeld demungeachtet aber executivisch von ihnen eingezogen werden wird.

Die Einwohner benachbarter Ortschaften, welche Lust haben, sich auf Raff- und Leseholz für die Haidemiethszeit pro $18^{37}/_{38}$ einzumiethen, können die Haidemiethszettel vom 1. Oktober 1837 ab in den Holzverkaufsterminen erhalten.

Königl. Oberförsterei Stellinen den 5. Dezember 1836.

Der Königl. Oberförster Otto.

No. 451. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Okonin pro 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Cottasberg	Im Kruge Kamionna an der Chaussee von 10 Uhr Vormittags an.	9	3	6	3	2	5	3	7	4	2	9	2
Trzechowersee		16	13	13	10	18	12	10	16	15	12	16	11
Grzybno	Im Forsthause zu Okonin von 9 Uhr Vormittags an.	12	9	9	6	9	9	5	11	9	5	13	9
Okonin		19	16	16	13	22	16	14	18	18	19	20	14

Die auf das Forstrevier Okonin angewiesenen Deputatholz-Empfänger werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Holzes in den pro Januar, Februar und März k. J. anstehenden Holzverkaufs-Terminen zu melden, widrigenfalls angenommen wird, daß sie auf den Empfang des Deputatholzes pro 1837 Verzicht leisten.

Forsth. Okonin den 9. Dezember 1836. Der Königl. Oberförster Herzbruch.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 334. der Staatszeitung.)

No. 452.

Dem Fabrikanten Schildknecht in Berlin ist unterm 26. November 1836 ein Patent auf einen für neu erachteten durch Modell erläuterten Schützen, um Fäden, die nicht auf Rollen gewickelt verarbeitet werden können, in Gewebe einzutragen,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

No. 453.

(Aus No. 340 der Staatszeitung.)

Das dem Tischlermeister Carl August Badmeyer in Berlin unterm 6. April 1832 für den Zeitraum von fünf Jahren im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Zusammensetzung von Holzfußböden auf Gebälk ohne Nagelung ist um 3 Jahre, vom 6. April 1837, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 6. April 1840 verlängert worden.

No. 454. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense November 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel									
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	21	7	—	28	6	—	26	1	—	15	—	1	5	—	1	8	6	—	17	4	2	26	3
2	Elbing	1	11	—	—	24	—	—	22	6	—	13	6	1	4	—	1	1	—	—	13	—	1	17	6
3	Marienburg	1	16	6	—	24	—	—	21	6	—	13	—	1	—	6	1	1	—	—	15	-	2	—	-
4	Stargardt ..	1	12	—	—	23	—	—	21	9	—	13	—	1	2	—	—	—	—	—	15	—	1	28	—

Bekanntmachung auswärtiger Behörden.

No. 455.

Im hiesigen Verwaltungsbezirk ist das Kreisphysikat in Lötzen, mit dem ein jährliches etatsmäßiges Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden.

Wir fordern qualificirte Aerzte auf, sich zur Uebernahme dieses Postens, unter Einreichung der ihre Qualifikation nachweisenden Zeugnisse, bei uns zu melden.

Gumbinnen den 15. November 1836.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Berichtigung. Nro. 437 des 50sten Stücks des Amtsblatts, Zeile 1, lies statt „Lontzen“ — „Lötzen“.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 51.)

№ 51.

Danzig, den 21. Dezember 1836.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No.1207. Das im Carthauser Kreise belegene Gut Lonczyn No. 145 Litt. A. auch Lonczyner Hütte genannt, ohne Inventarium abgeschätzt auf 2808 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 25. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die Johann und Anna von Dombrowskischen Eheleute als Real-Gläubiger, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, vorgeladen.

Marienwerder, den 8. Oktober 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1208. Das dem Schneider Karl August Steegmann zugehörige, auf dem Ollvaer Freilande unter No. 48 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 549 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Januar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 20. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1209. Das den Johann Gottlieb Vigandtschen und Johann Kreftschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Weichselmünde unter der Dorfs-Nummer 59 und No. 50 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 236 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Februar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 13. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1210. Das den Weißgerbermeiſter Karl Hindenburgſchen Eheleuten zugehörige, in der kleinen Mühlengaſſe unter der Servis-Nummer 347 und Nro. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 904 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 21. März 1837 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätentanten bei Vermeidung der Präcluſion zu dem angeſetzten Termin Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Haberkorn auf das Stadt-Gerichtshaus vorgeladen.

Danzig, den 23. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1211. Das den Fuhrmann Franz Auriſo zugehörige, auf dem Schüſſeldamm unter der Servis-Nummer 1142 und No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 630 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 21. März 1837 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1212. Die der verehel. Bäckermeiſter Martens, Anna Chriſtine geb. Nowtka zugehörige auf Langgarten unter der Servis-Nummer 112 und 113 und No. 22 und 86 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf reſp. 5222 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 806 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 27. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1213. Das den Erben der Doctor Med. Johann George Haffnerſchen Eheleute zugehörige im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 381 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3953 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden zu dieſem Termine alle unbekannten Real-Prätendenten vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Kawerau Vormittags 11 Uhr auf dem Gerichtshauſe öffentlich vorgeladen. Danzig, den 28. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1214. Das dem Schneidermeiſter Ludwig Friedrich Werner zugehörige, auf Neugarten No. 73 und unter der Servis-Nummer 486 gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 308 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert in dem auf den 28. März k. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichtsrath v. Frantzius auf dem Gerichtshause angesetzten Termine ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Danzig, den 30. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1215. Das der Wittwe Eleonora Voss zugehörige in der Johannisgasse unter der Servis-Nummer 1327 und Nro. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 829 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 1. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1216. Das den Kaufmann August Jacob Reimannschen Eheleuten zugehörige in der Brodtbänkengasse unter der Servis-Nummer 709 und No. 29 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4546 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 1. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1217. Das den Erben der Philippine Florentine verwittwet gewesene Hintermann nachher verehelichten Friseur Wock zugehörige in der Häckergasse unter der Servis-Nummer 1466 und Nro. 19 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 703 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1837 vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, und namentlich die unbekannten Erben des Friseurs Johann Daniel Wock aufgefordert, in dem an demselben Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Kawerau angesetzten Termine, ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen. Danzig, den 2. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1218. Das zur Kaufmann Carl Friedrich Langwischschen Nachlaß-Masse gehörige Speicher-Grundstück Litt. A. XVII. 42 auf der Speicherinsel hieselbst belegen, abgeschätzt auf 142 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 25. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 30. September 1836. Königl. Stadt-Gericht.

1)(

No.1219. Das den Gottfried und Anna Fussschen Eheleuten zugehörige Grundstück, Krafsohlsdorf C. III. 13 a abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. soll in termino den 28. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Peter Pöck hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. August 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No.1220. Das dem Kaufmann Karl Friedrich Peterson zugehörige Grundstück Litt. A. I. 382 hieselbst abgeschätzt auf 2713 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 26. März k. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 18. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No.1221. Das in der Stadt Marienburg No. 54 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Bäckermeister Perschke hier, abgeschätzt, auf 1801 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 13. September 1836. Königl. Land-Gericht.

No.1222. Das in der Stadt Marienburg Nr. 374 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Windisch abgeschätzt auf 109 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Oktober 1836. Königl. Landgericht.

No.1223. Zum Verkaufe des in der Dorfschaft Sorgenorth sub No. 33. B. belegenen, dem Einsaaßen Johann Schmidt gehörigen, auf 62 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks, im Wege nothwendiger Subhastation, haben wir einen anderweitigen Termin auf den 24. Januar 1837 vor Herrn Assessor Schmidt in unserm Termins-Zimmer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Marienburg, den 21. November 1836. Königl. Land-Gericht.

No.1224. Das in der Dorfschaft Tansee No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Tischlers Friedrich Pentz, abgeschätzt auf 35 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein

und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 26. November 1836. Königl. Land-Gericht.

No.1225. Das im Dorfe Linoweck belegene aus 2 Hufen 13 Morgen 265 □Ruthen kulmisch bestehende zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück des Einsaaßen Lorenz Kielpinsky nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 244 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Stargardt den 22. Oktober 1836.

Königl. Land und Stadt-Gericht.

No.1226. Das im Neustädtschen Landrathskreise belegene ländliche Erbpachtsgrundstück Rahmel No. 6 welches die Kruggerechtigkeit hat, auf 770 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll am 28. Februar a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Neustadt, den 24. Oktober 1836. Königl. Land-Gericht Brück.

No.1227. Das dem Einwohner v. Bichowski zugehörige, im Adelichen Gute Heiligenbrunn belegene, emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 88 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen soll am 22. Februar 1837 in Heiligenbrunn subhastirt werden. Danzig, den 11. Oktober 1836.

Das Patrimonial-Gericht Heiligenbrunn.

No.1228. Das dem Mitnachbarn Simon Reincke gehörige im Dorfe Krampitz belegene Grundstück No. 8 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Februar 1837 an Ort und Stelle verkauft werden.

Danzig den 17. Oktober 1836.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

No.1229. Nachstehende Landstücke

a. in Neufahrwasser, Mühlengasse von 50 □Ruthen,

b. auf dem Olivaer Freilande, von 180. 50. 50. 50. 50. 50. 50. 50. 50. 50 □Ruthen, sollen gegen Einkaufsgeld und Canon vererbpachtet werden.

Zu diesem Zwecke steht ein Lizitationstermin den 25. Januar Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke 1. an. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Danzig, den 9. Dezember 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No.1230. Die unterzeichnete Verwaltung ist höhern Orts authorisirt:

55 Stück Achsfutter, 30 Stück große und 30 Stück kleine Brackhölzer, 25 Stück Sperrhölzer, 1040 Stück kleine und 400 Stück mittlere Felgen, 80 Stück Leiterstangen und 40 Stück Arme,

in rüsternem Holze aus freier Hand anzukaufen.

Wer dergleichen selbst in kleinen Quantitäten zu liefern vermag, kann die nähern Bedingungen und Beschaffenheit dieser Nutzhölzer in unserm Geschäfts-Lokale, Hünergasse No. 325 einsehen, und demnächst seine Forderungen stellen.

Danzig, den 8. Dezember 1836.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1231. Aus dem Depositorio des untengenannten Land-Gerichts haben zu erhalten,

1. der Musketier Christoph Peege aus der Tetemschen Nachlaß-Masse 6 Rtl. 10 sgr. 3 pf.
2. die Geschwister Friedrich und Charlotte Willner von Marienburg 6 R. 6 s. 5 pf.
3. die beiden Brüder des verstorbenen Zimmergesellen Michael Schlichting von Marienburg 6 Rthlr. 21 sgr. 9 pf.,
4. Der Apotheker-Gehülfe Ferdinand Wollenschläger von Marienburg 57 R. 17 s. 8 pf.
5. die unbekannten Erben des Einwohner Carl Täwner von Altfelde 7 R. 5 s. 1 pf.
6. der Paul Claassen aus dem Nachlasse des Jacob Claassen von Wernersdorff 61 R. 3 sgr. 10 pf.,
7. der Johann Gehrmann von Tansee sein Erbtheil von 4 R. 24 s. 1 pf.
8. der Johann Jankowski von Heubuden 2 R. 13 s. 4 pf.
9. der Friedrich Brost aus der Maria Fichtnauschen Nachlaß-Masse von Reichfelde 3 Rtl. 6 sgr. 9 pf.
10. Michael Posnanski von Kl. Montau sein Vermögen von 7 Rtl. 2 pf.
11. die Gebrüder Joseph und Ludwig Jeleniewski von Kl. Montau ihr Vermögen von 18 Rtl. 4 sgr. 2 pf.
12. der Schuhmacher Johann Alexander von Danzig 8 Rtl. 10 sgr. 7 pf.,
13. die Marianna Zehrt und die Victoria Lukowska von Klossowo 11 R. 21 s. 4 pf.
14. der Maurergeselle Andreas Steinke von Marienburg 29 R. 10 s. 10 pf.
15. die Geschwister Anna Maria Jacob, Barthel, Thomas und Barbara Schnipkowski von Kl. Montau 5 Rtl. 23 sgr. 6 pf.
16. die Eifer Elisabeth Ricard geb. Wolf von Altweichsel 49 R. 23 s. 10 pf.
17. der Züchner Johann Gottlieb Rewell von Marienburg 1 R. 27 s. 6 pf.
18. die Anna Barbara Szimanska geb. Lewandowska von Elbing 17 R. 11 s. 9 pf.
19. der Vorstädter Johann Martin Wrobbel von Marienburg 26 s. 8 pf.

20. der Johann Christian Käferlein zu Elbing 1 R. 1 ſ. 4 pf.
21. die Florentine geb. Klandt verehelichte Weisgerber Tietz zuletz in Czarnowitz bei Warſchau 18 R. 14 ſ. 3 pf.
22. der Müllergeſell Friedrich Wilhelm Pappe von Bieſterfelde 18 R. 14 ſ. 3 pf.

Da nun der Aufenthalt der obengenannten Perſonen unbekannt iſt, ſo werden dieſelben oder deren Erben hiedurch aufgefordert binnen 4 Wochen die ihnen gehörigen Gelder in Empfang zu nehmen, oder gewärtig zu ſein, daß dieſelben zur allgemeinen Juſtiz-Wittwen-Kaſſe abgeführt werden ſollen. Marienburg, den 28. November 1836.

Königl. Land-Gericht.

No.1232. Den reſp. Herren Schäferei-Beſitzern ermangle ich nicht die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat Mai k. J. zur Claſſificirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereiſen werde.

Ich werde mich dieſem Geſchäfte unter denſelben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich für ganze Heerden a 1 Rthlr. pro 100 Stück und für Mutterſchaafe und Jährlinge a 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück unterziehen.

Diejenigen Herren, die hierauf reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen laſſen, bitte ich höflichſt, mich in Zeiten unter der bezeichneten Adreſſe hiemit zu beehren, um meine Reiſeroute darnach einrichten zu können. Auch bin ich in Folge meiner Kenntniß der vorzüglichſten Schäfereien in Weſtpreußen und Pommern bereit, Aufträge auf iede Gattung Schaafböcke und Mutterſchaafe anzunehmen, empfehle mich den Herren Schäfereibeſitzern, welche deren bedürfen, zu allen Aufträgen dieſer Art, und verſpreche die reellſte und billigſte Bedienung. Aufträge an mich übernimmt der Kaufmann Herr G. Gützlaff in Danzig.

Berlin den 5. Dezember 1836. C. Pauſch.

No.1233. Eine groß u. feingebaute, dunkelbräunliche, glatthärige Windhündin mit weißen Abzeichen, iſt Sonntag, d. 11. Decbr. aus dem Stalle des Böttchermeiſter Herrn Böttcher, in der Strohgaſſe, bei der alten Büttelei entlaufen. Der jetzige Inhaber derſelben wird erſucht ſie daſelbſt wieder abzuliefern u. zugleich Jeder vor unbefugtem Ankauf u. Zurückhaltung derſelben gewarnt.

No.1234. Extra Honigkuchen oder Pfefferkuchen-Nüſſe von höchſt angenehmen Geſchmacke, zu den bevorſtehenden Weihnachtfeiertagen zum Austheilen in Familien geeignet und ganz beſonders der Geſundheit kleiner Kinder zuträglich, ſind Pfundweiſe zu haben in Danzig, Hundegaſſe No. 263.

No.1235. Mit dem Ausverkauf meines Weinlagers zu den bekannten ermäſſigten Preiſen wird fortgefahren.

Adam Kraske Wittwe, Langgaſſe No. 368.

No.1236. Donnerstag den 29. Dezember 1836 Vormittags 10 Uhr werde ich in meiner Waldung zu Gr. Roßau, zwischen Golmkau, Garczau und dem Königl. Dom.-Amte Sobbowitz, belegen

an 500 Stück alte Büchen, auf dem Stamm, zum größern Theil als Nutzholz brauchbar an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Zahlung öffentlich verkaufen und ersuche ich die resp. Kauflustigen sich an benanntem Tag und Stunde, bei mir in Gr. Roßau einzufinden.

Drabandt, Gutsbesitzer.

No.1237. Güter, Fabrik-, Gast-, Schank- u. andere Nahrungs-, so wie alle sonstigen Arten von Häuser, Gärten, Speicher, Holzfelder, Ställe ꝛc. ꝛc. werden stets in größter Auswahl verkauft, gekauft, solche nebst allen Arten Wohnungen, Comtoirs, Läden, u. andere Geschäftslokale verpachtet, gepachtet, vermiethet, gemiethet, Capitalien jeder Größe auf sichere Hypothek u. anderes Unterpfand bekanntl. am schnellsten nachgewiesen u. sichersten untergebracht, so wie dienstsuchenden Personen jeden Standes, excl. Gesinde, fortwährend am mögl. besten Unterkommen und den resp. Herrschaften am schleunigsten zuverläßige Subjekte jeder Art besorgt durch das

Commissions- u. Spedit.-Handlungs-Comtoir von J. G. Voigt, Jopengasse No. 560.

No.1238. Hundegasse No. 268 sind Wein-Orhofte käuflich zu haben.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 52. —

Danzig, den 28. Dezember 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 456.

Der nach dem Kalender für das künftige Jahr auf den 6. und 7. Februar k. angesetzte Jahrmarkt in Schöneck wird nicht an diesen Tagen, sondern am Dienstage den 31. Januar k. der Viehmarkt und am Mittwoch den 1. Februar k. der Krammarkt abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig den 15. Dezember 1836.

No. 457.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Werblin, Neustädter Kreises, hat nunmehr die Lungenseuche unter dem Rindvieh gänzlich aufgehört.

Danzig den 16. Dezember 1836.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

No. 458.

Nach §. 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1833 (Gesetzsammlung für 1833 S. 305) müssen Nichtigkeitsbeschwerden bei dem Gerichte erster Instanz und zwar entweder mündlich, zum Protokoll, oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch, wenn der Implorant eine Privatpartei ist, mittelst eines von einem Justiz-Commissarius unterzeichneten Schriftsatzes, angebracht werden. Privatpersonen können demzufolge Nichtigkeitsbeschwerden ohne Mitunterzeichnung eines Justiz-Commissarii nicht mit Erfolg schriftlich einreichen, vielmehr werden sie, wie auch von Seiten des geheimen Obertribunals in solchen Fällen bereits geschehen ist, mit der Beschwerde zurückgewiesen, sofern nicht die Behebung des gedachten Mangels noch vor dem Ablaufe des zur Einlegung des Rechtsmittels gesetzlich bestimmten sechswöchentlichen Frist erfolgt.

Ueberreichen Partheien dergleichen unförmliche Schriften persönlich den Gerichten, so sind sie nach Vorschrift der oben allegirten Gesetzstelle sogleich zu Protokoll zu vernehmen, und zu dem Ende an diejenige Gerichtsperson zu verweisen, welche nach §. 3 Tit. 4 Thl. I und §. 16 Tit. 1 Thl. III der Allg. Gerichtsordnung mit Aufnahme der mündlich angebrachten Gesuche und Beschwerden bei jedem Gericht beauftragt ist. Lassen Partheien unförmliche Schriften abgeben oder einsenden, so steht dem Gerichte frei,

dergleichen unförmliche Gesuche, wie der §. 442 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung gestattet, zurückzugeben,

oder, wenn nach ihrem Ermessen eine Belehrung noch von Erfolg sein kann, nach dem Rescripte vom 14. August v. J. (Jahrbücher, Band 46 Seite 122) einen, dieselbe enthaltenden Bescheid zu ertheilen,

oder endlich, einen Termin zur Aufnahme der Beschwerde innerhalb der, §. 21 der Verordnung vom 14. Dezember 1833 bestimmten Frist anzuberaumen, und dem Provocaten zu überlassen, in demselben seine Beschwerde zu Protokoll zu geben.

Marienwerder den 5. Dezember 1836.

Vermischte Nachrichten.

No. 459.

Da das Königliche Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten uns neuerlich zur Pflicht gemacht hat, bei eigener Verantwortlichkeit die Rezeptionsfähigkeit der zur Aufnahme in unsere Anstalt sich meldenden Beamten aufs sorgfältigste zu prüfen und nur denjenigen, welche nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 27. Februar 1831 noch rezeptionsfähig sind, den Beitritt zu gestatten; so finden wir uns veranlaßt, mit Bezugnahme auf die unterm 18. Mai 1835 von uns bekannt gemachten neuesten Bestimmungen festzusetzen, daß künftig

ad 1 a nur diejenigen Staatsbeamten, welche bei den Regierungen und Oberlandesgerichten, oder andern höhern Landescollegien, als wirkliche Räthe angestellt sind, ohne Beibringung von Gehaltsatteſten recipirt werden können, alle andere aber dergleichen Atteſte über die Höhe ihres Gehalts und ihre definitive Anstellung beizubringen haben;

ad 1 c die Schullehrer sich durch Atteſte der ihnen vorgesetzten Königl. Regierungen darüber auszuweisen haben, daß sie an einer höhern oder allgemeinen Stadtschule im Sinne der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. April 1820, und zwar nicht bei einer Elementarklasse derselben angestellt sind.

Es hat daher ein Jeder, welcher unsrer Anstalt beitreten will, seinem diesfälligen Antrage, außer den reglementsmäßigen Bescheinigungen, auch das nach vorstehenden Bestimmungen erforderliche Atteſt beizufügen.

Uebrigens aber müssen die Anträge nebst den vollständigen Documenten in jedem Termine bis spätestens den 1. April und 1. Oktober bei uns eingehen, weil wir die Auf-

nahme-Termine mit dem 20sten Tage der gedachten Monate unbedingt schließen, daher später oder mangelhaft eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigen, sondern zum nächstfolgenden Termine verwiesen werden.

Berlin den 24. November 1836.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Grf. von der Schulenburg. Frhrr. von Montelon.

No. 460. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Mirchau pro 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Sianowskahutta und Kossowo.	Von 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittag in Grzybno bei dem Eigenthümer Jacob Wolfarth.	7	4	11	8	6	8	6	10	7	7	9	5
Bülowo.	Im Försterhause zu Bülowo von 11 Uhr Vormittag bis 5 Uhr Nachmittag.	7	4	11	8	6	8	6	10	7	7	9	5
Stanißewo und Mirchau.	Im Oberförsterhause zu Mirchau von 9 Uhr früh bis Nachmittag 2 Uhr.	10	7	13	10	9	9	7	11	8	10	10	8
Bonskahutta, Wygodda, Kamionka u. Smolnik.	In Moisch bei dem Eigenthümer Michael Lietz von 9 Uhr früh bis Nachmittag 4 Uhr.	11	8	14	11	10	10	8	12	9	11	11	9

Die berechtigten Deputatholz-Empfänger werden aufgefordert, sich in den Terminen pro Januar, Februar und März zum Empfang ihres Holzes zu melden, oder schriftliche Verzichtleistung darauf portofrei einzureichen widrigenfalls ihnen das Holz in Abwesenheit überwiesen wird, wo solches alsdann auf ihre alleinige Gefahr stehen bleibt, und die dafür zu entrichtenden Geldbeiträge, als Hauerlohn ꝛc., dennoch von ihnen exekutivisch eingezogen werden.

Das Weidegeld wird im Monat März für das Jahr 1837 entrichtet.

Die Haide-Einmiethezettel pro $18^{37}/_{38}$ werden am 1. Oktober 1837 ausgegeben.

Mirchau den 10. Dezember 1836. Der Königl. Oberförster Dittrich.

No. 461. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königliche Forstrevier Bankau pro 1837.

Forstbelauf	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Revier Bankau.	In der Försterei zu Bankau von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags.	20	20	20	20	20	20	20	21	20	20	20	20

Zahlungen an die Forstkasse können nur in den Terminen oder in dem Geschäftslokal der Forstkasse zu Stangenwalde geleistet werden. Außer den Terminen findet kein Holzverkauf statt.

Stangenwalde den 10. November 1836.

Der Königl. Oberförster Schultze.

No. 462. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Piekelken pro 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Sagors u. Kasimir.	In Sagors von 11 — 1 Uhr.	2	3	2	3	2	2	3	2	2	2	3	2
Gnevau.	In Rheda, wie vor.	5	6	6	5	5	5	5	5	5	5	6	5
Piekelken.	In Piekelken von 10 — 12 Uhr.	9	9	9	10	9	9	10	9	9	9	9	9
Przetoczyn u. Lusino.	Beim Ramburker See bei Przetoczin von 11 bis 12 Uhr.	10	10	10	11	10	10	11	10	11	10	10	11

Die Deputatholz-Empfänger werden aufgefordert, sich in den pro Januar, Februar und März k. J. anstehenden Holzverkaufs-Terminen Behufs Empfangnahme ihres Deputatholzes pro 1837 zu melden. Wer sich nicht meldet, auch nicht schriftlich auf sein Holz verzichtet, auf dessen Gefahr steht dasselbe nach Ablauf des letzten Termins und der dafür zu zahlende Geldbetrag wird executivisch von ihm eingezogen werden.

Piekelken den 15. Dezember 1836. Kambly, Oberförster.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 52)

№ 52

Danzig, den 28. Dezember 1836.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No.1239. Der erforderliche Bedarf an Schreib- und Verpackungs-Materialien für das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen pro 1837

bestehend in Berliner Patent-, Mundir- und Konzept-Papier, ordinair Konzept- und Pack-Papier, Siegel- und Mundlack, Federposen, Bleifedern, Rothstiften, Bindfaden, feiner und grober Wachsleinewand und Lichten

soll öffentlich lizitirt werden, und ist dazu ein Termin auf Freitag den 6. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat vor dem Herrn Bureau-Vorsteher Reinert angesetzt.

Lieferungslustige wollen sich zu diesem Termin einfinden, und unter Vorlegung der erforderlichen Proben ihre Forderungen verlautbaren, wonächst der Mindestfordernde bei angemessenen Preisen und gut befundenen Proben, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig, den 19. Dezember 1836.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen. Maume.

Verkäufe und Verpachtungen.

No.1240. Das zum Nachlasse der abgeschiedenen und verstorbenen Schornsteinfegermeister Regine Dorothea Oldenburg geborne Grube gehörige, in der Schirrmachergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1977 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 912 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll behufs Auseinandersetzung der Erben den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 6. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1241. Das den Erben der Philippine Florentine verwittwet gewesenen Hintermann, nachher verehelichten Friseur Wack zugehörige, in der Häckergasse unter der Servis-Nummer 1466 und No. 99 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 703 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und namentlich die unbekannten Erben des Friseurs Johann David Wack, imgleichen die Florentine Arendt oder deren Erben aufgefordert, in dem an demselben Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Stadt-Gerichtshause vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kawerau angesetzten Termine ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Danzig, den 15. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1242. Das zur Hofrath Schlottschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige auf Stadtgebiet unter der Servis-Nummer 49 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 9. Februar k. anderweitig angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche an den Grund und Boden, oder an das erbliche Miethsrecht desselben zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Danzig, den 16. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1243. Das in der Ziegelgasse hieselbst No. 551 des Hypothekenbuchs gelegene, zum Nachlasse des Seilers Johann Mellong gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 190 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 10. Oktober 1836. Königl. Landgericht.

No. 1244. Das den Jakob Riebandtschen Erben gehörige sub No. 27 zu Darzlub belegne, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzte Kähnergrundstück soll am 7. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Putzig, den 6. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No.1245. Zum nothwendigen Verkaufe des zum Adel. Gute Kobissau gehörigen Erbpachtsgrundstücks Kalisca, welches der Wittwe Christine Kindel gehört und auf 218 Rthlr. abgeschätzt ist, ist ein neuer Termin auf den 31. Januar 1837 anberaumt. Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Carthaus, den 7. Dezember 1836.

Königl. Land-Gericht.

No.1246. Zum Verkaufe des im Königl. Dorfe Gorrenczin sub No. 4 des Hypothekenbuchs belegene, dem Franz Wißniewski gehörigen, auf 660 Rthlr. abgeschätzten Bauergrundstücks im Wege der nothwendigen Subhastation ist ein neuer Licitations-Termin auf den 27. Januar an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Carthaus, den 10. Dezember 1836. Königl. Landgericht.

No.1247. Das der separirten Fietkau, Dorothea geborne Fietkau vorher verwittweten Schuffenbrauer Arendt gehörige, hieselbst sub Litt. A. II. 150 in der Neustädtschen Herren-Gasse belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 180 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu steht auf den 4. März a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein in unserer Registratur inspizirt werden können.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Dröse, Johann, Regina, Michael, Peter, Christine, Christoph zu dem obigen Termin öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 23. September 1836. Königl. Stadtgericht.

No.1248. Auf den Antrag der Erben des zu Strzepcz am 19. Oktober c. verstorbenen Pfarrers und Decans von Szelezynski soll sein gesammter Nachlaß, in Pferden, Ochsen, Kühen, Wagen, Pflügen, Wirthschafts-, Wohn- und Küchen-Geräthe jeglicher Art, Betten, Uhren, Kommoden, Tische, Stühle ꝛc. bestehend, in termino den 4. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr in Strzepcz gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Neustadt, den 23. Dezember 1836.

Der Kreis-Justiz-Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 1249.

☞ Die Einwohner der Kreise von Danzig, Neustadt und Carthaus werden hiedurch auf die den für diese Kreise bestimmten Amtsblättern beiliegenden Preis-Waaren-Verzeichnisse des Unterzeichneten aufmerksam gemacht. Danzig, im Dezember 1836.

Bernhard Braune.

No. 1250. Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Getreide-Einschnitt, Vieh, Mobilien ꝛc. sowohl in Städten als auch auf dem Lande unter Ziegel-, Holz- und Stroh-Dachung nimmt für die West of Scotland Feuer-Assecuranz-Compagnie zu Glasgow zu billigen Prämiensätzen an der Agent für Danzig ꝛc. ꝛc.

F. G. Kliewer, 2ten Damm No. 1287.

No. 1251. Hundegasse No. 268 sind Wein-Oxhofte käuflich zu haben.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized By Google

Digitized by Google